✓ 43 f 22.

Geschichte

des

deutschen Reiches

vom Ende des vierzehnten Jahrhunderts

bis zur Reformation.

Von

Dr. Theodor Lindner,

ordentl. Professor der Geschichte an der königlichen Akademie zu Münster.

Erste Abtheilung:

Geschichte

des deutschen Reiches unter König Wenzel.

Zweiter Band.

Braunschweig,

C. A. Schwetschke und Sohn

(M. Bruhn).

1880.

Geschichte

des

deutschen Reiches

unter König Wenzel.

Von

Dr. Theodor Lindner,
ordentl. Professor der Geschichte an der königlichen Akademie zu Münster.

Zweiter Band.

Braunschweig,
C. A. Schwetschke und Sohn
(M. Bruhn).
1880.

LIBRARY OF THE TAYLOR INSTITUTION
UNIVERSITY
2 - JUL. 1936
OF OXFORD

Meinem lieben Bruder

Dr. Gustav Lindner,

Director des Kgl. Gymnasiums zu Hirschberg i. Schl.

zugeeignet.

Vorrede.

Die Geschichte der Regierung Wenzels ist später zum Abschluss gelangt, als ich erwartet hatte. Eine umfangreiche akademische Thätigkeit und andere grosse Aufgaben haben die Vollendung des zweiten Bandes verzögert.

Die Hoffnung, welche ich früher aussprach, dass es mir möglich sein würde für die folgenden Bände neues Material zu gewinnen, hat sich inzwischen erfüllt; eine Reihe von Archiven und Bibliotheken konnte ich benutzen. Von den verschiedensten Seiten ist mir reiche Unterstützung zu Theil geworden. In erster Stelle gebührt mein Dank dem Förderer und Pfleger der deutschen Wissenschaft Sr. Excellenz dem Herrn Minister Dr. Falk, welcher mir im Jahre 1875 eine Reise nach Oesterreich und Süddeutschland ermöglichte.

In der zuvorkommendsten Weise sind meine Forschungen von den Vorständen der Archive und Bibliotheken erleichtert worden. Da meine Zeit kurz bemessen war, musste ich mich an Ort und Stelle oft mit kurzen Auszügen begnügen, aber nachträglich erbetene Abschriften wurden mir bereitwilligst gewährt oder die Handschriften selbst zugeschickt. Aus einzelnen Archiven, die ich nicht selbst besuchen konnte, sind mir gleichfalls in gütigster Weise zum Theil sehr umfangreiche Mittheilungen gemacht worden. Anderen Herren habe ich freundliche Auskunft mancherlei Art zu verdanken. So bin ich besonders verpflichtet Sr. Durchlaucht dem Herrn Johann Adolf

Fürst zu Schwarzenberg Herzog zu Krummau, welcher geneigtest gestattete, dass Archivalien des Wittingauer Archives zu meiner Benützung nach Wien gesandt wurden; den Herren Geh. Reg. Rath Prof. Dr. Waitz in Berlin, Privatdocent Dr. Bohertag Prof. Dr. Caro Archivrath Prof. Dr. Grünhagen und Stadthibliothekar Dr. Marggraf in Breslau, Landesarchivar V. Brandl in Brünn, Archivrath Dr. Riezler in Donaueschingen, Dr. Rühel in Dortmund, Staatsarchivar Dr. Posse in Dresden, Prof. Dr. Schönwalder in Görlitz, Dr. Ehrenfeuchter in Göttingen, Archivsecretär Dr. Palm damals in Magdeburg, Geh. Rath Dr. von Löher und Prof. Dr. Heigel in München, Magistratsrath Pleitner in Passau, Prof. Dr. Emler Domkapitular Dr. Frind Prof. Dr. Gindely und Prof. Dr. Höfler in Prag, Dr. Ebrard in Strasshurg, Archivrath Dr. Stälin in Stuttgart, Archivconcipist Dr. Winter in Wien.

Grossen Dank schulde ich Herrn Dr. Staender, dem Bibliothekar der hiesigen kgl. Paulinischen Bibliothek, welcher meinen Wünschen in liehenswürdigster Weise, soweit es die Mittel irgend gestatteten, entgegengekommen ist und viel dazu beigetragen hat, dass es mir überhaupt möglich war, hier mein Werk zu vollenden. Da jedoch die hiesige Bibliothek meinen Bedürfnissen weitaus nicht genügen konnte, war ich auf die Benützung auswärtiger angewiesen. Namentlich die kgl. Universitätsbibliothek zu Göttingen hat mir aus ihren Schätzen umfangreiche Unterstützung gewährt, ferner die Hof- und Staatsbibliothek zu München, die Universitätshibliotheken zu Breslau, Kiel und Rostock, die Stadthibliothek zu Breslau. Ihren Vorstehern meinen besten Dank. —

Im vorliegenden Bande treten die Beziehungen zu Italien und zu Frankreich mehr und mehr in den Vordergrund. Es ist meiner Ansicht nach nicht möglich, die deutsche Geschichte dieser Zeit zu schreiben, ohne die grossen politischen Bewegungen, welche das gesammte europäische Staatsleben bestimmten, voll heranzuziehen. Darin liegt eine grosse Schwie-

rigkeit. Der Forscher muss, wenn er nicht an der Oberfläche haften will, meist völlig ungebahnte Wege gehen, aber der Gewinn scheint mir lohnend genug. Nicht viel anders steht es allerdings mit den deutschen Verhältnissen, auch hier ist oft noch erste Arbeit zu verrichten. Daraus erklärt sich der starke Umfang der beiden Bände. Die Rücksicht darauf verbot, eine Schilderung des geistigen Lebens in Deutschland vor dem grossen Umschwunge, den das fünfzehnte Jahrhundert mit sich brachte, beizufügen; sie muss der Zukunft vorbehalten bleiben.

Ein nicht kleiner Theil auch des zweiten Bandes beruht auf den Reichstagsacten. Der lebhafte Dank, welchen ich dem Herausgeber derselben schulde, wird dadurch nicht gemindert, dass ich in vielen Fragen mit ihm nicht übereinstimmen kann. Die Darstellung der nordischen Dinge wäre ohne die trefflichen Hanserecesse nicht möglich gewesen.

Für die Fortsetzung meines Werkes spreche ich noch die Bitte aus, mich durch Uebersendung von einschlagenden Arbeiten, namentlich von Dissertationen, Aufsätzen in Zeitschriften, welche sich leicht der Aufmerksamkeit entziehen oder schwer zugänglich sind, freundlichst unterstützen zu wollen.

Münster in Westfalen,
am 3. Februar 1880.

Theodor Lindner.

Inhalt.

Seite

I. Kapitel. Ausbruch des grossen Städtekrieges 1387–1388 1–10
Die baierischen Herzöge 1–3. Gefangennahme Pilgrims von Salzburg 4. Rüstungen des Städtebundes 5. Haltung des Königs 6–8. Entlassung Pilgrims 7. Ausbruch des Krieges 8–9.

II. Kapitel. Vergebliche Friedensversuche 1388 10–23
Stellung Nürnbergs 11. Vermittlung des Pfalzgrafen Ruprecht und der rheinischen Städte 12–13. Tag zu Neumarkt am 15. März 13–14. Umkehr des Königs 14. Verhandlungen zu Heidelberg im April 15–21. Wiederbeginn des Krieges 22–23.

III. Kapitel. Kämpfe in Schwaben, Franken und Baiern 1388 . . . 24–38
Belagerung von Kaufbeuern 24. Verhalten des rheinischen Städtebundes, neue Verhandlungen mit Adolf von Mainz und Ruprecht 25–27. Erweiterung des Krieges 28. Politik Nürnbergs 28–29. Schlacht bei Döffingen 30–32. Fortgang des Krieges 33–34. Belagerung Regensburgs 34–36. Lage des Kampfes am Ende des Jahres 37–38.

IV. Kapitel. Haltung des Königs 1388 38–50
Bedeutung des Städtekrieges und mögliche Folgen desselben 39–42. Wenzels Zurückhalten und Gründe desselben 42–43. Heiratsverhandlungen mit Aragonien 43–44. Desgleichen mit Herzog Johann von Baiern 45. Steigende Gunst des Herzogs Friedrich 45. Wenzels Vertrag mit Adolf von Mainz 46–50. Plan der Thronentsagung 49.

V. Kapitel. Kämpfe am Rhein 1388–1389 51–57
Kampf am Rhein 51. Bündniss Adolfs von Mainz mit den Städten Mainz, Speier und Worms 51–54. Niederlage der rheinischen Städte 54–55. Weitere Kämpfe und Verhandlungen mit Adolf 56.

VI. Kapitel. Landfrieden zu Eger 1389 57–67
Friedensneigungen 57. Herzog Friedrich in Prag und seine dortigen Erfolge 57. Tage zu Mergentheim im Januar und Februar 58–59. Berufung zum Reichstage nach Eger 59. Tag in Bamberg Ende März

Seite

60—61. Hochzeit des Königs mit Sophie von Baiern 81. Reichstag zu Eger 61. Des Königs Politik 82—64. Landfrieden vom 5. Mai 64—67.

VII. Kapitel. Auflösung des Städtebundes 1389 . . . . . 67—74
Niederlage der Stadt Frankfurt 67. Politik des rheinischen Städtebundes 88. Landfrieden am Rhein 69. Auflösung des schwäbischen Bundes 69—70. Stellung Regensburgs 70—71. Landfrieden in Franken und Schwaben 72. Ergebniss des Krieges 72—75.

VIII. Kapitel. Kämpfe in der Schweiz und um Dortmund 1388 . . 74—81
Mordnacht zu Weesen 75. Schlacht bei Näfels 75—76. Frieden in der Schweiz 77—78. Belagerung Dortmunds 79—81.

IX. Kapitel. Feldzug der Franzosen gegen Jülich-Geldern 1388 . : 81—102
Einfluss des Streites zwischen Frankreich und England 82—83. Stellung des Reiches und der Fürsten zu demselben 83—84. Wachsender Einfluss Frankreichs in West- und Süddeutschland 84. Politik der Herzogin Johanna von Brabant 85. Ehe Karls VI. mit Elisabeth von Baiern 86. Herzog Wilhelm von Geldern 87. bekriegt Brabant 88—89. tritt in englisches Lehnsverhältniss 89. Karl VI. beschliesst den Krieg gegen ihn 90—91. Verhalten Wenzels 91. Sieg Wilhelms bei Ravenstein 92—93. Französische Rüstungen 93—94. Die Franzosen in Jülich 95—97. Standhaftigkeit Wilhelms 97. Erscheint vor Karl VI. 98. Rückzug der Franzosen 99. Johanna vermacht Brabant an Burgund 101.

X. Kapitel. Durchführung des Egerer Landfriedens. Stellung des Königs zum Reiche 1389—1394 . . . . . 102—115
Einrichtung des Landfriedens 103. Borziwoi von Swinar 103—104. Landfriedenskreise 105—106. Geringer Werth des Landfriedens 107. Neue Judenschuldentilgung, Münzgesetz 108—109. Ritter Bruno von Rappoltstein 111. Aechtung Strassburgs 112. Krieg gegen die Stadt 113—114. Bischofswechsel in Strassburg 114.

XI. Kapitel. Veränderungen im Reiche 1388—1392 . . . . . 115—122
Abdankung und Tod Knnos von Trier 115—118. Sein Nachfolger Werner 116. Tod Adolfs von Mainz 118—117. Sein Nachfolger Konrad 117—118. Tod Ruprechts I. Ruprecht II. 118—119. Bündniss der Kurfürsten von Köln Trier Pfalz 119—120. Tod Eberhard des Greiners 120—122.

XII. Kapitel. Neue Städtebündnisse. Theilung Baierns 1390—1395 122—129
Neue Städtebündnisse in Schwaben und Erweiterung derselben 122—124. Oesterreichische Politik in Süddeutschland 123—125. Bündniss der Reichsstädte mit Oesterreich 125—126. Theilung Baierns, nachtheilige Folgen derselben 126—127. Zwist der Wittelsbacher, Tod Herzog Friedrichs 128. Ausbruch des Krieges in Baiern 129.

Seite

XIII. Kapitel. Verpfändung der Mark Brandenburg 1388—1396 . . 129—148
Sigmund als König von Ungarn 131. Jost von Mähren 132—133. Sigmunds Nothlage 133. Johann von Görlitz 134—136. Verpfändung der Mark 137—140. Josts Pläne und Wenzels Stellung zu denselben 140—142. Zustände in der Mark 142—144. Eroberung Rathenows durch Albrecht von Magdeburg 145. Wilhelm von Meissen Verweser der Mark 146—147. Die Neumark unter Johann 147—148.

XIV. Kapitel. König Wenzel und Herzog Albrecht III. von Oesterreich 1387—1392 . . . . . 148—158
Der Passauer Bisthumsstreit, Eingreifen des Königs 149. Bündniss zwischen Jost und Albrecht 150. Erledigung des Bisthumsstreites 151—152. Bündniss Sigmunds Albrechts und Josts zu Pressburg 1390 153—154. Zweites Bündniss derselben 1392 155—156. Uebereinkunft Sigmunds mit Jost 157.

XV. Kapitel. König Wenzel und der deutsche Orden 1386—1394 158—170
Beabsichtigte Verpfändung der Neumark an den Orden 158—160. Eingreifen Sigmunds in die Verhandlungen 160. Stellung des Ordens zu Polen 160—161. Der Orden nimmt das Land Dobrin in Pfand 162—163. Herzog Wladislaw von Oppeln 163. Weitere Verhandlungen über die Neumark 164—165. Streit des Ordens mit dem Erzbischofe von Riga 166—168. Parteinahme des Königs 168—169.

XVI. Kapitel. Charakteristik König Wenzels. Sein Streit mit dem Erzbischofe von Prag 1393 . . . . . 170—185
Sagen über Wenzel 171—172. Körperliche und geistige Anlagen 172. Seine Liebe zur Jagd, seine Trunksucht 173—174. Gutmüthigkeit desselben, seine guten Seiten 174—175. Unlust zum Regieren, Bestechlichkeit 175—177. Masslose Leidenschaftlichkeit 177. Der Prager Erzbischof Johann II. von Jenzenstein 177—178. Er zerfällt mit dem König und Gründe dazu 178—181. Gewaltthat des Königs, Ermordung Nepomuks 181—182. Flucht des Erzbischofs 183. Mögliche Ursachen der Handlungsweise Wenzels 183—185.

XVII. Kapitel. Verschwörung gegen Wenzel 1393—1394 . . . . 185—195
Prokop von Mähren 185. Entstehung des böhmischen Herrenbundes 187—189. Verbindungen Josts gegen den König 189—190. Wilhelm von Meissen 190. Bemühungen Wenzels, sich zu decken 191. Verträge Wilhelms von Meissen 192. Friedensverhandlungen in Prag 193—194. Wenzel sucht ein Bündniss mit Polen 195. Bund Josts und der Landherren 195.

XVIII. Kapitel. Gefangenschaft des Königs und Befreiung 1394 . . 195—202
Gefangennahme Wenzels 196. Josts Uebergewicht 197. Einschreiten Johanns von Görlitz 198. Tag zu Nürnberg 199. Fürstenversammlung zu Frankfurt 200. Ruprecht II. Reichsvicar 200. Ruprecht III. in Böhmen 200—201. Befreiung des Königs 201—202.

Seite

XIX. Kapitel. Unruhen in Böhmen 1394—1395 . . . . . 203—219

Stellung Albrechts III. von Oesterreich zu Wenzel 203—205. Bündniss Wenzels mit Stephan von Baiern 205. Vergebliche Verhandlungen mit Jost und den Landherren 205. Albrecht tritt ihrem Bündnisse bei 206. Vermittlungsversuche Wilhelms von Meissen 207. Erzbischof Albrecht von Magdeburg wird Kanzler 208. Vertrag zwischen Jost, Stephan, Wilhelm und Johann am 2. April 1395 209—210. Scheinbarer Friedensschluss 211—212. Wenzel nimmt Jost von Mähren gefangen 212. Stephan verlässt Böhmen und schliesst mit seinem Bruder Frieden 213. Wenzels Bündniss mit Polen 214. Seine Stellung zum deutschen Orden 214—215. Wiederbeginn des Krieges in Böhmen 215—218. Johann von Görlitz dringt auf Nachgiebigkeit 216. tritt selbst in den Bund der Landherren 217. Friedensverhandlungen in Prag 217. Tod Albrechts III. von Oesterreich 218. Fortdauer der Irrungen in Böhmen 218—219.

XX. Kapitel. Wenzel und Sigmund 1395—1397 . . . . . 219—228

Wenzel wendet sich an Sigmund 219. Tod Marias von Ungarn 220. Bruch zwischen Wenzel und Johann von Görlitz, Tod des letzteren 221. Sigmund kommt im Februar 1396 nach Prag 22. Erbvertrag Wenzels mit demselben 222. Beilegung des inneren Zwistes 222. Ernennung Sigmunds zum Reichsvicar 223—224. Entwürfe Sigmunds 224. Neuer Einfluss Josts 225. Wechsel der Kanzler 225. Wenzel will die Schlegler in seinen Dienst nehmen 226. Neuer Streit und Aussöhnung mit Jost 226—227. Darauf bezügliche V ge 227. Belehnung Josts mit der Mark Brandenburg 228.

XXI. Kapitel. Der dänische Thronstreit 1370—1379 . . . . . 229—241

Schwäche der Reichseinheit 229. Das Wesen der Hanse im Vergleich mit den süddeutschen Städtebünden 230—232. Frieden zu Stralsund am 24. Mai 1370 233—234. Tod König Waldemars von Dänemark 234. Absichten Meklenburgs auf die dänische Thronfolge 234—236. Bündniss der Meklenburger mit den Holsteiner Grafen 236—237. Die Stellung der Hanse zum Thronstreite 237—238. Wahl Olafs von Norwegen zum dänischen Könige 238. Anerkennung desselben durch die Hanse 239. Weitere Bemühungen der Meklenburger 240—241.

XXII. Kapitel. Die Hanse und Königin Margaretha 1376—1387 . . 241—251

Königin Margaretha 241—242. Die Seeräuber und durch sie veranlasste Verhandlungen 242—243. Die preussische Gruppe 244. Politik Lübecks 245—246. Verhandlungen über die Auslieferung der schonischen Schlösser und die Verlängerung der Kölner Conföderation 246—248. Grosse Versammlung in Lübeck im Juli 1386 248—249. Margaretha belehnt die Holsteiner Grafen mit Schleswig 249—250. Tod Olafs von Norwegen 250—251.

XXIII. Kapitel. Die Hanse und ihr Verhältniss zu England und Flandern 1371—1393 . . . . . 251—259

Der Stapel zu Brügge 251—252. Ungünstige Beziehungen zu Flandern

Seite

und England 252—253. Verhandlungen darüber in Brügge und London 253—254. Herstellung des Einvernehmens mit England 254. Verhandlungen über die Verlegung des Brügger Stapels 255—257. Der Stapel in Dordrecht 257. Rückverlegung desselben nach Brügge 258—259.

XXIV. Kapitel. Kampf um die schwedische Krone 1386—1395 . . 259—273

König Albrecht von Schweden 259—260. Schlacht bei Falköping, Gefangenschaft Albrechts 260. Gleichgiltiges Verhalten Lübecks 261. Meklenburg beginnt den Krieg mit Margaretha 261—262. Die Vitalienbrüder 262—263. Kriegerische Ereignisse 263—264. Die Hansestädte beginnen zu vermitteln 265. Die Politik Lübecks und der preussischen Städte 266—269. Meklenburg und der Hochmeister 269—270. Verhandlungen über die Lösung Albrechts 270—272. Bedingungen und Erfolg 272—273.

XXV. Kapitel. Politik des deutschen Ordens 1389—1400 . . . . 273—283

Der Hochmeister Konrad von Jungingen 274. Streit um Riga 275. Wenzel verbietet dem Orden gegen Polen und Litthauen Krieg zu führen 275. Der Hochmeister wendet sich an die Kurfürsten 275—276. Krieg gegen Bischof Dietrich von Dorpat 276—277. Forderungen Wenzels an den Hochmeister 277. Neue Klagen bei den Kurfürsten 275—276. Absichten des Hochmeisters, die staatsrechtliche Stellung Litthauens 278—279. Beilegung der livländischen Händel 279—280. Verhandlungen des Hochmeisters mit Sigmund 280—282. Friedliche Gestaltung der Lage des Ordens 282—283.

XXVI. Kapitel. Ausgang der nordischen Händel 1395—1400 . . 284—290

Fortgesetztes Treiben der Seeräuber 284. Union von Kalmar 284—285. Erich von Meklenburg in Gothland 285—286. Eroberung Gothlands durch den Orden 287. Auslieferung Stockholms an Margaretha 287—288. Albrecht verpfändet Gothland dem Orden 288. Würdigung der hansischen Politik 288—289.

XXVII. Kapitel. Nord- und westdeutsche Verhältnisse 1391—1400 . 290—302

Vorgänge in der Mark Brandenburg 291—292. Zustände in Braunschweig-Lüneburg 292. Errichtung der Sate 292—293. Krieg um Lüneburg 293—294. Herzog Friedrich von Braunschweig 294. Zustände in Hessen 294—295. Entstehung neuer Ritterbünde in Norddeutschland 295. Bischof Ruprecht von Paderborn 296. Erneuerung des westfälischen Landfriedens 296—298. Besorgnisse der sächsischen Städte 297. Verhältnisse in Westfalen und am Niederrhein 298—299. Vergrösserung des Bisthums Münster durch die Niederlage der Grafen von Teckleuburg 299. Die Grafen von der Mark und Cleve, die Herzöge von Jülich und Berg 300. Schlacht bei Cleve 301. Krieg Wilhelms von Jülich-Geldern gegen Johanna von Brabant 301—302.

Seite

XXVIII. Kapitel. Die letzten Jahre Urbans VI. 1387—1390 . . . 302—308

Neue Concilsgedanken, von Clemens VII. angeregt 303. Betheiligung Deutschlands an denselben 304—305. Tod Urbans VI., seine Bedeutung 306—307. Wahl Bonifacius IX. 307. Erneuter Kampf in Neapel 308.

XXIX. Kapitel. Galeazzo Visconti 1385—1390 . . . . . 309—316

Giovanni Galeazzo Visconti 309—310. Eroberung Veronas und Padnas 310—311. Stellung Wenzels zu Italien 311—313. Ernennung Josts zum Generalvicar von Italien 313—314. Galeazzo und Frankreich 314. Allgemeiner Krieg gegen Mailand 315. Herzog Stephan von Baiern in Italien 315—316.

XXX. Kapitel. Französische Pläne 1391—1392 . . . . . 317—325

Karl VI. 317. Er will nach Italien 318—319. Unthätigkeit Josts 319. Uebergriffe Frankreichs in Lothringen 319—321. Wenzel sucht Bündniss mit Frankreich 321. Vollzug desselben 322. Wenzel will nach Rom 322—323. Der Graf Johann von Armagnac zieht nach Italien, sein Tod 323—324. Der Graf von St. Pol greift Luxemburg an 325.

XXXI. Kapitel. Die Erhebung des Visconti zum Herzoge von Mailand 1393—1395 . . . . . 326—335

Pläne des Papstes Bonifacius 326. Politik Galeazzos 327. Italienische Pläne Karls VI. 327. Seine Absichten auf Genua 328. Galeazzo wendet sich von Frankreich ab zu Wenzel 324. Gründe, welche letzteren bestimmten, auf die Wünsche Galeazzos einzugehen 330—332. Die Rechtsfrage 332—334. Ernennung Galeazzos zum Herzoge von Mailand 334. Die Mailänder Herzogsfeier 335.

XXXII. Kapitel. Tod Clemens VII. Beginn der Unionsverhandlungen 1394—1395 . . . . . 335—342

Wendung der kirchlichen Verhältnisse in Frankreich 335—337. Die Pariser Universität 337. Tod Clemens VII., Wahl Benedicts XIII. 337. Bemühungen Frankreichs für die Via cessionis 337. Die Stellung Deutschlands zur Kirchenfrage 338—339. Die Sendung des Erzbischofs Albrecht von Magdeburg nach Paris 340—341. Versammlung in Aachen 341. Der Kurfürstentag in Boppard 341—342.

XXXIII. Kapitel. Wenzels Verhalten zum Reiche und zur Kirchenfrage 1394—1396 . . . . . 342—347

Der Ritterbund der Schlegler 343. Auflösung desselben 344. Wenzels Verhalten zur Botschaft der Kurfürsten 345. Neue Botschaften aus Frankreich 346. Wenzels Gesandtschaften nach Rom und Avignon 346—347.

XXXIV. Kapitel. Entwickelung der italienischen Verhältnisse und Rückwirkung derselben auf die grosse Politik 1396—1400 . . 347—352

Verhandlungen der Florentiner mit Sigmund 347—348. Bündniss der-

Seite

selben mit Frankreich 348—349. Genua unterwirft sich Frankreich 349—350. Einverständniss zwischen Bonifacius und Galeazzo 350. Thätigkeit der königlichen Gesandtschaft in Italien 351. Krieg Galeazzos gegen Florenz 351—352. Friedensschluss 352. Wachsthum der Mailänder Macht 352.

XXXV. Kapitel. Die Mainzer Wahl. Berufung eines Reichstages durch die Kurfürsten 1396—1397 . . . . . 353—359

Tod des Erzbischofs Konrad von Mainz 353. Wahl Joffrieds von Leiningen 354—355. Protest mehrerer Domherren gegen dieselbe 355. Johann von Nassau geht nach Rom und wird vom Papste zum Erzbischofe ernannt 356. Stellung Wenzels zur Mainzer Wahl 356—357. Die Stellung der deutschen Fürsten zur Kirchenfrage 357—358. Die drei Kurfürsten berufen einen Reichstag, Wenzel desgleichen 358—359.

XXXVI. Kapitel. Der Frankfurter Tag im Mai 1397 . . . . . 359—368

Glänzender Besuch des Tages 359—360. Wilhelm von Meissen verbindet sich mit Joffried 361. Die Fürsten verlangen einen Reichshauptmann 361—362. Beschwerden derselben 363. Gesandtschaft der Kurfürsten an den Papst Bonifacius 364. Gesandtschaft desselben nach Deutschland 365—366. Besorgnisse der Kurfürsten vor Frankreich, Einwirkung der italischen Verhältnisse auf dieselben 365—367. Bündnisse deutscher Fürsten mit England 367—368.

XXXVII. Kapitel. Des Königs Vorbereitungen zur Fahrt ins Reich 1397 . . . . . 368—378

Ermordung der königlichen Räthe in Karlstein 369—371. Urheberschaft Sigmunds 370. Beseitigung des Egerer Landfriedens 373. Der Würzburger Streit und die Parteinahme des Königs 372—374. Schritte gegen Johann von Mainz 374. Gründe der Annäherung an Frankreich 375—377. Prokop Statthalter in Böhmen 377. Der Kurfürstentag zu Frankfurt im Juli 378.

XXXVIII. Kapitel. Die Reichstage zu Nürnberg und Frankfurt 1397—1398 . . . . . 378—389

Landfriedensordnung in Nürnberg 379. Entscheidung über den Würzburger Streit 380—382. Reichstag zu Frankfurt 383—387. Klageartikel der Kurfürsten 383—384. Neue Landfriedensordnung 385—386. Weiterer Entscheid über den Würzburger Streit 386—387. Gutachten Ruprechts III. über die Fahrt nach Rheims und die Kirchenfrage 387—388. Ergebnisse des Reichstags und Aussichten für die Zukunft 388—389.

XXXIX. Kapitel. Die Zusammenkunft in Rheims 1398 . . . . . 390—396

Die Tage in Rheims 390—391. Verlobung der Elisabeth von Görlitz mit Ludwig von Orleans 391. Verabredungen über die Kirchenfrage 392—393. Wenzel in Luxemburg und Koblenz 393—394. Zwist mit

Seite

Ruprecht III. und Aussöhnung 394—395. Zurückkunft des Peter von Ailli aus Avignon 394. Erfolg der Reichsfahrt 396.

XL. Kapitel. Neuer Streit Wenzels mit Jost und Sigmund 1398—1400 396—403
Jost und Wilhelm von Meissen 396—398. Vertrag Wilhelms mit Prokop 398. Stellung des Bonifacius 399. Einladungen an Sigmund nach Italien und Böhmen 399. Beabsichtigte Fürstenzusammenkunft in Breslau 399—400. Aufstand der böhmischen Landherren, Krieg in der Lausitz 400—401. Fortdauer des Streites in Böhmen 401—403. Antheil Sigmunds 403.

XLI. Kapitel. Die Verschwörung gegen den König 1399—1400 . . 404—418
Stellung der Kurfürsten 404—405. Beginn der entschiedenen Opposition, Vertrag in der Zollfrage 405. Zusammenkunft in Boppard im April 1399 405—407. Fürstentag zu Forchheim 407—409. Zwist unter den baierschen Wittelsbachern 409. Kurfürstentag zu Marburg im Juni, Anschluss Rudolfs von Sachsen 410—411. Kurfürstentag zu Mainz im September 411—412. Verhandlungen daselbst 412—413. Kurfürstentag zu Frankfurt im November 1399 413. Ablehnung der königlichen Botschaft 413—414. Verhandlungen des Königs mit den Reichsstädten, günstiges Ergebniss 414—416. Fürstentag zu Frankfurt Ende Januar 1400 417—418. Bund der Kurfürsten mit sieben Reichsfürsten 416—417. Kandidatenfrage wird nur berührt, nicht entschieden 417. Schreiben an den Papst 417—418.

XLII. Kapitel. Der Tag zu Frankfurt Ende Mai 1400. Die Ermordung Herzog Friedrichs von Braunschweig 1400 . . . . . 419—426
Anwesende 419—420. Geheime Berathungen 420. Antwort des Papstes 420—421. Gesandtschaft des Königs 421—422. Der Kurfürst von Sachsen und andere verlassen die Versammlung 422—423. Beschlüsse der Kurfürsten 423—424. Vorladung des Königs nach Oberlahnstein 423. Botschaft an die Reichsstädte und an Frankreich 424. Ermordung des Herzogs Friedrich bei Fritzlar 425. Gründe und Urheber 425—426.

XLIII. Kapitel. Die Absetzung des Königs 1400 . . . . . 427—443
Wenzel und Sigmund 427—428. Verhandlungen der Kurfürsten in Oberlahnstein 428—430. Verpflichtung Ruprechts 429. Absetzung 429—430. Wahl Ruprechts 430. Verschiedene Urtheile über die Rechtmässigkeit der Absetzung 430—431. Beurtheilung derselben 431—435. Gründe der Absetzung und Erörterung derselben 435—441. Zustand des Reiches 441. Endergebniss 442—443.

Beilagen.

I. Die Gefangennahme Piligrims und der Ausbruch des Städtekrieges. Zu Seite 1—23 . . . . . 447—453

II. 1. Ueber die Datirung von Reichstagsacten II n. 21. Zu Seite 27 . . . . . 453—456

2. Zur Beurtheilung der Urkunden.

	Seite
III. 1. Die zweite Vermählung Wenzels. Zu Seite 45, 61 . .	456–459
2. Die Vermählung Johanns von Görlitz. Zu Seite 135, 312.	
IV. Die beiden Tage zu Mergentheim im Januar und Februar 1389. Zu Seite 50, 58, 59	459–461
V. Ueber die neuen Städtebündnisse. Zu Seite 123–126 . .	461–464
VI. Die Stellung Wilhelms von Meissen in der Mark Brandenburg. Zu Seite 145–147	465–468
VII. Urkunde vom 11. Juni 1389. Zu Seite 150	468–469
VIII. Zur Charakteristik Wenzels. Zu Seite 170–177	469–472
IX. Zum Tage von Nürnberg im Mai 1394. Zu Seite 125, 192, 199	472–475
X. Der König und die Schlegler. Zu Seite 203, 226, 344 . .	476–478
XI. Die Fortdauer der Kölner Conföderation. Zu Seite 244–248	478–480
XII. Die deutsche Gesandtschaft an beide Päpste im Jahre 1387. Zu Seite 304	480–482
XIII. Die Uebergabe Veronas an den König. Zu Seite 312–313 .	482–483
XIV. Die Sendung des Erzbischofs Albrecht von Magdeburg nach Paris. Die Versammlung zu Aachen und der Kurfürstentag zu Boppard. Zu Seite 340–342	483–487
XV. Die Gesandtschaft des Papstes Benedict an Wenzel. Zu Seite 347	487–489
XVI. Die Gesandtschaft Wenzels nach Rom im Herbste 1396 und damit zusammenhängende Dinge. Zu Seite 347, 350—351	489–492
XVII. Die Wahl Johanns von Nassau zum Erzbischofe von Mainz. Zu Seite 353–357	493–498
XVIII. Die Klageartikel gegen den König. Zu Seite 363, 383 . .	499–500
XIX. Die vom Könige verliehenen Rhein- und Mainzölle. Zu Seite 363, 405	500—502
XX. Die Gesandtschaft der Kurfürsten an den Papst vom Frankfurter Fürstentage im Mai 1397. Zu Seite 364	502–503
XXI. Die Gesandtschaft des Papstes Bonifacius an die Kurfürsten im Sommer 1397, und der Antheil der Florentiner an Wenzels Absetzung. Zu Seite 366–367	504–506
XXII. Schreiben vom 23. December (1397) Paris. Zu Seite 377, 387	506–507
XXIII. Das Gutachten Ruprechts über die Kirchenfrage. Zu Seite 387	507—509
XXIV. Zur Rheimser Zusammenkunft. Zu Seite 390—394 . . .	509–512
XXV. Drei Urkunden. Zu Seite 398, 402, 403, 418	513—515
XXVI. Ueber die der Absetzung vorausgehenden Fürstentage. Zu Seite 412 ff.	515–521
XXVII. Die Protokolle über die Gründe der Absetzung. Zu Seite 430 .	522—524

Berichtigungen.

S. 7 Z. 14 v. o. und 18 Z. 14 v. o. siehe S. 451.
S. 37 Z. 14 v. o. lies: den Würzburger statt die.
S. 42 Z. 1 v. o. lies unwandelbar.
S. 48 Z. 17 v. o. lies: den Kurfürsten statt dem.
S. 52 Z. 9 v. o. lies: Nicolaus statt Konrad.
Zu Seite 70 und 71 siehe S. 454.
S. 89 ist die letzte Zeile und S. 90 die vier obersten Zeilen des Textes nebst Anmerkung 1 zu streichen.
S. 95 Z. 5 v. o. lies Sedan statt Sadan.
S. 125 letzte Zeile lies: Beilage X. statt IX.
S. 393 Z. 10 v. u. lies: Verdun statt Toul.
S. 416 Z. 6 v. u. lies: Strengen statt Ernsthaften.

Erstes Kapitel.

Ausbruch des grossen Städtekrieges.

Während die beiden Städtebünde noch über den Beitritt zur Mergentheimer Stallung verhandelten, war bereits ein Ereigniss eingetreten, welches alle Bemühungen, zwischen den grossen gegnerischen Parteien wirklichen und dauernden Frieden zu schaffen, mit einem Schlage vereitelte. Der seit langer Zeit unvermeidliche und immer wieder künstlich hinausgeschobene Kampf zwischen Fürsten und Städten brach plötzlich aus: das gesammte Reich und seine Glieder vom Könige herab bis zum letzten Bauern standen vor einer grossen Entscheidung.

Die baierischen Herzöge brachten den Stein zum Rollen. Die drei Brüder Stephan Friedrich und Johann beherrschten seit dem Tode ihres Vaters Stephan gemeinsam ihre Lande Ober- und Niederbaiern — mit Ausnahme von Straubing, welches dem holländischen Familienzweige gehörte und damals von Herzog Albrecht dem jüngeren im Namen seines Vaters Albrecht, des Grafen von Holland, verwaltet wurde — nebst dem Theile der Oberpfalz, welcher ihnen für die brandenburgische Schuld von Böhmen zu Pfande stand. Da sie guten Frieden mit einander hielten und treu zusammenstanden, geboten sie über nicht geringe Mittel; aber die unruhige lebenslustige Art, die sie alle hatten, ihre Neigung zum Prunk und zum Aufwand nahm ihre finanziellen Kräfte gar sehr in Anspruch und nöthigte sie oft genug Schulden zu machen. Den abenteuerlichsten Sinn hatte der älteste Stephan, von seinem kleinen und zierlichen Körperbau spottweise „Herzog Knäufel“ genannt, aber gewandt in allen ritterlichen Uebungen und ein wackerer Kriegsmann. Seine grösste Freude fand er an den glänzenden Lustbarkeiten der Zeit, denen er allenthalben an den Höfen der benachbarten Könige

und Fürsten nachging, immer köstlich gekleidet und eitel geputzt; Turniere, Tanz und Liebschaften mit schönen Frauen waren ihm Bedürfniss. Seitdem seine Tochter Königin von Frankreich geworden, mag die Sucht zu glänzen in dem selbstgefälligen Manne noch gewachsen sein. Natürlich stürzten diese Prachtliebe, die häufigen Fahrten, zahlreiche uneheliche Kinder den Herzog bald in schwere Schulden. Aber seine Freigebigkeit und Milde erwarben ihm trotzdem die allgemeine Liebe, und von ihm stammt das schöne Wort, welches er dem auf seine Leibwache und die Furcht der Unterthanen allein vertrauenden Mailänder zurief: „Wir haben zu den Unseren in unserem Lande solches Zutrauen, dass keiner ist, in dessen Schooss wir nicht eine Nacht ohne Sorge schlafen wollten."

Ungleich bedeutender war der jüngere Bruder Herzog Friedrich, der als eigentlicher Leiter und Träger der baierischen Politik erscheint. Auch er liebte weite Reisen zu Turnier und Festlichkeiten, mehrfach ist er in Frankreich und den Niederlanden gewesen und am deutschen Hofe und bei den Reichstagen war er ein häufig gesehener Gast. Aber er fasste seine Stellung ernster als Stephan. Die Macht seines Hauses zu mehren, demselben vollen Antheil an den Reichsangelegenheiten zu verschaffen war er eifrig beflissen und ununterbrochen finden wir ihn mit politischen Dingen beschäftigt. Die Mittel, deren er sich für seine Zwecke bediente, waren, wie das die Zeit mit sich brachte, nicht immer ehrlich und friedlich, gelegentlich arteten sie selbst zu offener Gewalt aus; aber Friedrich war doch ein kluger Mann, der nicht über das Ziel hinausschoss, sich zur rechten Zeit zu beschränken wusste und nicht Unerreichbarem nachjagte. Seine Persönlichkeit muss etwas fesselndes, selbst die Gegner gewinnendes gehabt haben. — Herzog Johann war eine einfache, unbedeutende Natur. Er überliess es seinen Brüdern, sich mit den Regierungssorgen abzumühen und zog es vor, dem Waidwerk und der Falkenbeize auf den weiten Flächen um München obzuliegen. Wenn sein Name auch in den Urkunden neben denen seiner Brüder genannt wird, spielte er doch keine Rolle und hatte kaum Antheil an der Leitung Baierns.

Wie die übrigen Fürsten betrachteten auch die baierischen Herzöge den mächtigen Städtebund mit Abneigung und Argwohn und liessen es trotz der mannigfachen Friedensabkommen von jeher an gelegentlichen Plackereien nicht fehlen. Namentlich

Stephan gab zu vielen Beschwerden Anlass, während Friedrich vorsichtiger zurückhielt, sich sogar hin und wieder den Bürgern scheinbar freundlich erwies. Noch hatten die Herzöge nicht gewagt, den Gegnern offenen Krieg anzusagen. Es fehlte ihnen vielleicht an dem nöthigen Gelde, noch mehr aber band sie die Rücksicht auf den österreichischen Nebenbuhler; so lange Leopold lebte, war zu befürchten, dass dieser einer Erweiterung der baierischen Macht entgegentreten würde. Seitdem aber Leopold bei Sempach den Streichen der Schweizer erlegen, war die Macht Oesterreichs für einige Zeit gelähmt, um so mehr als mit den Eidgenossen kein rechter Frieden bestand. Die Baiern hatten nun freie Hand und nicht an ihnen hat es gelegen, wenn in dem letzten Jahre der Frieden bewahrt blieb. Die nachgiebige Politik, welche der Städtebund eingeschlagen, war ganz dazu angethan, seinen Gegnern Muth zu machen, die doch alle nur auf den rechten Augenblick lauerten, um loszuschlagen. Was bedeuteten unter solchen Umständen die Heidelberger und Mergentheimer Stallung: sie waren Blätter Papier, um die sich Niemand kümmerte, wenn nicht etwa der König ihnen Geltung zu verschaffen beflissen war.

Dazu kam, dass die Lage der Baiern in der That eine sehr unbequeme war. Der äusserste Vorposten des Bundes, das mächtige und feste Regensburg, lag mitten in ihrem Lande, die Donau beherrschend; von Augsburg aus konnte ihnen leicht empfindlicher Schaden zugefügt werden. Im Nordwesten bedrohte ihre Grenzen das mit den Städten verbündete Bisthum Eichstädt [1]) und eben war ihnen auch im Südosten ein gefährlicher Gegner erwachsen.

Denn am 25. Juli 1387 war zwischen dem Bunde und dem Erzbischofe Pilgrim von Salzburg ein Vertrag geschlossen worden, der die lebhafteste Besorgniss der Baiern erregen musste. Zwar fliesst die Urkunde über von Friedensversicherungen. „Weil wir Pilgrim so redlich und gerecht an dem heiligen Reiche und an uns erfunden haben und weil er in allen Sachen friedliche Wege einschlägt und auch wir mit allen Dingen auf Frieden geneigt sind", deshalb verpflichten sich die Städte ihm bis Michaelis 1392

1) Bischof Friedrich von Eichstädt, ein Graf von Oettingen, war am 18. October 1384 dem Bunde auf fünf Jahre beigetreten. Reg. Bo. X. 141.

gegen alle Angreifer zu helfen; der Erzbischof ist den Städten nur gegen die drei herzoglichen Brüder zum Beistande verbunden [1]). Aber die einzelnen Bestimmungen zeigten deutlich genug, wie ernst das Bündniss gemeint war, für wie wahrscheinlich ein Zusammenstoss mit jenen Fürsten galt.

Kam es nun wirklich dazu, dann sahen sich die Baiern von vorn und im Rücken angegriffen. Um dieser Gefahr zu entgehen, entschlossen sie sich zu einer treulosen Gewaltthat, jede Rücksicht auf Verträge und Landfrieden hinten ansetzend. Zur Schlichtung von Streitigkeiten wurde in den letzten Tagen des Novembers zwischen Herzog Stephan und dem Erzbischofe eine Unterredung in dem Kloster Raitenhaslach, welches nicht weit von Burghausen in der Salzburger Diöcese aber auf baierischem Gebiete lag, vereinbart; Friedrich trug Sorge, dass zahlreiches bewaffnetes Volk zur Hand war. Pilgrim erschien arglos, seine Begleiter, vier und dreissig an der Zahl, machten es sich bequem. Die Verhandlung führte zu keinem Vergleiche; bald wurde dem Erzbischofe offen erklärt, dass man ihm böse Absichten zutraue, und ihm endlich geradezu die Frage vorgelegt, ob er mit den Städten im Bunde sei. Pilgrim wich aus, er wolle Recht thun und sich darüber bedenken. Die zweideutige Antwort genügte den Herzögen, um den geplanten Anschlag auszuführen. Friedrichs Schaaren brachen hervor; der überraschte Erzbischof und die Seinen wurden als Gefangene nach Burghausen geführt. Die ergriffenen Burggrafen und Pfleger der Salzburgischen Schlösser sahen sich genöthigt, ihre Verpflichtung dem Erzbischofe aufzusagen und dieser sie von derselben zu entbinden; endlich mussten sie dann geloben, hinfort dem Herzoge Friedrich mit den Festen zu dienen. Aber die Hoffnung der Baiern, sich der Salzburgischen Schlösser bemächtigen zu können, war eitel: überall wurde gute Wacht gehalten, auch nicht eines konnten sie überraschen.

---

1) Siehe Bd. I, 377. Seitdem konnte ich die beiden von den Städten ausgestellten Originale einsehen, welche sich im Wiener Haus- Hof- und Staatsarchive befinden. Die Vertragszeit beträgt fünf, nicht zehn Jahre, wie früher irrig angegeben. Die Urkunden sind von sämmtlichen Bundesstädten ausgestellt, doch fehlt in der zweiten Urkunde, welche die Hilfspflicht nur gegen Baiern festsetzt, Leutkirch. Siegler sind: Regensburg, Augsburg, Nürnberg, Ulm, Esslingen, Ravensburg.

Schon vor dem Ueberfall von Raitenhaslach hatten die Herzöge sich an Nürnberger Kaufmannsgut vergriffen, jetzt befahlen sie, sicher des kommenden und unvermeidlichen Krieges, alles Gut der Bundesstädte in ihren Landen mit Beschlag zu belegen, alle denselben angehörigen Personen zu greifen. Liess sich doch so gleich zu Anfang gute Beute machen [1]).

Regensburg, die erste Stadt, welche die aufregende Kunde erfuhr, sandte sofort einen Eilboten an Ulm, den Vorort des Bundes. Und wie Regensburg schon früher vor allen Städten entschiedenen Kampfesmuth gezeigt, so traf auch jetzt sofort der Rath alle von der Lage gebotenen Anstalten. Schon am 2. December musste die Bürgerschaft schwören, die Zeit des Krieges hindurch treu zusammen zu halten, der Stadt „Ehre und Seligkeit" zu fördern und dem Rathe gehorsam zu sein. Eine Commission wurde gebildet, um die Führung des Krieges zu leiten [2]). Auch in Ulm zauderte man nicht, sofort wurden die Vertreter des Bundes für den 15. December zusammenberufen. Die Kriegspartei hatte dort von jeher ihren festen Sitz; fast scheint es, als sei ihr die Aussicht nun endlich mit den Fürsten abzurechnen willkommen gewesen. „Wir wissen, die gemeinen Städte werden in solcher Weise dazu thun, dass man, wie wir hoffen, gewahr werden soll, wie wenig säumig die Städte sind, wenn es Noth thut" [3]).

Die Beschlüsse des Bundestages blieben nicht hinter den Erwartungen Ulms zurück. Die Kriegsmacht des Bundes, deren Anführer Graf Heinrich von Montfort sein sollte, wurde für den 20. Januar zur Sammlung nach Augsburg beschieden, denn von dort konnte man am leichtesten in des Feindes Land einbrechen. Selbst wenn Friedensvorschläge vorher gemacht würden, sollte doch der Zug nicht rückgängig werden. Wer den Baiern hilft, wird als gemeinsamer Feind betrachtet. Vom 20. Januar ab treten die Abgeordneten der Städte in Ulm dauernd zusammen, um alle nöthigen Geschäfte zu leiten, mit ganzer Vollmacht ausgerüstet, damit nicht das sonst beliebte Hintersichbringen Zögerung verursache [4]). Natürlich wurden auch die rheinischen Bundesgenossen

1) Beilage I wird das neue Material bringen.
2) Gemeiner Regensburgische Chronik II, 236.
3) Ulm an Regensburg am 4. December bei Gemeiner II, 237.
4) Vischer in Forschungen zur deutschen Gesch. II, 95.

benachrichtigt; ihre pflichtgemässe Hilfe sollte am 13. Januar in Speier bereit sein [1]).

Inzwischen sass Piligrim noch immer als Gefangener in Burghausen. Friedrich verlangte, dass das ganze Erzbisthum vor dem Gebirge sich mit ihm verbünde, dass der Erzbischof eine grosse Summe zahle und vor allem, dass er dem Bunde mit den Städten entsage. Das Salzburger Domcapitel war in nicht geringer Sorge, dass ihr Oberhirt in seiner Noth solche Forderungen bewillige und war von vornherein fest entschlossen Widerspruch einzulegen. Es sprach sofort das Interdict über Baiern aus und wandte sich an die Städte, an den Herzog Albrecht, vor allen an den König Wenzel.

Dieser, welcher des Glaubens lebte, durch die Mergentheimer Stallung den Sturm für einige Zeit beschworen zu haben, vernahm mit dem höchsten Zorn die unwillkommene Kunde. Sobald er sichere Nachricht erhalten, beschloss er, die Friedensbrecher energisch zu bestrafen. Am 8. Januar richtete er bestimmte Befehle an die Baiern benachbarten Reichsglieder, ihm mit ganzer Macht gegen Friedrich behilflich zu sein, schon habe er selbst sein Volk zusammengerufen. Kolman von Donerstein wurde beauftragt, dem Herzoge den Fehdebrief vom Könige zu überbringen [2]).

Bald aber kamen weitere Nachrichten aus Baiern durch Vermittlung eines Mannes, der hier zum ersten Male eine wichtigere Rolle spielt, aber bald zum Schaden des Königs den grössten Einfluss erlangen sollte. Das war Borziwoi von Swinar, ein böhmischer Ritter, damals königlicher Pfleger zu Auerbach in der Oberpfalz. Als Träger baierischer Lehen stand er auch zu Herzog Friedrich in nahen Beziehungen [3]).

Diesen hatte nämlich der König selbst nach Burghausen geschickt, jedenfalls um lediglich die Freilassung Piligrims zu fordern. Aber Borziwoi fasste seine Aufgabe anders; da er, wie er

---

1) Janssen Frankfurts Reichscorrespondenz I, 25 u. 70.

2) Ueber dies und das folgende siehe Beilage I.

3) Borziwoi nahm bereits an der Gesandtschaft Theil, welche im Mai 1381 in London den Ehecontract für Anna abschloss und erhielt vom englischen König eine Jahresrente von 500 Goldgulden, Rymer III, 3, 113. Er wird damals nur als Miles bezeichnet. Am 19. März 1387 erscheint er als königlicher Pfleger zu dem Holemberg (bei Weiden), Reg. Bo. X, 203. Dass er baierische Lehen trug, folgt aus seiner Absage an Nürnberg vom 6. August 1388 im Mscr. 673 fol. 20b des kgl. Kreisarchives in Nürnberg.

später behauptete, den Herzog Friedrich zum Teidingen bereit fand, übernahm er es, zwischen diesem und dem Erzbischofe zu vermitteln. Vierzehn Tage lang gingen die Verhandlungen zwischen Herzog, Erzbischof und Kapitel, aber da letzteres keine grossen Opfer bringen wollte, fand sich kein Ende. Da liess Friedrich in der Nacht zum 6. Januar den Erzbischof heimlich wegführen, um mit diesem, der seiner Haft überdrüssig zur Nachgiebigkeit geneigt war, allein verhandeln zu können. Der Plan glückte, denn Pilgrim ging nun die drückendsten Bedingungen ein. Er versprach, den Bann von Baiern zu nehmen und den Herzögen des Königs Gunst wiederzugewinnen, andernfalls binnen Jahresfrist 10000 Gulden zu erlegen, er sicherte ferner die Zahlung von 30000 Gulden baar und einen Dienst im Werthe von 20000 Gulden und 7 Gulden Entschädigung für die Vermittler zu; er gelobte besonders, den Bund mit den Städten aufzugeben und fünf Jahre lang Baierns Freund zu bleiben. Dafür wurde der Erzbischof noch in derselben Nacht aus der Haft entlassen, seine Begleiter erhielten Tag bis Mittfasten.

Als nun das Kapitel dieser Vorgänge unkundig in seiner früheren Hartnäckigkeit verharrte, erklärte endlich Friedrich kurz, er sei mit dem Erzbischofe verrichtet und dieser selbst bereits frei. Rathlos entfernten sich die Domherren, das Schlimmste ahnend. Bald erhielten sie Briefe von Borziwoi und Friedrich, welche sie aufforderten, nunmehr ihre Söldner zu entlassen, da ja der Erzbischof ledig sei; sie erwiderten, erst müssten sie erfahren, was Pilgrim zugesagt habe. Endlich kam von diesem selbst Botschaft, er sei in Kropfsberg und in Freiheit. Noch wusste man nicht, was er den Feinden zugestanden habe und da man fürchtete, er habe Festen abgetreten, verweigerte ihm das Land Salzburg den Eintritt. Erst als Pilgrim in Laufen dem Kapitel geschworen, alle Sachen nach seinem Rathe zu erledigen, ausgenommen König und Städtebund, erfolgte Ende Januar der Einzug des Befreiten in Salzburg unter grossem Gepränge und Jubel des Volkes. Am frohesten war Pilgrim: „wir haben einen fröhlichen und lieben Herren", schrieben die bei ihm weilenden Städteboten der Stadt Nürnberg. Das Kapitel aber blieb fest entschlossen, nicht nachzugeben; bündig erklärte es Friedrich, die von einem Gefangenen erzwungenen Gelübde nicht halten zu wollen; an den König, an den Herzog Albrecht sandte es am 2. Februar seine Boten mit der Bitte um Hilfe. Dem Städtebunde

sagte es beharrliche Treue zu und versprach, in nächster Zeit Baiern anzugreifen.

König Wenzel, welcher bereits ungeduldig seinen Abgesandten Borziwoi um Nachricht gemahnt und ihn vor Ueberschreitung seines Auftrages gewarnt hatte, erhielt endlich Botschaft von Friedrich, der ihm meldete, dass ihn Borziwoi mit Piligrim verrichtet habe und letzterer frei sei, freilich ohne die Bedingungen anzugeben. Der König befahl daher am 19. Januar den Nürnbergern, vorläufig jeden Angriff auf Baiern zu unterlassen und auch die andern Städte davon zu unterrichten; während er auch an Herzog Friedrich ein entsprechendes freundliches Schreiben richtete, sandte er Kolman von Donerstein Boten nach, damit er vorläufig den Fehdebrief bei sich behalte. Bald aber erfuhr der König, dass doch Piligrim nicht ohne weiteres freigelassen worden sei; schon drei Tage später schrieb er wiederum den Nürnbergern, Friedrich nur dann nicht anzugreifen, wenn Piligrim ohne Schatzung und grosse Beschwerde befreit und ihnen selbst das geraubte Gut zurückgestellt sei.

Da kam endlich an demselben oder dem folgenden Tage Borziwoi in Prag an. Schnell die Meinung des Königs erkennend, behauptete er, um sich selbst zu decken, dass Piligrim ohne schwere Bedingungen entlassen worden sei. Herzog Friedrich aber liess durch ihn dem Könige anbieten, vor ihm erscheinen und sich dem Rechtsspruche unterwerfen zu wollen. Wenzel war doch misstrauisch; er sandte den Nürnberger Patricier Heinrich Eisvogel, der im Auftrage seiner Stadt bei ihm weilte, in seine Heimath, um sichere Kunde zu senden. Wäre wirklich Piligrim ohne Anstand befreit und den Städten Genugthuung geleistet, so sollten diese jeden Angriff unterlassen. Zu Friedrich habe er Borziwoi geschickt, um diesen nach Tauss vorzuladen; er werde seinerzeit auch die Städte auffordern, dorthin ihre Boten zu senden [1]).

Aber noch ehe des Königs Brief vom 19. Januar an die Reichsstädte gelangen konnte, hatte der Krieg in Süddeutschland seinen Anfang genommen. Am 17. Januar sagte der schwäbische Städtebund, drei Tage später der rheinische Städtebund den Baiernherzögen wegen der Gefangennahme Piligrims und der

1) Beilage I.

Beschädigung mehrerer Städte den Krieg an [1]). Zahlreich versammelten sich inzwischen die Kriegsvölker in Augsburg, wie es früher in Ulm beschlossen worden. Am meisten war Regensburg bedroht, welches zunächst ganz auf eigene Kraft angewiesen war, da Nürnberg sich weigerte, die verlangten fünfzig Spiesse zu schicken, weil es selbst nicht Truppen genug habe [2]). Daher galt es zunächst dieser Stadt zu helfen.

Um den 25. Januar erfolgte der Aufbruch von Augsburg. „Es war so viel Volk zusammen, wie man nie gehört hat, dass in Augsburg gewesen ist, von Schwaben, von Franken, von Regensburg, von Nürnberg, vom Elsass, vom Bodensee und vom Rheinstrom". [3]) In einer breiten Flut ergoss sich das Heer, dessen rechter Flügel südlich bis Landsberg am Lech sich ausdehnte, in das unglückliche Baierland, ringsum Brand und Verwüstung verbreitend. So gelangte man ohne Verlust nach Regensburg, welches alle Vorbereitungen getroffen, um den Unterhalt so grosser Schaaren zu ermöglichen und die Ordnung in der Stadt aufrecht zu erhalten. Da kein Feind sich sehen liess, brachen die Schaaren bald wieder auf, um nun auf dem linken Donauufer ihr Verwüstungswerk fortzusetzen. Ungeheuerer Schneefall nöthigte die Truppen endlich, sich zu theilen, weil es sonst unmöglich war, vorwärts zu kommen, doch gelangten Alle mit Beute beladen unversehrt gegen Mitte Februar über Weissenburg nach Ulm zurück. Der erste Schlag war geglückt; da der schmelzende Schnee alle Gewässer anschwellte, entliess man einen Theil der Söldner und begnügte sich mit kleinen Unternehmungen; namentlich die Augsburger errangen manchen Vortheil [4]).

Der König hatte inzwischen erfahren, wie wenig ihm Borziwoi

---

1) Lehmann Chron. der freyen Reichsstadt Speier 756; Janssen a. a. O 25 n. 70. Anm.

2) Gemeiner II, 238.

3) Stehr. Augsburg I, 81; nach Erhard Wahrans ebenda S. 248 waren es 1500 Spiesse und 2500 Fussknechte.

4) Gemeiner II, 238—240; Stehr. Nürnberg I, 40; Augsburg I, 81; II, 33—37; Janssen 26 n. 72. Jedenfalls ist dieser Zug bei Arnpek (Pez Thes. III, 395) gemeint: Anno 1387 civitates imperiales sua potentia pertransiverunt Bavariam ab Augusta usque ad Abach incendiis praedis et aliis incommodis terram devastantes: sed in reversione in campo Lyei per ducem Stephanum et suos sunt profligati. Letztere Angabe ist sicher falsch. Ueber die Quelle, aus welcher Arnpek schöpfte, vgl. Stehr. Nürnberg V, 133.

die Wahrheit gesagt, und seinem ersten Vorsatze getreu erliess er am 7. Februar wirklich an Friedrich die Absage. Gegen den Landfrieden, gegen die Heidelberger und Mergentheimer Stallung habe er Piligrim überfallen, die Reichsunterthanen angegriffen, gefangen und ihnen ihr Gut aufgehalten. „Damit hast Du gröblich wider uns und das heilige Reich missgethan, was uns gar unbillig dünket und wir nicht länger leiden wollen. Darum entsagen wir in diesem Briefe Dir und den Deinen und wollen uns das gegen Euch zu den Ehren bewahrt haben“ [1]).

Bis jetzt war das Verhalten des Königs ganz vortrefflich. Wird wieder dem guten Beginnen ein wenig entsprechender Fortgang folgen?

Zweites Kapitel.

Vergebliche Friedensversuche.

Noch war der Krieg nicht zu einem allgemeinen geworden, da nur die Städte und Baiern sich gegenseitig mit Mord und Plünderung heimsuchten. Daher erwachte zu gleicher Zeit bei Genossen beider Parteien der Wunsch und die Hoffnung, das Feuer zu beschränken und zu löschen, ehe es das ganze Haus, das gesammte Reich oder doch wenigstens ganz Süddeutschland ergriff. Die rheinischen Städte, deren Interessen sich mit denen der schwäbischen nicht völlig deckten, hatten ja bereits im vergangenen Jahre den Krieg hintenangehalten; warum sollte es ihnen nicht auch diesmal glücken? Ihre Hilfe hatten sie allerdings den Eidgenossen bereitwillig gesandt, wie sie unter den obwaltenden Umständen auch nichts anders konnten; noch aber waren sie selbst nicht direct am Kriege betheiligt, noch bestand Friede zwischen ihnen und ihren fürstlichen Nachbarn. Auch unter den schwäbischen Bundesstädten gab es so manche,

1) Lehmann 756. Die „Vereinigung, welche — Karl — — und auch wir zwischen einander gemacht haben und zwischen unsern Landen“, ist wohl der Landfrieden vom 1. September 1378, vgl. Band I, 69.

welche den Frieden, wenn sie ihn mit Ehren haben konnten, dem Kriege vorzogen; das Haupt derselben war Nürnberg. Die mächtige Stadt war in den Bund getreten, weil sie schliesslich nicht allein von allen süddeutschen Reichsstädten ausserhalb desselben bleiben konnte; aber immer war ihr erstes Bestreben gewesen, den Frieden zu wahren [1]). In Nürnberg blühte der Handel lebhafter als in irgend einer andern Stadt, um so schwerer musste der Kriegssturm Wohlstand und Gut der Bürger treffen. Wenn auch die Rüstungen auf die Nachrichten von Raitenhaslach hin eifrig betrieben wurden, so vergass man doch daneben nicht, in den Kirchen um Erhaltung des Friedens zu flehen. Wiederholt wurden den Armen Spenden zu Theil, um des Himmels Gnade für Abwendung des Krieges zu gewinnen.

Nicht, dass man sich hier den Bundesgenossen hätte entziehen wollen; zwar schlug man den Regensburgern die verlangten fünfzig Spiesse ab, aber städtische Söldner nahmen an dem grossen Plünderungszuge durch Baiern Theil. Auf eigene Hand unternahm die Stadt ferner gegen Ende Januar einen Zug gegen die baierische Feste Hipoltstein, den freilich die grosse Kälte vereitelte. Aber man wollte sich doch nicht allzusehr in den Vordergrund der Dinge drängen lassen. Als der König im Anfange seine Botschaften lediglich nach Nürnberg schickte, damit dieses sie weiter vermittele, bat ihn die Stadt, sich künftighin geradeswegs an den Bund zu wenden, da sie desselben nicht mächtig sei, also dessen Haltung nicht bestimmen könne [2]). Mit Freuden würde die fränkische Stadt jeden Ausweg aus der drangvollen Lage begrüsst haben!

Nicht weniger mag so manches Glied des Herren- und Fürstenstandes mit schwerer Sorge die Zukunft erwogen haben. Die Städte hatten gezeigt, dass sie entschlossen waren, Gewalt mit Gewalt abzuwenden, und den Krieg mit grosser Macht und glücklichem Erfolge eröffnet. War da der Sieg sicher auf fürstlicher Seite zu erwarten? Zudem lag die Schuld so offenbar

1) Bd. I, 224 f.

2) Gemeiner II, 238; Stehr. Nürnberg I, 268, 142. Weizsäcker in RA. II. S. 4 geht wohl zu weit, wenn er in der Bitte der Nürnberger an den König, nicht an sie, sondern an die Gesammtheit der Städte seine Botschaften zu richten, einen Versuch erblickt, den König damit zur Anerkennung des Städtebundes zu bewegen.

auf Seite der Herzöge, dass den bestehenden Verträgen gemäss ihnen nicht Hilfe geleistet werden konnte, nachdem auch der König sich mit aller Bestimmtheit gegen sie entschieden. Gewiss missbilligten manche Fürsten den dreisten Friedensbruch und wollten daher den Baiern nicht beistehen, wie Markgraf Bernhard von Baden, der den Städten in diesem Kampfe völlige Neutralität zusicherte[1]). Ging aber der Krieg weiter, so konnten die Fürstengenossen sich unmöglich auf die Dauer einer Theilnahme an demselben entziehen. Noch ehe der Krieg begann, eilten daher Herzog Ruprecht der Jüngere und der Burggraf Friedrich den von Ulm aufgebrochenen Städtern bis Günzburg nach und boten ihre Vermittelung an; wiederholt hatten sie später ihr Anerbieten erneuert, ohne Anklang zu finden[2]). — Und endlich war auch der König, der sich eben in die misslichsten Familienverhältnisse verwickelt sah, sicher froh, wenn es ihm erspart blieb, der Absage an Baiern nun auch die That folgen zu lassen.

Die rheinischen Städte nahmen es über sich, den Sturm zu beschwichtigen. Sie setzten ihr Vertrauen auf den alten Pfalzgrafen, der sich allezeit eifrig bemüht hatte, die Ruhe im Reiche zu wahren. Sie boten ihm sogar ein Bündniss an zu gegenseitiger Hilfe wider Feinde[3]), ein Vorschlag, auf welchen der kluge Kurfürst unter den obwaltenden Verhältnissen freilich nicht einging. Doch war er gern bereit, den Frieden in Baiern und Schwaben wieder herzustellen. Vereint mit seinen Räthen ritten Städteboten im Januar über den Rhein, aber die Erbitterung war dort noch zu gross, als dass die Sendung Erfolg gehabt hätte[4]).

---

1) Am 16 Februar verbündet sich Markgraf Bernhard von Baden, einsehend, dass der Städtebund zur Wahrung des Friedens grossen Nutzen gebracht, mit ihm auf 3 Jahre, will mit 10 Spiessen gegen jeden Angriff helfen und im Nothfall seine Schlösser öffnen. Ausgenommen werden der König, die drei Pfälzer, der jetzige Krieg gegen Baiern, zu welchem ihn die Städte nicht mahnen sollen, Rudolf von Baden, der Abt von Weissenburg und die Städte Freiburg etc., deren Landvogt er von Oesterreichs wegen ist. Das Bündniss der Städte mit den Waldstätten soll ihn nichts angehen. Original im Geh. St.- u H-Archiv zu Stuttgart. Angeführt Vischer 96.

2) RA. II, n. 12 Absatz 2. Wenn in der Folge die Reichstagsacten ohne Angabe der Bandzahl angeführt werden, ist immer der zweite Band gemeint.

3) RA. n. 5 Absatz 1.

4) RA. n. 5 Absatz 2, S. 13 Anm. 5.

Allmälig fanden wiederholte Versuche besseres Gehör. Am 3. März erschienen vier Bevollmächtigte des Bundes mit denen der rheinischen Städte und dem Deutschordensmeister in Nürnberg, um die Verhandlungen zu eröffnen. Auch königliche Räthe gingen in Nürnberg ab und zu, ein Rosenberg, Graf Johann von Sponheim, Bischof Lamprecht von Bamberg waren in Wenzels Auftrage thätig, das Friedenswerk zu fördern [1]).

Erzbischof Piligrim, der sein Kapitel nicht zur Nachgiebigkeit zu bewegen vermochte und Angesichts einer gütlichen Schlichtung des Streites, die ihm nur günstig sein konnte, es vorzog, durch Rückkehr in die Haft sich von den schweren Verpflichtungen, welche er übereilt eingegangen war, zu befreien, hatte sich inzwischen mit den Begleitern, welche sein Loos getheilt hatten, wieder den baierischen Fürsten gestellt [2]). Es war ein geschickter Schachzug, der den Geguern die Früchte ihrer Gewaltthat zu entziehen drohte.

Die Gesandten der rheinischen Städte, welche als Bevollmächtigte ihrer Bundesgenossen auftraten, wählten mit Herzog Friedrich, wie zu erwarten, den Kurfürsten von der Pfalz zum Schiedsrichter, welcher am 15. März zu Neumarkt in seinem oberpfälzischen Gebiete auf neutralem Boden den Schiedsspruch fällte. Neben den gewöhnlichen Bestimmungen, dass zwischen den kriegführenden Parteien eine vollkommene Sühne stattfinden, die Gefangenen frei, die Brandschatzungen „ledig und los" sein sollten, war von grösster Wichtigkeit, wie die Salzburger Sache geschlichtet wurde.

Der Entscheid Ruprechts lautete, wie es die Gerechtigkeit erforderte, den Baiern ungünstig. Piligrim und seine Begleiter sollten gegen den herkömmlichen Schwur der Urfehde ihrer Haft sowohl, wie aller abgelegten Eide und Gelübde ledig sein; die früheren Bündnisse der beiden Lande bleiben in Kraft [3]). Dafür

---

1) RA. n. 4 Absatz 2; Stchr. Nbg. I, 269—271. Auch Ruprechts Kanzler war anwesend.

2) Am 25. Februar urkundet er noch zu Tittmoning, nach Würdinger Kriegsgeschichte von Bayern I, 108. Wahrscheinlich ist er am 8. März, dem Stellungstage seiner gefangenen Ritter, in die Haft zurückgekehrt. Inzwischen hatte aber das Erzbisthum den Krieg gegen die Baiern eröffnet, RA. n. 10 Absatz 7.

3) Es ist der Vertrag vom 5. December 1382 (Bd. I, 167) gemeint, der

soll der Erzbischof den Herzögen aus dem Banne helfen. Das den Städten vor Ausbruch des Krieges geraubte Gut ist ihnen wiederzuerstatten, soweit es möglich ist. Ueber dasjenige, was sich nicht wiederschaffen liesse, sowie über die dem Erzbischofe und seinen Begleitern abgenommene Habe (über welche noch kein Nachweis geführt war) und über die während des Krieges beiderseitig „verlaufenen Sachen und Stücke" behielt sich der Pfalzgraf einen weiteren Spruch vor, den er am 12. April in Heidelberg fällen wollte [1]).

Allgemein hielt man den Krieg für beendet [2]); die Städte mit dem Spruche wohl zufrieden sandten denselben an den König, ihm zugleich für seine bisherige Haltung ihren Dank aussprechend. Die Abgesandten trafen Wenzel in Tauss [3]). Er war auf dem Wege nach Baiern, wohl in der Absicht sein königliches Ansehen zur Beschwichtigung der Unruhen geltend zu machen. Die gute Botschaft war ihm sehr willkommen und gern war er bereit, dem Neumarkter Spruche seine Bestätigung zu verleihen. Bis Amberg setzte er seine Reise fort, dann kehrte er nach Böhmen zurück [4]). Seine Pflicht wäre es gewesen, abzuwarten, ob wirklich Alles zu einem guten Ende geführt würde. Indem er dies nicht that, sondern sich bald wieder ganz und gar in Haussachen verlor, versäumte er aufs neue die glänzende Gelegenheit, welche sich ihm bot, ohne grosse Opfer sich als rechten deutschen König und Herrscher zu zeigen. Seine Umkehr war für ihn und das Reich entscheidend. Von diesem Augenblick an sank sein Stern unrettbar immer tiefer!

Denn die Baiern dachten nicht daran, die schon mit schweren

---

noch bis zum 24. April 1393 Giltigkeit hatte. Dadurch war freilich das Bündniss Piligrims mit den Städten durchkreuzt.

1) RA. n. 1—3.

2) Stchr. Augsburg I, 82; RA. n. 5 Absatz 3.

3) RA. n. 4. Hatte er vielleicht gemäss seiner früheren Botschaft S. 8. Herzog Friedrich und die Städte dorthin beschieden? Wenn dem auch so war, sind dort sicher keine Verhandlungen zwischen den Parteien geführt worden.

4) Wenzel urkundet am 5. und 6. April in Amberg, Pelzel I, 198 und Mon. Zoll. V, 213. Ueber seine Bestätigung des Neumarkter Spruches siehe RA. n. 10. — Dass er „mit einem Heere" in die Oberpfalz eingerückt sei, wie Würdinger 106 sagt, lässt sich nicht beweisen; auch Palacky III, 1, 50, auf den sich Würdinger beruft, sagt nichts davon.

Einbussen bezahlten Gelübde Piligrims so ohne weiteres fahren zu lassen und den verhassten Städten Genugthuung zu leisten. Den Boten, welcher den Spruchbrief nach Regensburg bringen sollte, nahmen baierische Ritter gefangen, obgleich sie das Schriftstück gelesen. Weitere Gewaltthaten und Bedrückungen gegen Regensburg und andere Städte folgten, ohne dass die Herzöge Abhilfe schufen, ohne dass sie irgend etwas zur Erfüllung des Neumarkter Entscheides thaten. Der König war ja nach Böhmen zurückgekehrt ohne Krieg zu beginnen, und die Fürsten Deutschlands strebten auf jede Weise, die Städte zu einem Vergleiche zu bringen. Wenigstens behaupteten die Nürnberger späterhin, die Bischöfe von Würzburg und Bamberg und der Burggraf hätten Truppen bereit gehabt, um sofort die Städte anzugreifen, wenn sie Ruprechts Schiedspruch von sich wiesen [1]). Dass aber umgekehrten Falles die Herren sich nicht gegen sie wenden würden, davon konnten die Baiern überzeugt sein. So blieben sie gerüstet und den Städten feindlich in der Hoffnung, doch noch ein besseres Abkommen erreichen und namentlich Piligrim, den sie noch in ihrer Gewalt hatten, zur Einhaltung seiner Eidschwüre zwingen zu können.

Gleichwohl wurde das in Neumarkt begonnene Friedenswerk weiter fortgesetzt, wie das dort bereits verabredet war. Der Bund beauftragte dieselben vier Gesandten, welche die frühere Abkunft getroffen hatten, mit der Weiterführung der Verhandlungen, doch erhielten sie die bindende Instruction, nur dann den zu erwartenden Spruch anzunehmen, wenn entweder Piligrim und die anderen Gefangenen sofort freigelassen und das vor Beginn des Krieges vorenthaltene Gut zurückgegeben oder wenigstens ausreichende Sicherung für die Wiedererstattung des den Städten wie Piligrim und dessen Begleitern Geraubten geboten wäre. Mit ihnen gingen noch Gesandte von Regensburg, welche Ruprecht eine besondere Klageschrift ihrer Stadt überreichen sollten, von Nürnberg Augsburg und Gmünd, um die besonderen Interessen ihrer Städte zu wahren. Diese waren von vornherein geneigt, die Dinge nicht auf die Spitze zu treiben, sondern jedem nur einigermassen befriedigenden Abkommen beizustimmen.

---

1) RA. n. 12 Absatz 6.

Da die rheinischen Städte es wiederum übernahmen, zwischen ihren Eidgenossen und den Fürsten zu vermitteln, machten die Boten des schwäbischen Bundes einen Umweg über Speier, um die Genossen abzuholen und trafen am 13. April in Heidelberg bei Pfalzgraf Ruprecht ein. Der Erzbischof von Salzburg hatte einen Ritter und seinen Schreiber geschickt; von gegnerischer Seite waren die drei Brüder von Baiern anwesend. Zahlreiche Fürsten und Herren wollten an den Verhandlungen Theil nehmen, um gute Dienste zur Beilegung der Wirren zu leisten, unter ihnen namentlich die Bischöfe von Bamberg und Augsburg und wohl auch der Burggraf von Nürnberg. Auch Wenzel hatte Räthe abgeordnet, den Böhmen Borse von Riesenburg und den Grafen Johann von Sponheim. Die Städte konnten darin ein Zeichen sehen, dass der König ihnen wohl wollte und noch immer auf ihre Genugthuung bedacht war, wenn er auch dringend wünschte, dieselbe auf friedlichem Wege zu erzielen.

Zum Glück kennen wir den Gang der Verhandlungen ziemlich genau aus dem Berichte, welchen die Boten von Nürnberg Augsburg Regensburg und Gmünd abstatteten. Da er ein helles Licht auf die Ansichten der einzelnen Parteien wirft und das Verständniss der späteren Vorgänge erleichtert, so lohnt es sich ihn zu verfolgen. Auch ist es nicht ohne Interesse zu beobachten, in welch' vorsichtiger, gewundener und schwerfälliger Weise damals diplomatische Geschäfte betrieben wurden.

Die Städteboten fanden bei den königlichen Räthen, welche sie zuerst aufsuchten, um ihnen ihre Klagen vorzutragen, freundliche Aufnahme und erhielten den Rath, Alles den Fürsten in derselben Weise vorzustellen und zugleich die Zusage der besten Förderung. Am folgenden Tage begannen die Verhandlungen vor den Fürsten, denen die Städte ihre Beschwerden vorlegten, ohne zunächst eine Antwort zu erhalten. Daher gingen die Bundesbevollmächtigten wieder zu den königlichen Räthen und erzählten ihnen das Vorgefallene mit dem Bemerken, wenn nicht Abhilfe geschähe, müssten sie den Krieg wieder eröffnen. [1])

1) So ist jedenfalls RA. n. 11 Absatz 4—6 zu verstehen. Vgl. auch die Stelle in der Regensburger Beschwerdeschrift RA. n. 7 Absatz 2: getraw wir — — das werd uns kert nach des ausspruchs sag, oder wir müsten wider dorumb angreiffen.

Die Räthe erschraken über die unverhohlen kriegerische Stimmung und Schlechtes für den Ausgang der ganzen Verhandlungen fürchtend beriefen sie sofort den Nürnberger Jost Tetzel zu sich. In ihrer Sorge stellten sie ihm die Erklärung seiner Genossen in grellerem Lichte dar, als sie gemeint war, gewiss auch in der Hoffnung, zwischen den Städteboten Zwiespalt zu erzeugen und so entweder Nachgiebigkeit der Bevollmächtigten zu erzielen oder gar durch Nebenabkommen den Bund zu sprengen. Als jedoch die Nürnberger und die andern Einzelboten, welche in der That von der schroffen Haltung jener wenig erbaut waren, sie zur Rede stellten, wurde ihnen die Antwort, eine sofortige Absage sei gar nicht gemeint worden, nur müsse der zu fällende Spruch vollständige Sicherung und Bürgschaft enthalten. Diese Erklärung zu vermitteln, übernahmen die rheinischen Städteboten. Ihnen sagte Ruprecht, dass „ihm mit dem Spruche nicht wohl wäre", daher möchte jede Partei vier Vertrauensmänner ernennen, um ein endliches Uebereinkommen zu Stande zu bringen. Die Hoffnungen, welche Ruprecht und die nachgiebiger gesinnten Städteboten auf ein solches Verfahren setzen konnten, wurden jedoch sofort vereitelt durch die Erklärung der vier Bundesbevollmächtigten, da sie im Namen aller Städte anwesend seien, gebühre ihnen der Sitz in dem Ausschusse.

Der Forderung, dass für die Wiedererstattung der geraubten Güter Bürgschaft geleistet werde, stellten die Fürsten die andere entgegen, dass eine solche für die Lösung des über Baiern ausgesprochenen Bannes geschehe, welche die Städte natürlich nicht geben konnten. Als die Fürsten den Städteboten darauf vorschlugen, überhaupt von einer ausdrücklichen Sicherstellung abzusehen, da eine solche im Neumarkter Spruche (der einfach die Rückgabe der Güter anordnete) nicht enthalten sei, erklärten diese: wenn man ohne weiteres den Bischof und die Gefangenen freiliesse und das den Städten vor Beginn des Krieges vorenthaltene Gut thatsächlich zurückgäbe, wollten sie gern über das später Vorgefallene verhandeln, also auf besondere Bürgschaft verzichten. Sobald aber Jemand irgend ein Sonderabkommen über seine Habe träfe — damit zielten sie auf die Nürnberger —, würden sie davonreiten.

Als so keine Einigung erreicht wurde, versuchten die Mittelparteien, ihren Einfluss geltend zu machen. Die Nürnberger nahmen es sehr übel, dass jene vier auf ihren Rath und Zuspruch

nicht achteten, sondern thaten, „als ob sie gar nicht dazu gehörten", während sie doch gerade den grössten Schaden gehabt hatten. Im Verein mit den Boten von Regensburg und Gmünd erklärten sie ihre Bereitwilligkeit, sich bei dem Neumarkter Spruch zu beruhigen, welcher einfach Vergütigung des Schadens verhiess.

Dem Pfalzgrafen schien es vor allem unmöglich, Bürgschaft für die Rückerstattung der Piligrim und seinen Begleitern bei der Gefangennahme entwendeten Habe zu gewähren, da über dieselbe noch immer kein Nachweis gebracht worden war. In seinem Auftrage wahrscheinlich machten nun die rheinischen Städte den Vorschlag, über jene Sachen sollten die Räthe des Salzburgers und Friedrichs sich unterrichten und dann den Spruch Ruprechts anrufen. Im übrigen sollten Piligrim und seine Begleiter los und ledig und der Erzbischof nicht zur Zahlung der 30007 Gulden [1]), sowie zur Erfüllung ihrer Eide verpflichtet sein; für die den Nürnbergern Regensburgern und Gmündern genommene Habe wurde völlige Sicherheit verheissen. Die Vier lehnten auch diesen Vorschlag ab, selbst als der Schreiber Piligrims erklärte, für die Aufhebung des Bannes wolle er zusammen mit den Bischöfen von Augsburg und Bamberg Bürgschaft übernehmen und in Betreff jener Habe — namentlich der Rosse — würde sein Herr gern Ruprechts Spruch anerkennen. Die Bundesbevollmächtigten erklärten endlich, sie wollten Ruprecht sprechen lassen; thäte er, wie sie es verlangt, so sei es gut, wo nicht, so würden sie heim reiten und den Städten den Spruch vorlegen.

Jetzt schlugen sich die königlichen Räthe wieder ins Mittel. Sie stellten den Vieren vor, dass ein Uebereinkommen nützlicher sei, als ein Spruch, der doch nicht alle Punkte austrage, sie sollten sich zufrieden geben, wenn der Bischof ledig und ihnen ihre vor dem Krieg verlorene Habe und die Gefangenen zurückgegeben würden; über das später Vorgefallene möchten sie das Schiedsgericht des Königs anrufen.

Die Bundesbevollmächtigten, um dem Zureden von allen Seiten zu entgehen, zeigten endlich ein Schreiben der Ulmer vor, welches sie anwies, sich streng an ihre Vorschrift zu binden und darüber hinaus nicht zu handeln. Die anderen Boten der schwäbischen Städte konnten nunmehr nicht anders, als die Richtigkeit des bisherigen Verhaltens anzuerkennen; nur die rheinischen,

1) So ist jedenfalls RA. n. 11 Absatz 10 statt 37000 zu lesen, vgl. oben S. 7.

welche ihre Vermittlerrolle dadurch gestört sahen, wiesen darauf hin, dass man dem Pfalzgrafen einmal den Spruch übertragen habe und nun dabei bleiben müsse. Nicht mit Unrecht wurde ihnen entgegnet, das sei nur für den Neumarkter Spruch geschehen, und da dieser von den Baiern nicht gehalten worden sei, läge den Städten keine Verpflichtung mehr ob. Sollten sie um 30000 Gulden kommen oder ewiglich kriegen, sie würden doch erst den Städten die Sache vorlegen.

Während dieser Berathungen machten die königlichen Räthe und die vier von den Fürsten ernannten Schiedsrichter einen letzten Versuch, und um die Forderungen der Städte herabzustimmen hielten sie ihnen vor, dass auch sie sich seit Neumarkt Uebergriffe gegen Baiern hätten zu Schulden kommen lassen. Sofort wurden jedoch die rheinischen Boten beauftragt, Rechtfertigung einzureichen. Inzwischen legten sich der Bischof von Bamberg und Wenzels Räthe auf gutes Zureden. Der König wolle am liebsten den Frieden aufrecht erhalten, der um so nöthiger sei, als fremdes Kriegsvolk ins Land einbrechen wolle [1]); Wenzel würde daher selbst zu einem Tage ins Reich kommen, um das zu Mergentheim Begonnene zu vollenden. Sie fragten ferner, ob die Städte den Schweizern beistehen würden, welche Herzog Albrecht angreifen wolle. Ruprecht sei bereit, einen beiden gerechten Spruch zu thun, den er vor Gott und Welt zu verantworten sich getraue.

Die Vier erklärten jedoch rundweg, den Spruch nicht annehmen zu können und ihn nicht einmal anhören zu wollen, man solle ihn an den Bund schicken. Auf die Frage der anderen Städte-Abgeordneten, ob nicht sie wenigstens den Spruch annehmen sollten, wenn er ihnen Genüge leiste, erfolgte keine Antwort.

Noch einmal erschienen die Städteboten vor den Fürsten und widerlegten die von Baiern gegen sie erhobenen Beschuldigungen. Als sie wiederholt ihre Klagen vorbringen wollten, entgegnete ihnen der Pfalzgraf freundlich, das sei nicht nöthig, da er sie bereits kenne. Sie möchten abtreten, damit er sich mit den Fürsten berathe. Schon war es spät in der Nacht.

Am folgenden Morgen — es war der 23. April — brachten

1) Jedenfalls ist damit die Absicht Karls VI. von Frankreich, Wilhelm von Geldern anzugreifen gemeint. Vgl. Kap. IX.

Ruprechts Räthe den gefällten Spruch. Aber die Bundesbevollmächtigten waren auf und davon, ohne irgend Jemandem etwas gesagt zu haben. Da die anderen Städteboten nicht im Namen des Bundes den Entscheid annehmen wollten und konnten, so empfing der Schreiber von Salzburg die eine Ausfertigung, während die andere Herzog Friedrich erhielt. Wenn die Bundesstädte den Spruch annehmen wollten, sollte jener ihnen das Pergament übergeben, aber vorher sie es weder „hören, sehen, lesen noch abschreiben“ lassen, sonst solle er es seinem Herrn dem Bischof überbringen.

Im Allgemeinen wurde der Neumarkter Spruch bestätigt, nur zeigte sich das Bestreben, den Entscheidungen zugleich eine gewisse Bürgschaft für ihre Ausführung zu geben, damit sich nicht das alte Spiel erneuere. So sollten die baierischen Herzöge sofort in bestimmter Form den Brief ausfertigen, welcher Pilgrim und seine Diener ihres Gefängnisses und ihrer Gelübde ledig sprach, und die entsprechenden Befehle an ihre Untergebenen erlassen; diese Schreiben sollten Ruprecht eingeantwortet werden. Der Kurfürst wollte dann seine Räthe zu dem Erzbischofe senden, damit dieser den Urfehdebrief für sich und die Seinen und das Gelöbniss den Herzögen aus dem Banne zu helfen in vorgeschriebener Form ausstelle. Am 13. Mai sollte dann in Tittmoning der Austausch der Urkunden vor sich gehen. Den Entscheid über die zu Raitenhaslach geraubte Habe behielt sich der Pfalzgraf, da er über sie nicht genügend unterrichtet sei, für einen weiteren Tag vor, der zu Heidelberg am 24. Juni stattfinden sollte. An demselben Tage wollte er über die Klagen urtheilen, welche beide Parteien die Städte und die Baiern seit Beginn des Krieges und seit dem Neumarkter Tage gegen einander zu erheben hatten, da er auch hiervon nicht ausreichende Kenntniss besitze. Doch sollten alsbald die seit dem 15. März erhobenen Brandschatzungen und alles sonst Geraubte wiedergegeben werden.

In dem früheren Entscheide war den Baiern aufgegeben worden, den Städten zurückzustellen was von dem vor Beginn des Krieges ihnen genommenen Gute noch vorhanden sei. Das war jedoch Alles verthan. Um nun den Städten die verlangte Entschädigung in sicherster Weise zu gewähren, wurden ihnen 8000 Gulden zugesprochen, von denen Ruprecht selbst 6000, der Bischof von Bamberg und Burggraf Friedrich je 1000 Gulden am 23. April nächsten Jahres ihnen zahlen wollten.

Die königlichen Räthe stimmten dem Spruche bei und untersiegelten ihn zum Zeichen dessen [1]).

Die Bevollmächtigten waren freilich davongeritten, ohne den Enderfolg abzuwarten. Warum? ist aus dem Berichte, dem die obige Schilderung entnommen wurde, nicht recht ersichtlich; ausdrücklich wird vielmehr hervorgehoben, der plötzliche Aufbruch habe den Herren wunderlich gedäucht [2]). Aber es ist nicht zu vergessen, dass dieser Bericht nicht ganz unparteiisch ist. Die ihn abstatteten, waren vor allem auf die Wahrung der Interessen ihrer eigenen Städte bedacht gewesen und traten daher zu den grössere und allgemeine Gesichtspunkte verfolgenden Bundesgesandten in Gegensatz. Ist doch späterhin vom Bunde gegen Jost Tetzel geradezu der Verdacht ausgesprochen worden, dass er den gemeinsamen Zwecken entgegengehandelt habe [3]). Jene Vier beklagten sich in Heidelberg, dass man sie „aufzöge"; das Misstrauen, welches die Baiern erregt hatten, indem sie trotz des Neumarkter Abkommens mit Gewaltthaten fortfuhren, blieb in ihnen rege, und sie fürchteten vielleicht nicht mit Unrecht, dass der Heidelberger Ausspruch keine besseren Früchte bringen würde. Statt dass Piligrim sofort seiner Versprechungen entledigt und die Gefangenen frei gegeben wurden, war wiederum die Rede davon, dass er erst Sicherheit über die Lösung des Bannes und den Urfehdeschwur gehen solle. Letzterer aber schloss thatsächlich ein, dass er mit den Städten nicht im Bunde bleiben konnte; eine vollständige Wiederherstellung der Verhältnisse, wie sie vor dem Ueberfalle gewesen waren, wurde demnach ausgeschlossen und die Baiern hatten doch Erfolg von ihrem Friedensbruche Und wenn die Herzöge wieder ihr Wort brachen, wer wollte sie zwingen, es zu halten? Weder Ruprecht noch die anderen Fürsten übernahmen eine solche Verpflichtung. Wenn die Boten ferner für den Ersatz der geraubten Güter ausreichende Sicherheit verlangten, so verstanden sie darunter wahrscheinlich die Verpfändung von Land und Leuten, nicht die einfache Versicherung anderer Fürsten, für die Baiern zahlen zu wollen, die doch nicht so un-

1) RA. n. 9—12. Ueber den Geldpunkt und den unzuverlässigen Bericht Königshofens siehe RA. S. 16–18.

2) RA. S. 42. Auch Königshofen Stchr. Strassburg II, 839 sagt: und schiedent unwurdekliche dennan.

3) RA. n. 13.

zweifelhaft zuverlässig war. So glaubten die Bundesboten nirgends feste Bürgschaften für ihre Wünsche erblicken zu können. Dazu kam, dass die Nachgiebigkeit ihrer Genossen, die offen ausgesprochene Neigung der rheinischen Städte den Frieden zu erhalten ihren Verdruss und Argwohn erregte, dass auch die königlichen Räthe sich nicht so verhielten, wie es sich nach Wenzels Fehdebrief erwarten liess. So war es wohl nicht blos der Umstand, dass für die Wiedererstattung der bei Raitenhaslach genommenen Habe Bürgschaft verweigert wurde, welcher die Bundesbevollmächtigten zum Aufbruch bewogen hat[1]). Es trieb sie vielmehr die Erkenntniss, dass den ihnen gewordenen Aufträgen nicht würde volle Genüge gethan werden, und der Wunsch dem lästigen Zureden, welchem sie kein Gehör leihen konnten, zu entgehen. Daher brachen sie auf, ehe der Spruch gefällt wurde; sie erreichten dadurch zugleich den Vortheil, gegen ihn nicht ausdrücklich protestiren zu müssen, sondern dem Bunde völlig freie Hand für Annahme oder Ablehnung zu wahren.

Wie gerechtfertigt die Besorgniss war, dass es den Baiern auch jetzt noch nicht mit dem Frieden Ernst sei, zeigte sich alsbald. In den letzten Tagen des April und den ersten des Mai wurden Regensburger Bürger gefangen und beraubt, den Nürnbergern wurden dreizehn Fässer mit welschem Wein und andere reiche Kaufmannsgüter weggenommen. Ueber ähnliche Gewaltthaten hatten Reutlingen und Sanct Gallen zu klagen[2]). Offenbar wollten die Baiern mit den Städten Krieg haben.

Dagegen verständigten sie sich mit Piligrim von Salzburg nunmehr wirklich; sie mussten sich überzeugen, dass ihr Erpressungsversuch missglückt war und dass ein Beharren bei demselben ihnen nur die Hilfe ihrer Fürstengenossen verscherzte. Wie es in dem Heidelberger Spruche vorgeschrieben, stellte Friedrich noch am 23. April die Urkunde aus, mit welcher er Piligrim und dessen Gefährten von den geleisteten Eiden und Gelübden freisprach[3]). Jedenfalls verfügte er zugleich die Freilassung des

1) Wie in RA. n. 12 die Nürnberger behaupten.

2) RA. n. 8.

3) Herzog Friedrich von Baiern bekennt: „Um das Gefängniss, als wir und die Unsern den EB. P. und dessen Diener und die Seinen .... zu Raitenhaslach gefangen hatten, des sagen wir den EB. und alle die Seinen für uns und alle die Unseren desselben Gefängnisses und ihrer Gelübde und Eide, die sie uns darum gethan haben, quitt, ledig und los.....," desgl. auch aller

Erzbischofs, der dann am 15. Mai in Salzburg die Gegenurkunden ausstellte, in welchen er auf Rath Ruprechts versprach, den Baiern aus dem Banne zu helfen „so wir erst muegen“, und für sich und seine Leute Urfehde gelohte [1]). Zu einer rechten Aussöhnung kam es jedenfalls nicht. Der Erzbischof, der sich allerdings als schwachen Charakter gezeigt hatte, konnte ehrenhalber die Städte, welche für ihn Grosses gethan, nicht dauernd ohne Unterstützung lassen, selbst wenn ihn nicht sein Kapitel zur Rache gegen Baiern getrieben hätte. So ist denn später der Krieg zwischen Salzburg und Baiern doch ausgebrochen und Friedrich hat somit durch seinen Frevel nichts erreicht [2]).

Aber schon hatten die Dinge eine solche Wendung genommen, dass die Salzburger Sache überhaupt zurücktrat. Es handelte sich um einen Krieg zwischen den Städten und Baiern auf Lehen und Tod. Um den 23. Mai hielten die Bundesstädte in Ravensburg eine Versammlung. Alte und neue Beschwerden gegen den Feind wurden wieder vorgebracht und die Weiterführung des Krieges beschlossen, zum Leidwesen der Nürnberger, welche die Hoffnung, wieder zu ihrem Gute zu gelangen, völlig schwinden sahen. Ein königlicher Rath, der von Nürnberg nach Ravensburg gehen wollte, kehrte unterwegs um, vermuthlich weil er die Nutzlosigkeit seiner Bemühungen erkannte. Von dem Heidelberger Spruche war keine Rede mehr; in dem Schreiben, welches die rheinischen Städte zur Hilfsleistung aufforderte, wird seiner gar nicht einmal gedacht [3]).

Fürwort Bündnisse Briefe Bürgen oder Pfänder, die sie dieser Gefängnis wegen gegeben haben, „also dass der EB. und die Seinen und seine Diener uns und dem Ueberbringer dieses Briefes an unserer Statt schlichte Urfehde thun und schwören sollen, und der EB. soll uns des, von der Urfehde wegen, seinen offenen Brief geben.“ Nach gütiger Mittheilung des Herrn Archivconcipisten Dr. Winter am H. H. und St. Archiv zu Wien, aus den Salzburger Kammerbüchern (Cod. 359. tom II. p. 709 n. 861).

1) Reg. Bo. X, 224, die Originale liegen im Münchener Reichsarchive. Es ist also wirklich zum Austausche der Urkunden gekommen. — Es verbreitete sich damals das Gerücht, Friedrich und Piligrim würden zusammen in Prag vor dem Könige erscheinen (RA. S. 47, Anm. 1); jedenfalls ist das nicht geschehen.

2) Kapitel III.

3) RA. n. 8; S. 47, Anm. 1; Janssen 28 n. 75.

Drittes Kapitel.

Kämpfe in Schwaben, Franken und Baiern.

Anfang Juni begann der Krieg wieder in der furchtbaren Gestalt, welche ihm damals eigen war; für beide Parteien handelte es sich darum, den Gegner, wenn man ihn auch nicht völlig vernichten konnte, doch so zu schwächen, dass er auf lange Zeit hin ungefährlich wurde. Zunächst wurde wiederum die Augsburger Gegend der Schauplatz kleiner Scharmützel und wilder Brandscenen. Der Bischof Burchard, der schon früher als Mitglied der Löwengesellschaft mit der Stadt in bitterer Fehde gelebt hatte, zeigte sich auch diesmal „als einen rechten Bösewicht, meineidig, treulos und ehrlos". Obgleich er der Stadt gelobt hatte, reiche Waaren, die von Venedig durch das Lechthal kamen, zu geleiten und in seiner Stadt Füssen zu bewahren, da sie des Krieges wegen nicht nach Augsburg gebracht werden konnten, so sagte er jetzt plötzlich der Stadt ab und theilte das Gut mit Herzog Stephan. Dafür brachen die Bürger seine und des Dechanten Häuser in der Stadt nieder [1]).

Die Baiern, welche durch zahlreiche Verpfändungeu sich Geld geschafft, nahmen ihre ganze Kraft zusammen, um einen grossen Schlag gegen den Bund zu führen. Gelang es, eine Stadt zu nehmen, dann mussten die Bürger, welche auf ihre festen Mauern vertrauten, das Gefühl der Sicherheit verlieren. Während Herzog Friedrich sich vor Regensburg legte, zog Stephan Mitte Juli bei Augsburg über den Lech und begann mit grosser Macht und allerhand Geschütz und Gerätb die Belagerung von Kaufbeuern. Aber die Mauern waren so fest, dass nur die Zinnen abgeschossen wurden und den Schaden, welchen die Geschütze am Tage anrichteten, besserten die Bürger in der Nacht wieder aus. Vergebens suchten die Baiern zweimal die Mauern zu stürmen, mit einem Verluste von 70 Mann mussten sie zurückweichen. Die Reichsstädte sammelten inzwischen ihre Schaaren in Memmingen,

1) Stchr. Augsburg I, 83, 84, 314. 1393 verpfändete ihm Herzog Stephan Donauwörth für 4250 Gulden, welche er ihm für die Hilfe im Städtekriege schuldig geworden war. Reg. Bo. X, 331.

um dem bedrängten Orte Entsatz zu bringen. Als das Stephan erfuhr, brach er am siebenten Tage so eilig wieder auf, dass er sogar drei Böller stehen liess. Auf dem Rückwege wurde nochmals vor Augsburg Halt gemacht. Die Stadt war in grosser Noth, Niemand durfte vor das Thor. Doch nur zwei Tage blieben die Feinde; dann wandten sie sich über das den Langenmantel von Augsburg gehörige Wertingen und über Aislingen, das im Besitze des Feldhauptmanns der Städte, des Grafen von Montfort, war, zur Donau [1]). Am 1. August lag Stephan im Feldlager bei Laningen [2]).

Der Krieg nahm immer grössere Ausdehnung an. Bisher waren nur die baierischen Herzöge, der Bischof von Augsburg, Graf Eberhard von Wirtemberg mit Sohn und Enkel und die Grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen den Städten feind geworden [3]). Jetzt mehrten sich mit Einem Schlage die Gegner in gefahrdrohender Weise. —

Während in dem schwäbischen Städtebunde von Anfang an die Kriegspartei die Oberhand hatte, war der rheinische weit friedlicher gesinnt. Zwar hatte er den Eidgenossen alsbald die schuldige Hilfe gesandt, aber seine Boten waren inzwischen eifrig bemüht, den Frieden herzustellen. Wir lernten ihre Thätigkeit auf den Tagen von Neumarkt im März und von Heidelberg im April kennen; ganz und gar nicht mit der schroffen Haltung der Ulmer Abgeordneten einverstanden, hielten sie den Spruch Ruprechts für durchaus zufriedenstellend. Dass ihn die schwäbischen Städte nicht annahmen, betrachtete man in rheinischen Kreisen geradezu als Uebermuth [4]). Die Hoffnung, doch noch den Frieden wiederherzustellen, wurde deswegen nicht aufgegeben, wenigstens wurde vorläufig eine directe Theilnahme an dem Kriege zu vermeiden gesucht. Es schien dem rheinischen Bunde vollkommen genügend, wenn er seine vertragsmässige Pflicht erfüllte, ein allgemeiner Krieg der Städte gegen die Fürsten war nicht nach seinem Sinn. Die eigene Gegend sollte von den Kriegswettern verschont, mit den benachbarten Fürsten ein gutes Einvernehmen erhalten bleiben. Von diesen kamen besonders die beiden Kur-

1) Stchr. Augsburg I, 85, 314; Nürnberg I, 41, 42.

2) Reg. Bo. X, 227.

3) Stchr. Nürnberg I, 145; vgl. die Absage der rheinischen Städte vom 26. Juli bei Janssen I, 30 n. 75 Anm.

4) Stchr. Strassburg II, 839.

fürsten Ruprecht von der Pfalz und Erzbischof Adolf von Mainz in Betracht, Männer von ganz verschiedener Sinnesweise. Dem greisen Pfalzgrafen wohnte ein rechtlicher und wohlwollender Sinn inne, und mehr als irgend einem anderen Fürsten lag ihm der Zustand des Reiches am Herzen. Immer eifrig bedacht, den Frieden zu wahren, hatte er den Städten schon manches Mal in dieser Hinsicht gute Dienste geleistet. So lange ihm der Krieg zwischen den Reichsstädten und den Baiern nichts anderes als eine der gewöhnlichen Fehden — wenn auch im grossen Massstabe — zu sein schien, hatte er keine Mühe gescheut, ihn zu beschwichtigen und sich keineswegs unbedingt auf Seiten seiner fürstlichen Vettern gestellt. Von ihm konnten daher die rheinischen Städte zunächst das Beste hoffen.

Eine ganz anders geartete Persönlichkeit war Erzbischof Adolf. Obgleich jetzt in der Mitte der dreissiger Jahre stehend hatte er das jugendliche Ungestüm nicht verloren. Sein lebhafter, unruhiger Geist war rastlos mit der Verfolgung irgend welcher Pläne beschäftigt. An allen wichtigeren Vorgängen im Reiche nahm er Antheil, dazwischen immer wieder den Kampf mit dem hessischen Landgrafen aufnehmend. Aber von der folgerichtigen Handlungsweise Ruprechts war Adolf weit entfernt; ohne Interesse für die Gesammtheit des Reiches dachte er nur an seinen eigenen Vortheil. So mancher seiner Vorgänger auf dem Mainzer Erzstuhle hatte mit dem Reiche und den deutschen Königen sein Spiel getrieben — warum sollte er es nicht auch thun? Warum sollte er nicht ebenfalls die herrschende Verwirrung benutzen und für sich und sein Erzstift im Trüben fischen? Welcher Partei er sich dabei für den Augenblick anschloss, war ihm gleichgiltig.

Mit diesen beiden Herren trat nun der rheinische Städtebund in Verhandlungen. Etwa Ende Mai, zu derselben Zeit als die erneute Mahnung von den Bundesgenossen gekommen war, versuchten Städteboten zu Speier, mit dem Pfalzgrafen und dem Erzbischofe eine „Einmüthigkeit zu begreifen", also einen Bund zu schliessen, welcher am Rheine den Frieden sichern sollte. Eine derartige Verabredung kam freilich nicht zu Stande, nur erbot sich Ruprecht, wie das im Heidelberger Spruche vorgesehen war, zu der dort bestimmten Zeit am 24. Juni die nöthigen Ergänzungen zu geben. Bei der Haltung der schwäbischen Städte wie ihrer Gegner war das ein vergebliches Bemühen, beide schei-

nen sich in Heidelberg gar nicht eingefunden zu haben [1]). Auf Bitten der rheinischen Städte setzte Ruprecht noch einen neuen Tag für den 29. Juli in Würzburg an, zu welchem er auch die Baiern und ihre Verbündeten einlud, freilich überzeugt, dass auch dieser kein Ende ergeben würde. Schon war er selbst entschlossen, den schwäbischen Städten am 27. Juli seine Absage zugehen zu lassen. Jetzt war ihm klar geworden, dass die Sache doch anders lag, als er Anfangs gedacht, dass die schwäbischen Städte den Kampf führten, nicht um von Baiern Genugthuung zu erhalten, sondern um die fürstliche Macht zu brechen. Unter solchen Umständen gab es für ihn kein Zaudern mehr. Denn Ruprecht fühlte sich durch und durch als Fürsten des Reiches und bei einem ernstlichen Zusammenstoss der fürstlichen Interessen mit anderen entgegengesetzten war ihm kein Zweifel, auf welche Seite er treten sollte. Alle Friedensliebe hintenansetzend trat er entschlossen zu der Partei, zu der ihn die Standesrücksichten riefen. Und alsbald ging er an die Sache mit grossen Gesichtspunkten: war nun einmal ein principieller Kampf zu führen, so sollten auch die Fürsten insgesammt gegen die Städte zu Felde ziehen. Eben hatte er von den fränkischen Herren erfahren, dass sie zum Kriege rüsteten, die Bischöfe von Bamberg und Würzburg, Burggraf Friedrich und sein Grossneffe Ruprecht, der die oberpfälzischen Lande verwaltete. Auch der Mainzer Erzbischof sollte herangezogen werden. Noch war derselbe mit Hessen nicht ganz ausgesöhnt und dadurch in Anspruch genommen; ebenso stand es mit dem Thüringer Landgrafen. Auf Wunsch Ruprechts wurde daher Ende Juli in Würzburg ein Frieden zwischen Mainz, Braunschweig, Thüringen und Hessen vermittelt. Zugleich mochten die dort versammelten Fürsten berathen, wie sie am besten die Städte angriffen; von Friedensverhandlungen, wie sie die rheinischen Städte wünschten, war kaum die Rede [2]).

---

1) RA. n. 16, Absatz 1—2. RA. n. 21, welches Stück Weizsäcker anfänglich in den Juli 1388, dann S. 142 Anm. 6 mit geänderter Meinung in den Juni 1389 ansetzt, gehört unzweifelhaft ins Jahr 1386; vgl. Beilage II.

2) RA. n. 18—20. Rommel Geschichte von Hessen II, 223 und Anm. 165 sagt, dass der Burggraf Friedrich, die Bischöfe zu Bamberg und Würzburg und der Meister des deutschen Ordens Siegfried von Venningen in Würzburg am Montag nach St. Jacob einen Frieden zwischen Mainz, Thüringen, Braunschweig und Hessen unterhandelten, welcher auf der Wartburg geschlossen werden sollte. Orig. wahrscheinlich in Marburg; Abschrift dieser und einer

Unmittelbar darauf, Anfang August, erklärten die Pfälzer und die Markgrafen von Baden den Städten den Krieg und wandten sich gegen Heilbronn. Auch der Burggraf Friedrich von Nürnberg mit seinen beiden Söhnen und seinem ganzen thüringischen Familienanhange, den Markgrafen von Meissen [1]), den Schwarzburgern, dem Bischofe Gerhard von Würzburg und zahlreichen anderen Rittern und Herren ergriffen die Waffen und legten sich am 1. August vor das kleine Windsheim. Selbst Borziwoi von Swinar kündigte als Lehnsträger Baierns Fehde an, mit ihm noch andere Beamte Wenzels in der Oberpfalz [2]).

Es schien nunmehr, dass Franken der Hauptschauplatz des Krieges werden würde. Die Last desselben musste vor allem auf Nürnberg fallen. Es hatte bereits die dreifache Zahl der Spiesse, zu welchen es verpflichtet war, nach dem Süden geschickt zu dem Heere, welches Kaufbeuern entsetzte, und den bedrohten Städten Schweinfurt, Windsheim und Weissenburg Söldner geliehen. Daher musste es den Regensburgern wiederum ihr Gesuch um Hilfe abschlagen; zum Glück sahen sich diese bald der Feinde entledigt, da Herzog Friedrich auf die Nachricht vom verunglückten Zuge gegen Kaufbeuern von der Stadt abzog [3]), freilich nur, um bald mit stärkerer Macht wiederzukommen. Jetzt aber sah sich Nürnberg von allen Seiten bedroht. Hiess es doch sogar, dass auch der König mit tausend Spiessen kommen würde, um den Fürsten beizustehen.

Den Nürnbergern war es besonders unerwünscht, mit ihrem Burggrafen in Kampf zu gerathen. Schon im Juli, als es offenbar war, dass es dazu über kurz oder lang kommen müsse, war die Stadt mit dem Zollern und mit Lamprecht von Bamberg überein

---

zweiten darauf bezüglichen Urkunde, welche aber Donnerstag nach Jac. (Juli 30.) geben, im H.-St.-A. zu Dresden. XIV Abth. Bd. 89, n. 35, 36.

1) Ueber die Theilnahme derselben Hist. de Landgr. Thuringiae bei Pistorius I, 948; im Uebrigen Stehr. Nürnberg I, 144.

2) Borziwoi sagte Nürnberg am 6. August ab; vgl. oben S. 6 Anm. 3. Die Stadt bittet am 12. August den König, ihm den Krieg zu verbieten, Stehr. Nürnberg I, 143. Nach RA. n. 57 Absatz 4 scheint das jedoch nicht geschehen zu sein. Ich glaube daher, dass der undatirte Brief Wenzels an Borziwoi a. a. O. 144 nicht hierher, sondern in den ersten Abschnitt des Kampfes gehört, wie auch seine Stellung in der Handschrift zeigt; vgl. RA. n. 12, Absatz 5. — Am 8. August sagte die Stadt Amberg Regensburg ab, Reg. Bo. X, 227.

3) Stehr. Nürnberg I, 42.

gekommen, selbst nach Ansage der Fehde acht Tage lang Frieden zu halten. Jetzt erschien es den Bürgern schicklich dieses Abkommen aufzusagen. Es entspann sich darüber ein freundschaftlicher Briefwechsel zwischen der Stadt und dem Burggrafen, welcher ebenfalls „mit Nürnberg vor allen anderen Städten ungern zu schicken gehabt hätte"; man kam überein, dass der Fehde noch einmal eine ausdrückliche Erklärung vorausgehen sollte. So bekriegte der Burggraf Windsheim und Nürnberg leistete letzterem Beistand, ohne dass es vorläufig selbst mit dem Zollern im Kampfe stand. Wie unklar und verworren waren doch alle Verhältnisse!

„Der Krieg wird bald mehr auf uns und denen von Rotenburg, Windsheim, Schweinfurt und Weissenburg liegen, und wir werden bald mehr Feinde um uns haben, als alle anderen Bundesstädte", schrieb die besorgte Stadt am 5. August an die Bundesbevollmächtigten in Ulm mit dem Ersuchen, ihnen „den ganzen Haufen", das gesammte Heer, zur Hilfe zu senden. Und schon sprach die Stadt eine Woche später, als die erwünschte Zusage nicht kam, die Drohung aus: sollten sie allein Alles auf sich haben, so müssten sie auch Wege finden, wie sie sich erwehrten und in Zukunft für sich allein sorgten.

Mit allem Nachdrucke wurde Berthold Beheim, der Vertreter Nürnbergs in Ulm, angewiesen, der dortigen Bundesversammlung den Ernst der Lage, die Nothwendigkeit der Hilfe darzulegen. Mit Befriedigung hörte man endlich, dass der Bund dem Burggrafen und den Bischöfen von Bamberg und Würzburg den Krieg erklärt habe, aber um selbst angreifen zu können, glaubte man erst der Bundeshilfe zu bedürfen. „Rede mit den Städten ernstlich und heftiglich und mahne sie von unser und der andern Städte in unserm Viertel wegen an Treue, Ehre, Eide und wessen Du sie mahnen magst, dass sie uns zu Hilfe kommen mit Macht und mit dem ganzen Haufen!" [1])

Der Bund hatte mittlerweile einen Plünderungszug nach Wirtemberg unternommen. Denn Reutlingen und Esslingen, welche von Eberhard bedrängt wurden, riefen um Beistand und als der Zug beschlossen wurde, konnte man in Ulm noch nichts von der feindseligen Haltung der fränkischen Fürsten wissen. Wie lockend war es, gerade dem verhassten Greiner, der den Städten schon zwei Jahrzehnte feindlich gegenüberstand, eine schwere Schädigung

1) Stchr. Nürnberg I, 146—153.

zuzufügen! Am 7. August zog das gesammte Bundesheer von Augsburg aus und unter schrecklichen Verwüstungen quer durch Wirtemberg nach Weil. Nicht weit von dieser Stadt liegt das wirtembergische Dorf Döffingen. Den auf einem Bergabhange gelegenen umfangreichen Kirchhof umgab eine starke, vertheidigungsfähige Mauer, deren Reste noch heute zu erkennen sind, obgleich die alte Kirche schon im dreissigjährigen Kriege ein Raub der Flammen wurde. Dorthin hatten die Bauern der Umgegend ihre Habe geflüchtet.

Am Morgen des 23. August, einem Sonntage, zog das Volk der Städter heran, gegen 4000 Mann stark. Der Kirchhof wurde mit Macht bestürmt, da erschien plötzlich gegen neun Uhr Vormittags das feindliche Heer im Rücken der Angreifer. Graf Eberhard hatte ausser seinen Rittern noch Bauernschaaren gesammelt und von den Fürsten, welche Heilbronn und Windsheim belagerten, bedeutende Verstärkung an sich gezogen, so dass sein Heer an Zahl dem städtischen mindestens gleich wahrscheinlich aber überlegen war. Sein Sohn Graf Ulrich und andere Herren sprangen von den Pferden und stürmten kampfesmuthig auf die feindlichen Schaaren ein; sie wurden nicht minder warm empfangen. Ulrich wurde erschlagen, neben ihm sanken die Grafen von Löwenstein und Werdenberg und zahlreiche Ritter und Knechte. Schon neigte sich den Städtern der Sieg zu. Aber der alte Greiner verlor nicht den Muth. Hoch zu Ross, den Tod des Sohnes nicht achtend, trieb er seine Schaaren mit Gewalt vorwärts, sie mit lautem Zuruf ermunternd: „Seht, wie die Städte fliehen! Fechtet unerschrocken, sie sind alshald Alle unser!“ So kam der Kampf wieder zum Stehen.

Da führten die Herren von Bitsch und Rosenberg frische Truppen gegen die schon ermüdeten Städter. Die Söldner aus Franken und vom Rhein wankten zuerst und bald wurde die Flucht allgemein. Die fürstlichen Truppen jagten hinterdrein und hieben die Entmuthigten nieder. Nach der geringsten Angabe verloren die Städte 300 Todte und 200 Gefangene, wahrscheinlich aber war ihr Verlust viel grösser [1]).

---

1) Die Nachrichten über die Döffinger Schlacht, welche freilich sehr ungenau und spärlich sind, hat Stälin in seiner Wirtembergischen Geschichte III, 344—345 gesammelt; vgl. dazu Stchr. Nürnberg I, 42; Augsburg I, 87; 227; 314; II, 39; Strassburg II, 839; Württembergische Jahrbücher 1864, 253 ff.;

Die Bedeutung des Döffinger Streites ist vielfach überschätzt worden. Allerdings war es die grösste Feldschlacht, welche in diesem Kriege geschlagen wurde, und dass die Städter sie verloren, war für den endlichen Ausgang ein übles Vorzeichen. Aber der erlittene Verlust war, selbst wenn wir den Bericht des Strassburger Chronisten, der 1000 Todte und 600 Gefangene angiebt, für wahr halten, nicht so gross, dass die Kraft der Städte dadurch wäre gebrochen worden [1]). Ohnehin waren unter den Todten und Gefallenen nur wenige Bürger. Es waren meist Ritter und Knechte, deren Verlust sich verschmerzen und leicht ersetzen liess. Man merkt durchaus nicht, dass der Städtebund durch diese Niederlage eingeschüchtert worden wäre und den Krieg fortan lässiger und ängstlicher betrieben hätte; der Abgang an Söldnern wurde bald wieder ersetzt und neue Streitmassen wurden ins Feld gestellt. Freilich kam es auf dem rechten Rheinufer nicht mehr zu einem grössern Zusammenstoss auf offenem Felde, denn der Charakter des Krieges änderte sich allmälig. Jetzt standen auf dem weiten Gebiete zwischen Rhein und Böhmerwald sämmtliche Reichsstädte allen Fürsten und Herren gegenüber, allenthalben bildeten sich kleine Kriegsschauplätze um jede Stadt, in jedem fürstlichen Territorium; die einzelnen Theilnehmer am Kampfe suchten immer den nächstsitzenden Gegner zu schädigen. So hatte jede Stadt, jeder Fürst und Herr genug zu thun, um sein Gebiet zu schützen, den feindlichen Nachbar anzugreifen; der allgemeine Krieg zersplitterte sich in eine Anzahl einzelner Kämpfe, welche grosse Unternehmungen mehr und mehr unmöglich machten.

Vischer in Forschungen II, 100; III, 27 ff. Die von Würdinger herausgegebene Chronik des Nicolaus Stulmann konnte ich nicht benutzen. Dass die fränkischen Truppen zuerst flohen, ist als sicher anzunehmen, doch war damals Graf Berthold von Henneberg nicht mehr ihr Führer (Stchr. Nürnberg I, 187), wie Stchr. Augsburg I, 314; II, 39 und Württ. Jnhrb. 254 gesagt wird. Da der Graf bis 1387 die städtischen Truppen befehligt hat, ist die Entstehung des Irrthums leicht zu erklären. Angeblich soll ein Henneberger auch bei Sempach zuerst geflohen sein (Kleissner die Quellen zur Sempacher Schlacht 20, 65); jedenfalls nur eine Verwechselung. Wahrscheinlich focht Berthold jetzt gegen die Städte, wenigstens thut es sein Bruder Heinrich (Stchr. Nürnberg I, 44, 144). Die Angaben über die Oertlichkeit verdanke ich der Güte des Herrn Archivrathes Dr. Stälin in Stuttgart.

1) Höhere Angaben, wie die bei Stälin III, 347 Anm. 1 angeführte und die Johanns von Posilge (Script. rer. Pruss. III, 152) sind sicher übertrieben.

Wenn alle die verschiedenen Kriegshändel nach dem 23. August zusammengehalten werden, so muss man sagen, dass der Krieg an innerer Stärke und Wuth eher wuchs als abnahm, und dass die Städte keineswegs als die zurückhaltenden erscheinen. Trotzdem ist es natürlich, dass in jener zwar an Fehden unendlich reichen aber an Schlachten armen Zeit der Döffinger Kampf als grossartiges Ereigniss erscheint, dessen Erinnerung sich dauernd bis in die neueste Zeit erhielt, welches Sage und Dichtung in gleicher Weise verherrlicht haben.

Durch die Döffinger Schlacht war Franken zunächst sich selbst überlassen. Nürnberg schrieb daher schon am 1. September dringend an seinen Boten in Ulm, Berthold Beheim, den Bund aufzufordern, dass er ein neues Heer sammle und es herabschicke. Sie würden gern mit den Fürsten den Krieg eröffnen (noch war ja die Stadt mit Burggraf Friedrich und dem Bischofe von Bamberg wenigstens mittelbar im Frieden), aber wenn sie nicht Hilfe bekämen und ihre eigenen Truppen bei sich behalten könnten, sei das nicht möglich, da sie sonst den Krieg mehr zu tragen hätten, als alle anderen Städte. Ringsum stiessen sie an das Gebiet mächtiger Fürsten und das Verhalten der königlichen Diener in der Oberpfalz deute darauf hin, dass auch der König selbst sich gegen sie wenden würde. Vor allem aber sei es nöthig, dass es wieder zum Frieden mit den Fürsten komme; wie es in der Mergentheimer Stallung vereinbart, sollten beide Theile Schiedsleute ernennen und deren Spruche folgen. Wenn kein Frieden würde und die Stadt die sechs Jahre im Bunde aushalten solle, würde sie ganz verderben und verarmen. Lieber würden sie aus dem Bunde austreten, der ihnen nicht so viel Vortheil bringe, dass sie seinetwegen untergehen sollten. Wenn schliesslich Land und Leute alle zu Grunde gerichtet wären, müsste doch Frieden geschlossen werden [1]).

Man sieht, eine wie eigenthümliche Stellung Nürnberg einnahm. Nur mit Widerwillen hatte die Stadt den Krieg begonnen, aber doch ihre Pflicht als Bundesglied treulich erfüllt. Mit Recht konnte sie sich später rühmen, dass alle Städte den Krieg nicht soviel getrieben hätten wie sie selbst; die erhaltenen Rechnungsbücher und sonstige Nachrichten lassen diese Behauptung als vollkommen begründet erscheinen. Aber immerfort zeigt sich das

1) Stchr. Nürnberg I, 154.

Bestreben, eine selbständige Stellung einzunehmen, den Beschlüssen des allgemeinen Bundesrathes in Ulm sich zu entziehen; die eigene Sicherheit, die eigenen Interessen treten fortwährend in den Vordergrund, es fehlt das rechte Gefühl der Gemeinsamkeit mit den anderen Städten. Es war eine durchaus widerspruchsvolle Politik. So viel daher die Stadt auch that, so sehr sie ihre reichen Mittel anstrengte, sie hat weder für die Allgemeinheit erreicht, was sich erreichen liess, noch den Dank gefunden, den sie immerhin doch verdiente. Wenn andere Mitglieder des Bundes ähnlich handelten, wenn sie ebenfalls immerfort in erster Linie Berücksichtigung verlangten, wie konnte da die Leitung eine recht thatkräftige, einheitliche sein? Mussten nicht die Kräfte, über welche die Städte verfügen konnten, so bedeutend sie auch waren, allmälig zersplittert und erschöpft werden? Die Drohung, aus dem Bunde zu scheiden, war im damaligen Augenblicke übel angebracht und gerade jetzt, wo die Fürsten über den letzten grossen Erfolg triumphirten, war an ein Schiedsgericht nicht zu denken, wenn nicht die Städte freiwillig sich als die Unterliegenden anerkennen und die schwersten Bedingungen eingehen wollten.

Der Krieg musste unbedingt weitergeführt werden, und zwar galt es jetzt, den fränkischen Fürsten und ihren Verbündeten zu wehren nnd sie womöglich zu zwingen, dem Bündnisse mit Baiern und Wirtemberg zu entsagen. Denn die Feinde hatten bereits in der Nürnberger Gegend Fortschritte gemacht: Herzog Stephan hatte Mitte August den Bischof Friedrich von Eichstädt, den treuen Verbündeten der Städte mit Krieg überzogen und ihn zum Abfall genöthigt [1]).

So erkannte Nürnberg selbst die Nothwendigkeit, alle Kräfte zu einem grossen Schlage zusammenzunehmen. Am 6. September erklärte die Stadt den Zollern den Krieg, weil sie, nachdem die-

1) Stchr. Nürnberg I, 150. Am 4. September bekennt Bischof Friedrich, dass er Stephans Rath geworden und von demselben 3 Jahre in Schutz genommen sei (Münchner Reichsarchiv). Am 9. December mahnt Nürnberg den Bischof, seinem Eide gemäss ihnen zu helfen. Sie hätten gehört, dass er den Fürsten Volk schicke und den Städten aus seinem Lande keine Kost zuführen lasse. Doch tranten sie ihm das nicht zu und bäten um Antwort. (Mscr. Nbg. 278 fol. 54). Der endliche Schiedsspruch zwischen Friedrich, den beiden Ruprechten und den baierischen Herzögen vom 23. Juni 1389 in Reg. Bo. X, 243. Vgl. auch RA. n. 57 Absatz 6.

selben dem Bunde entsagt, es „von Ehren und Eid wegen“ nicht anders thun könne und möge. Am folgenden Tage bereits brach eine stattliche Schaar von tausend reisigen Pferden und zahlreichen Fusstruppen, die auf Wagen und Karren befördert wurden, in des Burggrafen Land und eroberte und verbrannte die Stadt Langenzenn, die alte Feste bei Fürth, Schönberg und zahlreiche andere Märkte und Dörfer [1]).

Der Angriff der Nürnberger blieb nicht ohne gute Folgen. Seit dem 1. August war Windsheim eng umschlossen. Zu den Belagerern gesellte sich im September noch der Bischof Gerhard von Würzburg, welcher bisher vor Schweinfurt gelegen hatte. Am 2. September schloss er jedoch mit dieser Stadt einen für sie ehrenvollen Waffenstillstand, welcher ihr das Recht gab, durch Würzburger Gebiet hindurch den Städten Hilfe zuführen zu dürfen [2]). Muthig hielt Windsheim alle Drangsale aus, obgleich die Feinde oft mit Feuer in die Stadt schossen. Endlich nachdem die Belagerung fast acht Wochen gedauert, versuchten die Feinde am 25. September einen Hauptsturm, und als auch dieser abgeschlagen wurde, zogen sie von dannen [3]). Heilbronn war wohl schon früher von der Belagerung erlöst worden.

Zu derselben Zeit war Regensburg eng umschlossen. Denn die Baiern, welche ihre Kräfte mehr zusammenfassen konnten, seitdem den Städten auf allen Seiten Gegner erwachsen waren, boten Alles auf, die mächtige Reichsstadt, die so störend und trotzig in ihrem Gebiete lag, zu erobern. Aber das entschlossene Kampfesfeuer, welches die Regensburger bei Beginn des Krieges erfüllte, wich nicht von ihnen; mit der grössten Umsicht wurden von Rath und Bürgerschaft alle Vorbereitungen getroffen, alle Mittel ergriffen, um die Freiheit zu vertheidigen und die Ordnung in der Stadt zu erhalten [4]).

Herzog Friedrich war schon bei Beginn des Krieges vor Regensburg erschienen, doch Ende Juli wieder abgezogen [5]). Da zog sich Anfang September ein schwerer Kriegssturm um die

1) Stchr. Nürnberg I, 42, 154, 156.

2) Monumenta Suinfurtensia hist. hersg. von Stein 151.

3) Stchr. Nürnberg I, 44; Strassburg II, 841.

4) Gemeiner giebt darüber sehr interessante Mittheilungen.

5) Am 24. Juli stand Friedrich noch zu Särching gegenüber Donaustauf. Reg. Bo. X, 227. Siehe oben S. 24.

Stadt zusammen. Alle Fürsten und Ritter der Umgegend rüsteten sich zum Kampfe gegen sie; zwei lange Rollen fassten kaum die Namen derer, die abgesagt hatten. Unter ihnen war Herzog Albrecht von Straubing, der Sohn Albrechts von Holland. Fast vollzählig versammelten sich so die baierischen Wittelsbacher um die bedrängte Stadt. Herzog Friedrich legte sich auf dem linken Donauufer vor Donaustauf, neben ihm lagerten nach Westen zu Pfalzgraf Ruprecht III. Klem und Herzog Albrecht. Auf dem rechten Donauufer lag Herzog Stephan mit seinem Sohne Ludwig.

Es galt zunächst der im Besitz der Stadt befindlichen starken Feste Donaustauf, welche zwei Meilen östlich von Regensburg gelegen den Strom beherrschte. Tag und Nacht wurde sie mit grossen Büchsen über das Wasser hinüber beschossen; aber obgleich am 25. September der Markt und die Kirche von den Feinden erobert wurden, behauptete sich doch die höher gelegene Feste mit grossem Ruhme.

Immer enger zog sich inzwischen der Gürtel der Feinde auch um die Stadt selbst. Alle Zugänge zu ihr wurden abgeschnitten, aber der Rath hatte vorsorglich grosse Vorräthe hereingebracht.

Die Stadt war bestrebt, Beistand von den Bundesgenossen herbeizurufen, aber vergebens forderte sie schon zum drittenmale seit Beginn des Krieges Hilfe von Nürnberg. Die Nürnberger bekamen bittere Worte zu hören; sie müssten wohl mit Pfalzgraf Ruprecht Klem in Vorrede stehen und daher diesen nicht angreifen wollen; sie möchten endlich eine deutliche Erklärung geben, ob sie helfen wollten oder nicht. Auch der Bund forderte fünfzig Spiesse von Nürnberg[1]), welches wieder die freilich nicht unberechtigte Beschwerde erhob, dass man von ihm mehr verlange, als von anderen Städten; es sei selber der Hilfe bedürftig. Aber wie die Stadt öfters durch Klagen und Widerwilligkeit dem schliesslich doch geleisteten Opfer seinen rechten Werth nahm, so erbot sich schliesslich Nürnberg auch hier, unter gewissen Bedingungen der Forderung zu entsprechen[2]).

Bald aber errang Regensburg auf eigene Hand einen glänzenden Triumph. Am St. Briccius Tage, dem 13. November, mach-

1) Regensburg an Nürnberg am 8. November im Mscr. 278 fol. 47b des Nürnberger Kreisarchives.

2) RA. n. 34.

ten die Bürger einen Ausfall gegen die Feinde, welche sie mit Hohnreden herausforderten. Eine zweite Schaar fiel zu einem Thore herausbrechend den Baiern in den Rücken, so dass diese sich in wilder Flucht auflösten, 32 Todte und 40 Ritter als Gefangene in den Händen der Bürger zurücklassend. „Das war das grösste Niederliegen, welches den Herren in dem Kriege geschah", meint der Strassburger Chronist. Lange Zeit hindurch wurde in Regensburg die Erinnerung an diese Waffenthat durch ein Volksfest gefeiert [1]). Die Niederlage, wie der hereinbrechende Winter und der Angriff Piligrims nöthigten die Baiern, nach dreimonatlicher Umschliessung von der tapferen Stadt abzustehen.

Denn der Salzburger Erzbischof hatte doch endlich die Waffen ergriffen. Seine Lage war, als der Krieg aufs neue ausbrach, überaus drückend und peinvoll; den Städten gegenüber band ihn seine Ehre, den Baiern gegenüber der Urfehdeschwur. Während der König ihm streng befahl, neutral zu bleiben, suchten die Bundesgesandten, welche unaufhörlich um ihn thätig waren, ihn vorwärts zu drängen. Auch das Kapitel wollte den Krieg; so wurden schon Anfang August Truppen geworben und Herzog Friedrich eilte herbei, seine bedrohten Grenzen zu decken, aber dem Könige glückte es noch einmal zu vermitteln [2]). Da kamen immer dringendere Aufforderungen an Piligrim, dem schwer bedrohten Regensburg durch einen Angriff auf Baiern Luft zu schaffen. Mit Recht konnten ihm die Städte vorhalten, wie sie nur seinetwegen den Krieg begonnen hätten. Nürnberg behauptete sogar, Herzog Friedrich habe ihnen seiner Zeit die Rückgabe der geraubten Güter versprochen, wenn sie sich um des Erzbischofes Gefangenschaft nicht kümmern wollten [3]). So konnte Piligrim, wenn er nicht ehrlos dastehen wollte, nicht umhin, am 19. October den Krieg zu erklären [4]). Während die Baiern das vom Erzstifte abgelegene Mühldorf angriffen, belagerte er Burghausen, in dessen

---

1) Gemeiner 255; Stchr. Augsburg I, 89; Strassburg II, 846.

2) Vgl. Beilage I; Friedrich urkundet am 28. August in Burghausen Reg. Bo. X, 228. Ueber die Haltung des Königs siehe unten S. 45 und 57.

3) Sehr nachdrückliches Schreiben Regensburgs an Piligrim vom 18. September in Reg. Bo. X, 229, Orig. in München; Nürnbergs vom 1. October im dortigen Mscr. 278 fol. 48b.

4) Brief Piligrims an gemeine Städte vom 19. October, a. a. O. fol. 45b.

Mauern er so lange gefangen gesessen, nnd eroberte die Burg Abtsee[1]).

So war zu Ende des Jahres keine Gegend Süddeutschlands, welche nicht die Leiden des Krieges in traurigster Weise zu fühlen gehabt hätte. Zwar war es nach der Döffinger Schlacht zu keinem Zusammenstosse grösserer Massen mehr gekommen, aber die räumliche Ausdehnung des Kriegsschauplatzes war immer grösser geworden. Nur der wichtigsten Unternehmungen haben wir gedacht, daneben aber gingen fortwährend Züge der Nürnberger in des Burggrafen und der anderen Nachbaren Land, Einfälle der Angsburger in das baierische Gebiet, Angriffe der Reutlinger nnd Esslinger gegen den Wirtemberger und dessen Verbündete, Kämpfe der Rotenburger, Weissenburger und Windsheimer gegen die Pfälzer und Baiern und die Würzburger[2]). Und dabei sind die überlieferten Nachrichten, da sie nur einzelnen Städten entstammen, dürftig genug. Gewiss hat jede Stadt ihren vollen Antheil an dem Kampfe gehabt und mit den benachbarten Herren gerauft und gestritten.

So ging das Jahr zu Ende, ohne dass eine der beiden Parteien den Kürzeren gezogen hätte. Für die Niederlage von Döffingen hatten die Städte in manchen andern kleineren Siegen Entgelt genommen und obgleich mehrere von ihnen belagert wnrden, keine fiel dem Feinde in die Hand. So furchtbare Verwüstungen anch vor den Thoren vieler Bürgerschaften angerichtet wurden, gewiss waren der verbrannten Städte und Dörfer, der gebrochenen Schlösser in der Herren Landen noch weit mehr. So mancher Herr nnd Ritter hatte sein Leben oder seine Freiheit eingebüsst, während die Städte nicht allzuviel Bürger verloren hatten. Da sie die Kriege fast ausschliesslich mit Söldnern führten und das Aufgebot des Bürgers selbst nur Antheil nahm, wenn es galt einen Zug in nächster Nähe zu machen oder die Mauern zu vertheidigen, so waren die Opfer, welche die Städte brachten, doch vorwiegend pecuniärer Natur. Bei dem Reichthum aber, den sie in sich schlossen, konnten sie wohl noch lange den Kampf führen, ehe der letzte Gulden verkriegt war. Wenn nur die Gemeinden einig, unverzagt und opfermuthig blieben, so durften sie

1) Gemeiner 255; Mon. Germ. Scr. IX, 841; vgl. Kurz II, 132.

2) Stchr. Augsburg I, 88 ff.; Nürnberg I, 45, 159; Strassburg II, 841 ff.; Reg. Bo. X, 241.

nach den Ereignissen von 1388 ohne Angst der Zukunft und dem endlichen Ausgange entgegen sehen.

Aber seit mehreren Monaten lag die Entscheidung nicht mehr allein in Schwaben, Franken und Baiern.

Denn als die Hoffnungen der rheinischen Städte, im Einvernehmen mit Pfalzgraf Ruprecht den Frieden herzustellen, sich zerschlugen, blieb ihnen nichts übrig als sich wieder am Kampfe zu betheiligen und den schwäbischen Genossen Hilfe zu schicken[1]). Noch zögerten sie, auch den Kurfürsten Ruprecht anzugreifen; erst als die Reichsstädte in Schwaben mehr und mehr bedrängt immer dringender mahnten, „so dass sie mit Ehren nicht länger verziehen konnten", entschlossen sie sich schweren Herzens den Pfälzern und dem Markgrafen von Baden abzusagen[2]). So war der ganze Süden des Reiches auf beiden Seiten des Rheins von der Kriegsfurie durchtobt.

Viertes Kapitel.

Die Haltung des Königs.

Der warme Eifer, mit welchem Wenzel Anfangs für die Städte Partei genommen, hielt nicht lange vor und die alte Politik des Hinhaltens schlug wieder durch. Sein Vater würde sicher verstanden haben, aus dem Kampfe der Parteien, wenn er ihn nicht verhindern konnte, wenigstens persönlichen Vortheil zu ziehen: der Sohn verdarb es mit beiden Seiten, ohne für sich oder das Reich etwas zu gewinnen. Er erntete jetzt die Früchte seiner bisherigen Regierungsweise. Städte wie Fürsten mochten mit Recht auf seine Hilfe Anspruch erheben. Die letzteren durften auf den Nürnberger Herrenbund vom Jahre 1383 verweisen, der jetzt zum ersten Male

1) Stehr. Strassburg II, 839. Frankfurt, welches sich Ruprecht gegenüber erboten, die Absendung der Hilfe zu verzögern, bis es sich gezeigt, dass ein Ausgleich unmöglich sei (RA. n. 18 Nachschrift) sandte am 26. Juli den Baiern, Wirtembergern, Oettingern und dem Bischofe von Augsburg die Fehdebriefe, Janssen I, 30 u. 75 Anm.

2) Stehr. Strassburg II, 842. Frankfurts Absagebrief ist am 18. September erlassen, Janssen II, 30 u. 75; die der andern Städte wahrscheinlich an demselben Tage. Dass vorher noch ein Versuch gemacht wurde, Ruprecht zur Friedensstiftung zu bewegen, zeigt RA. n. 16 Absatz 3.

Lehen und Bedeutung hätte erhalten können, die Bürgerschaften sich auf die Nürnberger Zusagen vom März 1387 berufen[1]).

Es ist verlockend, dem Gedanken nachzuhängen, wie wohl die Dinge gegangen wären, wenn Wenzel sich den Städten eng angeschlossen, wenn er die grossen Mittel, über welche er wenn er nur wollte verfügen konnte, ihnen zur Hilfe gestellt hätte. An einem rechtlichen Grunde dafür fehlte es bei dem Verfahren der Baiern gegen Piligrim und die Bürger nicht[2]). König und Bund hätten zusammen eine gewaltige Macht aufgebracht, welche der fürstlichen wenigstens für den Anfang völlig gewachsen, vielleicht überlegen gewesen wäre. Ein energisches Auftreten Wenzels, die reichsrechtliche Sanction, welche damit dem Bunde gegeben war, würde gewiss den Kriegseifer der Bürger noch mehr entflammt, auch die vorsichtigsten und zurückhaltendsten Glieder des Bundes vorwärts getrieben haben; selbst der rheinische Städtebund hätte sich den Tendenzen des schwäbischen mehr genähert. Ein Sieg über die Fürsten musste dann zur Veränderung der Reichsverfassung führen, indem die Reichsstädte als geschlossene Körperschaft an der Leitung des Reiches hervorragenden Antheil nahmen, während das Königthum gekräftigt durch die reichen Mittel der Stadtgemeinden sich mit ganz anderer Energie einer Neuordnung des Reiches und seiner Verfassung zuwenden konnte. Die Städte würden auf die Wahl der Könige Einfluss geübt und dem Schacher um die Krone gewehrt haben, die Reichsverfassung mehr und mehr auf Unterdrückung der Fehden, Sicherung der Strassen und des Verkehrs, Beseitigung der Zölle bedacht gewesen sein. Die kirchliche Reform wäre ernster in Angriff genommen, zunächst den fortwährenden Gelderpressungen der Kurie entgegengetreten, die deutsche Kirche allmälig im nationalen Sinn umgeschaffen worden. Die Fürsten — natürlich nicht ganz von der Leitung des Reiches ausgeschlossen — hätten sich gewöhnen müssen der Willkür und Unumschränktheit zu entsagen, die Autorität der Reichsregierung anzuerkennen und vereint mit den Städten eine ruhige parlamentarische Thätigkeit zum Besten des Reiches einzuschlagen. Die Krone wäre im Stande gewesen, die schon so lange eingebüssten Rechte wieder an sich zu ziehen und unter

1) Band I Kapitel IX und XXVII.

2) Auch Papst Urban hatte am 1. Januar den König und die deutschen Bischöfe aufgefordert, Piligrim zu helfen. Mittheil. der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde XII. 1872, 242.

der Führung eines starken Königthums würden Fürsten und Städte endlich die Landesherrschaft haben aufgeben und sich als einflussreiche aber nicht selbstherrliche Stände einer einheitlichen Gestaltung des Reiches einfügen müssen. So wäre das grosse Problem schon vor Jahrhunderten gelöst, die kirchliche und politische Zersplitterung der Nation verhindert, das Elend des dreissigjährigen Krieges, der Verlust deutschen Landes vermieden worden!

So könnte sich vielleicht ein phantasiereiches Gemüth eine schöne Zukunft des Reiches ausmalen und mit bitterm Unmuth auf den König zurückblicken, der all' das Gute leichtsinnig verscherzt. Aber wie wenig wäre dabei den realen Verhältnissen Rechnung getragen!

Lassen wir einmal die Annahme, dass König und Städte wirklich den Sieg davon getragen hätten, bestehen. Das Nächste wäre gewesen, dass alle diese Gemeinwesen sich bemüht hätten, ihre Privilegien zu vervollständigen und zu erweitern, dem Könige jeden Schatten von Macht, welche er noch auf die Städte ausüben konnte, zu entziehen. Aber ohne dass die Städte dem Herrscher einen tiefgreifenden Einfluss auf sie selbst einräumten, war für diesen in ihnen kein Rückhalt zu finden. Die Aufrechthaltung des so geschaffenen Zustandes hätte ferner ununterbrochen von den Städten die grössten Opfer erfordert. Können wir aber nach allem, was wir wissen, annehmen, dass die Städte sie würden gebracht haben? Wie sie sich zur möglichsten Selbständigkeit dem Könige gegenüber erhoben hätten, würden sie auch sicher danach gestrebt haben, jede Last von sich abzuwälzen. Wie sollten dann aber alle die schönen Reichseinrichtungen durchgeführt werden? Würden die Städte im Interesse der Allgemeinheit auf die Handelsvorrechte, welche die meisten besassen, verzichtet haben? Wäre es möglich gewesen, bei einer Wahl alle die verschiedenen Interessen zu vereinigen, würden nicht auch hier die eigennützigsten Rücksichten zur Spaltung geführt haben? Man könnte vielleicht denken, dass die Städte dann das Königthum veranlasst hätten, sich im eigenen Hause zu halten, sich auf Deutschland zu beschränken und so im kleineren Kreise Erspriessliches zu wirken. Wahrscheinlich würde gerade das Gegentheil eingetreten sein: wie die Hanse eine auswärtige Politik im grossartigsten Massstabe trieb, würden es bald auch die süddeutschen Städte zur Hebung ihres Handels in anderer Richtung, nach Süden und Osten hin, versucht haben.

Aber war denn überhaupt ein Sieg so sicher? Die fürstliche Macht war keineswegs zu verachten und in ihrem Lande tief eingewurzelt. Bei den Fürsten und beim Adel lag doch schliesslich die rechte kriegerische Kraft Deutschlands. Auch die Bürger konnten sie nicht entbehren. Sich selbst auf die Vertheidigung der Stadt oder auf Züge in der allernächsten Nähe beschränkend führten sie den auswärtigen Krieg hauptsächlich mit Söldnern, unter denen der Adel mit seinen Knechten stark vertreten war. Nur durch die grossen Reichthümer, welche die Städte besassen und welche es ihnen möglich machten, Truppen in Dienst zu nehmen, konnten sie den Fürsten widerstehen. Wenn aber ein lange dauernder Krieg die Quelle des Reichthums, den Handel dauernd unterband nnd schloss, so mussten die Städte ihre Mittel allmälig erschöpfen. Zudem waren viele der kleinen schwäbischen Reichsstädte nicht eigentliche Handelsstädte, sondern vorwiegend auf den Ackerbau angewiesen, und diese konnten es bei ihrem geringen Gebiete am wenigsten lange aushalten, dass ihre Aecker und Weingärten verwüstet wurden und unbestellt blieben. Die Fürsten mit ihren grösseren Ländereien konnten eine theilweise Störung der Landwirthschaft schon eher ertragen und je länger der Krieg dauerte, je mehr Dörfer verwüstet wurden, desto zahlreicher strömten ihnen die Bauern zu, um im Kriege sich die Möglichkeit der sonst gestörten Existenz zu wahren. Schon begannen die Bauern wieder an den kriegerischen Werken theilzunehmen, schon bereitete sich der Umschwung von der bisherigen ritterlichen Kriegsweise zum Landsknechtswesen vor. Und endlich kämpften die Fürsten für ihre althergebrachte von den Vätern ererbte Stellung, ein Aufgeben derselben war ein Aufgeben des bisherigen Daseins. Bis zum letzten Athemzuge würden sie einer Unterordnung unter die Städte widerstrebt haben, während diese auch ohne hochfliegenden politischen Plänen nachzujagen die Aussicht auf gedeibliches Leben und Wirken im kleinen Kreise vor sich hatten.

Es ist wohl kaum nöthig, noch weiter ein Für und Wider zu erörtern und die Frage bis auf den letzten Grund erschöpfend zu behandeln. Anderthalb Jahrhunderte früher zu den Zeiten Friedrichs II. wäre vielleicht für die deutschen Herrscher eine Neugestaltung des Reiches mit Hilfe der Städte ausführbar gewesen. Seit dem Interregnum, seit dem vierzehnten Jahrhundert vollends war jede Möglichkeit dazu geschwunden. Die Geschichte des

deutschen Reiches hatte bereits umwandelbar die verhängnissvollen Pfade eingeschlagen, die sie seitdem gegangen. Nur die eine Möglichkeit war noch offen, dass an Stelle oder zur Seite des entkräfteten Königthums eine fürstliche Oligarchie die Zügel in die Hand zu nehmen und so wenigstens der völligen Zersetzung zu wehren suchte. Noch zu Zeiten Wenzels ist der Anfang dazu gemacht, der Versuch dann im folgenden Jahrhunderte fortgesetzt worden, ohne Erfolg zu bieten. Es war eben keine andere Aussicht vorhanden, als dass die Vielherrschaft, der Particularismus, die äusserste Auflösung des Reiches in zahllose Theile sich selbst bankerott wirthschaftete! Freilich ein schmerzliches Bekenntniss, das sich aber jetzt mit leichterem Herzen ablegen lässt.

Unter solchen Umständen war von Wenzel weder zu erwarten noch zu verlangen, dass er sich rücksichtslos den Städten in die Arme warf, mit ihnen vereint gegen die Fürsten einen Kampf auf Leben und Tod begann. Wohl aber wäre es seine Pflicht gewesen die königliche Autorität zu wahren, die Baiern für ihren Friedensbruch zur Verantwortung zu ziehen und Sorge zu tragen, dass sich ähnliche Vorgänge nicht wiederholten, damit durch Ruhe und Ordnung im Reiche solchen staatsgefährlichen Bildungen, wie der Städtebund war, der Boden entzogen würde. Das war erreichbar, auch ohne einen endlosen Kampf zu beginnen. Indem er dies aber nicht that, lud er eine grosse Schuld auf sich.

Die Gründe für Wenzels Zurückhaltung sind unschwer zu erkennen. Einmal lagen sie in seiner ganzen Geistesanlage, die ihn nicht befähigte, dauernd und mit Nachdruck dem einmal begonnenen nachzugehen. Wie oft finden wir bei ihm gute Anläufe, denen nichts fehlt, als die Beharrlichkeit! Gerade als der Kampf begann und er seine Absicht in ihn einzugreifen kund gethan hatte, kam ihm die Angelegenheit Sigmunds, die Verpfändung der Mark störend dazwischen [1]), und die Familiensache war dem Könige viel wichtiger, als alle Vorgänge im Reiche. Er sah ferner, wie sich der Streit doch ganz anders zuspitzte, als es ursprünglich geschienen hatte, wie sich aus einer Vertheidigung des Bundes gegen Gewaltthaten ein Angriff auf die fürstliche Macht entwickelte. Wenn er jetzt nach dem erfolglosen Heidelberger Tage die Städte unterstützte, so war das ein ganz anderes Verhältniss, als es im Januar und Februar gewesen wäre. Obgleich er früher

1) Kapitel XIII.

zeitweilig Schwankungen nach Seite der Städte hin gemacht hatte, so waren diese immer nur für den Augenblick und unter dem Eindrucke einzelner bestimmter Ereignisse geschehen. Im Grunde standen ihm trotz alles Misstrauens, welches er gegen sie hegte, die Fürsten doch viel näher, als die Städte. Zu jenen wies ihn die väterliche Tradition und der eigene Stand, von jenen hatte er ausserdem mehr zu fürchten, als von den Bürgerschaften. Nicht die Städte, wohl aber die Fürsten konnten ihn vom Throne stürzen und dem Könige war nur zu wohl bekannt, dass eine solche Absicht bestand oder doch vor Kurzem bestanden hatte. So kam er wieder in ein eigenthümliches Dilemma und man muss gestehen, dass wenige deutsche Könige vom Schicksal in so schwierige Lagen gestellt worden sind, wie Wenzel. Nicht allein seine Schwäche hat ihn zum Falle gebracht, die Ungunst der Umstände hat ihr reichliches Theil dazu beigetragen.

Für die Fürsten einzutreten, verbot ihm einmal die Rücksicht darauf, dass die Städte doch zu Anfang guten Grund zum Kriege gehabt hatten, dann das Interesse als König, die Reichsstädte nicht zu sehr schädigen zu lassen, endlich auch der Wunsch, die Fürsten, deren wenig ergebene Gesinnung er genugsam kennen gelernt, nicht noch mächtiger zu machen. So entschied er sich schliesslich dahin, von jedem Eingreifen abzusehen und sich damit zu begnügen, beide Theile zum Frieden zu ermahnen. Damit erwarb er sich freilich von allen Seiten wenig Dank. Eine ganz natürliche Consequenz dieser Haltung war es ferner, dass er sich ohne es zu wollen, doch schliesslich mehr und mehr auf Seiten der Fürsten gedrängt sah.

Als der Krieg im Juni wieder losbrach, hegte der König die Absicht, persönlich zur Schlichtung des Streites im Reiche zu erscheinen und lud die Fürsten erst nach Bamberg, dann nach Eger ein, aber die immer höher gehenden Wogen des Kampfes vereitelten beide Tage [1]). Wenzel verlor indessen über dem Drange des Augenblickes nicht Lust und Freude an seiner Lieblingsbeschäftigung, der Jagd, wie eine gerade in diesen Tagen von ihm

1) Siehe das Schreiben der Augsburger vom 25. Juni RA. n. 17, welches gegen Weizsäckers Zweifel (S. 20) seine Bestätigung erhält durch den bei Gemeiner II, 249 erwähnten Brief vom 18. Juli. Vischer (Forsch. II, 170) meint zwar (und ihm schliesst sich Weizsäcker S. 114 und 211 Anm. 4 an), dass hier ein Irrthum Gemeiners vorliege. Das ist aber in Hinsicht auf den Brief

ergangene Botschaft bezeugt. Der König Johann I. von Aragonien war bekannt wegen seiner Liebe zu heiterem Zeitvertreib, zu Tanz Musik und dem edlen Waidwerk. An diesen schickte Wenzel im Juli seinen Kämmerer Robert, damit dieser die Einrichtungen am aragonischen Hofe kennen lerne und ihm berichte; um der Botschaft einen besseren Anschein zu geben, erhielt Robert zugleich den Auftrag, wegen einer Verlobung Wenzels mit Johanns Tochter Verhandlungen zu eröffnen. Der Gesandte fand die freundlichste Aufnahme und erhielt den gewünschten Bescheid über Jagd und sonstige Lustbarkeiten, welche Johann als würdige Erholung der Könige von den Anstrengungen der Regierung bezeichnete, auch auf die Verlobung war der Aragonier einzugehen gern bereit[1]). Aber an eine solche konnte doch im Ernste nicht gedacht werden schon deswegen nicht, weil Johann sich eben erst für den Gegenpapst entschieden hatte, und ehe Robert zurückkehrte, hatte Wenzel bereits anderweitig angeknüpft.

Um diese Zeit erkrankte der König auf seinem Jagdschlosse Bürglitz plötzlich so schwer, dass er in der Nacht vom 12. August die letzte Oelung erhielt. Alle Aerzte aus Prag wurden an sein Krankenlager gerufen, während die Geistlichkeit mit Prozessionen des Himmels Gnade anflehte[2]). Indessen muss der Krankheitsanfall schnell beseitigt worden sein, denn schon wenige Tage später konnte sich der König wieder mit einer Angelegenheit befassen, welche sehr weltlicher Art war und mit Tod und himmlischer Seligkeit nichts zu thun hatte.

Augsburgs nicht wohl möglich. Ausserdem schreibt Konrad Enyechl von Augsburg her, wohin er die Mahnbriefe gebracht hat; auch dieser Umstand spricht für den Juli 1388. Endlich hat der König den hier erwähnten Bamberger Tag selbst berufen, während dies mit dem vom März 1389 (unten S. 50 ff.) nicht der Fall war.

1) Zurita Anales de la corona de Aragon II, 394. Zurita benutzte unzweifelhaft einen Brief, wie die Stelle über Sigmund bezeugt. Wenn er daher sagt: y par el mes de Julio deste ano (1388) embio un su camarero, ist damit wahrscheinlich die Datirung des Briefes, nicht die Zeit von Roberts Ankunft gegeben. Der Heiratsantrag war gewiss nicht ernstlich gemeint. Man könnte vermuthen, dass Wenzel auf Wunsch des Papstes handelte, um Johann auf diese Weise von Clemens abzuziehen, indess findet eine solche Annahme in den damaligen Verhältnissen kaum Bestätigung. Auch Dinter sagt, dass Wenzel aus Liebhaberei für Hunde „ad diversas mundi regiones suos nuncios destinare solebat“. Chron. mon. Dionys. Lothar. et Brab. ed. de Ram. III, 75.

2) Stchr. Nürnberg I, 150.

Seit Ende des Jahres 1386 war Wenzel Wittwer, und nachdem der tiefe Schmerz, welchen er über den Verlust der ersten Gemahlin Johanna empfunden hatte, sich gelegt, dachte der König an eine neue Vermählung. Ihn scheint bei der Wahl besonders der Wunsch geleitet zu haben, eine durch körperliche Reize fesselnde Frau zu sich auf den Thron zu heben. Welch' anderer Grund könnte ihn sonst bewogen haben, seine Augen auf Sophia, Tochter des baierischen Herzogs Johann, des jüngsten der drei wittelsbachischen Brüder zu werfen? Denn wenn auch die beiden gemeinsame Leidenschaft für die Jagd dem Könige den Herzog mag lieb gemacht haben, so war doch Johann ohne selbständigen Besitz, ohne Einfluss im Reiche. Aber seine Tochter wird von allen Zeitgenossen als hohe Schönheit gepriesen. Schon im August waren die Verhandlungen, welche Piligrim von Salzburg in Wenzels Auftrage führte, eingeleitet[1]).

So wollte der König sich jetzt mit denselben baierischen Herzögen verschwägern, denen er vor wenigen Monaten den Krieg angesagt hatte und mit denen er noch nicht ausgesöhnt war. Natürlich, dass er sich nun mehr und mehr den Baiern zuneigte und Herzog Friedrich verstand es trefflich, des Königs Gunst an sich zu fesseln. Er unterstützte den vom Könige aufgestellten Bewerber um das Bisthum Passau[2]), er erklärte sich wie früher scheinbar bereit, seinen Streit mit den Städten auf rechtlichem Wege auszutragen. Am 13. September befahl daher Wenzel dem Erzbischofe von Salzburg aufs strengste, keiner Partei zu helfen und sich an keine Mahnung zu kehren. Herzog Friedrich, mit dem er ernstlich reden wolle, werde in den nächsten acht Tagen zu ihm nach Prag kommen. Inzwischen solle Piligrim sich neutral halten, bis Wenzel selbst ihm befehle, ihn mit seinem Kriegsvolke in die deutschen Lande zu begleiten[3]). Piligrim fügte sich in der That dem Geheiss des Königs, der zwischen ihm und Friedrich eine Einigung zu Stande brachte, die allerdings nur von kurzer Dauer war und durch den Krieg wieder aufgehoben wurde[4]).

---

1) Beilage III.

2) Vgl. Kapitel XIV.

3) Original im Haus- Hof- und Staats-Archive zu Wien, gegeben zu Bettlern Sonntag nach Mariae Geburt.

4) Vgl. das Schreiben Wenzels an Piligrim vom 31. October bei Lehmann 765 und die unten S. 57 Anm. 1 angeführten Fehdebriefe. Von dem Verhältnisse Friedrichs zum Könige, das wir noch weiter zu berühren haben, sagt eine

Auch an die rheinischen Städte schickte der König in diesen Tagen seinen Kanzler Hanko mit dem Grafen von Sponheim und dem Landgrafen von Leuchtenberg, um zum Frieden zu mahnen. Sie erhielten zwar die Antwort, dass den Städten Krieg und Unfrieden leid wäre, aber mehr erreichten sie hier ebenso wenig, wie bei der Bundesversammlung in Ulm, welche sie gleichfalls aufsuchten[1]).

Als so der König anfing, auf einen Frieden zu Ungunsten der Städte hinzuarbeiten, erschienen bei ihm der Bischof Lamprecht von Bamberg, sein alter einflussreicher Rath und mit diesem ein bisher in Böhmen noch nie gesehener Gast, Erzbischof Adolf von Mainz. Merkwürdige Pläne trug der Erzkanzler in seinem Geiste, so fein und verschlungen, dass wir ihnen kaum nachzugehen vermögen.

Adolf hatte weder das von den rheinischen Städten angebotene Bündniss angenommen noch sich vom Pfalzgrafen zu den Fürsten hinüberziehen lassen; ihm schien sein Weizen auf einem andern Felde zu blühen[2]). Er blieb vorläufig neutral, aber jedenfalls fortwährend mit den rheinischen Städten in Verhandlungen. Diese waren von seiner freundlichen Gesinnung so überzeugt, dass sie am 22. September den schwäbischen Bundesgenossen riethen, sich mit ihren Klagen an den König und den Erzbischof zu wenden[3]). Vielleicht war ihnen bekannt, dass diese beiden, die sonst so wenig befreundet waren, sich eben einander näherten.

Am 4. October in Beraun gestattete der König dem Erzbischofe in auffallend kurzer und bündiger Weise: dass er sich mit unseren und des Reiches und anderen Städten in deutschen Landen setzen und vereinigen möge, wie ihm das für sich und für das Stift zu Mainz am allernützlichsten und bequemlichsten dünke, doch solle er den König, das Reich und die Krone Böh-

---

in städtischen Kreisen entstandene Aufzeichnung: Da ritt ihme Herzog Friderich so lang und viel nach und lag ihme an, bisz dasz er ihn überedt mit Listen dasz er auff seinen Theil zu ihme und andern Fürsten schlug. Lehmann 757.

1) RA. S. 92 Anm. 1; n. 35 Absatz 1. Weizsäcker macht hier S. 92 Z. 39 a Graf Johann von Sponheim zum Kanzler (vgl. RA. S. 536. Art. Sponheim), obgleich er elf Zeilen weiter seinen Irrthum erkennen konnte.

2) Im Chron. Mog. misc. fragm. bei Böhmer Fontes IV, 381 heisst es: In hiis omnibus Adolfus Mag. archiep. dissimulando et alii episcopi supersederunt videntes finem sive expectantes.

3) RA. S. 28 Anm. 4.

men in solcher Satzung nnd Einung ausnehmen. Und zugleich erklärte Wenzel in einer zweiten Urkunde, Adolf habe ihm versprochen, wenn er — der König — das Reich aufgebe, alsdann einem von seinen Brüdern oder Vettern, den mährischen Markgrafen, welchen Wenzel wünschen würde, zum Könige zu wählen. Dafür soll der Neugewählte Adolf und dessen Stifte ihre Privilegien bestätigen [1]).

Wie ist dieser Vorgang zu erklären? Indem der König dem Erzbischofe gestattete, sich mit den Städten zu verbinden, kehrte er seine eben erst befolgte Politik geradezu um. Und doch muss gerade in diesen Tagen oder kurz vorher die Nachricht an den königlichen Hof gekommen sein, dass die rheinischen Städte den Pfalzgrafen abgesagt hatten. Schlug sich nun Adolf zu den Fürsten, so kamen die Städte in eine schlimme Lage, so dass sie um so eher sich zum Frieden entschliessen mussten, während schon seine Neutralität ihnen die Möglichkeit gab, den Kampf weiter fortzusetzen. Wie viel mehr that das gar ein Bündniss mit dem mächtigen Fürsten. Daher hätte der König letzteres verhindern müssen, am wenigsten dem Mainzer eine Erlaubniss dazu in der weitesten Form ertheilen dürfen, welche diesem vollkommen freie Hand gab. Denn wenn auch die Kanzlei mit kluger Berechnung diese allgemeinen Ausdrücke wählte, in denen weder vom gegenwärtigen Kriege noch vom Zwecke des Bündnisses irgend die Rede war, um sich vor einer etwaigen Einsprache der anderen Fürsten zu decken, so konnte doch Adolf die Urkunde ausnützen, wie ihm nur immer beliebte.

Wenzel muss daher auf das Gegenversprechen, welches er von dem Nassauer erhielt, sehr grosses Gewicht gelegt haben.

Wir wissen, dass bereits im Jahre 1384 der Plan vorhanden war, den König abzusetzen, dass er 1387 wieder auftauchte, und wahrscheinlich war gerade dieser Mainzer Erzbischof der Urheber der Intrigue. Um der Gefahr zu entgehen, hatte sich Wenzel von dem schwäbischen Städtebunde Hilfe gegen Jeden, der ihn vom Throne verdrängen wolle, zusichern lassen und dieselbe Zusage vom rheinischen Bunde verlangt, wenn auch schliesslich nicht erhalten. In dem Vertrage dagegen, welchen dann die vier Kurfürsten im April 1387 mit einander abschlossen, verpflichteten sie sich, nur gemeinsam die Genehmigung zu geben, wenn Wenzel

1) RA. n. 22, 23.

das Reich übergeben und an Jemand anders wenden würde oder wollte[1]). In dem Versprechen, welches sich der König nunmehr von Adolf geben liess, tritt der Plan einer Thronentsagung noch deutlicher hervor.

Es klingt also danach, als ob Wenzel wirklich die Krone aufgeben wollte. Jedenfalls aber sollte der Thron, wenn auch er selbst von ihm herabstieg, seiner Familie verbleiben, einer der Brüder oder Vettern Nachfolger sein. Wenzel hätte nicht der Sohn Karls IV. sein müssen, wenn er nicht so gedacht hätte, und wie sein Vater entschlossen gewesen war nöthigenfalls abzudanken, wenn er dem Sohne nicht anders die Nachfolge verschaffen konnte, so wollte auch er thun. Wahrscheinlich fürchtete Wenzel, dass seine Gegner stark und entschlossen genug sein würden, ihm das Diadem zu entreissen. Er fasste die Opposition als gegen ihn persönlich gerichtet, durch freiwilligen Rücktritt hoffte er demnach den Verlust der Kaiserkrone wenigstens von seinem Geschlechte abzuwenden. Vermuthlich hatte er dem Kurfürsten bereits im verflossenen Jahre dahin lautende Anerbietungen gemacht, aber nicht das gewünschte Entgegenkommen gefunden. Daher suchte er nunmehr die einzelnen zu gewinnen: nicht lange darauf hat er sich von Kurfürst Rudolf von Sachsen dasselbe Versprechen, wie es jetzt Adolf abgelegt, geben lassen[2]).

Aber das Alles war wohl nur für den äussersten Fall berechnet, dass man wirklich daran ging ihn abzusetzen, lediglich ein politischer Schachzug, um im schlimmsten Falle doch noch etwas zu retten. Nur wenn Wenzel nicht selber die Herrschaft behaupten konnte, wollte er sie scheinbar freiwillig aufgeben[3]). Es ist zwar unzweifelhaft, dass dem Könige die deutsche Krone eine schwere Last war und dass er von seiner Würde nicht hoch genug dachte, und bei seinem schwankenden Charakter, der nur zu sehr augenblicklichen Stimmungen unterworfen war, ist es nicht

---

1) Vgl. Band I, Kapitel XV u. XXVII.

2) RA. n. 24. Doch ist dasselbe gewiss nicht im October gegeben, wie Weizsäcker meint, sondern erst Ende November. Denn am 21. November erneuerte der König in Bettlern dem persönlich anwesenden Herzoge alle Privilegien und belehnte ihn mit den Herzog- und Fürstenthümern zu Lüneburg. Vgl. Band I, 363.

3) Allerdings weiche ich mit dieser Ansicht von allen Forschern ab, welche sich bisher mit dieser Frage beschäftigt: Pelzel I, 205; Aschbach I, 52; Palacky III, 1, 51; Hoefler 82; Weizsäcker RA. S. 23.

undenkbar, dass er eine Zeit lang des beschwerlichen Regimentes überdrüssig war und Lust hatte, sich ohne politische Sorgen dem Vergnügen hinzugeben. Aber die Wahrscheinlichkeit dafür ist nicht gross und selbst wenn dem Herrscher eine solche Laune einmal gekommen sein mag, so war sie nur vorübergehend; an eine freiwillige Thronentsagung, ohne dass sie die äusserste Noth forderte, hat er kaum ernstlich gedacht. Wenn wir bedenken, zu wie gewagten Schritten sich Wenzel im März 1387 verstieg, um den Beistand der Städte gegen einen etwaigen Nebenbuhler zu erreichen, wenn wir dann sehen, dass er nie daran gegangen ist, eine solche Absicht auszuführen, dass er vielmehr mit Leidenschaftlichkeit die Krone festzuhalten strebte, als sie ihm die Kurfürsten absprachen und immer wieder versuchte, seine Rechte auf sie geltend zu machen, so können wir doch kaum annehmen, dass er jemals thatsächlich beabsichtigte, den deutschen Thron aufzugeben, selbst nicht zu Gunsten eines Verwandten. Es hat so manche Fürsten gegeben, welche ähnlich wie Wenzel unfähig den an sie gestellten Anforderungen zu genügen sich ebenso den Pflichten ihrer Stellung nur mit Widerwillen unterwarfen oder sich ihnen ganz entzogen und doch um keinen Preis ihre Würde aufgeben wollten, sie vielmehr mit aller Hartnäckigkeit festhielten. Es genügt an einen anderen deutschen Herrscher zu erinnern, an Rudolf II., dessen Schicksale überhaupt manche Aehnlichkeit mit denen Wenzels haben. Zudem trug er sich eben mit Heiratsplänen; wie konnte er einem möglicherweise zu erwartenden Sohne so die Zukunft verscherzen!

Dem Könige mochte es ein ganz besonderer Vortheil dünken, dass er Adolf, diesen alten Gegner seines Hauses, gewonnen hatte; nun konnte er hoffen, vor dessen feindseligen Plänen auch persönlich gesichert zu sein. Denn was half Adolf die Entthronung Wenzels, wenn doch ein Luxemburger dessen Nachfolger wurde. Unter solchen Umständen erschien dem Könige das gemachte Zugeständniss nicht zu gross, wenn es auch die Verwirrung im Reiche zu vermehren drohte. Seine sonstige Politik gab er deswegen nicht auf.

Auch Adolf konnte mit dem Abschlusse zufrieden sein. Ein Gelöbniss, dessen Erfüllung noch in weiter Ferne lag, konnte er ohne grosse Bedenken geben. Zwar verstiess er damit gegen den Vertrag, welchen er das Jahr vorher mit seinen kurfürstlichen Collegen geschlossen, aber das machte dem Manne,

dem Treue und Glauben nicht sonderlich am Herzen lagen, wenig Sorge. War er ja eben im Begriff, den Wünschen und Interessen des bedeutendsten von ihnen des Pfalzgrafen Ruprecht in den Weg zu treten. Und wie er jenen Weseler Vertrag verletzt, konnte er ebensogut seiner Zeit das dem Könige Gelobte brechen. Fasste er zudem die eben eingegangenen Verpflichtungen spitzfindig ihrem blossen Wortlaute nach, so legten sie ihm gar kein Hinderniss in den Weg, die Absetzung des Königs weiter zu betreiben. Der gegenwärtige Augenblick wäre dafür freilich schlecht gewählt gewesen und wenn Adolf seine Absicht auch nicht aufgab, so wollte er zunächst doch nur mit schlauer Benutzung der Lage von den Reichsstädten Vortheile erzielen. Die königliche Genehmigung mit ihnen ein Bündniss schliessen zu dürfen ermöglichte ihm das in bester Form und deckte ihm ausserdem den Rücken gegen seine fürstlichen Genossen.

Doch wurden Adolf und Lamprecht von Bamberg — wie weit dieser in die Verhandlungen jenes mit dem Könige eingeweiht war, wissen wir nicht — beauftragt, auf ihrer Rückreise noch einmal einen Vermittlungsversuch zwischen Fürsten und Städten zu machen, zu welchem Zwecke sie der königliche Rath Wursik von Wistritz begleitete. Von Bamberg aus wandten sie sich deshalb an Nürnberg, welches allzeit zum Ausgleich bereit die schwäbischen und rheinischen Genossen benachrichtigte. Nachdem Wursik sich erst in Neustadt mit dem Burggrafen und dem Würzburger in Einverständniss gesetzt, erschien er in Nürnberg; es wurde für den 8. November ein Tag in Mergentheim in Aussicht genommen. Der Rath eilte dann nach Würzburg um dort Adolf wiederzutreffen und mit ihm gemeinsam den Pfalzgrafen Ruprecht für ihre Absicht zu gewinnen; glückte das, so wollte er weiter nach Wirtemberg und Ulm [1]). Aber der ganze Plan scheiterte an Ruprechts Abneigung, der erst die Städte das Uebergewicht seiner Waffen fühlen lassen wollte [2]).

Denn die rheinischen Städte hatten nunmehr gegen ihn den Kampf mit Macht begonnen und ihn dadurch schwer gereizt.

---

1) RA. n. 32—35; vgl. n. 38.

2) Beilage IV.

Fünftes Kapitel.

Kämpfe am Rhein.

Sobald der rheinische Bund sich zum Kriege gegen Ruprecht und Baden entschlossen[1]), nahm er denselben auch mit aller Energie auf und überraschte die Gegner durch einen plötzlichen Angriff. In Speier sammelte sich eine stattliche Schaar von 900 Gleven und fiel, noch ehe die üblichen drei Tage nach der Absage verstrichen, in die pfälzischen Besitzungen ein, welche sie drei Tage lang verwüsteten. Daran schloss sich alsbald ein Zug gegen den Markgrafen von Baden, der von Strassburg aus, wo eine Brücke über den Rhein geschlagen war, angegriffen wurde. Die Fürsten wussten sich zu rächen, indem sie zunächst einzelne Edelleute auf ihre Seite zogen, welche von ihren festen Schlössern aus kleinere Raub- und Plünderungszüge unternahmen und so die Städte unaufhörlich belästigten[2]).

Der alte Pfalzgraf wandte sich mit Beschwerden an den König und wie Friedrich von Baiern erbot auch er sich, ihm zu Rechte zu stehen. Auf Wenzel konnten diese wiederholten Anerbietungen der Fürsten, so wenig ehrlich sie auch gemeint waren, gegenüber der trotzigen Haltung der Städte ihren Eindruck nicht verfehlen; immer mehr liess er sich auf die Seite der Herren ziehen. So befahl er auch jetzt den rheinischen Städten, Ruprecht nicht weiter anzugreifen; er wandte sich sogar an Erzbischof Friedrich von Köln, damit dieser die Städte mit Waffen zwinge, von den Feindseligkeiten gegen die Pfalz abzulassen[3]).

So standen die Dinge[4]), als Adolf Ende October in Mainz mit den Städten seine Verhandlungen begann. Diese, weite Verwickelungen und die Vermehrung der Feinde vor Augen, legten auf des Erzbischofes Freundschaft nun um so grösseres Gewicht und wünschten sicherlich, dass er sich offen mit ihnen verbinde

1) Vgl. S. 38.

2) Stchr. Strassburg II, 842—845.

3) Der Brief an die elsässischen Städte ist vom 18. October RA. S. 69 Anm. 2; sicher ergingen gleiche Schreiben auch an die anderen Bundesstädte. Der Brief an den Kölner vom gleichen Datum RA. S. 92 Anm. 1. — Durch diese Schreiben wird auch Weizsäckers Ansicht (RA. S. 23) widerlegt, dass der König gehofft habe, die Städte durch Adolf auf seine Seite zu ziehen.

4) Die oben angeführten Schreiben können sehr wohl schon am 28. October in Mainz bekannt gewesen sein. Friedrich schrieb in Folge dessen am 7. November an die rheinischen Städte. RA. S. 92 Anm. 1.

und Ruprecht den Krieg ansage. Aber soweit zu gehen beabsichtigte Adolf nicht, dessen ganze Stellung im Reiche sonst erschüttert worden wäre. Er wollte sich vielmehr seine Neutralität gut bezahlen lassen und ausserdem die Städte in das Fahrwasser seiner Politik und sonstigen Pläne bringen.

Vorderhand glückte ihm das nur mit den Städten Mainz Speier und Worms, von denen die beiden ersten in engeren Beziehungen zu ihm standen, da Adolf sich noch immer nicht mit dem neuen Speierer Bischofe Konrad von Wiesbaden auseinandergesetzt hatte, obgleich dieser schon lange von Papst und König anerkannt war[1]). Die Früchte dieser Verhandlungen sind merkwürdige Verträge vom 30. October. Von ihnen ist zunächst der grosse Bundesvertrag ins Auge zu fassen, da er allein die brennende Frage der Gegenwart, den Städtekrieg, berührt.

„Wegen kundlicher Nothdurft Nutzens Friedens und Gemaches willen der gemeinen Lande und der Unseren" verbinden sich der Erzbischof und die drei Städte, so lange der Erstere lebt, sich berathen und beholfen zu sein in allen Kriegen, in welche sie in der Zeit dieser Vereinigung verwickelt werden. Gegen Alle, welche dem Einen Unrecht thun, ihn leidigen, ihn schädigen angreifen und wider Recht bekriegen, will ihm der Andere helfen. In einem solchen Falle stellt der Beschädigte dem Bundesgenossen die Sache vor, welcher den Gegner auffordert, vor ihm sein Recht zu suchen. Thut dieser es nicht, so stellt Adolf den Städten 27 Gleven, diese ihm 110 Gleven, wenn der Feind diesseits Amoeneburg sitzt, anderen Falls 78. Entsteht Krieg zwischen den Fürsten, welchen Adolf verbunden ist, und den Städten, mit welchen die drei Städte im Bunde sind, so dürfen beide, wenn sie ehrenhalber nicht anders können, der früher eingegangenen Verpflichtung nachkommen, ohne dass dabei der gegenwärtige Vertrag Schaden leidet; doch ist dieser bei allen künftigen Abmachungen anszunehmen. So lange der Krieg zwischen den Städten und den Baiern und ihren Helfern währt, ist gegenseitig Mahnung nicht zulässig und Hilfe nicht zu stellen. Gegen die Kurfürsten von Köln nnd Trier ist keine Unterstützung zu gewähren, ebenso wenig wie diesen gegen die andere Partei[2]). Ausgenommen sind endlich der Römische König, das

1) RA. n. 25 und 26 Absatz 16. Erst im folgenden Jahre hat Adolf endlich auf Speier verzichtet. Vgl. Band I, 369.

2) Bemerkenswerth ist, dass Ruprecht übergangen wird.

Reich, die Verträge des Mainzer Erzstiftes mit der Krone Böhmen, die Rechte und Freiheiten der Städte[1]).

Man sieht, die Städte gewannen durch diesen Vertrag für den schwebenden Krieg sehr wenig, indem Adolf in der schlauesten Weise es verstand, sich von irgend bindenden Verpflichtungen frei zu halten; im Grunde wurden die Städte nur seiner Parteilosigkeit versichert. Erst nach dem Ende des Städtekrieges konnte der Vertrag seine rechte Bedeutung erlangen; dann aber war er für den Erzbischof vielleicht gewinnbringender, als für die Städte. Und darauf rechnete der kluge Kirchenfürst schon jetzt, indem er sich in einem Nebentractate unverzügliche Hilfsleistung zu einem Kriege, den er gegen Balthasar von Thüringen im Sinne trug, zusichern liess[2]).

Dagegen liessen sich die Städte noch ein Versprechen geben, welches ihnen wahrscheinlich sehr werthvoll däuchte. Nach den letzten Verfügungen Wenzels, dessen Haltung immer unberechenbarer wurde, war es gar nicht unmöglich, dass dieser gegen die Städte einschritt. Hegte doch auch Nürnberg solche Befürchtungen[3]). Vielleicht hat Adolf den Argwohn der Städte listig bestärkt, um den Preis seiner guten Dienste zu steigern. Obgleich in dem Hauptvertrage König und Krone von Böhmen ausgenommen waren, wurde doch in einer wahrscheinlich geheim zu haltenden Urkunde beiderseitig das Gelöbniss ausgetauscht, einer Mahnung des Königs gegen den Andern nicht Folge zu leisten[4]). Und hier hatte nun Adolf die Städte so weit wie er es wünschte. Wenn der König wirklich Partei gegen die Städte ergriff, musste ihnen da nicht am Ende ein Thronwechsel wünschenswerth scheinen? Wer weiss, was Adolf ihnen sonst noch vorgespiegelt hat. Daher gelobten sie, wenn Wenzel stürbe oder das römische Reich sonst ledig

1) RA. n. 25, 26.

2) RA. n. 27. Weizsäcker S. 24 fasst diesen Vertrag sicher falsch auf, indem er ihn gegen den König gerichtet denkt. Er betrifft vielmehr Balthasar von Thüringen. Dieser hatte nämlich die Hälfte von Salza inne, welche ihm sein Bruder Ludwig, der ehemalige Prätendent von Mainz, übergeben hatte. Schon am 16. December 1384 hatte ihm Wenzel befohlen, das fragliche Gebiet Adolf auszuliefern (Guden III, 578); als aber Adolf und Balthasar sich bald gegen Hermann von Hessen verbündeten, liessen sie die Streitfrage in der Schwebe. Adolf war Anfang 1390 gerade im Begriff, deshalb Balthasar anzugreifen, als ihn der Tod ereilte. Vgl. Kapitel XI.

3) Vgl. S. 28 und 32.

4) RA. n. 28, 29.

würde, „wie das käme und geschehe," denjenigen, welchen der Erzbischof mit zwei oder mehr Kurfürsten [1]) „köre, aufrückte nnd haben wollte," als König anzuerkennen. Dafür sicherte Adolf zu, ihnen alsdann Bestätigung ihrer Privilegien zu verschaffen und „wenn sie mehr Gnaden oder Nutzen erwerben wollten," ihnen darin förderlich zu sein[2]). Damit waren die Städte nicht blos für den Fall, dass Wenzel die Krone niederlegte, sondern auch für den seiner Absetzung an den listigen Erzkanzler gebunden.

Die anderen Städte des rheinischen Bundes waren vorsichtiger und liessen sich nicht in gleicher Weise umgarnen, obgleich gewiss auch ihnen diese Verträge vorgeschlagen wurden. Sie erkannten, dass es dem Nassauer nur darauf ankam, aus seiner Neutralität Kapital zu schlagen, diese daher schliesslich billiger zu haben sein würde. Die elsässischen Städte namentlich Strassburg hielten sich fern, mit dem Kriege im eigenen Gebiete, für den die Haltung Adolfs gleichgiltiger war, vollauf beschäftigt. Dagegen setzte dieser mit den mehr interessirten Städten der Wetterau, mit Frankfurt Friedberg und Gelnhausen die Verhandlungen fort [3]) und bald gestalteten sich die Dinge so ungünstig für die Städte, wie es der Mainzer für seine Absichten nur wünschen konnte.

Denn nur wenige Tage nach jenen Verträgen erlitten die Städte eine schwere Niederlage. Gegen 600 Gleven fielen am 6. November in die nördliche Pfalz in der Gegend von Alzei ein, wo Ruprecht II. die Vertheidigung oblag. Im sicheren Vertrauen auf den vorangehenden Vortrupp, welcher die Gegend untersuchen und die etwaige Annäherung der Feinde melden sollte, blieben die städtischen Truppen nicht geschlossen, sondern marschirten in einzelne von einander getrennte Trupps aufgelöst im langen Zuge.

---

1) Unter den zwei Knrfürsten ist jedenfalls an die von Köln und Trier gedacht.

2) RA. n. 30, 31. Meine Auffassung weicht demnach wesentlich von der Weizsäckers S. 24 ab. Er betrachtet n. 28 und 29 als Folgen von 30 und 31, während ich den umgekehrten Cansalnexns annehme. — Auffallend ist, dass in dem Auszuge, welcher bei Joannis I, 699 von RA. n. 31 (nicht n. 30, wie dort irrig bemerkt ist) gegeben ist, die Worte: oder anders daz Romesche riche ledig wurde wie daz queme oder geschee, fehlen. Sollte es eine doppelte Ausfertigung der Urkunde gegeben haben?

3) RA. n. 16 Absatz 4 nnd 5.

Unvorsichtiger Weise trat man so in einen Hohlweg ein, als plötzlich die Feinde mit überlegener Macht an Reitern und Fusstruppen, die auf Wagen schnell herbeigeschafft waren, hereinbrachen. Unter solchen Umständen war von einem Kampfe kaum die Rede, die überraschten Städter ergriffen schleunigst die Flucht und verloren dabei 200 Todte und über 300 Gefangene, unter denen sich etwa 150 vornehme Bürger befanden. Natürlich fehlte es auch hier nicht an dem Gerede, dass der Vortrupp Verrath geübt habe.

Die furchtbare Erbitterung, mit welcher der Krieg geführt wurde, fand hier einen grässlichen Ausdruck. Unter den Gefangenen befanden sich 60 Knechte des Blutharstes. Das waren arme Leute, meistens vom Lande, die durch den Krieg brod- und obdachlos geworden sich in die Städte geflüchtet hatten und die kriegerischen Schaaren derselben als freiwillige unregelmässige Truppe begleiteten, um an dem Raube ihren Antheil zu nehmen. Zwar mochten sie auch nicht schonend in des Pfälzers Lande gehaust haben, aber die Strafe, welche sie traf, war eine barbarische und schändliche. „Ihr habt bei Nacht gegen mich gebrandstiftet; so will ich euch ehrlicher thun und euch bei Tage verbrennen!“ Alle 60 wurden in einen Ziegelofen geworfen[1]).

Der Pfalzgraf benutzte seinen Sieg, indem er wenige Tage später bis vor Mainz rückte und die umliegenden Dörfer verbrannte; im December wiederholte er seinen Zug und verheerte in gleicher Weise die Besitzungen der anderen rheinischen Städte. Diese wagten kaum etwas dagegen zu thun. Die Niederlage bei Worms hatte sie so eingeschüchtert, dass sie nur noch dann kriegerische Fahrten gegen die Herren unternahmen, wenn sie noch desselben Tages heimkehren konnten und nicht über Nacht ausbleiben mussten[2]).

---

1) Am ausführlichsten Ulman Stromer (Stchr. Nbg. I, 44), der vielleicht einen Brief benutzt hat, und Königshofen (Stchr. Strassburg II, 845). Beide geben den 6. November an. Chron. Mog. misc. fragm. 381 giebt denselben Tag für den Auszug der Städte, für die Niederlage den 10. November an; die Angabe der zweiten Redaction (ebenda) ante festum beate Marie ist wohl nur Versehen für ante Martini. Uebrigens ist hier offenbar Königshofens Bericht benutzt, wie auch 382 unten der Satz: Post hec proposuerunt — — redire possent zeigt, vgl. Stchr. Str. II, 845. Königshofen giebt als Ort der Niederlage „bi Wurmesse“ an, die Limburger Chronik 78 Beckelnheim. Vgl. auch Stchr. Augsburg I, 89 und Würdinger I, 112.

2) Chron. Mog. misc. fragm. 382; Stchr. Strassburg II, 845.

Gleichwohl ging der Krieg weiter. Wie in Schwaben, so brachte auch hier der Winter keine Unterbrechung und keine Linderung der Drangsale. Besonders grossen Schrecken erlitten die Strassburger durch die Treulosigkeit des Grafen Emicho von Leiningen. Durch die wärmsten Freundschaftsversicherungen hatte er den Strassburgern guten Glauben an seine Treue eingeflösst, dabei aber heimlich mit dem Pfalzgrafen Ruprecht, der dem ehrlosen Manne 4000 Gulden gegeben haben soll, Einverständniss gepflogen. Der Graf hatte gemeinsam mit Strassburger Bürgern die feste Stadt Brumat inne. In diese liess er am 26. Januar die Feinde ein, die arglosen Städter wurden gefangen, ihre Frauen in der rohesten Weise geschändet. Zum Glück für die Strassburger, welche von dem Platze aus empfindlich geschädigt werden konnten, brach bald darauf in dem Städtchen Feuer aus, welches die Feinde zur Flucht zwang. Die Feste wurde darauf gänzlich geschleift [1]).

Diese vielfachen Schläge machten es den Städten, welche bereits mit dem Mainzer Erzbischofe angeknüpft hatten, wünschenswerth ihn ganz auf ihre Seite zu ziehen. Derselbe trat nun mit seinen Absichten deutlich genug hervor, indem er von Frankfurt ein Darlehen verlangte, indem er endlich in Aussicht stellte, wenn er eine gewisse Summe erhalte, wolle er sich mit den Städten gegen Ruprecht verbinden. Diese gingen auf seinen Vorschlag ein und am 12. Februar wurden dem Erzbischofe 6000 Gulden als erste Rate ausgezahlt, damit er an Ruprecht den Krieg erkläre. Auch der schwäbische Bund übernahm ihm 6000 Gulden zu zahlen, von denen 4850 wirklich entrichtet wurden [2]). Freilich hütete sich der verschlagene Mann, die Kriegserklärung zu übereilen und da mittlerweile ernstliche Friedensverhandlungen began-

1) Stehr. Strassburg II, 847 ff.; Janssen 30 n. 76.

2) RA. n. 16 Absatz 4 und 5; S. 205 Anm. 3. Weizsäcker hat nicht beachtet, dass die letztere Stelle aus den Frankfurter Stadtrechnungen dieselbe ist, welche Janssen 25 n. 71 als „Archivnote von 1388 Februar 7.“, also mit falschem Jahres- und Tagesdatum anführt, denn auf letztere wird noch einmal S. 226 Anm. 1 verwiesen. Ueber die Zahlung des schwäbischen Bundes RA. n. 94. Da Adolf trotz des erhaltenen Geldes dem Pfalzgrafen nicht absagte, hat er dann, als der Frieden geschlossen wurde, Anfangs zugesagt, von der Summe, welche die Städte an Ruprecht zahlen mussten, 10000 Gulden zu übernehmen, RA. n. 91 Absatz 3. Später ist davon nicht mehr die Rede.

nen, wurde es ihm leicht, die Erfüllung seines Versprechens hinauszuschieben und endlich ganz zu umgehen.

Sechstes Kapitel.

Landfrieden zu Eger.

Je mehr das Jahr 1388 sich seinem Ende zuneigte, desto mehr erwachte in den einzelnen am Kriege betheiligten Parteien der Wunsch nach Frieden. Nürnberg drang wiederholt in den Bundesrath zu Ulm, Mittel und Wege dazu zu suchen und zu erwägen. Gewiss stand die fränkische Stadt mit diesen Gedanken im schwäbischen Bunde nicht allein, während auch in den rheinischen Städten der Muth schwand. Vor allem nahm sich der König der Sachen lebhafter an, wenn auch nicht zu Gunsten der Städte, und ihm gelang es zunächst, einen nicht unwichtigen Erfolg zu erzielen.

Nachdem der Erzbischof von Salzburg den Krieg gegen Baiern begonnen hatte, war Herzog Friedrich nach Prag zu Wenzel geeilt. Dort fand er die freundlichste Aufnahme. Der Bruder des Königs Herzog Johann von Görlitz, dessen Vettern Jost und Prokop von Mähren, die einflussreichsten Räthe des Königs, wie die Herzöge Hans von Troppau und Przemisl von Teschen, der Prager Burggraf Otto von Bergow, Beness von Chusnik, Hinko Pflug von Orlik, Nicolaus von Hasenburg, die Herren von Duba und andere sagten sofort dem Erzbischofe Fehde an [1]), und wenn auch von ihnen ein thatkräftiges Eingreifen in den Krieg nicht zu besorgen war, konnte Piligrim doch aus ihrem Verhalten auf die Ansicht des Königs schliessen. Dieser selbst erliess einen erneuten ernstlichen Befehl an Piligrim, sofort Frieden zu schliessen und während desselben persönlich in Prag zu erscheinen, wo der König ihn mitsammt den Herzögen verhören und aussöhnen werde. „Krieg wollen wir nicht mehr leiden und vertragen, weil sonst das Reich Schaden leidet“ [2]). Der wenig charakterfeste Kir-

1) Fünfzehn Fehdebriefe vom 26. Oct. bis 16. Nov. im H. H. u. St.-A. zu Wien; nach gütiger Mittheilung des Herrn Dr. Winter. Siehe auch oben S. 36.

2) Am 28. November, Or. in Wien. Ueber Friedrichs Anwesenheit in Prag vgl. auch RA. n. 36.

chenfürst, der nur ungern zum Kriege geschritten, fügte sich sofort und erklärte dem Könige seinen Gehorsam[1]).

Zur selben Zeit forderte der König Städte und Fürsten auf, zum 10. Januar in Mergentheim zusammenzukommen und dort einen Waffenstillstand zu schliessen, während dessen ein weiterer Tag zur endlichen Beilegung aller Zwistigkeiten stattfinden sollte, zu dem er selbst erscheinen würde[2]). Als seine Räthe deshalb nach Nürnberg kamen, waren dort bereits ähnliche Verabredungen zwischen der Stadt und dem Bischofe von Bamberg getroffen worden. So gelang es nun wirklich Ende Januar eine Zusammenkunft zu Stande zu bringen, indem die königlichen und fürstlichen Räthe in Mergentheim, die städtischen Boten in dem benachbarten Rotenburg erschienen und so in ähnlicher Weise wie früher die Verhandlungen führten.

Man kam überein sich an den König zu wenden und ihn zur Anberaumung eines Tages aufzufordern, auf dem er selbst durch gütlichen Vergleich oder durch richterlichen Spruch entscheiden sollte. Auf einer zweiten Zusammenkunft in Mergentheim am 15. Februar wollte man seinen Willen vernehmen und danach die nöthigen Beschlüsse fassen. Aber Wenzel schien seine Absicht ins Reich zu kommen wieder einmal ganz aufgegeben zu haben, er lud vielmehr an demselben 15. Februar die Baiernherzöge und den Salzburger ein, bei ihm zur Fastnacht in Prag zu erscheinen. Gleichwohl beschlossen Ende Februar die in Mergentheim Ver-

---

1) Am 8. December, Salzb. Kammerb. Tom II p. 683 und 685 in Wien; Vischer Reg. 325 falsch 7. December. Am 4. December schrieb Nürnberg dem Könige: es dünke ihnen sehr ungnädig, dass er Piligrim und anderen Herren, die mit ihnen verbunden wären, befohlen habe stillzusitzen; er möge diesen daher schreiben, dass sie ihre Bundespflicht erfüllten (Nürnb. Kreisarch. Cod. 278 fol. 51b; vgl. RA. S. 38 Anm. 12). Vgl. auch RA. S. 109 Anm. 6. Ueber die spätere Erledigung des Streites zwischen Piligrim und den baierischen Herzögen RA. S. 35 Anm. 2; Mon. Germ. Scr. IX, 841. Der Friedensschluss vom 10. März 1390 in Reg. Bo. X, 261; die Gegenurkunde der Herzöge, an demselben Tage in Burghausen ausgestellt, liegt in Wien.

2) RA. n. 36, 37. In der Urkunde bei Gemeiner II, 264, welche Wenzel am 26. December 1388 zum Ellenbogen ausgestellt haben soll, ist unzweifelhaft Stanislaustag statt Stephanstag zu lesen, wie ein Vergleich mit Reg. Bo. X, 239 lehrt. Die Urkunde gehört demnach zum 8. Mai 1389, und kann auch ihrem Inhalte nach nur dorthin gesetzt werden. Das Versehen Gemeiners ist auch in die RA. S. 290 Anm. 1 übergegangen. Die von Gemeiner angeführte Urkunde und die im Münchener Reichsarchiv befindliche vom 8. Mai sind identisch.

sammelten — Herzog Stephan, Ruprecht III., Burggraf Friedrich und Lamprecht von Bamberg waren anwesend — den in Aussicht genommenen Tag für den 28. März nach Bamberg anzusetzen. In privater Verabredung kam man zugleich überein, selbst wenn der König nicht käme, zur bestimmten Frist in Bamberg zu erscheinen[1]).

Noch war es zweifelhaft, ob der Frieden zu Stande kommen würde und die Städte versäumten daher nicht sich für alle Fälle zu rüsten. Auf dem ersten Mergentheim-Rotenburger Tage fassten sie sehr energische Beschlüsse, neue Truppen sollten im März bei dem baierischen Weissenburg bereit stehen[2]). Aber schon zeigten sich einzelne Friedenstauben, indem Regensburg am 1. März mit den baierischen Fürsten einen Waffenstillstand bis zum Bamberger Tage abschloss, während Nürnberg am 24. März mit dem Burggrafen einen Vertrag einging, der fast einem Frieden gleichkam[3]).

Der König selbst sah endlich die Nothwendigkeit ein, bestimmtere Schritte als bisher zu thun und persönlich an die Errichtung des Friedens Hand zu legen. Den Boden seines Königreiches wollte er jedoch nicht verlassen, daher berief er für den 28. März Fürsten und Städte nach Eger. „Obgleich wir grosse und treffliche Sachen, die uns unsere Brüder und unser erbliches Land betreffen, zu bestellen haben, so wollen wir doch unsere eigenen Angelegenheiten bei Seite lassen, damit der Verabredung gemäss der so schlimme Krieg und Unfug in den deutschen Landen beendet und allgemeiner Nutzen Frieden und Gnade bestellt werde“[4]). Die Erklärung des Königs rief einige Verwirrung hervor, da ja eben für den 28. März die Bamberger Zusammenkunft an-

---

1) Die auf die beiden Tage bezüglichen Actenstücke in den RA. n. 36—59; nur gehört n. 44 nicht hierher, sondern ins Jahr 1384 und ist im ersten Bande der Reichstagsakten vor n. 237 einzulegen. Im Uebrigen vgl. Beilage IV.

2) RA. n. 53. Unmöglich kann das elsässische Weissenburg gemeint sein, wie Weizsäcker will. Die Beziehung auf n. 54 Absatz 10 ist irrig; wenn auch die schwäbischen Städte dem von Bergzabern absagten, brauchten sie deswegen kein Heer dorthin zu schicken. Seitdem beide Städtebünde mit den Fürsten im Kriege waren, haben sie sich gegenseitig keine Hilfe mehr gesandt, da jeder Theil selbst seine Leute brauchte.

3) RA. S. 119 Anm. 1; n. 60.

4) RA. n. 63.

gesetzt und die Geleitsbriefe für dieselbe bereits ausgestellt waren. Die Städte entschlossen sich indessen, der früheren Abrede treu zu bleiben und zunächst nach Bamberg zu gehen, wo sich das weitere finden sollte[1]).

In Bamberg erschienen in der That zur festgesetzten Zeit die Boten der schwäbischen und rheinischen Städte nnd mehrere Fürsten, darunter Adolf von Mainz und der Bischof von Bamberg, welche wie früher nach Kräften die Sühne zu fördern suchten. Sie drangen in die Städte, sich vor allem mit dem alten Pfalzgrafen zu einigen, dann würden die anderen Streitigkeiten leichter nach der Mergentheimer Verabredung geschlichtet werden können. Schon Anfang des Monats waren in Heppenheim mit Ruprecht Verhandlungen eröffnet worden, welche gewiss Adolf von Mainz eingeleitet hatte, da an ihnen nur diejenigen rheinischen Städte, welche mit Adolf befreundet waren, nicht auch Strassburg und die anderen elsässischen Städte sich betheiligten. Ruprecht hatte als Entschädigung für die Kriegskosten 60,000 Gulden verlangt[2]).

Das Verhältniss Ruprechts und der rheinischen Städte zum Kriege wurde nun in eigenthümlicher Weise gefasst. Ruprecht betrachtete sich gemäss dem Nürnberger Herrenbunde als Helfer der Baiern gegen die schwäbischen Bürgerschaften, denen wieder die rheinischen Beistand geleistet hatten, und umgekehrt. So lag gewissermassen eine Ursache zum Kriege zwischen Ruprecht und den rheinischen Städten nicht vor; nicht die Sache der letzteren, sondern die ihrer Bundesgenossen war geführt worden. Um so mehr erwartete der rheinische Bund, dass die Genossen einen Theil jener von Ruprecht geforderten Summe auf sich nehmen würden. Aus eben demselben Grunde, weil Ruprecht nur indirect an dem Kriege betheiligt war, schien es den vermittelnden Fürsten rathsam, erst ihn zu befriedigen, ehe die einzelnen Streitpunkte zwischen den andern Fürsten und den Städten erörtert wurden. Die Verhandlungen in Bamberg führten nun zu einem

---

1) RA. n. 67—68. Vgl. den Brief Nürnbergs an Schweinfurt (bei Stein Cod. dipl. Sninfurt. 154 n. 166), in welchem berichtet wird, dass der Kurfürst Ruprecht, die Erzbischöfe von Mainz nnd Trier nnd die Räthe des Kölners nach Bamberg kommen wollten. Aber sollte statt Sabb. „pro“ annnnc. Mar. nicht „post“ zu lesen sein (März 27)?

2) RA. n. 91 Absatz 5; n. 101.

Resultate, welches später der Keim langdauernder Zwistigkeiten zwischen den Angehörigen der beiden Städtebünde wurde. Die schwäbischen Boten sagten nämlich zu, 30,000 Gulden zu übernehmen, wenn es wirklich zu einem friedlichen Austrage mit den Fürsten käme.

Nach Bamberg kamen die königlichen Räthe, um die Versammelten nach Eger einzuladen, denn der König hatte sich entschliessen müssen, den Reichstag auf den 21. April hinauszuschieben. Die rheinischen Städte wären am liebsten nach Hause zurückgekehrt da ihnen der in Aussicht stehende Vergleich mit Ruprecht genügte und sie nicht ohne Grund fürchteten, auf dem Reichstage tiefer in die Dinge hineingezogen zu werden, als ihnen und ihren Auftraggebern erwünscht war. Endlich gaben sie dem allgemeinen Zureden nach[1]).

Während im Reiche vergeblich ein Entscheid des Königs erwartet wurde, hatte dieser in Prag seine Hochzeit mit der schönen Sophie von Baiern gefeiert[2]); dann brach er noch vor dem Osterfeste nach Eger auf[3]). Ein glänzender Hofstaat umgab den Herrscher. Selbst der Erzbischof Johann von Prag war in seinem Gefolge, obgleich der finstere Sonderling sich schon lange nicht mehr der königlichen Gunst erfreute. Zahlreich strömten Fürsten und Gesandte aus dem Reiche herbei. Stephan und Friedrich von Baiern, Ruprecht III. von der Pfalz — den Kurfürsten Ruprecht I. hielt hohes Alter von so weiter Reise zurück —, Burggraf Friedrich von Nürnberg, Landgraf Hermann von Hessen, zwei Meissner Markgrafen, der alte Greiner, die Grafen von Oettingen und Sponheim und andere Herren mit zahlreichen Räthen und die Boten sämmtlicher schwäbischen und rheinischen Städte waren herbeigekommen, während auch die geistlichen Herren durch die Erzbischöfe von Mainz und Trier, die Bischöfe von Bamberg Würzburg und Augsburg stattlich vertreten waren[4]).

Der König zeigte sich überaus freundlich. Die Gabe, in gefälliger und gewandter Weise über eine Sache zu sprechen, die Hauptpunkte scharf zu fassen und zu erörtern, war ihm in hohem Grade eigen, wenn er wollte, und so wandte er sie auch hier an,

1) RA. n. 90—97.
2) Beilage III; vgl. S. 45.
3) Pelzel I, 208.
4) RA. n. 88.

wo es galt den Schein zu erwecken, als ob er in völlig unparteiischer Weise seines königlichen Amtes warten wollte. Aber im Grunde kam es ihm nur darauf an, den Zwist möglichst schnell beizulegen und die lästige Sache zum Abschluss zu bringen; ein Ziel, welches sich am leichtesten erreichen liess, wenn er auf die fürstliche Seite trat und die Städte fallen liess. Er erklärte, wie leid ihm der Krieg nach beiden Seiten hin wäre, wie gern er der Berufung, welche die Parteien von Mergentheim an ihn gerichtet, entsprechen wollte. Da waren die Städteboten der frohen Hoffnung, dass Alles nach Wunsch gehen würde.

Als dann aber die königlichen Räthe die Verhandlungen begannen, nahmen die Dinge bald eine andere Gestalt an. „Was jetzt gefordert wurde, da wurde zur Stunde ein anderes daraus und was man an einem Tage glaubte gerichtet und geschlichtet zu haben, das war am andern Tage wieder ab. Die Läufe sind so wild gewesen und sind es noch, dass was wir jetzt zu wissen wähnten, zur Stund anders wurde“ [1]). So schrieben die rheinischen Boten nach Hause, mit wenigen Worten scharf die Vorgänge bezeichnend. Die königlichen Räthe versuchten, die Städte durch Winkelzüge hinzuhalten und allmälig mürbe zu machen. Denn dem Könige lag nichts daran, sich in das wirre Detail der einzelnen Klagen, Beschuldigungen und Forderungen einzulassen und lange Zeit mit gegenseitigem Mäkeln und Feilschen hinzubringen, um am Ende doch keine oder nur einzelne Resultate zu erzielen. Wenn daher auch natürlich die Frage, wie die Versöhnung auszuführen sei, erörtert worden ist[2]), zu einem wirklichen Beschlusse darüber ist es nicht gekommen. Wenn vielleicht auch Anfangs der König beabsichtigte, gemäss dem Mergentheimer Beschlusse zu verfahren, der Wirrwar der Ansprüche, den zu entknoten langwierige Mühe gekostet hätte, musste selbst einen eifrigeren König, als es Wenzel war, abschrecken. Er beabsichtigte, eine grosse und allgemeine Entscheidung herbeizuführen und dadurch die Städte zum Frieden zu zwingen. Mochte dann jede selbst zusehen, wie sie ihre Händel mit den Fürsten ordnete. Gelang es dann noch, einzelne Städte herüber zu ziehen und dadurch den Bund zu spalten, so war am Erfolge nicht zu zweifeln.

Demnach wurde vom Könige der Vorschlag gemacht, beide Parteien sollten ihre Bündnisse aufgeben und sich mit ihm zu

1) RA. n. 88.

2) RA. S. 201 Anm. 2.

einem Landfrieden vereinigen. Die Fürsten ihrer Sache sicher waren ohne Zweifel bereit, den Nürnberger Herrenbund aufzugeben, dessen Werth ganz schwand, wenn die städtischen Vereinigungen aufgelöst wurden. Schwieriger war es natürlich, die Städte zu solchem Entschlusse zu bewegen. Daher wurden hier Drohungen und Verheissungen nicht gespart. Der König verlangte von ihnen, dass sie ihm die Juden und sein Gericht wiedergeben, also auf ihre meist mit schweren Opfern erkauften und wohlerworbenen Privilegien verzichten sollten. Das war freilich nicht ganz so schlimm gemeint, denn die Forderung in dieser schroffen Form sollte nur als Mittel dienen, sie zum Verzicht auf ihre Bündnisse bereiter zu machen in der Hoffnung, dadurch schwereren Opfern zu entgehen. Dagegen wurde ihnen in Aussicht gestellt, dass alsdann der König nach dem Mergentheimer Anlasse verfahren würde. Den Städten, welche sich nicht fügten, wurde die königliche Feindschaft angedroht. Die Städteboten waren natürlich nicht wenig erschrocken. Die rheinischen suchten sich mit der gewohnten Politik des Hinhaltens zu decken: zu so unerhörten Zugeständnissen hätten sie keine Vollmacht; von den schwäbischen aber erklärten Regensburg Nürnberg und Weissenburg sich dem Könige fügen zu wollen und brachten dadurch die Städte ihres Bundes in die grösste Verwirrung und Bestürzung. Auch diese verlangten nun Aufschub ihrer Antwort, bis sie von den einzelnen Stadträthen Unterweisung eingeholt hätten. In ihrer Noth wandten sie sich um Rath an die rheinischen Genossen, erhielten aber schlechten Trost. Diese riethen ihnen, wie sie es in Mergentheim beschlossen, dem Könige die Entscheidung anheimzugeben, während es sich in dem gegenwärtigen Augenblicke doch gar nicht darum handelte. Vor allem wurde der Abfall jener drei Städte bitter hervorgehoben. Wenn etwa einzelne der schwäbischen Städte den Krieg fortführen und von den rheinischen Hilfe verlangen sollten, so würden sie — die rheinischen Boten — den Ihrigen berichten, wie Alles zugegangen sei, und dann könnten sie allein ihre Sache austragen. Dazu kamen wieder Zwistigkeiten wegen der dem Pfalzgrafen verheissenen Zahlung; kurz die Politik des Königs und der Fürsten hatte einen glänzenden Erfolg davongetragen, die Einigkeit der grossen Bünde war gelöst [1]). Um so entschiedener konnte nun der König auftreten; was er vorher nur gefordert

1) RA. n. 88, 91.

hatte, befahl er nunmehr. Am 2. Mai ist die Urkunde erlassen, in welcher den Reichsstädten in Ober- und Niederschwaben, im Elsass, am Rhein, in der Wetterau, in Franken nnd in Baiern die Auflösung ihrer Bündnisse geboten wird.

„Als ihr euch wider unseren und unseres Vaters Willen verbündet und vereinigt habt, bei einander zu bleiben, habt ihr zwar uns nnd das Reich ausgenommen und erklärt, dass das nicht gegen uns nnd das heilige Reich gelten solle. Aber wir haben ganz nnd genau erkannt eingesehen und wissen, dass solche Bündnisse wider Gott, wider uns und das heilige Reich und wider das Recht sind. Daher gebieten wir euch bei unserer nnd des Reiches Hnld, indem wir euch an die uns und dem Reiche geschworenen Eide nnd Treue erinnern, dass ihr alle solche Bündnisse und namentlich den gemeinen Bund von Stund ab gänzlich abthut und absagt, euch an Niemand anders als an uns und das heilige Reich haltet und in den allgemeinen Landfrieden, den wir gemacht haben, tretet. Wenn ihr das nicht thnt, so nehmen wir euch Kraft dieses Briefes alle euere Rechte Freiheiten und Gnaden, die euch von uns und nnseren Vorfahren im Reiche ertheilt sind und setzen euch in nnsere und des heiligen Reiches nnd aller der Unseren Unfrieden nnd Ungnade, als meineidige ungetreue und ungerechte Lente“ [1]).

Drei Tage später, am 5. Mai, wurde die Landfriedensordnung veröffentlicht. Die königlichen Räthe hatten es sich mit dem Entwurfe derselben recht bequem gemacht, indem sie den Landfrieden, welchen Karl IV. und Wenzel am 1. September 1378 Franken und Baiern verliehen hatten, mit geringen Aenderungen wörtlich herübernahmen [2]). Allerdings empfahl sich derselbe durch die Einfachheit seiner Anordnungen. Nen sind nur die Bestimmun-

1) RA. n. 76.

2) Merkwürdiger Weise hat Weizsäcker diesen wichtigen Umstand ganz übersehen. Von den 47 Artikeln des Landfriedens (RA. n. 72) sind nur dreizehn ganz selbständig (27, 28, 34—42, 44, 45), die übrigen sind mehr oder minder wörtlich dem Landfrieden Karls IV. und Wenzels für Franken und Baiern vom 1. September 1378 (RA. I, n. 121, vgl. Band I, 69) entnommen. Doch ist die Ordnung der Artikel mehrfach geändert. Art. 1 des Egerer Landfriedens entspricht auch dem ersten des von 1378, dann sind Art. 2—24 = 5—32 mit ganz geringen Zusätzen; Art. 25 stark umgearbeitet = 33—36; Art. 26 = 15, 16; Art. 27 und 28 neu; Art. 29—33 = 38—42; 34—42 neu; 43 umgearbeitet = 44; 46—47 umgearbeitet = 2—4.

gen, welche sich auf die augenblickliche Lage und die Eintheilung des Landfriedengebietes beziehen.

Schon im Jahre 1381 war der Plan angeregt worden, eine dem ganzen Reiche gemeinsame Landfriedensordnung zu schaffen und zu diesem Behufe dasselbe in Kreise einzutheilen, ein Gedanke der dann im Nürnberger Herrenbunde verwirklicht worden war. In der Heidelberger und Mergentheimer Stallung, welche nicht für die Dauer berechnet waren sondern nur augenblicklichen Zwecken dienten, wich man wieder davon ab; ihr Gebiet umfasste nur die Gegenden, welche bei einem Streite zwischen den Städtebünden und den Fürsten in Mitleidenschaft gezogen werden konnten. Auch jetzt wurde die Geltung des Landfriedens nicht für das ganze Reich in Aussicht genommen: er sollte „sein und gehen am Rhein, in Baiern, Schwaben, Franken, Hessen, Thüringen und Meissen, wie es begriffen ist in den Theilbriefen, welche darüber gegeben sind". Doch fehlt es an einer geographischen Begrenzung dieser Kreise.

In jedem Kreise wählen nun die Fürsten und die Städte je vier Bevollmächtigte, zu denen der König als neunten den Obmann oder Hauptmann ernennt. Jede Klage über Raub, Mord, Brand, Fangen und unrecht Widersagen ist an diese Neun zu bringen, welche in einer bestimmten Stadt zusammenkommen, die nöthigen Massregeln beschliessen und zugleich bestimmen, welche Hilfsleistung jedes Landfriedensmitglied zu stellen hat. Ausserdem sollen die Neun viermal im Jahre an bestimmten Zeiten und Orten zusammentreten, um über Landfriedenssachen zu urtheilen. Ihrem Spruche ist unbedingt Folge zu leisten, wenn es zu Zwistigkeiten unter Landfriedensmitgliedern kommt, widrigenfalls gegen den Ungehorsamen von allen andern Hilfe zu leisten ist. Eine lange Reihe von Bestimmungen sucht dann bei nothwendig werdenden Fehden die öffentliche Ordnung zu wahren und die Leiden des Krieges zu mindern. Der Hauptmann kann Aufnahmen in den Landfrieden vollziehen. Vermag ein Landfriedenskreis eine Sache nicht allein zu erledigen, so darf er die andern zum Beistand heranziehen, doch soll keiner mit seinen Rechtssprüchen und Executionen in des andern Gebiet eingreifen. Wer aber in dem einen Kreise „verzählt", das heisst gerichtlich verurtheilt ist, ist es auch in den anderen.

Alle diese Bestimmungen waren grösstentheils dem früheren Landfrieden entnommen und enthielten weder etwas Ungewöhn-

liches, noch den Städten Feindliches. Denn wenn auch zu befürchten stand, dass der königliche Hauptmann sich in der Regel mehr den Fürsten als den Bürgern geneigt zeigen würde, so war doch die gleichmässige Vertheilung der Stimmen im Landfriedensgerichte eine durchaus gerechte und angemessene. Ausdrücklich war auch der frühere Artikel beibehalten worden, der allen im Landfrieden befindlichen Parteien ihre Rechte und Freiheiten zusicherte; nur hatte sich der König vorsichtig gedeckt, indem er sich alle Rechte vorbehielt: „die wir haben und von Rechtswegen haben sollen und mögen von Römischer königlicher Macht, sie seien geistlich oder weltlich."

So unverfänglich dieser Zusatz klang, er war doch gegen die Städte gerichtet. In ihm waren einmal jene Ansprüche des Königs auf die Juden eingeschlossen, welche er wenn auch erst in unbestimmter Form erhoben hatte, dann aber enthielten sie zugleich die rechtliche Begründung der weiteren Bestimmungen, welche den Städtebündnissen durchaus feindlich waren. „Auch soll der gemeine Bund der gemeinen Städte, der bisher gewesen ist, ab sein und sie sollen fürbas keinen machen." Der Nürnberger Herrenbund wird zwar auch aufgehoben, aber nur den Städten gegenüber, welche sich gemäss der Mergentheimer Verabredung mit den Fürsten rechtlich oder gütlich aussöhnen, und dann in den Landfriedensbund eintreten dürfen. Gegen die Ungehorsamen bleibt er aber in aller Kraft bestehen. Endlich sollen „alle und jegliche Pfahlbürger, wer die hätte, gänzlich absein und fürbas Niemand solche haben noch empfangen."

Sechs ganze Jahre sollte dieser Landfrieden dauern und dann bis zum Widerrufe des Königs. Da nur die drei Städte Regensburg, Nürnberg und Weissenburg sofort dem Frieden beitraten, wurde vorläufig nur der Landfrieden für Franken angeordnet, während die Einrichtung der anderen Kreise weiteren Vereinbarungen vorbehalten blieb.

Unmittelbar nach der Verkündigung des Landfriedens löste sich der Reichstag auf. Den König rief die Nachricht von einer fürchterlichen Judenmetzelei, welche in den Ostertagen zu Prag stattgefunden, schleunigst dorthin zurück [1]). Den Erfolg seiner

1) Pelzel I, 214 ff.; Palacky III, 1, 54. Am 7. und 8. Mai war der König bereits in Ellenbogen auf dem Wege nach Prag, Pelzel I, 217, vgl. oben S. 58 Anm. 2.

Schritte abwartend liess er die Dinge im Reiche zunächst ihren Lauf nehmen.

Siebentes Kapitel.

Auflösung des Städtebundes.

Noch war es fraglich, ob die Städte sich dem königlichen Entscheide unterwerfen würden. Aber ihre Kraft war durch die Uneinigkeit gelähmt und an ernstlichen Widerstand dachte fast Niemand. Vielen mochte es sogar als Gewinn erscheinen, dass sie durch Aufgabe des Bundes grösseren Opfern und Gefahren entgehen konnten. So wurden in der nächsten Zeit allenthalben Friedensverträge vereinbart.

Zunächst am Rhein, wo trotz der Heppenheimer Zusammenkunft der Krieg noch weiter ging. Der Stadt Frankfurt war es beschieden, noch zehn Tage nach dem Egerer Landfrieden eine schmachvolle Niederlage zu erleiden. Gegen 2000 Bewaffnete waren am 14. Mai gegen die Kronberge, die alten Feinde der Stadt, ausgezogen und erfochten Anfangs den Sieg. Da brach plötzlich eine Schaar des Pfälzers Ruprecht II., welche von Oppenheim herbeigeeilt war, in die Reihen der Städter ein. Diese überrascht und verwirrt ergriffen die Flucht, wiewohl sie viermal so zahlreich als ihre Feinde waren, und liessen mehrere hundert Gefangene den Gegnern in den Händen [1]).

Dieser Vorgang, dann die Nachricht von dem entschiedenen Auftreten des Königs, von der Spaltung im schwäbischen Städtebunde, von der Weigerung der Bundesgenossen einen Theil von jenen 60000 Gulden zu zahlen, liessen bei den rheinischen Stadträthen nun alle Bedenken, welche vielleicht noch Einzelne gegen einen Friedensschluss hegten, schwinden. Die Partei, welche von

---

1) Stchr. Strassburg II, 850. Ulman Stromer (Stchr. Nürnberg I, 45) giebt als Tag Freitag den 15. Mai an; Freitag aber war der 14. Die Limburger Chronik (hrsg. von Rossel) 78 nennt den Bonifacinstag, wahrscheinlich also Bonifacius Rom. martyr, ebenfalls 14. Mai. Die Schlacht wird gewöhnlich von Eschborn genannt. Würdinger I, 119.

vornherein gegen die Vereinigung mit den schwäbischen Städten gewesen war und welche dann immer wieder gesucht hatte, eine äusserste Entscheidung hinauszuschieben, musste jetzt die Oberhand gewinnen. Es konnte ihr nicht schwer fallen darzuthun, wie wenig Vortheile die Bundesgenossenschaft gebracht, wie grosse Opfer sie erfordert. Die particularistischen Sondertendenzen trugen über den Bundesgedanken einen vollkommenen Sieg davon, und der innere Gegensatz, welcher von jeher zwischen dem rheinischen und dem schwäbischen Städtebunde obgewaltet, bewirkte die Scheidung der beiden leicht und schnell.

Den rheinischen Städten kann nicht vorgeworfen werden, dass sie ihre Bundesgenossen im Stiche gelassen oder ihre eigenen Kräfte allzusehr geschont hätten. Aber zum Unglück für die städtische Sache fassten sie den Krieg nicht principiell auf. Daher haben sie über dem Bestreben, den Frieden doch noch zu wahren, den günstigen Augenblick im Anfange des Sommers verabsäumt, wo sie mit Aufbietung aller Kräfte über die noch nicht gerüsteten Fürsten herfallen konnten. Sie liessen dieselben ihre Macht sammeln und erst als sich keine andere Möglichkeit mehr zeigte, haben sie den Krieg begonnen. Aber auch dann nur als Bundesgenossen der Schwaben, nicht im eigenen Standesinteresse, denn sie stritten mit den Fürsten nicht als solchen, sondern nur als Gegnern ihrer Freunde. Das war also eine ganz andere Auffassung, als man sie in Ulm hegte, aber begründet in der ganzen bisherigen Entwickelung. Es war ferner ein grosser Uebelstand, dass soweit wir sehen, zwischen den beiden Bünden gar keine Einigung über die kriegerischen Unternehmungen getroffen wurde; ohne jeden gemeinsamen Plan führte vielmehr jeder Theil seine Sache wie es ihm gut dünkte. Die nothwendige Folge war eine Vergeudung der vorhandenen Mittel.

Es konnte wohl den Zeitgenossen nicht schwer fallen, die Verschiedenheit der Tendenzen, welche in den beiden Städtebünden herrschten, zu erkennen, und wie es scheint, waren auch König und Fürsten mehr vor dem schwäbischen Bunde, als vor dem rheinischen besorgt. Um so leichter war es daher, am Rheine, wo es sich ausserdem eigentlich nur um die Aussöhnung der Städte mit dem alten Pfalzgrafen handelte, den Frieden wiederherzustellen. Schon war ja auf den Tagen zu Heppenheim und Bamberg über die Sache verhandelt worden und dieselben Fürsten, welche bisher die Vermittelung übernommen hatten, setzten sie

auch weiter fort. Es waren dies Adolf von Mainz, Lamprecht von Bamberg und der Deutschmeister Siegfried von Venningen, von denen der mittlere wohl zugleich als königlicher Commissarius thätig war. In den letzten Tagen des Mai fanden zu Utenheim die Berathungen statt. Die rheinischen Städte hatten an dem Egerer Landfrieden mancherlei auszustellen und ihren Bedenken wurde soweit es ging Rechnung getragen, natürlich aber war es, dass der Hauptpunkt, die Aufhebung des Städtebundes, aufrechterhalten blieb. Der Stadt Strassburg insbesondere wurde gestattet, die sogenannten Erbebürger zu behalten, so dass also das Verbot der Pfahlbürger sie nicht betraf. Darauf beschworen die Städteboten den Landfrieden. Die Urkunde desselben, der Theilbrief für den Rhein, wurde jedoch erst am 5. Juni in Heidelberg niedergeschrieben, wohin sich die Versammlung begab, um mit Ruprecht zu völligem Abschlusse zu kommen.

Als Landfriedensbezirk wurde ein Gebiet festgesetzt, zu beiden Seiten des Rheins zwölf Meilen breit von Oberwesel bis Sulz an der Selz, von dort aufwärts bildete das Gebirge die Grenze. Mitglieder wurden von Fürsten Erzbischof Adolf von Mainz, die Pfälzer, der Bischof von Strassburg und die Markgrafen von Baden; von Städten sämmtliche grössere Städte des Bundes: Mainz Strassburg Speier Worms Frankfurt und die meisten der kleineren: Friedberg Gelnhausen Hagenau Sulz Weissenburg Schlettstatt Ehenheim. Der Beitritt des Erzbischofs von Trier war in Aussicht genommen und erfolgte auch bald, so dass dadurch das Landfriedensgebiet auf dem linken Ufer sich bis zur Ahr erweiterte. Hauptmann oder Landvogt desselben wurde Schenk Eberhard von Erbach. Zugleich erfolgte der Friedensschluss zwischen Ruprecht und den Städten; indem letztere sich zu einer Zahlung von 60000 Gulden verpflichteten, erfolgte vollkommener Ausgleich und Sühne [1]).

Aehnlich ging es in Schwaben Baiern und Franken, nur dass hier bei der grossen Zahl der Betheiligten sich die vollständige Schlichtung der Streitigkeiten längere Zeit, zum Theil noch Jahre lang hinzog. Den Bund aufrecht zu erhalten wurde auch hier nicht versucht, nachdem bereits in Eger die mächtigen Glieder Regensburg und Nürnberg sich losgelöst hatten. Bei der letzteren Stadt, die nur zu oft schon während des Krieges mit

1) RA. n. 102—114; n. 73, 74.

dem Austritte gedroht hatte, konnte die Willfährigkeit gegen König und Fürsten nicht auffallen. Zwar hatte Nürnberg seine Kräfte und Mittel in reichem Masze aufgeboten; aber das war Alles widerwilligen Herzens geschehen, mehr um die äussere Ehre der Stadt aufrecht zu halten und im Kampfe gegen die benachbarten Fürsten den eigenen Nutzen zu fördern, als um den Genossen zu helfen. Leichten Herzens scheint man hier den Egerer Frieden angenommen, die früheren Beziehungen gelöst zu haben.

Anders stand doch die Sache in Regenshurg. Nur wenige Städte hatten so viele Drangsale erlitten, keine so lange den Feind vor den eigenen Mauern gesehen, aber auch keine sich so viel Ruhm erworben. Um so mehr wurde dadurch in Regensburg das Bewusstsein rege, dass man bei einem Kriege mit Baiern — und zu einem solchen musste sich jede grössere Fehde des Städtehundes gestalten — am meisten den Feinden ausgesetzt sei und doch gerade bei der vorgeschobenen Lage, fern von den andern Bundesstädten am wenigsten auf Beistand rechnen könne. Wie bitter hatte man es in Regenshurg empfunden, dass man weder von Nürnberg noch von den andern Städten her bereite Hilfe erhielt. So bot der Bund wenig Schutz, während die Theilnahme an ihm die Stadt fortwährend in Gefahr brachte. Sie fühlte daher das Bedürfniss, um jeden Preis zum Frieden zu kommen und schon am 1. März hatte sie einen Waffenstillstand mit den Baiern geschlossen [1]). In Eger erklärten die Regenshurger Gesandten sich sofort bereit, auf die Forderungen des Königs in Betreff des Landfriedens einzugehen: „Hätten wir das nicht gethan, so wären wir und Alle ohne jedes Ende geschieden", schrieb der Bürgermeister Hans von Steinach an die Stadt. Unmittelbar daran schloss sich die Aussöhnung mit Baiern [2]). Gleichwohl entschloss sich die Stadt nur ungern, lediglich dem Drucke der Verhältnisse nachgehend, vom Bunde zu lassen, und man hielt es für angemessen, in den Stadtbüchern deshalb eine Erklärung zur ewigen Erinnerung und Rechtfertigung niederzulegen. „Es ist wohl zu merken Gegenwärtigen und Zukünftigen die grosse Bosheit und Unstetigkeit dieser Welt. Da der König ernstlich entsagt Herzog Friedrich, und er dem Reiche schuldig war und auch den Städten verbrieft und versprochen hat bei seinen

1) Oben S. 59.
2) RA. n. 89; Gemeiner II, 260–261.

königlichen Ehren, den Landfrieden beschirmen zu helfen: ehe das Jahr zu Ende war, da ritt ihm Herzog Friedrich so lang und so viel nach und lag ihm an, bis dass er ihn überredete mit List, dass er sich zu ihm und den andern Fürsten schlug und seine Treue an den Reichsstädten brach. Er half den Fürsten, die Sache durchzuführen nach ihrem Willen, was sonst nicht geschehen wäre, und wollte nicht ansehen, dass die Städte Gottes Recht führten, wie er in seinem Absagebriefe selbst erkannt und bekannt und erklärt hat. Gott gebe dem heiligen Reiche und der heiligen Christenheit dermaleinst ein rechtes Haupt. Etliche der schwäbischen Städte, obwohl sie uns nicht weniger als wir ihnen geschworen, haben sich ungetreulich gegen uns gehalten, haben uns in der Noth stecken und alle unsere Weinberge lesen und ausroden, unsere Güter öde legen und verbrennen lassen. Daher sind wir gezwungen worden, den Landfrieden zu schwören mit den Fürsten“ [1]).

Bereits zu Eger war den Reichsstädten ein Tag zu Nürnberg für den 13. Juni angesetzt worden, an welchem sie ihre Erklärung über den Beitritt zum Landfrieden abgeben sollten. Schon vorher schlossen sich einzelne Städte demselben an, wie Windsheim, Rotenburg, Schweinfurt, Weinsberg und Esslingen, die

---

1) Lehmann 757 und Gemeiner II, 260. Nach dem Wortlaute ist es offenbar, dass beiden dieselbe Aufzeichnung, nur in verschiedener Redaction vorlag. Nach Gemeiners Angaben ist nicht zu zweifeln, dass dieselbe aus Regensburg stammt. Lehmann giebt an, er habe diese „Erinnerung bei den verstümmelten Actis dieser Kriegshandlung“ gefunden. Welcher Art diese gewesen sind, ist nicht bekannt, aber offenbar sind für die Speierer Chronik Regensburgische Aufzeichnungen benutzt worden, wie die vielfache Erwähnung dieser Stadt und Anführung der sie betreffenden Urkunden bezeugt. Allerdings wird vorn im Autorenverzeichniss davon nichts gesagt. Ich glaube, dass der erste Theil von Lehmanns Text aus der Regensburgischen Quelle stammt; schon die Hervorhebung des Herzogs Friedrich, dann die Hindeutung auf Wenzels Versprechen vom März 1387 spricht für eine innerhalb des schwäbischen Städtebundes entstandene Aufzeichnung. Der Schluss von: „Etliche der schwäbischen Städte“ an, stammt aus Gemeiners Quelle; statt seiner hat Lehmann einen andern, der sich lediglich auf die rheinischen Verhältnisse bezieht. Derselbe ist aber nicht gleichzeitig geschrieben, wie schon die falsche Zeitangabe für den Egerer Reichstag zeigt, sondern erst eine Reihe von Jahren später, als der Unwerth des Landfriedens sich herausgestellt hatte. Wahrscheinlich ist also dieser Theil am Rhein hinzugefügt worden, wo der ursprüngliche auf Regensburg bezügliche Satz kein Interesse hatte, vermuthlich noch von einem, der diese Dinge selbst mit erlebt hatte.

andern folgten entweder auf dem überaus zahlreich besuchten Nürnberger Tage oder wenig später [1]). Nur die sieben Städte um den Bodensee, deren Mittelpunkt Konstanz war, blieben ausserhalb des Landfriedens. Seit mehr als zwanzig Jahren standen sie miteinander im Bündniss und im grossen Städtebunde hatten sie zusammen ein Viertel gebildet. Auch jetzt wollten sie sich nicht von einander trennen lassen und setzten muthig den Kampf fort gegen die benachbarten Herren und die baierischen Herzöge, welche im August Ravensburg vergeblich belagerten [2]).

Sonst wurden überall in den Gegenden, welche der Krieg durchtobt hatte, in der nächsten Zeit fleissig Zusammenkünfte gehalten und Vereinbarungen getroffen, Schiedssprüche gefällt, um den so lange aufgehäuften Stoff des Streites und Kampfes gänzlich zu beseitigen [3]). Eine ungemeine Friedensliebe schien sich plötzlich beider Parteien bemächtigt zu haben, leicht erklärlich nach den fürchterlichen Gräueln, welche der Krieg gebracht hatte. Der Strassburger Chronist Jacob Twinger von Königshofen hat sie in kurzen aber markigen Zügen geschildert. Die Länder der Wittelsbacher und ihrer Helfer, ganz Schwaben, Franken und Elsass und alles Gebiet der sonst am Kriege Theilnehmenden wurden mit Raub und Brand so geschädigt, dass mehr Leute verdarben und mehr arm gemacht wurden, als es sonst in vielen hundert Jahren geschah; denn die Dorfleute in diesen Landen mussten den ganzen Winter in den Städten und Festen zubringen. Besonders Schwabenland und der Wirtembergische Besitz wurden so verheert und verbrannt, dass in manchen Gegenden zehn bis zwölf Meilen um die Städte und Festen herum nirgends ein Haus oder Dorf stehen geblieben war. Allein im unteren Elsass wurden gegen 150 Dörfer verbrannt und gebrandschatzt, und manches Dorf wurde so völlig zerstört, dass weder Haus noch Kirche übrig blieb. Die völlig verödeten Handelsstrassen überzogen sich mit Gras und Disteln [4]).

So war es hohe Zeit, dass dem entsetzlichen Treiben ein Ende gemacht wurde. Der Schaden war wohl auf beiden Seiten

---

1) RA. n. 77—80; Gemeiner II, 261.

2) Stälin III, 351 f.; Stehr. Nürnberg I, 47. Siehe Kapitel XII.

3) Die verschiedenen Sprüche sind grösstentheils von Vischer zusammengestellt; für uns hat es kein Interesse, auf ihren Inhalt näher einzugehen.

4) Stehr. Strassburg II, 851; Chron. Mog. misc. fragm. 382.

gleich und wenn die Bürger in einzelnen grösseren Gefechten im Nachtheile geblieben waren, so hatten doch die Fürsten weit mehr unter den Verwüstungen zu leiden, da ihr Landgebiet grösser war als das der Städte, deren Kraft mehr auf dem Reichthum der Bürger beruhte. Für so manchen Ehrbaren, der auf den Burgen und Festen der Herren einer Lösung aus der Gefangenschaft entgegenschmachtete, hatten nicht wenige Ritter und Edele ein enges Quartier in den Thürmen der Städte beziehen müssen.

Man darf für gewiss annehmen, dass die Reichsstädte den Kampf hätten weiterführen können, wenn sie wollten. Aber einen vollständigen Sieg konnten sie nicht erhoffen, seitdem die Fürsten so festgeschlossen gegen sie eingetreten waren, seitdem sie erkennen mussten, dass bei diesen eine festere Einheit vorhanden sei, als bei ihnen selbst. Und das war leicht erklärlich. Die Fürsten fochten für ihren Stand, für ihre Ehre, den Städten fehlte es an einem rechten leitenden Principe. Denn sie traten keineswegs auf als Vertreter des Bürgerthumes im Allgemeinen, nicht einmal der Gesammtheit der Reichsstädte. Ihr Bund war ausgegangen von der Idee, Freiheit und Rechte zu schirmen gegen Gewaltthätigkeiten des Königs und der Fürsten, und dieser Zweck war unzweifelhaft erreicht worden. Abgesehen von der Bestimmung über die Pfahlbürger, welche dabei auf einem älteren Gesetze, der goldenen Bulle beruhte, wurden in dem Egerer Frieden die Freiheiten der Städte nirgends angetastet. Auch in allen den verschiedenen Friedensschlüssen haben die Städte wohl gelegentlich ihren Gegnern Geldentschädigung gewährt, aber wohlerworbene und begründete Rechte nirgends aufgegeben, im Gegentheil öfters bisher streitige sich gesichert. Ueberall waren es Verhandlungen nicht zwischen Besiegten und Siegern, sondern zwischen Gegnern, die ihre Kräfte messend erkannt hatten, dass sie gleich stark waren. Das Ansehen der Städte wurde nicht gemindert, nach wie vor blieb ihre Stellung im Reiche eine bedeutende. So konnten sie ihren Bund aufgeben, ohne sich als die Gedemüthigten zu fühlen.

Aber trotzdem hatte sich gezeigt, dass der Bund kein ausreichend festes Gefüge besass, um allen seinen Mitgliedern vollkommenen Schutz und das Gefühl der Sicherheit zu verleihen. Wie Nürnberg, so haben auch andere Städte mehr an sich als an die Allgemeinheit gedacht. Der ständige Bundestag in Ulm entbehrte des rechten Ansehens und war seiner ganzen Bildung nach nicht fähig, eine energische, einheitliche Politik zu betreiben.

Eben deswegen hatte sich der Krieg bald in Einzelkämpfe aufgelöst. Die Selbstsucht der einzelnen Glieder war zu stark, als dass sie sich einer festen Leitung untergeordnet hätten; die sogenannte deutsche Libertät, welche das ganze Reich zerriss, zersprengte auch den Städtebund. Der Versuch, alle süddeutschen Reichsstädte um ein Banner zu vereinigen, war missglückt und er ist in dieser Weise nie mehr wiederholt worden.

Indem nun der grosse Bund sich auflöste, war die Möglichkeit vorbei, dass die Verfassung des Reiches vom Reichsbürgerthum aus eine Veränderung erfuhr. Wir haben bereits erörtert, dass dazu ohnehin wenig Aussicht war, dass für das Reich kaum ein Heil daraus entflossen wäre, und so vermögen wir nicht, dem Bunde eine bewegliche Todtenklage nachzusenden.

Fast könnte man versucht sein, dem Könige eine Lobrede zu halten wegen seiner Politik, wenn dieselbe nur nicht so treulos und grundsatzlos gewesen wäre, wenn man überhaupt in dem Egerer Frieden einen Ausfluss seiner staatsmännischen Weisheit erblicken dürfte. Aber Wenzel folgte nirgends einem grossen Gesichtspunkte. Er liess die Städte fallen, nachdem er sie zum Kampfe ermuthigt, weil es ihm so am bequemsten war und weil er sich schliesslich doch nicht zu einem Bruche mit den Fürsten entschliessen konnte. Sein Verfahren zeigte den Charakter des Unsteten und der Unthätigkeit, und immer mehr trugen diese üblen Eigenschaften den Sieg davon über den guten Willen, den er am Anfange seiner Regierung gezeigt hatte. Der Egerer Landfrieden blieb für lange Jahre hinaus die einzige Handlung von Wichtigkeit, welche er für das Reich verrichtete.

Achtes Kapitel.

Kämpfe in der Schweiz und um Dortmund.

Der Waffenstillstand, welchen die Reichsstädte zwischen Oesterreich und den schweizerischen Eidgenossen vermittelt [1]), hatte nach einer Verlängerung von wenigen Tagen am 15. Fe-

1) Band I, 300.

hruar 1388 sein Ende gefunden. Die Eidgenossen führten hittere Klage, wie schlecht der Gegner diesen Frieden gehalten, den sie daher den „bösen" nannten; auf der andern Seite wurden ähnliche Beschwerden erhohen. Die feindselige Stimmung war durch die Kampfespause nicht vermindert worden, und jetzt wo im Reiche allenthalben die Waffen klirrten, war nichts natürlicher, als dass auch hier der alte Hader wieder aushrach. Noch brannte der österreichischen Ritterschaft die Narbe von Sempach, „wo die schweizer Kuh den Löwen gefressen", noch waren die Eidgenossen im Besitze ihrer Eroherungen und nicht geneigt, sie wieder herauszugehen. So entspann sich hier ein Seitenstück zu dem grossen Kriege, der nördlich von den Alpen tohte, und wie dort Fürsten und Bürger ihre Kräfte massen, so hier Adel und Bauern.

Der Kampf begann mit der Mordnacht zu Weesen. Diese Stadt, am westlichen Ende des Wallensee gelegen, war von den vereinigten Eidgenossen bald nach der Sempacher Schlacht mit Sturm erohert worden und in deren Händen gehliehen; Glarner hatten den Schutz der Stadt. In der Nacht vom 21. zum 22. Februar überfielen jedoch die henachbarten Ritter im Einverständniss mit Weesener Bürgern die Besatzung und hiehen sie nieder bis auf Wenige, welche über die Mauer in den See springend sich retteten.

Vergehens mahnten die schwer bedrohten Glarner die Eidgenossen, welche noch nicht genügend gerüstet waren, Weesen sofort zu helagern; vergebens suchten sie hei den Gegnern glimpflichen Frieden. Ihr Verderhen schien unvermeidlich. Eine mächtige Schaar aus den österreichischen Vorlanden sammelte sich in Weesen gegen 6000 Mann stark unter der Anführung des Grafen Johann von Werdenherg und brach am 9. April in das Ländchen ein. Der gerade Weg dorthin führte die Linth aufwärts, welche in einem schmalen von mächtigen Felsmassen eingeschlossenen Thale dahinfliesst. Nicht weit vom See rücken die Felswände dicht aneinander und hier war eine Verschanzung, eine Landwehr errichtet worden, deren Spuren noch heute erkennhar sind. Vor der Uebermacht mussten die wenigen Vertheidiger weichen und die Feinde ergossen sich beutegierig in das Ländchen.

Aber wie das damals so oft geschah, die Schaaren lösten sich auf, indem jeder nach hesten Kräften „Sackmann machte", kleinere Trupps sich hierhin und dorthin wandten, und so konnten die Glarner von einer kleinen Schaar Schwyzer verstärkt sich sam-

meln. Vor einem Bergabhange, der ihnen den Rücken deckte, stellten sie sich im Gerölle auf und schleuderten Steine gegen die Feinde, deren Pferde auf dem ungünstigen Terrain nicht fort konnten und von dem Steinhagel scheu wurden. Bald riss Verwirrung in den Reihen der Oesterreicher ein. Die Glarner, nur etwa fünfhundert an der Zahl, drangen nun mit lautem Geschrei auf die Erschreckten ein, die sich ungeordnet zur Flucht wandten. So mancher Ritter verlor von den Seinigen getrennt sein Leben, andere wurden in den Fluss gesprengt und ertranken; immer hastiger wurde die Flucht. Auf der Brücke bei Weesen drängten sich die Verfolgten; da brach sie unter der gewaltigen Last zusammen und zahlreiche Opfer verschlang der See. Nach der geringsten Angabe wurden zwölfhundert Mann erschlagen, während andere Berichte von 2500 sprechen, ungerechnet die im See Ertrunkenen. Zwölf Banner fielen in die Hände der Sieger. So gross war der Schrecken der Feinde, dass sie zwei Tage nach der Schlacht die Stadt Weesen räumten, nachdem sie dieselbe in Brand gesteckt.

„Diese manliche tat hand
die fromen Glarner tan",

aber bescheiden in ihrem Heldenthum schrieben sie den Sieg „dem allmächtigen Gott, seiner lieben Mutter Maria und den hochgelobten Himmelsfürsten St. Fridli und St. Hilarien, ihren getreuen Nothhelfern" zu, und damit diesen „ewiglich gedankt und nimmer vergessen werde der grossen Hilfe", wurde ein Kirchfest gestiftet, welches man jährlich auf dem Schlachtfelde abhielt. Ihre Feinde freilich wollten wissen, dass nur Zauberei ihnen zum Siege verholfen [1]).

Das Glück blieb jedoch den Eidgenossen nicht ganz treu. Das Heer, welches bestimmt war, Weesen zurückzuerobern, wandte

---

1) Ueber die Schlacht bei Naefels liegen zahlreiche und im Grossen und Ganzen übereinstimmende Nachrichten vor in der Klingenberger Chronik, bei Justinger, Königshofen, in der Konstanzer Chronik etc. (Das Jahrbuch des historischen Vereins des Kantons Glarus 8. und 9. Heft 1872—1874, welches einen Bericht mit sonst nicht bekannten Angaben enthalten soll, konnte ich nicht benutzen.) Die Zahl der Gefallenen lässt sich wie gewöhnlich nicht mit Sicherheit ermitteln. Als Tag wird fast überall Donnerstag der 9. April angegeben, gelegentlich wird dabei das Versehen gemacht, diesen Donnerstag in die Osterwoche zu legen. Nur in dem älteren Naefelser Liede (Liliencron I, 146) steht: „Samstag", ein Irrthum, der aber bereits in dem jüngeren Liede

sich gegen die Stadt Rapperswil, vor welcher im Laufe des April sich die gesammte Streitmacht der Schweizer lagerte. Alle Künste der Belagerung wurden aufgewandt, aber der Heldenmuth der Bürger blieb unerschüttert. Endlich wurde am 1. Mai ein Gewaltaugriff unternommen. Von Sonnenaufgang bis zur Vesper stürmten die Eidgenossen auf allen Seiten, die ermüdeten Truppen immer wieder durch frische ablösend, während zugleich Steine und Feuerbrände über die Mauern geschleudert wurden. Schon war es einer kleinen Schaar geglückt, in einen Keller an der Mauer einzudringen, aber sie wurde entdeckt und musste mit schwerem Verlust vor den herabgegossenen Strömen heissen Wassers zurückweichen. Als alle Anstrengungen vergebens waren, gaben endlich die Schweizer, am Erfolge verzweifelnd, den Kampf und die Belagerung auf.

Der weitere Verlauf des Krieges war aber, wenn auch gelegentlich kleine Verluste sich nicht vermeiden liessen, ein überaus glücklicher. Zu wiederholten Malen wurden die österreichischen Lande heimgesucht, bis vor die Thore von Freiburg, Baden und Zofingen erstreckten sich die Plünderungszüge. Den grössten Vortheil errangen die Berner, die früher so zögernd in den Kampf eingetreten waren, ihn jetzt aber mit allen Kräften betrieben. Sie eroberten die beiden Städte und Schlösser Nidau und Büren, welche Albrecht dem Grafen Enguerrand von Coucy, der auf sie Ansprüche hatte, abtrat [1]), damit er an der Rache für Leopolds Tod Antheil nehmen möge. Noch manch anderes werthvolles Gebiet fiel in die Hände der Berner [2]).

So wüthete auch hier das ganze Jahr und den Winter hindurch Mord und Brand, bis endlich die Reichsstädte den Frieden vermittelten. Am 9. März erschienen Boten von Konstanz Ravensburg Rotweil Ueberlingen und anderen Städten in Zürich, dessen Bürgerschaft sie zum Frieden bereit fanden, und ritten dann zum Landvogt und den Räthen der Herzöge. Ueberraschend schnell kam

---

berichtigt wird (S. 148). Wenn Liliencron den 2. April damit vertheidigt, dass das Volksfest jährlich auf den ersten Donnerstag im April angesetzt worden sei, so ist das ein Irrthum. Denn in der Stiftungsurkunde des Festes, dem sogen. Naefelser Briefe bei Tschudi I, 556 ist der „andere" Donnerstag im April vorgeschrieben, eine Bestimmung, welche erst 1426 geändert wurde.

1) Lichnowsky IV. Reg. 2081; vgl. Band I, 107.

2) Ueber diese Vorgänge siehe die oben angeführten Chroniken.

man zum Abschluss; schon am 1. April wurde in Zürich der Vertrag entworfen, den die Herzöge drei Wochen später in Wien genehmigten [1]). Den Eidgenossen blieben ihre Eroberungen. Und diesmal war es kein höser Frieden; ursprünglich auf sieben Jahre abgeschlossen wurde er später noch um zwanzig Jahre verlängert. Die Tage von Sempach und Näfels schienen vergessen.

Wie anders war hier der Ausgang des Krieges, als in Schwaben und am Rhein! Aber die Schweizer kämpften um den eigenen bedrohten Heerd und selber zogen sie zu Felde, während die Reichsstädte ihren Streit um grössere Privilegien und Rechte zumeist durch Söldner austragen liessen. Eine neue Kampfesweise feierte in der Schweiz ihre ersten Triumphe. Während im Reiche sonst noch überall der ritterliche, aber ungeordnete und planlose Reiterkampf die Kriegführung beherrschte, kam hier der alte deutsche Fusskampf wieder zu Ehren. Bessere Ausnutzung des Terrains, Erleichterung der Verpflegung, leichteres Heranziehen des Bauernstandes zum Kriegsdienste waren seine nächsten Vortheile, welche die Schweizer trefflich auszunutzen verstanden. Der Sempacher Brief vom Jahre 1393 stellte allgemein giltige Normen in Kriegssachen auf und blieb für ein Viertel Jahrtausend die Grundlage der eidgenössischen Wehrverfassung. Seine wichtigste Bedingung war die, dass kein Ort einzeln für sich den Krieg anfangen, sondern ein solcher nöthigenfalls gemeinschaftlich erklärt werden sollte [2]).

Wir wissen nicht, was die Reichsstädte bewogen hat, den Frieden zu vermitteln. Vielleicht hofften sie, die Kräfte der Schweizer doch für sich benutzen zu können, wenn auch die früheren noch zu Recht bestehenden Verträge nur gegen Oesterreich ihren Werth und Bedeutung hatten, welches an dem grossen Städtekriege nicht Theil nahm. Oder dachten sie gar, den Herzog Albrecht, der mit Wenzel gespannt war, auf ihre Seite ziehen zu können? Wie dem auch sein mochte, der Egerer Landfrieden schnitt alle diese Pläne ab [3]). —

Während die süddeutschen Reichsstädte mit den Fürsten im

---

1) Tschudi I, 557 ff.

2) M. Jähns in den Grenzboten 1875 N. 49, 373.

3) Von der Friedensvermittelung der Reichsstädte berichten ebenfalls die oben angeführten Chroniken.

Streite lagen, war auch eine nördlich gelegene Schwester, die westfälische Reichsstadt Dortmund von ihren fürstlichen Nachbarn schwer bedrängt worden. Fast zwei Jahre lang sah sie die übermächtigen Feinde vor ihren Mauern, aber unverzagt hielt sie den Sturm aus und gab ein glänzendes Beispiel, was entschlossener Bürgermuth vermochte.

Schon seit anderthalb Jahrhunderten sah die Stadt ihre Freiheit bedroht. König Wilhelm versetzte sie an den Erzbischof von Köln [1]), und die meisten seiner Nachfolger auf dem deutschen Throne haben die Verpfändung wiederholt, ohne dass sie je thatsächlich in Kraft trat. Auch Erzbischof Friedrich erhielt zum Lohne für die Wahl Wenzels seine Ansprüche auf Stadt und Grafschaft bestätigt [2]), aber er vermochte sie ebensowenig durchzusetzen, wie seine Vorgänger. Neben Köln hatten auch die Grafen von der Mark, deren Gebiet unmittelbar an Dortmund grenzte, Pfandrechte auf die Stadt erhalten und sie waren im Besitz des in der Grafschaft gelegenen Reichshofes Brakel und des Reichshofes in Dortmund selbst, welchen Graf Engelbert erst im Jahre 1376 mit Genehmigung des Kaisers an die Stadt verkaufte.

So lange die Grafen und Erzbischöfe mit einander um die Rechte auf Dortmund stritten, war dieses dabei am besten gefahren. Als sich jedoch die bisherigen Gegner zu gemeinsamem Angriffe einten, stand die grösste Gefahr vor den Thoren. Wir wissen nicht, welche Verhältnisse den Bund zwischen Friedrich und Engelbert herbeiführten, welche Ursachen oder Vorwände sie fanden, um den Angriff auf Dortmund rechtlich zu begründen: im Februar 1388 sagten Beide den Bürgern ab, und mit ihnen eine fast zahllose Menge von Fürsten und Rittern. Die Stadt konnte sich auf das Aeusserste gefasst machen. Zwar hatte es nichts zu sagen, wenn auch viele Mitglieder des Nürnberger Herrenbundes ihre Fehdebriefe sandten [3]): die Erzbischöfe von Mainz und Trier, die Pfalzgrafen, die Baiern, der Burggraf von Nürnberg, die Bischöfe von Augsburg, Bamberg und wie sie Alle hiessen. Das

1) Lacomblet II, 176 n. 338; dort auch die weiteren Verpfändungen.

2) RA. I n. 95.

3) Sugenheim Geschichte des deutschen Volkes III, 384 glaubt irrig, dass diese Fürsten an dem Kampfe gegen Dortmund Theil genommen hätten. Ueberhaupt steht derselbe in gar keinem Zusammenhange mit dem gleichzeitigen Städtekriege.

waren bedeutungslose Papierblätter, da diese Fürsten doch keine Streitmacht schickten. Höchstens konnten sie das Gut des einen oder anderen Kaufmannes in ihreu Ländern abfangen. Aber der wirklichen Feinde waren übrig genug. Im Namen Kölns widersagten 520 Ritter und 10 bischöfliche Städte, in dem Engelberts 649 Ritter, ausserdem noch über 200 Andere.

Bald erschien der Feind vor den Stadtmauern und gab seiner Stellung durch den Bau von Schlössern und Blockhäusern festeren Halt. Auf beiden Seiten war das Geschütz thätig, aber obgleich die Belagerer gegen dreihundert Kugeln hineinwarfen, richteten sie doch keinen Schaden an, während die Dortmunder, die noch während der Belagerung neue Geschütze gossen, sich besserer Erfolge rühmten. Die Feinde gaben daher bald das kostspielige und nutzlose Schiessen auf. Gegen die starken und gutbesetzten Mauern wurde kein allgemeiner Sturm gewagt, aber in unaufhörlichen kleinen Gefechten und Ausfällen erprobte man gegenseitig Kraft und Muth und büsste mancheu Mann ein, während auch hier die Städter grösseren Vortheil errangen. Die fürstlichen Truppen waren nicht einmal im Stande, die Stadt völlig zu umschliessen, so dass die Belagerten noch immer Streifzüge in die Umgegend unternehmen konnten. So verrann Monat auf Monat, das Jahr ging zu Ende, Frühjahr, Sommer und endlich der Herbst kamen heran und noch immer standen die Feinde vor der Stadt, ohne irgend Bedeutendes ausrichten zu können. Der Rath hatte sich an König Wenzel gewandt und ihn um Abhilfe der Noth gebeten, aber erst im October 1389 kam Antwort von ihm. Er versprach der Stadt, die Sache vor seinen Richterstuhl zu ziehen und einen Tag deshalb anzusetzen, während er den Erzbischof und den Grafen vom Kampfe abmahnte. Weniger deshalb, als weil sie die Ueberzeugung gewinnen mussten, dass sie ihre Absichten doch nicht erreichen würden, zeigten sich die Fürsten endlich zu Unterhandlungen bereit. Noch stellten sie grosse Forderungen, bald jedoch minderten sie dieselben herab und waren zufrieden, dass die Stadt Jedem von ihnen 7000 Goldgulden verehrte. Am 20. November kam nach langem Hin- und Herreden der Friedensvertrag zu Stande. Der Erzbischof wahrte darin zwar seine Rechte auf die Stadt, aber an eine wirkliche Durchführung derselben konnte er nicht mehr denken [1]).

1) Die Friedensurkunden bei Lacomblet III, 829 u. 944; Fahne Urkundenbuch II, 2, 169. Ueber die Belagerung Fahne Die Dortmunder Chronik 68 ff.,

Die Dortmunder hatten ihre Ehre und Freiheit glänzend gewahrt: „sie wehrten sich als weise, ehrliche, biderbe, fromme Leute", rühmt ihnen der Lübische Chronist nach [1]). Das Ansehen der Stadt war im Lande aufs neue befestigt, die Herren, welche sie soeben bekämpft hatten, suchten in der Folge mit ihr Freundschaft und Bündniss. Das verdankten die Bürger allein ihrem Muthe, denn von König und Reich hatten sie nur schöne Worte erhalten. Kein Wunder, wenn unter solchen Umständen in den Reichsgliedern die Sonderbestrebungen an Kraft gewannen, das Interesse am Reiche und der Gesammtheit desselben mehr und mehr dahinschwand!

Neuntes Kapitel.

Der Feldzug der Franzosen gegen Jülich-Geldern.

Obgleich während des vierzehnten Jahrhunderts in dem weiten Gebiete des Reiches die Waffen nie völlig ruhten, sondern alljährlich an verschiedenen Orten Händel der mannigfachsten Art mit blutigen Fehden ausgetragen wurden, so war kaum ein anderes Jahr so kriegerisch bewegt wie 1388. Auf dem weiten Raume zwischen dem Böhmerwalde und dem Wasgau massen sich die Fürsten und die Reichsstädte, in der Schweiz die Eidgenossen mit den österreichischen Rittern, in Westfalen umlagerten zahlreiche Schaaren das feste Dortmund, im Norden Deutschlands vernichtete die Schlacht bei Winsen die Hoffnungen der sächsischen Anhaltiner auf Lüneburg [2]), während sich gleichzeitig der grosse Kampf um die schwedische Krone entspann, — nirgends aber wurden so gewaltige Massen in Bewegung gesetzt, wie im Westen des Reiches. Auch hier handelte es sich eigentlich nicht um einen augenblicklichen Fall, Fragen von tiefgreifender Bedeu-

---

der die handschriftliche Chronik Westhofs ausgezogen hat. Herrn Dr. Rübel in Dortmund bin ich für eingehende Mittheilungen aus dem dortigen Archive zu grossem Danke verpflichtet.

1) Detmars Chronik I, 348.

2) Band I Kapitel XXVI.

tung für das gesammte staatliche Leben Europas setzten die Völker in Aufregung und Bewegung.

Als der Waffenstillstand, welcher im Jahre 1383 zwischen England und Frankreich geschlossen worden [1]), nach einmaliger Verlängerung am 1. Mai 1385 ablief, brach der Kampf zwischen den beiden Reichen wieder aus. Damit trat der grosse Gegensatz, welcher seit mehreren Jahrzehnten Europa bewegte und jetzt noch durch das kirchliche Schisma verstärkt war, wieder in den Vordergrund. Ein entscheidender Sieg der einen oder der anderen Macht musste gewaltigen Einfluss auf die politische Entwickelung des Erdtheils ausüben. Denn wie der in die Fluth geworfene Stein im weiten Umkreise die Wellen kräuselt, so wirkte der grosse Zwist auf zahlreiche staatliche Gebilde bestimmend ein. Während im Süden die spanischen Reiche und Navarra in Mitleidenschaft und Mitthätigkeit standen, sah im Norden das von England in seiner Selbständigkeit bedrohte Schottland in der endlichen Entscheidung sein eigenes Schicksal beschlossen. Auch die Zukunft Italiens war mit jenem grossen Kampfe verknüpft. Nicht nur dass er das Uebergewicht des römischen oder avignonesischen Papstthumes — je nachdem — feststellte. Gelang es Frankreich, einen vollkommenen Sieg zu erwerben und kam es dadurch in die Lage, seine Kräfte wieder frei und ungehindert zu entfalten, so war sicher, dass es die alte Politik, einen massgebenden Einfluss auf die apenninische Halbinsel auszuüben, sofort wieder aufnahm. Noch waren die Dinge in Neapel in der Schwebe, seitdem Karl von Durazzo die ungarische Krone zum Todtenkranze geworden; der in Frankreich weilende Erbe Ludwigs von Anjou betrachtete sich als rechtmässigen Herrscher, welchem den Thron streitig zu machen die Wittwe Karls vielleicht nicht im Stande war. Ueberall in den kleineren Republiken und Herrschaften Mittel- und Oberitaliens hatte Frankreich Einfluss und eine grössere oder geringere Partei für sich; mit dem mächtigsten Herrn dem Gebieter von Mailand stand es in verwandtschaftlichen und befreundeten Beziehungen.

Und vollends der Osten, das deutsche Reich, hatte allen Grund, dem Streite der Westmächte seine volle Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es handelte sich auch hier nicht nur um die kirchliche Frage, bei welcher die Ehre des Königs Wenzel verpfändet

1) Band I, 189.

war. Ein Sieg Frankreichs bedeutete nichts anderes, als dass der schon lange begonnene Loslösungsprocess der westlichen Reichsgebiete einen immer beschleunigteren Lauf nahm. Ein Moment — sollten wir meinen — welches die deutschen Könige zu den allerhöchsten Anstrengungen gegen Frankreich hätte anspornen müssen. Aber was die haltlose Politik des baierischen Ludwigs gefehlt hat, war Karl nicht gewillt gewesen gutzumachen. Persönliche Hinneigung zu den Valois, wie Hausinteressen hinderten ihn, für England Partei zn nehmen, und es genügte ihm, dass er durch die Schwäche Frankreichs freie Hand behielt in Deutschland, in Italien und in seinem Verhältnisse zum Papstthume. Sein Sohn Wenzel erbte die väterliche Freundschaft zu dem westlichen Nachbar und wenn er auch in Rücksicht auf die Papstfrage die französischen Anerbietungen zurückwies und seine Schwester dem englischen Könige zur Gemahlin gab, war er doch nicht zu bewegen, aus diesem Verhältnisse weitere, Frankreich feindliche Consequenzen zu ziehen. Jetzt gingen vollends seine Gedanken in ganz anderer Richtung; Familienangelegenheiten der misslichsten Art und die Verwirrung des Reiches zogen ihn völlig von den westlichen Dingen ab.

Das Reich in seiner Gesammtheit vertreten und personificirt in dem Reichsoberhaupte blieb demnach auch jetzt dem französisch-englischen Streite gegenüber unthätig und parteilos. Anders die Glieder des Reiches, welche ohnehin seit lange einer centralen Leitung sich entzogen hatten und an selbständige Regung in auswärtiger Politik gewöhnt waren. „Fast ganz Deutschland ist durch Zuneigung bei jenem Kriege gespalten; die einen halten sich zum Könige von Frankreich, die andern zu dem von England. Die Spaltung besteht nicht nur unter den weltlichen Fürsten, auch unter den grossen Prälaten“, haben die Clementistischen Kardinäle im Jahre 1380 richtig geurtheilt [1]). Wie ihre Vorgänger waren auch Karl und Richard bemüht, sich Anhang unter den deutschen Fürsten zu gewinnen, von denen viele französische oder englische Jahrgelder bezogen, ohne darin etwas unwürdiges zu finden.

Indessen hatte in den letzten Zeiten Frankreich unzweifelhaft einen bedeutenden Vorsprung vor seinem Rivalen gewonnen. Nicht gerade dass es in Deutschland überhaupt grössere Sym-

1) Band I, 112.

pathieen gehabt hätte: schon zu wiederholten Malen hatte vielmehr in dem verflossenen Jahrhundert die Aussicht auf einen Kampf mit den Galliern eine gewisse nationale Begeisterung wachgerufen. Trotzdem waren die Beziehungen zu Frankreich viel lebhafter und mannichfacher als zu dem meerumschlossenen Inselreiche. Nur diejenigen deutschen Herren oder Städte, welche dorthin Handel trieben, hatten natürliche Beziehungen zu Brittannien, während sonst selten ein deutscher Fürst oder Ritter am englischen Hofe erschien. Dagegen lockte der Reichthum der französischen Herrscher, ihre Freigebigkeit, ihr prächtiger Hofhalt alljährlich viele Deutsche an und schon seit der Stauferzeit galt Frankreich als der Sitz der höfischen Sitte, als die Schule der Ritterschaft. Dazu kam, dass nördlich von den Vogesen keine natürliche Grenze trennte, dass der Westen des Reiches manche Gebiete umschloss, in welchen romanische Bevölkerung, Sprache und Sitte vorwog, welche so Vermittelung und unmerklichen Uebergang zwischen beiden Nationen herstellten. Viele Fürsten der dortigen Gegend trugen zugleich französische Lehen und führten gelegentlich ihre Waffen für den Lehnsherrn, immer reich für ihre Mühen belohnt [1]), immer durch allerhand Künste gefesselt. Kein Wunder, wenn es Frankreich hier so leicht gelang, seine Netze auszuwerfen und reichen Fang zu machen, wenn es die Erwerbung dieser Gebiete langsam aber sicher vorbereiten konnte.

Nach allen Richtungen hin wandte die französische Politik ihre Aufmerksamkeit, und es gelang ihr auch, die bedeutendsten Familien Süddeutschlands Habsburg und Wittelsbach an sich zu ziehen. Die Verlobung der burgundischen Prinzessin Katharina mit dem jungen Leopold von Oesterreich gewann dessen Vater für den französischen Papst. Allerdings hatte der Senior der wittelsbachischen Familie, der alte Pfalzgraf Ruprecht, nicht so bereitwillig den französischen Wünschen entsprochen, als er seinen Urgrossneffen mit einer Tochter Karls V. verlobte; er hielt treu an dem vom Reiche anerkannten Urban VI. fest [2]). Aber

1) Man vergleiche z. B. die Stelle über die Herzöge von Lothringen in der Chronique du religieux de St. Denys hrsg. von Bellaguet I, 358: Alii vero ducum Lotharingie obsequiosum servicium in bellis regum exhibitum usque ad mortem et fidelitatem eorum hucusque Gallicis conservatam bonis omnibus preferentes etc.

2) Band I, 93.

die mit der wittelsbachischen Familie angeknüpfte Verbindung sollte bald weitere Früchte ergeben.

Bei einem Kriege mit England war es für Frankreich das erste Erforderniss, seine offene Flanke gegen die Niederlande hin zu decken und zu verhindern, dass der Feind dort festen Fuss fasste. Doch gestaltete sich nun Alles aufs günstigste.

Das so wichtige Flandern war nach dem Tode des Grafen Ludwig an Philipp von Burgund gefallen, den Oheim und Leiter des unmündigen Karls VI. Noch hatte das mächtige Gent dem neuen Herrscher Widerstand geleistet, und ehe nicht dieser beseitigt, konnte Philipp seine Herrschaft nicht für gesichert halten, konnte England hier die ernstesten Gefahren bereiten. Aber der unstete Richard liess die günstige Gelegenheit verstreichen und so machte die flandrische Hauptstadt im December 1385 ihren Frieden mit dem Burgunder und erkannte ihn als Herren an.

Niemand konnte darüber erfreuter sein, als die Herzogin von Brabant, welche nach dem Tode ihres schmerzlich betrauerten Gatten, des Herzogs Wenzel von Luxemburg, ihre ganze Liebe und Zärtlichkeit ihrer Nichte Margarethe, der Gemahlin Philipps zugewandt hatte. Ihrem Einflusse war es geglückt, am 9. April 1385 eine folgenreiche Doppelehe zu stiften. Der älteste Sohn Philipps, Johann von Nevers, heirathete Margarethe die Tochter des Herzogs Albrecht von Holland. Ausserdem wurde nun der junge Prinz von Burgund Schwager des deutschen Königs, dem die Erbfolge von Brabant nach den Verträgen zustand; vielleicht zeigte er sich den Verwandten dereinst günstig gesinnt. Der älteste Sohn Albrechts Wilhelm führte zugleich die Tochter Philipps Margarethe heim; aufs engste waren demnach die beiden Familien verknüpft und die Aussicht eröffnet, dass eine von ihnen die gesammten Besitzungen erbte, wenn die andere erlosch. Da eben damals England bemüht war, eine Verbindung Wilhelms mit der Tochter des Herzogs von Lancaster zu Stande zu bringen, so war auch hier über den Gegner Frankreichs ein wichtiger Vortheil errungen [1]).

Aber die wittelsbachische Familie sollte noch mehr an die Valois herangezogen werden. Es war Zeit, dem jungen Könige, dessen kräftiger Körper sich früh entwickelte, eine Gemahlin zu gewinnen, und Philipp von Burgund wie Johanna von Brabant

1) Froissard in der Ausgabe von Kervyn de Lettenhove X, 307 ff.

schlugen Elisabeth, die vierzehnjährige Tochter des Herzogs Stephan von Baiern vor. Maler wurden nach Deutschland gesandt, um das Portrait der jungen Prinzessin abzunehmen, und die hohe Schönheit derselben schlug alle Bedenken nieder, welche von anderen Seiten gegen diese Verbindung geltend gemacht wurden. Herzog Friedrich geleitete seine glückselige Nichte zu Johanna, welche nach altfranzösischer Sitte den Körperbau der Erkorenen untersuchte und sie dann herrlich geschmückt ihrem künftigen Gemahl nach Amiens zuführte. Mit Jubel erkannte Karl, wie wahr jenes Portrait die Reize der Braut geschildert, und mit grösster Pracht wurde alsbald am 13. Juli die Hochzeit gefeiert [1]). Wer hätte ahnen mögen, dass die liebreizende, unschuldige Elisabeth zur üppigen, leidenschaftlichen Isabeau werden sollte, dass sie, von deren Nachkommenschaft man das Heil Frankreichs erwartete, dereinst im grimmigen Hass sich gegen ihren eigenen Sohn mit dem Erbfeinde verbinden würde.

Mit aller Macht wurde im folgenden Jahre der Krieg gegen England gerüstet, und zum Entgelt dafür, dass so oft englische Heere den französischen Boden betreten, sollte nunmehr das Lilienbanner jenseits des Kanales entfaltet werden. Mit ungeheueren Kosten wurde bei Sluys eine Flotte zusammengebracht, während ein zahlreiches Landungsheer mit grossen Vorräthen an Lebensmitteln und jeder Kriegsrüstung sich sammelte. Aber immer weiter wurde die Abfahrt hinausgeschoben, bis endlich die rauhen Herbststürme sie unmöglich machten. Drei Millionen Francs waren nutzlos vergeudet und die Gegenden, in denen die Heeresmassen so lange gestanden hatten, zu Grunde gerichtet, als jene Armada sich auflöste, während ein schneller Uebergang nach England vielleicht grosse Erfolge gewährt hätte.

Denn Richards unruhige überstürzende und dabei durchaus unbeständige Natur liess seine Regierung nicht zur Festigkeit und Klarheit gelangen, und der Zwist mit seinen herrschsüchtigen Oheimen griff fortwährend hemmend und störend ein. Statt die Kräfte des Landes zusammenzufassen liess der König im Mai 1386, als die Pläne Frankreichs kein Geheimniss mehr sein konnten, seinen Oheim Johann von Lancaster mit stattlichem Heere nach Castilien ziehen, froh ihn dadurch aus seiner Nähe entfernt

1) Der ausprechende Bericht Froissards X, 344 ff. wird ergänzt durch den Mönch von St. Denys I, 357 ff.

zu sehen. Das abenteuerliche Unternehmen missglückte völlig, und an Stelle Johanns trat bald dessen jüngerer Bruder Herzog Thomas von Glocester nicht minder feindlich dem Könige gegenüber, welcher ohne Anhang im Volke und Parlamente sich tiefe Demüthigungen gefallen lassen musste, während seine Günstlinge und Freunde den Justizmorden des „unbarmherzigen Parlamentes“ zum Opfer fielen. Die englische Kraft war gelähmt, ohne Sorge vor derselben konnte Frankreich seine Wege gehen.

Die Freundschaft zwischen Johanna von Brabant und Philipp von Burgund wurde inzwischen immer enger und es ist wohl kaum zu zweifeln, dass die Herzogin von Anfang an beabsichtigte, ihre Länder dereinst ihrer Nichte und deren Gatten zu hinterlassen, so dass diese sich bereits als die künftigen Herren des reichen Landes betrachten konnten. Um so eifriger waren sie bedacht, jede Schädigung desselben abzuwehren, der Tante ihre Liebe und Ergebenheit zu zeigen und gute Dienste zu leisten. Gelegenheit dazu fand sich, als Johanna böse Händel mit ihrem Nachbar bekam.

Herzog Wilhelm von Geldern, der Sohn des Herzogs Wilhelm von Jülich und Schwiegersohn des Herzogs Albrecht von Baiern-Holland [1]) war ein junger Held von ausgezeichneter Art, so recht nach dem Herzen des trefflichen Geschichtsschreibers jener Zeit, des Jean Froissard, der ihn nicht genug preisen kann, obgleich Wilhelm den Franzosen bitter feind war. „Dieser junge Herzog wuchs an Ehre an Stärke an Klugheit an heisser Lust Krieg zu führen und seine Erbschaft zu vergrössern, und sein Herz war viel mehr englisch als französisch“ [2]). In der That, ein unbändiger Thatendrang erfüllte die Brust des Herzogs, zu wiederholten Malen ist er nach Preussen zu den Heidenfahrten der Ordensritter gezogen, wenn ihm die Heimat keine Gelegenheit bot seine Lust nach kriegerischen Abenteuern zu stillen. Da sein Herzogthum nicht bedeutend und durch lange Kämpfe und innere Zwistigkeiten geschwächt war, sann er eifrig darauf, seine Macht zu mehren. Kein Unternehmen war ihm zu kühn. Statt nach der Art so mancher Standesgenossen in geringen Händeln leichte aber gewinnbringende Beute zu suchen, griff er lieber mächtige Gegner an: von solchen sei doch wenigstens Grosses zu erwerben.

---

1) Band I, 60.
2) Froissard X, 30.

Die Lage seines Gebietes, welches sich in langer Linie an der Maas hinzog, wies Wilhelm darauf hin, seine Waffen gegen Brabant zu wenden, mit welchem die Jülichsche Familie ohnehin verfeindet war. Kaum war der Herzog Wenzel todt, als Wilhelm, noch dazu gereizt durch Uebergriffe brabantischer Ritter, von Johanna die Herrschaft Millen mit den dazu gehörigen Ortschaften forderte. Nach vergeblichen Tagfahrten und Verhandlungen kündigte der Herzog endlich Fehde an; Johanna aber, entschlossen sich zu wehren, entsagte endlich der Trauer um den Gemahl und rüstete den Kampf [1]). Als jedoch Wilhelm in den Besitz der wichtigen Stadt Grave kam, welche die Maasübergänge beherrschte, sah sich Johanna in übler Lage. Vergebens suchte sie nach Michaeli 1386 mit Aufbietung ihrer gesammten Macht die Feste zu erobern; als ein Sturm glücklich zurückgeschlagen war, musste sie sich mit Umschliessung begnügen. Der Herzog indessen, um Zeit zu besserer Rüstung zu erlangen, wandte sich an seinen Schwiegervater Albrecht von Holland, der auch im Einverständniss mit Johanna am 23. October in Heusden Grave als brabantisches Lehen der letzteren zusprach. Aber Wilhelm war nicht geneigt, die wichtige Stadt herauszugeben und so gedieh dieser Handel zu immer grösserem Umfang.

Denn Johanna wandte sich um Hilfe an den Herzog von Burgund und schon erklärte sie offen in einer Urkunde vom Februar 1387, dass dessen Gemahlin Margarethe ihre natürliche Erbin sei und sprach dem Herzoge den Besitz wichtiger Schlösser in Limburg nach ihrem Tode zu [2]). Philipp und der König Karl nahmen sich der Herzogin mit Eifer an und ermahnten den Herzog Albrecht, seinem Versprechen gemäss die Sache zum Austrag zu bringen; aber so viele Tagfahrten auch gehalten wurden,

---

1) Hierüber und über das Folgende vgl. die Chronik des Edmund Dinter, herag. von de Ram III, 107 ff.; die Brabandsche Yeesten of Rymkronyk van Braband (Fortsetzung des Jean de Klerk) herausg. von J. F. Willems II, S. 258 ff. enthalten wenig mehr als eine Paraphrase Dinters. Froissard ist über diese Sachen nicht überall genau unterrichtet, doch giebt er viel interessantes Detail. Siehe auch die Einleitung zum III. Theile der Gedenkwaardigheden — — van Gelderland — — door Js. An. Nyhoff. Ebendort sind die wichtigsten Urkunden; einige noch nicht gedruckte enthält auch das Wiener H. H. und St.-Archiv.

2) Brab. Yeesten II, 663 ff. Die Originale dieser Urkunden befinden sich in Wien.

Wilhelm gab Grave nicht heraus und bald kam die Fehde wieder zum Ausbruche [1]). Auch er hoffte auf Hilfe von auswärts, von England. Sein Vater, der Herzog von Jülich, hatte von Karl V. eine Jahresrente für sich und seine Söhne und eine Herrschaft als Lehen erhalten, wofür er Hilfe gegen England zusagte; nach dem Tode des Königs war jedoch der Vertrag nicht erneuert worden [2]). Inzwischen hatte König Richard, durch seine Heirat mit der böhmischen Anna den Verhältnissen des Reiches näher geführt, um die deutschen Fürsten geworben, und ihm warf sich Wilhelm ganz in die Arme. Am 10. Juli 1387 schlossen seine Bevollmächtigten in London den Vertrag, laut welchem der Herzog sich verpflichtete, als Lehnsmann Richards diesem mit 500 Lanzen gegen Frankreich und jeden andern Gegner beizustehen, ausgenommen den deutschen König, seinen Vater, Albrecht von Holland und Adolf von Kleve, wenn diese nicht etwa den Franzosen Heereshilfe leisten. Dafür erhält er auf Lebenszeit jährlich 1000 Pfund Sterling ausgezahlt. Und sogleich wurde der Absagebrief ausgestellt, welchen der Herzog dem Könige von Frankreich zusandte, gerichtet an Karl, „der ihr euch nennt König von Frankreich [3]).

Noch blieb der kühne Schritt für die nächste Zeit ohne Folgen und Johanna schloss am Weihnachtsabende mit Wilhelm einen Waffenstillstand bis Pfingsten ab. Nur behielt sie sich vor, wenn der Herzog von Burgund vom deutschen Könige oder Reiche angegriffen würde, ihm auch gegen Wilhelm helfen zu können [4]). War dazu wirklich Aussicht vorhanden? Wir wissen es nicht. Merkwürdigerweise aber finden wir im Laufe des December den

---

1) Die letzte Tagfahrt war zu Herzogenbusch am 2. Juni; wahrscheinlich gehört in dieses Jahr der am 29. Juni abgeschlossene Waffenstillstand, den Willems in Brab. Yeesten zum Jahre 1388 mittheilt. Vgl. S. 93 Anm.

2) Lacomblet III, 727, 734.

3) Schon 1379 hatte Richard mit Wilhelm verhandeln lassen, Rymer III, 3, 89. Die einschlägigen Urkunden ebenda III, 4, 5 ff.; Nyhoff III, 130; den Fehdebrief mit interessanter gleichzeitiger Aufschrift der französischen Kanzlei theilt auch Kervyn de Lettenhove in seiner Ausgabe des Froissard XIII, 335 mit; ebenso Donët-D'Arcq Choix de pièces inédites rel. au règne de Charles VI. I, 78. Wenn auch das Schreiben aus Nimwegen datirt, so ist es doch unzweifelhaft in London aufgestellt.

4) Nyhoff III, 137. Die Eroberung von Stralen, welche Froissard XIII, 48 hierher setzt, gehört nach Dinter zu 1389; doch glaube ich, dass Ersterer Recht hat.

Burgunder in Nürnberg [1]). Wollte dieser seine Verwandten, die Baiern besuchen oder war er auf der Fahrt zu König Wenzel, um diesen zu bewegen, dem Geldernschen Herzoge keine Hilfe zu leisten?

Denn die kühne Absage desselben hatte in Frankreich gewaltiges Aufsehen gemacht und zugleich grosse Besorgnisse erregt. Man fürchtete allen Ernstes, dass die Deutschen bei „ihrer angebornen Wuth, ihrer Raubsucht und zügellosen Rauflust" einen Einfall in das Königreich machen würden. Nicht minder bangte Johanna davor, deren Gebiet den Deutschen zum Durchzuge am geeignetsten gewesen wäre; immer wieder schickte sie ihre Boten, um Hilfe flehend. Der Herzog von Burgund drang darauf, „der deutschen Tollheit" zuvorkommend den frechen Herzog zu bestrafen, und wenn auch Bedenken gegen den Zug in so entfernte Gegenden laut wurden, wusste er mit seinem Ansehen sie niederzuwerfen. Vor Allen brannte der junge König darauf, eine Probe seiner kriegerischen Tapferkeit abzugeben und im Felde dem Herzoge von Geldern zu beweisen, dass er nicht blos Karl von Valois, wie ihn jener genannt, sondern auch König von Frankreich sei. Noch hinderten die Verwickelungen mit dem Herzoge von der Bretagne; erst als dieser im Juni 1388 persönlich seine Unterwerfung kund gethan hatte, konnte der Zug nach Geldern angetreten werden [2]).

Das deutsche Reich war also von einem Einfalle seiner westlichen Nachbarn bedroht und wie man über den Schritt Wilhelms von Geldern urtheilen mochte, jedenfalls erforderte die nationale Ehre, die Franzosen abzuwehren, den Feind nicht den Reichsboden betreten zu lassen. Aber wer sollte das thun, da die Reichsglieder eben gegen einander selbst mit der höchsten Erbitterung kämpften? Alles lag am Könige, an Wenzel und für ihn handelte es sich hier nicht allein um die Ehre des Reiches, sondern auch um das Interesse seiner Familie und seines Hauses. Sein Land Luxemburg war ebenfalls bedroht und musste jeden-

1) RA. S. 12 Anm. 2.

2) Ueber den Zug nach Geldern geben Froissard und die Chronik von St. Denys eingehende Nachrichten; die anderen Quellen, namentlich die deutschen, enthalten wenig Wissenswerthes. Die Erzählung bei Jean d'Orronville Histoire de la vie de Louis duc troisième de Bourbon (Buchon Choix de Chroniques IV, 169 ff.) ist fast ganz unbrauchbar. Wenn das dort erwähnte fabelhafte Schloss Dul eine reale Existenz hat, dürfte es Düren sein.

falls von dem Feinde berührt werden. Dort galt seine Autorität ohnehin so wenig, dass verständige Leute schon 1386 das Land geradezu für verloren betrachteten [1]), und die kurze Verweserschaft des Johann von Goerlitz hatte nichts gebessert. Eben erst — im Beginne des Jahres 1388 — war Luxemburg an Jost von Mähren verpfändet worden [2]), und an Stelle des Pfandinhabers, der nicht kommen konnte und wollte, lag die Leitung des Herzogthums in den Händen eines Ritters, des Truchsess Hubard von Elteren, der nicht im Stande war, die Feinde abzuwehren. Das ganze französische Unternehmen war ferner lediglich im Interesse der Johanna von Brabant, die dem Könige Wenzel ihr Land, auf welches er wohlverbriefte Rechte besass, zu entziehen gedachte, während der bedrohte Herzog Wilhelm bisher in dessen höchster Gunst gestanden hatte.

Und doch hat Wenzel wie immer, wenn es galt Energie zu zeigen, auch in diesem wichtigen Augenblicke sich von der schwächsten Art gezeigt; er hat wenn wir recht unterrichtet sind geradezu seine Genehmigung zu dem Zuge gegeben. Denn Karl VI. schickte noch von Paris aus an ihn Gesandte, Guido de Honcourt und Yves de Orient, mit der Versicherung, dass er nichts gegen den König und das Reich im Sinne trage. Nur einen persönlichen Feind wolle er züchtigen und gemäss den Verträgen, welche zwischen den valesischen und luxemburgischen Häusern beständen, möge ihm der König kein Hinderniss in den Weg stellen. Wenzel war froh, so auf gute Weise einem schlimmen, weitaussehenden Handel entgehen zu können und gab bereitwillig die gewünschten Zusagen [3]).

Hatte Wilhelm vielleicht auf Hilfe des deutschen Königs gehofft, so waren seine Erwartungen bitter getäuscht und nicht besser ging es ihm mit England. Dort war der Hof noch immer

---

1) Band I, 416.

2) Kapitel XIII.

3) Froissard XIII, 183—189, 195 erzählt ausführlich von dieser Gesandtschaft und obgleich er gewiss ausschmückt, halte ich doch die Hauptsache für richtig. Dass der Mönch von St. Denys nichts dergleichen berichtet, beweist nicht, dass Froissards Angaben zu verwerfen sind. Der Ortsname Convelence ist wahrscheinlich nach des Chronisten Weise bei ausländischen Namen verstümmelt und zwar bis zur Unkenntlichkeit. Nyhoff denkt an Coblenz, was aber unmöglich ist. — Diese Haltung Wenzels hinderte den Herzog nicht, ihn im folgenden Jahre in Prag zu besuchen, wo er aufs beste empfangen wurde.

in völliger Verwirrung wegen des Streites Richards mit Glocester; ausserdem glaubte man, als die ersten Nachrichten von den Rüstungen Frankreichs kamen, dass sie gegen Calais bestimmt seien. Denn das Geheimniss wurde in Frankreich zunächst gewahrt und als der Herr von Coucy die den Grenzen benachbarten Herren um sich sammelte, sprengte er aus, er wolle einen Zug in die Schweiz unternehmen, wo die Eidgenossen seine Städte Büren und Nidau erobert hatten [1]).

Johanna war voll Freude und Hoffnung, den gehassten Gegner gründlich gedemüthigt zu sehen und beeilte sich, noch vorher selbst über ihn kriegerische Lorbeeren zu erringen; sie mochte wohl denken, dass die Franzosen ihr recht bald die Hände reichen würden. Mit Aufgebot aller Kräfte wurde nach der Mitte Juni eine zweite Belagerung von Grave begonnen. Grosse Heeresmassen sammelten sich vor der Feste und schlugen ein Lager auf; zahlreiches Geschütz und Wurfmaschinen schleuderten ununterbrochen Steinkugeln und glühende Kugeln von Eisen, Feuerpfeile und ekelhafte Stoffe in die Stadt [2]). Bald zeigte sich jedoch die Nothwendigkeit, dieselbe auch auf der Seite, wo die Maas vorbeifliesst, zu umschliessen und von der Verbindung mit Geldern abzuschneiden. Als der Versuch, eine Brücke zu schlagen, durch das geschickt bediente Geschütz der Belagerten vereitelt wurde, beschloss man heimlich in weiterer Entfernung über den Fluss zu gehen und so die Absicht zu erreichen. Zwei Furten führten durch das Wasser, eine oberhalb von Grave und eine unterhalb bei Ravestein. Wilhelm, von dem Anschlage unterrichtet, liess beide besetzen, während er selbst mit einem dritten Haufen sich in der Mitte hielt; den Rath, vor der überlegenen Macht zu weichen und sich in eine Feste einzuschliessen, wies er mit Entrüstung zurück: lieber wolle er einen ehrlichen Soldatentod in der Schlacht finden. Die Brabanter erzwangen zwar bei Ravestein glücklich den Uebergang — es war um den Magdalenentag, gegen Ende Juli — aber sogleich begannen einzelne Haufen zu plündern

---

1) Froissard XIII, 161, 144. Sieho oben S. 77.

2) ac quam diversas oppugnaciones facientes cum bombardis et aliis diversorum tormentorum ingeniis globos saxeos ad conquassandum turres portas et menia jactantibus necnon ad ipsam comburendum die noctuque globos ferreos candentes cum bombardis et etiam tela et jacula iguita cum arcubalistis in ipsum oppidum trahentes et immittentes. Dinter 124.

und zu brennen und verriethen dadurch dem Herzoge das Geschehene. Nur dreihundert Lanzen hatte der kühne Mann um sich, aber furchtlos entschloss er sich, der zehnfachen Uebermacht entgegenzutreten. „Wer mich liebt, folge mir“! Mit gesenkten Lanzen und dem lauten Kriegsgeschrei: „Geldern! Geldern!“ sprengten er und seine Ritter auf die bestürzten Brabanter ein; bald löste wilde Flucht die ungeordneten Reihen, Viele fanden ihren Tod in den Wogen der Maas. Die tapferen Gelderer hatten mehr Gefangene gemacht, als ihre eigene Zahl betrug und triumphirend konnte der Herzog 17 Banner in der Liebfrauenkirche zu Nimwegen aufhängen [1]).

Entsetzt erfuhren die Belagerer von Grave, was ihren Genossen geschehen war; eiligst gaben sie die Belagerung auf, indem sie den grössten Theil des Geräthes den tapferen Vertheidigern zur Beute liessen und eilten in ihre Heimat zurück. Bald genug hatte diese die Leiden zu ertragen, welche Geldern zugedacht waren. Um seinen Sieg auszunutzen, erschien der Herzog schon in den ersten Tagen des Augustmonates mit einem zahlreichen Heere, zu welchem auch der Erzbischof von Bremen, die Bischöfe von Utrecht, Münster und Paderborn und mehrere Grafen aus den rheinischen Gegenden Truppen herbeigeführt hatten. Drei Tage lang wurde in Brabant gebrannt und geplündert.

Das war ein schlechtes Vorspiel zu dem Zuge der Franzosen, für welchen inzwischen die Rüstungen im grössten Maszstabe getroffen wurden. Aus allen Theilen des weiten Reiches strömten die Krieger nach der Champagne, wo der Sammelplatz war, Vorräthe wurden angehäuft, Wagen zum Transport gerüstet. Ein Pariser Grosskaufmann, welcher weitverzweigte Handelsverbindungen in Deutschland hatte, übernahm es, die Beschaffung des Proviantes für den Kriegsschauplatz zu besorgen.

---

1) Die Urkunde in den Brab. Yeesten II, 669, laut welcher Wilhelm am Peter-Paulstage 1388 mit Johanna einen Waffenstillstand bis zum 4. August abschliesst, muss eine falsche Jahreszahl tragen. Denn Dinter 123 ff. sagt ausdrücklich, dass die Brabanter am 16. Juni ausgezogen seien und die Belagerung fünf Wochen gedauert habe; das stimmt mit Froissards Angabe für den Schlachttag: im Monat Juli um Magdalene. Ausserdem ist es wenig wahrscheinlich, dass Wilhelm noch am Tage des Sieges einen Stillstand gewährt habe, und kein Schriftsteller erzählt dergleichen. Vermuthlich ist in der Urkunde 1387 zu lesen, siehe oben S. 89. Anm. 1. Sugenheim III, 448 lässt den Kampf bei Ravestein am 29. Juni stattfinden.

Für 100000 Goldstücke kauften seine Agenten am Rhein, wo man das Geschäft gern machte, Getreide auf und schafften es zu Wasser nach dem Süden Brahants.

So sammelte sich allmälig ein gewaltiges Heer, welches auf 100000 Mann geschätzt wurde [1]); die Blüthe der französischen Ritterschaft, fast alle Grossen des Reiches nahmen an dem Zuge Theil. 12000 Wagen ohne die Saumthiere bildeten den Tross. Seit Menschengedenken waren so mächtige Schaaren nicht in's Feld geführt worden; wie sollte ihnen der kleine Herzog widerstehen! Stolze Siegesfreude füllte alle Herzen; als später die Nachricht kam, dass König Wenzel keine Hindernisse in den Weg stellen würde, meinten Viele, ob der König der Deutschen wolle oder nicht, sei gleichgiltig; sie hätten Leute und Macht genug, hinzugehen, wohin es ihnen beliebe.

Karl VI. kam Ende Juli nach Chalons. Es wurde nunmehr die wichtige Frage erörtert, welchen Weg man einschlagen sollte. Unzweifelhaft war es am besten, durch Brahant zu ziehen, da auf diesem Wege keine Störungen zu befürchten waren und die Verpflegung sich am leichtesten beschaffen liess. Aber davon wollten die brahantischen Städte nichts wissen, welche mit Recht meinten, dass der Durchmarsch so grosser Massen das Land mehr ruiniren würde, als ein Einfall der Feinde, und Johanna blieb nichts übrig als diesen Vorstellungen nachgehend sich an den Herzog von Burgund zu wenden. Philipp ging auf ihre Wünsche gern ein, da er das Land, welches er schon als sein eigenes betrachtete, möglichst schonen wollte, und sein Ansehen setzte es durch, dass man den nächsten Weg wählte. Dieser führte freilich durch die wilden, unwegsamen Waldungen der Ardennen und bot ungeheuere Schwierigkeiten dar, aber 2500 Arbeiter wurden alsbald abgeschickt, um Wege durch das Gehölz zu hauen und die Schluchten für die Wagen fahrbar zu machen [2]).

Endlich wurde Anfang September der Marsch angetreten. Es war die höchste Zeit, dass die Truppen den französischen

---

1) Die Angaben sind wie immer in diesen Zeiten verschieden, doch sprechen sie meist von 100000 Mann. Nach der Chronik von St. Denys waren es 15000 Ritter, ausserdem: balistariorum, gregariorum levis quoque armature vis immensa; das dürfte wohl mit der obigen Zahl übereinstimmen.

2) Sie arbeiteten nach Froissard zwischen Virton und Neufchateau.

Boden verliessen, denn schon fingen sie trotz der strengsten Verbote zu plündern an, da sie schlecht bezahlt nicht im Stande waren, sich Lebensmittel zu kaufen. Der König selbst ging über St. Menehould und Grandpré, wo der Herzog von Lothringen zu ihm stiess, nach Mouzon [1]), nicht weit stromaufwärts von Sadan, wo die Maas überschritten wurde. Von dort erliess Karl am 8. September den Fehdebrief an Herzog Wilhelm von Jülich als Mitschuldigen seines Sohnes.

Bald war das Gebiet des deutschen Reiches, die Grenze Luxemburgs erreicht, aber nirgends fanden sich Schwierigkeiten als die welche das Terrain freilich auch in reichster Fülle darbot. Zunächst ging es eine kurze Strecke am Chiers stromaufwärts, dann wandte sich der Marsch an Montmédy vorbei über Virton [2]) durch das Ardennengebirge nördlich nach Bastogne, wo die Herzogin Johanna freudenvoll den König erwartete. Von Bastogne wandte man sich wahrscheinlich zunächst die Wasserscheide zwischen Maas und Mosel verfolgend nordöstlich in der Richtung auf St. Vith an der grossen Strasse, welche von Luxemburg nach Aachen führt und zwischen der Eifel und den Sümpfen der hohen Veen hindurchgeht, Malmedy zur linken Hand lassend. Dann stieg das Heer, wahrscheinlich bei Montjoie, in das enge Thal der Roer hinab, welche das Land von Jülich durchfliesst [3]).

So war nach ungeheueren Strapazen das Ziel erreicht; fast vierzehn Tage waren erforderlich gewesen, um einen Weg von kaum zwanzig Meilen zurückzulegen.

Der greise Herzog sah mit grösster Angst die Fluth gegen sein Gebiet heranbrausen und verwünschte das Ungestüm seines Sohnes, welcher ihn in grosse Gefahren verwickelt; seine Gedanken waren nur darauf gerichtet, wie er den übermächtigen Feind

---

1) Monsay (Lacomblet III, 821) kann nur Mouzon sein.

2) Das in der Chronik von St. Denys erwähnte Virduni (532) kann unmöglich Verdun sein, wie Jean Juvenal (Buchon Choix de Chroniques I, 363), der im Uebrigen nur obige Chronik excerpirt, angiebt und Bellaguet ihm nachspricht. Es ist, wie Froissard wiederholt sagt und wie ein Blick auf die Karte lehrt, Virton.

3) Denn den bequemen Weg von Bastogne die Ourte hinab konnte man nicht einschlagen, weil man sonst brabantisches Gebiet, das Herzogthum Limburg, hätte berühren müssen, was zu vermeiden war. Vielleicht ist Montjoie das räthselhafte Municipium amoris, welches die Chronik von St. Denys erwähnt. Die geographische Lage stimmt.

versöhnen könne. Er bat daher den Erzbischof von Köln und den Bischof von Lüttich, zu Karl zu eilen und diesem seine vollständige Unterwerfung anzubieten, wenn der König nur sein Land verschonen wolle; und wider Erwarten gab Karl nach einigem Zaudern bereitwillig Gehör. Denn seine Lage war keineswegs günstig. Der anstrengende Marsch hatte die Kräfte der Thiere und Menschen erschöpft, fortwährende Regengüsse vermehrten die Beschwerden, und trotz aller sorgfältigen Vorbereitungen fehlte es gelegentlich an Lebensmitteln. Solche in dem Laude selbst zu gewinnen war überaus schwierig, denn von allen Seiten umschwärmten das Heer die Räuberbanden der sogenannten Linfars, Reste entlassener Soldheere; weder bei Tag noch bei Nacht liessen sie den Franzosen Ruhe, und wer sich ohne starke Begleitung vom Heere entfernte, fiel als Gefangener in ihre Hände.

Daher rieth der Herzog von Burgund selbst dazu, die Anerbietungen des Jülichers anznnehmen. Am 22. September erschien derselbe im Lager; demüthig sich dem Könige zu Füssen werfend erflehte er dessen Gnade. Er schwur, dass er mit der Absage seines Sohnes, die gänzlich ohne sein Wissen geschehen sei, nichts zu thun habe, und gelobte dem Könige nnd dessen beiden Oheimen Treue gegen Jedermann, ausgenommen den Römischen König nnd das Reich, die Kurfürsten von der Pfalz und von Köln und den Herren von Luxemburg. Er versprach ferner, mit allen Mitteln dahin zu wirken, dass sein Sohn sich der Gnade des Königs unterwürfe und dem englischen Bündnisse entsage, anderenfalls wolle er Karl für den Krieg gegen denselben vier Festungen einräumen und ihm Lebensmittel zu billigen Preisen liefern. Der Herzogin Johanna sicherte er vollkommenen Frieden zu, alle künftigen Streitigkeiten mit ihr sollten dem Entscheide des Königs untergestellt werden [1]).

Während der König noch einige Märsche vorrückte und dann sein Lager bei Körrenzig aufschlug [2]), bot der Herzog von Jülich

---

1) Die Urkunde vom 22. September (Froissard XIII, 366) ist ausgestellt: en la ville de Wolesein en nostredite duchié de Jnilliers, am Schluss lautet die Namensform Wolcelheiem Meiner Ansicht nach kann dies nur das heutige Dorf Froitzheim zwischen Zülpich und Düren im Kreise Düren sein. Die Lage stimmt genau nnd in den alten Urkunden lautet der Name des Dorfes sehr verschieden Vielleicht ist auch a. a. O. „Wol“ verlesen für „Vrot“.

2) In den Urkunden Corenchich oder Corenzic geschrieben; die Chronik

alles auf, seinen Sohn zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Aber lange Zeit bemühten er und der Erzbischof von Köln sich vergebens. Wilhelm sah ohne Sorge dem Kommenden entgegen. Die Natur seines Landes, welches von mächtigen Wasserarmen durchzogen war, erschwerte wie er richtig erkannte dem Feinde die Kriegsführung ungemein und machte es diesem unmöglich, sein Uebergewicht zur Geltung zu bringen, da er nicht mit geschlossener Macht eindringen konnte, sondern seine Schaaren theilen musste. Besonders rechnete der Herzog auf die herannahende ungünstige Jahreszeit. „Die Gewässer, Kälte und Regen werden für mich Krieg führen. Ehe der Januar kommt, werden sie so abgehetzt und erschöpft sein, dass selbst der kriegslustigste unter ihnen lieber zu Hause bei Frau und Kind sein möchte.“ Sein Plan war demnach, sich in den Festungen zu halten, eine offene Schlacht zu vermeiden und mit kleinen täglichen Streifzügen den Feind zu schwächen und zu ermatten. Das Ansinnen, sein Wort zu brechen und England zu entsagen, wies er mit Entrüstung als unehrenhaft zurück. Lieber sterben und untergehen, als entehrt sein!

So blieb er fest, während die Lage der Franzosen immer unbehaglicher wurde. Zu grossen kriegerischen Thaten fand sich keine Gelegenheit, während die Linfars und die Deutschen Tag und Nacht das französische Lager umschwärmten, bald hier, bald da hervorbrechend und einen Vortheil wahrnehmend. Wer sich vom Lager entfernte, lief Gefahr, abgeschnitten zu werden; auf einen Gefangenen, welchen die Franzosen machten, kamen vier, welche den Deutschen in die Hände fielen, unter ihnen viele der edelsten Franzosen, wie der später so gefeierte Marschall Boucicaut. Dazu strömte der Regen unaufhörlich herab, die durchnässten Zelte gaben keinen Schutz mehr, die Menschen erkrankten, die Vorräthe und Lagerutensilien verfaulten.

Endlich als der alte Herzog sein väterliches Ansehen einsetzte und von Bitten zu Drohungen überging, gab Wilhelm in

---

von St. Denys sagt Coranci. Lettenhove vermuthet: Curange aux portes de Hasselt, welches aber, da es auf dem linken Ufer der Maas liegt, nicht in Betracht kommen kann. Gewiss ist es das sehr alte Dorf Körrenzig im Kreise Erkelenz, nicht weit von Jülich an einem Nebenflüsschen der Roer liegend, welches auch auf der Sprunerschen Gaukarte als Cornizich verzeichnet ist. Froissard verlegt die Vorgänge zu weit südlich in die Gegend von Niedeggen.

gewisser Weise nach. Er zeigte sich zu der Erklärung bereit, dass der Fehdebrief nicht von ihm herrühre, sondern von seinen Räthen in London ausgestellt worden sei [1]), dass er den unziemlichen Ton desselben bereue. Dem Bündnisse mit England könne er nicht entsagen, aber er wolle künftig, ehe er Frankreich oder Burgund angreife, ein Jahr vorher die Absage schicken. Zugleich erbot er sich, persönlich vor dem Könige zu erscheinen.

Diese Zugeständnisse waren freilich nicht gross, aber die Franzosen waren froh, dass sich Aussicht auf ein Ende des beschwerlichen Zuges bot, und namentlich der Herzog von Burgund rieth dringend, den Vorschlag anzunehmen, zufriedeu, dass er wenigstens die Interessen Brabants wahren konnte.

Am 12. October wurden in Körrenzig die Urkunden ausgestellt. Wilhelm schloss vollkommenen und gegenseitigen Frieden mit Johanna von Brabant und Philipp von Burgund. Die Stadt Grave übergab er dem Könige, auf dass Johanna den Besitzer derselben, den Herrn von Kuik, wieder damit belehne, über die anderen Streitpunkte sollten der Erzbischof von Köln und der Herzog von Lothringen mit zwei französischen Rittern entscheiden [2]).

Am folgenden Tage sollte Wilhelm vor Karl erscheinen. Dem kühnen Manne zu Ehren, dessen Heldenmuth auch die Franzosen priesen, wurde alle Pracht aufgeboten. Der Connetable und der oberste Kammerherr wurden ihm mit 600 erlesenen Rittern als Ehrengeleit entgegengesandt, in Ordnung aufgestellte Krieger bildeten zu beiden Seiten eine breite Strasse. Der König selbst sass auf seinem Throne unter einem seidenen, mit goldenen Lilien durchwebten Zelte, hinter ihm hielt sein Schildträger den vergoldeten Helm empor, während die Oheime des Königs und die Edelsten zur Seite standen. Der Herzog liess lange warten, erst gegen Abend erschien er ohne Rüstung von 400 Rittern umgeben, geleitet von seinem Vater, dem Herzoge von Lothringen und dem Erzbischofe von Köln. Als er den König erblickte, sprang er vom Pferde, beugte dreimal das Knie und bot in deutscher Sprache den Gruss. Durch einen Dolmetscher gab er dann seine Entschuldigung ab. Nachdem dieselbe gütig vom

1) Das war thatsächlich richtig; vgl. S. 89.

2) Die Urkunden Karls und Johannas bei Nyhoff III, 141 ff.; die Wilhelms für Burgund bei Froissard XIII, 371.

Könige angenommen, wurde ihm und seinen vornehmsten Begleitern Wein in goldenen und silbernen Gefässen gereicht; ein festliches Mahl beendete die Ceremonie. Als er darauf vom Könige schied, bat er, ihm die Gefangenen ohne Lösegeld zurückzugeben, eine Gunst, welche bereitwillig gewährt wurde. Aber den gleichen Gegendienst zu leisten schlug Wilhelm ab; den Rittern, welche ihm Hilfe geleistet, habe er die gesammte Beute als Entschädigung versprochen und müsse sein Wort halten.

Froh brachen die Franzosen die Zelte ab und traten den Rückzug an. Aber derselbe war noch beschwerlicher als der Anmarsch. Die Regengüsse hatten den Boden erweicht und die Flüsse angeschwellt. Gleich in den ersten Tagen kam man an einen kleinen Fluss, der ohne Nachen überschritten werden musste. Viele Wagen schlugen in den Wogen um und das auf ihnen befindliche Gold- und Silbergeschirr wurde später eine willkommene und reiche Beute der Landleute; zahllose Krieger ertranken in den aufgeregten Gewässern. Noch immer umschwärmten die Räuber das Heer, und mancher deutsche Ritter setzte auf eigene Faust den Krieg fort und erpresste von seinen Gefangenen hohes Lösegeld. Auch jetzt liess der Herzog von Burgund nicht zu, dass durch Brabant gezogen wurde; die grundlosen Wege in den Ardennen forderten daher noch so manches Opfer.

So endete das gewaltige Unternehmen mit grossen Verlusten, aber mit wenig Ruhm und Ehre. Weithin flog die Kunde von dem wunderbaren Ereignisse durch die deutschen Lande. Selbst die Chronisten am fernen Gestade der Nord- und Ostsee wissen davon zu erzählen. Das Gerücht vergrösserte bald das Abenteuer; man erzählte sich gar, dass das französische Heer 300000 Mann stark gewesen wäre und dass es nur um Geld von den deutschen Herren erreicht, dass sie es unbekämpft wieder heimziehen liessen [1]). Die Reichsstädte erschraken gewaltig und fürchteten, dass die Franzosen den Fürsten Hilfe gegen sie anbieten würden, da ja Stephan des Königs Schwiegervater war. Aber die Fürsten verlangten die fremde Hilfe nicht, deren sie nicht zu bedürfen meinten und die ihnen bald genug beschwerlich gewesen wäre [2]).

1) Detmars Chronik hrsg. von Grautoff I, 343; Johann von Posilge in Scr. Rer. Pruss. III, 152; Jacobi de Susato Chron. Aepor. Colon. bei Seibertz Quellen I, 211.

2) Stchr. Strassburg II, 844. Ulrich Fütrer (Mscr. n München Cod. lat.

Mit Vergnügen sieht man noch heute auf den wackeren Herzog, der an Muth und Ehrenhaftigkeit die anderen Fürsten seiner Zeit weit übertraf und leuchtend unter ihnen hervorragt. Wie schade, dass die Zustände im Reiche derartig waren, dass eine solche Kraft der Allgemeinheit keinen Nutzen bringen konnte, sondern nur im engeren Kreise, in dem der eigensten Interessen zu wirken vermochte. So ganz ohne Vortheil ist Wilhelm nicht aus dem grossen Kampfe geschieden. Wenn er zunächst auch Grave herausgeben und in dem im Jahre 1390 geschlossenen Definitivfrieden mit Brabant vorläufig auch auf die beanspruchte Herrschaft Millen verzichten musste [1]), so ist doch mit Recht hervorgehoben worden, dass er nun erst seine Herrschaft in Geldern gesichert hatte, indem der mannhafte Widerstand gegen einen übermächtigen Feind dem Lande das neue Herrscherhaus werth machte und den früheren Hader der Parteien stillte.

Obgleich das Reich schliesslich keinen Verlust erlitten hatte, so konnten doch die Dinge dem Ansehen des Königs wenig frommen. Wie späterhin Dietrich von Niem, so haben gewiss schon damals Manche geurtheilt, dass seine erbärmliche Haltung dem Reiche schweren Schaden gebracht [2]). Wie hätte das auf die allgemeinen Verhältnisse, vor allem auf die kirchliche Frage zurückgewirkt, wenn die Franzosen in ihrer drangvollen Lage vom Reiche angegriffen und geschlagen und aufgerieben worden wären. Der Papst hat weit besser die Bedeutung der Vorgänge zu würdigen verstanden, als er freilich zu spät den deutschen Bischöfen befahl, dem Herzoge Wilhelm gegen die Schismatiker Beistand zu leisten [3]).

Und wie das zu gehen pflegt, erntete König Wenzel von

---

227 fol. 83b) macht daraus, dass Karl VI. wirklich dem Pfalzgrafen Kriegsvolk angeboten habe.

1) Am 23. Oct. 1390, Nyhoff III, 171. Wilhelm ging im Nov. 1388 nach Preussen, von wo er erst gerade ein Jahr später zurückkehrte. Nach Dinter wäre in der Zwischenzeit der Krieg weiter gegangen, was wenig glaublich ist (vgl. oben S. 89 Anm. 4.) Nach ihm wäre Wilhelm nach Paris gegangen und hätte durch Vermittelung des Herzogs von Orléans von dem Burgunder erreicht, dass der Frieden geschlossen wurde. Vielleicht hat Dinter sich diese Combination zurecht gelegt im Gedanken daran, dass Wilhelm 1390 mit den Franzosen gegen Tunis zog.

2) Nemus Unionis tract. VI, 488.

3) So ist wohl die Angabe Raynalds 1388, 9 zu verstehen.

denen, welche ihm hätten verpflichtet sein müssen, wenig Dank. Johanna beklagte sich darüber, dass er ihr gegen den Herzog nicht unmittelbaren Beistand geleistet habe [1]) und fühlte sich bald noch mehr beleidigt. Denn Markgraf Jost liess sich von ihr die luxemburgischen Herrschaften, welche Johannas Witthum bildeten, gegen eine bestimmte Summe abtreten, ohne dieselbe auszuzahlen [2]).

Immer fester und unerschütterlicher wurzelte daher in ihrem Herzen der Entschluss, dem Burgunder, welchem sie im August 1389 weitere Stücke von Brabant verpfändete, ihre Erbschaft zu hinterlassen. Nur ein Jahr später sprach sie das entscheidende Wort, indem sie am 28. September 1390 in Tournai feierlich ihren Willen niederlegte. Sie „schenkte, trat ab und übertrug" ihrer Nichte Margaretha und deren Gemahl Philipp das Herzogthum Brabant unwiderruflich für alle Zeiten. Nur behielt sie für ihre Lebenszeit sich selbst Regierung und Einkünfte vor. Kein Wort wird von dem Erbvertrage mit der Luxemburgischen Familie gesprochen und ebensowenig geschieht des deutschen Reiches Erwähnung. Zwar wurde die Urkunde, wie es scheint, vorläufig noch nicht veröffentlicht und daher die Eventualhuldigung der Stände an ihre künftigen Herren noch nicht eingefordert, aber im Besitze des kostbaren Documentes sah Philipp seine Hoffnungen gesichert [3]).

So fasste der französische Einfluss in jenen Gegenden immer mehr Boden. Inzwischen wurde auf Jahre hinaus die Feindschaft zwischen England und Frankreich beschwichtigt durch den Vertrag, welchen Karl und Richard, die beide nunmehr selbständig die Regierung übernommen hatten, am 18. Juni 1389 zu Lelingen schlossen. England verzichtete damit für die nächste Zeit auf ein Eingreifen in die allgemeine Politik, während der ehrgeizige und verschwenderische Karl VI. nun vor dem alten Feinde sicher

---

1) Magn. Chron. Belg. ad a. 1390.

2) Urkunden Josts und Johannas vom 8. Juli, 3. September und 19. November 1390 in Publications de la section hist..... de Luxembourg XXV (II) 52—55. Am 6. December (1391) richtet Johanna wegen der Nichtbezahlung einen sehr heftigen Brief an Jost. Mähr. Landesarchiv in Brünn, nach gütiger Mittheilung des Herrn Brandl.

3) Originale vom 17. und 25. August 1389 und vom 28. September 1390 im Haus- Hof- und Staatsarchive in Wien; letztere nach Abschrift gedruckt in Brab. Yeesten II, 674.

seine Augen auf Italien richtete. Wiederum stiessen hier die Interessen des römischen und des französischen Königs zusammen, und wenn der erstere sich nicht besser zu wahren wusste, so stand ihm auch hier eine Niederlage bevor.

Zehntes Kapitel.

Durchführung des Egerer Landfriedens. Stellung des Königs zum Reiche.

Der König war in Eile von Eger aufgebrochen, sich mit der grossen Entscheidung begnügend, welche er gefällt hatte, und die Einzelheiten der Durchführung späterer Zeit überlassend. Gewiss hatte er versprochen, bald im Reiche zu erscheinen, um dort den Frieden zu befestigen und alle Streitigkeiten zu schlichten; aber so oft er auch im Laufe dieses Jahres und noch in der ersten Hälfte des folgenden mit aller Bestimmtheit erwartet wurde, er erschien nicht und lange Jahre sollten dahin gehen, ehe er wieder den Boden des Reiches betrat [1]). Was half es da, wenn er auch oftmals seine Räthe schickte, wenn Fürsten und Städte zahlreiche Botschaften an den Hof sandten, um den königlichen Willen zu vernehmen und des Herrschers Spruch und Gericht anzurufen. Urkunden und Befehle sind in den folgenden Jahren zahlreich genug für alle Glieder des Reiches in den mannigfach-

1) Wenzel beruft am 21. Juli Regensburger Bevollmächtigte auf den 1. August nach Nürnberg, wohin er selbst kommen will (RA. n. 149 falsch zu 1390; das 27. Jahr des böhmischen Reiches beginnt mit 16. Juni 1389, das 14. des deutschen mit 7. Juli 1389). Zu dieser Zeit wird er auch in Nürnberg erwartet von den Versammelten, RA. n. 130. Am 27. Sept. beruft Wenzel die schwäbischen Städte für den 24. Oct. nach Weiden (RA. n. 131); der Tag wird dann nach Pilsen verlegt, scheint aber gar nicht abgehalten worden zu sein (RA. n. 132). Dann wollte der König Anfang März 1390 nach Nürnberg kommen, RA. S. 286 Anm. 13 und n. 210, 1. Hierher gehört wohl auch der Brief in Stchr. Nürnberg I, 191, in dem es heisst: daz vnser herr der kunk her aws meint zu kumen nnd frid zu machen. Auch im Mai 1390 dachte man, dass der König nach Nürnberg kommen würde, RA. n. 210, 4; ebenso dann im weiteren Laufe des Sommers n. 210, 5; n. 211, 4.

sten Angelegenheiten aus der Kanzlei in Prag hervorgegangen und mancher Gulden und sonstige Ehrengabe in die Tasche des Königs, seiner Räthe und Diener geflossen, aber von einer wirklichen planmässigen Regierung war nicht die Rede. So blieb es im wesentlichen den Ständen des Reiches überlassen, sich mit den Egerer Beschlüssen abzufinden und sie durchzuführen, soweit es ihnen wünschenswerth schien.

Die Hauptsache, die Auflösung der Städtebünde, war ohne Schwierigkeit erfolgt; fast alle Mitglieder derselben hatten den Egerer Landfrieden angenommen. So handelte es sich in der Folge nur um dessen Einrichtung und Befestigung. Am 24. Juli bevollmächtigte der König den Kurfürsten Ruprecht I., den Herzog Friedrich, den Bischof Lamprecht von Bamberg, seinen Kanzler Johann den erwählten Bischof von Kamin, Borziwoi von Swinar und Hinko von Duba genannt von Weissenburg, die Durchführung des Landfriedens in die Hand zu nehmen; wo es Noth thäte, den Streit der Parteien zu schlichten, die königlichen Rechte jeder Art an Zöllen, Judengeldern u. s. w. wahrzunehmen und wo sie in Verfall gerathen, wieder in Geltung zu bringen [1]).

Immer grösseres Vertrauen setzte der König in jenen böhmischen Ritter Borziwoi von Swinar, der im Städtekriege eine so zweideutige Rolle gespielt hatte. Er wurde ausserdem Pfleger und Hauptmann in Baiern und hatte als solcher die Verwaltung der dortigen königlichen Besitzungen und die Wahrnehmung der königlichen Gerechtsame unter sich; ebenso übte er in den fränkischen Städten Rotenburg, Windsheim und Schweinfurt die Rechte aus, welche noch dem Reiche zustanden [2]). Im Jahre 1392 wurde er endlich auch Landvogt in Schwaben und im Elsass [3]).

---

1) RA. n. 115.

2) Schon am 8. Mai wurde er vom Könige nebst Ulrich von Wolfsberg zum Pfleger und Verweser der Regensburger Judenschaft ernannt, Reg. Bo. X, 239, vgl. S. 58 Anm. 2. — Am 24. Juli nennt ihn der König noch Pfleger zu Auerbach (RA. n. 115), am 14. August urkundet B. bereits als „des Königs oberster Pfleger in Baiern", Reg. Bo. X, 247. Vom Juli 1391 ab nennt er sich „oberster Hauptmann in Baiern" (Stein Mon. Sninf. 169). Seine Stellung in den drei fränkischen Städten a. a. O. 161; 162; Reg. Bo. X, 256 etc.

3) Als Landvogt in Schwaben erscheint am 1. Dec. 1386 Wilhelm Franenberger, Stälin III, 341; am 28. Dec. 1388 Johann Landgraf zu Leuchtemberg, a. a. O. 351; dann vom Juli 1389 bis zum 22. Januar 1392 dessen Bruder Sigobot, Reg. Bo. X, 247; 296; Stälin III, 351. Borziwoi erscheint als solcher zuerst am 5. Juni 1392, Stälin III, 357. — Im Elsass scheinen Stislaw von

So gingen die Angelegenheiten dieser Gegenden fast ganz durch seine Hände, nach seinen Vorschlägen wurden die königlichen Urkunden ausgefertigt; er regierte, kann man fast sagen, an Stelle Wenzels. Wir wissen nicht, welche Eigenschaften und Leistungen ihn dem Könige so lieb gemacht haben, aber wohl vermögen wir zu erkennen, dass er das in ihn gesetzte Vertrauen kaum verdiente, dass er mehr an seinen Vortheil als an den seines Herrn und des Reiches dachte. Wenn Wenzels Regierung hier im Süden, wo der königliche Einfluss bei weitem am stärksten von allen Theilen des weiten Reiches sich geltend machen konnte, eine so zerfahrene und kraftlose war, wenn er selbst hier alle Achtung und Liebe einhüsste, so hatte er einen reichen Antheil daran seinem Günstlinge zuzuschreiben.

Wenn nun auch der König nicht persönlich an die Durchführung des von ihm begonnenen Friedenswerkes ging, so fehlte es doch an dem guten Willen der Stände keineswegs. Nach so furchtbaren Drangsalen sehnten sie sich nach den Wohlthaten der Ruhe und Ordnung, und mit ernstem Streben suchte man sie zu erreichen. So ist denn der Egerer Landfriede wirklich ins Leben getreten und auch nicht ganz wirkungslos gewesen.

Um die nöthigen Mittel zu schaffen, wurden Zölle eingerichtet und bestimmte Landfriedensgelder erhoben. Die Theilnehmer stellten nach Verhältniss ihrer Kräfte Söldner, welche als stehende Polizeimannschaft dem kleineren Raubgesindel wehrten; für Unternehmungen gegen mächtigere Friedensstörer wurde eine grössere Zahl von Truppen aufgeboten. Auf zahlreichen Zusammenkünften wurden die Landfriedensartikel berathen, gebessert und erweitert, während die Hauptleute und die ihnen zur Seite stehenden Achtmänner regelmässig zusammentraten, um ihr Amt zu

---

Weitenmül und Volmar von Wikersheim, welche schon unter Karl IV. vorkommen, nur Unterlandvögte gewesen zu sein; sie treten auf 1389 Juli 25 (RA. S. 231 Anm. 1) und am 21. Dec. (RA. n. 75). Desgleichen wohl auch Abt Rudolf von Murbach (1390 Aug. 20 Janssen I, 34 n. 85 und 1391) Sept. 11, Schöpflin Als. dipl. II, 288). Der oberste Landvogt scheint damals der am 6. Nov. 1390 erwähnte Graf Emicho von Leiningen gewesen zu sein, RA. n. 120. Vom 5. Juni 1362 ab erscheint Borziwoi zugleich als Landvogt im Elsass wie in Schwaben (Stälin III, 357). Vom 14. April 1395 an tritt wieder Graf Emicho von Leiningen auf bis zum 12. April 1397 (Schöpflin II, 295, RA. S. 172 Anm. 1); dann erscheint wieder Borziwoi vom 30. April ab an seiner Stelle (RA. n. 270).

üben [1]). Jeder Kreis führte sein eigenes Siegel mit dem Namen des Hauptmannes.

Ein grosser Landfriedenskreis umfasste Baiern und Franken. Der Hauptmann war hier, so lange der Landfriede in seiner zu Eger festgesetzten Dauer währte, Graf Johann von Wertheim; die Dingorte die Städte Bamberg, Nürnberg, Neustadt und Würzburg. Nur über den bösen Willen der Baiernfürsten hatte man sich alsbald zu beklagen, die für den Landfrieden, der ihnen selbst wenig nützen konnte, kein Opfer bringen und keine Anstrengungen machen wollten [2]).

Ein zweiter Landfriedenskreis war Schwaben, wo Graf Friedrich von Oettingen, während des Krieges ein eifriger Gegner der Städte, Obmann war. Als Versammlungsorte des Landfriedensgerichtes werden Augsburg und Kirchheim unter Teck genannt. Gelegentlich haben auch die Landfriedenskreise von Schwaben und Franken gemeinsame Berathungen gehalten [3]).

Auch im Meissner Lande und in Thüringen wurden im Jahre 1390 zwei Theilbezirke geschaffen, deren einer die Besitzungen der Markgrafen Balthasar und Wilhelm I., also Meissen und Thüringen und die Bisthümer Naumburg und Meissen, der andere die königlichen Besitzungen im Eger- und Vogtlande und das Gebiet der drei Söhne Friedrichs des Strengen, das Osterland und Landsberg umfasste [4]). Der erstere, dessen Obmann Graf Johann von Schwarzburg war, hielt Sitzungen in Naumburg, Grimma und Weimar; von der Thätigkeit des zweiten ist nichts bekannt [5]). Ueber eine Theilnahme Hessens hört man gar nichts [6]).

---

1) Ich kann hier nur im allgemeinen auf die Actenstücke und Ausführungen in den RA. verweisen; das dort gesammelte und in andern Schriften und Archiven noch verstreute Material zur inneren Geschichte des Egerer Landfriedens ist sehr gross. Bemerken will ich nur, dass RA. S. 234 Anm. 1 Schluss und n. 124 irrig an Landfriedensgelder gedacht wird; es handelt sich dort wie aus Reg. Bo. X, 284 und 299 (1391 März 15 und Nov. 24) hervorgeht, noch um Abrechnungen aus der Zeit des Städtebundes.

2) RA. n. 137; im Auszuge bereits mitgetheilt ebenda S. 184 Anm. 2.

3) RA. S. 257.

4) RA. n. 116 und 118.

5) Or. in Dresden 4729, 4765, 4773, 4779. Das hängende Siegel zeigt den in freier Haltung auf dem Throne sitzenden König mit der etwas undeutlichen Umschrift: grave hans vo. swarczbg. v. obma. des lantfred. in dorin. v. mis.

6) Da die Abteien Fulda und Hersfeld als Theilnehmer des niederrheinischen Landfriedenskreises erscheinen, ist wohl in Hessen keiner errichtet worden.

Mannigfacher gestalteten sich die Verhältnisse am Rhein. Wir wissen, wie auch dort der Städtebund sich auflöste und die Glieder desselben sich am 5. Juni mit den Fürsten, mit Pfalz, Mainz, Baden und dem Bischofe von Strassburg zum Landfrieden vereinigten; nur einzelne kleine elsässische Reichsstädte blieben vorläufig fern. Dagegen traten im Laufe des Jahres noch zahlreiche Herren bei: die Erzbischöfe von Köln und Trier, die Bischöfe von Worms und Speier, die Aebte von Fulda und Hersfeld und zahlreiche Grafen und Herren [1]). So sah Strassburg sich wieder in einen grossen Kreis hineingezogen und mannigfache Verwickelungen vor Augen, während dem Rathe der Stadt doch nichts mehr am Herzen lag, als soweit es irgend ging, für sich zu bleiben. Darum strebte die Stadt darnach, sich auf einen engeren Kreis zurückzuziehen, in dem sie die erste Rolle spielen konnte. Ihrem Einflusse und vielleicht noch mehr ihrem Gelde wird es zuzuschreiben sein, wenn der König am 21. December 1389 dem Elsasse einen besonderen Landfrieden verlieh. Mitglieder desselben waren von Fürsten nur Bischof Friedrich von Strassburg und der königliche Landvogt, dann sämmtliche elsässische Reichsstädte und Basel. Die Artikel des Landfriedens stimmen fast wörtlich mit denen vom 5. Mai 1378 überein; von den Siebenern, welche über den Frieden wachen sollen, ernennt der Bischof, dann der Landvogt zusammen mit den kleinen Städten, endlich Strassburg je zwei, Basel einen; die Obmannschaft wechselt [2]). Der Landfrieden am niederen Rhein blieb daneben bestehen, unter der Leitung des Hauptmanns Eberhard Schenk von Erbach, der auch Landvogt der Wetterau wurde [3]).

Der gute Willen ist nirgends zu verkennen, aber damit war doch wenig erreicht. Die gesammte Landfriedenseinrichtung war zu dürftig und zu schwerfällig, als dass sie Grösseres zu erreichen vermocht hätte. Zwar wurde mancher Frevel verhütet, mancher bestraft, aber die allgemeine Friedlosigkeit wurde deswegen nicht gebessert; allenthalben gab es zu viele Elemente, welche aus

---

1) RA. n. 86.

2) RA. n. 75.

3) Janssen I, 34 n. 86. Der frühere Landvogt der Wetterau Graf Ruprecht von Nassau, welcher dieses Amt 1381 erhielt (Band I, 121) und nach 1389 bekleidete (RA. n. 104), war 1390 gestorben.

ihr Nutzen zogen, ihre ganze Existenz auf sie gründeten. Im Grunde galt das alte Sprüchwort: die kleinen Diebe hängt man, die grossen lässt man laufen. Der Kreis der Landfriedensgerichte war zudem ein viel zu beschränkter; alle wirklichen und angeblichen Rechtshändel waren ihnen entzogen, die Fehde als Rechtsmittel blieb bestehen. Ebenso war ihre Macht zu gering. Was bedeuteten die paar Gleven, welche aufgebracht werden konnten, gegen eine grosse Stadt, einen mächtigeren Herrn; diese waren vor dem Landfrieden sicher. Mit Argwohn betrachteten sich ferner die Stände, von denen jeder seine volle Selbständigkeit eifersüchtig bewahren wollte und lieber allerhand Unzuträglichkeiten hinnahm, als einem Mächtigeren, selbst dem Reiche grössere Gewalt über sich einräumte. Sie wollten selbst Antheil haben an der Aufrechthaltung des Friedens und der Sicherheit. Um keinen Preis hätten die Städte, die einzelnen Herren einem grösseren Fürsten die Ausübung des Landfriedens übertragen und ihn dafür entschädigt, oder was vielleicht der beste Weg gewesen wäre, den Frieden ganz und gar in die Hände des Königs und des Reiches gegeben. Eine Menge Vorrechte der verschiedensten Art, auf welche man den grössten Werth legte, hätten sonst aufgegeben werden müssen. So blieb Alles beim Alten und die Schuld lag gleichmässig an Allen. Räubereien im Kleinen, Fehden im Grossen schädigten allenthalben des Reiches Wohlfahrt; ein Wunder, dass nicht Alles zu Grunde ging, dass sogar in den Städten, in einer Anzahl fürstlicher Gebiete, welche tüchtige Herren hatten, der Wohlstand stieg. Das war doch wieder die Kehrseite der Medaille: die Selbständigkeit der einzelnen Gebiete ermöglichte ihnen, ihre Kräfte so recht zu entfalten und wenn das Reich wenig Schutz gewährte, so nahm es doch auch wenig Leistungen und Opfer in Anspruch. Freilich ein kümmerlicher Trost, und das theilweise Gedeihen an einer Stelle wurde mit schwerer Schädigung an der andern, mit dem Niedergange der gesammten Reichskraft erkauft. War es doch soweit, dass das Unwesen in Deutschland, die ewigen Fehden, die gegenseitige Beschädigung und Beraubung im Auslande geradezu sprichwörtlich wurden. „Die Edeln des Kaiserthums sind gewöhnt Krieg zu führen, Einer gegen den Andern“, so beginnt der damalige französische König eine Urkunde [1]).

1) Douët-D'Arcq Choix de pièces inédites relatives au règne de Charles VI. I, 38.

Wenn der König von den Angelegenheiten seiner Familie gänzlich in Anspruch genommen sich auch nicht entschliessen konnte, ins Reich zu kommen [1]), so mochte er doch die Vortheile, welche ihm seine königliche Stellung bot, nicht fahren lassen, und wie er schon einmal seinen Schatz aus der Tasche der Juden gefüllt hatte, so wollte er auch jetzt es thun. Jene Andeutungen, welche er in Eger den Städten über die Rückforderung der Juden an das Reich gemacht hatte, liefen auf nichts anderes hinaus, als auf eine neue Ausplünderung der königlichen Kammerknechte. Am 17. August 1390 beauftragte der König sechs Bevollmächtigte, den Herzog Friedrich von Baiern, welcher schon bei der Judenschuldentilgung vom Jahre 1385 thätig gewesen war, den Bischof Lamprecht von Bamberg, der damals dem Könige von allen Reichsfürsten am nächsten gestanden zu haben scheint und fast ununterbrochen in dessen Aufträgen beschäftigt war, und vier böhmische Räthe, unter ihnen natürlich Borziwoi von Swinar, diese Angelegenheiten zu führen [2]). Selten hat wohl Nürnberg in Einem Jahre so viele Fürsten und deren Räthe, wie andere Herren und Städteabgeordnete in seinen Mauern gesehen, wie in dem Jahre 1390; eine Versammlung folgte der andern und die zahlreichen Ehrengaben an Wein, Fischen und dergleichen und anderen Geschenken müssen den durch den Krieg ohnehin geleerten Stadtsäckel gewaltig beschwert haben. Auch Mitte September, als die königlichen Räthe erschienen waren, weisen die Stadtrechnungen zahlreiche Anwesende auf: den Burggrafen von Nürnberg, die Herzöge Friedrich und Ruprecht Klem, die alte Markgräfin Katharina von Meissen mit ihrem Sohne Friedrich und der Sippschaft der Schwarzburger und Henneberge, die Bischöfe von Bamberg, Würzburg, Augsburg und

1) Vgl. die Aeusserung Wenzels in einer Urkunde vom 1. Juli 1390 bei Märcker, Das Burggrafthum Meissen 511 u. ähnlich die der Städte in RA. n. 134.

2) So ist RA. n. 119 gewiss zu fassen. Die Hauptsache erscheint freilich sehr versteckt, denn die Vollmacht entspricht abgesehen von den Namen wörtlich der Urkunde vom 24. Juli 1389, welche die Bevollmächtigten zur Durchführung des Egerer Friedens ernannte, RA. n. 115. Weil hier ein andrer Zweck vorlag, hat es nichts auffallendes, wenn Ruprecht II., der am 17. Juni 1390 an die Stelle seines Oheims getreten war (RA. n. 117), hier nicht mit genannt wird, und ich kann Weizsäckers Ansicht (S. 145) nicht beipflichten, welcher in diesem Umstande „einen überraschenden Aufschluss über die Reichspolitik des Königs in dieser Zeit" erblicken will. Denn dass Ruprecht II. seine Functionen weiter ausgeübt, zeigt Janssen 34 n. 86; 35 n. 90.

zahlreiche andere Herren und Boten der baierischen schwäbischen und fränkischen Reichsstädte [1]).

Zunächst wurde vom Könige ein Münzgesetz erlassen, „da grosse und mancherlei Gebrechen in deutschen Landen sind von böser und geringer Münze wegen, wie das landkundig und offenbar ist.“ Es sollten nur Pfennige geschlagen werden 25 auf ein Nürnberger Loth ½ fein löthig Silber und ½ Zusatz an einer Nürnberger Mark. Es war derselbe Münzfuss, wie er 1385 festgesetzt worden war [2]), aber wie jenes Gesetz ohne Wirkung geblieben, so ging es vorläufig auch der neuen Verordnung. Zwar erklärten eine Anzahl Fürsten und Herren ihren Beitritt, aber die ganze Sache zog sich Jahre lang hin, ohne den gewünschten Erfolg zu haben. Wie überall so machte auch in der Münzfrage die Zerrissenheit des Reiches, der Mangel einer einheitlichen Autorität sich geltend. Trotz der königlichen Verordnung sahen sich Fürsten wie Städte in den folgenden Jahren genöthigt, durch Privatverträge dem schlechten Gelde einigermassen zu steuern [3]).

Neben dem Münzgesetz wurde aber noch die andere Finanzangelegenheit und vermuthlich mit wärmerem Eifer aller Betheiligten betrieben.

Die Städte mussten wünschen, dass die Verhältnisse, wie sie nun einmal nach dem Städtekriege sich gestellt, auch rechtlich von Reichswegen bekräftigt würden. Ein allgemeiner Frieden war in Eger nicht zu Stande gekommen, da der König keine Lust und Zeit hatte, die zahllosen Ansprüche der verschiedenen Parteien anzuhören, und es war schliesslich denselben also zunächst den Städten überlassen geblieben, sich selbst mit den Gegnern zu setzen. Das war theils geschehen, theils war man noch damit beschäftigt. Den Städten lag aber daran, nachdem sie gehorsam ihren Bund aufgelöst, eine erneute Bestätigung ihrer Rechte und Freiheiten und Schutz derselben vor jeder Beeinträchtigung, wie Verpfändung und dergleichen, zu erhalten. Sie wünschten ausserdem einen Grundsatz anerkannt zu sehen, der zwar bei vielen Friedensschlüssen ausgesprochen worden war, aber nicht immer so leicht durchzuführen sein mochte: dass die Verpflichtungen,

1) RA. n. 210.
2) Band I, 273.
3) RA. n. 150—168.

welche Gefangene während des letzten Krieges in ihrer Noth eingegangen waren, gänzlich niedergeschlagen würden. Ueberhaupt begehrten sie völlige Amnestie für alle Vorgänge des Krieges, um vor der Erhebung immer neuer Rechtsansprüche sicher zu sein. Und da viele Gemeinden ihre finanziellen Verhältnisse in übler Verfassung sahen, sollte ihnen der König das Recht ertheilen, ein sogenanntes Ungeld, eine Steuer von allerhand Verbrauchsgegenständen zu erheben.

Die königlichen Räthe begehrten nun für diese Zugeständnisse die Einwilligung der Städte zu einer neuen Gewaltthat gegen die Juden. Der König hob nämlich alle Schulden auf, welche in Schwaben, Baiern und Franken bei den Juden gemacht worden waren. „Wir haben angesehen", heisst es in der Urkunde, „den mannigfaltigen und verderblichen Schaden, welcher unsern und des Reiches Fürsten Grafen Herren Rittern Knechten und Städten und Jedermann von den unmässigen Forderungen der Juden entstanden ist. Wenn jene solche Forderungen bezahlen sollten, müssten sie landflüchtig und dem Reichsdienste entzogen werden." Alle Schulden jeder Art bei Juden wurden daher einfach rundweg für ungiltig erklärt. Das war für die Fürsten und Herren ein grösserer Vortheil als für die Städte, da erstere die Hauptschuldner der Juden zu sein pflegten. Die Städte hatten freilich schon im Jahre 1385 ein glänzendes Geschäft gemacht, aber doch noch manche Forderung von damals ausstehen, deren Rechtsgiltigkeit sie daher gegenüber den neuen Verhältnissen vom Reichsoberhaupt ausdrücklich anerkannt wissen wollten. Ausserdem war es für sie ein erheblicher Schaden, dass ihre Juden nun aufs neue in ihrem Vermögen geschwächt werden sollten.

Indessen stand jene Forderung, welche der König in Eger erhoben hatte, dass man ihm die Juden überhaupt zurückgeben solle, den Städten als Drohung gegenüber. Ging man auf die Wünsche des Königs ein, so konnte diese Gefahr abgewehrt, neue Privilegien über die Haltung der Juden gewonnen, ausserdem die Erfüllung der oben gedachten Wünsche erreicht werden. So scheint es denn, dass es zu einem Compromiss zwischen den Städten und dem Könige kam. Dafür dass erstere die Judenschuldentilgung fördern halfen, erhielten sie von dem letzteren die verlangten Zusagen.

Die Judenschulden wurden aufgehoben in Baiern, Franken, Schwaben, am Rhein, in der Wetterau und in Thüringen. Natür-

lich war Wenzel keineswegs so uneigennützig, die Massregel nur zur Erleichterung der Reichsunterthanen zu verhängen. Er zog glänzende Vortheile, denn er bedang sich Procente der aufgehobenen Schulden aus, die je nach Art und Gelegenheit von verschiedener Höhe gewesen zu sein scheinen. Die Summe, die er zog, war eine sehr beträchtliche. Wir vermögen über sechzigtausend Gulden nachzurechnen, jedenfalls war aber der Gesammtgewinn für ihn ein weit höherer. — Die Angelegenheit zog sich mehrere Jahre lang hin, und es hat nicht an mancherlei Zwistigkeiten deswegen gefehlt [1]).

Die wichtigste Reichshandlung, welche vom Könige nach dem Egerer Landfrieden ausging, lief also auf seinen Vortheil hinaus, und leider war es mit seinem sonstigen Regimente nicht besser bestellt. Wie übel es mit der königlichen Rechtspflege stand, wenn sie noch dazu durch solche Hände, wie die des Böhmen Borziwoi ging, sollte die Stadt Strassburg bald in schlimmster Weise erfahren. Es war ein Fall, der im ganzen Reiche Aufsehen erregte und daher eine kurze Erwähnung verdient [2]).

Der mächtige Ritter Brun von Rappoltstein, welcher seit 1383 Strassburgs Ausbürger war, hatte einen englischen Ritter John Harleston, als dieser durch den Elsass reiste, gefangen genommen. Alte Händel, welche die Beiden mit einander gehabt als Brun im Jahre 1369 dem Burgundischen Herzoge zu Hilfe gegen die Engländer gezogen war, gaben den Grund zu dieser feindseligen Handlung. Zwar hatten Harleston und seine Begleiter schon im Juli 1384 das stattliche Lösegeld von 30,000 Francs und anderen bedeutenden Gaben zugesichert, aber da sie wie es scheint nur einen Theil desselben erlegen konnten, blieben sie in Haft. Vergebens schrieb König Richard von England öfter an die Stadt Strassburg, vergebens erklärte Urban den Rappoltsteiner dem Banne verfallen, vergebens befahl der deutsche König, unter dessen Geleite Harleston gezogen war, zu wiederholten Malen dessen Freilassung — Brun kehrte sich nicht daran und

1) Ueber diese Verhältnisse sehr eingehend RA. S. 277 ff.; n. 169—209. Hinzuzufügen ist die Stelle über Dortmund bei Fahne Die Dortmunder Chronik 98.

2) Selbst die Magdeburger Schöppenchronik gedenkt seiner, obgleich man sich sonst in Norddeutschland wenig um die Vorgänge im Süden kümmerte, Stehr. Magdeburg I, 293.

schloss vielmehr mit dem französischen Könige einen Dienstvertrag, der ihn in seiner Widerspenstigkeit noch bestärkte. Der Rath der Stadt, deren adelige Bürger auf Seiten Bruns standen, meinte, die Sache ginge ihn nichts an, da Bruns Feindschaft mit dem Engländer aus der früheren Zeit herrühre, in welcher er noch nicht das Bürgerrecht genommen hatte [1]).

So zog sich die Sache immer weiter hin, bis endlich im Jahre 1389 das königliche Hofgericht die Stadt in die Acht erklärte. Welch' willkommene Gelegenheit für so manche Fürsten und Ritter, nun unter dem Schutze des Rechtes sich an dem Gute der Stadt zu bereichern! Am schmählichsten betrug sich der edle Ritter Brun, welcher hoffend, dass er in der Fehde gegen die Stadt noch mehr herausschlagen würde, als aus seinem Gefangenen, diesen nun freiliess und Strassburgs Feind wurde.

Als die königlichen Räthe, welche im September 1390 die Münz- und Judensache geordnet hatten, im folgenden Frühjahr in Mainz erschienen, erboten sich die Strassburger, welche mittlerweile ohne Erfolg den königlichen Zorn zu beschwichtigen gesucht hatten, dem Könige 4500 Gulden zu zahlen und gaben den Räthen gleich 500 Gulden darauf, um aus der Acht gelassen zu werden. Aber vergebens hofften sie auf guten Erfolg und Borziwoi von Swinar ergriff als Landvogt des Elsasses mit Hast den guten Vorwand, von der Stadt Geld und Leute zu erpressen. „Er that wie es der Böhmen Art ist, welche Diebe und Bösewichter werden um Gutes willen", meint der ergrimmte Königshofen [2]).

„Da die Stadt Strassburg mit frevelhaftem Muthwillen in des Königs Acht und Aberacht gekommen ist, auch anderer Sachen wegen, in denen sie sich gegen das Reich und andere Fürsten

---

1) Ueber diese und die folgenden Vorgänge vgl. Stehr. Strassburg II, 680—696 und die dort angeführten Schriften, namentlich Strobel Geschichte des Elsasses III, 1—45. — Die bei Oefele Scr. Rer. Bo. I, 618—621 gedruckte Joh. Gairii Nördlingani brevis historia ist nichts anderes, als flüchtig geschriebene sehr unleserliche Notizen im Cod. Monac. Germ. 342, welche hinter der von Joh. Mair (so, nicht Gair) im Jahre 1409 verfertigten Uebersetzung der Historia Trojana stehen. In der Notiz über den Krieg gegen Strassburg ist statt inimici occurrunt: inimicarent zu lesen. — Am 16. März 1393 erklärt Borziwoi in Hagenau (vgl. S. 113 unten), die Stadt Strassburg habe ihm eine freundliche Antwort gegeben, als er sie im Namen des Königs ersuchte, die der Stadt Eger verliehene Zollfreiheit auch ihrerseits anzuerkennen. Orig. in Eger.

2) Nach Königshofen wäre er schon im Frühjahr 1391 Landvogt gewesen, vgl. aber S. 104 Anm.

und Herren gesetzt hat", rüstete sich der Landvogt, um im Namen des Königs die Acht zu vollziehen und schloss zu dem Zwecke im September 1392 ein Bündniss mit Bischof Friedrich von Strassburg, der schon lange mit den Bürgern im Zwiste lag, mit Markgraf Bernhard von Baden, mit Graf Eberhard dem Milden von Wirtemberg [1]) und zahlreichen anderen Herren der Umgegend, unter ihnen auch Brun von Rappoltstein, der sich nun zum Vertheidiger des Rechtes gegen Strassburg aufwarf, welches er selbst in die schlimme Lage versetzt hatte.

Die Stadt, von ihrem treulosen Bischofe getäuscht und hingehalten, erkannte endlich, wie ernstlich die Feinde auf ihr Verderben sannen und rüstete sich entschlossen, während bald zahlreiche Absagebriefe einliefen und feindliche Völker in das städtische Gebiet einbrachen. Am 22. September entbrannte ein lebhafter Kampf um die hölzerne Rheinbrücke, welche von den Strassburgern wenige Jahre vorher erbaut worden und den Fürsten ein Dorn im Auge war, weil sie den Bürgern kriegerische Unternehmungen sehr erleichterte. Aber diese vertheidigten ihre Brücke tapfer. Brandschiffe, welche die Feinde stromab gegen dieselbe schickten, wurden unschädlich gemacht und zwei grosse Flösse, welche die Pfeiler zertrümmern sollten, blieben bei dem niedrigen Wasserstande auf einer Sandbank liegen und fielen den Bürgern als willkommene Beute zu.

Bis in den Februar hinein dauerte der Krieg, da Friedensvermittelungen des Grafen Johann von Sponheim und der Städte Worms Mainz und Speier an den übertriebenen Forderungen des Landvogtes scheiterten. Inzwischen hatten aber die Strassburger, für welche sich auch Kurfürst Ruprecht verwandte, Boten an den König nach Prag gesandt, der sich endlich für die Zahlung von 32,000 Gulden am 1. Januar 1393 bereit erklärte, die Stadt aus der Acht zu erlösen und ihre Privilegien zu bestätigen; der gegenseitig angethane Schaden sollte quitt sein. Gemäss dem Befehle des Königs wurde im Februar auf einem Tage in Hagenau der Frieden mit dem Landvogte wieder hergestellt und die Stadt aus der Acht entlassen [2]). Einzelne Streitpunkte wurden freilich auch jetzt nicht erledigt und zogen sich noch Jahre lang hin. Indessen gewann die Stadt die volle Gunst des Königs wieder, der ihr gegen

1) Der alte Greiner war bereits todt, vgl. S. 120.

2) Vgl. auch S. 112 Anm. 1.

eine neue Zahlung namentlich die Erhaltung der Rheinbrücke gestattete, deren Wichtigkeit für den Handelsverkehr er nicht verkennen konnte. Um sich aber gegen ähnliche Vorgänge zu schützen, trat die Stadt am 9. Mai in den Schutz und Schirm des Herzogs Leopold von Oesterreich und schloss mit ihm ein Bündniss zu gegenseitiger Vertheidigung, in welchem nur das Reich ausgenommen wurde [1]).

Bischof Friedrich sah sich in seinen Hoffnungen getäuscht. Obgleich er sich in Hagenau nicht mit der Stadt vertrug, vermochte er doch nichts mehr gegen sie auszurichten. Eine ungeheuere Schuldenlast drückte ihn und der alte Wunsch des unruhigen Mannes, ein anderes Bisthum zu erlangen, wurde daher wieder rege. Er war froh, als sich der Papst bereit zeigte, ihn nach dem durch den Tod des Bischofs Florenz erledigten Utrecht zu versetzen. „So entwich er bei Nacht elendiglich und schämlich, denn er konnte vor seinen Gläubigern nimmermehr Ruhe finden".

Sein Nachfolger wurde endlich nach längerem Streite, der wieder zu blutigen Scenen führte, im Jahre 1394 Wilhelm von Diest, der Friedrichs Gegencandidat in Utrecht gewesen, aber vom Papste für Strassburg ernannt worden war [2]). Zum Danke für die Hilfe, welche ihm die Stadt geleistet, verglich sich Wilhelm mit ihr

---

1) Strassburg erklärt, Leopold habe für sich und seine Brüder und Vettern die Stadt mit allem ihren Besitz in seinen Schirm genommen bis 24. Juni 1398. Die Stadt wird den Herzögen zu ihren Rechten helfen in den Kreisen vom Hauenstein nach Pfirt, Blumenberg, Dattenried, Belfort, Bitsch, Weissenburg, Lauterburg, Neuburg, Durlach, Baden, Freiburg, Lauffenburg zum Hauenstein zurück. Die Schlösser werden ihnen im Kriegsfall geöffnet. Wird Hilfe verlangt, beurtheilt ein Schiedsgericht die Nothwendigkeit; gemachte Beute wird getheilt. Ausgenommen ist nur das heilige Reich. Am 10. Mai erklärt Strassburg, nichts dagegen zu haben, dass Oesterreich den Markgrafen Bernhard von Baden und den Grafen von Wirtemberg, „wenn diese sich zu Oesterreich mit ihren Landen und Leuten machen und fügen wollen", aufnehmen kann: doch das wir vnd die vnsern darinne versorgt werden. Originale im H. H. u. St.-A. zu Wien. Angeführt Lichnowsky IV. Reg. 2334, 35. — Am 24. Juni 1398 wurde das Bündniss auf weitere fünf Jahre erneuert. Lichnowsky V. Reg. 241.

2) Nach undatirten Urkunden im Cop. Przemislaenm (Prag. Un. Bibl. VI. A. 7 fol. 60 ff.) ertheilt Wenzel dem Bischofe Wilhelm in absentia die Regalien; den Eid soll er Borziwoi und Graf Friedrich (von Oettingen) schwören. Darauf gelobt Wilhelm Treue und „auch furbas dheinerley eynunge adir buntnusse mit keinem fursten graven herren adir steten nicht machen adir uffnemen" zu wollen, welche gegen Koenig und Reich sind und diesen und dem Landvogte seine Schlösser offen zu halten. Vgl. Pelzel II, 363 und Urk. 38 u. 143.

über die obwaltenden Streitpunkte und blieb mit ihr einige Zeit, allerdings nicht für immer, in gutem Einvernehmen.

Elftes Kapitel.

Veränderungen im Reiche.

Während in Süddeutschland dem Sturme die Ruhe der erschöpften Kräfte folgte, wurden einige der bedeutendsten Persönlichkeiten, welche in den verflossenen Jahren ihre Rolle gespielt hatten, durch den Tod vom Schauplatz ihrer Thaten abgerufen.

Schon am 21. Mai 1388 war Erzbischof Kuno von Trier dahingeschieden. Im Jahre 1320 geboren hatte er in seinem langen Leben den bedeutendsten Einfluss auf das Reich ausgeübt. Nach der Absetzung des Erzbischofes Heinrich von Mainz war er als Vormünder des Stiftes die Seele des Widerstandes gegen den vom Papste zum Erzbischofe ernannten Grafen Gerlach von Nassau und den König Karl IV., bis er endlich mit ihnen Frieden machte und im Jahre 1362 auf den Trierer Erzstuhl erhoben wurde. Seiner ausgezeichneten Waltung wegen wurde er bald darauf auch von dem Erzbischofe Engelbert und dem Kapitel in Köln zum Coadjutor erwählt und erwarb sich in dieser Stellung so grosse Verdienste, dass er nach Engelberts Tode 1369 vom Kapitel zu dessen Nachfolger ausersehen wurde. Er lehnte aber die Wahl ab und schlug seinen Neffen Friedrich von Saarwerden vor, der auch den Kölner Krummstab erlangte. Auch den Mainzer Stuhl, auf den ihn 1371 das Kapitel berief, nahm er nicht an.

Mit ängstlicher Sorgfalt hat Karl IV. stets auf den energischen Mann Rücksicht genommen und als er die Wahl Wenzels betrieb, ihn vor allen Anderen zu gewinnen gesucht. Auch unter Wenzels Regierung behauptete Kuno seine einflussreiche Stellung, bis ihn Alter und Kränklichkeit nöthigten, sich seit dem Jahre 1383 von den allgemeinen Angelegenheiten zurückzuziehen. Um sein Erzstift erwarb er sich die grössten Verdienste; ein trefflicher Finanzmann wusste er die Geldverhältnisse in den besten Stand zu bringen und werthvolle Erwerbungen zu machen, während er mit kräftiger Hand die Ruhe und Ordnung wahrte, die Feinde niederwarf. Imponirend wie sein Geist war auch seine Persönlichkeit. Ein herrlicher starker Mann von gewaltigem

Wuchse und breiter Brust „stand er auf seinen Beinen wie ein Löwe." Das mächtige, mit buschigem Haar bedeckte Haupt zeigte ein männliches scharf geschnittenes Antlitz mit hoher Stirn, breiter Nase, vollen Backen und energischem Kinn. Er war freundlich und mild gegen die, denen er wohl wollte, aber wenn ihn der Zorn ergriff, da loderte sein Auge, dann bliesen sich seine Wangen auf „und standen ihm herrlich und weislich und nicht übel." Einen Löwen gegen seine Feinde, mild zu den Freunden, wahrhaftig in der Rede, treu seinem Eide, unzugänglich für Schrecken wie für Schmeicheleien schildert ihn die Trierer Bisthumschronik [1]).

Als Kuno sein Ende herannahen fühlte, entschloss er sich abzudanken und bat den Papst, die Nachfolge seines Neffen Werner von Königstein zu genehmigen. Urban gewährte am 6. Januar 1388 diesen Wunsch [2]), obgleich König Wenzel sich dagegen ausgesprochen hatte, da er nicht mit Unrecht fürchtete, dass auf diese Weise eine Erbfolge in den hohen Kirchenstellen eingeführt werde [3]). Im April legte endlich Kuno seine Würde nieder, aber schon nach wenigen Wochen schloss er seine Augen für immer.

Wenn Friedrich von Köln die geistige Kraft, welche sein Oheim besessen, nicht ganz entbehrte, obgleich er ihm an Bedeutung nachstand, so war in Werner keine Spur derselben zu finden. Er war „von einer wunderbaren Ruhe", wie die Trierer Chronik schonend sagt, kraftlos und mattherzig, von Kränklichkeit geplagt, und wenn auch sein Name in der Folge mit den wichtigsten Reichsereignissen verknüpft erscheint, so gab er meist doch nur willenlos dem Drucke nach, welchen Andere auf ihn ausübten.

Mit Beginn des Jahres, am 6. Februar 1390, war auch der Primas der deutschen Kirche, Adolf von Mainz, in ein frühes Grab gesunken; noch nicht vierzig Jahre zählte er. Es wird ihm nachgerühmt, dass er hochherzig, fromm und mächtig gewesen sei [4]),

1) Gesta Trevirorum edd. Wyttenbach et Müller II, 276 ff.; Limburger Chronik hrsg. von Rossel 38 f.

2) Goerz Regesten der Erzbischöfe zu Trier 119.

3) Der undatirte Brief Wenzels an Urban bei Pelzel I Urk. 50 n. 31, zu welchem Palacky Formelbücher 12 wichtige Verbesserungen giebt, gehört wohl sicher hierher. Die Stelle: sed et ipsorum principes et magnates militaris exercitii causa terras nostras pertranseuntes acceptare contempsimus etc. bezieht sich wahrscheinlich auf französische Ritter, welche zu einer Heidenfahrt nach Preussen zogen.

4) Chron. Mog. misc. fragm. 383.

und sein Plan in Erfurt eine Universität zu errichten, den er allerdings nicht mehr ausführen konnte, gereicht ihm zur Ehre. Aber wenn er auch manche Tugenden besessen haben mag, sein Pontificat hat dem Reiche nicht zum Segen gereicht. Denn Adolf hatte stets nur den eigenen, persönlichen Vortheil im Auge, ihm ging er rücksichtslos nach. Von Ehrgeiz erfüllt trug er kein Bedenken das Schisma in die deutsche Kirche zu verpflanzen; von Eroberungssucht getrieben hat er mehr als einmal die schlimmsten Kriegsgreuel heraufbeschworen. Erst gegen den von Kaiser und Papst aufgestellten Prätendenten Ludwig von Meissen, dann gegen die Pfalz, zu wiederholten Malen endlich gegen Hessen hat er die Waffen geführt. Dort bildete sich über ihn das für einen Kirchenfürsten wenig schmeichelhafte Sprichwort: „Erzbischof Adolf heisst um sich wie ein Wolf." Eben war er mit kriegerischen Entwürfen gegen Balthasar von Meissen, seinen ehemaligen Verbündeten, mit welchem er um den Besitz von Halh-Salza haderte [1]), erfüllt, schon hatte er in Erfurt zahlreiches Kriegsvolk gesammelt, als er plötzlich in Heiligenstadt von einer Krankheit ergriffen wurde, die so schrecklich gewesen sein soll, dass es Niemand um ihn aushalten konnte. Wie sein Gegner Ludwig starb er ohne die kirchlichen Tröstungen erhalten zu haben; auf einem Kammerwagen von wenigen Dienern begleitet wurde die Leiche nach Mainz gebracht. Die Sage erzählte später, eine ungeheuere Schaar Raben habe sich auf dem Hause niedergelassen, in welchem Adolf den letzten Kampf kämpfte, und als seine Seele entfloh, seien auch sie davon geflogen [2]).

König Wenzel hatte alle Ursache, sich über den Tod des Mannes zu freuen, welcher die Seele der Umtriebe gegen ihn gewesen war. Wer mag sagen, welch' vermessenen Pläne mit dem Erzbischofe zu Grabe getragen wurden!

Es war ein Glück für das Reich, dass nun ein ganz anders gearteter Mann den Mainzer Krummstab erhielt. Denn Konrad von

---

1) Vgl. S. 53. Sein Nachfolger Konrad verabredete dann mit Balthasar am 1. October 1392, als sie einen Landfrieden auf zwei Jahre schlossen, dass Balthasar in dieser Zeit Konrad um Salza und Bischofsheim wohl rechtlich ansprechen, aber nicht bekriegen dürfe. Mainz-Aschaff. Ingrossat-Bücher XII fol. 118b—119 (auf dem Kgl. Archive zu Würzburg). Am 23. April 1400 traten endlich Erzbischof und Stift Halb-Salza an Balthasar als Lehen ab. Orig. Dresden 5124.

2) Düringische Chronik des Joh. Rothe hrsg. von Liliencron 639. Chron. terrae Misnensis bei Mencken II, 334. Kuchenbecker Analecta Hass. VI, 311.

Weinsberg, ein Verwandter der Grafen von Leiningen und Katzenellenbogen, war ein friedliebender Mann, „dem ein Röcklein besser stand als ein Panzer“ [1]). Seine Sorge war nicht auf die Erregung von Kriegen, sondern auf deren Beilegung gerichtet.

Dem Erzbischofe Adolf folgte nur zehn Tage später sein kurfürstlicher Genosse, der alte Pfalzgraf Ruprecht I. in die Gruft nach. Auf eine lange gesegnete Regierung konnte er in seinen letzten Stunden mit Befriedigung zurückblicken. Ein gleichzeitiger Geschichtsschreiber preist ihn als allerhöchsten und herrlichsten Fürsten, dessen Gleichen man in deutschen Landen nicht fände. Drei Tugenden hätten ihn geziert: dass er die Priesterschaft und die Kirchen schützte, die Wittwen und Waisen schirmte, die Ritterschaft lieb hatte [2]). Ganz anders wie Adolf war er stets redlich bemüht, die Gerechtigkeit zu handhaben, Ordnung und Frieden im Reiche aufrechtzuerhalten; die ehrgeizigen Pläne, für sich die Königskrone zu erwerben, welche ihm neuere Historiker nachgesagt, lassen sich wenigstens für die letzten Jahrzehnte seiner Regierung nicht erweisen [3]). Allerdings hat auch Ruprecht gelegentlich seine und seines Landes Interessen einseitig verfolgt und ihren Vortheil an erster Stelle gesucht; aber das war der Zug der Zeit, dem er wie die andern Fürsten folgte und folgen musste. Er fühlte sich durch und durch als Fürsten, als den Vertreter der kurfürstlichen Interessen. Als die Städte sich gegen diese auflehnten, hat er mit Energie die Waffen geführt; ihm zunächst verdankten die Fürsten den Sieg. „Daher wird sein Andenken unsterblich und im Segen sein bei Gott und den Menschen“, fügt der Mainzer Chronist hinzu, dem der Sieg der Städte gleichbedeutend schien mit dem Untergange der Geistlichkeit [4]). Sein Land, dessen Umfang er ansehnlich vermehrte, gedieh unter seiner trefflichen Regierung, und noch heute prangt als lebendiger Zeuge seiner Weisheit die von ihm errichtete Universität zu Heidelberg. Ihm folgte der Sohn seines älteren Bru-

---

1) Limburger Chronik 96. — Konrad ist am 7. September 1391 in Bettlern von Wenzel mit den Regalien seines Erzbisthums belehnt worden. Märcker Burggrafthum Meissen 512.

2) Limburger Chronik 31.

3) Darin weiche ich von Weizsäcker ab, welchem die ehrgeizigen Pläne der Pfälzer den Leitfaden durch die gesammte Politik unter Wenzel bilden.

4) Chron. Mog. misc. fragm. 383.

ders, Pfalzgraf Ruprecht II., der auch manchmal von den Zeitgenossen Adolf genannt wird. Auch er — über sechzig Jahre alt — stand bereits an der Schwelle des Greisenalters, aber sein Geist war noch in aller Frische. Die Milde seines Oheims lag ihm fern; noch vor kaum zwei Jahren hatte er eine fürchterliche Probe seiner Härte gegeben [1]).

Zu Anfang des Mai kam er mit seinen rheinischen Kollegen Werner von Trier und Friedrich von Köln — Mainz war noch nicht wieder besetzt — in Boppard zusammen, um über die Lage des Reiches zu berathen und sich mit ihnen zu verständigen. Die Fürsten schlossen ein Bündniss gegen alle „fremden Gesellschaften der Walen und aus Welschland"; sie kamen namentlich überein, einander getreulich zu helfen, wenn Jemand nach dem Römischen Reiche mit Gewalt stellen oder darum kriegen wolle ohne ihren Willen, damit das Reich in seinem Wesen und Ehren bleibe, wie es das Herkommen sei [2]).

Es kann kaum ein Zweifel sein, auf welche Verhältnisse sich das Bündniss bezog. Erst vor einem Jahre war der französische König mit gewaltigem Heere in das Reich eingebrochen und hatte Länder desselben verheert, dessen Fürsten bekriegt [3]). Wie leicht konnten sich solche Unternehmungen wiederholen; noch lebten in der Erinnerung Aller die Verwüstungen, welche die in Frankreich geworbenen Schaaren des Ingilram von Coucy vor noch nicht zwanzig Jahren in den rheinischen Gegenden angerichtet hatten. Als Karl VI. heranzog, hatte das Gerücht ihm, wie einst Karl von Durazzo [4]), Pläne auf die deutsche Königskrone zugeschrieben [5]). Man dachte daran, wie oft Frankreich nach der deutschen Krone gestrebt hatte; ohnehin war ja damals das Zeitalter der chimärischen politischen Projecte, die über Nacht auftauchten, freilich meist nur um alsbald wie Seifenblasen zu zerplatzen. So mögen

---

1) Vgl. oben S. 55. — Häusser Geschichte der rheinischen Pfalz I, 183 schreibt fälschlich diese Unthat Ruprecht I. zu.

2) RA. n. 214.

3) Auch Werner hatte von den Franzosen zu leiden gehabt und deswegen kostspielige Rüstungen vornehmen müssen. Gesta Trev. 296.

4) Detmars Chronik hrsg. von Grautoff I, 334.

5) Stehr. Strassburg II, 814. Der Magdeburger Chronist spricht geradezu aus, dass Karl V. nur deswegen Clemens angehangen habe, „weil er das römische Reich zur Krone Frankreich wieder bringen wollte, als es vorzeiten gewesen." Stehr. Magd. I, 279.

die rheinischen Kurfürsten derartige Möglichkeiten erwogen, von vornherein gegen sie Stellung genommen haben [1]). Sie waren überhaupt entschlossen, ihre kurfürstliche Stellung zu wahren und mit Nachdruck geltend zu machen, sie wollten die grosse Reichspolitik in der Hand behalten. Es war eine Vereinigung, wie der Kurverein von Wesel vom Jahre 1381, aber auch wie der Vertrag vom 23. April 1387 [2]). Damals hatten die vier rheinischen Kurfürsten sich versprochen, wenn Wenzel die Krone niederlegen und an Jemand anders wenden wolle, das nur gemeinsam zu gestatten. Noch schwebte diese Angelegenheit in der Luft, denn die Versprechungen, welche sich Wenzel im Jahre 1388 von Mainz und Sachsen hatte geben lassen, werden den anderen Kurfürsten kaum verborgen geblieben sein. Mochte kommen was wollte, mochte der Franzose oder ein Verwandter Wenzels die Königskrone mit Gewalt begehren, die Kurfürsten wollten das ohne ihren Willen und ohne ihre Zustimmung nicht geschehen lassen.

So im Einverständnisse mit seinen Genossen zog Ruprecht von Boppard zum Könige, den er in Nürnberg zu treffen gedachte. Aber da Wenzel nicht erschienen war, eilte der Kurfürst weiter nach Böhmen an den Hof, der zu Bettlern verweilte. Am 15. Juni empfing er dort unter den herkömmlichen Feierlichkeiten seine Reichslehen und die Bestätigung der Privilegien und wurde wie sein Vater mit der Fürsorge für den Landfrieden betraut, zu dessen oberstem Hauptmann für alle Kreise er ernannt wurde [3]).

Während der Egerer Landfrieden Fürsten und Städte in enge Berührnng brachte und zu gemeinsamer Friedensarbeit zusammenführte, segnete auch der alte Graf Eberhard von Wirtemberg am 15. März 1392 das Zeitliche. Achtundvierzig Jahre lang hatte er sein Land regiert, erst gemeinsam mit seinem jüngeren Bruder Ulrich, dann seit 1362 allein. Er konnte an Machtfülle nicht mit den grossen Fürstengeschlechtern wetteifern, aber immerhin war dieselbe gross genug, um einem kühnen Manne die Möglichkeit

---

1) Hoefler Ruprecht von der Pfalz 76 deutet „Walen und Welschland“ auf Italien, „so dass Ruprecht dem italischen Bestandtheile des Reiches gegenüber als der wahre Vertreter des Deutschthums erschien“. Weizsäcker S. 288 zieht den französischen Feldzug gar nicht in Betracht.

2) Vgl. Band I, 143; 371.

3) Ruprecht war am 28. Mai und 1. Juni in Nürnberg RA. n. 210, Reg. Bo. X, 268; die für ihn in Bettlern vom 15. bis 17. Juni ausgestellten Urkunden RA. n. 117 und S. 233 Anm. 3. Vgl. auch S. 108 Anm. 2.

und die Mittel zum Emporkommen zu gewähren. Und Eberhard hat das mit allen Kräften verfolgt; sein ganzes Trachten war nur darauf gerichtet den Besitz seines Hauses zu mehren. Da kam ihm seine kriegerische Art trefflich zu Statten. Nach allen Seiten hin gerieth er in Streit, deshalb hiess er der Greiner, der Zänker, und nicht ganz unpassend nennt ihn eine spätere Aufzeichnung „einen frischen freien Katzhalger und Kriegsmann“ [1]). Krieg und Fehde war seine Lust; mit unvergleichlicher Tapferkeit schwang er allezeit sein Schwert, das Muster eines Ritters. Selbst der Fall seines Sohnes raubte ihm bei Döffingen nicht den Muth. Aber es war nicht wilde ziellose Fehdelust, welche ihn in fortwährende Kämpfe stürzte; stets folgte er einem wohlberechneten Plane, immer suchte er einen Vortheil zu erlangen. Darauf kam es ihm nicht an, welche Partei er ergriff. Wie es gerade die Verhältnisse bedingten, stand er heute in des Kaisers Dienst, um morgen gegen ihn zu kämpfen, stritt er mit heisser Wuth gegen die Städte und schloss dann mit ihnen ein Bündniss, fehdete er mit dem benachbarten Adel und gewann ihn dann für sich zum gemeinsamen Kampfe gegen die Bürger. Die Lage seines Gebietes gab seiner Thatenlust einen weiten Spielraum; ringsum sassen kleine Herren, grenzten nicht allzu mächtige Reichsstädte. Mit ihnen allen hat er sich gemessen. Am meisten und heissesten hat er freilich mit den Städten gekämpft, die er wie der gesammte Fürsten- und Herrenstand hasste und verachtete und doch fürchten musste. Trotz aller Fehden und Kriege aber wusste er doch trefflich Hans zu halten. Seinem Enkel Eberhard dem Milden hinterliess er das Land erheblich vergrössert und zwar nicht nur durch Eroberungen, sondern auch durch bedeutende Käufe.

Der alte Rauschebart ist ein ausgezeichnetes Beispiel der Fürsten mittlerer Lage in jener Zeit, wie sie unablässig die Zwecke ihres Hauses verfolgen und demselben eine grössere Zukunft zu verschaffen suchen, ganz aufgehend in eigenen Interessen, ohne Rücksicht auf die Allgemeinheit. Viele haben ebenso gestrebt, aber da sie weniger planvoll und energisch waren, erreichten sie auch weniger. Das Reich in seiner Gesammtheit hatte von ihnen keinen Vortheil, denn sie sind es gewesen, welche dessen Auflösung beförderten. Und doch haben sie in ihrem eigenen Kreise Grosses geschaffen und Anerkennenswerthes geleistet, so dass

1) Sunthaim bei Oefele Scr. rer. Bo. II, 592.

schliesslich, da das Reich mehr und mehr leistungsunfähig und damit das staatliche und geistige Leben in engere Kreise gebannt wurde, ihre Thätigkeit auch für die gesammte Nation fruchtbringend wurde.

Zwölftes Kapitel.

Neue Städtebündnisse. Theilung Baierns.

Der Tod des alten Greiners mag so manche Reichsstadt von schweren Sorgen befreit haben. Denn wenn auch der Landfrieden seine Thätigkeit soweit es eben ging entfaltete, so würde er doch vor einem solchen Fürsten keine Sicherheit geboten haben. Offenbar fühlten sich die kleinen Reichsstädte bei dem neuen Stande der Dinge nicht recht behaglich und manche, die froh war, als die Auflösung des Bundes sie ihrer beschwerlichen Pflichten entledigte, mag hinterher doch dessen Bestand zurückgewünscht haben. Einzelne hielten es daher für gerathen, sich in den Schutz eines mächtigen Fürsten zu geben, wie Rotenburg, das gegen eine jährliche Rente den Schirm des Nürnberger Burggrafen erkaufte [1]), und Heilbronn und Wimpfen, welche sich den Kurfürsten von Mainz und von der Pfalz anschlossen [2]).

Anderen Städten lag doch das Bündnisswesen zu tief im Blute, als dass sie nicht trotz aller Verbote dazu zurückgegriffen hätten. Die sieben Städte um den Bodensee hatten muthig den Kampf fortgesetzt und ihre Ausdauer war belohnt worden. Sie stellten dem Könige vor, dass sein Vater Karl IV. ihren Bund genehmigt habe, und erlangten wirklich — wahrscheinlich für ein Geldopfer — schon 1390 die Erlaubniss, denselben zehn Jahre lang und dann bis auf Widerruf aufrechthalten zu dürfen [3]).

1) Mon. Zoll. V, 238; schon am 27. Juni 1389.

2) Am 17. April 1392 nehmen Konrad und Ruprecht die beiden Städte auf deren Anrufen wegen des herrschenden Unfriedens in ihren Schutz. Heilbronn stellt auf Mahnung 5, Wimpfen 2 Gleven, nur nicht nach Hessen und Baiern. Ausgenommen sind König, Reich und der Landfrieden. Mainz-Aschaff. Ingrossat.-B. XII fol. 153a–154b.

3) Am 21. August 1390, Mone Zeitschrift für die Geschichte des Ober-

Schon vorher war jedoch ein neuer Städtebund entstanden, wenn auch nur von geringem Umfange und unter sehr vorsichtigen Formen. Wahrscheinlich ging auch diesmal die Anregung von Ulm aus. Am 25. Februar 1390 schlossen Ulm und die benachbarten Städte Nördlingen Memmingen Gmünd Biberach Dinkelsbühl Pfullendorf Isny Leutkirch Giengen Aalen und Bopfingen ein Bündniss auf ein Jahr, um gemeinsam für die Durchführung des vom Könige eingesetzten Landfriedens zu sorgen und die daraus entstehenden Kosten zu tragen [1]). Die deswegen zu entrichtende Auflage sollte sich nach der Höhe der Reichssteuer richten, doch wurde der Stadt Nördlingen, welche sich mit ihrer Reichssteuer von 600 Pfund Heller zu hoch veranlagt hielt, am 5. November zugestanden, nur einer Steuer von 400 Pfund entsprechende Dienste zu thun [2]). Aber bald, wahrscheinlich als die erste Abkunft im April 1391 abgelaufen war, ging man einen beträchtlichen Schritt weiter und schloss ein viel inhaltsreicheres Bündniss.

Da trotz des Landfriedens, den sie gern halten wollten, doch wieder unredliche Gewalt und Sache auferstanden sei, welche der König von seinen und des Reiches Angelegenheiten in Anspruch genommen nicht immer wenden könne, so wollen sich die Städte hinfort gegen Jeden beistehen, der an ihre Freiheiten und Rechte, an Leib und Gut greift, doch mit dem Vorbehalt, dass sie König und Reich alle Rechte thun und den Landfrieden gewissenhaft vollführen. Pfahlbürger dürfen nicht gehalten werden, ebenso Herren und Ritter nur nach gemeinsamem Beschlusse als Bürger aufgenommen werden [3]). Im Uebrigen entsprechen die Bestimmungen denen des schwäbischen Städtebundes vom September 1382 [4]).

Auch dabei blieb man nicht stehen. Am 20. November 1392 stellten Ulm und vierzehn andere Städte eine neue Bündnissurkunde für zwei Jahre aus, in welcher sie bereits wagten, die Berechtigung zu solchen Einungen ausdrücklich zu betonen. Sie

---

rheins XII, 341. Weizsäcker RA. S. 133 giebt falsch das Jahr 1389 an. Vgl. S. 72.

1) RA. n. 135.

2) Die bisher unbekannte Urkunde in Beilage V.

3) RA. n. 134, welches Stück ich nicht wie Weizsäcker nur für einen Entwurf halte; vgl. darüber Beilage V.

4) Band I, 168.

beriefen sich darauf, dass Karl und Wenzel ihnen ihre Freiheiten zugesichert hätten [1]), und erklärten, dass ein Bündniss zur Erhaltung derselben nicht gegen den Landfrieden sei. Zwar wollten sie diesen gern halten, aber trotz desselben hätten sie Angriffe erlitten und seien daher genöthigt, sich selber zu schützen. Der Artikel, welcher die Aufnahme von Pfahlbürgern verbot, wurde weggelassen [2]).

Gleichwohl hatte dieses Bündniss nicht entfernt die Bedeutung des früheren grossen Städtebundes; ganz abgesehen davon, dass meist nur kleine Stadtgemeinden seine Mitglieder waren, war es lediglich zur Vertheidigung, nicht zum Angriffe geschlossen. Ruhe war für die Städte Süddeutschlands, wie für die Fürsten das entschiedene Bedürfniss. Es war wünschenswerth, Anlehnung zu suchen an eine grössere Macht und diese konnte für Schwaben nur Oesterreich sein. Erfreute sich doch Herzog Albrecht zugleich des besten Rufes und besonders die Städte standen mit ihm von jeher auf gutem Fusse. So gelang es nun diesem, das Ziel zu erreichen, welches sein Bruder Leopold vergebens angestrebt, sich zur leitenden Macht in Schwaben zu machen, ja noch mehr, dort eine Stütze für ehrgeizige Pläne zu finden.

Eine lange Reihe von Bündnissen haben Albrecht und seine Neffen in den nächsten Jahren in der dortigen Gegend abgeschlossen: mit Bischof und Stadt Chur [3]); mit Bischof Imer von Basel, welcher Albrecht auf sieben Jahre die Verwaltung seines Bisthumes übertrug und als dieser bald resignirte, mit dessen Nachfolger Bischof Konrad [4]); mit dem Erzbischofe Konrad von Mainz, mit dem Markgrafen Bernhard von Baden und dem Grafen Eberhard dem Milden von Wirtemberg, der 1394 der Herzöge „Rath, Diener und Hofgesind“ wurde, ein Verhältniss, welches bis ins folgende Jahrhundert fortbestand; mit der Stadt Strassburg und dann mit dem erwählten Bischofe Burkhard, der aber gegen Wilhelm von Diest nicht durchzudringen vermochte [5]); mit den

1) Gemeint und in den Text aufgenommen sind die Urkunden Karls und Wenzels vom 31. Mai 1377 und das Versprechen Wenzels vom 20. März 1387; vgl. Band I, 49 und 366.

2) RA. n. 142. Mitglieder sind: Ulm Nördlingen Rotweil Memmingen Hall Gmünd Biberach Pfullendorf Dinkelsbühl Kempten Kaufbeuern Isny Lentkirch Aalen und Bopfingen.

3) Moor Cod. dipl. Rhaet. IV, 210.

4) Archiv für Schweiz. Gesch. 1871, 211, 218.

5) Vgl. oben S. 114.

Städten Konstanz Basel Ravensburg Wangen Buchhorn Ueberlingen und St. Gallen [1]).

Ungleich mehr als diese Bündnisse erregt die Aufmerksamkeit der Vertrag, welchen der neu gebildete Städtebund nach längerer Vorberathung mit den österreichischen Herzögen am 5. Mai 1394 zu Ensisheim im Oberelsass schloss. Denn ausser einem Landfriedensbündnisse mit den Herzögen und Wirtemberg gegen alle Ruhestörer, welches nichts ungewöhnliches enthält, gelobten die Städte den Oesterreichern, wenn binnen neun Jahren der Thron ledig würde und einer von ihnen nach demselben streben sollte, mit allem Vermögen dazu behilflich zu sein. Dagegen versprachen diese den Städten jeden Beistand, wenn sie wegen des Gelübdes in Krieg geriethen und im Falle des glücklichen Gelingens Bestätigung der Privilegien [2]).

Die Städte liessen sich also doch wieder auf das Gebiet der hohen Politik locken. Es konnte ihnen kaum unbekannt sein, dass das Verhältniss Albrechts zum Könige mittlerweile immer feindlicher geworden war, dass der Herzog Mitglied einer grossen Verschwörung gegen denselben war [3]). Es war daher gar nicht unmöglich, dass sie wirklich in die Lage kamen, ihr Versprechen erfüllen zu müssen. Aber der König war in so grosse Missachtung gekommen, dass seine Entfernung nicht zu bedauern und daher auch nicht zu fürchten war, dass es deswegen im Reiche zu schwerem Kriege kommen würde. Selbst für diesen Fall konnte der mächtige Schutz Oesterreichs nur Vortheile bringen. Ausserdem sahen die Städte viel nähere Gefahren vor ihren Augen.

Schon rührte sich wieder allenthalben die Ritterschaft, und dachte aufs neue daran, ähnliche Verbindungen, wie der Löwenbund gewesen war, zu errichten. Ende 1393 oder im folgenden Jahre entstand in Süddeutschland der weitverzweigte Bund der Schlegler, welcher lebhafte Besorgnisse bei den Städten wie bei den Fürsten hervorrief [4]).

---

1) Soweit Belege nicht angegeben, sind sie in Beilage V. enthalten.

2) RA. n. 225, 226; vgl. Beilage V.

3) Kapitel XVII—XIX.

4) Stälin III, 362 ff. Weizsäcker glaubt, dass der König schon gegen Ende 1393 mit den Rittern im Einverständniss gewesen sei. Er bezieht in RA. n 215 in dem Satze (Zeile 32): wene daz uns geseit ist daz in die grossenn dienste nnt wol gefallent die ritter nnd kneth demm andern dunt, die Worte: „dem andern" auf den König. Ich denke, sie bedenten nur: „einander." Ueber die falsche Datirung von RA. n. 240 vgl. Kapitel XX und Beilage IX.

Zunächst erneuerten die Städte ihren Bund am 23. April 1395 auf fünf Jahre[1]). Ausdrücklich wurde der Fall vorgesehen, dass der König an eine Stadt irgend eine Zumuthung oder Forderung stellen könnte; auf dieselbe wollten sie gemeinsam antworten. Den Fürsten zu Gefallen, mit denen man nun im Bündniss war, wurde das Verbot der Pfahlbürger wieder aufgenommen. Nur wenige Tage später am 2. Mai gaben sich die Städte und Oesterreich gegenseitig die Erklärung, dass sie zwar in ihrem Bündnisse den König ausgenommen hätten, wenn aber dieser sie angreife, wollten sie sich doch mit allen Kräften beistehen, als ob es der eigenen Sache eines Jeden gelte[2]). Auch Eberhard von Wirtemberg gelobte den Städten, wenn Wenzel sie angriffe, ihm nur dann beizustehen, wenn es ihm die Kurfürsten anbeföhlen[3]).

Die Autorität des Königs war demnach untergraben. Freilich trug Niemand grössere Schuld daran, als er selbst, der während dieser Zeit in seinem eigenen Lande die tiefste Schmach erdulden musste. Herzog Albrecht hatte den Interessen seines Hauses trefflich vorgearbeitet, in Süddeutschland hatte er nur Förderung zu erwarten. Denn die baierischen Wittelsbacher, welche ihn hätten hindern können, waren eben im Begriffe, selber ihre Macht durch Theilung und Krieg lahm zu legen. Auch hier brachte Oesterreich seine Hand ins Spiel. Die gute Eintracht, welche die drei baierischen Brüder so lange Jahre unterhalten hatten, fand plötzlich ihr Ende. Wir wissen nicht, welcher von ihnen die Schuld trug, aber es scheint fast, als ob der jüngste Herzog Johann hochfahrenden Sinnes geworden sei, seitdem seine Tochter die Königskrone trug, und nun die Unterordnung unter seine Brüder nicht mehr ertragen mochte.

Obgleich noch im Jahre 1390 die Brüder sich geeinigt hatten, sechs Jahre hindurch „ungetheilt bei einander zu bleiben", kam es doch nach mancherlei Verhandlungen im November 1392 zur Theilung. Friedrich hatte sich Niederbaiern mit der Hauptstadt Landshut vorbehalten, während Oberbaiern durch einen dazu

---

1) RA. n. 145; es fehlen gegen früher Rotweil Hall und Kaufbeuern.

2) Das von den Herzögen am Sonntag nach Phil.-Jac. ausgestellte Original in Stuttgart; eine Abschrift desselben und des entsprechenden Gegenbriefes der Städte im H. H. u. St.-A. zu Wien, Cod. 14, fol. 28a und b. Kurz II, 315 theilt letzteren nach einer Ausfertigung vom 16. Juni mit.

3) Vgl. Stälin III, 362 und Beilage V.

berufenen Ständeausschuss in zwei Theile zerlegt wurde, um welche Stephan und Johann loosten. So erhielt jener Ingolstadt, dieser München [1]).

Es war ein verhängnissvoller Schritt, welchen die Wittelsbacher thaten, ungewarnt durch die trüben Erfahrungen, welche ihr Vater und dessen Brüder vor wenigen Jahrzehnten gemacht hatten. Gewiss konnte keine Zeit ungünstiger gewählt werden. Nicht nur dass solche Theilungen stets das Zeichen zu Familienzwisten gewesen sind, dass sie verhinderten, das innere Gedeihen der Länder in dem Masse zu fördern, wie es schon damals ein umfangreicher Territorialbesitz ermöglichte: noch mehr bedeutete für den Augenblick, dass die baierischen Wittelsbacher sich muthwillig selbst der Fähigkeit beraubten, Reichspolitik im grossen Massstabe zu treiben. Das luxemburgische Haus, welches gerade im Gegensatz zu den baierischen Wittelsbachern emporgekommen war, obgleich augenblicklich ein gutes Einvernehmen zwischen den beiden Familien herrschte, stand bereits auf dem Punkte, die Errungenschaften Karls IV. wieder zu verlieren. Vielleicht wäre es da einer umsichtigen Politik der Baiern geglückt, den verlorenen Boden wiederzugewinnen. Aber mit getrennten und geschwächten Kräften, die bald genug noch mehr in inneren Streitigkeiten verbraucht wurden, konnten die Baiern nicht daran denken, in dem Reiche eine machtvolle Stellung einzunehmen. Der mit ihnen von jeher rivalisirende pfälzische Zweig, der ganz anders sicheren Schrittes seinen Weg ging, erhielt das unbestrittene Uebergewicht. Selbst neben den Habsburgern, deren Politik in stetem Gegensatze zu den Baiern stand, vermochten letztere nicht mehr das Gleichgewicht zu behaupten. Unermüdlich war Oesterreich thätig, seine Netze um Süddeutschland zu spannen, dort Einfluss zu gewinnen, schon hatte es einen Theil der Reichsstädte, das wichtige Wirtemberg in sein Schlepptau genommen, so von drei Seiten Baiern umklammernd. Die höchste Vorsicht, das weiseste Zusammenhalten aller staatlichen und finanziellen Kräfte wäre den Nachkommen Kaiser Ludwigs von nöthen gewesen: statt dessen thaten sie das gerade Gegentheil. Für mehr als ein volles Jahrhundert banden sie ihre Kräfte und machten es sich selbst unmöglich, die Stellung, welche ihnen der Grösse und

1) Quellen zur baierischen und deutschen Geschichte VI, 551; Reg. Bo. X, 315 ff.; Buchner Geschichte von Baiern VI, 141 ff.

Lage des Familiengebietes nach zugekommen wäre, auszunutzen, für ein Jahrhundert, welches wie kaum ein anderes den grossen Fürstengeschlechtern Deutschlands die Möglichkeit bot, emporzukommen und sich eine glänzende Zukunft zu sichern.

Nur zu schnell brach der Familienzwist, die widerlichste und verderblichste Form des Streites aus, um sobald nicht wieder zu verschwinden. Herzog Stephan scheint sich für benachtheiligt gehalten zu haben. Schon sah sich jeder der Herzöge nach Bundesgenossen um, Johann verband sich mit Herzog Albrecht von Straubing [1]), Friedrich mit Bischof Georg von Passau gegen Jeden ausser dem Könige [2]), endlich beide mit einander für den Fall, dass sie Stephan angreifen wolle [3]). Das waren deutliche Vorzeichen eines nahenden Sturmes. Zwar brachte Friedrich im October einen Vergleich zwischen seinen Brüdern über die oberpfälzischen Herrschaften zu Stande [4]) und hielt dadurch den Ausbruch des Haders für den Augenblick zurück, aber die Verstimmung blieb. Wie Herzog Johann schon im Frühjahre zum Könige gezogen war, um sich des Schwiegersohnes Hilfe zu versichern [5]), so kam auch Friedrich im October in der gleichen Absicht nach Prag. Er brachte seinen Verbündeten, den Bischof Georg von Passau mit sich, welchem der König die Regalien ertheilte [6]). Wahrscheinlich erhielt Friedrich den Auftrag im Namen des Königs mit Albrecht von Oesterreich zu verhandeln; wenigstens weist darauf der Weg hin, welchen er einschlug. Aber in Budweis starb Friedrich noch im kräftigsten Mannesalter plötzlich am 4. December. Wie immer in solchen Fällen ging das Gerücht, ihm sei Gift beigebracht worden [7]).

---

1) Am 19. März 1393. Reg. Bo. X, 325.

2) Am 18. Mai 1393. Mon. Bo. XXX, 2, 422.

3) Am 16. September 1393. Quellen 558.

4) Quellen 560. — Am 9. October verspricht Friedrich den Brüdern, als er ihnen das Land Salzbach übergeben und eingeantwortet, die ihm von ihnen in treuer Hand empfohlenen Briefe getreulich zu behalten und ihnen beiden oder einem Jeden von ihnen, welcher dieser bedarf, mit des Andern Wissen auf Erfordern wiederzugeben. Orig. im R.-Archiv München.

5) Gemeiner II, 296.

6) Am 4. November 1393. Die Urkunde ist unterzeichnet: Per dominum Fridericum ducem Bavarie Franc. Olom. can. Mon. Bo. XXX, 2, 430. Ueber Passau siehe Kapitel XIV.

7) Buchner VI, 193. Den Todesort nennt die Continuatio monachorum S. Petri in Mon. Germ. SS. IX, 841.

„So lange Friedrich lebte, sagte Baiern: ach! als er starb, sagte es: wehe!“ heisst es in der Chronik Arnpeks. Zwar hatte der Herzog Bestimmungen über die Vormundschaft für seinen erst siebenjährigen Sohn Heinrich getroffen, aber seine Brüder kümmerten sich nicht darum. Jeder suchte sich selbst als Vormund aufzudrängen. Ein im Februar 1394 getroffener Vergleich, nach welchem Stephan und Johann gemeinsam die Vormundschaft führen wollten, hatte keinen Bestand; schon drei Monate später wurde er dahin geändert, dass die beiden wechselsweise je zwei Jahre als Vormünder regieren, Stephan als der ältere beginnen sollte [1]).

Aber unmittelbar nach dieser Uebereinkunft verbündeten sich Johann und sein Sohn Ernst mit den Herzögen von Oesterreich Albrecht und Wilhelm auf zehn Jahre zu bewaffnetem Beistande gegen Jedermann, der sie angreifen würde, ausgenommen allein das heilige Reich; nur Markgraf Jost von Mähren und Erzbischof Piligrim von Salzburg werden am Schlusse ebenfalls ausgenommen [2]). So trat Johann in die Reihe der Feinde Wenzels. Stephan aber eilte zuerst nach Frankreich, um von seiner Tochter der Königin Isabeau Geldmittel zu erlangen, dann nach Prag [3]). Stand Johann bei Oesterreich, so war sein Platz bei König Wenzel.

Der baierische Streit verflocht sich fortan mit dem Kampfe in Böhmen [4]).

Dreizehntes Kapitel.

Verpfändung der Mark Brandenburg.

Während im Reiche die Dinge ihren Lauf nahmen, ohne dass es zu rechter Ordnung und Frieden kam, aber auch ohne grosse

---

1) Buchner 194 ff.; Reg. Bo. XI, 4; 14.

2) Lichnowsky IV, Reg. 2410, 11; Quellen 565.

3) Am 9. Juli war Stephan in Frankfurt, wo er einige Tage blieb, wahrscheinlich auf dem Wege nach Frankreich, am 5. October urkundet er wieder in Ingolstadt. Reg. Bo. XI, 20, 24. Dann war er einige Zeit in Augsburg, dort wahrscheinlich mit Borziwoi von Swinar verhandelnd. RA. n. 233 Absatz 3.

4) Kapitel XIX.

Erschütternngen, war König Wenzel vollauf von persönlichen nnd seiner Familie Angelegenheiten in Ansprnch genommen. Immer verworrener gestalteten sich die Ereignisse, immer misslicher für das Haupt der luxemburgischen Familie, aber nicht lediglich durch eigene Schuld. Bruder und Vetter waren es, die mit rücksichtsloser Hand das Werk Karls IV. zerstörten, welches zu seinem Fundamente die Einigkeit und gegenseitige Liebe der Familienglieder bedingte. Indem Sigmund nnd Jost mit treuloser List die eigennützigsten Pläne verfolgten, nntergrnben sie zugleich den deutschen Thron Wenzels; nicht die dentschen Fürsten, sondern weit mehr der König von Ungarn und der Markgraf von Mähren haben Wenzels Reichsherrschaft zu Falle gebracht. Eine Familientragödie entspann sich, erst langsam und allmälig, dann immer rascher verlaufend, zwar reich an Gewaltthaten, aber doch ohne jedes grossartige Moment, ohne jeden sittlichen Gehalt, und mit Widerwillen verfolgt man die einzelnen Scenen und Acte. Ebensowenig vermögen die handelnden Personen warme Theilnahme zu erregen; wenn auch Herzog Johann einige Achtung gewinnt, König Wenzel einen gewissen Grad von Mitleid in Anspruch nimmt, von rechter Sympathie für sie kann kaum die Rede sein.

Ueberaus verwickelt ist ferner der Lanf der Dinge. Bald hierhin bald dorthin spielen die Fäden: bald kommt im Süden Ungarn und Oesterreich, bald im fernen Norden Preussen nnd Livland, im Westen Luxemburg, im Osten Polen in Betracht, aber dennoch hat jeder Faden seine Bedeutung und muss dem Gewebe eingefügt werden. Selbst die grossen europäischen Fragen, die Stellung zum zwiespältigen Papstthum, zu Italien, die französische Politik waren nicht ganz ohne Einwirkung; aber so gross ihre Bedeutung für das Reich war, auf die persönlichen Verhältnisse Wenzels in seiner Stellung als König von Böhmen hatten sie nur geringen Einfluss. Daher können sie wenigstens vorläufig ausgeschieden werden und einer besonderen zusammenhängenden Betrachtung vorbehalten bleiben.

Gleichwohl ist es nicht ohne Werth und Interesse, den Verlanf dieser Handlungen zu beobachten. Denn ihre Wirkung reichte weit hinaus über das Jahrzehnt, dem sie angehörten, über die geographischen Grenzen, in denen sie sich vollzogen. Die politische Entwickelung, welche das Reich, namentlich dessen östliche Gebiete im folgenden Jahrhundert genommen haben, wurde schon jetzt in den Grundzügen bestimmt. —

Von der Verpfändung der Mark Brandenburg an Jost von Mähren ist der Ausgang zu nehmen.

Nach langen an Schicksalswechseln reichen Jahren des Harrens war Sigmund zum ersehnten Ziele gelangt. Am 31. März 1387 wurde er „auf Befehl des Weltenkönigs“ wie er pomphaft in seinen Urkunden zu sagen liebt [1]), in Stuhlweissenburg mit der Krone des heiligen Stephan geschmückt. Aber damit war nicht allzuviel erreicht, keineswegs jede Schwierigkeit der Lage gehoben. Zwar sahen sich die Horwathy genöthigt, ihre kostbare Beute, Maria, die Tochter des grossen Ludwig und Gemahlin Sigmunds herauszugeben [2]), und manche Vortheile wurden im Laufe des Sommers über die Rebellen errungen. Aber trotzdem blieben diese unter den Waffen und behaupteten sich im Süden des Reiches in Dalmatien nnd Kroatien, während der Fürst von Serbien und namentlich der bosnische König ihnen thatkräftige Unterstützung gewährten. War demnach hier Sigmunds Herrschaft wenig gesichert, so erlitt Ungarn gleich im Anfang seines Königthums einen schweren Verlust im Osten. An der Spitze eines Heeres erschien im Frühjahr 1387 Hedwig, die jugendliche Königin von Polen in den russischen Provinzen, während ihr litthauischer Gemahl beschäftigt war, seine heidnischen Landsleute dem Christenthume zuzuführen. Mit Leichtigkeit bemächtigte sie sich der Länder von Lemberg und Halicz, welche für den europäischen Handel nach dem fernen Osten von unendlicher Bedeutung waren, und sicherte den Polen die Herrschaft über Wolynien, Podolien, die Moldan und Bessarabien [3]). Sigmnnd war nicht im Stande, ihr zu wehren. Auf die Treue und Anhänglichkeit der Magnaten, welche ihn erhoben, konnte er nur rechnen, wenn er ihrer Habgier reichlich genng that. Wo sollte er aber dazu und zur weiteren Bekämpfung seiner Feinde die Mittel hernehmen? Die Verhältnisse Ungarns waren durch die schrecklichen Wirren der letzten Jahre tief zerrüttet, und der leichtsinnige und verschwenderische Herrscher am wenigsten geeignet, durch kluge und sparsame Wirthschaft, wie es sein Vater verstand, seine Finanzen zu bessern. Und doch brauchte er Geld und viel Geld, wenn er sich in der kaum errungenen Herrschaft behaupten sollte.

1) Rege polorum imperante; bei Fejér ist einige Male: rege Polonorum daraus gemacht worden.

2) Band I, 269.

3) Caro Geschichte Polens III, 62 ff.

Unzweifelhaft lag es im Interesse der gesammten luxemburgischen Familie, Sigmunds Königthum aufrecht zu erhalten, nachdem sie sich bemüht, es ihm zu verschaffen. Wir wissen, wie der römische König seinem Bruder zu Liebe die Romfahrt aufgab, wie er ihn dann selbst mit einem Heere nach Ungarn führte und sicher hat Wenzel auch sonst reichliche Geldopfer gebracht [1]). Er war gewiss auch jetzt bereit, seinen Bruder zu fördern, aber bei den Zuständen, wie sie in der Kirche, im Reiche herrschten und jeden Augenblick seine Kräfte voll in Anspruch nehmen konnten, war er kaum im Stande baare Mittel herzugeben.

Aber in der Familie war ja ein Mann, der immer über einen gefüllten Geldkasten gebot und ihn schon öfter für Sigmund geöffnet hatte. Das war der Markgraf Jodocus, oder wie er sich selbst in deutschen Urkunden schreibt, Jost von Mähren, der Vetter der königlichen Brüder. Er war ein hochgebildeter Mann — den gelehrtesten unter den Fürsten nennt ihn ein Zeitgenosse [2]) — und er verstand es, sein Erbland Mähren trefflich zu verwalten und sich dadurch reiche Mittel zu verschaffen. Aber er war habsüchtig und gewissenlos, betrügerisch selbst gegen Kaufleute, ein gewandter Speculant, mit rastloser Gier bemüht, Länder und Rechte zu erwerben, die ihm mehr Schätze und Ehren einbringen konnten. Jene Zeit, in der es den Herren so schwer fiel sich baares Geld zu verschaffen, welches in Folge des seit dem dreizehnten Jahrhundert eingetretenen socialen und wirthschaftlichen Umschwungs doch wieder bei jedem politischen Unternehmen ganz unentbehrlich war, gab einem Fürsten wie Jost die herrlichsten Gelegenheiten, kühne und gewinnbringende Geschäfte zu machen. So oft er daher in den Vordergrund tritt, meist wird dabei ein Handel geschlossen. Dafür dass ihn Wenzel im Juli 1383 zum Reichsvicar in Italien ernannte, lieh er dem Könige 40000 Goldgulden, welche dann wohl in Sigmunds Taschen flossen [3]). Der Prätendent des ungarischen Thrones reichte damit

---

1) Band I Kap. XIII, XIX.

2) Palacky III, 1, 46.

3) Siehe Band I, 203 ff. Am 16. Juli verpflichtet sich Wenzel, an Jost die entlehnten 40000 Goldgulden bis 23. April 1385 in Brünn in baarem Gelde zurückzuzahlen. Nach Mittheilung des Herrn Landesarchivar V. Brandl in Brünn, dem ich sehr grossen Dank schulde. Die im folgenden angeführten Urkunden aus dem mährischen Landesarchive verdanke ich sämmtlich seiner Güte.

jedoch nicht weit, und als es sich 1385 um neue Rüstungen handelte, sah er sich genöthigt, seines Vetters Hilfe in Anspruch zu nehmen. Der stellte jedoch einen hohen Preis: 50000 Schock Groschen, bis zu deren Rückzahlung — welche Sigmund voraussichtlich nie möglich war — ihm die Altmark und Priegnitz verpfändet werden sollte. Ausserdem verlangte er noch, bis ihm alle Kosten ersetzt wären, das eroberte ungarische Gebiet bis zur Waag. Zur Verpfändung der Mark kam es allerdings nicht; dafür liess sich Jost, als König Wenzel seinen Schiedsspruch bei Raab fällte, 200000 Goldgulden als Preis für die Herausgabe des von ihm in Besitz genommenen ungarischen Landes zusprechen [1]). Natürlich war Sigmund nicht im Stande, diese zu bezahlen und es blieb ihm daher nichts übrig, als bald nach seiner Krönung mit Jost und dessen Bruder Prokop einen Vertrag abzuschliessen, welcher diesem den weiteren Besitz der Landstrecken zusicherte und daher die dortigen öffentlichen Verhältnisse angemessen ordnete [2]). Wie sehr musste es aber Sigmund in den Augen der Ungarn schaden, wenn er sich genöthigt sah, Theile des Königreiches dauernd Fremden zu überlassen, um so mehr da er sich vor seiner Krönung verpflichtet hatte, alle bisher geschehenen Schenkungen und Entfremdungen zu widerrufen [3])! Und dabei war er immer wieder genöthigt, weitere Anleihen zu machen. Aber ohne gutes Pfand war von dem Mähren nichts zu erreichen, und so entschloss sich denn Sigmund zu dem alten Plane zurückzugreifen und die Mark Brandenburg als Pfandobject zu stellen.

Dazu war jedoch die Einwilligung der Brüder Sigmunds erforderlich. Denn wenn auch dieser die Mark nicht als Lehen der Krone Böhmen erhalten hatte, was sich mit dem Charakter derselben als Kurfürstenthum nicht vereinigen liess, so waren doch Wenzel und Johann Mitbesitzer der Mark, welche nur ihre Rechte auf Sigmund übertragen hatten. Wenn dieser ohne Kinder starb, waren sie sofort wieder die rechtmässigen Herren; ohne ihre Einwilligung konnte daher eine Belastung des gemeinsamen Besitzes nicht geschehen. Dagegen stand die Erbeinigung der Mark mit Böhmen einer Verpfändung an die mährischen Brüder als Glieder der luxemburgischen Familie nicht im Wege.

---

1) Band I, 246, 266.
2) Am 16. Mai 1387 in Schintau. Mähr. L.-A. in Brünn.
3) Palacky Formelbücher II, 70.

Besonders zweifelhaft war, ob Johann seine Einwilligung gehen würde, da er ohnehin über Benachtheiligung klagen konnte. Von seinem Vater hatte er das neu gebildete aber wenig umfangreiche Herzogthum Görlitz als höhmisches Lehen erhalten, ausserdem hesass er gemeinsam mit König Wenzel die Niederlausitz. Als Sigmund im Jahre 1378 die Mark erhielt, wurde für den Fall seines unbeerbten Hinscheidens dem jüngeren Bruder die Erbfolge in derselben zugesichert. Diesem hestimmte Karl ausserdem die Neumark, welche auch in Johanns Besitz kam [1]). Aber er hehielt sie nur kurze Zeit; als Sigmund im Sommer 1381 von seinem künftigen Schwiegervater, dem Könige Lndwig von Ungarn nach Polen geschickt wurde, dessen Krone er einst tragen sollte, kam er auf dem Wege dahin nach Görlitz, jedenfalls mit der Absicht, Johann zur Ahtretung der Neumark zu hewegen, da ihm der Besitz dieses an Polen grenzenden Gehietes von Wichtigkeit war [2]).

Johann erfüllte den Wunsch des Bruders, den die Urkunden fortan als Regenten der Neumark zeigen [3]), aher wahrscheinlich verzichtete er nur für einige Zeit auf das Land. Denn den Titel desselben führte er gelegentlich in den von ihm ausgestellten Diplomen, indem er sich „Herzog zu Görlitz und Markgraf zu Lausitz und in der Neuen Mark“ schrieb [4]).

---

1) Band I, 67, 395 f.

2) Die Anwesenheit Sigmunds in Görlitz, der von einem ungarischen Bischofe und dem Herzoge Wladislaw von Oppeln begleitet war, Ende August 1381 erhellt aus dem Bande der Görlitzer Stadtrechnungen, welcher die Jahre 1376—1381, 1390, 1398 umfassend sich im Besitze der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaft in Görlitz befindet und den ich durch die Güte des Herrn Prof. Schoenwälder zur Benutzung nach Breslau gesandt erhielt. Wenzel selbst war vorher zu Frohnleichnam (Juni 13) in Görlitz gewesen.

3) Band I, 396.

4) Die erste Urkunde mit diesem Titel, welche ich kenne, ist vom 13. Januar 1384, Neues Lausitzisches Magazin 1859. XXXV, 410; eine zweite vom 19. Februar 1385 bei Grosser Lausitz. Merkwürdigkeiten I, 98. Andere Urkunden der Jahre 1385 und 1386 in Abschrift in: Sammlung einiger hist. und dipl. Nachrichten von Johann Hertzogen zu Görlitz — — zusammengetragen von J. G. Kloss, Pfarrer zu Leuba, Mscr. des königl. Staatsarchives in Breslau, welche eine völlig ausgearbeitete Geschichte Johanns enthält (angeführt als Mscr. Kloss Breslau). Doch gibt es auch Urkunden Johanns aus diesem Jahre, in denen er sich nur Herzog zu Görlitz und Markgraf zu Lausitz schreibt. — Allerdings ist der Name „Neue Mark“ für die Neumark damals wenig gebräuchlich, da sie gewöhnlich: Mark über Oder, jenseits (oder diesseits, je nachdem) der Oder heisst. Doch behauptet Raumer Die Neumark i. J. 1327 S. 14 mit Unrecht, dass der Name Neumark sich erst 1402 fände. Er kommt

Die ersten Jahre nach dem Tode des Vaters brachte der junge Prinz meist in Görlitz zu. Seine Mutter die Kaiserin Elisabeth besuchte häufig ihr Kind, um dessen Erziehung zu leiten, aber man scheint mehr Sorge getragen zu haben, Johann in den höfischen Sitten und Waffenspielen zu unterrichten, als in den ernsten Wissenschaften. Die Vormundschaft führte König Wenzel, der in Johanns Landen auch nach dessen Mündigkeit grössere Rechte ausübte, als sie sonst einem Lehnsherrn zustanden. Ueberhaupt entspann sich zwischen den beiden Brüdern allmälig ein inniges Verhältniss, und als Johann herangewachsen war, brachte er die meiste Zeit in Prag am königlichen Hofe zu. Wir wissen von seiner Persönlichkeit, seinem Charakter sehr wenig, nur soviel ist unzweifelhaft, dass er dieselbe leichte Lebensart, dieselbe Neigung zum Verschwenden hatte, wie Sigmund, der ältere Bruder von derselben Mutter. Wie der ungarische König kam auch der Herzog von Görlitz später nicht aus Geldverlegenheiten heraus, wenn sie auch bei seinen beschränkten Verhältnissen nicht so grossen Umfang gewannen; aber alle Augenblicke mussten die Görlitzer für ihn Schulden bezahlen und ausserordentliche Opfer bringen [1]). Auch die Liebe zum schönen Geschlechte, zu Liebesabenteuern, scheint Hans mit Sigmund getheilt zu haben, obgleich die schlimmen Geschichten, welche man sich von ihm noch lange nachher in seiner Residenz zu erzählen wusste, erfunden oder übertrieben sein mögen [2]). Aber immerhin macht der Herzog einen besseren Eindruck, als seine Brüder und Vettern: der leidenschaftliche Jähzorn Wenzels, die Treulosigkeit Sigmunds, die Gewissenlosigkeit Josts finden wir bei ihm nicht.

Wenzel war bemüht, dem jüngsten Bruder, als er kaum mündig geworden war, einen grösseren Wirkungskreis zuzuweisen. Als Sigmund 1385 die Mark dem Böhmenkönige abtreten wollte, bestimmte dieser Hans zum Regenten, aber die Angelegenheit verlief im Sande [3]). Bald darauf feierte der erst sechzehnjährige Jüngling im Februar 1386 seine Hochzeit mit Richardis, der

---

schon früher vor, z. B. Voigt Cod. dipl. Pruss. V, 72. Jedenfalls kann sich Johanns Titel nur auf die Neumark beziehen. — Sonst bedeutet „Neue Mark" damals immer die heutige Mittelmark.

1) Meist nach Notizen aus den Görlitzer Stadtrechnungen.

2) Vgl. das derbe Geschichtchen aus Hasses Görl. Rathsannalen im N. Laus. Mag. 1859, XXXV, 403.

3) Band I, 247.

Tochter Albrechts des Schwedenkönigs und Herzogs von Mecklenburg [1]). Zum Ersatz für die vereitelten Aussichten auf Brandenburg ernannte ihn Wenzel damals zum Verweser und Statthalter des Herzogthums Luxemburg, welches einer kräftigen Regierung dringend bedurfte. Von Presburg aus, wohin Johann seine Brüder auf ihrem Zuge nach Ungarn begleitet hatte, eilte er über Frankfurt nach seinem neuen Wirkungskreise. Aber nur kurze Zeit verweilte er dort, denn schon im November war er wieder in Görlitz und obgleich er sich Herzog von Luxemburg nennen liess, sollte er doch nie wieder in das Land zurückkehren [2]). Auch den eigentlichen Reichsboden hat er nur noch einmal betreten, als er im folgenden Jahre zur Vermählung seiner Schwester Margaretha mit Johann, dem Sohne Friedrichs V. von Nürnberg zog [3]); fortan blieb seine Thätigkeit auf den Osten beschränkt. Schon damals wird Sigmund seinen Plan die Mark zu verpfänden kund gethan haben und wenn Johann im August 1387 zu ihm nach Ungarn reiste [4]), geschah es gewiss, um seine Rechte dabei zu wahren.

Während des Winters mögen die Verhandlungen hin und her gegangen sein [5]). Vermuthlich zeigte sich Jost, schlau berechnend, dass sein scheinbarer Widerstand das Geschäft einträglicher mache, Anfangs abgeneigt weitere Summen herzugeben. Daher bot Wenzel, bemüht dem Bruder zu helfen selbst Opfer an. Wenigstens lässt sich eine Abmachung, welche im Februar getroffen wurde, kaum anders erklären. Jost hatte bereits von

---

1) Beilage III.

2) Band I, 265 Anm. 1. Die Milich'sche Bibliothek in Görlitz besitzt die Materialiensammlung, welche Kloss zur oben S. 134 Anm. 4 erwähnten Geschichte Johanns anlegte. Der Band, dessen Zusendung ich gleichfalls der gütigen Vermittelung des Herrn Prof. Dr. Schoenwälder verdanke, enthält Auszüge aus Urkunden und aus Stadtrechnungen der Jahre 1385—1396 (angeführt Mscr. Kloss Görlitz). Das Original der letzteren soll sich nach Angabe des Stadtarchivars nicht im Rathsarchive befinden; benutzt wurde es noch von Kochler i. J. 1849 (N. L. M. 1849, XXVI, 303 f.). In ihnen steht eine Ausgabennotiz vom Anfang November 1386: In adventum dni uri ducis de Lucilburg. Nach Publ. — — de Luxemburg a. a. O. 32 zum 10. Juli 1386 hätte Johann auch in den Urkunden diesen Titel geführt; aber die Angabe erscheint mir nicht sicher.

3) Band I, 373, 426.

4) Mscr. Kloss Görlitz.

5) Sigmund kam nicht nach Prag, wie Pelzel I, 198 meint, sondern blieb in Ungarn, wie die von ihm ausgestellten Urkunden bei Fejér und Riedel beweisen.

Karl IV. für ein Darlehn von 64000 Gulden, welches schon sein Vater Markgraf Johann Heinrich vorgestreckt hatte, die schlesischen Städte Glatz und Frankenstein nebst ihrem Gebiete zum Pfande erhalten [1]). An Stelle dieser und eines Wochengeldes, welches er aus den Silberbergwerken zu Kuttenberg bezog, liess er sich nunmehr das gesammte Herzogthum Luxemburg und die Landvogtei im Elsass verpfänden. Die letztere brachte allein über 6000 Gulden, trotzdem sollten die aus den versetzten Ländern bezogenen Zinsen und Einkünfte nicht von der Pfandsumme abgerechnet werden [2]).

Der Tausch war demnach ein sehr ungleicher und in seinen Folgen verhängnissvoll. Das alte Erbland seiner Familie gab Wenzel aus der Hand zu einer Zeit, in welcher er im Interesse des Reiches gerade auf die westlichen Besitzungen das grösste Gewicht hätte legen sollen, während der rührige Herzog von Burgund fortwährend mit bestem Erfolg seine Herrschaft zu erweitern und zu vermehren strebte. Fortan verlor Luxemburg für Wenzel Werth und Bedeutung.

Jost zeigte sich nun endlich bereit den Wünschen Sigmunds zu entsprechen.

Am 16. März 1388 forderte Sigmund von Trenczin aus die gesammten Stände der Mark auf, Pfingsten Abgeordnete zu ihm zu senden, um wichtige Angelegenheiten zu ordnen. Das Schreiben bewegte sich in den wohlklingendsten Redensarten, welche die Märker das ihnen drohende Schicksal nicht ahnen liessen: er hoffe mit Gottes Hilfe die Dinge zu ordnen, dass alle Kriege, unter denen die Mark zu leiden habe, ein glimpfliches Ende nehmen und guter Frieden und Ordnung ohne Zweifel darnach folgen müssten. Auch Wenzel schrieb in gleicher Weise [3]). Schöne Worte, denen gerade das Gegentheil folgen sollte. Allerdings warf wenig später ein zweites Schreiben Wenzels schon

---

1) Pelzel I, 66.

2) Am 24. Februar 1388, Mähr. Landesarchiv. Am 26. Februar macht Wenzel bekannt, dass er Luxemburg an Jost verpfändet, und befiehlt den Einwohnern, dem Truchsess Hubard van Eltern zu gehorchen, bis Jost selbst käme. Publ. de Luxemb. XXV, 37. Dass die Verpfändung wirklich vollzogen wurde, zeigen die Urkunden a. a. O. 40 vom 25. Juli 1388; S. 52 vom 8. Juli 1390 u. s. w. Dagegen erhielt Jost nach allem, was wir wissen, die Landvogtei des Elsasses noch nicht überwiesen.

3) Riedel II, 3, 95.

etwas helleres Licht auf das Kommende. Der König theilte nämlich den Ständen der Mark mit, dass er Jost Vollmacht gegeben, mit Sigmund über die Verhältnisse ihres Landes zu verhandeln und sie dann von der „Anwartung", welche er selbst besass, loszusprechen [1]).

Das in Prag seit Monaten Berathene kam endlich in den letzten Tagen des Mai zum Vollzuge. Während Wenzel in seiner Hauptstadt blieb, da die deutschen Reichsverhältnisse seine Abwesenheit unmöglich machten, kamen Jost Sigmund und Johann in dem kleinen ungarischen Orte Schintau am linken Ufer der Waag zusammen.

Die Verhandlungen eröffnete am 20. Mai der Abschluss eines engen Freundschafts- und Bundesvertrages zwischen den beiden königlichen Brüdern und ihrem Vetter. In unauflöslicher Liebe und Eintracht wollen sie hinfort den Frieden ihrer Länder, das Glück ihrer Getreuen und den gegenseitigen Nutzen fördern. Bei jedem Kriege wollen sie sich Truppen senden und dem etwa in seinem Lande Angegriffenen persönlich zu Hilfe ziehen. Die Worte lauten so innig warm, als ob es sich hier gar nicht um so schnöde Dinge, wie Darlehen und Verpfändungen handele, als ob die Versprechungen wirklich ernst gemeint wären [2]).

Schon am 22. Mai konnte Sigmund der Welt verkündigen, dass er, um sein Königreich Ungarn ganz und voll in Rechten und Besitz wiederherzustellen, die an Jost verpfändeten Gebiete eingelöst und ihm dafür die gesammte Mark Brandenburg mit Ausnahme der Neumark für 565,263 Gulden auf fünf Jahre versetzt habe. Eine gewaltige Summe, die je bezahlen zu können Sigmund kaum hoffen durfte. Daher liess sich der vorsichtige Jost auch gleich versprechen, dass wenn Sigmund die Mark nicht zur bestimmten Zeit einlöse, dieselbe in seinen und seines Bruders Prokop erblichen Besitz mit allen kurfürstlichen Rechten übergehen solle [3]). Und doch waren damit noch nicht alle Bedürfnisse

---

1) Am 15. April, Riedel II, 3, 96. Am 16. April urkundet auch Jost in Prag, Dobner Mon. IV, 378.

2) Die Vertragsurkunde wurde von Wenzel bereits am 17. April zu Prag ausgestellt, Pelzel I, Urk. 82 u. 62. Vom 20. Mai ist die Urkunde Sigmunds in Schintau, Mähr. L.-A.

3) Riedel II, 3, 97; 99. Neben Jost figurirt bei allen diesen Abmachungen Prokop, weil dieser der Erbe des kinderlosen Bruders war. Doch wurden

des geldarmen Königs gedeckt; ausserdem stellte er noch eine Urkunde für Jost über weitere geschuldete 25000 Gulden aus, welche in jährlichen Raten von 5000 Gulden zu decken seien, widrigenfalls dem Mähren das Recht zustehen sollte, Leute Güter Kaufleute und Einwohner des Königreiches Ungarn, wo er ihrer habhaft werden könnte, zu pfänden [1]). Jost war also mit dem Errungenen noch nicht zufrieden, er wollte ausserdem Schrauben im Vorrathe haben, die er beliebig anziehen konnte.

Wenzel Jost und Sigmund waren einig, dagegen erhob wahrscheinlich der jüngste der drei Brüder Johann von Görlitz Schwierigkeiten, dem die Aussichten auf Luxemburg, auf die Erbfolge in der ganzen Mark mit einem Male abgeschnitten waren. Ihm musste ohne Zweifel Entschädigung zu Theil werden.

Zunächst erhielt er die Neumark zurück. Für die getrübte Hoffnung auf Brandenburg aber wurde ihm die auf Böhmen eröffnet. Sigmund verzichtete nämlich „wegen seiner ganz besondern und heissen Liebe zum jüngeren Bruder" auf das ihm vom Vater ertheilte Anfallsrecht auf Böhmen im Falle von Wenzels unbeerbtem Tode, indem er letzterem freistellte, nach seinem Belieben ihn oder Johann zum Erben zu ernennen [2]). Da Wenzel damals nach dem Verlust seiner ersten Gattin noch unvermählt war, wurde für Johann wenigstens der Schimmer einer grösseren Zukunft sichtbar.

So gab er, der sich nunmehr „Markgraf zu Brandenburg und zu Lausitz und Herzog zu Görlitz" schrieb, am 3. Juni seine Zustimmung. Schon am 4. Juni erliessen er und Sigmund Befehl an die Stände und Unterthanen der Mark, Jost und Prokop zu huldigen. Am 28. Juni sprach auch Wenzel von Bürglitz aus nochmals die Mark von der „Anwartung" los, welche er

---

letzterem allein die Regierungsrechte eingeräumt, wie aus der Urkunde Sigmunds vom 4. Juni bei Riedel II, 3, 101 und anderen hervorgeht.

1) Am 2. Juni. Mähr. L.-Archiv.

2) Am 22. Mai. Pelzel I, Urk. 84 u. 63. Am 3. Juni, also wohl erst nachdem Johann seine Zustimmung ertheilt, macht Sigmund dieses Abkommen den Ständen und Bewohnern Böhmens bekannt, Pelzel I, 201; Fejér X, 1, 435. Sigmund verzichtete zugleich Wenzel gegenüber auf die Monatsgelder aus den Kuttenberger Bergwerken, welche ihm sein Vater zugewiesen. Pelzel I, 201. Das ist der einzige unmittelbare Vortheil, den Wenzel — wenigstens unseres Wissens — bei dieser Gelegenheit davontrug.

besass, und befahl die Huldigung an die mährischen Markgrafen [1]).

Sigmunds politische Stellung war hinfort eine wesentlich andere. Wenn er auch die kurfürstlichen Rechte sich vorläufig vorbehielt, so war er doch in der That aus dem Reiche herausgedrängt und lediglich König von Ungarn. Selbst seine Beziehungen zu Wenzel als böhmischem und deutschem Könige wurden geändert und gelockert. Vor allem aber erlitt das Verhältniss, in welchem nach Karls IV. Anordnung und Wünschen seine drei Söhne zu einander stehen sollten, eine schwere Erschütterung. Der kluge Herrscher hatte seinen Söhnen ähnliche Eigenschaften wie sich selbst zugetraut und gehofft, dass sie das Vermächtniss getreulich und gemeinsam bewahren, dass sie in fester Consolidarität bei einander verharren würden. Jetzt gaben sie die Mark, deren Erwerbung die Frucht jahrelanger Bemühungen gewesen war, leichtsinnig aus der Hand, wenn auch nicht geradezu einem Fremden, doch immerhin einer andern Linie ihres Hauses, welche erst in zweiter Reihe stehen sollte. So wurde die Einheit der drei Brüder aufgegeben und zwischen sie drängte sich der Vetter mit seinen eigensüchtigen Plänen. Die Lage der luxemburgischen Familie wurde dadurch eine ungemein verwickelte, und selbst wenn Jost ein anderer Charakter gewesen wäre, hätten doch die schlimmsten Folgen sich ergeben müssen.

Eine weitere Verknüpfung von Umständen verwirrte die Verhältnisse noch mehr und drohte mit schlimmen Zerwürfnissen für die Zukunft. Der Markgraf von Mähren, der sich schon als Markgrafen von Brandenburg betrachten konnte, trat damit in die Reihe der Reichsfürsten ein. Er, der vorher nur als Vasall von Böhmen ein Land beherrscht hatte, das im Reiche keine Rolle spielte und spielen konnte, hatte nun auf einmal gegründete Aussicht auf die kurfürstliche Würde, und der Besitz von Luxemburg und der elsässischen Landvogtei gab ihm noch grössere Bedeutung. Seine Stellung bot für einen deutschen König eine ganz stattliche Machtgrundlage. Das nun war das hohe Ziel, welches dem ehr- und machtbegierigen Manne in seinen kühnen Träumen vorschwebte: er wollte die Krone Karls des Grossen, der Friedriche, Karls IV. tragen. Ein wie trauriges Zerrbild

1) Riedel II, 3, 100—106; schon am 31. Mai wies Sigmund die Stände der Neumark an Johann. A. a. O. I, 19, 281.

seiner grossen Vorgänger er sein würde, kam ihm nicht in den Sinn. Unzweifelhaft waren Wenzel die Pläne seines Vetters wohl bekannt, denn er hat ihnen wenigstens scheinbar Nahrung gegeben. Gerade damals hat Wenzel mehrfach offen ausgesprochen, dass er die deutsche Herrschaft niederlegen wolle; gerade damals warb er um die deutschen Kurfürsten, dass sie in diesem Falle einem seiner Brüder oder Vettern, den er noch näher bezeichnen würde, ihre Stimme geben sollten. Einem seiner Vettern — das konnte nur Jost sein. Daher der Eifer, mit welchem der Mähre sich auf einmal Stellung und Gewicht im Reiche gewinnen wollte! Er betrachtete sich bereits als den Nachfolger Wenzels, und man wird sich kaum täuschen, wenn man annimmt, dass er mit dem Könige bereits über die Frage verhandelt hat. Aber er irrte sich doch, wenn er sicher auf einen Erfolg baute. Denn Wenzel dachte nicht ernstlich daran zu entsagen, die Abdankung sollte nur im äussersten Nothfall, wenn er den Widersachern im Reiche gegenüber die Krone nicht selbst behaupten konnte, dieselbe seinem Geschlechte retten [1]). Darüber wird er sich freilich nicht offen ausgesprochen haben, wie das Niemand, geschweige denn ein Fürst über solche Dinge thäte. Er liess Jost in gutem Glauben; konnte er doch hoffen, ihn damit willfährig zu erhalten in allen Dingen für sich wie für Sigmund.

Ja selbst die Annahme liegt nicht fern, dass er den Markgrafen geflissentlich täuschte, wenn er ihm Hoffnungen auf die Krone erweckte. Viel näher als Jost stand dem Könige durch die Bande des Blutes Johann, der Sohn seines Vaters, und für ihn besass er offenbar auch persönliche Liebe und Zuneigung. Erhielt der König keine weitere Nachkommenschaft, so wurde nach den eben abgeschlossenen Verträgen wahrscheinlich Johann der künftige König Böhmens. Was war aber natürlicher, als dass dieser, ohnehin der erste der weltlichen Kurfürsten, auch ferner die deutsche Herrschaft führte; war doch der ganze Zuschnitt, den Karl IV. dem Reiche gegeben hatte, auf eine dauernde Vereinigung der Wenzelskrone mit der Karlskrone berechnet.

In jenen Abmachungen mit den Kurfürsten war die Möglichkeit einer Thronfolge Johanns offen gehalten worden, nach dem Wortlaut stand sie an erster Stelle. Denn daran, dass Sigmund einmal deutscher König werden könne, war damals kaum zu

1) Oben S. 47 ff.

denken, seitdem er König von Ungarn geworden, das er kaum zu behaupten vermochte, und seitdem er durch die Aufgabe der Mark aus den deutschen Kreisen geschieden war. Noch dachte, wie gesagt, Wenzel nicht an eine Abdankung, aber wenn es dazu kam, würde er vielleicht eher Johann als Jost den Kurfürsten zum Könige vorgeschlagen haben. Es war ja auch möglich, dass dereinst Alter und Krankheit den König darauf hinwiesen an die Ordnung der Nachfolge zu denken, und wiederholte schwere Krankheitsanfälle legten den Gedanken an ein vorzeitiges Abscheiden nahe. Wie sein Vater es einst für ihn beabsichtigt hatte, so konnte alsdann auch Wenzel für den Bruder handeln. Selbst für einen solchen Fall waren die Versprechen, wie sie bald darauf Mainz und Sachsen gaben, von Werth.

Es war ein gewagtes Spiel, welches Wenzel mit den Hoffnungen des mährischen Markgrafen trieb, und er hat es bitter büssen müssen!

Aber ehe wir davon sprechen, müssen wir erst einen Augenblick unsere Aufmerksamkeit dem Lande zuwenden, welches den Gegenstand eines so rücksichtslosen Handels bildete. Die Mark Brandenburg wnrde zunächst in zwei Theile gerissen, aber auch in jeder andern Hinsicht kam sie aus dem Regen in die Traufe. Sigmund hatte sich allerdings wenig genug um die Mark gekümmert und seine Herrschaft daher dem Lande nicht viel Gutes gebracht. Seit ihm die Sorge um die ungarische Krone in den Vordergrund getreten war, seit dem Jahre 1381 war er nicht mehr in das Land gekommen, dessen Regiernng einzelnen Hauptleuten überlassen blieb. So wacker sich auch diese, namentlich Lippold von Bredow in der Mittelmark, führten, hatten sie bei der geringen Macht, über welche sie geboten, dem Lande doch nicht volle Ruhe und Ordnung gewähren können. Die gewöhnlichen Mittel von Landfriedensordnungen hatten hier ebensowenig Erfolg wie anderwärts, besonders die Städte blieben auf eigene Kraft angewiesen. Wenn es auch nur gegen den Erzbischof Albrecht von Magdeburg zu grösseren kriegerischen Unternehmungen kam, fehlte es doch nicht an kleinen Fehden und Ruhestörungen. Bei solcher Gelegenheit wurde im Jahre 1383 die Kirche zu Wilsnack verbrannt; ein dabei angeblich sich ereignendes Wnnder machte bald den kleinen Ort zu einem der besuchtetsten Wallfahrtsorte von ganz Deutschland.

Aber immerhin war Sigmund wenigstens der rechtmässige

Herrscher, der sich schliesslich doch der Mark würde angenommen haben. Jetzt kam der habgierige Jost zunächst nur als Pfandherr und war daher selbstverständlich für den Anfang allein darauf bedacht, das abgeschlossene Geschäft möglichst gewinnbringend zn machen, wenig in das Land hineinzustecken und viel herausznschlagen.

Im Juli erschien er persönlich in der Mark, nahm überall die Huldigung entgegen und bestätigte die Privilegien. Im Falle seines Todes sollte die Mark an Prokop fallen; wenn er jedoch anders darüber bestimme und sie einem andern Herrn zuweise, solle sein Bruder nichts dagegen haben können. Bis Ende October verweilte der Markgraf in seiner neuen Herrschaft; ausser einem Landfriedensvertrage mit den Herzögen von Stettin hat er nichts nennenswerthes vorgenommen [1]). Dann ging er wieder davon, den Schutz des Landes den Hauptleuten überlassend, welche doch nicht im Stande waren, die Ordnung zu erhalten. Am meisten litten die Städte, deren Handel und Wandel ausserhalb der Thore allenthalben gestört wurde und welche doch zu den Auflagen am meisten beitragen mussten. Natürlich kamen sie bald darauf, wie ihre Schwestern im Reich sich selber vor ihren Bedrängern zu schützen nnd mit vereinten Kräften den Friedensstörern entgegenzutreten, aber die Bündnisse, welche die Gemeinden der Mittelmark wiederholt abschlossen [2]), hatten offenbar wenig Kraft und Wirknng und trugen nur dazu bei, die allgemeine Auflösung zu vermehren.

Erst nach zwei Jahren kamen Jost und Prokop wieder in die Mark, denn es war die höchste Gefahr, dass dieselbe zur Beute der benachbarten Fürsten wurde, dass die Vorgänge sich wiederholten, die unter den baierischen Markgrafen gespielt hatten. Ueberall lauerten Feinde, um von dem schutzlosen Lande ihren Gewinn zu holen. Die Lüneburger Herzöge Heinrich und Bernhard brachen in die Altmark ein, eroberten einige Schlösser und verheerten die Umgegend von Salzwedel. Vereint mit Herzog Erich von Lauenburg zogen sie dann in die Priegnitz gegen die Quitzows [3]).

---

1) Die einschlägigen Urkunden vom 20. Juli ab sind verzeichnet bei Riedel Register I, 426 f.

2) Riedel IV, 1, 48, wenn diese Angabe im Microchronicon Hafftitii richtig ist; I, 10, 488; I, 11, 66.

3) Detmars Chronik hrsg. von Grautoff I, 349 z. J. 1390.

Zugleich rüstete sich Erzbischof Albrecht von Magdeburg, ein fehdelustiger beutegieriger Herr, um das wichtige Schloss Plaue am linken Havelufer, welches schon oft ein Zankapfel zwischen Magdeburg und der Mark gewesen und sich jetzt im Besitze Lippolds von Bredow, des Hauptmanns der Mittelmark befand, wieder zu erobern [1]).

Mit Albrecht suchte sich Jost zunächst zu versöhnen. Er versprach ihm, das Schloss mit Güte oder Gewalt von Lippold zu erwerben und es dann für 1000 Schock Groschen dem Erzbisthume zu überlassen [2]). An Stelle Lippolds, der unter solchen Umständen die Hauptmannschaft nicht weiter führen konnte, wurde der Böhme Potho von Chastalowitz gesetzt [3]). Mit Lüneburg wurde der Kampf begonnen und um den Feind zu schwächen, wurden ihm Vasallen abspenstig gemacht und der Bruder der Herzöge, Friedrich von Braunschweig, gleichfalls durch Geld zum Stillsitzen bewogen. In der That wurden auch die Lüneburger im Beginn des folgenden Jahres zum Frieden genöthigt. Da aber Jost sich schon wieder entfernt hatte, mussten die altmärkischen Städte sich bald darauf zu Geldopfern verstehen, um den Frieden zu erhalten, und schliesslich blieb der Altmark nichts übrig, als sich für einen Jahreszins in den Schutz Friedrichs von Braunschweig zu begeben [4]).

Jene Verpflichtungen, welche Jost wegen Plaue gegen Magdeburg eingegangen, hatte der Markgraf nicht gehalten; so dass Ende 1391 Albrecht die Fehde wieder begann, welche dann die Vermittelung des Königs wenn auch nur für kurze Zeit beendet zu haben scheint [5]). Jedenfalls blieb Lippold im Besitz von Plaue

---

1) Ueber das Schloss Plaue vgl. Riedel I, 10, 1—12.

2) Am 28. August 1390, Riedel I, 10, 14. Zugleich verpfändete Jost dem Erzbischofe das Schloss Altenhausen vier Meilen von Magdeburg, welches einst dem Erzbisthume gehörte, aber von Karl IV. erworben und zur Mark geschlagen worden war; vgl. Stehr. Magdeburg I, 274; Riedel II, 3, 109.

3) Wenigstens erscheint Potho im März, Juni und December des Jahres 1391 als Hauptmann, doch wohl nur der Mittelmark, nicht der ganzen Mark, wie Riedel meint; vgl. I, 8, 367; II, 3, 114 In dem oben erwähnten Vertrage wird Lippold nicht Hauptmann genannt.

4) Detmars Chronik a. a. O. 350, 353, 355. Riedel II, 3, 111; 112; 115. — Ueber die Hinausschiebung des Einlösungstermins der Mark im Jahre 1392 siehe das folgende Kapitel am Schluss.

5) Riedel I, 24, 389, Supplement 47; des Erzbischofs Compromissbrief auf

und Jost sah sich genöthigt, den tüchtigen und wegen seiner Landeskenntniss unentbehrlichen Mann wieder zum Hauptmann der Mittelmark zu machen [1]). Aber die Zustände besserten sich nicht, bald brachen die Grafen von Anhalt, bald der Bischof von Schwerin und die Mecklenburger in das Land ein [2]). Um die Zerrissenheit noch schlimmer zu machen, versetzte Jost, der zum Kriege gegen seinen Bruder Geld brauchte [3]), seinem Schwager dem Markgrafen Wilhelm von Meissen für 12000 Goldgulden fünf märkische Städte, die erst nach langem Widerstreben sich entschlossen, dem neuen Herrn ihre Huldigung zu leisten [4]).

Den grössten Jammer aber brachte das Jahr 1394 über das unglückliche Land. Zwar sicherte das Bündniss, welches Jost mit den lüneburgischen Ständen schloss, die sich zur sogenannten Sate geeinigt, der Altmark den Frieden [5]), aber Albrecht von Magdeburg griff wieder zu den Waffen, um seine Ansprüche gegen die Mark endlich durchzufechten. Der Landeshauptmann Lippold von Bredow suchte, um seinen Besitz, das Schloss Plaue, besser zu decken, dem Erzbischofe den stark befestigten Flecken Milow zu entreissen, welcher zwischen Plaue und Rathenow gelegen einen Havelübergang deckte, aber das Pulver für die Geschütze flog durch Unvorsichtigkeit in die Luft und der Hauptmann selbst wurde von dem Grafen von Barby überfallen und gefangen [6]). Der Erzbischof beeilte sich seinen Vortheil auszunutzen. Unterstützt von dem Grafen Sigmund von Anhalt überfiel er in der Nacht des 4. December die Stadt Rathenow, deren Thore ihm Verrath öffnete. Die unglücklichen Bewohner traf ein

---

den König vom 10. Februar 1392 Beraun bei Riedel Supplement 48, der des Markgrafen erwähnt bei Pelzel I, 247 Anm. 2.

1) Als solcher erscheint Lippold zuerst wieder im August 1392, Riedel I, 23, 121.

2) Riedel IV, 1, 24; I, 2, 337; II, 3, 115.

3) Ueber den inneren Zusammenhang der im Folgenden erwähnten Ereignisse Kapitel XVII ff.

4) Am 8. September 1393 versetzt Jost in Brünn dem Markgrafen Wilhelm für oben genannte Summe die Städte Brietzen, Belitz, Mittenwalde, Trebbin und Saarmund, Mähr. Landesarchiv. Vgl. die Urkunden vom 9. Februar 1394 bei Riedel I, 10, 235; II, 3, 119.

5) Riedel II, 3, 117, Sudendorf VII, 270.

6) Engelbert Wusterwitz (Riedel IV, 1, 23) setzt diesen Vorfall in das Jahr 1391, doch kann Lippold erst 1394 gefangen worden sein, da er bis in dieses Jahr vielfach in den Urkunden genannt wird.

furchtbares Schicksal. Von Haus und Stadt verjagt in die grimmige Kälte hinausgestossen mussten sie sich anderweitig Ohdach suchen, eine Menge kranker Frauen und Kinder gingen jämmerlich zu Grunde [1]). Im Besitze der wichtigen Stadt konnte nun Albrecht die Verwüstung in das Havelland tragen, und es war nur ein schlechter Trost, dass märkische Streifschaaren im Magdeburgischen Vergeltung übten.

Vergeblich erwarteten die Märker Hilfe von ihrem Herrn, der tief in eigensüchtigen Plänen, in den Kampf mit König Wenzel verwickelt, das ferngelegene Land gleichgiltig seinem Schicksale überliess. Erst als im Beginn des nächsten Jahres die streitenden Vettern an eine Versöhnung gingen, wurden auch die brandenburgischen Angelegenheiten erwogen. Der Verlust von Rathenow war ein zu schwerer Schlag, als dass nicht vor allem an die Wiedererwerbung der Stadt gedacht werden musste. Um den Erzbischof zur Herausgabe geneigt zu machen, berief ihn der König an seinen Hof und machte ihn zum Kanzler; schon am 1. April brachte Wilhelm von Meissen einen Frieden zwischen dem Erzbischofe und der Mark zu Stande, während er den Schiedsspruch sich vorbehielt [2]).

Der Zustand der Mark war derartig, dass sie einer besseren Leitung und Regierung bedurfte, wenn sie nicht völlig zu Grunde gehen sollte. Diese Erkenntniss mag neben anderen Gründen Jost geleitet haben, wenn er am 2. April dem Markgrafen Wilhelm von Meissen die Regierung derselben übertrug. Zugleich schuldete der Mähre seinem Schwager Geld; jene Schuld von 12000 Goldgulden mag während des Krieges mit Wenzel noch vermehrt worden sein, wahrscheinlich auf 40000 Schock Groschen. So konnte zugleich diese Schuld getilgt werden, indem Wilhelm von den Einkünften des Landes einen Theil für sich bezog. Wilhelm war nicht wirklicher Pfandinhaber der Mark in der Weise wie es Jost war, der alle Regierungsrechte ausühte; er war nur Statthalter, „mächtiger Vorsteher der alten und neuen Mark", wie er sich selbst nannte, ein Verhältniss, welches nur auf unbestimmte Zeit, wahrscheinlich bis Wilhelms Forderung gedeckt war, bestehen sollte. Jost behielt sich Regierungsrechte und die Verfügung über das Land vor, er blieb der eigentliche

1) Detmar 364, Stehr. Magdeburg I, 292, Riedel IV, 1, 24.
2) Riedel II, 3, 120. Vgl. Kapitel XIX.

Herr. Noch hatte Prokop, dem einst die Eventualhuldigung geleistet worden, gewisse Ansprüche. Aber Jost, nunmehr in tödtlicher Feindschaft mit seinem Bruder, trug Sorge dieselben aufzuheben, wie er es sich früher vorbehalten. Er bestimmte, wenn er ohne Erben stürbe, sollte das Land an König Sigmund, den ursprünglichen Herrn zurückfallen. Der Protest Prokops, ohnehin rechtlich nicht begründet, blieb ohne Folgen [1]).

Das Land hatte von der neuen Einrichtung, welche nur die Unklarheit der öffentlichen Verhältnisse vermehrte, keinen Vortheil. Zwar erschien Wilhelm im Juni und danu im November in der Mark und nahm die Gehorsamsgelübde entgegen, zwar schloss er mit Mecklenburg einen Landfrieden ab [2]), aber dass er energisch die Ruhe des Landes gewahrt, davon erfahren wir nichts. Selbst die Rückgabe Rathenows verzögerte sich, erst Ende 1396 wurde die verheerte Stadt, in welcher die zurückkehrenden Einwohner nur die nackten Wände vorfanden, von den Magdeburgern geräumt und Lippold von Bredow, der sich in der Gefangenschaft Plaue doch nicht hatte abpressen lassen, in Freiheit gesetzt [3]).

Nicht besser als der Alt- und Mittelmark ging es der Neumark. Zwar erschien Johann Ende des Jahres 1388 in seiner neuen Herrschaft, um deren Regierung anzutreten, zwar ist er dann später noch einige Male auf kurze Zeit in dem Lande gewesen [4]), aber die Neumark hatte für ihn so wenig Werth, dass er nur daran dachte, wie er sie am vortheilhaftesten verpfänden oder verkaufen könnte. Hin und her gingen die Verhandlungen mit dem deutschen Orden und als endlich Johann, der ganz in der hohen Politik aufging und in den Angelegenheiten Böhmens seine jugendlichen Kräfte aufrieb, von einem jähen Tode dahin-

---

1) Beilage VI.

2) Die Gelübde der Städte nnd die Urkunden Wilhelms im Register bei Riedel; der Landfrieden mit Mecklenburg II, 3, 126 vgl. Detmar 372.

3) Der Vertrag Josts mit Albrecht vom 1. Mai 1396 (Riedel II, 3, 131) wurde nach Wusterwitz (a. a. O. IV, 1, 25) erst um Allerheiligen ausgeführt. Dass wie letzterer meint, Wenzel den Erzbischof so lange gefangen gehalten habe, bis er auf Rathenow verzichtet, ist nur Sage.

4) Am 11. December ist Johann in Lebus, vgl. Band I, 247 Anm. Dann urkundet er im Januar in Arnswalde nnd Landsberg; am 2. Februar war er wieder in Görlitz. Seine auf die Neumark bezüglichen Urkunden sind am besten zusammengestellt von Karl Kletke Regesta Historiae Neomarchicae in den Märkischen Forschungen 1867, X. Band.

gerafft wurde, fiel die Neumark wieder an König Sigmund. Ihre Lage wurde dadurch nur verschlimmert [1]).

So war die Mark Brandenburg, eines der vornehmsten Länder des heiligen Reiches, durch die Schuld der Luxemburger dem Verderben preisgegeben; nirgends zeigte sich die Unfähigkeit der Söhne Karls, ihrem grossen Vater gleichzukommen, in so grellem Lichte.

Vierzehntes Kapitel.

König Wenzel und Herzog Albrecht III. von Oesterreich.

Seitdem Jost von Mähren seine Augen auf die deutsche Königskrone geworfen, musste ihm Alles daran gelegen sein sich Bundesgenossen zu erwerben, welche seine Pläne fördern konnten. Denn lediglich auf die Gnade und den guten Willen des Königs zu rechnen, sich von ihm ganz abhängig zu machen, war nicht rathsam und entsprach am wenigsten dem Charakter des Markgrafen, der allezeit krumme Wege im Dunkeln dem geraden Handeln im hellen Lichte der Oeffentlichkeit vorzog. Zu den Fürsten im Reich jenseits des Böhmerwaldes hatte er allerdings keine Beziehungen, und wie dort eben die Dinge lagen, hatte er wenig Aussicht erfolgreiche Verbindungen anknüpfen zu können, wenn er nicht ungemessene Geldsummen aufs Unsichere hin daran wenden wollte. Da führten ihm die Verhältnisse einen Verbündeten von nicht verächtlichem Werthe zu, den Herzog Albrecht III. von Oesterreich, mit dem er ohnehin bereits befreundet war.

Denn das gute Einvernehmen, in welchem Wenzel mit dem Herzoge gestanden, auch nachdem der König sich von Leopold losgesagt hatte [2]), war seit dem Jahre 1387 in offene Feindschaft umgeschlagen. Grund dazu gab der Passauer Bisthumsstreit.

---

1) Kapitel XX.

2) Band I, 256 ff., Lichnowsky IV, Reg. 1995 vom 22. Mai 1386. An demselben Tage bestätigte Wenzel dem Herzoge die von Karl IV. getroffene „Vermachung und Verschreibung", H. H. u. St.-A. zu Wien. Mscr. 106 fol. 16; 19 fol. 92 b.

Der Passauer Bischof war wegen der Lage seines Gebietes für die österreichischen Herzöge eine wichtige Person und seit langer Zeit standen die Fürsten durch immer wieder erneuerte Verträge im Bündniss.

Als nun Bischof Johann am 3. Februar 1387 starb, erwählte das Kapitel einmüthig den Dechanten Hermann Digni, einen friedfertigen Mann zum Bischof und auch die Bürgerschaft der Stadt Passau war mit der Wahl einverstanden [1]). Aber der König, welcher wie sein Vater stets die Besetzung der deutschen Bisthümer zu beeinflussen suchte, wandte sich an den Papst Urban für den jungen Herzog Ruprecht, den ältesten Sohn des Herzogs Wilhelm von Berg, und sah seine Wünsche sofort erfüllt, indem der Papst bereits im April den Günstling mit Passau providirte [2]). Die Bürgerschaft, den Befehlen des Königs und des Papstes gehorchend, unterwarf sich Ruprecht und liess ihn in die Stadt ein, während die Domherren an der getroffenen Wahl festhaltend sich in die Feste Niederhaus zurückzogen und den Herzog Albrecht um Hilfe anriefen. Dieser sicherte im Januar 1388 Hermann seinen Beistand zu [3]) und während in dem übrigen Süddeutschland der Städtekrieg tobte, brach auch um Passau ein heftiger Kampf aus. Der Herzog selbst belagerte und beschoss die Stadt Ende September vierzehn Tage lang [4]); die Bürger hielten jedoch tapfer Stand und erhielten zum Danke reiche Privilegien von ihrem Bischofe. Das Kapitel liess jedoch nicht nach und verpfändete lieber dem Herzog Albrecht das wichtige Schloss Obernberg, von welchem die Angriffe auf die Stadt fortgesetzt wurden. Die Bürger wandten sich wiederum an Wenzel, und huldigten, um dessen nachdrückliche Hilfe zu erlangen, der Krone Böhmen als ihrem Herrn. Dafür erhielten sie vom böhmischen Könige Unterstützung von Truppen und ausserdem weitere Gnaden zugesichert.

Unter solchen Verhältnissen mussten das Kapitel wie Herzog

---

1) Erhard Geschichte der Stadt Passau I, auf welche mich Herr Dr. Heigel in München aufmerksam gemacht hat, enthält die Auszüge zahlreicher wichtiger Urkunden aus dem Passauer Stadtarchive, welche Herr Magistratsrath und Archivar Pleitner mir nach Breslau zu senden die Güte hatte.

2) Am 27. April 1387 befiehlt Urban den Bürgern der Stadt Passau Ruprecht zu huldigen. Erhard I, 142 falsch zu 1388. Schaten Annales Paderbornenses II, 432 giebt die Urkunde richtig zu 1387.

3) Mon. Bo. XXX, 378.

4) Ann. Mell. Mon. Germ. Scr. IX, 514.

Albrecht, welche beide die Festsetzung böhmischer Macht in der benachbarten Stadt nicht dulden konnten, ihren Widerstand energisch fortsetzen. Da wandte sich der Herzog an den Markgrafen von Mähren um Hilfe. Wenn auch Albrecht nicht Kurfürst war, so konnte er doch Jost bei der Bewerbung um die deutsche Krone trefflich fördern. So bildete eine Zusage nach dieser Richtung hin den Preis für das mährische Bündniss. Am 11. Juni in Ens sicherte der Herzog dem Markgrafen Beistand mit seinem ganzen Vermögen gegen jeden Feind zu, wer dieser auch immer sei. „Und wenn unser lieber Oheim der Markgraf Jost nach irgend welchen Ehren oder Gewalt in dem Römischen Reiche streben und greifen würde, so sollen auch wir ihm treulich beholfen und beiständig sein mit allen Kräften. Und was wir ihm darin Gutes rathen und helfen können, das sollen und wollen wir thun mit ganzer Treue.“ Wenn Albrecht aus Versehen ein anderes Bündniss einginge, was diesem Gelübde hinderlich sein könnte, so soll es ohne jede Kraft sein [1]). Dagegen gelobte Jost am 18. Juni in Olmütz dem Herzoge Beistand in gleicher Weise und schwur, wenn er König würde, dem Rathe des Herzogs gemäss zu handeln und ihn und seine Erben in besonderer Liebe und Freundschaft zu halten [2]).

Albrecht konnte das Bündniss nur als gegen Wenzel gerichtet fassen. Aber Jost, zufrieden mit der wichtigen Zusage, zog es vorläufig vor, statt dem Vertrage gemäss zu deu Waffen zu greifen, Albrecht einigermassen mit dem Könige auszusöhnen und so selbst einer gewaltsamen Entscheidung aus dem Wege zu gehen. Wenzel wusste gewiss nicht, welchen Vertrag Jost mit Albrecht eingegangen. Noch setzte er volles Vertrauen in Jost, den er am 16. September 1389 wiederholt wie im Jahre 1383 zum Generalvicar von Italien ernannte. Auch darin konnte der Markgraf eine Bestärkung seiner Hoffnungen erblicken. Er ging nun daran, den Zwist mit Albrecht beizulegen und Wenzel selbst gab ihm in denselben Tagen Vollmacht, einen Schiedsspruch zwischen ihm und Albrecht zu fällen über den Krieg um Passau, über die Lösung der Gefangenen und andere Streitpunkte. Der Herzog ging

---

1) Mähr. L.-A. der Text in Beilage VII.

2) Kurz II, 269. RA. n. 213. Doch haben weder Kurz noch Weizsäcker die Passauer Verhältnisse in Betracht gezogen.

ebenfalls darauf ein [1]). Den Schiedsspruch kennen wir nicht; wahrscheinlich hat er die Bischofsfrage selbst, der ihr Lauf gelassen wurde, nicht berührt, sondern nur den offenen Krieg zwischen Oesterreich und Böhmen beendet.

Denn mittlerweile hatte die Passauer Sache eine neue Wendung genommen. Der Dechant Hermann trat zurück und Herzog Albrecht wandte sich selbst an den Papst und bat, Georg von Hohenlohe mit Passau zu betrauen, Ruprecht von Berg aber nach Paderborn, dessen Stuhl im Januar 1389 erledigt worden war, zu versetzen. Urban, der allen Grund hatte, auf den Herzog Rücksicht zu nehmen, ging auf den Vorschlag ein [2]).

Der König hielt jedoch an seinem Kandidaten fest, dem er die Regalien ertheilte, und befahl den Passauern ausdrücklich, sich an keine päpstlichen Briefe, welche den früheren widersprächen, zu kehren [3]). Aber Ruprecht selbst gab seine Sache auf und ging dem päpstlichen Befehle gemäss im Frühjahr 1390 nach Paderborn, wenn er auch den Passauer Titel vorläufig noch weiter führte [4]). Wenzel kam daher auf eine neue Auskunft, um seinen Vortheil und namentlich die auf die Stadt Passau erworbenen Rechte zu wahren. Auch Lüttich war im Mai 1389 erledigt worden und nun schlug der König dem Papste vor, Ruprecht dieses Bisthum zu übergeben, ihm aber zugleich zum Ersatz der grossen Kosten, welche der Krieg um Passau verursacht hatte,

---

1) Wenzels Vollmacht vom 20. September 1389 bei Pelzel I, Urk. 87 p. 67, die Albrechts vom 29. October im Mähr. Landesarchiv.

2) Erhard I, 154. Lichnowsky IV, Reg. 2185 ff. Am 31. October 1389 schreibt Albrecht an den Papst, dass er und seine Unterthanen und die Domherren Georg mit Achtung empfangen hätten und er sei bereit, ihm zu helfen. Doch habe Ruprecht noch die Stadt inne und man glaube, dass die Bürger Georg nicht anerkennen würden. Daher möge der Papst dieselben nochmals ernstlich ermahnen. H. H. u. St.-Archiv in Wien, Mscr. 409, fol. 7.

3) Wenzel an Passau am 31. August 1389 Berann (Orig. Passau 170): Ir wisset wol, wie das — — der Pabst — — Ruprechten — — das Bischtum zu Passaw gelihen vnd im domit providirt hat — — Nu haben wir ouch demselben Bischof zu Passau die wertlichkeit vnd lehen desselben Bischtumes als ein Romischer Kunig gnediclichen verliehen — —. Dovon were es sache das dhein andere pebstliche bullen oder gebote von newes an euch qnemen, die wider den egen. Ruprechten weren, so ist vnsere ernste meynung vnd gebieten euch — — das ir euch an solche newe pebstlich brife vnd gebote nicht keret noch die vfnemet — —.

4) Gobelini Personae Cosmodromium 314.

Paderborn zu lassen. Nach Passau sollte der königliche Kanzler Johannes Brunonis, erwählter Bischof von Kamin gesetzt und letzteres Bisthum dem Georg von Hohenlohe überwiesen werden [1]). Der Vorschlag blieb jedoch ohne Erfolg und musste es bleiben, weil der Kanzler nur den Titel von Kamin führte, während der Stuhl von seinem Gegner Johann von Kosselyn behauptet wurde.

Der König erlitt somit eine entschiedene Niederlage und es war ganz vergeblich, dass er fortfuhr Ruprecht als Bischof von Passau zu bezeichnen [2]). Georg, von Albrecht unterstützt, setzte sich im Bisthum fest, und Herzog Friedrich von Baiern, obgleich dieser vorher eifrig auf Ruprechts, seines Verwandten Seite gestanden, übernahm endlich die Vermittelung zwischen ihm und der Stadt. Noch zogen sich die Verhandlungen lange hin und erst im November 1393, als ganz besondere Verhältnisse eingetreten waren, verstand sich der König dazu, Georg mit den Regalien zu belehnen, nachdem Ruprecht die Bürger von dem ihm geleisteten Eide entbunden [3]). Von der böhmischen Unterthänigkeit Passaus war keine Rede mehr, aber Wenzel hat die Treue, welche ihm die Bürger gezeigt, nicht vergessen. Schon 1891 hatte er die Rechte, welche er ihnen „von böhmischer Majestät" gewährt, auch als römischer König bestätigt [4]), und später hat er noch manche Gnade hinzugefügt.

Wenn auch durch Josts Dazwischenkunft der offene Krieg

---

1) Archiv des Prager Domkapitels Mscr. H. 3 fol. 72.

2) Noch am 17. Juni 1392 übertrug Wenzel den Herzögen Friedrich von Baiern und Johann von Görlitz und dem Markgrafen Prokop den Schutz Bischof Ruprechts und der Stadt Passau. Or. 218. An demselben Tage übernimmt Friedrich den Schutz der Stadt und sichert ihr 4000 Gulden Entschädigung für ihre bisher gemachten Auslagen zu. Or. 217.

3) Mon. Bo. XXX, 429 ff. vgl. S. 128.

4) Orig. 194. Wann wir vormals dem Burgermeister, Rate vnd Burgern gmeinlichen der Stat zu Passaw vnsern liben getrewen als den vnsern, die vns vnd die (sic!) Cronen zu Beheim angeboren, als sie vns des ire buldunge getan vnd ire brive doruber gegeben haben, etliche gnaden getan hatten von kuniglicher mechte zu Beheim ..... confirmiren in die in craft disz brives von Romischer kuniglicher mechte — — Allerdings heisst es in der Urkunde vom 7. April 1394, in welcher Herzog Stephan und Erzbischof Piligrim die Stadt Passau mit Bischof Georg aussöhnen: ausgenommen den König „dem wir damit seine recht nicht mainen noch wellen abgetaidingt noch abgesprochen haben". Aber damit war gewiss nicht das frühere Verhältniss der Stadt zur Krone Böhmen gemeint.

zwischen Wenzel und Albrecht beigelegt wurde, blieb doch die Spannung bestehen und die Feindschaft, welche um Passau entstanden war, sollte der König noch schwer empfinden. Zwar wurde das äussere Einvernehmen soweit hergestellt, dass zwei Jahre später die alten Verträge zwischen Oesterreich und Böhmen wieder in herkömmlicher Weise erneuert wurden. Aber darauf war wenig Gewicht zu legen; handelte es sich doch dabei mehr um die beiden Familien von Habsburg und Luxemburg, als um die jeweiligen Häupter derselben [1]).

Dagegen war die Freundschaft des Markgrafen mit dem Herzoge von Dauer und bald trat auch König Sigmund in dieselbe. Die schlimme Lage des Ungarnkönigs hatte sich nicht gebessert; die Aufständischen blieben in den Waffen, fortwährend von dem bosnischen Könige unterstützt, der fast ganz Dalmatien eroberte [2]); der Sieg der Osmanen auf dem Amselfelde über Serbien und Bulgarien öffnete diesem furchtbaren Feinde den Weg nach Ungarn. Wie sehr musste daher Sigmund daran gelegen sein, mit den östlichen Nachbaren, mit Jost, dem er ohnehin verpflichtet war, und mit Oesterreich gute Freundschaft zu halten, um sich im Nothfalle ihrer Hilfe zu versichern. Streitigkeiten mit Oesterreich waren schon im Jahre 1388 beigelegt und den Kaufleuten freier Verkehr zugesichert, zugleich eine persönliche Zusammenkunft der Herrscher in Aussicht genommen worden [3]). Am 2. Juni 1390 kam es in Presburg endlich zu einem Bündnisse zwischen Sigmund, Jost und Albrecht gegen Jeden, der sie angreifen, beschädigen oder ihrer Herrschaft berauben wolle; nur gegen König Wenzel und den Herzog Johann von Görlitz soll es nicht gelten [4]).

Diese Ausnahmebestimmung ist doch wohl mehr als leere Form und das Bündniss noch nicht geradezu gegen Wenzel gerichtet, wie man gewöhnlich annimmt [5]).

---

1) Am 16. September 1391, Lichnowsky IV, Reg. 2225, 6; Lünig Cod. dipl. Germ. I, 1404 die Urkunde Albrechts. Kurz II, 152 zieht aus dieser Abmachung zu weitgehende Folgerungen.

2) Der Mönch von St. Denys II, 122 f. z. J. 1393 spricht von der Schändlichkeit des rex Boecie (Bosnien), der nicht besser gewesen sei, als die Türken. Jean Juvenal a. a. O. 385 macht daraus den roi de Boheme, und der Uebersetzer der Chronik von St. Denys Bellaguet schreibt ihm den Fehler nach!

3) Kurz II, 261; Fejér X, 1, 538.

4) Kurz II, 276; Fejér X, 8, 303.

5) Kurz II, 146; Aschbach 58; Weizsäcker RA. S. 287.

Die gegenseitigen Versicherungen über Hilfe gegen Feinde sind sehr allgemeiner Natur und finden sich in zahlreichen ähnlichen Bündnissen jener Zeit wieder. Man braucht deshalb noch nicht anzunehmen, dass wirklich einer der Vertragschliessenden geglaubt habe, dass ihn Jemand in nächster Zeit seiner Herrschaft berauben wolle. Die Hauptsache des Bündnisses dürften die gegenseitigen Versicherungen sein, sich nicht die Barone und Vasallen abzuziehen, keine Geächteten und offenen Feinde des Andern im Lande zu dulden, die Unterthanen zu schützen und namentlich den Handelsverkehr zu begünstigen. Damit ist allerdings nicht ausgeschlossen, dass man, obgleich Wenzel ausdrücklich ausgenommen wird, vielleicht auch gegen ihn das Bündniss gebraucht hätte, wenn er einen der drei Fürsten angriff. Der Vertrag von Presburg konnte gegen Wenzel defensive Bedeutung erlangen, offensiv war er noch nicht gemeint. Aber von Bedeutung war, dass auch Sigmund hier in eine Coalition gezogen wurde, welche bei veränderten Verhältnissen sich gegen seinen Bruder richten konnte.

Derjenige der Verbündeten, von welchem das Signal zum Kampfe hätte ausgehen müssen, hatte vorläufig keine Ursache dazu. Noch konnte er sich über Wenzel nicht beklagen, der ihm immer neue Hoffnungen erweckte. Die Kirchenverhältnisse, deren wir später ausführlich zu gedenken haben, waren zu einem Punkte gediehen, dass Wenzels Erscheinen in Rom dringend wünschenswerth schien. Im November 1390 stellte er auch dem Papste seine Ankunft in Aussicht, doch sollte vor ihm Jost erscheinen, um als Generalvicar die Wege zu ebenen. Aber der Markgraf war den Winter über in der Mark Brandenburg beschäftigt, deren zerrüttete Verhältnisse er vergeblich zu bessern suchte, und erst im Februar erschien er wieder in Prag [1]). Ob er ernstlich die Absicht gehabt hat, nach Italien zu ziehen, ist zweifelhaft; sicher hätte er daran grosse Geldsummen wenden müssen, von denen es doch sehr ungewiss war, ob sie sich wieder mit Zinsen herausschlagen liessen. Viel eher liess sich erwarten, dass der Markgraf sich mit dem bescheidenen Gewinn begnügte, den er aus seiner Stellung als Generalvicar ziehen konnte, ohne den heimischen Boden zu verlassen und nebenbei durch die Vorspiegelung, nach Italien gehen zu wollen, Vortheile zu gewinnen. Denn wenn der Mark-

1) S. 143. Jost urkundet wieder in Prag am 25. Febr. 1391, Riedel I, 11, 314.

graf damals anfing, sich Herzog von Luxemburg zu schreiben [1]), mag ihm der König die Erlaubniss dazu ertheilt haben, um ihn zur italischen Fahrt anzuspornen.

Jost blieb ruhig zu Hause und der König desgleichen und statt den Verhältnissen des Reiches und der Kirche wandten sie ihre Aufmerksamkeit persönlichen Interessen zu. Der Markgraf war bestrebt, die Bande, durch welche er Sigmund und den Oesterreicher an sich gekettet hatte, noch fester zu schlingen. Mitte Januar 1392 kamen die drei abermals zu Presburg zusammen. Zunächst wurde eine Ehe zwischen Albrechts Neffen, dem Herzoge Ernst, drittem Sohne des bei Sempach gefallenen Leopold, und Margaretha, der Tochter des Herzogs Barnim III. von Pommern-Stettin verabredet [2]). Sie war eine Muhme Sigmunds von dessen Mutter, der Kaiserin Elisabeth her; ihre Brüder, die Herzöge Boguslaw VII. und Swantibor III. waren oft im Reiche beim König und namentlich letzterer, der durch seine Gemahlin Anna, eine Tochter des Burggrafen Albrecht des Schönen von Nürnberg, mit den Luxemburgern, den Habsburgern und anderen grossen Familien des Reiches verschwägert war, hatte gelegentlich Antheil an den Reichsgeschäften und waltete oft des Amtes als königlicher Hofrichter. Doch legte man am österreichischen Hofe gerade auf die Verwandtschaft mit Sigmund Werth [3]).

Zugleich wurde das Bündniss der drei Fürsten vom Juni 1390 erneuert [4]). Auch jetzt wurde König Wenzel ausdrücklich ausgenommen, aber nicht mehr Herzog Johann von Görlitz. War das ein nichtssagender Zufall oder hatte vielleicht Jost inzwischen erkannt, dass der König diesem grösseres Wohlwollen schenkte, als ihm selbst? Fast scheint es so, und ein zweites engeres Bündniss, welches gleichzeitig nur zwischen Albrecht und dem Mähren verabredet wurde, weist darauf hin. Denn während der Vertrag

---

1) Meines Wissens zuerst am 6. Mai 1391, Publications etc. XXV, 59.

2) Früher wurde sie als Tochter Boguslaws VII. betrachtet; nach Barthold Gesch. von Rügen und Pommern III, 449 und Cohn Stammtafeln 146 war sie dessen Schwester. — Wegen der Nachbarschaft Pommern-Stettins mit der Mark war auch Jost bei dieser Ehe interessirt (vgl. Riedel II, 3, 107).

3) Herrgott Mon. III, 1, 14. Sogenannter Appendix zu Greg. Hagen bei Pez Scr. rer. Austr. I, 1159: 1392. Das Jahr gab der König von Ungarn Herzog Ernsten sein Mum und der Hoff und Zehrung war gross.

4) Am 13. Januar, Kurz II, 284.

aller drei Fürsten in seiner allgemeinen Haltung keine Bestimmungen enthält, die sich nicht in zahlreichen ähnlichen Verträgen damaliger Zeit wiederfänden, klingt das Sonderbündniss ganz anders. Kurz und bündig versprechen sich die beiden Herren: „einander beizustehen und zu helfen in allen Sachen freundlich und förderlich mit guter Treue, wider Allermänniglich Niemand ausgenommen“ [1]).

Man macht bei den Verträgen nicht blos im Mittelalter häufig die Bemerkung, dass sie je kürzer sie sind desto mehr bedeuten. Die meisten jener langathmigen Abmachungen besagen nicht viel, während wenige Zeilen oft schwer wiegen, freilich mehr durch den verborgenen Sinn, als durch den Wortlaut. So kann hier kein Zweifel sein, dass das Bündniss Albrechts und Josts gegen Wenzel gerichtet war, dass es geschlossen war für alle Fälle. Merkwürdig ist nur, dass der sonst so ruhige und friedliebende Herzog sich in Verpflichtungen einliess, welche ihn in weitaussehende Irrungen hineinziehen konnten. Aber noch waren die Passauer Händel nicht geschlichtet und die Besorgnisse, welche sie hervorgerufen, nicht beseitigt. Eben hatte Albrecht eine schwere Fehde mit dem mächtigen Rittergeschlecht der Herren von Rohr in Oberösterreich zu bestehen [2]); wie leicht konnte da die Passauer Sache sich hineinverflechten und Wenzel oder böhmische Herren, welche so oft empörten Vasallen Oesterreichs Beistand geleistet, feindselig eingreifen. Wer möchte endlich errathen, was die Herren dabei mündlich besprachen, welche Zusicherungen sie sich im Geheimen gaben.

Ob auch Sigmund, dessen Namen in der Urkunde fehlt, an dem engeren Bunde gegen König Wenzel betheiligt war? Seine Lage hatte sich seit der ersten Presburger Zusammenkunft nicht gebessert. Die Macht der Türken war noch mehr gewachsen und der furchtbare Bajazeth, „Blitzstrahl“ genannt wegen seiner allzeit bereiten die Feinde vernichtenden Tapferkeit hatte nach der Zerstörung der serbischen Herrschaft einen grossen Theil Bulgariens erobert und die Fürsten der Walachei zur Unterthänigkeit gezwungen; schon brachen seine Schaaren in das ungarische Reich ein, während er zugleich die Eroberung Konstantinopels betrieb. Noch standen ferner die alten Rebellen unter den

1) Am 14. Januar, Kurz II, 258.
2) Kurz II, 138 ff.; Lichnowsky IV, 261 ff.

Waffen und in Italien rüstete sich Ladislaus, der Sohn Karls von Durazzo, um den Mord des Vaters zu rächen und der anjovinischen Familie die Krone Ungarns wiederzugewinnen [1]). Wie sollte allen diesen Feinden Widerstand geleistet werden? Wieder bedurfte der König der Hilfe. Aber schon im nächsten Jahre war der Termin für die Einlösung der Mark Brandenburg abgelaufen, nach welchem dieselbe und alle damit verbundenen Rechte an den Mähren als Eigenthum fallen mussten. Die Pfandsumme zu erlegen, war der König natürlich nicht im Stande.

Gewiss brachte Sigmund diese Dinge in Presburg zur Sprache, bat den Vetter um Verlängerung der märkischen Schuld und ausserdem um Beistand in Ungarn. Beide Wünsche wurden ihm gewährt: der Einlösungstermin für Brandenburg wurde auf fünf Jahre hinausgeschoben und bewaffneter Zuzug gegen die Türken versprochen. Umsonst that das der Markgraf sicher nicht. Als Gegenleistung wird er von dem Ungarnkönige, der ganz in seine Abhängigkeit gerathen war, die Zusage verlangt und erreicht haben, dass dieser ihm dem Könige Wenzel und dem Herzoge Johann gegenüber freie Hand liess [2]). Sigmund war in seinem Königreiche so in Anspruch genommen, dass er für die nächste Zeit nicht daran denken konnte sich in weitere Verwickelungen einzulassen, und die Tragweite der Pläne des schlimmen Vetters wird er kaum geahnt haben. Froh für den Augenblick seine Sorgen verringert zu sehen überliess er leichten Herzens das Weitere der Zukunft und eilte nach Ungarn zurück, wo er Ende Februar die Grossen seines Reiches um sich versammelte, um über den Feldzug gegen die Türken zu berathen.

---

1) Fessler Geschichte von Ungarn. Zweite Auflage bearbeitet von E. Klein. II, 256 ff.

2) In der Lübecker Chronik heisst es zu 1392 (a. a. O. 359): In demesulven jare do weren grote krige unde orloge tusschen dem konige van Ungheren unde den Turken ok den Thatheren .... In desseme orloge was de marcgreve Jost (Korner bei Eccard II, 1165 setzt willkürlich Procopius hinzu) van Merheren beholpen deme koninge, sinen vedderen, unde vor sine koste unde vor sinen schaden ward eme sad de marke van Brandenborch to paude, na vif jaren to losende; wurde se binnen der tyd nicht geloset, so scolde se vorstan sin eme unde sinen erven to ewiger tyd. Aldus besid he de marke hute in desseme tage. Ganz richtig ist Detmars Bericht nicht; das wahre daran aber muss sein, dass 1392 wirklich der Einlösungstermin um fünf Jahre hinausgeschoben wurde, wenn wir auch keine darauf bezügliche Urkunde kennen, da Jost erst 1397 die Belehnung empfing, vgl. Knp. XX.

Derselbe kam auch wirklich zu Stande. Sigmund und Jost zogen mit einem starken Heere, bei welchem sich Ritter aus Mähren, Böhmen, Schlesien und Oesterreich, die Herzöge Bolko von Oppeln und Wartislaw von Pommern-Stolp, sowie französische und englische Kriegsgäste befanden, im Juni die Donau stromabwärts; die Erfolge waren freilich nicht bedeutend [1]).

Fünfzehntes Kapitel.

König Wenzel und der deutsche Orden.

Noch ehe der Markgraf von Mähren nach Ungarn aufbrach, musste er Kunde erhalten von einem Plane Johanns von Görlitz, der auch ihn nahe berührte. Wir dürfen uns das Verhältniss dieses jüngsten Sohnes Karls IV. zu dem älteren Vetter von vornherein als ein gespanntes denken; hatte doch Hans Aussichten auf die böhmische und damit auch auf die deutsche Krone. So war er ein gefährlicher Nebenbuhler des Markgrafen, und wenn auch der Gegensatz der beiden sich zunächst nicht in Thaten zeigen konnte, bestand er doch wahrscheinlich in der Gesinnung.

Seit 1388 befand sich Johann im Besitze der Neumark, aber dieses Gebiet, welches von seinem Herzogthume getrennt lag, schätzte er gering. Er entschloss sich daher, denselben verderblichen Weg zu gehen, welchen sein Bruder Sigmund gewiesen, einen Länderschacher der schlimmsten Art zu machen. Durch Veräusserung des Familiengutes wollte er seine stete Geldnoth beseitigen: mit Genehmigung Wenzels beabsichtigte er, die Neumark zu versetzen oder zu verkaufen. Ob er zuerst dem Geldmanne der Familie, dem Markgrafen Jost, das Land angeboten

1) Ueber den Feldzug Fessler a. a. O. 258; Appendix zu Gregor Hagen bei Pez I, 1159; Barthold Gesch. von Rügen und Pommern III, 537. Die Urkunde bei Pez Thes. VI. Cod. dipl. III, 93, nach welcher Jost während des Feldzuges am 3. Juli 1392 in Olmütz genrkundet hätte, muss eine falsche Jahreszahl tragen, da Jost sich damals noch nicht Markgraf von Brandenburg schrieb. Jost war am 30. April und 6. Mai noch in Prag, Riedel I, 5, 364; 9, 388; am 31. Mai ist er in Brünn, also wahrscheinlich auf dem Wege nach Ungarn, Chlumecky Register der Archive im Markgr. Mähren 20.

hat, wissen wir nicht. Möglich, dass es geschehen, der Mähre aber auf den Vorschlag nicht eingegangen ist. Vielleicht waren seine Kassen gerade leer; wahrscheinlicher ist es allerdings, dass er zu dieser Erwerbung keine Lust hatte. Der Besitz der übrigen Mark konnte ihm genügen, da dieser ihm den Kurhut in sichere Aussicht stellte und ihm die Stellung im Reiche gab, an welcher dem ehrgeizigen Manne so viel lag. Denkbar ist auch, dass Jost zu wenig bot oder zu grosse Bedingungen an das Geschäft knüpfte: jedenfalls sah Hans von ihm ab und bot dem deutschen Orden die Neumark an. Aber die Forderung von einer Million Gulden erschien dem Hochmeister Konrad Zoelner mit Recht so übertrieben, dass er den Vorschlag rundweg ablehnte [1]).

Damals nun machte Johann mit Wissen des Königs einen zweiten Versuch bei dem neuen Hochmeister Konrad von Wallenrod. Derselbe Unterhändler Dietrich von Leiningen Abt des Klosters Neuzelle erschien in der Fastenzeit 1392 auf der Marienburg und bot die Nenmark zu der erheblich niedrigeren Summe von 300000 Gulden zum Versatz an. Der Hochmeister wies den Antrag nicht ganz ab, erklärte aber mit Recht, ehe er irgend eine bestimmte Antwort geben könne, müsse er erst wissen, wie viel das Land bringe. Er schlug daher vor, zuverlässige Persönlichkeiten dorthin zu schicken, damit sie die nöthigen Aufnahmen der Renten und dergleichen machten. Der Abt versprach, den Vorschlag seinem Herrn zu überbringen und kehrte zu diesem zurück. [2]).

Dem Markgrafen Jost, der damals am Prager Hofe verweilte [3]), konnten diese Dinge nicht verborgen bleiben. Wenn er die Neumark auch nicht selbst erwerben wollte, war es ihm doch gewiss nicht angenehm, dieselbe in den Händen des Ordens zu wissen [4]); er mag es daher gewesen sein, welcher den Handel dem Könige Sigmund mittheilte. Aber wenn er dachte, dass dieser die Sache

---

1) Voigt Cod. dipl. Prussicus IV, 165 n. 116. Da Konrad Zoelner im August 1390 starb, muss ihm der Antrag zwischen Mitte 1388 und 1390 gemacht worden sein.

2) Voigt IV, 150 n. 106; 165 n. 116. — Anfang Februar war der Abt als Gesandter nach Preussen mit Briefen Johanns durch Görlitz gekommen (Mscr. Kloss Görlitz 98).

3) Vgl. umstehende Anmerkung.

4) Er hat später den Hochmeister gebeten, die Neumark nicht anzunehmen. Vgl. unten S. 165.

hintertreiben würde, täuschte er sich sehr. Das Wort „Verpfänden" besass für Sigmund einen zu lockenden Klang; nur sollte der goldene Strom ganz oder doch zum Theil in seine eigenen lecken Taschen fliessen. Zwar hatte der Ungarnkönig gar kein Recht, die Neumark dem Orden anzubieten, da Johann seit 1388 der thatsächliche und rechtliche Inhaber derselben war und Sigmund als Mitglied der luxemburgischen Familie höchstens ein Einspruchsrecht gegen des Bruders Absicht besass; aber der leichtsinnige Fürst hoffte offenbar, wenn er Johann zuvorkäme, diesen dadurch zu nöthigen, ihm einen Theil des Gewinnes abzutreten. Um nun sicher einen Handel abzuschliessen, wollte er dem Orden gleich noch ein zweites Geschäft, den Kauf der Lande Dobrzyn und Kujawien vorschlagen.

Diese Anerbietungen, welche dem Orden gemacht wurden, erforderten die ernsteste Erwägung.

Wir sahen bereits, wie die Stellung des deutschen Ordens durch die Taufe Jagiello's von Litthauen, durch dessen Erhebung auf den polnischen Thron von Grund aus erschüttert wurde [1]). Vergebens hatte der Orden sich bemüht, den Papst von der Anerkennung der Ehe Jagiellos mit Hedwig zurückzuhalten; die Freude über den Gewinn eines so weiten Landes für die katholische Kirche, der grosse Triumph, welcher damit über das griechische Christenthum errungen wurde, beseitigte in Rom bald alle Bedenken. Ein römischer Kardinal erschien in Krakau, um das Ehebündniss zu bestätigen und die Bekehrung Litthauens zu fördern, auch um die Streitigkeiten Polens mit Sigmund beizulegen. Zugleich fasste die Kurie die Versöhnung des neuen Polenkönigs mit seinem alten Feinde, dem Orden ins Auge; sie selbst wollte Vermittler und Richter sein [2]).

Der Orden gerieth in grosse Verlegenheit. Er suchte sich dadurch zu helfen, dass er eine Scheidung zwischen den Angelegenheiten Polens und Litthauens machte; während er den alten Friedensstand mit ersterem aufrecht erhalten wollte, wäre er mit Litthauen am liebsten im Kriege geblieben. Aber diese Trennung war der bestehenden Thatsache gegenüber ganz unhaltbar und der versuchte Ausgleich musste sich schon deswegen zerschlagen. Der Hochmeister verlangte zunächst eine sichere

1) Band I, 263.
2) Caro III, 80 f.

Garantie, dass die Litthauer nicht wieder in das Heidenthum zurückfielen, dass sie, wie das später schärfer formulirt wurde, „der heiligen Kirche und dem heiligen Reiche gehorsam sein sollten.“ Er forderte ferner die Erfüllung nnd Aufrechthaltung der alten dem Orden gegebenen Schenkungen und Privilegien, die so ziemlich ganz Samogitien und Litthauen umfassten.

Die Feindschaft blieb demnach bestehen und die „Reisen“ gegen Litthanen wurden, wenn die Verhältnisse günstiger waren, nach wie vor unternommen; denn noch eilten zu ihnen zahlreich genug Fürsten und Ritter aus Deutschland und den übrigen Ländern Europas herbei. Allerdings konnte Wladislaw jetzt den Zuzug der fremden Gäste besser abschneiden. Die Strassen durch Posen wurden ihnen gesperrt und die Herzöge von Pommern gewonnen, so dass sie sogar in polnische Lehnspflicht traten. Herzog Wilhelm von Geldern war der erste, welcher von einem pommerschen Ritter niedergeworfen und gefangen wurde, als er nach Preussen ziehen wollte [1]).

So sass der Orden „gar sorglich mit dem Könige von Polen“, nnd wie an den Papst, von dem er freilich nichts erreichte, wandte er sich mit seinen Klagen auch an den deutschen König und das Reich.

Wenzel hatte in den ersten Jahren seiner Regierung dem Orden immer Wohlwollen gezeigt und dessen Privilegien bestätigt und gemehrt [2]), nnd da der Deutschmeister Siegfried von Venningen bei dem Könige grossen Einfluss besass, konnte der Orden anch daraus Nutzen ziehen. Zwischen Marienburg und Prag bestand ein lebhafter diplomatischer Verkehr. Im September 1389 sandte Wenzel an Wladislaw-Jagiello ein Schreiben, in welchem er ihn ernstlich ermahnte, den Forderungen des Ordens nachzugeben [3]); freilich war es ohne Wirkung, nnd ob energischere Schritte folgen würden, blieb abzuwarten. Die Lage des Gebietes der luxembnrgischen Familie wies ausserdem auf eine Annäherung zwischen diesem Hanse nnd dem Ritterstaate hin. Allerdings hatte

1) Caro III, 81 ff.

2) Voigt Geschichte Preussens V, 486.

3) Ann. Thorun. ad a. 1388 in Scr. rer. Pruss. III, 150: Commendator de Dantzk, qui recenter venit a rege Boemie. Voigt IV, 85 n. 65; der Brief Wenzels ohne Datum auch Palacky Formelbücher II, 83.

der Hochmeister seinerzeit Sigmund geradezu entgegengearbeitet, als dieser nach der polnischen Krone strebte, aber jetzt waren ja die Verhältnisse ganz andere geworden, jetzt konnte ein Bund zwischen Ungarn und Preussen naturgemäss erscheinen. Indessen waren die Interessen doch nicht ganz gemeinsam und eine feine, aber scharfe Trennungslinie vorhanden: Wladislaw war Sigmunds Feind als König von Polen, während der Orden mit jenem in dieser Eigenschaft Frieden halten wollte, dagegen stand Wladislaw dem Orden feindlich gegenüber als Grossfürst von Litthauen, um welches Land und dessen Verhältnisse sich Sigmund wenig kümmerte. So fand sich, dass die Politik Sigmunds und die des Hochmeisters sich nicht so innig berührten, als man denken könnte. Dazu kam noch, dass der Ungarnkönig vollauf beschäftigt in seinem eigenen Lande an ein ernstliches Unternehmen gegen Polen nicht denken durfte, und ruhige Beobachter, wie es die Hochmeister waren, seinen etwaigen Beistand nicht allzu hoch anschlagen konnten. Sigmund hatte auch in der That trotz des Verlustes der Länder von Halicz mit Polen Waffenstillstand geschlossen, der, obgleich andere Irrungen nicht ausblieben, doch immer weiter verlängert wurde [1]).

So standen die Dinge, als dem Orden die Neumark und Dobrzyn nebst Kujawien angeboten wurde. Der Besitz der Neumark war für den schliesslich unvermeidbaren Fall eines Krieges mit Polen dem Orden von keiner grossen Bedeutung. Wenn trotzdem jenes erneute Anerbieten Johanns zu mässigerem Preise nicht zurückgewiesen wurde, mochte die Rücksicht auf den König Wenzel massgebend sein. Anders stand es mit den Landen Dobrzyn und Kujawien, welche gegen Polen zugleich eine Schutzmauer und Angriffsplatz waren.

Der König von Ungarn-Polen Ludwig der Grosse hatte sie einst seinem Getreuen dem Herzoge Wladislaw von Oppeln geschenkt, und lediglich darauf, dass Sigmund Ludwigs Nachfolger war, gründeten sich dessen Herrschaftsansprüche. Aber wie bei der Neumark hatte auch hier der eigentliche Besitzer bereits mit dem Orden wegen Verpfändung angeknüpft. Liess sich der Hochmeister darauf ein, so schuf er unzweifelhaft einen Kriegsfall mit Polen. Indessen die Erwägung, wie wichtig das Land sei, wie sich der Herzog im Falle einer Weigerung vielleicht

1) S. 131; Caro III, 70, 123.

gerade an den Gegner wenden könne, liess alle Bedenken schweigen und die Ritter nahmen die wichtige Burg Zlotoria, welche die Flüsse Weichsel nnd Drewenz beherrschte, in Pfand und Besatzung [1]).

In den ersten Tagen des Mai erschien ein Sendbote Sigmunds, der Edele Hermann Schoef in Marienburg. Er begann seine Aufträge, indem er die Neumark für 500000 Gulden zum Pfand oder Kauf anbot; Sigmund wolle sie von Wenzel, Johann und Jost frei machen. Ruhig entgegnete der Hochmeister, dass er erst abwarten müsse, welche Antwort der Abt von Neuzelle ihm zurückbringen würde. Die weitere Mittheilung, dass Sigmund mit Polen Waffenstillstand geschlossen habe und demnächst ein Schiedsgericht über die russischen Lande entscheiden würde, sollte wohl dem Orden bemerklich machen, dass er allein stehen würde, wenn er nicht durch bereites Entgegenkommen den Ungarnkönig gewönne; aber der Zweck wurde durchaus verfehlt. So rückte Hermann nun endlich mit dem Vorschlage heraus, der Orden möge das Land Dobrzyn und Kujawien kaufen und sagen, was er dafür biete. Die höfliche doch abgemessene Antwort lautete dahin, Sigmund möge erst nachweisen, ob die Krone von Ungarn oder die von Polen Herr des Landes wäre. Der Hauptzweck der Unterhandlung war damit gescheitert; die sich noch anknüpfende Bitte, der Orden möge das Land, welches Sigmund zu fern liege, beschirmen helfen und dem Herzoge von Oppeln den Besitz desselben wahren, hatte wenig zu bedeuten und gab nur dem Hochmeister Gelegenheit zu der nichtssagenden Redensart, dass er zwar die Burg Zlotoria zum Pfande genommen, sie aber gegen Erlegung der Summe gern dem rechtmässigen Herrn zurückgeben wolle [2]).

Kaum war der ungarische Abgesandte fort, als Herzog Wladislaw von Oppeln, der sich verkleidet durch Polen geschlichen, erschien und dem Orden Ende Juli das gesammte Land von Dobrzyn verpfändete, welches dieser sofort in Besitz nahm, nicht ohne den lebhaften Zorn der Polen zu erregen. Es ist nicht

---

1) Caro III, 116—123. Als darauf die Polen in des Herzogs Land einbrachen und dessen Burg Bobrowniki belagerten, vertrieb der Orden dieselben und besetzte die Burg: et hoc de voluntate regis Boemie et dicti ducis. Ann. Thorun. a. a. O. 175.

2) Voigt IV, 149 f. n. 106.

wahrscheinlich, dass der Herzog im Auftrage Sigmunds handelte; er hatte wohl Kunde von den Absichten des Königs bekommen und eilte nun, sich selber den Vortheil zu sichern. Mit ihm, der Dobrzyn thatsächlich in Besitz hatte, verhandelte der Orden gern, indem er sich die Hinterthür offen hielt, durch die Annahme des Landes als Pfand der Frage, wer der rechtmässige Oberherr desselben sei, kein Präjudiz zu schaffen, wie das ein Kauf allerdings gethan hätte. Der Herzog aber wollte den Orden vermuthlich über den Fall, dass der Handel einen Krieg mit Polen herbeiführen könnte, beruhigen und rückte mit einem fabelhaften Projecte heraus. Der König Sigmund, der Markgraf Jost [1]), die Herzöge Johann von Görlitz und Albrecht von Oesterreich und er selber wollten Krieg gegen Polen führen, in dem ihnen Wenzel Beistand leisten würde und dessen Endzweck die Vernichtung und Theilung Polens sein sollte. Mit vollem Rechte drückte der Hochmeister sein Erstaunen über diesen chimärischen Plan aus und war klug genug, ihm keinen Glauben beizumessen [2]).

Der Orden hatte mit der Besitznahme Dobrzyns seine Absicht erreicht, und da offenbar war, dass der Erwerb der Neumark nur langwierige Unterhandlungen bringen würde, war der Hochmeister entschlossen, sich darauf nicht einzulassen.

Herzog Johann gab jedoch seine Hoffnung nicht auf und der lange Aufenthalt, den er im Sommer in der Neumark nahm, hatte wohl nur den Zweck, sich genauer von den Einkünften und dem Werthe des Landes zu überzeugen [3]). Sigmunds Plan war inzwischen geglückt: Johann musste sich wohl oder übel entschliessen, mit ihm wegen der Neumark in Verbindung zu treten. Der von ersterem festgesetzte Preis von 500000 Gulden wurde auch von Johann angenommen. Im September gingen beider Boten, wieder Abt Dietrich und Hermann Schoef zum Hochmeister, welchem der erstere Papiere überreichte, die den Ertrag des Landes nachweisen sollten. Da sie jedoch nur zeigten, wie der Stand der Verhältnisse vor fünfzig Jahren gewesen war, konnte sie Konrad von Wallenrod leicht zurückweisen [4]).

---

1) Dieser, nicht Prokop, wie Caro 130 will, ist gemeint.

2) Voigt IV, 158 n. 110; vgl. Caro III, 128 ff.

3) Nach Mscr. Kloss Görlitz 99 war er von Mitte Juli bis Anfang September in der Neumark und ging dann über Zittau nach Prag.

4) Voigt IV, 166 n. 116. Mitte September waren beide Boten in negociis

Als die Gesandten zurückkehrten, trafen sie den Herzog nicht mehr in Prag. Dieser, dem die Angelegenheit offenbar sehr am Herzen lag, da er damals tief in Schulden gesteckt zu haben scheint, war selbst zu Sigmund nach Ungarn geeilt und erlangte auch von diesem die unumschränkte Vollmacht, die Neumark ganz oder in Theilen zu verkaufen oder zu verpfänden, überhaupt mit ihr zu machen, was er wolle [1]). Auch Jost soll, wie wenigstens Johann behauptet hat, seine Einwilligung gegeben haben. Zu gleicher Zeit verständigte sich Sigmund mit dem Herzoge Wladislaw von Oppeln, der ebenfalls zu ihm nach Ungarn gekommen war [2]).

Noch einmal ging daher Hermann Schoef nach Preussen, um dort im Namen Sigmunds Dobrzyn und Kujawien, in dem Johanns die Neumark anzubieten; der erhaltene Bescheid besagte im Grunde nicht mehr, als der frühere [3]).

Trotzdem liess Johann noch nicht nach und eilte im Frühjahr 1393 wieder zu Siegmund, um mit diesem weitere Schritte zu verabreden [4]). Aber wahrscheinlich fand er nun bei diesem, der inzwischen mehr und mehr in Josts Schlingen gerathen war und im Begriff stand, sich von ihm zum Kriege gegen Wenzel fortreissen zu lassen, weder die freundlichste Aufnahme noch den gewünschten Erfolg. Vergebens sandte daher der Görlitzer gegen Ende des Jahres eine neue Gesandtschaft an den Hochmeister; da dort bereits Jost gegen ihn gearbeitet hatte, erhielt er nur eine wiederholte Zurückweisung [5]).

---

ducis versus Prussiam durch Görlitz gekommen. Um Calixti (Oct. 14) reitet der Abt wieder in Geschäften des Herzogs durch Görlitz, offenbar aus Preussen zurückkehrend. Mscr. Kloss Görlitz 100.

1) Die Urkunde (vom 13. Nov. 1392 ohne Ort) fehlt bei Riedel; sie steht bei Schannat Vindemiae littorar. II, 150 und Würdtwein Nova subsidia dipl. XII, 77. Johann zog gegen Mitte October nach Ungarn und war Mitte December wieder in Prag. Mscr. Kl. G. 100.

2) Die officielle Erlaubniss Sigmunds für Wladislaw, Dobrzyn u. s. w. zu versetzen, ist erst vom 10. September 1393, Voigt IV, 171 n. 119; doch müssen die beiden sich vorher verständigt haben, vgl. a. a. O. 153 n. 106.

3) Hermann war zu Weihnachten in Preussen, Voigt IV, 153 n. 106; 164 f. n. 116.

4) Johann war 1393 im März und April in Ungarn, Mscr. Kloss G. 102. Schon am 21. Januar befiehlt Wenzel dem Landvogte von Zittau, Johanns Interessen zu vertreten, da dieser „czu diesem male mit vnserem willen vnd gunste gen Ungern czenhet". Mscr. Kloss Breslau 176.

5) Voigt V, 72 n. 60.

Die Hartnäckigkeit des Hochmeisters, so gut begründet sie war, mochte den König, der seinen jüngsten Bruder gern gefördert hätte, erbittern und die entschieden feindliche Haltung, welche Wenzel damals gegen den Orden einnahm, steht vermuthlich mit dieser Sache im Zusammenhang. Die Verhältnisse brachten es dann mit sich, dass er zu bedenklichen und für ihn folgenschweren Handlungen griff.

Zwischen dem Orden und dem Erzbischofe von Riga bestand seit uralter Zeit bitterer Hader über die Rechte auf die Stadt Riga und einzelne Schlösser in Livland und über andere Fragen, und so oft auch ein Ausgleich getroffen wurde, niemals war er von Bestand, da ihn keiner der Theile ehrlich erfüllte. Der damalige Erzbischof Johann von Sinten nahm den Streit wieder auf und bewirkte in Rom, dass der Bann, welcher schon früher über den Orden verhängt worden war, im November 1390 wieder erneuert wurde. Bald gerieth er jedoch in Sorge wegen seiner Sicherheit und entwich nach Lübeck, worauf der Orden die streitigen Burgen besetzte, angeblich um sie vor den benachbarten Heiden zu schützen, und einige Domherren gefangen hielt, während andere durch Polen nach Deutschland eilten. Der wüthende Erzbischof suchte von Lübeck aus alle Welt für sich in Bewegung zu setzen; dem Papste, dem Könige Wenzel, den benachbarten Fürsten und Bischöfen, selbst den Herrschern von Dänemark und Polen trug er seine Klagen vor und forderte von ihnen Hilfe gegen den Orden. Mit Vergnügen nahm Wladislaw-Jagiello den Hilferuf des Erzbischofes entgegen, der ihm die schönste Gelegenheit bot, gegen den Orden, der des Königs Christenthum zu verdächtigen pflegte, als Schirmherr der Kirche aufzutreten.

Auch König Wenzel lieh Johann geneigtes Ohr, denn dieser wusste ihn in der geschicktesten Weise zu gewinnen. Er stellte nämlich dem Könige vor, dass auf Grund alter Privilegien die Kirche von Riga und ihr Besitz unmittelbares Reichslehen sei, dass also die Ansprüche des Ordens eine Schädigung des Reiches einschlössen; der König sollte daher den Schiedsspruch zwischen ihm und dem Orden fällen. Wenzel forderte demnach am 2. Mai 1392 die Domherren von Riga auf, sich seinem Spruche zu unterwerfen und dahin lautende Briefe einzusenden, und sobald sie von ihrer Gefangenschaft erlöst wären, zu ihm zu kommen, inzwischen aber gegen den Orden keinen Process in Rom anzu-

strengen [1]). Es lag ihm daran, die Sache ganz in seiner Hand zu behalten. Zugleich befahl er dem Orden, sich vor ihm zu verantworten und die Domherren frei zu lassen [2]).

Der Hochmeister verschob die Antwort, da er inzwischen die erforderlichen Schritte in Rom that, um den Papst Bonifacius für sich zu gewinnen. Da erschien Mitte September vor ihm der Abgesandte des Königs Balthasar von Kamenz mit energischem Auftrage. Der Orden solle sofort die gefangenen Domherren freigeben, die anderen, welche geflohen, in ihre Würde wieder einsetzen, ihnen das Genommene wieder erstatten und die streitigen Schlösser, welche Reichslehen seien, herausgeben und ihm selbst, zu Händen des Königs, einantworten. Daran war nun freilich nicht zu denken und Balthasar nahm als Antwort nur ein sehr ergebenes Schreiben zurück, in welchem der Hochmeister um Entschuldigung bat, wenn er noch keine bestimmte Antwort gebe, da er erst von dem Gebietiger in Livland Bescheid erwarten müsse [3]).

Es war um dieselbe Zeit, dass Hermann Schoef und der Abt Dietrich mit dem Hochmeister aufs neue über die Neumark handelten; wollte nicht Wenzel damit vielleicht den Weg weisen, auf dem seine Gnade wiederzugewinnen wäre?

Doch Konrad von Wallenrod, überhaupt ein energischer Charakter und der Geistlichkeit bitter verhasst, blieb fest und vertraute darauf, seine Sache in Rom durchzuführen. Zwar arbeiteten dort die Gegner mit allen möglichen Mitteln und verleumdeten den Orden, dessen Habsucht und Ländergier allein Schuld sei, dass die Litthauer so lange Heiden geblieben wären; ja sie behaupteten geradezu, der Orden sei gar nicht vom Papste bestätigt. Anfangs

---

1) Liv-, Esth- und Curländisches Urkundenbuch hrsg. von Bnuge III, 662, auch in Mscr. Treb. 3 fol. 114a. Dasselbe, auf dem Fürstlich-Schwarzenbergischen Archive in Wittingau befindlich und von Palacky für die Formelbücher II eingehend benutzt, enthält eine wahrscheinlich von demselben Schreiber herrührende, aber viel reichere „Summa cancellarie regis Behemie", als die sogenannte Cancellaria Wenceslai in Prag (Domarchiv Cod. M.), aus welcher Pelzel viele Stücke veröffentlichte. Der Text ist vielfach verderbt. Doch sind unter den Stücken, welche die Wittingauer Handschrift mehr enthält als die Prager, nur wenige von grösserem Interesse für die Reichsgeschichte; Palacky Formelbücher II, 9 hat sie überschätzt.

2) Der nicht erhaltene Brief kam am 25. Juni in die Hände des Hochmeisters. A. a. O. 689.

3) A. a. O. 687—690.

wirkte das, aber der Hochmeister wusste am besten, wie man bei Bonifacius etwas erreichen und die ungünstige Stimmung zu hellem Gnadenschein umwandeln könne. Ein Kardinal hatte ausserdem deutlich genug den Weg gewiesen, indem er seine Verwunderung aussprach, dass der so reiche Orden dem Papste keine Verehrung mache. „Beim päpstlichen Hofe ist es so bestellt: Wer da hat und gieht, der behält und gewinnt!“, schrieb auch der Ordensprocurator [1]).

So kam es im Laufe des Jahres 1393 in Rom zu einem völligen Umschlage und der Orden erreichte nicht nur Verzeihung für seine Gewaltthaten, sondern auch die Enthebung des Erzbischofes Johannes von seiner Würde, der dafür mit dem Patriarchentitel von Alexandria entschädigt wurde [2]). Vergebens trat der König für den an seinem Hofe weilenden Erzbischof ein und stellte dem Papste die „in unsern Zeiten unerhörte Tyrannei“ des Ordens vor [3]). Ging doch Wenzel in seinem Zorn so weit, dass er die reichen Besitzungen, welche der Orden in Böhmen besass, einzog und an seine Ergehenen vertheilte [4]). Der Orden suchte eifrig den König zu beruhigen, der fortwährend verlangte, dass man ihm den Entscheid des Streites anvertraue, eine Forderung, welche der Hochmeister klug abwehrte, indem er ihm anheimgab, sich deswegen an den Papst zu wenden. Freilich überschritt der Landmeister des Ordens in Böhmen, Albrecht von Duha seine Instruction, indem er in Betreff dieser Forderung sowie der Neubesetzung des Stuhles von Riga gegen den König Verpflichtungen einging, und als der Hochmeister diese nicht anerkannte und nicht anerkennen konnte, wurde Wenzels Zorn nur noch mehr gereizt.

Denn Wenzel wünschte wenigstens einen ihm ergebenen Mann nach Riga zu bringen und ersuchte daher den Papst dringend,

1) A. a. O. 678, 679. Nach Dietrich von Niem II, cap. 16 hat der Papst 15000 Gulden erhalten.

2) Schon am 24. September 1393 nennt ihn der Papst Patriarcha Alexandrinus. A. a. O. 730.

3) Siehe nmstehende Anm. 1.

4) Doch sind die Güter bald wieder zurückgestellt worden. Joh. Voigt Geschichte der Ballei des deutschen Ordens in Böhmen in Denkschriften der Wiener Akademie Hist.-Phil. Klasse XII, 87; Scr. rer. Pruss. III, 184. Auch in der Lübischen Chronik 360 heisst es: De konink — — bekummerde der godesridder gut in alme rike to Behmen.

sich mit ihm in Einvernehmen zu setzen, ehe er den dortigen Stuhl besetzte [1]). Ins Auge fasste er den fast noch im Kindesalter befindlichen Otto, den Sohn seines Verwandten, des Herzogs Swantibor von Stettin [2]); durch den alten Erzbischof von Riga und die am Hofe weilenden Domherren wurde in Prag die förmliche Wahl desselben vollzogen [3]). Aber noch ehe die königlichen Boten mit der Nachricht nach Preussen kamen, traf dort der vom Papst auf Wunsch des Ordens ernannte neue Erzbischof Johannes von Wallenrod, ein Vetter des im Juli verstorbenen Hochmeisters, mit seinen Bestallungsbriefen ein und wurde zu Weihnachten vor den Augen der königlichen Gesandten von dem eben erwählten Hochmeister Konrad von Jungingen feierlich als Erzbischof begrüsst und anerkannt [4]). Päpstliche Bestimmungen ordneten dann das Verhältniss Rigas ganz nach Wunsch des Ordens; das Erzstift wurde dem Orden incorporirt, Erzbischof und Domherren sollten in Zukunft stets das Ordensgelübde ablegen und das Ordenskleid tragen [5]).

Wie bei der Passauer Sache hatte auch hier der König den kürzern gezogen; aber mit der ihm manchmal eigenen Hartnäckigkeit gab er auch jetzt noch nicht nach, sondern strebte dennoch seinem Günstlinge Otto von Pommern den Erzstuhl zu verschaffen.

---

1) A. a. O. 719. — Cod. Cap. Prag. M. fol. 236 und Cod. Treb. 3 fol. 58b (vgl. oben S. 167. Anm. 1.) enthalten ein Schreiben Wenzels an den Papst mit der Ueberschrift: Scribit Pape rex contra cruciferos domus Teutunicorum, ut, ne bona ecclesie n. opprimantur, per censuram ecclesiasticam dignetur compellere. Dort heisst es nach einer Schilderung der Gewaltthaten des Ordens: Et quidem dictorum n. tirannides nostris inaudita temporibus tanta cor nostrum acerbitate diverberat, ut offensam dei reprimere illamque nobis. et Imperio sacro dedecus in ipsos cogamur, dum tempus affuerit, retorquere. Daher bittet er den Papst: in casum quo eandem n. ecclesiam per resignationem liberam seu alio modo quocumque vacare contigerit, quod extuno B. V. provisionem dicte n. differat tamdiu, donec pro persona legali ad relevandam ab hujusmodi dampnis ecclesiam idonea Sanctitati Vestre scribere nos contingat. Namentlich solle kein Ordensmitglied Riga erhalten, damit nicht das Reich geschädigt würde.

2) Ueber diesen oben S. 155.

3) A. a. O. IV, 24; nach Johann von Posilge Scr. rer. Pruss. III, 184 wünschte Johann sich den Herzog Hans von Mecklenburg zum Nachfolger.

4) A. a. O. IV, 29, 35 ff.

5) Ueber den ganzen Streit vgl. Voigt Geschichte Preussens V, 625 ff.; VI, 7 ff.; Scr. rer. Pruss. III, 182 ff., die Lübische Chronik zu den Jahren 1391 und 1392 und die zahlreichen Urkunden im Liv-, Esth- und Curl. UrkB.

Damit trat er in offene Feindschaft zu dem Orden, und indem er bald seine persönlichen Angelegenheiten in den Streit um Riga verflocht, schürzte er selbst einen Faden zu dem Netze, in dem er schliesslich gefangen wurde.

Sechzehntes Kapitel.

Charakteristik König Wenzels. Sein Streit mit dem Erzbischofe Johann von Prag.

Die Sagen über König Wenzel sind allbekannt und haben bis auf den heutigen Tag gläubige Hörer gefunden. Es ist merkwürdig genug, dass über einen Herrscher, der niemals grosse Thaten verrichtet, dessen Regierung so wenig bedeutende Momente aufzuweisen hat, dessen Laster und Frevel von manchem gleichzeitigen Fürsten überboten wurden, doch zahlreiche Legenden entstanden sind.

Allerdings hat man sich schon während seiner Königsherrschaft in Deutschland schlimme Dinge genug von ihm erzählt und von Anfang an lautete im Reiche das Urtheil über ihn ungünstig. Nicht besser als der mitteldeutsche Dichter, der schon ums Jahr 1385 ihn mit seinem Titel „Augustus“ höhnte, dem die Thaten wenig entsprächen, weiss der Oesterreicher von ihm zu reden.

Eins chaisers dez hab wir tzu chlain
Eins pabst tzu vil anf erden,

ruft Suchenwirt klagend aus; in Böhmen liege der Reichsadler in der Mauser und habe verlernt, seine Flügel zu recken. Das Gedicht, in welchem der Poet den weisen Aristoteles seinem Schüler Alexander dem Grossen die letzten Lehren, wie sich ein Fürst zu verhalten habe, ertheilen lässt, ist geradezu auf Wenzel gemünzt:

Hiet ain chunig die rêt gelesen,
Es wêr im paz ergangen,
Und wêr auch ordenleich gewesen,
Er wêr nie gevangen!

Schliesslich gab dann die Absetzung Wenzels jedem harten Urtheile über ihn die öffentliche Berechtigung. „Wie ein wilder

Waldeber weidete er den Garten des Reiches ab und erntete, was er nicht gesäet!“ ruft wenig später entrüstet Dietrich von Niem aus.

Dazu trat dann noch ein anderer schwerwiegender Umstand. Vielleicht würde die Nachwelt nicht so scharf mit dem Sohne Karls IV. zu Gericht gegangen sein, wenn nicht unter seiner Regierung jene gewaltige Bewegung in Böhmen entstanden wäre, welche fast das ganze deutsche Reich in die traurigste Mitleidenschaft zog: die des Hussitenthumes. Wenzel galt als Begünstiger, ja als „Aushecker“ dieser Ketzerei, welche den Deutschen um so verabscheuungswürdiger erschien, als ihr Grundzug der czeschische Nationalhass gegen das deutsche Wesen war. Daher konnten nunmehr Geistliche und Laien das Scheusal nicht schwarz genug malen; die meisten Anekdoten über Wenzel sind erst in der späteren Zeit entstanden. Und wie das zu gehen pflegt, wusste Einer immer mehr als der Andere zu berichten, bis schliesslich das ganze Leben Wenzels von seiner ersten Lebensstunde an von einem freilich wenig reizenden Sagenkreise umschlungen war. Die Volksüberlieferung arbeitet nur mit kräftigem Meissel und malt nur mit starken Zügen, sie übertreibt in Liebe oder in Hass. So ist es auch dem Böhmenkönige ergangen; als ein zweiter Nero steht er in der Geschichtsschreibung des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts da. Aber doch macht sich daneben ein humoristischer Zug geltend; in so fürchterlicher Art auch der Witz des Königs sich oft geäussert haben soll, sieht man doch, dass seine Erscheinung der grossen Volksmasse nicht widerwärtig war, dass sie sogar eine gewisse Popularität besass.

Schon die ersten Lebensäusserungen Wenzels sollten darauf hingewiesen haben, welch' ein Unhold sich aus dem Kinde entwickeln würde. Nicht einmal seine Abstammung wollte man gelten lassen. Wie konnte der grosse Karl Vater eines so entarteten Sprösslings sein: derselbe war nur untergeschoben, der Sohn eines Schusters. Das Volk denkt sich eine schlechte Seele immer in einem hässlichen abschreckenden Körper; so missgeschaffen und verwachsen sollte auch Wenzel gewesen sein, dass seine Gehurt der Mutter das Leben kostete; wild und schrecklich anzuschauen blieb er allezeit. Schlimme Vorzeichen wiesen alsbald auf künftige Uebel: als er getauft wurde, verunreinigte er das Taufwasser, und das Haus, in welchem dieses gewärmt wurde,

brannte nieder; bei der Krönung zum Könige von Böhmen besudelte er den Altar. Seine Lebensweise war die eines Betrunkenen, der im Rausch bald Narrheiten, bald entsetzliche Grausamkeiten begeht. In der Nacht schwärmte er mit losen Buben in den Strassen umher und trieb schlechte Streiche, schlug in den Werkstätten der Bildhauer den Bildsäulen die Köpfe ab, drang in die Häuser ein und entehrte die Frauen. Seine Gemahlin liess er in ein Hurenhaus sperren. Stets begleitete ihn der Henker, den er seinen Gevatter nannte; seine Genossen trugen ein Tuch mit, auf dem er jeden Begegnenden in die Höhe prellen liess. Ein Koch, der den Braten nicht richtig bereitet hatte, wurde zur Strafe selbst an den Spiess gesteckt. Wer einen engen Rock trug, den liess er mitten durchhauen, jeden Krauskopf köpfen. Wochen lang schwärmte er in den Wäldern umher als wilder Jäger; seine Hunde zerrissen Jeden, auf den er sie hetzte. Selbst seine erste Gemahlin wurde von ihnen erwürgt, als sie sich unzeitig in der Nacht von ihrem Lager erhob. Nicht nur gegen Thiere wandte er sein Geschoss, auch Menschen, selbst harmlose Mönche, fielen ihm zum Opfer. War der König einmal nüchtern, dann war er wohl geneigt, die im Rausche begangenen Tollheiten wieder gut zu machen, aber schlaff und träge. Um die Regierung kümmerte er sich weder nüchtern noch trunken.

Aber genug von diesen Geschichten, die sich noch reichlich vermehren liessen. Etwas anders sieht doch das historische Bild des Königs aus, wenn auch darin neben spärlichem Lichte starker Schatten vorherrscht.

Wenzel war von starkem Körper, sein Jugendporträt zeigt feine angenehme Züge, wohl die seiner Mutter Anna, da sie denen des Vaters nicht ähneln. Seine geistige Begabung war nicht unglücklich und der sorgliche Vater Karl IV. wird die Ausbildung derselben nicht vernachlässigt haben. Man rühmt dem Könige nach, dass er verstand, ihm vorgetragene Angelegenheiten schnell und richtig zu fassen und eine treffende Antwort zu geben; der lateinischen Sprache war er wie natürlich auch der deutschen und böhmischen vollkommen mächtig. Die Wissenschaften scheinen jedoch wenig Reiz für ihn besessen zu haben, denn wenn er auch der Prager Universität manche Gnaden erwies, so hat er doch später kein Bedenken getragen, gegen sie aus politischen Gründen rücksichtslos einzuschreiten und sie ihres bisherigen Glanzes zu berauben. Von den Professoren scheint ausser Johann Huss

ihm keiner persönlich nahe gestanden zu haben. Dass er gelegentlich eine theologische Streitfrage in das Tischgespräch gezogen hat, beweist noch nicht ein tieferes Interesse für solche Dinge. Allerdings haben wir einige Handschriften, welche auf seinen Befehl angefertigt und mit sonderbaren Miniaturen geziert sind: eine Bibel, eine goldene Bulle, ein astronomisches Werk, einen Wilhelm von Orense. Die Kunstthätigkeit, welche sein Vater in Böhmen wachgerufen, ist unter ihm zwar nicht gleich erstorben, hat aber keine neuen Blüthen getrieben: die von Karl IV. begonnenen Bauten wurden fortgeführt und zum Theil vollendet, für den Hofmaler Dietrich hat er einmal eine frühere Schenkung bestätigt.

Der König war keineswegs „ein Hutzler und Birnenbrater hinter dem Ofen", wie ihn ein späterer Chronist nennt, sondern fröhlicher heiterer Lebensgenuss war ihm eben so sehr Bedürfniss wie seiner zweiten Gemahlin, welche gelegentlich fremden Gesandten die Ehre eines Tanzes erwies. Seine grösste Leidenschaft aber war die Jagd, der er mit solcher Leidenschaft oblag, dass er schon in seiner Jugend als gewaltiger Jäger geschildert wird. Die Jagdschlösser in den weiten Wäldern Böhmens waren ihm ein angenehmerer Aufenthalt, als seine Residenz in Prag; Monate lang weilte er auf ihnen und war bedacht, ihre Zahl zu vermehren. Wie alle Jäger liebte er grosse und schöne Hunde und liess sich ihren Erwerb viel Geld kosten, selbst in ferne Länder schickte er ihretwegen seine Boten. Liess er doch einer aragonischen Prinzessin seine Hand anbieten blos deswegen, weil er von deren Vater, einem eifrigen Verehrer des Waidwerkes, Belehrung über dessen Künste haben wollte, und vielleicht haben, als er um seine zweite Frau warb, Jagdhunde und Falken die Ehestifter gespielt.

An sich wäre an dieser Neigung wenig auszusetzen gewesen, wenn der König einen kräftigeren Charakter besessen und die Gefahr vermieden hätte, sich durch sie von den ernsten Geschäften der Regierung abziehen zu lassen. Aber zu seinem Schaden trat das Gegentheil ein. Die Jagdgesellen waren ihm liebere Freunde, als die alten Räthe und die Geistlichkeit. Daher erklärt es sich, dass er namentlich später vorwiegend Leute geringerer Herkunft, meist aus dem Ritterstande, zu seinen Vertrauten machte und ihnen den grössten Einfluss auf die Regierung des Reiches wie der Erbländer einräumte.

Ein noch schlimmerer Fehler, welcher die Erfüllung der königlichen Pflichten hinderte, war die masslose Trunksucht, die mit den Jahren zunahm. Sie machte ihn zeitweise völlig unfähig das Regiment zu führen, und sie ging sogar so weit, dass der König selbst bei den wichtigsten und feierlichsten Gelegenheiten sich nicht zu beherrschen vermochte und sich zum Gegenstand des Spottes und der Verachtung herabwürdigte. Die deutschen Stadträthe wussten recht gut, wie sie am besten die Gunst des Königs erlangen konnten und unterstützten manchmal ihre Bitten mit Sendungen edlen Weines nach Prag. Der König entschuldigte sich damit, dass beigebrachtes Gift ihm die Leber entzündet habe, daher sei er von unauslöschlichem Durste geplagt. Man mag auch nicht vergessen, dass es damals in Deutschland keinem Fürsten Ritter oder Bürger für unehrenhaft galt, sich gelegentlich durch einen festen Trunk unter den Tisch zu trinken. Aber bei Wenzel artete die Gewohnheit zum Laster aus, und bei einem Charakter wie dem seinigen waren die Folgen des Trunkes nur zu verhängnissvoll.

Der König hatte, soweit wir darüber urtheilen können, von Natur eine gutartige Gemüthsanlage. Er trug gern Leutseligkeit zu Tage und konnte in gewinnender Weise verkehren, ein gewandter und schneller Witz würzte seine Reden. Seinen Gemahlinnen scheint er in aufrichtiger und treuer Liebe zugethan gewesen zu sein, und ausser unverbürgten Fabeln erfahren wir nicht, dass er geschlechtlichen Ausschweifungen ergeben gewesen sei. Als seine erste Frau Johanna starb, welche wahrscheinlich der damals in Prag heftig wüthenden Pest erlag, konnte er vor Betrübniss und Schmerz den Beerdigungsfeierlichkeiten nicht beiwohnen. Die zweite Gattin, Sophie oder wie sie die Böhmen nannten und sie selbst sich manchmal schrieb: Offney oder Offka, eine Frau von ausgezeichneter Schönheit nnd klugem Geiste mnss mit ihm ebenfalls eine zufriedene Ehe geführt haben. Denn es dürfte ein richtiger psychologischer Schluss sein, dass sie sonst nicht mit ihm eines Sinnes in den religiösen Fragen gewesen wäre. Die Freunde und Günstlinge, denen er einmal sein Vertrauen geschenkt, hatten bei ihm gute Tage und trugen einen Gnadenbeweis nach dem andern davon. Dieselbe gute Art zeigt sich Anfangs in dem Verhältnisse zu Brüdern nnd Vettern. Wenzel hat ihnen allen Dienste geleistet und Wohlthaten erzeigt, aber Undank geerntet. Auch später ist er trotz mancher jähzornigen

Aufwallung immer wieder bereit auszugleichen und zu verzeihen; immer ist schliesslich Wenzel der Betrogene und Gemisshandelte.

Unter ruhigen einfachen Verhältnissen wäre der König wahrscheinlich ein ganz leidlicher Regent gewesen. Es fehlte ihm keineswegs an Eifer, und wir haben geschen, wie er im Anfange seiner Regierung bemüht war, die Ordnung im Reiche zu wahren, in dem er immer wieder, selbst mehrere Male in einem Jahre, erschien. Es gebrach ihm ferner nicht an richtiger Erkenntniss der zu wählenden Mittel. Die Gerechtigkeit hat er in Böhmen, wo er ganz anders als im Reiche eingreifen konnte, streng gehandhabt und besonders das niedere Volk zu schützen gesucht, welches ihm dafür warmes Lob spendete. Aber seine Bemühungen fanden das grösste Hinderniss an dem trotzigen Adel Böhmens, der ihm sogar manche Handlung der Gerechtigkeit, wie strenge Bestrafung der Friedbrecher, den Schutz der Juden zum Vorwurfe machte. Die haushälterische Sparsamkeit des Vaters war ihm nicht fremd. Während seine Brüder fortwährend zu ungewöhnlichen Mitteln greifen mussten, um ihre Geldnoth zu stillen, waren die Finanzen Wenzels meist in guter Ordnung und gestatteten ihm trotz der grossen Ausgaben, zu welchen ihn Verhältnisse zwangen, manche Erwerbung zu machen, das Volk nicht drücken zu müssen.

Wie das aber bei gutmüthigen Leuten oft geschieht, folgte auch den guten Anläufen Wenzels gewöhnlich kein gleicher Fortgang. Er war nicht dazu angethan, grossen Verwickelungen in der Politik mit fortwährender Aufmerksamkeit zu folgen und seine Geisteskräfte dauernd anzustrengen. Hier und da knüpfte er an, Anfangs eifrig, manchmal fast überstürzend, um bald wieder zu erlahmen. Zeigten sich grössere Hindernisse, so wich er schen zurück, suchte zu laviren und liess dann schliesslich die Sachen gehen, wie sie gehen wollten. Daher führten seine Pläne und Absichten fast immer zu Niederlagen. Das verstimmte dann wieder den König und nahm ihm die Lust, sich weiter mit dem Regimente zu befassen; eine Zeit lang kümmerte er sich gar nicht um dasselbe, bis dann wieder ein neuer Versuch angestellt wurde. Je trübere Erfahrungen er machte, je mehr er einsehen musste, wie wenig er im Reiche vermochte und wie dort seine Herrschaft ohne Ansehen und Autorität war, desto geringer wurde seine Neigung, sich mit den Staatsangelegenheiten zu beschäftigen. Noch mehr erbitterten ihn die Schwierigkeiten, welche sich ihm in

seinen Erblanden entgegenstellten, die eigennützige treulose Politik der Verwandten, die schweren Demüthigungen, welche sie über ihn verhängten. So wuchs mit den Jahren seine Unlust zur Regierung und damit zugleich seine Unfähigkeit; immer grösseren Einfluss errangen daher seine Günstlinge, die ihn nur zu oft auf falsche Bahnen drängten und sein Ansehen allenthalben untergruben. Der Hang zur Jagd, zum Trunke wurde durch alle diese Verhältnisse nur gesteigert und nahm allmälig überhand. Endlich war seine Gesundheit durch Unmässigkeit und vielleicht vom Vater geerbte gichtische Leiden schwer erschüttert, so dass er wiederholt auf das Krankenlager geworfen wurde und sein Tod in Aussicht stand.

Eins kam demnach zum Andern, um sein Regiment untauglich zu machen. Die Trägheit und doch wieder zeitweise eintretende Uebereilung verführten Wenzel oft genug dazu, Entscheidungen zu fällen, ohne sich vorher über die schwebenden Fragen genau und ausreichend zu unterrichten. Allerdings fällt dabei ein guter Theil der Schuld auf seine Räthe und die Mangelhaftigkeit der damaligen Regierungsweise. Aber wie schädlich war es, wenn der König sich vielfach genöthigt sah, Irrthümer zu berichtigen, getroffene Bestimmungen zurückzunehmen. Es scheint wirklich, dass meist der Theil, der sich zuerst an ihn wandte, Recht bekam, bis dann der andere mit besseren Beweisen ihm das Errungene wieder abgewann. Wie leicht konnte da der Glauben entstehen, dass der König und seine Räthe käuflich, der Bestechung zugänglich seien. Allerdings scheint das auch in einem gewissen Grade wirklich der Fall gewesen zu sein, und wir hören laut darüber klagen, dass ohne Geld bei Hofe nichts zu erreichen sei. Man darf freilich nicht vergessen, dass das zum grossen Theil in den herrschenden Verhältnissen begründet war. Der König war bei seinen geringen stehenden Einkünften aus dem Reiche auf Nebeneinnahmen angewiesen und seine Räthe ebenfalls. Bestimmte Taxen bei der Gerechtigkeitspflege u. s. w. waren nicht vorhanden. Da lag die Gefahr sehr nahe, dass reichliche Gaben auch guten Willen erweckten. Im Grunde genommen haben solche Geldrücksichten, sogenannte „Verehrungen“ damals in allen öffentlichen Verhältnissen, bei allen Königen und Fürsten ihre wichtige Rolle gespielt; es kam eben nur auf das Mehr oder Weniger, auf die nöthige Vorsicht dabei an. Je schlech-

ter eine Regierung berufen war, desto grösseren Verdächtigungen und Angriffen war sie natürlich in dieser Hinsicht ausgesetzt.

Alle Fehler Wenzels, welche wir kennen gelernt, wurden jedoch an schlimmen Folgen und Wirkungen weit überboten durch die masslose Leidenschaftlichkeit, welche ihm eigen war. Findet man doch häufig genug selbst bei schwachen und gutmüthigen Menschen, dass sie vom aufbrausenden Zorn auch bei geringfügigen Anlässen übermannt werden. Wenzel war jedoch diesem Charakterfehler in ungewöhnlichem Grade unterworfen. War er gereizt, so konnte er zum Wütherich werden, die gewaltthätigsten Handlungen begehen. Viel mag der Rausch verschuldet haben, aber offenbar war der König auch im nüchternen Zustande den leidenschaftlichsten Erregungen zugänglich. So zeigte er sich schon 1381 in Breslau, später wurde es damit fortwährend schlimmer. Meist war das nur Strohfeuer, so hoch es auch aufflammte; hinterher berente er seine Verirrung tief und suchte sie wieder gut zu machen, so weit es eben ging. Gerade diese in sich ohnmächtige Wuth machte ihn der Welt verächtlich; ihm fehlte durchaus die geniale schreckliche Consequenz im Bösen, welche Furcht und Grausen verbreitet [1]).

Ein Herrscher dieses Schlages konnte sich unter den Verhältnissen, mit denen Wenzel zu thun hatte, nicht behaupten und so ist er denn sowohl seiner eigenen Verschuldung wie den Umständen erlegen. Wohin man blickt, auf die Kirche, auf das Reich, auf die politischen Zustände Europas, auf Böhmen und die dazu gehörigen Länder, auf die eigene Familie der Luxemburger: überall sehen wir eine überaus schwierige unendlich verschlungene Lage der Dinge, welche nur eine ganz anders geartete Persönlichkeit hätte beherrschen und entwirren können.

Die Jahre 1393 und 1394 sind für Wenzel besonders verhängnissvoll gewesen.

Auf dem Prager Erzstuhl sass seit dem Jahre 1379 Johann II. von Jenzenstein oder Jenstein, der Neffe seines würdigen Vorgängers, des Kardinals Johann I. Oczko von Wlaszim. Er war früher ein heiterer lebenslustiger Kavalier gewesen, dem wie manchem seiner Standesgenossen Jagd und fröhliche Spiele mehr am Herzen lagen, als die geistlichen Pflichten seines Amtes; aber bald nachdem er vom Meissner Bisthum nach Prag versetzt

1) Beilage VIII.

worden war, ging in ihm ein Umschwung vor. Das Schicksal Ludwigs von Magdeburg, den mitten in weltlichen Lustbarkeiten ein jäher Tod überraschte [1]), soll darauf von mächtigem Einfluss gewesen sein. Mit den schwersten Büssungen und Kasteiungen suchte Johann die früheren Sünden gutzumachen; mit allem Eifer verwaltete er sein Amt und strebte rastlos die Sitten der ihm untergestellten Geistlichen zu bessern, während er zugleich eine ausgedehnte Thätigkeit als Prediger und Schriftsteller entfaltete [2]). Seine religiöse Lieblingsidee war die Einführung des Festes der Heimsuchung Mariae in die allgemeine Kirche. Bald wurde das ganze Wesen des Erzbischofes bitter, herb und argwöhnisch. Die scharfen Ecken und Kanten seines Charakters treten recht deutlich in seinen Briefen hervor [3]); mit aller Welt ist er unzufrieden, immerwährend fühlt er sich beleidigt und zurückgesetzt, selbst der Papst vermag scharfem Tadel und zurechtweisender Predigt nicht zu entgehen. Daher stand er auch mit seinem Kapitel und der übrigen Geistlichkeit nicht auf dem besten Fusse und hatte über Ungehorsam und Verdächtigungen zu klagen.

Es war unter diesen Umständen natürlich, dass auch der junge König an dem aufdringlichen Sittenprediger, der mit unbeugsamer Starrheit seinen Standpunkt geltend machte, kein Gefallen fand. Bald entstanden auch ernstliche Streitigkeiten mit dem Erzbischofe, der trotz seiner asketischen Richtung doch nicht vergass, auch dem weltlichen Besitz seiner Kirche Aufmerksamkeit zuzuwenden, und jedem wirklichen oder vermeintlichen Eingriff in denselben energischen Widerstand entgegenstellte. Er war ein umsichtiger und sorgfältiger Verwalter, der alle Kosten, die er für den König getragen und jeden materiellen Schaden, den er durch ihn erlitten hatte, genau zu beziffern wusste. Er trug auch kein Bedenken, wenn ihm seiner Ansicht nach weder Recht noch Abhilfe von Beschwerden gewährt wurde, sich solche mit Gewalt der

---

1) Band I, 122.

2) Palacky III, 1, 18, 34; Frind Kirchengeschichte Böhmens III, 14 ff. Einen starken Band Predigten von ihm besitzt auch die Breslauer Universitätsbibliothek, Mscr. Classis I, fol. 777.

3) Codex epistolaris Joh. de Jenzenstein auf dem H. H. und St.-Archiv zu Wien, Mscr. 183. Derselbe bisher noch ganz unbenutzt enthält eine grosse Zahl von Briefen und Entwürfen, welche etwa bis zum Jahre 1386 reichen und auch für die Reichsgeschichte von Werth sind.

Waffen selber zu nehmen. Schliesslich ging die Erbitterung des Königs so weit, dass er Anfang des Jahres 1384 den Erzbischof seiner Würde als Kanzler enthob [1]); von da an finden wir Johann nur selten in der Nähe seines Herrn. Nachfolger in der Kanzlerwürde, nachdem Bischof Lamprecht von Bamberg sie kurze Zeit geführt, wurde der bisherige Unterkämmerer von Böhmen, Hanko oder Johannes Brunonis, Propst von Lebus [2]). Dieser erfreute sich der königlichen Gunst im höchsten Grade und Wenzel war eifrig bemüht, ihm ein Bisthum zu verschaffen. Aber Johannes vermochte weder in Kamin durchzudringen, obgleich er den Titel desselben fast zehn Jahre lang führte [3]), noch gelang es dem Könige, den Papst sonst für ihn günstig zu stimmen, obgleich kaum ein Bisthum ledig wurde, ohne dass nicht Wenzel seinen Getreuen anzubringen suchte. Unterkämmerer in Böhmen wurde im Jahre 1387 Sigmund Huler, ein Prager Bürgerssohn [4]).

Mit steigendem Grolle sah der Erzbischof, wie sein Rath verschmäht wurde, wie die Emporkömmlinge statt seiner des Königs Ohr hatten, wie seine früheren Verdienste vergessen und Forderungen, welche er noch zu haben glaubte, nicht berücksichtigt wurden. Weitere Streitigkeiten konnten nicht ausbleiben, und die mangelhafte Abgrenzung der Befugnisse, welche den öffentlichen Rechtszustand der damaligen Zeit charakterisirt, bot Stoff genug dazu. Besonders die Ausübung der Criminal-Gerichtsbarkeit gegen Geistliche, welche der Erzbischof den Kirchengesetzen gemäss für sich ausschliesslich beanspruchte, während die königlichen Beamten sie ebenfalls ausübten, führte fortwährende Conflicte herbei.

Wir kennen die Vorgänge, deren wir jetzt zu gedenken

---

1) Die letzte von Johann als Kanzler unterzeichnete Urkunde ist, soweit mir bekannt, vom 15. Februar 1384, Pelzel I, Urk. 63 n. 43.

2) Lamprecht tritt zum ersten Male als Kanzler auf am 25. Juli 1384, RA. I, n. 244; zum letzten Male am 16. December desselben Jahres, Gudenus III, 578. Hanko unterschreibt am 11. Januar 1385, RA. I, n. 277.

3) Seit dem 8. Juni 1386 unterschreibt er, der vorher immer Hanco Lubucensis praepositus unterzeichnet hatte, als Johannes Caminensis electus.

4) Palacky Formelbücher II, 126. Von ihm heisst es in der freilich sagenhaften Chronik über Sigmund König von Ungarn, welche Cardauns in den Forsch. zur deutschen Gesch. XVI, 335 ff. herausgegeben hat, S. 347: — ein listich man — — und was ein kaufman gewest und was mechtig in al dem koninkrich.

haben, fast nur aus der erbitterten Klageschrift, welche später der Erzbischof der römischen Kurie einreichte [1]). Ihre leidenschaftliche Sprache, die Einseitigkeit des Standpunktes, von dem aus sie geschrieben ist, lassen sie als eine getrübte Quelle erscheinen.

Wenzel beabsichtigte, um einem der Titularbischöfe an seinem Hofe endlich zu einem Bischofssitze zu verhelfen, die Benedictiner-Abtei in Kladrau in ein Bisthum umzuwandeln; es sollte daher nach dem Tode des alten Abtes keine Neuwahl vorgenommen werden. Die Mönche schritten aber dennoch dazu und erhielten die Bestätigung derselben von dem Vicar des Erzbischofes, der mit diesem Schritte vollständig einverstanden war und sich weigerte, ihn zurückzunehmen. So sah der König seinen Wunsch vereitelt [2]). Sigmund Huler hatte ferner einen Studenten enthaupten und einen Geistlichen verbrennen lassen, ausserdem Juden vor dem Erzbischofe beschützt [3]). Als ihn Johann, der seine Gerichtsbarkeit verletzt sah, deswegen vor sein Gericht forderte, erhielt er eine höhnische Antwort und liess daher den Bann über den Unterkämmerer aussprechen. Dieser reizte nun den König, welcher in der Excommunication seines Dieners eine persönliche Beleidigung erblickte, sowie den Markgrafen Prokop zum heftigsten Zorn auf.

Johann aber schürte denselben noch mehr, indem er an den König eine leidenschaftliche Klageschrift richtete, welche die schwersten Anschuldigungen erhob und den Zustand Böhmens derartig darstellte, als ob alle Gerechtigkeit geschwunden, die Kirche gemisshandelt, jede kirchliche und sittliche Institution mit Füssen getreten wäre [4]). Es war eigentlich keine Beschwerde, da

---

1) Acta in curia Romana Johannis a Jenzenstein archiepiscopi Pragensis III, bei Pelzel I, Urk. n. 116 S. 145—164 nnd bei Pnbitschka Chronologische Geschichte Böhmens VII, im Anhange. Der Schluss, die materia abbreviata, ist hier vollständiger als bei Pelzel.

2) Nach Höfler 91 haben die Mönche die canonische Frist abgewartet, ohne dass von Seiten des Königs ein Einsprnch erfolgte.

3) Vielleicht bot Hulers Uebergriff gegen den Studenten Anlass zu dem Privileg vom 12. November 1392, in welchem der König dem Rector die ausschliessliche Gerichtsbarkeit über die Stndirenden übertrug, Pelzel I, Urk. 120 n. 151. Ueber Wenzels Stellnng zn den Jnden vgl. Palacky III, 1, 56.

4) Es ist dieser Schrift gegenüber nnbegreiflich, wie man hat behanpten können (in der Nepomnkfrage), Johann habe ans Fnrcht vor dem Könige nicht die Wahrheit zn sagen gewagt.

die Vorwürfe nur im allgemeinen aufgestellt, nicht im einzelnen durch Thatsachen begründet waren — es war vielmehr ein Manifest zu dem Zwecke, für den Erzbischof und die Kirche die weitgehendsten Befugnisse, die sie zum Theil nie besessen, zu fordern und zu sichern. Als keine Antwort kam, schritt der Erzbischof zu neuen Excomunicationen, welche wahrscheinlich gegen andere Räthe des Königs gerichtet waren [1]).

Endlich — es war Anfang März 1393 — kam an Johann, der in dem festen Raudnitz verweilte, wohin sich auch der Generalvicar Johannes Pomuk und der Official Nicolaus Puchnik geflüchtet hatten, die Aufforderung, vor dem Könige zu erscheinen. Wissend, wie sehr derselbe erzürnt war, wollte der Erzbischof anfangs nicht gehorchen; erst auf Zureden seines Vicars und Officials begab er sich in ein nahe vor Prag liegendes Dorf. Dort forderten ihn Räthe des Königs auf, zu demselben zu kommen, der so erzürnt er auch sei, doch ihn gern sehen und sich mit ihm einigen würde. Für seine Sicherheit übernahmen sie Bürgschaft. Allerdings war ihren Worten wenig zu trauen, denn sie waren von Wenzel beauftragt, dem Erzbischofe einen Brief zu übergeben, welcher in deutscher Sprache abgefasst bündig und drohend genug lautete. „Du Erzbischof! gieb mir das Schloss Raudnitz und meine anderen Schlösser wieder [2]) und weiche aus meinem Lande Böhmen. Wenn Du etwas gegen mich oder die Meinigen unternimmst, werde ich Dich ertränken und dem Streite ein Ende machen. Komm nach Prag!“

Die Räthe und Johann selbst mochten denken, dass die Worte schlimmer klangen, als sie gemeint waren, und letzterer ging schliesslich in die Stadt. Die beiderseitigen Räthe verhandelten zwei Tage mit einander und schlichteten den Streit mit dem Könige und dem Unterkämmerer; nur der Handel mit Prokop blieb noch unerledigt. Endlich wurde der Erzbischof mit seinem Gefolge vor den König geführt, welcher ihn bei der heutigen Malteser Kirche in der Nähe der Moldaubrücke erwartete. Aber statt den am Tage vorher aufgesetzten Vertrag zu bestätigen, erklärte ihn Wenzel für null und nichtig, fuhr den Erzbischof mit wüthenden Schmähworten an und warf ihm seine Vergehen vor. Endlich liess er ihn nebst dem Official Nicolaus

1) Art. XIV zu Anfang.

2) Ueber die Bedeutung dieser Worte Palacky III, 60.

von Puchnik, dem Vicar Johannes Pomuk und dem Propst Wenzel ergreifen, indem er ihnen zuschrie, auf die Einzelnen deutend: „Dich und Dich will ich ersäufen; fort auf das Kapitel, denn ich will sehen, wer der Rädelsführer gewesen ist!“ Der Erzbischof warf sich vor dem Tobenden auf die Kniee und suchte den Zorn zu beschwichtigen; aber höhnend äffte Wenzel diese Geberden nach und befahl, die Ergriffenen fortzuschleppen. Dem Erzbischofe gelang es inzwischen sich in sein Schloss zu flüchten. Auf dem Kapitelhause liess der König seine Wuth gegen den greisen Dechanten Bohuslaus aus, dem er mit dem Schwertgriffe blutige Wunden in den Kopf schlug. Dann liess er die Gefangenen theils auf die königliche Burg, auf den Hradschin, theils ins Rathhaus vor den Richter führen. Der Official und der Vicar, auf welche er den grimmigsten Hass geworfen, vermuthlich weil die Strafsentenzen gegen Huler von ihnen verkündigt worden waren und Pomuk den neuen Abt von Kladrau bestätigt hatte, wurden auf die Folter gespannt und der König selbst, wie ihn wenigstens der Erzbischof beschuldigt, legte mit Hand an und brannte die Gequälten an den Seiten und anderen Körpertheilen. Die übrigen wurden, nachdem sie geschworen, dass sie sich niemals öffentlich über ihre Gefangenschaft beklagen und dem Erzbischofe nicht gegen den König beistehen wollten, freigelassen; nur Johann von Pomuk, welcher so schwer verletzt war, dass er die Qualen nicht überleben konnte, wurde dem Tode geweiht. Die Hände gefesselt, den Mund mit einem Holzpflock aufgesperrt, die Füsse an den Kopf gebunden, dass der Körper wie ein Rad zusammengekrümmt war, so wurde er am 20. März um neun Uhr Abends von der Moldaubrücke in den Strom gestürzt.

Obgleich die Schifffahrt auf der Moldau gesperrt und die Thore bewacht wurden, gelang es doch dem Erzbischofe, nach seinem Schlosse Geisberg an der meissnischen Grenze zu entfliehen. Bald kam dorthin Botschaft des Königs. Der Erzbischof solle ruhig zu ihm kommen, denn er sei tief betrübt über das Geschehene, gern wolle er Genugthuung leisten. Und so recht seinem Wesen entsprechend fügte Wenzel hinzu: wenn der Erzbischof nicht seinen Bitten entspräche, würde er verzweifeln und noch viel Böses thun. Er sei sogar bereit, vor ihm die Kniee zu beugen.

Johann kehrte, nachdem ihm seine Sicherheit verbürgt worden war, am 29. März nach Prag zurück. Das Kapitel, welches zwischen ihm und Wenzel vermitteln sollte, trat — aus Furcht,

wie Johann sagt — ganz auf des Königs Seite und schlug vor, der Erzbischof solle den Kämmerer vom Banne lösen und erklären, dass der Vicar diesen ohne sein Wissen excommunicirt habe, und dem Markgrafen Prokop einige Kirchengüter in Mähren einräumen. Johann, von Bittenbestürmt und in Sorge um seine Kirche, gab znm Scheine nach nnd wählte mit Absicht die Worte seiner Erklärung so zweideutig, dass sie den Anderen genügend schienen, ihn selbst aber seiner spitzfindigen Meinung nach nicht banden. Die Urkunde über die Abtretung der Kirchengüter an Prokop liess er seine Domherren abfassen, wie sie wollten, sich so den Ausweg offen haltend, sie später als nicht von ihm selbst ausgegangen nicht anerkennen zu müssen.

Von einer aufrichtigen Versöhnung konnte unter diesen Umständen nicht die Rede sein, und obgleich der Erzbischof noch einmal vor dem Könige erschien, tauchten immer neue Zerwürfnisse auf; die sich schroff gegenüber stehenden Forderungen liessen sich nicht vermitteln nnd das zweideutige, unnachgiebige Verhalten des Kirchenfürsten erhöhte die Spannung immer mehr. Johann in Furcht vor neuen Gewaltthaten entwich endlich aus Böhmen nnd eilte nach Rom zum Papste, dem er seine Klagen vortrug und verlangte, der König und seine Mitschuldigen sollten gebannt, und bis sie Busse gethan, das Interdict über ganz Böhmen verhängt werden. Die geistlichen Räthe des Königs müssten ihrer Würden und Beneficien beraubt und andere von ihm zu bezeichnende in ihre Stellen gesetzt, der König durch Kirchenstrafen zum Schadenersatz gezwungen werden.

Aber vergeblich rief Johann des Papstes Hilfe an, der entweder das Verhalten des Erzbischofes nicht billigte, oder aus mancherlei Gründen es vorzog, auf den König Rücksicht zu nehmen. Ohne seine Absicht erreicht zu haben, musste Johann im Herbste nach Böhmen zurückkehren [1]).

Wir sind bisher der Anklageschrift des Erzbischofes gefolgt, aber vieles in derselben erscheint unklar [2]). Es fällt auf,

---

1) Der Brief Wenzels an seinen Procurator bei der Kurie bei Palacky, Form. II, 56 und mit etwas abweichendem Texte bei Pelzel, Urk. I, 121 n. 92.

2) Auf die Legende vom heiligen Johann von Pomuk oder Nepomnk, wie die später gebräuchlich gewordene Namensform lautet, brauche ich nicht noch einmal einzngehen; der Streit scheint mir unzweifelhaft entschieden. Ich kann daher kurz auf die treffliche und meiner Ansicht nach abschliessende Abhandlung E. Reimanns in Sybels hist. Zeitschr. 1872, XXVII, 225—281 verweisen.

dass der König seine Rache nicht an diesem, sondern an den Domherren ausliess, und wenn er ihn selbst auch verhöhnte, doch keine Gewalt gegen ihn anwandte. Wie kam es, dass Johann bei jener ersten Scene zu entfliehen vermochte — die Schrift gleitet darüber hinweg —, dass er dann in seinem Palaste unbelästigt blieb und endlich die Stadt wieder verlassen konnte? Der Schutz seines bewaffneten Gefolges würde sicher nicht zugereicht haben, wenn ihm Wenzel ernstlich an den Leib gewollt hätte. Auch hinterher, so oft auch der wilde Zorn des Herrschers hervorgehohen wird, geschah dem Erzbischof kein Leid; ruhig durfte er aus Rom nach Böhmen zurückkehren. Merkwürdig auch, dass die Mehrzahl des Kapitels sich den königlichen Forderungen so gefügig zeigt; sollte keiner der Domherren entschlossenen Muth gehaht hahen, oder war die Sache des Erzhischofes nicht so unzweifelhaft gerecht, wie er selbst sie darstellt? Ueherhaupt erscheinen die erwähnten Streitpunkte nicht bedeutend genug, um so wilden Zorn zu erklären. Und ein Umstand ist besonders unklar: Wenzel will durchaus erfahren, auf wessen Rath Alles geschehen sei [1]).

Es ist nicht möglich, diese Fragen mit Sicherheit zu heantworten, doch Vermuthungen lassen sich immerhin aufstellen. Eine hervorragende Rolle hei den Vorgängen spielten unzweifelhaft der Unterkämmerer Sigmund Huler und Markgraf Prokop von Mähren, sie erscheinen als die Haupturheber des königlichen Zornes. Allerdings war ersterer persönlich angegriffen worden, aber als Grund betrachteten er und der König vielleicht nicht allein die vom Erzhischofe hervorgehohenen Uebergriffe und ketzerischen Aeusserungen. Der Unterkämmerer war ein Emporkömmling, dessen niedere Abkunft der hohen Stelle, welche er bekleidete, nicht entsprach. Wenn wir nun finden, dass kurz nach diesen Ereignissen noch im Laufe desselhen Jahres eine Verschwörung des hohen Adels gegen König Wenzel vorhanden ist, deren Mitglieder es dem Könige zum schweren Vorwurfe machen, dass er sich mit Personen gemeinen Standes umgehe, steigt da nicht die Vermutbung auf, dass diese Verschwörung sich damals

---

Die neneste Arbeit über diese Frage bringt nichts wesentlich nenes: Life Legend and Canonization of St. John Nepomncen, Patron Saint and Protector of the Jesnits. By A. H. Wratislaw. London 1873.

1) Videbo de qnorum consilio hoc est actum. Art. 27.

bereits vorbereitete, dass der König davon irgend welche Kunde hatte und — mit Recht oder mit Unrecht — argwöhnte, die Excommunication Hulers, welche ihn zur Ausübung seiner Würde unfähig machte, stehe damit im Zusammenhange? Er hoffte vielleicht, durch die Qualen aus den Gefolterten Geständnisse herauszupressen und so seine Feinde kennen zu lernen. Dasselbe Interesse hegte Prokop. Denn auch er hatte, wie die Sache lag, in den Verschworenen seine Feinde zu erblicken. Den Erzbischof mochte sein ganz den kirchlichen Dingen zugewandter Sinn vor dem Verdachte schützen, Mitwisser einer Adelsverschwörung zu sein.

Aber über Vermuthungen kommt man bei der Dürftigkeit und Unsicherheit unseres Materials nicht hinaus.

Siebzehntes Kapitel.

Verschwörung gegen Wenzel.

In dem Streite Wenzels mit Erzbischof Johann trat Markgraf Prokop von Mähren hervor. Er nimmt fortan hervorragenden Antheil an den Ereignissen und in dem luxemburgischen Familiendrama spielt auch er eine bedeutende, obgleich nicht glückliche Rolle. Als dritter Sohn Johann Heinrichs hatte er, während Jost der eigentliche Herr Mährens war, einen Theil des Landes unter der Oberlehnsherrlichkeit des ältesten Bruders erhalten, ein Verhältniss, welches auf die Dauer zwischen beiden zu Streit und Krieg führen musste [1]). Von Prokops Persönlichkeit, von seinem Wesen und Sein wissen wir wenig, doch scheint er an Charakter und Gemüth Jost geähnelt zu haben; wir dürfen uns ihn kaum besser geartet denken. Auch er hatte, wie das die Verwandtschaft mit sich brachte, vielfache Beziehungen zu dem böhmischen König, an dessen Hofe er oft auch in wichtigen Stellungen zu treffen ist [2]). Je enger die Freundschaft Josts

---

1) Bereits im Jahre 1382 führten die Brüder mit einander Krieg. Jost wählte am 7. Mai zu Schiedsrichtern desselben König Wenzel, Herzog Albrecht von Oesterreich und Markgraf Wilhelm von Meissen. Mähr. Landesarchiv.

2) Schon in den Jahren 1387 und 1388 war Prokop Vorsitzender des

mit Sigmund wurde, desto mehr schloss sich natürlich Prokop an Wenzel und Johann an. Im Jahre 1390 führte er im Auftrage des Königs Krieg gegen den Herzog Wladislaw von Oppeln [1]), zwei Jahre später erhielt er gemeinsam mit Herzog Johann von Görlitz und Herzog Friedrich von Baiern den Auftrag, den Prätendenten des Bisthums Passau und die Stadt zu schützen [2]).

Prokop hatte früher mit dem Erzbischofe Johann von Prag vielfach Streit gehaht, schon deswegen, weil der Markgraf zeitweise dem Gegenpapste anhing und den schismatischen Dompropst Konrad von Wesel beschirmte [3]). Die fortwährenden Fehden und Händel, welche Prokop mit dem Olmützer Bisthume hatte, mochten dem Metropolitan ebenfalls nicht gleichgiltig geblieben sein [4]). Jene Kirchengüter, deren Ahtretung von Johann verlangt wurde, waren wahrscheinlich seit längerer Zeit Gegenstand des Streites. Jedenfalls hestand nunmehr ein völliges Einvernehmen zwischen Prokop und dem Könige und dessen einflussreichen Rathgebern, welches bald zu weitgehenden Verwickelungen Anlass gab.

Noch im Jahre 1393 brach zwischen den beiden mährischen Brüdern — die Gründe sind unhekannt — ein heftiger Krieg aus. Der jüngere erhielt vom Könige und gewiss auf dessen Befehl auch von den schlesischen Herzögen von Oels Troppau Teschen und Ratibor und dem Herzoge Swantibor von Stettin Unterstützung [5]). Damit war der Bruch zwischen Wenzel und Jost entschieden und vollkommen.

---

obersten Landesgerichtes von Böhmen. Mscr. 3483 fol. 3b und 71a der Wiener Hofbibliothek.

1) Dlugoss Hist. Polonica I, 2, 129; Henel ab Hennenfeld Ann. Silesiae bei Sommersberg Scr. rer. Silesiac. II, 302, der wie mir scheint, nicht aus Dlugoss schöpft, sondern hier wie anderweitig eine Quelle benutzte, welche auch jenem vorlag. Ueber die Ursachen, welche diesen Krieg vielleicht hervorgerufen, siehe Pubitschka VII, 95 und Mosbach Ueber die Gefangennehmung des Bischofs von Kujawien und Herzogs von Oppeln Johann in Zeitschr. des Vereins für schles. Gesch. VII, 77 f.

2) Siehe oben S. 152 Anm. 2.

3) Ueber diesen Band I, 92. Das Verhältniss geht aus dem oben S. 178 erwähnten Codex epist. des Joh. von Jenzenstein hervor.

4) Wolny Excommunication des Markgrafen von Mähren Prokop etc. im Archiv für Kunde Oesterreich. Geschichtsquellen 1852. VIII, 183 ff.

5) Detmars Chronik a. a. O. I, 361; RA. n. 227 Absatz 6; n. 215; unten S. 189 Anm. 3.

Wir vermögen nicht im Einzelnen zu verfolgen, wie sich allmälig die frühere Freundschaft in bittere Feindschaft verwandelte. Noch im Februar 1393, kurz vor jenen gewaltthätigen Scenen, deren Opfer Pomuk wurde, ist Jost in Prag gewesen [1]), aber seine Verträge mit Albrecht von Oesterreich [2]), welche dem Könige freilich kaum bekannt waren, liessen schon Schlimmes ahnen. Offenbar war Jost nunmehr entschlossen, die Pläne, mit denen er sich schon lange trug, durchzuführen. Von einer Niederlegung der Krone war bei Wenzel gar nicht mehr die Rede, und Johann von Görlitz, der schon die Anwartschaft auf Böhmen hatte, und Prokop stiegen fortwährend in seiner Gunst.

Unter diesen Umständen hielt es Jost für gerathen, eine gewaltsame Entscheidung herbeizuführen. Einen energischen Druck auf Wenzel konnte er am besten ausüben, wenn er ihn seiner Herrschaft in Böhmen entweder ganz beraubte, oder wenigstens dort sich selbst eine gebietende Stellung neben dem in Ohnmacht versetzten Könige verschaffte. Darauf hinaus liefen zunächst des Markgrafen Absichten, die Gedanken an die deutsche Krone mussten vorläufig zurücktreten.

Nichts konnte da förderlicher sein, als eine Verbindung mit den unzufriedenen Elementen in Böhmen.

Der böhmische Herrenstand hat von jeher der Krone gegenüber eine mächtige Stellung eingenommen, den Königen oft genug seinen Willen aufgezwungen und die Geschicke des Landes nach seiner Willkür zu leiten gesucht. Es hatte aller Klugheit und Entschlossenheit Karls IV. bedurft, um die Barone im Zaume zu halten und selbst diesem mächtigsten aller böhmischen Könige ist es nicht gelungen, die Macht des Adels zu brechen. Einzelne Familien hatten einen ausgedehnten Besitz und zahlreiche Vasallen und Hintersassen zu ihrer Verfügung, aber keine war so mächtig wie die im Süden an der Grenze Oesterreichs sitzenden Herren von Rosenberg. Ihre Stellung war eine fürstenmässige und sie liebten es, Politik auf eigene Faust zu treiben. Neben ihnen standen die Neuhaus, Riesenberg, Bergow, Duba, Landstein und wie sie sonst Alle heissen. In ihren Händen pflegten die hohen Landesämter zu liegen. Unter König Wenzel war der Einfluss der grossen Landherren gesunken; die Emporkömmlinge

1) Riedel I, 12, 8.
2) Oben S. 155—156.

drängten sie zurück und nur selten begegnen wir einem dieser vornehmen Herren in diplomatischer Thätigkeit im Reiche und für dessen Angelegenheiten; selten werden ihre Namen in den königlichen Urkunden genannt. Das Gefühl der Znrücksetzung mochte noch vermehrt werden durch die Härte und Strenge, mit welcher der König und dessen Beamten gegen Friedensstörungen, wie sie diese Herren sich gewiss oft genug zu Schulden kommen liessen, einschritten, durch die Aufrechthaltung des gesetzlichen Schntzes, welchen Wenzel den Juden und den kleinen Leuten zu Theil werden liess, durch die Privilegien, welche er den Städten und Bürgern verlieh. In seiner Rücksichtslosigkeit und bei seinem oft heliebten hündigen Verfahren wird Wenzel manchen Baron persönlich heleidigt, vielleicht ihm in Rechtssachen geradezu Unrecht gethan haben. Die einem Gliede des Herrenstandes angethane Gewalt aber nahmen sich die anderen an nnd betrachteten sich alsbald in ihrer Gesammtheit beleidigt. Welche Sprache die Herren gegen den König zu führen pflegten, sieht man bereits aus einem Berichte vom Jahre 1386. Wenzel hatte dem Burggrafen Chwal von Chosteletz befohlen, wahrscheinlich wegen Landfriedensbruches gegen den Herrn von Michelsberg zu ziehen. Da ritt der letztere mit den Herren von Rosenberg, von Wartenberg und anderen zum Könige und sagten ihm ins Gesicht: wenn sie Chwal in die Hand bekämen, würden sie ihm den Kopf abschlagen [1]). Zum ersten Male, soweit wir wissen, erhob der mächtige Baron Marquard von Wartenherg in den Jahren 1387—1388 die Waffen gegen seinen Herrn, aber er unterlag den kräftigen Anstalten Wenzels, der seine Burgen erstürmen, ihn selbst in den Kerker werfen liess und einen Theil seiner Besitzungen einzog [2]).

Die Erbitterung nahm mit den Jahren zu, je mehr Wenzel seine Eigenart entfaltete, und es entstand endlich nnter den Baronen der Plan, den König in seiner Macht zu beschränken, die Günstlinge zu heseitigen und sich selbst zu seinen Meistern zu machen. Man nannte das: Wiederherstellung ihrer herkömmlichen Rechte, der alten höhmischen Verfassung.

Um Vorwände sind Empörer nie verlegen und einem Herrscher wie Wenzel gegenüber fanden sie sich doppelt leicht. Man brauchte ja nur auf die Härten seiner Justiz, auf die Uebergriffe

1) RA. I, n. 309, vgl. Band I, 416.
2) Palacky III, 1, 48.

seiner Räthe hinzuweisen und die letzten Vorgänge, die Ermordung Pomuks, die Misshandlung der Geistlichen, kamen den Herren ganz gelegen. Erhob man dann noch Klagen gegen Wenzel als römischen König, wie er in den letzten Jahren das Reich vernachlässigt, wie er die Kaiserkrone immer noch nicht erworben, das Schisma habe fortwuchern lassen, so hatten die Herren der Welt gegenüber den schönsten Deckmantel ihrer selbstsüchtigen Pläne.

Die allmälige Bildung der Verschwörung, der Antheil, den Jost vielleicht daran hatte, entzieht sich unserer Kenntniss. Aber mochte nun der Markgraf den Brand selber geschürt haben oder ihn nur benutzen, um seinen Brei daran zu kochen, jedenfalls konnte ihm nichts genehmer und seinen Plänen förderlicher sein. Er war das naturgemässe Haupt der Verschwörer und aus seinem Munde hatten die Klagen über Wenzels arge Regierung einen noch viel besseren Klang.

Ohne Verbündete war es gleichwohl nicht rathsam, den Kampf gegen den König zu beginnen, aber nun kamen Jost seine vorher angeknüpften Beziehungen zu Statten. Albrecht von Oesterreich war mit Wenzel gespannt geblieben [1]) und sah in ihm einen Gegner, welcher der Grösse Habsburgs im Wege stand. Denn der Herzog war gerade eifrig bemüht, den Einfluss seines Hauses im Reiche zu mehren und er nährte selbst Hoffnungen auf die Krone [2]). Ob das dem Markgrafen von Mähren bekannt war? Damals wahrscheinlich noch nicht; noch mochte er hoffen, dass Albrecht dem früheren Vertrage treu bleiben würde, während dieser klug voraussah, dass die Verwickelungen zwischen Jost und Wenzel seinem Hause nur gute Früchte bringen könnten. Sigmund von Ungarn stand ganz unter dem mährischen Einflusse. An beide Verbündete wandte sich nun Jost um Beistand, welchen sie auch leisteten, nachdem sie, wie das die übliche Form gebot, den König zur Beilegung des Streits aufgefordert hatten. Albrecht liess sogar kriegerische Schaaren in Böhmen einbrechen [3]).

---

1) Aus den letzten Jahren kenne ich nur eine Verfügung Wenzels für Oesterreich; am 24. October 1392 bestätigt er zur Abhilfe eines bestimmten Falles, dass dessen Unterthanen vor kein fremdes und Hofgericht geladen werden sollten. H. H. u. St.-Archiv in Wien. Cod. 19 fol. 91 a.

2) Vgl. oben S. 124—126.

3) Vgl. die oben S. 186 Anm. 5 angeführten Stellen. Auf diesen Krieg bezieht sich wahrscheinlich die Stelle im Livre des faicts du mareschal de

Jost verstand es, noch einen dritten Genossen zu gewinnen, den Gemahl seiner Schwester Elisabeth, Markgraf Wilhelm den Einäugigen von Meissen. Auch bei diesem benutzte er schlau eine bereits vorhandene Verstimmung gegen Wenzel.

Die Wettiner Familie fühlte sich in ihrer Gesammtheit verletzt, als Wenzel den Ehevertrag, welcher seine Schwester Anna Friedrich dem Streitbaren versprach, aufhob, ohne die schuldige Entschädigung zu gewähren[1]). Der Groll darüber wurde durch weitere Zwistigkeiten genährt. Seit langer Zeit war die Grenze zwischen dem Meissner Lande, welches dem Oheim Friedrichs, dem Markgrafen Wilhelm gehörte, und zwischen der Oberlausitz längs der Pulsnitz, einem Nebenflüsschen der schwarzen Elster streitig[2]). Endlich war es im Jahre 1389 zu ernstlichen Reibereien zwischen dem Könige und Wilhelm gekommen, welche der Herzog Friedrich von Baiern und Jost zu schlichten suchten, ohne jedoch dauernde Erfolge zu erzielen[3]). Denn zwei Jahre später griff Wilhelm wieder zu den Waffen und wandte sich gegen die böhmischen Besitzungen, welche sein Land durchsetzten. Entrüstet sandte ihm der König den Fehdebrief zu, in welchem er ihm den Bruch des Egerer Landfriedens, den an seinen und des Reiches Landen und Leuten verübten Raub Mord und Brand vorwarf[4]). Wilhelm war jedoch schneller zur Hand, er verbrannte die Böhmen gehörige Stadt Mühlberg und eroberte mehrere Schlösser[5]). Wenzel, der nicht gerüstet war, liess daher durch Bevollmächtige bald Waffenstillstand bis Pfingsten schliessen,

---

Bousicant bei Pétitot Coll. des Mem. VI, 422; doch ist die Chronologie in diesem Buche sehr verworren.

1) Band I, 118.

2) Schon im Jahre 1381 wurden deswegen Verhandlungen gepflogen und Termine gehalten, Görl. Stadtrechnungen. Die Angelegenheit wird auch in den folgenden Jahren immer wieder erwähnt.

3) Schiedsspruch Friedrichs vom 4. Juni 1389 in Brüx und Friedrichs und Josts vom 3. December 1389 in Bettlern. Originale in Dresden 4683 und 4703.

4) Am 18. September 1391 Berann. Or. in Dresden 4771: vgl. Höfler 73.

5) Dlugoss I, 2, 134; Detmars Chronik 356: wart de Maregreve van Mitzen vigent des romeschen koninghes unde wan em af wol X gnde slote. Im Mscr. Kloss Görlitz 93 am Katharina (25 November) die Notiz, dass durch einen Boten nach Prag gemeldet worden, dass Mühlberg verbrannt sei. Dieselbe ist wahrscheinlich erst eingetragen, als der Bote zurückgekehrt war. Böhmischer Hauptmann in Mühlberg war Berka von Duba. Dresden Or. 4636.

damit der Herzog Friedrich zwischen ihm und Wilhelm, der persönlich nach Beraun kommen sollte, vermittele [1]). In der That wurde dann die Pulsnitz als die Grenze zwischen beiden Ländern festgesetzt [2]). Auch jetzt währte der Frieden nicht lange und im folgenden Jahre kamen wiederholt Allarmnachrichten nach Görlitz, dass die Meissner sich zu einem neuen Kriegszuge sammelten [3]).

Die Spannung zwischen Wenzel und Wilhelm kam den Absichten Josts, der ohnehin mit seinem Schwager immer in Freundschaft und Verkehr gestanden hatte, trefflich zu statten. Die 12000 Goldgulden, für welche er diesem am 8. September märkische Städte verpfändete, bildeten ohne Zweifel den Preis für den Beistand, welchen Wilhelm zusagte [4]).

König Wenzel sah sich in grösster Noth, und da ihm der Muth fehlte, dem von allen Seiten drohenden Sturme entgegenzutreten, versuchte er ihn durch Nachgiebigkeit abzuwenden. Wenn er eben damals den bisher bekämpften Bischof Georg von Passau mit den Regalien belehnte, so geschah es wohl, um Albrecht von Oesterreich zu gewinnen. Wahrscheinlich sollte Herzog Friedrich diesen zu versöhnen suchen, als ihn auf dem Wege nach Wien der Tod überraschte [5]). Auf Sigmund, der ihm so viel zu verdanken hatte, setzte Wenzel die meisten Hoffnungen. Obgleich ihm dieser ein Schreiben in den unehrerbietigsten und härtesten Ausdrücken gesandt hatte, „einen gar heftigen ernstlichen untugendlichen Brief“ [6]), liess er ihn doch bitten, nach Prag zu kommen und sicherte ihm ein stattliches Reisegeld zu [7]).

Auch Johann von Görlitz wurde aus der Neumark herbeigerufen und kam Anfang December in Eile nach Prag, als der Kö-

---

1) Originale in Dresden vom 27. und 28. October 1391, nr. 4775, 4776.

2) Am 7. Mai 1392 erklären Poppe von Kockeritz und sechs andere genannte Ritter, von ihren Eltern gehört zu haben, „dass die Polznicz, da die land Budissin vnd Camencz eyns Margrauen von Brandenburg waren, eyne reynunge vnd grenczе“ zwischen den Landen und der Mark Meissen gewesen sei. Ebenso wissen sie, dass die Pulsnitz Grenze zwischen Böhmen und Meissen sei. Dresden Or. 4792.

3) Im Januar und im Mai 1393. Mscr. Kloss G. 102. Die letztere Sammlung war bei Seidenberg, im heutigen Bautzener Kreise.

4) Oben S. 145.

5) Oben S. 128.

6) RA. n. 215.

7) Eberhard Windeck bei Mencken I, 1079.

nig wieder einen seiner Krankheitsanfälle hatte, dessen Ausgang man nicht voraussehen konnte [1]). Starb er, so war Johann den Verträgen gemäss sein Nachfolger in Böhmen.

Durch Vermittelung des Johann von Kittlitz, des bewährten Dieners Karls IV., welcher einst Sigmunds und Johanns Hofmeister gewesen war und seit einem Jahre den Stuhl von Meissen inne hatte, bemühte sich der Herzog zuvörderst den Markgrafen Wilhelm von den Gegnern abzuziehen. Daher gelobte er am 7. December dem Meissner, wenn Wenzel stürbe und er König von Böhmen würde, wolle er ihm mit ganzer Macht gegen seine Feinde beistehen. Vor allem aber wolle er dann eine Schuld von 100000 Goldgulden, welche Karl bei Wilhelm gemacht und Wenzel noch nicht abgetragen hatte, übernehmen und bis zur Zahlung einige Städte und Schlösser, darunter Pirna und Mühlberg zu Pfande geben. Das Recht Wilhelms daran sollte in jedem Falle gewahrt werden, „selbst wenn unser Bruder, der König von Ungarn, mit uns oder wir mit ihm oder mit Jemand Anders um das Königreich zu Böhmen teidingen würden oder wollten" [2]). Man sieht, wie wenig sich Johann der Krone sicher fühlte.

Wilhelm von Meissen trat indessen dem Bündnisse der drei Gegner bei und es wurde daher am 18. December in Znaym von diesen eine neue Vertragsurkunde ausgestellt [3]). Wenn dieselbe auch im wesentlichen den früheren entspricht, so wurden doch in sie die Veränderungen aufgenommen, welche die gegenwärtige Lage erheischte. Nicht mehr wird Wenzel ausgenommen, gegen den keine Hilfe zu leisten ist, sondern allein das heilige römische Reich. Wird einer der Fürsten von irgend Jemandem wider Recht angegriffen, so wollen sie den Angreifer freundlich und fleissig bitten, von den Feindseligkeiten abzustehen und Recht zu suchen und zu nehmen bei einem aus ihrer Mitte binnen einem Monate. Gebt der Feind darauf nicht ein, so wollen sie insgesammt sich getreulich beistehen, bis sie alle ihre Freiheiten und Rechte bewahrt haben. — In einem Nebentractate bedang sich Wilhelm aus, dass er ausser mit seinem Willen nicht verpflichtet sein

1) RA. n. 215. Meine von Weizsäcker abweichende Auffassung dieses Briefes in Beilage IX.

2) Riedel II, 6, 108; Neues Laus. Mag. 1840. XVIII, 113.

3) Pelzel I, Urk. 126 n. 96. Or. in Dresden 4844.

sollte, gegen die Herzöge Stephan und Johann von Baiern sowie gegen seinen Bruder und seine Neffen Beistand zu leisten [1]).

Ehe der Kampf wieder begann, war erst abzuwarten, was König Sigmund, welcher dem Rufe Wenzels folgte und sich nach Prag begab, ausrichten würde. Ihn begleiteten Jost und Wilhelm von Meissen, auch der junge Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg war an Stelle seines schwach und hinfällig gewordenen Vaters herbeigekommen, wahrscheinlich auf den Wunsch des Königs. Zahlreich erschienen ferner die böhmischen Barone, Heinrich von Neuhaus, Johann von Michelsberg, Johann von Mezeric, Boczek von Kunstat und andere.

Leider sind die Verhandlungen, welche gepflogen wurden, nur sehr ungenügend bekannt. Eine einzige Urkunde vom 4. Februar ist erhalten, in welcher Prokop für sich und seine Helfer Frieden mit Jost schliesst und die Entscheidung des Streites seinen Schwägern, dem Burggrafen Friedrich und dem Markgrafen Wilhelm von Meissen überträgt, vor denen er am 16. März in Prag erscheinen und seine Sache vortragen will, bei einer Strafe von 10000 Schock Groschen. Als Zeugen erscheinen die erwähnten böhmischen Herren, welche später auch als Mitglieder der Verschwörung genannt werden [2]).

König Wenzel hat allerdings späterhin selbst erklärt, dass er damals mit Sigmund „sich verrichtet habe, wie Brüder thun sollen“ [3]). Wie das in dieser Zeit gewöhnlich geschah, werden be-

---

1) Original in Dresden 4845.

2) Mähr. Landesarchiv. — Ueber Sigmunds Anwesenheit siehe auch Palacky Formelbücher II, 71. Nicolaus von Kaub, welcher in diesen Tagen am Hofe weilte, sagt in seinem auch sonst interessanten Berichte: Cumque civitem Pragensem intraveram, adhuc totum dominium, quod longe ante ibidem steterat, videlicet rex Ungarie, duo marchiones Moravie, burggravius de Nurenberg et quam plures alii domini moram ibidem fecerunt, ex quorum presencia omnia victualia tam homiuum quam equorum multum fuerant preciosa, nec dominus rex aliquas legationes expedire voluit sive committere ante recessum dominorum predictorum. Boehmer Cod. dipl. Moenofrancofurt. 770.

3) Eberhard Windeck S. 1079 aus einer im Jahre 1402 von Wenzel gegen Sigmund gerichteten Klageschrift. Nach derselben (S. 1081) soll damals Sigmund auch gelobt haben, dass nach seinem Tode „das Erbtheil“, das Königreich Ungarn an Wenzel fallen solle. Aber wahrscheinlich hat hier Windeck das ihm vorliegende Document flüchtig abgeschrieben oder es steckte bereits in demselben ein Fehler. Erst auf seiner zweiten Reise nach

stimmte Abmachungen noch nicht getroffen, sondern ein Ausgleich durch Schiedsrichter verabredet, überhaupt eine friedliche Beilegung in Aussicht genommen worden sein, in ähnlicher Weise wie es bei den Händeln zwischen Jost und Prokop geschehen sollte. Noch hatten beide Parteien ihre Kräfte nicht ernstlich gemessen, und die Fragen, um die es sich im Grunde handelte, waren zudem derartig beschaffen, dass es eigentlich gar nicht möglich war, dieselben durch öffentliche Documente zu erledigen. Die Interessen der Personen, welche sich gegen Wenzel verbündet hatten, liefen weit auseinander, ihre letzten Absichten stimmten wenig überein. Denn ob Sigmund ernstlich gewillt war, die deutsche Krone Jost zu überlassen, ist mehr als zweifelhaft, während er vielleicht nichts dagegen hatte, wenn dieser seines Bruders Herrschaft in Böhmen beschränkte und für dieses Zugeständniss ihm weitere Unterstützung in Ungarn zu Theil werden liess. Selbst für Jost Opfer zu bringen und Anstrengungen zu machen, verboten ihm ohnedies die Verwickelungen seines Reiches. Albrecht ferner sah, seitdem die Passauer Sache nach seinem Wunsche erledigt war, seine Sorgen vor König Wenzel erheblich gemindert, und seine früheren Versprechungen, dem Mähren zur Königskrone zu helfen, war er kaum noch zu halten gewillt.

Jost hatte demnach als zuverlässige Bundesgenossen vorläufig nur die böhmischen Barone, und um seine nächsten Zwecke zu erreichen, genügte das auch.

Die Feindseligkeiten waren nur für kurze Zeit vertagt, nicht wirklich geschlichtet und ihr Wiederausbruch stand mit Sicherheit zu erwarten. Wenzel und Prokop waren so wenig geneigt, mit Jost Frieden zu schliessen, dass Prokop nicht einmal den Spruch der Schiedsrichter abwartete. Denn der König selbst schickte ihn unmittelbar darauf nach Polen, um die Hilfe des Königs Wladislaw zu gewinnen [1]). Der Streit um Riga bot die beste

---

Prag hat Sigmund am 1. März 1396 ein solches Versprechen gegeben. Im Jahre 1394 lebte noch Maria, die Gemahlin Sigmunds, auf deren Erbrecht allein dessen ungarisches Königthum beruhte. — Die Vermuthungen, welche Palacky S. 72 ff. aufstellt, lassen sich nicht begründen, wenn ihnen auch eine innere Wahrscheinlichkeit nicht abzusprechen ist.

1) Prokop war am 12. März 1394 am polnischen Hofe, Przezdziecki Zycie domowe Jadwigi i Jagiełły S. 44, 70. Die Handschrift der Prager Universitätsbibliothek IX, E, 4 enthält einen kurzen undatirten Credenzbrief Wenzels für Prokop an Wladislaw, der vielleicht hierher gehört.

Gelegenheit, mit dem Polenherrscher anzuknüpfen; war doch dieser ein erbitterter Gegner des Ordens, während die Herzöge von Pommern, zu deren Familie Otto, der vom König Wenzel aufgestellte Prätendent gehörte, mit Polen im Bündniss und sogar Lehnsverhältniss standen [1]).

Dem Polenkönig musste das Anerbieten Wenzels höchst erwünscht sein. Wie konnte noch ferner der Orden alle Welt gegen ihn zum Beistande aufrufen, wenn sogar der römische König mit ihm ein Bündniss schloss! Wie vortheilhaft war dasselbe ferner Sigmund gegenüber, mit welchem noch immer keine völlige Auseinandersetzung erfolgt war. Bereit in die dargebotene Hand einzuschlagen schickte er Ende Juni Gesandte nach Böhmen [2]).

Aber es war zu spät. Jost und die Landherren, ohnehin unzweifelhaft längst einverstanden, hatten sich entschlossen, gegen den König mit Gewalt vorzugehen und ihm ihren Willen aufzuzwingen. Am 5. Mai schlossen sie in Prag einen förmlichen Bund, durch den sie sich gegenseitig verpflichteten, mit aller ihnen zu Gebote stehenden Macht sich zu vereinen und einander beizustehen, damit das allgemeine Wohl gefördert, Unrecht abgeschafft und Recht und Gerechtigkeit im Lande in derselben Weise wieder gehandhabt werde, wie es zu Zeiten ihrer Vorfahren Sitte gewesen [3]). Sollte bei Verfolgung dieses Zweckes einem von ihnen irgend ein Leid widerfahren, so wollen alle Uebrigen es von ihm wieder abwenden. Drei Tage später erfolgte der Streich.

Achtzehntes Kapitel.

Gefangenschaft des Königs und Befreiung.

Wenzel kehrte von seinem Jagdschlosse Bettlern, auf welchem er mehrere Wochen verweilt hatte, am 8. Mai nach Prag

1) Oben S. 161 und 169.

2) Przezdziecki 50.

3) Archiv Czesky I, 52; Palacky III, 1, 73. Jost war noch am 28. April in Brünn gewesen, Wenck Hessische Landesgesch. II, Urk. 205.

zurück und stieg in dem Minoritenkloster zu Beraun ab, um sich zu erfrischen [1]). Da erschien plötzlich Markgraf Jost mit den verschworenen Landherren. Sie drangen in das Refectorium ein, in welchem Wenzel weilte, und umringten ihn. Einer der Barone hielt in herausforderndem Tone dem Könige die Sünden seiner Regierung vor, Besserung und Abstellung der Beschwerden verlangend. Wenzel, der die Gefahr nicht erkannte, entgegnete erzürnt: er habe gut regiert und werde in der bisherigen Weise fortfahren. Da erklärten ihm die Landherren: weil er ihre Vorstellungen nicht beachte und keine Sicherheit für geordnete Rechtspflege biete, würden sie mit ihm nach Prag ziehen, damit er Jedem sein Recht gewähre.

Der Herrscher, dessen Begleiter angstvoll entflohen waren, sah sich in den Händen der Verschworenen, und es blieb ihm nichts übrig, als sich zu fügen. Unter kriegerischem Gefolge wurde er nach Prag in sein Schloss geleitet, der Willkür seiner Bedränger, welche um ihn blieben, preisgegeben [2]). „Hier hat Euer Vater der Kaiser gesessen", sollen sie zu ihm gesagt haben, „hier sollt Ihr auch sitzen und königliche Zucht halten, und wir wollen Euer Hofgesinde sein und Euch dienen!" Und naiv fügt derselbe Erzähler hinzu: „sie liessen ihn ledig und frei gehen, zu rechter Zeit essen und zu rechter Zeit schlafen gehen" [3]).

Die Nachricht von dem Vorgefallenen rief überall im Lande Parteiungen hervor; der Anhang der Landherren, nicht minder der des Königs griff zu den Waffen. Denn dass die Missstimmung gegen letzteren keineswegs allgemein im ganzen Königreiche verbreitet war, dass nur der hohe Adel, nicht aber auch der nie-

---

1) Diese Ortsangabe der Chronik bei Dobner Mon. hist. Boh. IV, 64, welche auch von fast allen anderen böhmischen Chroniken bestätigt wird, erscheint mir zuverlässiger, als die von Palacky III, 1, 74 aus einer offenbar späteren Quelle (bei Dobner a. a. O. 141) angenommene. Das Chron. Viennense bei Hoefler Geschichtsschreiber u. s. w. I. in Fontes rer. Austr. Script. II, S. 1 ist nur ein Auszug aus der oben angeführten Chronik.

2) Forma curialis bei Palacky Form. II, 97; nach Palacky Gesch. von Böhmen III, 1, 74 war Heinrich von Rosenberg der Sprecher, doch kenne ich keinen Beleg für diese Angabe.

3) Stchr. Magdeburg I, 291, ein als gleichzeitig zu betrachtender Bericht, der einzige ausführlichere unter den deutschen Quellen, welche zwar vielfach den Vorgang erwähnen, aber nichts wesentliches enthalten.

dere und der gesammte Bürgerstand eine Aenderung des Regimentes wünschten, war offenbar. Die Prager Bürger, eingedenk so mancher Wohlthaten nnd von der Adelsherrschaft sich nichts gutes versprechend, schritten zu einer regelrechten Belagerung der Burg, um die Befreiung des Königs zu erzwingen, und warfen Schanzen um dieselbe auf [1]). Wenzel jedoch den entschlossenen Sinn seiner Feinde erkennend gab znm Scheine nach. Am 15. Mai berief ein königliches Patent, von Heinrich von Neuhaus gezeichnet, die Stände auf den 31. Mai zn einem Landtage nach Prag zusammen [2]), während der Markgraf zu einem Starosten von Böhmen, das heisst zum thatsächlichen, unabsetzbaren Regenten ernannt und Jedermann geboten wurde, ihm als solchem Gehorsam zu leisten [3]). Jost vergass nicht, seinen Vortheil nach allen Seiten hin auszunutzen. Die Landvogtei im Elsass war ihm zwar bereits 1388 verschrieben, aber nicht übergeben worden [4]). Jetzt musste der König diese Verschreibung erneuern und zugleich alle inzwischen verliehenen Lehen und Gaben widerrufen, damit der Markgraf das Land ebenso besitze, wie es einst Wenzel von Luxemburg inne gehabt hatte [5]). — Der berüchtigte Ritter Brun von Rappoltstein war von dem Markgrafen als Stütze im neuerworbenen Lande ausersehen worden; ihm musste daher der König wichtige Vorrechte zuertheilen [6]).

Es war mittlerweile den Baronen gelungen, die Prager Bürgerschaft zu überreden, dass die Ernennung des Mähren zum Starosten des Königs wirklicher freier Wille sei. Bürgermeister und Räthe der drei Städte von Prag, der grossen, kleinen und neuen Stadt, verbanden sich daher am 4. Juni „auf sonderliches Geheiss, Wissen und Willen Wenzels“ mit Jost, „dieweil ihn der König als Hauptmann haben will“, und mit den Landherren, „des Königs und des Landes Nutzen, Frieden und Seligkeit zu schaffen

---

1) Forma curialis a. a. O.

2) Palacky Formelbücher II, 117.

3) Forma curialis 93; vgl. Pelzel I, Urk. 129 u. 98 nnd Palacky Gesch. von Böhmen III, 1, 76.

4) Oben S. 137.

5) Pelzel I, 283; mehrere hieranf bezügliche Urkunden vom 2. bis 9. Juni sind im Mähr. Landesarchiv.

6) Am 9. Juni, Schöpflin Als. dipl. II, 295, untorzeichnet: Per dominum Jodocum marchionem Moravie Wlachn. de Weytmule. Ueber Brun siehe oben S. 111 ff.

und Jeden bei seinen Rechten, Freiheiten und althergebrachten Gewohnheiten zu erhalten", ein Vertrag, den der König am folgenden Tage als „von seinem freien Willen" ausgegangen bestätigte [1]).

Aber Wenzel hatte keineswegs Lust, sich seinem schlimmen Vetter und den Landherren dauernd zu beugen. Heimlich setzte er sich mit seinem Bruder Johann in Verbindung und ermächtigte ihn zu freier Verfügung über die königlichen Schätze, um die Befreiung zu erreichen. Johann, der seine Hoffnungen auf die böhmische Krone durchkreuzt sah, wies die Vorschläge der Landherren, mit ihnen und Jost gemeinsame Sache zu machen und letzteren als Starosten anzuerkennen, selbstverständlich zurück. Von Kuttenberg aus erliess er am 7. Juni ein energisches Manifest: der König sei unfrei und daher alle Verfügungen der letzten Zeit ohne Kraft; wie wenig es den Landherren um das Recht zu thun sei, bewiesen ihre Gewaltthaten. Alle Getreuen möchten zu ihm eilen, jeder Spiess mit einem gewappneten Schützen solle 18 Gulden Monatsgeld erhalten. Dasselbe Angebot liess er ins Reich ergehen, dessen Kurfürsten und Fürsten er zugleich von der Sachlage unterrichtete [2]).

Mit starker Macht, welche durch Markgraf Prokop, die Burggrafen der königlichen Schlösser und die Kuttenberger Bergleute vermehrt wurde, rückte Johann über Böhmisch-Brod gegen Prag vor. Die Neustadt nahm ihn bereitwillig auf und auch die Altstadt musste sich entschliessen, ihm die Thore zu öffnen. Die Landherren gaben trotzdem ihre Beute nicht heraus. In der Nacht vom 22. Juni entführten sie den König erst auf Rosenbergische Schlösser, dann brachten sie ihn nach Oesterreich in das Schloss Wildberg bei Linz, welches den Herren von Starhemberg gehörte [3]). Die Prager Bürger und vermuthlich alle Anhänger des Königs erkannten nunmehr Johann „als rechten Herrn und Verweser der Krone Böhmen", so lange Wenzels Gefangen-

---

1) Pelzel I, Urk. 129—132, n. 98—100.

2) Neues Laus. Mag. 1840, XVIII, 117; vgl. Palacky 78. Am 23. Juni verspricht Johann allen Rittern u. s. w., welche Erzbischof Piligrim von Salzburg sendet, den oben genannten Sold zu geben. Or. im H. H. u. St.-Archiv zu Wien.

3) Dobner a. a. O. 64. Höfler Geschichtsschreiber etc. in Fontes rer. Austr. II, 1; Chron. Universitatis Prag. ebenda VI, 15.

schaft währe, und wenn er in dieser stürhe, auch als den rechtmässigen Thronerhen an und vereinigten sich mit ihm zu des Königs Befreiung [1]).

Die Knnde von den merkwürdigen nnd unerhörten Vorgängen drang schnell in das Reich nnd erregte dort ungeheueres Aufsehen. So wenig Beifall die Regierung Wenzels gefunden hatte, fühlte man doch die Schmach, welche die Gefangennahme des Oberhauptes dem ganzen Reiche brachte. Dass einzuschreiten sei, war die allgemeine Ueherzeugung, nur war das Wie? und Wann? hei dem gelockerten Organismus des Reiches nicht so leicht zu sagen.

Schon am 25. Mai wurde von einzelnen Fürsten in Nürnberg Rath gepflogen. Eigentlich waren sie zusammengetreten, um Landfriedenssachen zn berathen, wie sie es schon im verflossenen Jahre vielfach gethan hatten, aher es war natürlich, dass nnnmehr die unerhörte Nachricht aus Böhmen ihr Interesse am meisten in Anspruch nahm.

Vorwiegend fränkische, haierische und schwäbische Fürsten, Herren nnd Städte waren daher in Nürnberg anwesend, wo Borziwoi von Swinar des Königs Sache führen mochte. Da jedoch kein Kurfürst zugegen war, wurde ein hestimmter Beschluss kaum gefasst, vielleicht aher eine Versammlung in Frankfurt verabredet [2]).

Pfalzgraf Ruprecht II., dessen Sohn in Nürnberg zugegen war, fühlte sich gemäss der ihm in der goldenen Bulle zugesprochenen Stellnng berufen, die Leitung der Angelegenheiten zu übernehmen, da die Gefangenschaft des Königs einer Thronvacanz gleich kam. Er beanspruchte die Stellung eines Reichsvicars. Wenn er auch den Titel eines solchen noch nicht annahm, weil noch keine officielle Nachricht von des Königs Gefangenschaft eingelaufen war, scheint er doch den Tag nach Frankfurt ausgeschriehen und die deshalh mit dem dortigen Rathe nöthigen Verhandlungen geführt zu hahen [3]).

---

1) Urknnde der grösseren Stadt Prag vom 28. Juni, Pelzel Urk. I, 132 n. 101; Johanns Gegenverspreehen vom 29. Juni Pelzel I, 286.

2) Meine von Weizsäckers Anffassnng abweichende Ansicht über den Nürnberger Tag ist begründet in Beilage IX.

3) Ich setze RA. n. 224 vor den Frankfurter Tag, nicht wie Weizsäcker, nachher. Darüber und über andere Differenzpnnkte Beilage IX.

Der Wichtigkeit der Sache gemäss erschienen die Fürsten zahlreich: der Pfalzgraf, die Erzbischöfe von Mainz und Trier, die Bischöfe von Würzburg, Bamberg und Speier, Herzog Stephan [1]), der Burggraf von Nürnberg, der Landgraf von Hessen und andere werden uns genannt; der Erzbischof von Köln sowie Albrecht von Oesterreich hatten nur ihre Räthe gesandt. Die Sache des Königs führte sein Kanzler Johannes Brunonis und ein Gesandter des Herzogs Johann von Görlitz. Die Beschlüsse entsprachen der Sachlage. Pfalzgraf Ruprecht wurde zum Reichsvicar für die Zeit, in welcher der König unfrei sei, bestellt. Vorsichtig und mit Recht wurden zugleich alle Briefe, welche unter des Königs Siegel zur Zeit seiner Gefangenschaft erlassen würden, für ungiltig erklärt. An Jost von Mähren und die Aufständischen erging ein ernstliches Schreiben mit dem Befehle, den König sofort freizulassen; gehorchten sie nicht, so sollte die Kriegsmacht des Reiches gegen sie in Bewegung gesetzt werden [2]). Am 26. Juli sollte in Nürnberg in der Sache das weitere angeordnet werden [3]).

Während der Reichsvicar in sein Land zurückkehrte, wurde sein Sohn Ruprecht III. ausersehen, die Botschaft nach Böhmen zu überbringen. Eiligst machte er sich auf den Weg, so dass er bereits am 26. Juli in Budweis anlangte. Dort lagerte der Herzog Johann mit grosser Macht und führte den Krieg gegen die Landherren, namentlich gegen die Rosenberge; wie gewöhnlich begnügte man sich auf beiden Seiten mit Brand und Verwüstung. Das starke Heer Johanns [4]), die Aussicht, dass aus dem Reiche noch weiterer Zuzug eintreffen könne, entmuthigte die Rebellen, welche ganz auf eigene Kraft angewiesen waren [5]). Sie erklärten sich daher zu Unterhandlungen bereit.

---

1) Dieser wahrscheinlich auf dem Wege nach Frankreich. Oben S. 129.

2) Beilage IX. Von dem Frankfurter Tage sprechen auch die oben S. 112 Anm. 1 erwähnten Aufzeichnungen bei Oefele Scr. rer. Bo. I, 620.

3) RA. n. 232. Um diese Zeit waren auch in Nürnberg die Räthe der Kurfürsten von Mainz, Köln und Trier, der Herzöge Johann und Albrecht, RA. n. 220, Absatz 3. Da bald die Kunde von Wenzels Befreiung einlief, erledigte sich die Sache von selbst.

4) Auch Herzog Swantibor von Stettin soll 1600 Pferde zur Hilfe herbeigeführt haben. Kantzows Chronik von Pommern hrsg. von W. Böhmer 96.

5) Die Stellung Albrechts von Oesterreich zu diesen Vorgängen siehe S. 203 und 215.

Am 2. August wurde der König in Krummau, wohin man ihn von Wildberg geholt hatte, in Freiheit gesetzt und von den Seinigen mit Jubel begrüsst. Der Herzog Johann von Görlitz und 50 Ritter, unter denen sich auch Borziwoi befand, stellten sich in Krummau als Geiseln, ausserdem wurden fünf Schlösser Böhmens, darunter das wichtige Kuttenberg dem Heinrich von Rosenberg zu treuer Hand übergeben. Zwei Räthe des Königs und zwei der Herren sollten alsdann in vierzehn Tagen in Budweis den Schiedsspruch fällen. Dem Könige dürften seine Rechte nicht gemindert werden, so dass er ein ebenso mächtiger Herr bleibe wie zuvor, das heisst also, das Starostenthum Josts wurde aufgegeben; dagegen sollten auch die Landherren bei ihren alten herkömmlichen Rechten bleiben [1]).

Ruprecht blieb zunächst in Böhmen, um die völlige Lösung der Verhältnisse abzuwarten und um gewissermassen als Bevollmächtigter des Reiches die noch zu treffenden Entscheidungen zu bekräftigen. Am 25. August wurde endlich zu Pisek Frieden geschlossen. König Wenzel ertheilte allen seinen Gegnern Amnestie — den Starhembergern hatte er schon am 2. August in Budweis Vergessenheit dafür, dass sie ihn in Haft gehalten, zugesichert — und befahl, alle Gefangenen zu entlassen sowie alle

---

1) RA. n. 236—238; Chron. Un. Prag. a. a. O. Oefele Scr. rer. Bo. I, 620. Ich verstehe nicht, wie Weizsäcker in den RA. S. 425 über die Hageksche Fabel von der Bademagd Susanna sagen kann, „die Sache sei vielleicht doch nicht ganz abgemacht." Nach den genauen Nachrichten, welche wir haben, nach den ganzen Verhältnissen, wie sie oben auseinandergesetzt sind, ist sie rein unmöglich. Er beruft sich auf Wattenbachs Bemerkungen zu einigen österreichischen Geschichtsquellen im Archiv für Oest. Gesch. 1870, XLII, 511 ff., in denen Wattenbach mehrere Bilderhandschriften bespricht, welche auf Wenzels Befehl geschrieben sämmtlich in immer wiederkehrenden Miniaturen ein W, in dem ein Mann eingeklammert ist, ein E (vielleicht Elisabeth, die letzte Gemahlin Karls IV.), eine Bademagd mit ihren Utensilien, eine Schleife und einen Eisvogel (nach meiner Ansicht einen Grünspecht) zeigen. Aber Watt. sagt selbst S. 516, dass eine dieser Handschriften bereits 1387 vollendet war, also eine Beziehung auf 1394 undenkbar ist. Ausserdem ist nirgends eine Hindeutung auf die angebliche, durch die Bademagd ermöglichte Flucht. Die im W einfach nach damals oft sich findender Initialenmanier eingeklammerte Figur zeigt nie königlichen Schmuck und auf einzelnen Blättern ist auch die Bademagd in dieser Lage. Es ist also auch nicht einmal eine Anspielung auf die Königs-Gefangenschaft zu entdecken. Ich habe selbst die in Wien befindlichen Handschriften daraufhin durchgesehen.

während des Krieges weggenommenen Güter ihren früheren Besitzern zuzustellen. Daraufhin wurden die Geiseln ihrer Pflicht entlassen. Die Verfassungsfrage aber blieb in der Schwebe, indem Wenzel das zu genehmigen gelobte, was vier oder sechs von ihm und den Baronen gemeinsam zu ernennende Schiedsrichter darüber festsetzen würden [1]).

Die Landherren hatten den kürzeren gezogen und namentlich Jost sah alle seine kühnen Pläne für diesmal gescheitert. Aber der König hatte doch einen unheilbaren Schaden an seiner Würde davongetragen. So sehr man im Reiche die Gefangensetzung Wenzels missbilligte, galt der Unwille doch mehr der Verletzung der königlichen Würde, als der Beleidigung der Person, welche sie gerade inne hatte, und wenn man deswegen über das Unterfangen der Barone zürnte, war man doch geneigt, ihre Beweggründe als rechtmässige anzuerkennen. Ihre Klagen über die schlechte Regierung des Königs fanden überall gläubige Ohren; die Erfahrungen, welche das Reich bisher mit ihm gemacht hatte, fanden hier nur ihre Bestätigung. Die höhmischen Ritter und Emporkömmlinge, über welche die Barone klagten, waren auch im Reiche thätig und dort keineswegs beliebt. Jedermann wurde allmälig überzeugt, dass das gegenwärtige Reichsoberhaupt den Regierungspflichten nicht gewachsen sei, und damit fand der Gedanke, dass ein Thronwechsel nicht zu bedauern, dass er sogar nützlich und wünschenswerth sei, mehr und mehr Eingang. Schon oft war davon gesprochen worden, dass der König abgesetzt werden sollte, Verträge wurden an die Möglichkeit eines Regierungswechsels geknüpft, bald trug man kein Bedenken mehr, öffentlich darauf anzuspielen [2]). Es war ferner das Einschreiten der Kurfürsten nicht ohne Antheil an der Befreiung des Königs gewesen; wie natürlich, dass ihr Ansehen stieg, dass sie selber ihre Wichtigkeit vermehrt fühlten und immer geneigter wurden, dem ihnen verpflichteten Könige gegenüber ihr ganzes Gewicht in die Wagschale zu werfen.

1) Archiv Czesky I, 53; Palacky III, 1, 82. In der Forma curialis a. a. O. S. 99 Zeile 12 ist offenbar statt: cum sigillo serenissimo patris suis Johannis praescripti literis roborare zu lesen: cum sigillo serenissimi fratris sui Johannis praescripti etc.

2) RA. S. 381.

Neunzehntes Kapitel.

Unruhen in Böhmen.

Der schwankende Zustand in Böhmen dauerte fort, denn der König war trotz seiner Versprechungen nicht gewillt, nachzugeben. Seine Günstlinge, der Kanzler Johannes, der Unterkämmerer Sigmund Huler, Borziwoi von Swinar und die anderen blieben in ihren Aemtern und in Thätigkeit. Um die geleerten Kassen wieder zu füllen, wurden die Klöster und Städte in Böhmen zu Beisteuern aufgefordert [1]; selbst die deutschen Reichsstädte in Schwaben, im Elsass und am Rhein wurden um Unterstützung angegangen [2].

Der König hatte auf Herzog Albrecht seinen besonderen Hass geworfen, dem er gegen Ende des Jahres in einer heftigen Anklageschrift Ausdruck gab. Albrecht habe die Familienverträge und seine Pflicht gegen den König, seinen Erb- und Lehnsherrn verletzt, indem er sich ohne dessen Wissen und Willen mit Fürsten und anderen Herren verband und seine Mannen ohne Widersage unter entfaltetem Banner in das Königreich Böhmen einfallen liess. Während Wenzels Haft habe Albrecht „nach dem Reiche gestellt“ und deswegen seine Botschaft an Kurfürsten, Fürsten und Städte gesandt. Die Abführung des Königs nach Oesterreich sei mit seinem Willen geschehen und während der Zeit den österreichischen Rittern gestattet gewesen, sich beiden Theilen, also auch den Landherren anzuschliessen. Auch das Bündniss mit den Reichsstädten sei hinter dem Rücken des Königs geschlossen worden. Aber dieser wisse sehr wohl, woher des Herzogs Feindschaft stamme: weil ihm der König nicht freie Hand gegen Piligrim von Salzburg, Stephan von Baiern und die Schaumberge lasse.

Es fiel dem Herzoge nicht schwer, sich zu verantworten, und er trug Sorge, dass seine Vertheidigung öffentlich bekannt wurde. Der König habe zuerst die Familienverträge verletzt und ihn zum

1) Pelzel I, Urk. 138 u. 109.

2) RA. n. 239. — RA. n. 240, welche Weizsäcker zum 21. November 1394 setzt, gehört zum 1. Juli 1396, vgl. Beilage X.

Kriege genöthigt, während er selber seine Pflicht gegen das Reich allezeit redlich erfüllt habe. Dem Markgrafen Jost habe er seinem Bündnisse gemäss helfen müssen und die Fehde in ehrlicher Weise geführt. Wie wenig die Beschuldigung wahr sei, dass er nach der Krone gestrebt, könnten die Fürsten, welche in Frankfurt versammelt waren, alle bestätigen. Wegen der Kürze der Zeit habe er dorthin nur Gesandte schicken können, welche allen Beschlüssen zur Befreiung des Königs beistimmten. Die Starhemberger seien wegen ihrer That in seine Ungnade gefallen und während dieser Zeit habe er Niemandem erlaubt, einer der beiden Parteien zu Hilfe zu ziehen. Das Bündniss mit den Reichsstädten laute weder gegen den König noch gegen das Reich, da beide ausdrücklich ausgenommen wären. Mit Piligrim und den Herren von Schaumberg lebe er im besten Einvernehmen und mit Herzog Stephan wolle er gern Frieden schliessen [1]).

Allerdings hatte der Böhme nicht Unrecht, wenn er behauptete, dass Albrecht begehre, deutscher König zu werden. Die daraufhin zielenden Verträge mit den Reichsstädten scheinen jedoch Wenzel nicht bekannt gewesen zu sein, da sie sonst mit grösserem Nachdruck hervorgehoben wären. Jene Behauptung aber, dass der Herzog bereits die Kurfürsten für sich habe gewinnen wollen, war gewiss in die Luft hinein gethan, und die Entgegnung Albrechts macht hier durchaus den Eindruck der Wahrheit. So leicht liess sich das doch nicht erreichen und die Pläne Albrechts bedurften erst der Zeit, um zu reifen. Auch die Aussage, dass Wenzel ohne des Herzogs Wissen nach Wildberg gebracht worden sei, scheint begründet [2]) und thatsächlich war, dass er selbst sich während dieser Zeit neutral hielt [3]),

---

1) RA. n. 227—228. Die Antwort Albrechts ist jedenfalls schon vor dem December abgefasst, da darin das Bündniss, welches Wenzel damals mit den anführerischen Lichtensteinern gegen ihn schloss (S. 206), noch nicht erwähnt ist, was sonst sicher geschehen wäre. Dass Herzog Leopold die Schrift erst am 18. Januar 1395 versandte, spricht nicht gegen eine frühere Abfassung derselben. Anders Weizsäcker S. 395 Anm. 1.

2) Obgleich Wenzel schon am 2. August den Starhembergern verziehen und am 25. den Herzog Albrecht gebeten hatte, es gleichfalls zu thun (Pelzel I, Urk. 134—138 n. 103—108), nahm der Herzog sie doch erst am 25. Juni des folgenden Jahres 1395 in seine Gnade auf. Lichnowsky IV, Reg. 2492.

3) Wenigstens haben wir nirgends ein Zeugniss, das dagegen spräche; vgl. unten S. 215.

wenn das auch kaum deswegen geschah, um seine Streitmacht den Kurfürsten behufs der Befreiung des Königs bereit zu halten, wie er behauptete.

Dagegen war die Ansicht Wenzels, der Herzog sei ihm um Stephans von Baiern willen feindlich gesinnt, nicht ganz irrig.

Wir sahen bereits, wie die Eintracht der baierischen Brüder sich löste, wie Stephan und Johann nach dem Tode Friedrichs den Krieg rüsteten [1]). Da Johann zu Albrecht von Oesterreich hielt, war Stephans Platz an der Seite des Königs. Nachdem er sich in Augsburg mit Borziwoi von Swinar verständigt [2]), kam er nach Prag und wurde dort mit offenen Armen empfangen. Die Rücksicht, welche der König auf seinen Schwiegervater, den Herzog Johann hätte nehmen müssen, trat hinter dem Drange der Verhältnisse zurück. Bereits am 19. November schloss der Görlitzer Herzog mit Stephan ein Bündniss zu gegenseitigem Beistande, ausgenommen den König und die nächsten Blutsverwandten, wie es vorsichtig hiess, da ja augenblicklich die Waffen noch ruhten. Am 30. November übertrug der König selbst dem Herzoge die Landvogtei in Ober- und Niederschwaben, ihn damit zum gefährlichen Gegner Oesterreichs machend [3]). Dafür trat der Herzog sofort thätig für Wenzel auf.

Da der Streit des Königs mit Jost, von dessen Verhalten wir seit dem Gewaltstreiche gegen den König nichts wissen, und den Landherren noch keineswegs geschlichtet war, wurden mit ihnen die Verhandlungen aufs neue eröffnet. Johann von Görlitz, Stephan, der junge Burggraf Friedrich VI., die Bischöfe von Bamberg, Olmütz und Meissen sagten ihnen Allen freies Geleit zu für einen Tag in Budweis [4]). Ob sie gekommen sind oder nicht, ein rechtes Ende wurde nicht erreicht. Das wurde schon dadurch verhindert, dass der König, Johann von Görlitz und Stephan gerade damals den Krieg gegen Albrecht von Oesterreich, Josts Verbündeten, ins Auge fassten.

Der Hofmeister des Habsburgers, der reiche und mächtige Johann von Lichtenstein, das Haupt einer zahlreichen Familie, war plötzlich bei seinem Herrn in Ungnade gefallen und ins Ge-

---

1) Oben S. 129.
2) RA. n. 233, Absatz 3.
3) Beide Originale im Münchener Reichsarchive.
4) Am 6. December in Budweis. Mähr. Landesarchiv.

fängniss geworfen worden. Wie so oft die Ursachen des plötzlichen Sturzes von Günstlingen in geheimnissvolles Dunkel gehüllt sind, so ist auch über die Schuld Johanns nichts Sicheres bekannt, aber der Verdacht, dass er mit dem Könige Wenzel, dessen Gunst er seit früheren Zeiten besass, verrätherische Verbindungen angeknüpft hat, lässt sich nicht ganz abweisen. Jedenfalls aber ergriff Wenzel die günstige Gelegenheit, sich mit Albrechts eigenen Unterthanen gegen diesen zu verbünden; er selbst, sowie Johann und Stephan sagten den Lichtensteinern „mit ganzer Macht den ganzen Krieg aus“ Unterstützung zu [1]). Das war die offene Kriegserklärung.

Herzog Albrecht sah sich durch diese Schritte des Königs genöthigt, das Bündniss, welches er mit Jost geschlossen, nunmehr auch auf die Landherren auszudehnen, und so geschah es schon am 17. December in Weitra [2]). Der Zutritt Albrechts gab den Baronen neuen Muth; nochmals am 10. Januar 1395 erneuerten sie in Wittingau ihren Bund, dem nunmehr auch Bischof Johann von Leitomischl beitrat [3]).

Die Hoffnungen, welche Wenzel und Stephan auf die Lichtensteiner gesetzt hatten, zerschlugen sich jedoch bald wieder, denn diese zogen es vor, sich Albrecht zu unterwerfen und die härtesten Bedingungen auf sich zu nehmen. An der Fällung des Spruches nahm auch Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg Theil, der in der schwierigen Lage, zwischen seinen Schwägern, dem Oesterreicher und dem Böhmen, Stellung zu nehmen, nach beiden Seiten hin beschwichtigend zu wirken suchte [4]).

War so für Oesterreich die Kriegsgefahr beseitigt, so nahmen auch die Händel in Böhmen scheinbar eine friedlichere Wendung. Der König selber mochte einsehen, dass er nachgeben müsse. Der Verbindung der böhmischen Landherren mit Jost und Oesterreich war er auf die Dauer nicht gewachsen, denn die Unter-

---

1) Am 9. December 1394, Lichnowsky IV, Beilage 8. Ueber die Lichtensteiner Sache a. a. O. 269 ff.; Kurz II, 179 ff.

2) Pelzel I, Urk. 140 u. 112. Eine gleichzeitige Abschrift liegt im Haupt-Staats-Archive zu Dresden, Orig. 4872; gewiss wurde sie von den Verbündeten Wilhelm von Meissen zugesandt. Der Gegenbrief Albrechts im Mscr. 14 fol. 35b des Wiener H. H. u. St.-Archives.

3) Archiv Czesky I, 54.

4) Die Urkunden vom 6. bis 12. Februar 1395 bei Lichnowsky IV, Reg. 2459—2465.

stützung, welche ihm Johann und Stephan, seine einzigen Verbündeten gewähren konnten, war ohne Bedeutung. Stephan war selbst mit seinem Bruder Johann, dem Oesterreich und der Bischof von Freising Hilfe leisteten, im Kriege und daher nicht im Stande, nach Böhmen Hilfe zu bringen; Johann konnte die Mittel zum Kampfe doch nur aus des Königs Kasse entnehmen, welche bereits fast erschöpft sein musste. Vergebens hatte er von neuem versucht, den Hochmeister zur Annahme der Neumark als Pfand zu bewegen; Markgraf Jost trat auch hier hindernd in den Weg und bestärkte den Orden in seiner Abneigung [1]). Johann dachte sogar daran, seine bedeutendste Besitzung, die Stadt Görlitz zu verpfänden [2]). Auf eine erfolgreiche Fortführung des Kampfes war zunächst wenig Aussicht. Zudem entsprachen die Forderungen der Barone doch wenigstens zum Theil dem Herkommen und galten selbst im deutschen Reiche für nicht ganz ungerechtfertigt; zu wiederholten Malen hatte der König Abstellung ihrer Beschwerden verheissen und doch nichts gethan. Es ist sehr wahrscheinlich, dass es Johann von Görlitz war, welcher den Ernst der Lage erkannte und den König bestimmte, Schritte zum Frieden zu thun.

Die Vermittelung sollte Wilhelm von Meissen übernehmen, welcher obgleich mit Jost und Albrecht im Bunde doch bisher noch nicht zu den Waffen gegriffen hatte. Mit ihm liess sich ausserdem leicht Verbindung anknüpfen durch den Bischof Johann von Meissen, mit welchem der Görlitzer Herzog die alte Freundschaft bewahrt hatte. Wilhelm entsprach dem an ihn ergangenen Rufe und kam Anfang März zu Wenzel, der ihn in seinen Rath nahm, damit der Markgraf „des Königs Schaden wenden und sein Frommen werben“ möge; ausserdem sagte ihm Wenzel treue Hilfe gegen jeden Feind zu und ertheilte ihm noch andere Gnaden [3]).

Noch eine andere Persönlichkeit war kurz vorher neu in den

---

1) Oben S. 165. Johann war wahrscheinlich dieser Angelegenheit wegen im October nach der Neumark gegangen. Mscr. Kloss Breslau 212 ff.

2) Mscr. Kloss Görlitz S. 110.

3) Wenzels Geleitsbrief für Wilhelm vom 28. Februar im H.-St.-Archiv zu Dresden, Or. 4882. Am 7. März erklärt Wenzel, dass der Markgraf sein Rath geworden u. s. w.; ebenda Orig. 4883. Am 16. März ertheilt Wenzel an Wilhelm und dessen Bruder Balthasar für treue Dienste ein Geleit in Weimar; ebenda Cop. 2, fol. 165.

Rath des Königs eingetreten. Der bisherige Kanzler Johannes Brunonis hatte nämlich sein Amt niedergelegt, wahrscheinlich weil er hoffte, dass es ihm nun endlich gelingen werde, seine Rechte auf das Bisthum Kamin geltend zu machen, dessen Titel er seit zehn Jahren führte. Eben war es wieder erledigt worden [1]). — An seine Stelle berief der König Anfang Februar den Erzbischof von Magdeburg, Albrecht von Querfurt [2]). Es waren vermuthlich die Angelegenheiten der Mark Brandenburg, welche des Königs Aufmerksamkeit auf Albrecht richteten. Eben erst, im December des verflossenen Jahres hatte der mit den Grafen von Anhalt verbündete Erzbischof das wichtige Rathenow in der Nacht überfallen und eingenommen. Es war in der That hohe Zeit, dass der König daran dachte, dem seit Jahren so schwer heimgesuchten Lande Frieden und Ruhe zu verschaffen; denn wenn auch Jost Pfandinhaber der Mark war, gehörte sie doch noch immer zum Familienbesitze der Luxemburger. Die Heranziehung Albrechts sollte diesen geneigter machen, Friedensvorschläge anzunehmen [3]). Damit erreichte Wenzel zugleich ein zweites: die Ernennung des Erzbischofes, also eines Reichsfürsten zum Kanzler musste im Reiche einen guten Eindruck machen.

Die beiden Fürsten mögen eifrig an das Versöhnungswerk gegangen sein, denn schon am 13. März ertheilte Wenzel dem Markgrafen Jost „unserm lieben Vetter“ und allen Begleitern desselben freies Geleit [4]). Zu Ende des Monats begannen in Prag die Berathungen. Auch Herzog Stephan, welcher mittlerweile mit seinem Bruder Johann und den Oesterreichern in offenen Krieg

---

1) Klempin Dipl. Beiträge zur Gesch. Pommerns aus der Zeit Bogislafs X. S. 437 erwähnt nichts von dem erneuten Versuche des Johannes Brunonis, doch geht er aus Palacky Formelbücher 51 n. 38 hervor.

2) Johannes unterschrieb meines Wissens zum letzten Male am 29. December 1394, Boehmer Cod. dipl. Moenofrancofurt 772. Nach Stchr. Magdeburg I, 293 wurde Albrecht nach Lichtmess zum Kanzler ernannt. Als erste von ihm ausgestellte Urkunde kenne ich die oben 207 Anm. 3 angeführte Geleitsverleihung an die Meissner vom 16. März. — Wie mir Herr Archivsecretair Dr. Palm in Magdeburg freundlichst mittheilte, befinden sich auf dem dortigen Archive keine Archivalien, welche auf Albrechts Kanzlerschaft Licht werfen, ausser zwei Urkunden Wenzels vom 6. Juni 1395, in denen er dem Erzstifte Privilegien ertheilt und bestätigt.

3) Siehe oben S. 145 ff.

4) Pelzel I, Urk. 143 u. 114.

gerathen war, der für ihn nicht gerade günstig verlief [1]), war mit seinem Sohne Ludwig herbeigekommen. Albrecht von Oesterreich war jedoch, wie es scheint, nicht vertreten.

Bereits am 30. März versprach der König, alle Verpflichtungen, welche sein Vater, er selbst und Markgraf Johann gegen Jost eingegangen wären, zu erfüllen und alle darauf bezüglichen Briefe zu halten [2]). Am 2. April erfolgte der Abschluss eines merkwürdigen Vertrages zwischen Stephan, der zugleich für seinen Neffen Heinrich eintrat, Jost, Johann und Wilhelm. Jeder will des Andern Nutzen beim Könige und sonst suchen, auf dass sie mit allen ihren Landen bei einander bleiben und sich helfen gegen Jedermann, der sie wider Recht bedrängen oder beschädigen wolle, Niemanden ausgenommen. Es folgen dann die herkömmlichen Bestimmungen über Hilfsleistungen, Unterhalt der Truppen, Theilung der Beute bei einem etwaigen Kriege. Der Bund soll dauern, so lange die ihn abschliessenden leben. Aufnahmen in denselben können nur mit Willen aller Theilnehmer stattfinden. Ausgenommen ist „allein das heilige römische Reich“ [3]).

Mit Verwunderung liest man diese Urkunde, welche im Grunde genommen nichts anderes enthält als ein Bündniss gegen den König, geschlossen nicht nur von seinen bisherigen Gegnern Jost und Wilhelm, sondern auch von seinen treuen Freunden Stephan und Johann. Es ist kein Zweifel, der Görlitzer und der Baier waren von Wenzel so gut wie abgefallen und bereit, denselben zur Willfährigkeit gegen die Forderungen des mährischen Markgrafen und der Barone anzuhalten. Vergebens forschen wir nach dem Grunde eines so entscheidenden Wechsels, es bleibt nichts übrig als anzunehmen, dass die beiden Fürsten selbst das Verhalten Wenzels nicht billigten und nun um jeden Preis Frieden stiften wollten. Oder war es dem schlauen Markgrafen gelungen,

---

1) Würdinger 202. Doch kann Stephan nicht während des Winters in Frankreich gewesen sein, da ihn die Urkunden ununterbrochen im Reiche zeigen. Seine Reise dorthin ist früher anzusetzen, vgl. S. 129.

2) Pelzel I, 300.

3) Neues Lausitz. Magazin 1840. XVIII, 119; Riedel II, 3, 121; Originale in München und Dresden. In Fontes rer. Austr. Scr. VI, 462 in dem alten Verzeichnisse des Neuburger Copialbuches ist derselbe Vertrag angeführt, nur mit der falschen Jahreszahl 1396; daher ist dort auch die Tagesangabe falsch zum 24. März redneirt worden.

sie auf irgend eine Weise für sich zu gewinnen? Aber dafür, dass er sie etwa durch Zusicherung von Vortheilen auf seine Seite gezogen, sie also zum Verrath verlockt habe, fehlen alle Beweise; ganz ehrlich nach ihrer Ueberzeugung scheinen in der Folge Johann wie Stephan gehandelt zu haben. Sie wollten wirklich Frieden herstellen, indem sie den König nöthigten, die gerechten Klagen abzustellen und Hinterlist und Gewalt aufzugeben. Der Punkt bleibt allerdings zweifelhaft, ob sie sich nicht vielleicht von Jost täuschen liessen und Vorspiegelungen für Wahrheit hielten. Das Friedenswerk sollte ein durchgreifendes sein; nicht nur mit Jost sollte sich Wenzel aussöhnen, auch mit Oesterreich und seinen Baronen. Denn wer anders sollen diejenigen sein, welche mit Genehmigung aller Theilnehmer in den Bund aufgenommen werden konnten?

Noch weitere Fragen wurden alsbald erledigt. An demselben Tage theilte Jost den Ständen der Alt- und Mittelmark mit, dass er das Land dem Markgrafen Wilhelm überantwortet habe. Schon am Tage vorher hatten sich Jost und Albrecht von Magdeburg über einen Waffenstillstand geeinigt, während dessen der Meissner seinen Schiedsspruch fällen sollte. Damit war, wie man hoffte, auch für die Mark Brandenburg gesorgt [1]).

Aber der Jähzorn des Königs kam wieder störend dazwischen. Ihm fiel es zu schwer, sich mit seinen bisherigen Gegnern auszusöhnen; wüthend ging er am 7. April Nachts von Prag weg auf sein Schloss Karlstein und liess die in Prag Versammelten harren, bis sich sein Groll wieder gelegt [2]). Seine Räthe, an ihrer Spitze Johann, Stephan und Erzbischof Albrecht waren inzwischen bemüht, einzelne Landherren durch grosse Zusicherungen zu gewinnen und vom Kampfe abzuziehen [3]). Endlich gab Wenzel wieder nach und genehmigte die Aufnahme der Verhandlungen, welche in Alt-Tabor weiter geführt werden sollten [4]). Inzwischen gingen die Rüstungen der Landherren fort [5]), und einer von

1) Vgl. oben S. 146.

2) Spach Bruno (Brann) de Ribeaupierre et les délégués de Strasbourg prisonniers à Schwanberg. Strasbourg 1865. S. 32, Annexe 1.

3) Palacky III, 1, 86.

4) Am 18. April; Pelzel I, 300 giebt Prag an, während das Original im Mähr. Landesarchive den oben angegebenen Ort nennt.

5) Die Görlitzer Rathsrechnungen sprechen in dieser Zeit wiederholt von ihnen.

ihnen, der Herr von Schwanberg, scheute sich nicht, Strassburger Gesandte, welche vom Könige zurückritten, auf offener Strasse zu überfallen und auf sein Schloss zu schleppen.

Die Verhandlungen führten zu einem günstigen Resultate, indem der König, der ohne jede Stütze sich nicht anders zu rathen wusste, die Forderungen des mährischen Markgrafen erfüllte. Er übergab ihm nochmals die Landvogtei des Elsasses, welche noch immer nicht in Josts Gewalt gekommen war; an Stelle des früheren Landvogtes, des Grafen Emicho von Leiningen, wurde wahrscheinlich auf Josts Wunsch der Graf Friedrich von Oettingen ernannt. Auch die Ueberweisung Luxemburgs wurde nochmals ausdrücklich bestätigt [1]). Ausserdem verlieh ihm der König das Land Schweidnitz, welches vor drei Jahren der Krone Böhmen zugefallen war. Wie vorher Wilhelm, so wurde auch Jost jetzt geschworner Rath des Königs [2]).

Zugleich wurde Herzog Johann beauftragt, die zahlreichen Beschwerden zu erledigen und im Lande wieder Gerechtigkeit herzustellen [3]). Noch waren die Streitigkeiten mit den Landherren nicht geschlichtet, aber auch ihnen machte der König weitgehende Zugeständnisse. Ein Schiedsgericht, wie es im vorigen Jahre in Pisek verabredet worden war, sollte über alle Forderungen der Barone entscheiden. Sie liefen namentlich darauf hinaus, den Landherren die herrschende Stellung im Königreiche zu sichern, und erstreckten sich auf die Zusammensetzung des obersten Landesgerichtshofes, auf die Haltung der Landtafel, die Besetzung der obersten Aemter, die Rechtspflege, Münze und Steuererhebung [4]). Schon war es auch gelungen, eine Anzahl der mächtigsten Barone mit dem Könige auszusöhnen und von den anderen

---

1) Am 13. Mai, Pelzel I, Urk. 143 u. 115 und Mähr. L.-A. Die Ueberweisung Luxemburgs vom 14. Mai im Mähr. L.-A. — Landvogt des Elsasses war am 14. April 1395 Graf Emicho von Leiningen (S. 103 Anm. 3), welcher vielleicht in Folge der Verfügung vom 2. Juni 1394 (oben S. 197) an Borziwois Stelle getreten war. Die Ernennung des Oettingers wird erwähnt bei Spach 35, Ann. 8 und 9. Doch scheint er nie in Wirksamkeit getreten zu sein, da auch in den folgenden Jahren der Graf von Leiningen als Landvogt amtirt.

2) Spach 35 Ann. 9.

3) Palacky Formelbuch II, 118.

4) Palacky III, 1, 87 ff.; Pelzel II, 306.

hoffte man es auf einem für den 13. Juni angesetzten Tage zu erreichen [1]).

Es war jedoch ein verdächtiges Zeichen, dass Wenzel sich nicht bewegen liess, nach Prag zu kommen, sondern auf dem Karlstein oder in Bettlern blieb. Seine Nachgiebigkeit war nur Schein und sein Zorn erhielt immer neue Nahrung. Die Strassburger Gesandten blieben trotz aller Mühe, welche sich Borziwoi in des Königs Auftrage gab, in schwerer Haft, und dazu wurden auch Boten Frankfurts überfallen. Welches Aufsehen musste diese freche Verhöhnung des königlichen Geleites im Reiche machen! Schon sprach man dort offen davon, man werde künftighin gar nicht mehr zum Könige senden, wenn solche Gefahr damit verknüpft sei. Wenzel mochte zugleich durch einen Schritt des Markgrafen von Mähren erbittert werden, welchen dieser gegen seinen Bruder Prokop, den Verbündeten des Königs richtete. Denn Jost erklärte die Eventualhuldigung, welche früher die märkischen Stände seinem Bruder geleistet hatten, für aufgehoben und wies sie für den Fall seines Todes an Sigmund [2]).

Wenzel sann auf einen Gewaltstreich. Borziwoi wurde in die böhmischen Besitzungen jenseits des Böhmerwaldes geschickt, um dort eine grosse Truppenmacht zu sammeln, die angeblich gegen die Herren von Schwanberg, welche die Strassburger noch immer nicht herausgegeben hatten, ziehen sollte. Inzwischen forderte Wenzel den Markgrafen Jost und zwei böhmische Herren auf, am 9. Juni unter dem Geleite des Herzogs Stephan und des jungen Grafen von Oettingen zu ihm nach Karlstein zu kommen, um dort den Zwist endlich beizulegen. Arglos kamen die Geladenen auf die Burg. Da liess der König, der kurz nach ihnen eingetroffen war, die Burg schliessen und Jost und die beiden Barone ergreifen. Wüthend fuhr er den Markgrafen an: „Du hast bewirkt, dass die Strassburger und die Frankfurter gefangen sind und dass mich die Landherren angreifen und das Land verwüsten. Du hast den Kaufleuten ihr Gut geraubt; es ist besser, dass Du zu Grunde gehst, als dass Land und Leute verderben. Du hast mir geschworen, mich für Deinen Herrn zu halten, Du hast mich gefangen, aber nicht behalten, ich will Dich besser festhalten!“ Vergebens suchte Herzog Stephan, der sein gegebenes

1) Spach 17; 36 Ann. 11.
2) Riedel II, 3, 123; am 1. Juni in Teschen (?).

Wort verletzt sah, den Tobenden zu beschwichtigen; auf seine Frage, wer zu diesem Schritte gerathen habe, erhielt er die Antwort: „Ich habe es von Jost gelernt, und wie er mir gethan hat, will ich ihm auch thun!“[1])

Zugleich erging an Prokop die Botschaft, er möchte sich des ganzen Landes von Mähren bemächtigen.

Unter solchen Umständen hielt der baierische Fürst es für gerathen, den König zu verlassen, von dessen Unbeständigkeit sich wenig Gutes erwarten liess; sein Wunsch war jetzt nur, sich mit seinem Bruder zu vertragen. Zwar erneuerte ihm der König, um ihn zu beschwichtigen, noch einmal die Urkunden über die schwäbischen Landvogteien[2]), aber der Herzog liess sich nicht halten und ging nach Baiern zurück[3]). Dort währte zwar noch immer der Krieg, aber die bessere Einsicht, welche beide Brüder gewonnen hatten, führte bald zum Frieden. Schon Mitte September wurde Waffenstillstand geschlossen und nur wenige Tage nachher folgte der Friedensschluss. Die verderbliche Theilung wurde aufgehoben, die Fürsten regierten wieder gemeinsam ihre Länder[4]). Hätten die baierischen Wittelsbacher sich jetzt endlich eine gute Lehre für die Zukunft gezogen, sie wäre nicht zu theuer erkauft gewesen.

Dem Könige wurde seine Rache theuer genug. Der mühsam angebahnte Ausgleich kam natürlich nicht zu Stande, vielmehr rüsteten die Landherren von neuem Misstrauen erfüllt mit aller Macht und auch die Meissner rührten sich wieder, obgleich ihr Markgraf in Brandenburg weilte[5]). Jost auf die Dauer gefangen zu halten, war unmöglich, er musste wieder freigelassen werden, ohne dem Könige irgend welche Zugeständnisse bewilligt zu haben[6]). Vergebens bemühte sich Herzog Johann, den Fehltritt des Königs wieder gut zu machen. Zwar öffneten ihm die Kuttenberger ihre Stadt und stellten ihm die Einkünfte der rei-

---

1) RA. n. 241—244; Zweite Forma curialis bei Palacky Formelbücher II, 102.

2) Am 19. Juni, Scheidt bibl. Goetting. 160.

3) Am 29. Juni urkundet er in Regensburg. Reg. Bo. XI, 45.

4) Buchner VI, 198; Reg. Bo. XI, 51 ff.

5) Spach 40 Ann. 18; Mscr Kloss Görlitz

6) Joh von Posilge a. a. O. 200. Der König musste Jost ledig lassen: wend her vorchte sine lanthern, yn der geleyte her dar was komen. Wahrscheinlich geschah die Freilassung Ende Juni, RA. n. 245.

chen Bergwerke zur Verfügung, damit er die murrenden Truppen mit Sold befriedigen und seinen Verpflichtungen nachkommen konnte, aber ein für den 4. Juli angesetzter Tag in Taus, von dem man alles Gute gehofft hatte, blieb ohne Erfolg, denn der König kam dorthin ebensowenig, wie der dazu eingeladene Herzog Stephan [1]).

Wenzel war gleichwohl voller Eifer und suchte nach allen Seiten hin neuen Boden zu gewinnen. Borziwoi fuhr fort, in der Oberpfalz Truppen zu sammeln, um gegen die Schwanberge und die anderen Landherren zu ziehen. In eben diesen Tagen kam auch das im vorigen Jahre angeknüpfte Bündniss mit Polen endlich zu Stande. Am 10. Juni schlossen die böhmischen Bevollmächtigten Bischof Johann von Lebus und der Probst Wilhelm Hase mit Wladislaw in Krakau den Vertrag ab, welchen Wenzel am 25. Juni bestätigte. Gegen alle Angreifer — nur nahm der König die Kurfürsten, seine Brüder, den Bischof von Breslau und die Stadt, die schlesischen Herzöge und seine Vasallen aus — versprachen sich die Herrscher 600 Lanzen und Schützen zu Hilfe zu senden [2]). An den Orden erging deshalb der gemessene Befehl, den Polenkönig nicht weiter anzugreifen. Mit Staunen und Entrüstung vernahm der Hochmeister die königliche Botschaft, welche den Orden in seinem Lebensprincipe bedrohte [3]). Die Sache war um so ernster, als die Rigaer Angelegenheit eine immer drohendere Gestalt annahm. Wenzel hielt an seinem Kandidaten, dem pommerischen Prinzen Otto fest und beharrte dabei, dass das Erzbisthum ein Reichslehen sei [4]); er forderte nicht nur deutsche Fürsten, sondern auch die Könige von Dänemark, Schweden und Norwegen und namentlich den von Polen auf, die Freiheiten der Rigaer Kirche zu schirmen [5]). Das würde freilich nicht viel bedeutet haben, wenn nicht Bischof Dietrich von Dorpat, der ehemalige Kanzler Karls IV., Ottos Partei ergriffen und ihn bei sich aufgenommen hätte; seine Bündnisse mit den Herzögen von Pommern, mit dem abenteuernden Albrecht von

1) RA. n. 245; wahrscheinlich gehört in diese Tage Palacky Formelb. II, 104 n. 112.

2) Dogiel Cod. dipl. regni Poloniae I, 6.

3) Voigt Cod. dipl. Pruss. VI, 10 ff., n. 11—13.

4) Schreiben vom 9. November 1394 an Herzog Swantibor von Stettin bei Bunge Liv-, Esth- und Curländ. UrkB. IV, 24.

5) Schon am 14. März 1395, a. a. O. 26.

Mecklenburg, selbst mit Witowd von Litthauen und dem Könige von Polen entflammten bald einen hellen Kriegsbrand im Erzbisthume. Zwar wandte sich der Hochmeister mit ehrerbietigen Vorstellungen an Wenzel und wies darauf hin, wie er in der Rigaer Sache lediglich dem Befehle des Papstes gehorcht habe, aber zugleich hielt er doch für gerathen, sich an die Kurfürsten zu wenden und ihre Vermittelung anzurufen. Der Deutschmeister und der Ordenskomtur in Koblenz erhielten genaue Vorschriften: sie sollten zwar vermeiden, eine offene Klage gegen den König zu erheben, aber doch den Rath der Kurfürsten einholen [1]). — So rief Wenzel einen schweren Sturm gegen sich hervor; aber daran dachte er kaum, sondern war für den Augenblick froh, die polnische Hilfe zu gewinnen. Wladislaw kam sofort seinem Versprechen nach, aber die Lanzen, welche er nach Böhmen sandte, erwarben wenig Ruhm, denn der Baron von Michelsberg warf sie nieder [2]).

Um den Vorwürfen, dass er die Angelegenheiten des Reiches und der Kirche versäume, zu begegnen, entsendete Wenzel damals seinen Kanzler, den Erzbischof von Magdeburg an den Rhein und nach Frankreich [3]). Vielleicht war ihm auch Albrechts Anwesenheit in Böhmen unbequem.

Des Königs Lage wurde immer schwieriger. Jost und die Barone griffen wieder zu den Waffen und zu ihnen gesellten sich die österreichichen Herzöge, welche Wenzel wegen der Gewaltthat gegen Jost absagten und 600 Lanzen gegen ihn ins Feld schickten [4]). Der Krieg wurde besonders im Süden des Landes geführt. Während Jost seinen Bruder Prokop in Znaim belagerte, schlugen die Landherren und die Oesterreicher ihr Lager vor der königlichen Stadt Budweis auf und bestürmten Wodnian; Heinrich von Rosenberg eroberte und verbrannte die Burg Kugelweit [5]). — Die Oesterreicher leisteten ihre Hilfe allerdings nicht

1) Voigt a. a. O.

2) Johann von Posilge in Scr. rer. Prus. III, 197, irrig zu 1394.

3) RA. n. 244—245; Stchr. Magdeburg I, 294.

4) Die Absage vom 13. Juli in RA. n. 229. Detmars Chronik I, 370. Die Nachricht im Appendix zu Gregor Hagen (bei Pez I, 1159) mit ganz verkehrter Jahreszahl, welche Palacky III, 1, 81 zu 1394 zieht, kann nur hierher gehören. Am 15. Juli verspricht Albrecht Rittern, welche ihm gegen Böhmen Volk zugeführt haben, Schadloshaltung. Mähr. Landesarchiv.

5) Detmar I, 367; Dobner IV, 65; Fontes rer. Austr. Scr. II, 1.

umsonst; jetzt war für sie die Zeit gekommen, ihre weiteren Pläne durchzuführen. Jost musste seine eigenen Absichten zurückdrängen, da er des habsburgischen Beistandes bedürftig war, und den Landherren lag für den Augenblick mehr daran, Albrecht für sich zu gewinnen, als dem Markgrafen die deutsche Krone zu verschaffen. So gelobten am 9. August in Zwettl Jost und Heinrich von Rosenberg im Namen der übrigen Landherren „aus billiger Dankbarkeit", mit allem Vermögen zu rathen und zu helfen, dass dem Herzoge Albrecht „die Gewalt und der Vicariat des heiligen römischen Reiches von dem Könige Wenzel, „oder wie sich das fueglich geschicken mag", empfohlen und übergeben werde" [1]). Wie Jost in Böhmen als Starost die königliche Gewalt erstrebt hatte, so wollte Albrecht im Reiche Wenzel nur den Titel lassen. Die gänzliche Beseitigung desselben war dann nicht schwer zu erreichen.

Johann von Görlitz sah sich in einer schwierigen Lage. Sein Wunsch war unzweifelhaft noch immer, seinem königlichen Bruder zu helfen, aber die Unbeständigkeit, mit welcher dieser die gegebenen Versprechungen brach, die Rücksichtslosigkeit, mit welcher er die Friedensverhandlungen durchkreuzte, machten es unmöglich für ihn einzutreten. Ausserdem besass Johann gar nicht die Mittel es zu thun. Er war sogar in der schlimmsten Weise blosgestellt. Die Söldner, welche er geworben, hielten sich an ihn, als sie keinen Sold erhielten. Alle, welche auf Johanns Aufforderung für den König Kosten getragen, verlangten sie von ihm zurück, und als er nichts geben konnte, wurde er verhöhnt und beleidigt [2]). Und doch musste Johann als muthmasslicher Erbe der böhmischen Krone bedacht sein, Frieden zu stiften und dem Lande die Ruhe wieder zu geben. Er erkannte ferner, es bleibe nichts anderes übrig, als dass der König den Forderungen der Landherren genug thue, denn diese waren doch die gefährlichsten Feinde, und nur auf ihren Beistand gründeten sich die ehrgeizigen Pläne Josts und Albrechts. Gelang es, die Barone mit Wenzel auszusöhnen, so war die Gefahr zum grössten Theil beseitigt. Allerdings war, wie die Dinge lagen, eine Anknüpfung mit den Landherren nicht wohl möglich, ohne dass auch Jost herangezogen wurde. Unter diesen Erwägungen ent-

1) RA. n. 230.

2) Forma curialis bei Palacky Formelb. II, 99.

schloss sich Johann, der Politik treu zu bleiben, welche der Vertrag vom 2. April bereits vorgezeichnet hatte: in des Königs Interesse nöthigenfalls gegen ihn den Frieden wiederherzustellen.

Am 15. Juli liess sich daher der Herzog vom Markgrafen Jost und den Baronen in ihren Bund aufnehmen. Gegenseitig gelobten sie sich, des Königs Nutzen und Ehre und des Landes Vortheil zu suchen, sich dazu mit aller Macht zu unterstützen. Jeder, der in dem Bunde ist oder in ihn eintritt, wird in seinem Rechte geschützt, bis dasselbe in dem ganzen Lande hergestellt ist, wie es in der Zeit der Vorfahren gewesen. Wenn aber aufs neue von irgend Jemandem der Versuch gemacht wird, das Recht zu stören, dann wollen sie sich wieder mit aller Macht beistehen [1]).

Jedenfalls erlangte Johann dafür von den Verschworenen die Einwilligung, dass er den Frieden herzustellen suche; denn von ihnen wurde an den König der Vorschlag gerichtet, dass er dem Görlitzer die Hauptmannschaft in Böhmen übergeben möge [2]).

Der Schritt verfehlte seine Wirkung bei Wenzel nicht. Er sandte den Herzog Bolko von Münsterberg und einige Hofbeamte zu Johann, welcher in dem festen erzbischöflichen Schlosse Raudnitz verweilte. Am 3. August stellten sie dem Herzoge den Geleitbrief aus und übernahmen die Bürgschaft, dass er mit Allen, welche er mit sich führen wolle, nach Prag kommen und dort sicher wohnen solle, so lange es ihm beliebe. Komme es zu keiner Einigung mit dem Könige, dürfe er ungehindert davongehen; welche Kriegshändel inzwischen auch vorfielen, das Geleit würde durch sie nicht beeinträchtigt werden [3]).

In Prag wurden alsbald die Verhandlungen wieder eröffnet, an denen ausser Johann auch die Barone von Rosenberg und Skal theilnahmen. Schon am 10. August wurde Johann zum Hauptmann von Böhmen ernannt und bevollmächtigt, die „Briefe und Artikel, welche den Landherren gegeben worden, zu enden und zu vollführen". Wenzel versprach zugleich seine Truppen zu entlassen; nur behielt er sich vor, dass seine Würde und Rechte nicht verletzt würden, sondern er „dabei ungehindert bleibe, wie das von Alters herkömmlich und billig sei". Dafür verpflich-

1) Archiv Czesky I, 59; der Gegenbrief Johanns vom 1. August ebenda 60.
2) Das geht aus Spach 43 Ann. 25 hervor.
3) Mscr. Kloss Breslau S. 228.

tete sich Johann, dass Jost und die Barone den Vertrag annehmen und vollführen würden [1]). Der König liess die Ernennung im Lande verkündigen mit dem Hinzufügen, wer sich von den Baronen lossagen wolle, würde in Gnaden aufgenommen werden [2]).

Da starb am 29. August der Herzog Albrecht von Oesterreich. Im Begriff selbst an der Spitze eines Heeres nach Böhmen zu ziehen, wurde er von schwerer Krankheit befallen und musste nach seinem von ihm erbauten Lieblingssitze, der Laxenburg, zurückkehren, wo er entschlief [3]). Schmerzlich beklagten die Unterthanen den milden freundlichen Herrscher, der als ein „wahrer Vater des Friedens" gepriesen wird. Vielleicht wäre das Wort nicht zutreffend geblieben, wenn Albrecht länger gelebt hätte. Die Freundschaft mit Jost wirkte ungünstig auf ihn ein und lockte ihn in Unternehmungen, welche dem Fürsten in jüngeren Jahren fern gelegen hätten. Von dem Bestreben, sich vor Uebergriffen Wenzels zu schützen, war der Herzog durch die unheilvolle Verkettung mit den Interessen des mährischen Markgrafen allmälig bis zur Nebenbuhlerschaft um die deutsche Krone vorgeschritten.

Der König, von dem mächtigen und verhassten Feinde befreit, fasste sofort neue Hoffnungen und glaubte nun nicht weiter nachgeben zu dürfen. Nachdem er erst Schwierigkeiten wegen der Hauptmannschaft Johanns gemacht [4]), widerrief er dieselbe Anfang October geradezu und wollte den Krieg mit Macht betreiben; da er aber schlecht zahlte, war Niemand geneigt in seine Dienste zu treten. Gegen sich hatte er nun nicht allein Jost und die Landherren, bei denen noch immer österreichische Hilfsvölker standen, sondern auch den Herzog Johann und den Markgrafen von Meissen, mit welchem sich der Görlitzer verständigt hatte [5]). Selbst sein Lieblingssitz, die Burg Bettlern ging in Flammen auf, welche

1) Wencker Collecta archivi 393; daraus auch Lünig Cod. dipl. Germ. II, 20. Vgl. Spach 42 Ann. 23 und 42 Ann. 25.

2) Palacky Formelb. II, 99 u. 105.

3) Kurz II, 199; Lichnowsky IV, 277. Die Nachricht des Andreas von Regensburg und Anderer, dass er im Lager von Znaym gestorben sei, ist unrichtig.

4) Spach 43 Ann. 26.

5) Im September war Johann in Dresden gewesen, Mscr. Kloss Görlitz S. 113. Am 21. September urkundet er wieder in Raudnitz (Mscr. Kloss Breslau S. 233), am 30. in Prag, Spach 43 Ann. 26.

das dort aufbewahrte reiche Gut des Königs und der Königin verzehrten [1]).

Trotzdem wurde dazwischen immer wieder berathen und geteidingt [2]), ohne dass sich ein Ende fand und sich sagen liess, wie es schliesslich werden würde. Anfang December kam Jost selbst nach Prag, und da inzwischen das Einvernehmen mit Herzog Johann wiederhergestellt worden war, schien es endlich sich zum besseren zu neigen. [3]) Wenn es doch nicht dazu kam, so lag vielleicht die Schuld an einem Günstlinge des Königs. Denn der frühere Kanzler Johannes Brunonis war wieder zurückgekehrt, nachdem er alle und jede Hoffnung auf Kamin hatte aufgeben müssen, dessen Titel er jetzt sogar nicht mehr weiter führte. Beim Könige fand er jedoch bereite Aufnahme und wurde wieder in sein Kanzleramt eingesetzt, ohne dass die Rechte des abwesenden Albrecht von Magdeburg beachtet wurden [4]).

Zwanzigstes Kapitel.

Wenzel und Sigmund.

Das Jahr 1395 ging zu Ende und noch immer dauerten die Unruhen fort; nur mit den österreichischen Herzögen wurde in den letzten Tagen des Jahres Waffenstillstand geschlossen [5]). In

1) Nach einem Briefe Heinrichs von Mühlheim an den Rath von Strassburg vom 3. October aus Prag (Strassburger Stadt-Archiv AA. 113 nr. 19), welchen im Auszuge mir mitzutheilen Herr Dr. Ebrard die Güte hatte.

2) Geleitsbriefe für Jost vom 18. October und 2. December bei Pelzel II, Urk. 7–9 u. 120–121.

3) Briefe Johann Bocks an Strassburg, der erste zwischen 26. November und 3. December bei Spach 45 Ann. 31, der zweite vom 3. December RA. n. 246. — Johann von Görlitz ist Ende November und Anfang December wieder in Prag und unterfertigt königliche Urkunden.

4) RA. n. 246. Johann unterschreibt wieder am 28. December 1395 (Scheidt Bibl. Götting. 175); fortan nennt er sich nur Joh. Brunonis Cancellarius.

5) Wenigstens vermuthe ich, dass eine in dem böhmischen Kronarchive liegende Urkunde, angeblich vom 27. December 1396, laut welcher die Herzöge mit Wenzel Waffenstillstand bis 23. April schliessen, zum Jahre 1395 gehört. Sie

seiner Verlegenheit wandte sich der König wieder wie vor zwei Jahren an seinen Bruder Sigmund, dem er grösseres Vertrauen geschenkt zu haben scheint, als dieser verdiente. Der Ungarnkönig hatte in seinem eigenen Lande znr Genüge beschäftigt den böhmischen Dingen bisher fern gestanden, und wenn er auch dem Markgrafen von Mähren freie Hand liess, die Gefangennahme Wenzels vielleicht sogar billigte, unmittelbaren Antheil an derselben hat er wahrscheinlich nicht gehabt. Allerdings beschuldigte ihn Wenzel späterhin, als die königlichen Brüder sich so entzweit hatten, dass Sigmund sich selber an der Person des Böhmenkönigs vergriff, dass er auch der Urheber der ersten Gefangenschaft gewesen sei, aber diese Anklage war kaum begründet [1]).

Sigmund hatte im verflossenen Jahre einen schweren Schicksalsschlag erlitten: am 17. Mai starb seine Gemahlin Maria, die Tochter des grossen Ludwig [2]). Auf der Ehe mit ihr beruhte Sigmunds Königthum in Ungarn, welches jetzt im hohen Grade gefährdet war. Die Unzufriedenen in Ungarn, deren Zahl nur zu gross war, bestritten nunmehr die Rechtmässigkeit seiner Krone und wandten ihre Blicke nach Polen, auf Hedwig, die jüngere Schwester der Maria und auf ihren Gemahl, den König Wladislaw; 150 Edele sollen ihr Siegel an den Brief gehangen haben, welcher den Polen nach Ungarn einlud [3]). Unter solchen Umständen war das Bündniss, welches Wenzel mit Wladislaw abgeschlossen, bedenklich genug, wenn auch Sigmund darin ausgenommen war. Der König wollte der Gefahr zuvorkommen, indem er den Plan aufnahm, mit welchem sich einst Herzog Wladislaw von Oppeln getragen hatte: er und seine Verbündeten, Herzog Albrecht und die Markgrafen Jost und Wilhelm beabsichtigten selbst Polen anzugreifen. Der ohnehin kaum durchführbare Plan scheiterte

---

ist mir nur aus dem im böhm. Landesarchive in Prag befindlichen Repertorium bekannt.

1) Eberhard Windeck bei Mencken I, 1079. Nur spätere Quellen, wie die Wendische Chronik (bei Detmar hrsg. von Grautoff I, 450), die Chronik bei Dobner IV, 141, Dlugoss I, 2, 143, und andere erwähnen Sigmunds Theilnahme; jedenfalls eine Verwechselung mit der zweiten Gefangenschaft.

2) Fessler II, 263. — Nach der oben S. 179 Anm. 4 erwähnten Chronik über König Sigmund war Maria schwanger und hatte das Unglück, auf der Jagd mit dem Pferde zu stürzen und eine Frühgeburt zu thun, an der sie starb.

3) Caro III, 137; Voigt VI, 22 n. 21.

an der vorsichtigen Haltung des Hochmeisters, der seiner Politik, in der Person Wladislaws den litthauischen Grossfürsten und den polnischen König zu scheiden, treu blieb und jedes Bündniss gegen Polen verweigerte [1]). Bald zeigte sich auch, dass Sigmunds Sorge nichtig gewesen war.

Ehe Sigmund in Böhmen erschien, war es dort zum Bruche zwischen Wenzel und Johann von Görlitz gekommen. Ein Vertrag, den letzterer mit den Landherren geschlossen, scheint des Königs Missfallen erregt zu haben. Er behauptete, von Johann getäuscht zu sein, der vorgegeben, er habe von jenen Vollmacht erhalten, obgleich dem nicht so sei [2]). Offenbar war das nur ein Vorwand. Wenzel wollte den lästigen Rathgeber los sein, der ihm mehr die Sache der Gegner, als die seine zu vertreten schien, und die Liebe, deren sich der Herzog erfreute, mochte ihn dem misstrauischen Bruder verdächtig machen. Plötzlich kam der König am 22. Januar auf sein Schloss nach Prag, entsetzte den Bruder der Hauptmannschaft und befahl ihm, die Stadt zu verlassen. Dann wurden die Stadtthore geschlossen, der Rath, welcher dem Herzoge anhing, abgesetzt und ein neuer ernannt [3]).

Mit schnödem Undank beladen ritt Johann in seine Lande davon. Die Lebenstage waren dem noch nicht sechsundzwanzig Jahre zählenden nur kurz bemessen. Am 1. März legte er sich in dem Kloster Neuzelle Abends gesund zu Bett, am Morgen fand man ihn todt [4]). Ob er vergiftet worden, wie ein Zeitgenosse behauptet [5]), ob ihn ein natürlicher Tod hinweggerafft, muss unentschieden bleiben. Er hinterliess nur eine Tochter Elisabeth, welche ihm im Jahre 1390 geboren war; seine Gemahlin überlebte ihn [6]). Das Herzogthum Görlitz und die Lausitz fielen an Wenzel, die Neumark an Sigmund.

---

1) Schreiben des Hochmeisters an Wilhelm von Meissen vom 23. September (1395), Voigt VI, 15 n. 16. Der Hochmeister lehnte zugleich nochmals den Ankauf der Neumark ab, welche ihm hier wohl hinter Johanns Rücken angeboten wurde.

2) Pelzel II, Urk. 9 n. 122, RA. S. 427 Anm. 3.

3) Die beiden Briefe Hermann Ebners in RA. S. 427 Anm. 3.

4) Joh. von Posilge in Scr. rer. Pruss. III, 202. Scr. rer. Sil. I, 217. Pelzel II, 318 Anm. 3.

5) Windeck a. a. O. 1076; vgl. Chron. terrae Misnensis ad a. 1393 bei Mencken II.

6) Ueber die Geburt der Elisabeth Neues Lausitz. Magazin 1849, XXVI,

Der Böhmenkönig beraubte sich in Johann seiner letzten Stütze. „Es stand nie so unfriedlich in Böhmen", urtheilt ein competenter Beobachter. Selbst Borziwoi von Swinar war mit dem Könige zerfallen und weigerte sich, auf dessen Wunsch ins Land zu kommen, wenn es nicht auch die Barone genehmigten [1]).

Ende Februar kam endlich Sigmund in Prag an. Jost und die Landherren wurden dorthin berufen, „um die schon lange entworfenen Verträge endlich zu vollführen" [2]). An demselben Tage, an welchem Johann einsam dahinschied, am 1. März schlossen seine Brüder, ohne seiner zu gedenken, einen Vertrag über die Erbfolge von Böhmen, auf welche er Aussicht hatte. Wenn Wenzel ohne Erben stirbt, so soll Böhmen an Sigmund fallen; sind männliche Erben vorhanden, so ist dieser ihr Vormund, bis sie zwanzig Jahre alt sind; wenn nur Töchter hinterbleiben, so fällt die Krone ebenfalls an Sigmund, der jeder eine Morgengabe von 10000 Schock Groschen geben wird. In gleicher Weise geht das Königreich Ungarn an Wenzel über, wenn Sigmund ohne männliche Erben stirbt [3]).

Jost und die Landherren, mit welchen Sigmund einen Waffenstillstand bis zum 26. März vereinbart hatte, kamen gegen Mitte des Monates nach Prag, wo Markgraf Prokop bereits anwesend war [4]). Wenzel versprach, die gegebenen Verschreibungen zu halten und übertrug die Entscheidung der Streitpunkte an Sigmund und Jost [5]). Am 2. April erfolgte der Spruch. Er entschied namentlich über die Zusammensetzung des obersten Rathes von Böhmen, ohne dessen Wissen und Willen der König nichts thun sollte. Sämmtliche ernannten Mitglieder, bis auf eines, hatten dem Herrenbunde angehört. Der König durfte sie nicht absetzen, dagegen stand ihm frei, neben ihnen noch andere Landherren zu berufen. Alles im Kriege Geraubte ist wieder zu erstatten, eine allge-

---

304. Die Wittwe Johanns assistirte noch im Jahre 1400 bei der Krönung Sophias, Pelzel II, Urk. 60 n. 165: — relicta quondam Ducis Joannis Gorlicensis et de Lausicz.

1) RA. S. 427 Anm. 3; vgl. Spach 45 Ann. 31.

2) Am 25. Februar, Pelzel II, Urk. 9 n. 123 und Mähr. Landes-Archiv.

3) Pelzel II, Urk. 10 n. 124, vgl. oben S. 193 Anm. 3.

4) Pelzel II, 320; Palacky Formelb. II, 100 n. 106.

5) Am 19. März. Wencker Collecta archiv. 391. Daraus Lünig Cod. dipl. Germ. I, 1407.

meine Amnestie wird gewährt. — In der That kam diesmal das Beschlossene zur Ausführung [1]).

Die Hoffnungen, welche Wenzel auf seinen Bruder gesetzt hatte, waren demnach ziemlich eitel gewesen, denn den Landherren wurde mehr zugestanden, als ihm recht sein konnte. Sigmund ging allein darauf ans, die Gunst der Lage für sich auszunützen. Unzweifelhaft war ihm bekannt geworden, wie erst Jost, dann Albrecht von Oesterreich nach der deutschen Krone gestrebt hatten, aber den Besitz derselben gönnte er weder dem Vetter, noch irgend einem Anderen. Vermochte Wenzel die Krone nicht zu behaupten, so wollte er selbst sie haben. Das wurde fortan der Leitstern der Politik Sigmunds, danach richtete er die Beziehungen zu seiner Familie und deren Gliedern. Er wurde also Nebenbuhler seines Vetters. Wir wissen nicht, ob damals die Streitigkeiten zwischen Jost und Prokop geschlichtet, wir erfahren vor allem nicht, welche Entschädigungen Jost für die Kosten des Krieges gegen Wenzel zugesprochen wurden, denn keine darauf bezügliche Urkunden sind bekannt. Es hat demnach allen Anschein, als ob Jost gar keine Zugeständnisse erhielt: und das mag der Preis gewesen sein, um welchen Wenzel die Forderungen der Landherren genehmigte und auf die Wünsche Sigmunds einging. Jost sah sich um die Früchte aller Mühen gebracht, aber was wollte er dagegen thun? Herzog Albrecht war todt und auf dessen Sohn und Neffen, die über die Erbschaft uneins waren, kein Verlass. Die Landherren in Böhmen, seine besten Verbündeten, waren vorläufig befriedigt und dadurch für Sigmund gewonnen. Von seinem früheren Verbündeten überlistet musste er zusehen, wie dieser daran ging, sich selbst die Ehren zu sichern, welche er — der Markgraf — erstrebt hatte.

Denn schon am 19. März, wohl noch ehe Jost nach Prag gekommen war, hatte Sigmund sich von Wenzel in der feierlichsten Form zum Reichsvicar ernennen lassen. „Da wir für all'

---

1) Pelzel II, Urk. 14 n. 126; vgl. dazu Palaky Formelb. 100 ff. n. 107 bis 109, und den Brief bei Spach 43 Ann. 27, wo aber das Datum in 2. Mai 1396 zu verbessern ist. — Joh. v. Posilge (Scr. rer. Pruss. III, 202) sagt sicher unrichtig: Dornoch machtin dy lanthern den herrin konig von Ungern eynen vormunden des riches czu Bemen, doch mit des koniges wille.

die Länder, welche wir zu regieren haben, nicht recht sorgen können, halten wir es für nothwendig, Männer von erprobter Treue und Umsicht an unsere Stelle zu setzen. Obgleich unsere königliche Majestät beschlossen hatte, nach Italien zu ziehen zur Hilfe unserer Mutter der heiligen römischen Kirche, welche leider seit langer Zeit in jenen Gegenden schwer bedrückt wurde und offenkundig noch täglich bedrückt wird, wurde doch unsere Fahrt gehindert durch einige schwierige und offenbare Nothstände, welche unsere Königreiche und Herrschaften hätten verderben können." Daher ernennt Wenzel seinen theuersten Bruder, den König von Ungarn Sigmund, welchen die Gleichheit des Blutes, die durch Erfahrung — die Lehrerin der Dinge — erprobte Zuverlässigkeit seiner Tugenden als standhaft, treu und förderlich erwiesen hat, zum wahren gesetzmässigen unwiderruflichen allgemeinen ordentlichen stellvertretenden Generalvicar auf Lebenszeit, soweit die Grenzen des Reiches gehen, mit den allervollkommensten Rechten, welche dem Könige und Kaiser zustehen [1]).

Doch wurde diese Ernennung noch nicht veröffentlicht und nicht, wie es üblich und erforderlich war, den Fürsten und Städten des Reiches durch besondere Schreiben, welche für den Reichsvicar Gehorsam forderten, kund gethan [2]). Denn Sigmund war nicht in der Lage, seine neue Würde sofort anzutreten und im Reiche zu erscheinen, da ihm ein anderes gewaltiges Unternehmen bevorstand. Eben sammelte sich längs der Donau das grosse Heer, zu welchem Krieger aus fast ganz Europa herbeiströmten, und diese glänzenden Schaaren wollte Sigmund gegen die Türken, gegen Bajazet führen. Fiel ihm der Sieg zu, — und daran zweifelte der König nicht —, wie hell strahlte dann der Ruhm des Bezwingers der Ungläubigen, des Schützers der Christenheit! Wie ein neuer Karl Martell, ein zweiter Karl der Grosse stand er da! Alsdann wollte er mit dem Kriegslorbeer geschmückt im Reiche erscheinen und als Reichsvicar den erloschenen Glanz der Krone

1) RA. n. 47.

2) Nirgends sind bisher solche Schreiben aufgefunden worden. Aus den weiteren Ereignissen geht klar hervor, dass Sigmund, so lange Wenzel deutscher König war, nie als Reichsverweser fungirt hat. Man erwartete zwar im Juli 1397, dass Sigmund nach Frankfurt kommen und Briefe von Wenzel bringen werde, dass er Vicar werden solle (RA. II. n. 296); das ist aber nicht geschehen. — Vgl. Kapitel XXXIII und XXXVII.

neu beleben. War das erst geschehen, dann konnte es ihm nicht mehr schwer fallen, an Stelle des verachteten Bruders, — ob dieser freiwillig oder gezwungen zurücktrat —, selbst die höchste Würde der Christenheit zu erreichen. Selten sind ausschweifende Hoffnungen schneller zu Grabe getragen worden.

In eben diesen Tagen resignirte der Erzbischof Johann, welcher nach den Zerwürfnissen mit dem Könige, in denen er beim Papste vergeblich Beistand gesucht hatte, zu keiner gedeihlichen Wirksamkeit mehr gelangen konnte. Wenzel selbst hatte den Rücktritt gewünscht und der Papst ihn genehmigt. Nachfolger wurde Johanns Neffe Wolfram von Skworec, dessen Erhebung noch Herzog Johann, dem er als Kanzler gedient, betrieben hatte. Ein ruhiger Mann wusste er mit Wenzel besser auszukommen, als sein leidenschaftlicher Oheim [1]).

Kaum hatte Sigmund Prag verlassen, um nach Ungarn zurückzukehren [2]), als sein Einfluss auch wieder schwand. Dagegen gelang es nun Jost, den König für sich zu gewinnen; vermuthlich führte beide der Groll gegen Sigmund zusammen. Nichts zeigt besser, wie schwankend damals die Haltung Wenzels war, als der fortwährende Wechsel der Kanzler. Johannes Brunonis, der noch die Ernennung Sigmunds zum Generalvicar unterzeichnet hatte, musste wieder zurücktreten, und seine Stelle nahm aufs neue Erzbischof Albrecht von Magdeburg ein. Nochmals wirkten die Angelegenheiten der Mark Brandenburg bestimmend ein, denn noch war Rathenow nicht zurückgegeben und Lippold von Bredow noch immer in Haft. Am 1. Mai kamen Jost und Albrecht friedlich deswegen überein, während der Schiedsspruch über Schloss Plaue Wilhelm von Meissen übertragen wurde [3]). In der That hat der Erzbischof gegen Ende des Jahres die Stadt ausgeliefert, aber schon war er nicht mehr Kanzler. Ein anderer Günstling des Königs, Wenzel Kralic, Propst auf dem Wischerad, hatte die wichtige Stelle erhalten [4]).

1) Palaky III, 1, 96; vgl. Fontes rer. Austr. VI, 12 ff.

2) Am 11. April ist er noch in Prag, am 22. Mai wieder in Presburg, Fejér X, 2, 353; X, 8, 408.

3) Vgl. oben S. 147.

4) Von Albrecht im Jahre 1396 als Kanzler unterzeichnete Urkunden kenne ich nur zwei vom 19. Mai in Hist. Norimberg. dipl. 496, 497. Wenzel wird zuerst Kanzler genannt am 26. Oktober, siehe Beilage XVI. Vgl. meinen Aufsatz: Ueber Kanzler und Kanzlei des Königs Wenzel in den Jahren 1378—1400, in von Löhers Archivalischer Zeitschrift IV, 156.

In seiner Verlegenheit dachte er sogar daran, die Mitglieder des von ihm selbst verbotenen süddeutschen Ritterbundes der Schlegler [1]) für ein Jahrgeld von 3000 Gulden in seinen Dienst zu nehmen. Eben weilte bei Hofe jener Brun von Rappoltstein, der, nachdem er die Strassburger verrathen, immer neue Händel mit ihnen suchte und fand. Die Schlichtung derselben übertrug der König dem Erzbischofe Konrad von Mainz; dem Ritter selbst gab er das Recht, in seinem Gebiete zu münzen, Gerichtsprivilegien für seine Unterthanen, das Schultheissenamt zu Kolmar und die halbe Reichssteuer von Schlettstadt. Denn Brun war bestimmt, in des Königs Namen Hauptmann der Schlegler zu werden und sie nach dessen Geheiss zu leiten [2]). — Dazu gebrauchte Wenzel wiederum Geld, und ausserdem mussten die grossen Summen, welche der Krieg der königlichen Schatzkammer entzogen hatte, nach Möglichkeit wieder ersetzt werden. Er schickte daher Borziwoi ins Reich mit Vollmachten, welche zugleich für Herzog Stephan ausgestellt waren, damit beide von den süddeutschen und rheinischen Reichsstädten und deren Juden Beisteuern erlangen sollten. In Böhmen und Mähren wurden die Juden von Wenzel und Jost gefangen gesetzt, bis sie sich lösten [3]).

Wahrscheinlich sollten die Ritter nicht im Reiche, sondern in Böhmen gegen Jost und die Landherren, mit denen ein dauernder Friede noch immer nicht hergestellt war, Dienste leisten [4]). Im Herbste brach wieder der offene Krieg aus. Die Barone belagerten das königliche Schloss Sussicz an der Wotlawa, Jost, der „gar in Unfrieden von Wenzel geschieden war", liess das bei Zittau liegende Schloss Ronau besetzen, wahrscheinlich in der Absicht, sich der Oberlausitz zu bemächtigen [5]). Auch die Oesterreicher suchte der Markgraf wieder an sich zu ziehen. Aber wenn diese auch den Znaymer Vertrag erneuerten und darin nur das Reich und König Sigmund ausnahmen, geht doch aus der Urkunde hervor, dass sie mit Böhmen im Frieden waren [6]). Der König scheint

---

1) Vgl. Kapitel XXXIII.

2) Vgl. Beilage X.

3) Fontes rer. Austr. Scr. II, 1.

4) Schon im Februar desselben Jahres beauftragte Wenzel Borziwoi „dass er im volk brecht von Dentschen landen", RA. II, 427 Anm. 3. — Dann sind die Combinationen Weizsäckers RA. II, 384 ganz hinfällig.

5) Fontes rer. Austr. Scr. II, 1. Carpzow Analecta fastorum Zittav. I, 169.

6) Am 18. September, bei Kurz Oesterreich unter Herzog Albrecht IV. I, 174.

ihnen selbst entgegengekommen zu sein; die beiderseitigen Räthe entwarfen Ende November in Wien einen neuen Bundesvertrag und besprachen eine baldige Zusammenkunft ihrer Herren, auf welcher Wenzel den Herzögen die Lehen reichen sollte. Dazu scheint es allerdings erst später gekommen zu sein [1]).

Auch der neue Streit mit Jost wurde bald wieder geschlichtet, wahrscheinlich unter dem Beistande Wilhelms von Meissen. Schon im August war derselbe unter königlichem Geleite in Prag erschienen und hatte mit Wenzel eine neue Freundschaft unter Bestätigung der alten Verträge geschlossen [2]). Jetzt im December liess ihn der König aufs neue kommen, gelobte ihm mit körperlichem Eide jeden Schutz und Beistand und überhäufte ihn und seine Gemahlin Elisabeth mit Gunstbezeugungen aller Art [3]). Da Wilhelm keinen Sohn hatte, so wurde das einzige beiratsfähige Glied der luxemburgischen Familie, die Tochter Johanns Elisabeth unter Zusicherung sehr reicher Mitgift an Friedrich, den Sohn von Wilhelms Bruder Balthasar verlobt [4]).

In den ersten Tagen des Februar erfolgte endlich der Friedensschluss zwischen Jost und Wenzel. Der König übergab seinem Vetter auf Lebenszeit das Herzogthum Görlitz und die Städte Bautzen Lauban Löbau Kamenz und Zittau, also die Oberlausitz, desgleichen die ganze Niederlausitz; dafür gelobte Jost, dass, falls er ohne Erben stürbe, dem Könige diese Gebiete, sowie die Mark Brandenburg, das Herzogthum Luxemburg und die Landvogtei im Elsass zufallen sollten. Erhält der Markgraf noch Söhne, so soll Wenzel deren Vormund sein, für Töchter angemessen sorgen. Will später Wenzel dem etwaigen Sohne die Ober- und Niederlausitz wieder nehmen, so darf er es thun, doch soll dann dieser auch Brandenburg, Luxemburg und die Landvogtei im Elsass behalten [5]). Wenzel versprach ausserdem feier-

---

1) Nach Wiener Archivalien.

2) Am 9. August. Wilhelms Brief (Lünig Cod. dipl. Germ. I. 1408) liegt in Wien, der Wenzels in Dresden Or. 4960. Ebendas. 4959 Geleitsbrief vom 3. Juli; 4961—62 Hofgerichtssprüche vom 12. August für Wilhelm.

3) Originale in Dresden vom 17. December 1396 bis 2. Februar 1397. n. 4975—4989.

4) Am 3. Januar 1397. Riedel II, 6, 111.

5) Am 6. Februar, Pelzel Urk. II, 18 u. 130; Riedel II, 3, 133 u. s. w. Wenn in dem Vertrage gesagt wird, dass Wenzel Zittau mit Johann gemeinschaftlich besessen habe, so lässt sich das urkundlich nicht begründen. Höch-

lich, seinem lieben Vetter gegen Jedermann Beistand zu leisten, der ihn in seinen Landen und Rechten angreifen oder beschädigen wolle, vor allem ihm nicht zu schaden, nach seinen Fürstenthümern nicht zu stellen und zu werben, die Unterthanen nicht abwendig zu machen und sie nicht in seinen Dienst zu nehmen [1]).

Es war nur die folgerichtige Consequenz dieser Verträge, wenn der König am 3. April feierlich in Gegenwart des Erzbischofes Wolfram, der Bischöfe von Lebus und Leitomischl und des Markgrafen Wilhelm von Meissen den Markgrafen Jost von Mähren mit der Markgrafschaft Brandenburg belehnte und ihm alle und jede Rechte, „die Kur, die Stimme, Nennung und Wahl, zu nennen und zu kiesen einen römischen König, einen zukünftigen Kaiser“ und sonstige Regalien übertrug [2]).

So hatte Jost zwar nicht alle seine Wünsche erreicht, aber doch erhebliche Vortheile davongetragen. Die Aussöhnung erfolgte auf Kosten Sigmunds, auf den man keine Rücksichten nehmen zu müssen glaubte, seitdem die furchtbare Niederlage bei Nicopolis sein Heer vernichtet hatte. Als machtloser Flüchtling war der Reichsvikar am Ende des Jahres nach Ungarn zurückgekehrt, dessen Herrschaft seinen Händen zu entgleiten drohte. Von ihm hatten vorläufig Wenzel und Jost nichts zu fürchten, das Reich nichts zu hoffen. Aber die Freundschaft zwischen dem Böhmen und dem Mähren war nach allem, was zwischen ihnen vorgefallen war, eine unnatürliche und konnte nicht von Bestand sein.

---

stens könnte eine Uebertragung an Johann Ende 1395 stattgefunden haben. — Vgl. Wenzels Befehl an die lausitzischen Städte vom 21. Februar 1397, bei Ledebur Archiv XIII, 49 und Riedel II, 6, 113 falsch zu 1399 gesetzt.

1) Am 8. Februar, Pelzel II, Urk. 22, n. 131.

2) Nach der am 24. April 1400 ausgestellten Urkunde bei Riedel II, 3, 143. Von nun an führt Jost den Titel eines Markgrafen von Brandenburg. Bereits am 28. April 1397 bestätigt er in Prag als Kurfürst eine Verleihung Wenzels für Nürnberg, eine ähnliche Urkunde Sigmunds ist am 27. März 1397 in Ofen gegeben (Registratur des Münchner Reichsarchives).

Einundzwanzigstes Kapitel.

Der dänische Thronstreit.

Jedermann weiss, dass es mit der Einheit des deutschen Reiches und Volkes damals überaus schwach bestellt war, und doch denkt man sich den heillosen Zustand nicht leicht so schlimm, als er in Wirklichkeit war. Denn dass die Krone nur geringe Macht hatte, dass der Gehorsam der Reichsglieder im Grunde nur vom guten Willen abhing, ist noch nicht das Entscheidende: die Lockerung der Bande, welche das Ganze zusammenhalten sollten, zeigt sich deutlicher darin, dass es kein Interesse gab, welches allen Ständen gemeinsam war, selbst die Königswahl nicht ausgenommen. Angehörige des Reiches konnten gewaltige Unternehmen beginnen, grossartige Kriege mit dem Auslande führen, ohne dass des Oberhauptes Mitwirkung oder auch nur Billigung in irgend welcher Weise angehoten oder gewünscht wurde, ohne dass die Reichsgenossen, welche nicht selbst mittelbar oder unmittelbar betheiligt waren, sich um solche Vorgänge kümmerten. Wenn durch einen unglücklichen Zufall die Geschichtsquellen Norddeutschlands verschollen wären, aus den süddeutschen würden wir über die andere Hälfte des Reiches so gut wie nichts erfahren, gar nicht wissen, dass die Hanse überhaupt bestand. Und wenn norddeutsche Chronisten gelegentlich Einzelnes von den süddeutschen Dingen berichten, so thaten sie es nicht aus einem stärkeren Gefühle der Zusammengehörigkeit, sondern weil in ihrer Heimat durch Handelsverbindungen nach allen Seiten hin der Blick erweitert war. Die Bewohner der Landstrecken von der Südersee bis zur Trave und von dort bis zum Memel und zum finnischen Meerbusen gehen ihren Weg für sich, nur durch Vermittelung des sächsischen Fürstenhauses, dessen Besitzungen bis zur Nordsee reichten, und durch die mit Meklenburg und Pommern in fortwährenden bald freundlichen bald feindlichen Beziehungen stehende Mark Brandenburg wird gelegentlich eine engere politische Beziehung zu dem übrigen Reichskörper gegeben. Aber das eigene Leben, welches hier pulsirte, steht an Fülle und Gehalt, an machtvollen Aeusserungen keineswegs zurück hinter dem politischen Treiben in Mittel- und Süddeutschland; im Gegentheil. Dort tritt in Folge grenzenloser Zersplit-

terung in kleine Gebiete ein gewisser Stillstand ein. Man kämpft und schlägt sich um kleine nächstliegende Interessen, nur in einzelnen Städten verfolgten eine Zeit lang die leitenden Köpfe grössere Gesichtspunkte, seit dem Interregnum hat Oberdeutschland und damit das Reich an sich auf grossen Wurf in innerer und auswärtiger Politik verzichtet. An der Ostsee ist gerade die letztere das Treibende.

Mochte auch die Hanse eine Sonderstellung im Reiche einnehmen, der „gemeine Kaufmann", für den sie arbeitete und stritt, war der deutsche, und was sie erreichte, kam dem deutschen Volke zugute. So geschah es, dass die Hanse zwar keinen Einfluss auf die staatsrechtliche Gestaltung und Entwickelung des Reiches ausübte, dass sie aber wie kein anderer Reichstheil die Blätter der deutschen Geschichte dieser Zeit mit ruhmvollen Thaten füllte, dass sie an der Förderung deutschen Wohlstandes, deutschen Bürgersinnes, an der Zeitigung aller der herrlichen Früchte, welche dieser hervorbrachte, überreichen Antheil hat.

Wie könnte demnach eine Geschichte des deutschen Reiches die Geschichte der Hanse übergehen.

Die Sonderstellung derselben ergiebt sich aus der Art ihrer Entstehung, ihrer Zusammensetzung, ihrer Zwecke. Die Hanse lässt sich nicht vergleichen mit den süddeutschen Städtebünden, wie wir sie kennen gelernt haben. Diese bestanden aus Reichsstädten, jene vorwiegend aus Landstädten, und wenn auch einzelne Mitglieder, wie das führende Lübeck selbst, ohne Mittel dem Reiche unterstanden, so macht das keinen massgebenden Unterschied. Der Hauptzweck des schwäbischen Städtebundes, Aufrechterhaltung der reichsunmittelbaren Stellung, Schutz der sie bedingenden Privilegien, fiel demnach für die Hanse weg. Das Verhältniss zu dem Landesherrn, mochte es der Kaiser, ein Bischof oder ein weltlicher Fürst sein, war und blieb eigenste Sache der einzelnen Städte, nie hat der Bund die rechtliche Stellung der theilnehmenden Städte, ihr Unterthanenverhältniss nach irgend einer Seite hin zu ändern und zu beeinflussen gesucht. Daher konnten die nordischen Verbündeten auch nicht daran denken, wie die süddeutschen Eidgenossen, als geschlossene Körperschaft einen Platz in der Reichsverfassung zu erringen[1]).

1) So sagen die Städte Rostock und Wismar: Wy en loveden des nycht, dat de hense alsodane rechtycheit unde vorbund an sik hedde, dat bedderve stede eren heren nycht helpen mosten in eren noden, Hanserecesse IV, 201.

Völlig verschieden war auch die Einrichtung des Hansebundes. Während in Oberdeutschland Bund auf Bund folgte, jeder geschlossen auf bestimmte Anzahl von Jahren und dann wieder auseinandergehend, jeder genau bezeichnete und genannte Mitglieder enthaltend, jeder mit ausdrücklicher Bundesacte, bildet die Hanse einen Jahrhunderte lang bestehenden Zusammenhang, der nie völlig aus einander ging, aber, wenn auch ein bleibender Kern vorhanden war, in seiner Zusammensetzung fortwährend wechselte und schwankte, so dass nichts schwieriger ist, als für einen bestimmten jeweiligen Zeitpunkt die Mitglieder genau aufzuzählen. Sie wurden zusammengehalten oder immer wieder zusammengeführt durch gemeinsame Interessen, denn es gab noch am Ende des vierzehnten Jahrhunderts keine bindende und bleibende Verfassung, keine Grund-Urkunde, die für die Dauer das gegenseitige Verhältniss der Mitglieder geregelt, ihre Pflichten und Rechte genau abgegrenzt hätte. Die Theilhaber der südlichen Bünde waren eidlich zur Ausführung des gemeinsamen Beschlusses verpflichtet, die Recesse der Hansetage banden nur die Städte, welche es in ihrem Interesse fanden, durch sie gebunden zu sein.

Wenn die Hanse trozdem unendlich Grösseres geleistet hat, als die süddeutschen Städtebünde, so lag das einmal darin, dass ihr Bestehen für die einzelnen Mitglieder viel nothwendiger war, als bei jenen, dass sie ferner als Gegenstand ihrer Thätigkeit nur eine Seite des bürgerlichen Lebens betrachtete, aber gerade die, auf welcher der Bestand und das Gedeihen der Städte in erster Linie beruhte. Nur den Handel und das damit zusammenhängende Seewesen unterzog sie ihrer Fürsorge, und hier ergaben sich leicht für weitere Kreise gleiche und dauernd gleichartige Interessen.

Das Lebenselement der Hanse war trotz ihrer grossartigen Beziehungen auch nach dem Westen hin die Behauptung und ausschliessliche Ausübung des Handels in der Ostsee. Hier hatten die Seestädte ein grosses umfangreiches Gebiet vor sich, auf dem sie sich frei bewegen, ungehinderter ihre Kräfte entfalten konnten, als die Binnenstädte in Schwaben und am Rhein, welche rings durch feindselige Fürsten und Adel umschlossen und eingeschnürt waren. Statt zahlloser kleiner Feinde, gleich den Köpfen der Hydra, waren in der Ostsee nur einzelne grosse Gegnerschaften zu überwinden, deren Bekämpfung zwar stärkere Mittel erforderte, aber auch dauernden Erfolg gewährte. Daher

kam die Hanse empor im Ringen mit den scandinavischen Königreichen, und als diese allmählig zu sehr erstarkten, neigte sich auch ihre Macht und Bedeutung.

Vielleicht darf man noch ein weiteres hinzufügen. Die Hanse besass eine ausserordentlich starke Wehrkraft. Die Machtstellung der binnenländischen Städte beruhte hauptsächlich auf ihren festen Steinmauern, welche dem Feinde unüberwindliche Hindernisse entgegensetzten; in den späteren Zeiten des Mittelalters ist kaum eine grössere Stadt mit Sturm genommen worden. Ihre Stärke bestand mehr in der Vertheidigung, als im Angriff, denn die geworbenen Söldner, mit denen sie angriffsweise das Land des Gegners heimsuchten, erlagen oft genug dem Adel und den Fürsten. Die Seestädte, wenn auch ebenfalls durch Befestigungen stark bewehrt, waren doch wegen der geographischen Lage der Hauptgegner im Kriegsfall wesentlich auf den Angriff angewiesen; es musste schon schlimm stehen, wenn sie zur Vertheidigung der eigenen Mauern gezwungen waren. Zum Angriffe aber diente die Kriegsflotte, für welche die im Frieden vorhandene Handelsflotte sofort geeignetes Material an Menschen, wie an Schiffen darbot. Zwar nahm man auch hier noch Söldner in Dienst, besonders als Landungstruppen, aber der Kern der Kriegsmacht blieb immer die Flotte. Ohnehin war der hansische Kaufherr unzweifelhaft wehrhafter und kampfgewohnter, als sein südlicher Standesgenosse. Auch dieser sah seine Güter bedroht von allerlei Raubgesellen, ihren Transport erschwert durch schlechte Wege, aber der hansische Schiffer hatte zu kämpfen mit Sturm und Meeresuntiefen, mit Seeräubern, die weit zahlreicher und wilder waren, als die Schnapphähne des Festlandes; die Gefahren, denen er entgegenging, wenn er den Anker lichtete, waren ungleich furchtbarer, das Leben und ganze Sein setzte er aufs Spiel. Meist war für ihn der Handelsverkehr nur möglich mit starker Wehr und Waffen, jedes Kauffahrteischiff musste auch zum ernsten Kampfe gerüstet sein. Rauh und gewaltthätig, voll eiserner rücksichtsloser Kraft treten uns die nordischen Kaufherren entgegen, gegossen aus härterem Metall, als die Patricier von Nürnberg oder Augsburg. —

Wir treten an die Hanse in dem Augenblicke, als sie den grössten Erfolg davon getragen hatte, den sie je gewann.

Der Versuch des dänischen Königs Waldemar IV. Atterdag, die Macht der Ostseestädte zu zersprengen, war zum Unheil des

Urhebers ausgeschlagen [1]). An Stelle des Königs, der sein Reich verlassen hatte, schloss der dänische Reichsrath am 24. Mai 1370 den Stralsunder Frieden, welcher die alten Privilegien der Hanse bestätigte und neue hinzufügte. Das ganze dänische Reich stand dem hansischen Handel offen zu Wasser und zu Lande, nur die herkömmlichen Zölle waren zu entrichten; die Wiedererstattung schiffbrüchigen Gutes, diese Lebensfrage für seefahrende Kaufleute wurde nach Möglichkeit sichergestellt, für die Vitten in Schonen zu Skanör und Falsterbo, wo man den Häring fing und salzte und sonst einen reichen Handel betrieb, ausgedehnte Handels- und Rechtsvortheile festgesetzt. Zur Entschädigung für die Kriegskosten und zur Sicherung des Vertrages erhielten die Hansischen auf fünfzehn Jahre die schonischen Schlösser und Vogteien Helsingborg Malmö Skanör und Falsterho in Verwahrung nebst dem Genusse von zwei Drittheilen der Einkünfte. Wenn König Waldemar einem Anderen die Krone abtritt oder stirbt, so soll Dänemark keinen Herren empfangen als „mit dem Rathe der Städte", nachdem er „ihre Freiheit mit seinem grossen Insiegel zugleich mit den Bischöfen, Rittern und Knappen, welche sie dazu ausersehen, besiegelt hat."

Die Bedeutung dieses Gelübdes ist meist überschätzt worden. Haben doch Viele gemeint, den Hansestädten sei für die Zukunft bei jeder Königswahl in Dänemark eine entscheidende Stimme eingeräumt worden [2]). Daran ist nicht zu denken.

Der Artikel mit diplomatischem Geschick entworfen sollte den Hansestädten wie dem dänischen Reichsrathe, der die Nothwendigkeit des Friedens erkannte, die Gewähr bieten, dass Waldemar sich nicht durch wirkliche oder scheinbare Abdankung der Bestätigung des Friedens entzog, oder dass, wenn der König plötzlich dahinstarb, sein Nachfolger die Annahme des Vertrages verweigerte und den Krieg aufs neue begann. Da Waldemar sich entschloss, das Friedenswerk, welches der Reichsrath auf

---

1) Ueber diesen Krieg hat neuerdings Dietrich Schäfer in seinem Buche: Die Hansestädte und König Waldemar von Dänemark eingehend gehandelt.

2) Diese falsche Auffassung findet sich fast bei sämmtlichen neueren Geschichtsschreibern, und auch Schäfer scheint, nach seinen Aeusserungen auf S. 554 zu schliessen, sie zu theilen. Uebrigens ist sie alt und schon zu Wullenwebers Zeiten vorhanden, vgl. Waitz Lübeck unter Jürgen Wullenweber II, 14 u. 262, 3.

eigene Hand gestiftet hatte, nachträglich zu bestätigen, verlor jene Bestimmung zunächst ihren eigentlichen Zweck.

Obgleich Dänemark tief gedemütigt war, durfte es doch den Stralsunder Frieden als glimpflich betrachten, denn das Reich hatte durch denselben nichts von seinem Umfang eingebüsst. Die Politik Lübecks lief keineswegs auf eine Auflösung des Königreiches hinaus, wie sie die mitverbündeten Fürsten erstrebt hatten. Der Friedensschluss war zum mindesten eine Undankbarkeit gegen die Herren, welche soviel zum glücklichen Ausgange des Krieges beigetragen hatten, aber so war einmal die städtische Auffassung der Dinge [1]). Weder die nordischen Königreiche, noch die norddeutschen Fürsten sollten allzusehr erstarken, sich vielmehr gegenseitig im Schach halten, je nachdem die klugen Rathsherren die Figuren zu setzen für gut fanden. Sie wussten am besten, wie wenig nützlich ihnen ein anderes Verfahren sein würde, wie das verhasste Bürgerthum nirgends auf Dank, nirgends auf aufrichtiges Wohlwollen rechnen durfte.

Es war im Grunde dieselbe Politik, welche das Verhalten der Städte bestimmte, nachdem König Waldemar am 24. October 1375 gestorben war.

Wir müssen hier unsere nähere Betrachtung beginnen.

Wie mit Waldemar das alte dänische Königsgeschlecht der Estrithiden im Mannesstamme erlosch, so war zwölf Jahre vorher in Schweden das Haus der Folkunger gestürzt nnd in Albrecht III. von Meklenburg [2]) der erste fremde Fürst deutschen Blutes auf einen skandinavischen Thron erhoben worden. Aber er war nicht viel mehr als ein Schattenkönig, durch seine Abhängigkeit von dem grossen Adel und dem Reichsrathe in die Unmöglichkeit versetzt, persönlich festen Fuss im Reiche zu fassen und bei dem Volke, dem er immer ein Fremder blieb, Ansehen und Anhänglichkeit zu gewinnen. Rastlos war indessen sein Vater, der vielgewandte Herzog Albrecht II. der Grosse bemüht, den Glanz seines Hauses, dem er 1348 von Karl IV. den herzoglichen Hut gewonnen hatte, zu erhöhen. Gelang es, einem meklenburgischen Prinzen die dänische Krone zu verschaffen, so wurde dadurch nicht nur Albrechts III. Stellung in Schweden gestärkt,

1) Vgl. die Darstellung von Nitzsch in: Nordalbingische Studien, Preuss. Jahrbücher XXXV; jetzt neu herausgegeben in den Deutschen Studien, Berlin 1879, S. 282.

2) Ich gebe die Bezifferung nach den Cohnschen Stammtafeln.

auch dem eigenen Lande konnte unberechenbarer Vortheil erwachsen. In der That war eine so viel verheissende Aussicht vorhanden.

König Waldemars Sohn war schon 1368 gestorben. Von seinen Töchtern war die ältere Ingeborg, welche aber auch damals nicht mehr lebte, mit Herzog Heinrich III. von Meklenburg, dem ältesten Sohn Albrechts des Grossen vermählt gewesen, dem sie ausser drei Töchtern einen Sohn Albrecht IV. gebar. Die jüngere Tochter Margaretha hatte den König Hakon von Norwegen geheirathet und war im Jahre 1370 Mutter eines Sohnes Olaf geworden. Einem dieser Prinzen musste demnach aller Wahrscheinlichkeit nach die dänische Krone zu Theil werden. Welchem von ihnen das Schicksal günstig war, in jedem Falle ergab sich die Vereinigung zweier nordischen Königreiche unter einem Hause. Hakon aber, der Vater Olafs, führte als Sohn jenes Königs Magnus, welchem Albrecht die Krone Schwedens entrissen hatte, auch den schwedischen Königstitel, damit das Recht des Usurpators bestreitend. Es bedurfte demnach keines grossen Scharfblickes, um zu erkennen, dass die Erhebung Olafs auf den dänischen Thron möglicherweise zum Sturze des schwedischen Albrecht und zur Vereinigung aller drei Königreiche unter einem Hause führen konnte.

Zwar galt in Dänemark, das sich zum vollkommenen Wahlreiche entwickelt hatte, ein eigentliches Erbrecht nicht und seine Gesetze verboten geradezu eine Zusage über die Thronfolge bei Lebzeiten des Königs [1]), aber immerhin durfte der Sohn der älteren Schwester, also Albrecht IV. von Meklenburg, in erster Stelle den erledigten Thron beanspruchen, und es fehlte ihm auch nicht an guter Zusicherung des Erblassers selbst. Obgleich Albrecht II. als Bundesgenosse der Hansestädte an dem Kriege gegen Dänemark theilgenommen, hatte Waldemar sich ihm bald darauf genähert. Es mag das geschehen sein unter dem Einflusse Kaiser Karls IV., zu welchem bekanntlich der Däne nähere Beziehungen hatte, der aber auch die Meklenburger als gute Bundesgenossen für seine Pläne auf die Mark Brandenburg hegte und begünstigte. Gegen die Rückgabe der dänischen Schlösser, welche der Herzog und dessen Helfer im letzten Kriege erobert hatten, sagte Waldemar am 14. August 1371 dem jungen Albrecht

1) Dahlmann Gesch. Dännemarks I, 462.

die Krone zu für den Fall, dass er ohne männliche Erben stürbe, während Margaretha und Olaf abgefunden werden sollten. Die erforderliche Einwilligung des Reichsrathes zu verschaffen übernahm Curd Moltke, Schlosshauptmann in Warberg auf Halland; würde sie nicht erreicht, sollte ein Schiedsgericht entscheiden [1]).

Ob Waldemar, der bald in sein Reich zurückkehrte und dort Beschäftigung genug fand, in dieser Angelegenheit Schritte that, ob sie in dem dänischen Reichsrath zur Sprache kam, wissen wir nicht. Albrecht behielt sie fest im Auge, vom Kaiser und dessen Söhnen liess er sich ausdrückliche Zusicherung gehen, dass sie seines Enkels Recht auf die dänische Krone aufrecht erhalten wollten [2]). Kaum war Waldemar todt, als auch Albrecht IV. Titel und Wappen von Dänemark annahm, während Karl sofort zu seinen Gunsten ein Schreiben an den dänischen Reichsrath richtete [3]).

Doch Albrecht bedurfte besserer Unterstützung, als des Kaisers Pergament darbot und der schwedische König in seiner Unselbständigkeit mit erschöpftem Kronschatze leisten konnte. Daher wandte er sich an die Holsteiner Grafen.

Die Söhne Gerhards des Grossen, Heinrich der Eiserne und Klaus, sowie ihr Vetter Adolf waren zu einem Bündnisse bereit, um ihre Ansprüche auf Schleswig, dessen letzter Herzog aus dänischem Stamme kurz vor Waldemar gestorben war, nun voll durchzusetzen. Dafür dass Albrecht als dänischer König ihnen das Herzogthum Schleswig mit den Inseln Alsen und Langland aufliess und ausserdem noch die sogenannten Königsfriesen, die Insel Laland und andere Gebiete für 30000 Mark zum Pfande setzte [4]),

1) Rudloff Pragm. Handbuch der Mecklenburg. Gesch. II, 483 f.; Dahlmann a. a. O. II, 44. — Der kleine Aufsatz von Fr. Krarup in der Hist. Tidsskrift, 4. Reihe 5. Band, Kopenhagen 1875—77, L. 1—10 bringt über den dänisch-meklenburgischen Thronstreit nichts neues.

2) Zuerst Karl und Wenzel am 6. Juni 1373; dann am 28. Mai 1374 Wenzel und dessen Bruder, HR. II n. 108—111. Auffallend ist, dass Karl selbst am 28. April 1374 sich zur Erhaltung des schwedischen Königs verpflichtet, dagegen die Zusicherung betreffend Dänemark, welche in der Urkunde seiner Söhne steht, auslässt. Das hängt wohl damit zusammen, dass Karl IV. eben damals am 13. Mai 1374 Waldemar den Rath gab, sich nochmals zu verheiraten, um die Thronfolge zu sichern. Suhm Historie af Danmark XIII, 872.

3) Am 6. November von Pritzwalk aus, Hansische Geschichtsblätter III, 120.

4) Verträge vom 21. Januar 1376 in der Urkundensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte II S. 315—321, n. 244—247.

traten sie auf seine Seite und gingen bald daran, sich ihre Beute zu sichern.

Dieser Vertrag konnte der Sache des Meklenburgers in den Augen der Dänen nur schaden. Während sein Grossvater noch den Krieg rüstete, war ihm Margaretha schon zuvorgekommen. Obgleich erst dreiundzwanzig Jahre alt war sie doch eine gewandte und entschlossene Gegnerin, und schon der Umstand, dass sie ihrer Geburt nach dem Lande angehörte, musste gegenüber dem deutschen Thronbewerber schwer ins Gewicht fallen. Alsbald war sie zur Stelle und freigebig mit Verleihungen aller Art gewann sie bald einen starken Anhang, dessen Seele der mächtige Reichshauptmann Henning von Putbusch war.

Unter solchen Umständen erhielt der Artikel des Stralsunder Friedens, welcher der Hanse eine Mitwirkung bei der nächsten Thronbesetzung einräumte, wieder den grössten Werth, und die Seestädte hatten, wenn sie wollten, das künftige Schicksal des dänischen Reiches in ihren Händen. Natürlich, dass die Betheiligten Alles aufboten, den Städtebund für sich zu gewinnen. Bald kamen Botschaften des Meklenburgers, wie des norwegischen Königspaares, beide zugleich die schönsten Versprechungen bringend; ebenso sandte der dänische Reichsrath, bereit mit den Städten gemeinsam die Frage zu regeln, seine Schreiben. Auch Kaiser Karl zögerte nicht, Lübeck Weisung zu geben, dass Albrecht der rechtmässige König sei, und die Unterstützung Olafs zu verbieten, aber mehr Werth legten jedenfalls die Städte darauf, dass Henning Putbusch, dem sie die schonischen Schlösser anvertraut hatten, für Olaf eintrat und sich nun im Auftrage Margarethens in Stralsund bemühte, die Hanse mit Norwegen völlig auszusöhnen[1]). Denn König Hakon, welcher in dem grossen Kriege auf Waldemars Seite stand, hatte, da verschiedene Streitpunkte unerledigt blieben, nur Waffenstillstand erhalten, der später wiederholt verlängert wurde. Jetzt musste er begreiflicher Weise darauf bedacht sein, mit den Städten auf einen guten Fuss zu kommen.

Trotz der Einladung von Lübeck an die Städte Preussens und der Südersee konnten am 23. März 1376 nur die fünf wendischen Städte nebst Stettin und Kampen über die Königsfrage berathen. Offenbar nahmen die weiteren hansischen Kreise an ihr nur geringes Interesse, denn der Mehrzahl der Städte lag nur an der

1) HR. II n. 112—114; III n. 80, 81.

Bestätigung des Stralsunder Friedens und ihrer Privilegien, und dass sowohl Albrecht wie Olaf sie mit Freuden vollziehen würden, war unzweifelhaft. Nur den wendischen Städten war es in Folge ihrer natürlichen Lage nicht gleichgiltig, ob das meklenburgische oder das norwegische Haus durch die dänische Krone erstarkten, unter ihnen war wieder Lübeck dabei am meisten interessirt. Rostock und Wismar hatten für den Bewerber aus ihrem Fürstengeschlechte einige Zuneigung, aber allzu eifrig schienen auch sie nicht. So wurden die Gesichtspunkte des lübischen Rathes massgebend und diesem war nichts daran gelegen, die Machtstellung des unmittelbar angrenzenden Fürstenthumes zu erhöhen. Ohnehin liess Margaretha, die schon festen Fuss gefasst hatte, sich nicht ohne Krieg verdrängen, und einen solchen für Albrecht zu führen, kam Lübeck nicht in den Sinn. Am einfachsten war demnach, den Dingen in dem Inselreiche ihren Lauf zu lassen, und demgemäss beschlossen die Berathenden, den Meklenburger wie den dänischen Reichsrath ohne bestimmte Antwort zu lassen und die Hansegenossen zu einer neuen Versammlung einzuladen [1]).

Den Lübeckern entging gewiss nicht, dass nur Olaf, dessen Anhang fortwährend gewachsen war, aus ihrem Verhalten Vortheil ziehen konnte. Der dänische Reichsrath erkannte wenigstens soviel, dass die Hanse dem Norweger kein Hinderniss bereiten würde, und da die von der meklenburgischen Partei drohende Gefahr keinen Aufschub duldete, erfolgte am 3. Mai zu Slagelse auf Seeland die Wahl des jugendlichen Fürsten. Briefe und diesen folgende Gesandte, welche Mitte Mai beim Hansetage in Stralsund eintrafen, meldeten das Geschehene und die Bereitwilligkeit des neuen Königs, die Privilegien zu bestätigen [2]). Nur wenige Rathssendeboten waren anwesend, welche zwar keinen bestimmten Beschluss fassen konnten, aber indem sie bereits einen Tag für die Verhandlungen mit Dänemark und Norwegen ansetzten, betrachteten sie die Anerkennung Olafs als unzweifelhaft.

Nachdem ein neuer etwas besser besuchter Hansetag in Stralsund die entsprechenden Beschlüsse gefasst und den Gesandten Anweisung ertheilt [3]), erfolgte Mitte August auf Seeland der

1) HR. II n. 115.
2) Dahlmann II, 52 f.; HR. II n. 117, III n. 81.
3) HR. II n. 120, 121.

Abschluss der Verhandlungen. Olaf bestätigte die Urkunden des Stralsunder Friedens feierlich unter dem grossen Reichssiegel, da Waldemar bis zu seinem Lebensende es hinausgeschoben hatte, dieses an die Stelle des kleinen zu fügen. Die Verpflichtung Dänemarks wegen der Königswahl wurde, da sie nunmehr erledigt war, ausgeschieden. Mit König Hakon kam ebenfalls der Frieden zu Stande, welcher den Städten die Bestätigung der Privilegien mit einigen neuen Zugeständnissen brachte [1]).

Inzwischen war Albrecht von Meklenburg nicht säumig gewesen. Seine holsteinischen Verbündeten machten gute Fortschritte und erreichten mit List und Gewalt ihr Ziel [2]), die Besetzung des Herzogthums Schleswig; auch Kaiser Karl sagte aufs neue seinen Beistand zu, als er seinen jüngsten Sohn Johann von Görlitz mit einer Tochter Albrechts verlobte [3]). Mit zahlreichem Volke wollte der Herzog nach Schonen hinüber, wo er den meisten Anhang hatte und vielleicht Hilfe von Schweden an sich ziehen wollte, aber ein Sturm richtete unter seiner Flotte grossen Schaden an [4]). Den Königsthron seinem Enkel zu erringen, musste er nun wohl aufgeben, aber wenigstens eine Entschädigung wollte er erreichen. Daher legte er sich vor Kopenhagen, wo er am 21. September mit Olaf, Margarethe und dem dänischen Reiche einen Vertrag schloss, welcher den Entscheid über die beiderseitigen Rechtsansprüche an die Erbschaft Waldemars einem Schiedsgerichte unterstellte, dafür jedoch Olaf den dauernden Besitz seines Titels sicherte [5]).

---

1) HR II n. 123—138; III n. 89—93. Die Urkunden sind vom 14. August, die dänischen aus Korsör, die norwegischen aus Kallundborg datirt, gleichwohl sind in beiden Recessen dieselben Hanseboten als Bevollmächtigte genannt. Der Austausch der Urkunden zog sich bis ins folgende Jahr hinein. Ueber die Bestimmung betreffend die Königswahl siehe oben S. 233. Auffallend ist, dass Rostock und Wismar bei dem dänischen Frieden nicht die Sonderstellung einnahmen, wie im norwegischen.

2) Waitz Schleswig-Holsteins Geschichte I, 271.

3) Verträge vom 1. und 2. Mai 1376 zu Weiden, vgl. Band I, 54; Rudloff II, 498. Im böhmischen Landesarchive befindet sich laut Repertorium eine Urkunde Albrechts vom 2. Mai, in welcher er und seine Söhne Heinrich und Magnus dem Kaiser und dessen Söhnen Beistand gegen alle Feinde geloben, wenn diese ihnen zur Erwerbung des Königreiches Dänemark behilflich wären.

4) Styffe Bitrag till Skandinaviens Historia I, 68; Detmar I, 304.

5) Ein solches Schiedsgericht war schon bei Waldemars Abkommen mit Albrecht in Aussicht genommen, vgl. oben S. 236. Suhm XIV, 500. Am 10. Juli 1392 erklärt Albrecht von Schweden: alle de breve, de ghedeghedinghet

Eine Theilung Dänemarks war es also, welche der Meklenburger nun beabsichtigte, und es ist auffallend, dass selbst viele von den dänischen Grossen einem solchen Gedanken nicht abgeneigt waren, indem sie offenbar Albrechts Erbrecht nur bestritten, soweit es die königliche Würde betraf, im Uebrigen aber es anerkannten. Statt des vereinbarten Schiedsgerichtes wurden im Juni des folgenden Jahres neue Verhandlungen zwischen dem Meklenburger und dem dänischen Reichstage, der sich in Nyborg auf Fünen versammelte, gepflogen. Beide Parteien hatten die Hansestädte ersucht, die Vermittelung zu übernehmen, aber diese begnügten sich, einen Rathsnotar hin zu schicken, der zu spät kam und überdies nur die Angelegenheiten seiner Absender betrieb. Conrad Moltke, wahrscheinlich im Hinblick auf seine frühere Verpflichtung[1]), übernahm es, des jungen Albrechts Ansprüche zu vertreten[2]), obgleich er selbst zu den Anhängern Olafs zählte. Die Partei, welche eine Entschädigung für geboten hielt, schlug vor, dass dem Prinzen Laland, Falster und Mön gegen einen Olaf zu leistenden Lehnseid überwiesen werden sollten. Der Herzog, der eine bestimmte Erklärung vermied, verlangte das schriftlich und versiegelt, damit er mit seinen Bundesgenossen, namentlich den Holsteinern[3]) darüber berathe. Besonders bestand er darauf, dass das im vorigen Jahre vereinbarte Schiedsgericht wirklich in Thätigkeit trete und erreichte insofern seine Absicht, dass viele der dänischen Reichsrätbe sich mit ihm an den Kaiser wandten. Aber einen thatsächlichen Erfolg vermochte er nicht zu erzielen, Margaretha konnte unmöglich in eine solche Zerstückelung des Reiches willigen.

Albrecht blieb dabei, sein Recht zu verfechten, und wenn auch die Vorladung, welche Karl IV. an den dänischen Reichsrath erliess[4]), natürlich ohne Folgen blieb, so gewann er doch

---

unde gheven vorden vor Kopenhagen, do use vader dar vore lach, de scollen alle gans quytwesen. HR. IV, 62 n. 57.

1) Vgl. oben S. 236.

2) So fasse ich im Hinblick auf die auf folgender Seite zu erwähnende spätere Verpflichtung Moltkes die Stelle im Berichte des Lübecker Notars (HR. III n. 97): Ceterum scitote, dominum Magnopolensem nullum finem ad voluntatem suam reportasse et nepotem suum — sibi per Conradum Molteken repraesentatum foro; anders der Herausgeber S. 81: Albert wurde von Kurd Moltke seinem Grossvater übergeben."

3) Denen er Langland und Laland zugesagt hatte, vgl. oben S. 236.

4) Suhm XIV, 38; vgl. Styffe I, Einleitung S. 68.

nicht verächtliche Bundesgenossen. Mehrere mächtige dänische Adelige, darunter eben Kurt Moltke und Andreas Jakobsson, welche selbst das Jahr vorher als Gesandte bei den Hansestädten für Olaf thätig gewesen waren, gelobten ihm Beistand, bis seines Sohnes Erbrechte durchgeführt wären [1]). Dadurch wuchsen seine Ansprüche gewaltig; als die Dänen ihm auf einer neuen Zusammenkunft in Rostock im Juni 1378 wiederum die vier Inseln und dazu noch die Verpfändung von halb Fünen für 30000 Mark anboten, weigerte er sich darauf einzugehen und begehrte geradezu die Hälfte des Reiches [2]). Er hielt sich für stark genug, den Krieg zu führen, da riss ihn am 18. Februar 1379 der Tod aus einem thatenreichen Leben. Seine Söhne gaben die Ansprüche nicht auf und versuchten in den folgenden Jahren immer wieder die Hansestädte für sich zu gewinnen [3]) und neue Verbündete zu erwerben, aber etwas ernstliches konnten sie nicht unternehmen. Selbst als der junge Olaf 1387 starb, blieb Albrecht unberücksichtigt und im folgenden Jahre schied auch er dahin.

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Die Hanse und Königin Margaretha.

Dem Verhalten der Hansestädte verdankte es Margaretha, dass dem zehnjährigen Olaf die dänische Königskrone unversehrt blieb, mit welcher er nach dem Tode seines Vaters am 1. Mai 1380 auch die norwegische vereinte. Die kluge Frau war jedoch keineswegs gemeint, zum Entgelt für den erwiesenen Dienst dem Einflusse der Hanse willenlos zu folgen. Mit langsamer, vorsichtig abwägender, aber ihres Zieles immer bewusster Politik strebte sie danach, in ihren Reichen — denn bei der Unmündigkeit Olafs war sie doch die eigentliche Regentin — selbständig zu werden, neben die Hanse als gleichberechtigte Macht zu treten und diese allmälig von dem erlangten Uebergewichte zurückzudrängen. Noch waren ihre Mittel gering, die königliche Autorität nament-

1) Styffe I, Einleitung S. 69, Urkunden n. 68—71.
2) HR. III, 108.
3) HR. II n. 220 S. 268; II n. 297; n. 306 S. 364; unten S. 247.

lich in Dänemark zu beschränkt, als dass die Herrscherin grosse Wagnisse unternehmen konnte, aber die ruhige besonnene Art ihres Regimentes, die vorsichtige Zusammenhaltung und Schonung ihrer Kräfte sorgte für eine bessere Zukunft. Ihr Wunsch war darauf gerichtet, die schonischen Schlösser, welche die Hanse innehatte, möglichst bald zurück zu gewinnen und wieder völlig Herrin im eigenen Hause zu werden. Sie verlangte von den Städten, dass ihr wenigstens die militärische Besatzung derselben eingeräumt werde; vielleicht war es ein Druckmittel, wenn sie plötzlich behauptete, durch den Tod Hakons seien auch die der Hanse ertheilten Privilegien erloschen [1]). Doch verfehlte es seinen Zweck, und Margaretha musste sich gedulden.

Ernsterer Zwist drohte zu entstehen durch das immer mehr überhandnehmende Unwesen der Seeräuber in der Ostsee, welches bald für Jahrzehnte die nordische Politik mächtig beeinflusste. Der Streit um die dänische Krone nach Waldemars Tode gab den Seeräubern, an denen es auch sonst nie fehlte, grösseren Spielraum und zugleich einen gewissen politischen Hintergrund. Meklenburgische Adelige befriedigten nun auf der See im Dienste ihres Throncandidaten ihre Lust nach Fehde und Beute, der auf dem Festlande nachzugehen ihnen der Landfrieden verbot. Mit weitem Gewissen überlegten sie nicht immer ängstlich, wem ihr Zugriff galt, und so manches friedliche Schiff der Städte wurde von ihnen genommen. Mit grossen Kosten und mit mancherlei Schwierigkeiten wurden in den Jahren 1376—1379 sogenannte Friedeschiffe ausgerüstet, welche zum Schutze des Kaufmanns die See durchkreuzten [2]). Zum Unglück fanden auch manche der dänischen Grossen und Adeligen Geschmack an der leichten Art Schätze zu erwerben und gewährten, selbst nachdem der dänische Thronstreit erloschen war, den Seeräubern Zuflucht auf ihren Schlössern und Burgen. Bequem konnten diese nun das geraubte Gut bergen, sicher den günstigen Augenblick abwarten, um dem vorbeisegelnden Kaufmanne aufzulauern, schnell und leicht sich flüchten und verstecken, wenn Gefahr drohte. Indem so dänische Unterthanen dem Handel der Hansestädte schweren Schaden zufügten, brachten sie ihre Königin, welche die offen-

1) HR. II n. 240. Im October 1386 waren sie noch nicht bestätigt, II n. 311 c, S. 473; vgl. auch n. 293, 1.

2) HR. IV Einleitung S. 5 ff.

bare Thatsache nicht leugnen konnte, in bittere Verlegenheit. Geradezu wurde sie beschuldigt, sie hege selbst die Seeräuber, das gestohlene Gut würde in ihren eigenen Schlössern geborgen [1]), an sie richteten sich zahlreiche Forderungen um Schadenersatz. Wenn sie auch spitzfindig entgegnete, die Privilegien der Hanse enthielten ja, dass Niemand für den von einem Andern angerichteten Schaden verantwortlich gemacht werden könne [2]) und so die Ersatzpflicht von sich abzuschütteln versuchte, vermochte sie mit solchem Kunstgriff die klugen Rathsherren natürlich nicht zu überlisten oder zu beschwichtigen. Ebensowenig wollte sie der wiederholt an sie gerichteten Anforderung entsprechen, gegen die Seeräuber und die ihnen geöffneten Schlösser Hilfe zu leisten, um sich nicht selbst grosse Lasten aufzubürden und im eigenen Reiche Unfrieden zu erregen. Die Städte, von denen manche auch nicht die Lust hatten, die grossen Kosten für die Seewehr dauernd zu tragen, mussten zufrieden sein, dass im Herbst 1381 ein förmlicher Waffenstillstand mit den Seeräubern, für welche dänische Adelige sich verbürgten, zu Stande kam, der im folgenden Jahre verlängert wurde [3]). Damit war zwar für einen Augenblick Ruhe gewonnen, aber wenn man Seeräuberschaaren gewissermassen als berechtigte Macht anerkannte und ihnen eine Stellung einräumte, wie sie in Italien durch Verschuldung von Fürsten und Städten die Söldnerbanden einnahmen, musste das Uebel nur ärger werden. Das war in der That der Fall und nach Ablauf des Waffenstillstandes waren neue stärkere Rüstungen erforderlich.

Indessen nahte der Zeitpunkt, an welchem die Städte die schonischen Schlösser an Dänemark zurückgeben sollten — Himmelfahrt 1385 — immer mehr heran. Die Königin hielt es daher für gerathen, der Hanse etwas mehr entgegenzukommen. Sie erschien selbst mit mehreren dänischen Grossen und Reichsräthen im April 1384 auf dem Hansetage in Stralsund und versprach, zum Kampfe gegen die Seeräuber neun Kriegsschiffe mit hundert Gewappneten zu stellen. Das war freilich nicht viel, ausserdem schob sie die Verhandlungen wegen des Schadenersatzes weiter hinaus und weigerte sich, den Städten

1) HR. II n. 230.
2) HR. III n. 147; II n. 240.
3) HR. II n. 240; III n. 146, 147.

Selbsthilfe gegen die am Seeraube betheiligten Schlösser zu gestatten [1]). Auf einem späteren Tage zu Falsterbo im Herbste wusste sie neue Ausflüchte zu machen [2]).

Es schien, dass sie doch die Geduld der Städte zu sehr auf die Probe stellte. Unter den Gruppen, welche den Hansebund bildeten, tritt neben der wendischen die preussische scharf hervor. Sie verfolgt gern ihre eigenen Wege und hat in ihrer Haltung etwas lebhaftes und unstetes, ja unwirsches. Sie ist wenig bereit zu Opfern für das allgemeine Beste und behält immer den Geldvortheil scharf im Auge; leicht aufgeregt, wenn nicht Alles so geht wie sie es wünscht, erhebt sie die lautesten Klagen und dringt auf scharfe Massregeln, aber scheut dann wieder vor der folgerechten Durchführung zurück. So war sie es, welche jetzt zuerst darauf drang, die schonischen Schlösser nicht zurückzugeben, ehe nicht die Königin vollen Schadenersatz gewähre.

Die Verletzung der Vertragspflicht machte den Preussen wenig Scrupel: der Vater, nicht die Tochter hätte den Städten die Schlösser versetzt, ja sie erinnerten sich jetzt auf einmal, dass der meklenburgische Prinz auch Anrechte an jene habe [3]). Dem Verhalten der Königin gegenüber war dieser Vorschlag nicht unangemessen, aber dann mussten die Städte bei Zeiten daran denken, dass ernste Verwicklungen entstehen konnten, und sich bereit halten. Der Sieg der Hanse war durch die grosse Kölner Conföderation vom 19. November 1367 errungen worden, deren Dauer sich ursprünglich auf drei Jahre nach der Aussöhnung mit dem dänischen Könige erstreckte. In richtiger Erwägung jedoch, dass man, so lange die schonischen Schlösser zu behüten waren, unter der Nachwirkung jener Verbindung stand, war sie bis zum Ablaufe der funfzehn Jahre verlängert worden [4]). Daher war es natürlich, dass nun, wo eine Verweigerung der Schlösser zur Sprache kam, auch die Frage sich erhob, ob es nicht zweckmässig

---

1) HR. II n. 276. Aus der geringen Hilfe, welche Margarethe leistete, darf man wohl nicht mit Dahlmann II, 56 auf einen tiefen Verfall ihrer königlichen Macht schliessen. Sie wollte keine Opfer bringen für die Interessen der Städte, deren Ungemach sie vielleicht nicht ungern sah, und diese sollten nicht im Reiche selbst durch die Eroberung und Pfandnahme der Schlösser Fuss fassen.

2) HR. II n. 293.

3) HR. II n. 290, 297.

4) Vgl. Beilage XI.

sei, zugleich die Kölner Conföderation zu verlängern. Wiederholt ist darüber in dem Jahre 1384 auf den Hansetagen gesprochen worden, ohne dass ein bestimmter Beschluss gefasst wurde. Die Preussen waren seit den letzten fruchtlosen Verhandlungen mit der Königin ebenso dafür, wie für die Zurückhaltung der Schlösser, aber selbst auf dem Tage vom März 1385, unmittelbar vor dem vertragsmässigen Termin der Rückgabe kam es nicht zu einem bestimmten Beschlusse. Zwar wurde der Stralsunder Wulf Wulflam, welcher mit der Hut der Schlösser betraut war, angewiesen, dieselben zu Himmelfahrt noch nicht zu übergeben, aber offenbar war nicht die Meinung, sie endgiltig zurückzuhalten [1]). Da alle bisherigen Bemühungen gegen die Seeräuber fruchtlos waren, wurde jetzt der Kampf gegen sie für eine hohe Summe an einen Privatmann, den ebengenannten Wulf Wulflam, in Pacht gegeben [2]). Weder rechneten die Städte auf thatkräftige Unterstützung durch Margaretha, noch wollten sie dieselbe erzwingen.

Dieses Verhalten hat etwas befremdendes und noch auffallender ist, dass gerade Lübeck es war, welches diese Politik einschlug und in der Folgezeit weiter vertrat [3]). Margaretha hatte keinen besseren Freund, als die Travestadt. Der spätere lübische Geschichtsschreiber nennt Heinrich Westhof als den Mann, welcher die Politik seiner Vaterstadt nach dieser Seite hin leitete [4]), und gerade in diesen Tagen tritt sein Name in den Recessen zuerst hervor [5]). Welche Gründe bestimmten das mächtige Gemeinwesen, so zurückhaltend und hemmend in die Bundespolitik einzugreifen?

Eben weil Lübeck bisher stets die führende Stellung eingenommen hatte, hielt der Rath eine dauernde und feste Bundesverfassung nicht für wünschenswerth. Sie konnte nur zu leicht die eigene freie Bewegung hindern und für die Zeit des Friedens schien sie nicht erforderlich, andererseits mochte der Rath annehmen, dass wenn sich das Bedürfniss danach rege, er sie immer noch zu Stande bringen würde. Jetzt sah er seine Sorge vollauf in der eigenen Stadt in Anspruch genommen. Das demokratische Element in den Zünften drohte mit einer neuen Er-

1) HR. II n. 298, 299.
2) HR. II n. 300.
3) Daneben auch Stralsund, HR. III n. 188, II n. 305.
4) Corner bei Eccard II, 1126.
5) HR. II n. 293, 306 ff.

hebung und eben erst im September 1384 war eine gefährliche Verschwörung gegen Rath und Patricier noch glücklich entdeckt und vereitelt worden [1]). Die beträchtlichen Erwerbungen, welche die Stadt in dieser Zeit zwischen Elbe und Trave machte, verlangten ausserdem besondere Sorgfalt, und mit dem Herzoge Albrecht von Sachsen-Lüneburg hatte sie einen verdriesslichen Streit, der sie sogar in die Reichsacht verwickelte [2]).

Aber mag auch Lübeck in erster Linie nur seine eigenen Interessen erwogen haben, so blind war es von diesen nicht beherrscht, dass es darüber die nordischen Angelegenheiten völlig vernachlässigt hätte. Seine Staatsmänner müssen den Stand derselben trotz Seeräuber und mancher anderen Klagen für befriedigend gehalten haben. Die Privilegien in Dänemark waren bestätigt und ein Bruch derselben von der Königin nicht zu fürchten, die man ohnehin als Frau vielleicht geringer anschlug, als sie verdiente. Die Bewahrung der Schlösser hatte mancherlei Last und Unbequemlichkeit verursacht, während eine Verweigerung unzweifelhaft vor den Kriegsfall stellte; ganz sie zu behalten, war ohnedies unmöglich. Schon rechneten die Meklenburger, besonders König Albrecht von Schweden, der Schonen seinem Reiche wieder erwerben wollte, auf einen Kampf. Aber war es ein Vortheil für die Städte, wenn Schonen seinen Herrn tauschte? Dann konnte auch die Meklenburger Succession in Dänemark aufs neue auftauchen, für die man gar kein Wohlwollen hatte. Endlich die früheren Verbündeten, die Holsteiner Grafen, hatten ihre Eroberung Schleswig festgehalten und Margaretha bisher keine Anstalten getroffen, es ihnen zu entreissen. Söhnte sie sich um diesen Preis mit den Grafen aus, so war sie ihres Beistandes sicher. Und wenn sie die Seeräuber in ihren Dienst nahm und gegen die Städte hetzte?

Wurde so möglicher Vortheil gegen möglichen Schaden gerechnet, dann sank die Wagschale zu Gunsten der Erfüllung des Vertrages. Und so leichthin damals Verträge gebrochen wurden, wer es ohne zwingende Noth that, beging doch einmal eine unredliche Handlung.

Als König Olaf, geleitet von Henning von Putbusch und begleitet von dem Reichsrathe Dänemarks und Norwegens am Him-

1) Nitzsch a. a. O. 285 ff.
2) Lübecker Urkundenbuch IV n. 444 ff.

melfahrtstage, dem 11. Mai, vor dem Schlosse von Helsingborg erschien, fand er die Thore geschlossen und begehrte vergebens Einlass [1]). Ebenso wenig traf er die Städteboten an, welche seine Mutter gewünscht hatte; erst einige Tage später kam ein Schreiben aus Lübeck, welches das Ausbleiben entschuldigte und nach Stralsund einlud [2]). Es blieb nichts übrig, als zu warten. Schade, dass der Recess vom 24. Juni [3]) uns kein deutliches Bild giebt von den Erörterungen, welche über die schonische Frage gepflogen worden; erst ganz am Ende, wie wenn es die geringfügigste Angelegenheit gewesen wäre, nach langen Artikeln über die Beziehungen zu Flandern und Holland, über Friedeschiffe und Pfundgeld, über Häringstonnen, Tuche und Hopfen stehen einige knappe Anführungen.

Die preussischen Städte hatten in zweimaliger Berathung bei dem früher gefassten Beschlusse verharrt, auf der Einbehaltung der Schlösser bis zum völligen Schadenersatz und damit auf dem Fortbestande der Kölner Conföderation zu bestehen. Für den Fall, dass Lübeck mit seiner abweichenden Ansicht, die ihnen wohl bekannt war, allein stünde, wollten sie mit den anderen Städten eine kurze Zeit zusammen bleiben und hofften dann die Schlösser zurückhalten zu können. Wenn die Conföderation sich auflöste, dachten sie an ein besonderes Bündniss mit den Städten von Livland und der Südersee. Mit dieser scheinbaren Entschlossenheit stand freilich die gleichzeitige Erklärung, in keinem Falle Krieg führen zu wollen, in Widerspruch und liess wenig Erfolg voraussehen [4]).

Mit diesen Aufträgen und mit einer stattlichen Rechnung über den durch Dänemark in den letzten funfzehn Jahren erlittenen Schaden kamen ihre Vertreter in Lübeck an. Auch König Albrecht und sein Neffe der frühere Kronprätendent erschienen, um gegen die Auslieferung der Schlösser Einspruch zu erheben und den Städten ein Kriegsbündniss gegen Dänemark anzubieten. Die anwesenden Boten nahmen den fürstlichen Antrag

1) HR. III n. 190, 191.

2) II n. 299; III n. 189.

3) II n. 306.

4) III n. 188; II n. 305. Dass diese zwei Monate aus einander liegenden Recesse zum grossen Theil wörtlich übereinstimmen, erklärt sich einfach dadurch, dass auf der zweiten Versammlung die Beschlüsse der ersten erneut wurden, weil der damals erwartete Tag in Stralsund nicht stattgefunden hatte.

zwar zum Bericht an ihre Räthe, aber das war nur die übliche Höflichkeitsform der Ablehnung, und nicht besser ging es den preussischen Städten mit ihren Genossen von der Südersee. Die Ansicht Lübecks schlug völlig durch: man beschloss, dem Könige Olaf die Schlösser auszuliefern, die Kölner Conföderation, nachdem deren Wortlaut noch einmal vorgelesen, für aufgehoben zu erklären [1]).

Heinrich Westhof von Lübeck und Georg Schwerting von Stralsund übergaben demgemäss im August dem Könige die Schlösser. Nicht einmal die Bestätigung der Privilegien in Norwegen, die Erledigung der Schadenersatzklagen wurde vorher verlangt, sondern darüber neue Verhandlungen in Aussicht genommen [2]).

Ein grosser Abschnitt der hansischen Geschichte war abgeschlossen, der Bund, welcher der Ausgangspunkt einer weiteren Entwickelung werden konnte, war getrennt. Wieder trat die lockere Verbindung ein, welche vorher zwischen den einzelnen grossen Gruppen bestanden hatte, nur das Band der gemeinsamen Handelsinteressen und des gleichen Handelsrechtes, nicht ein bestimmter Vertrag hielt wieder die Glieder der Hanse zusammen. Lübeck hatte es so gewollt und für seine Ansicht Billigung gefunden. Die preussischen Städte hielten zwar noch eine Zeit lang ihre Absicht fest, für die Dauer von etwa zehn Jahren einen neuen Bund zu Stande zu bringen, in dem sie freilich den Kriegsfall ausschliessen wollten, und auch die Städte der Südersee waren nicht abgeneigt, aber zu Stande kam nichts.

Wer hätte trotzdem sagen wollen, dass es mit der Macht und Bedeutung Lübecks zurückgehe, wenn er Mitte Juli des folgenden Jahres die Stadt betrat. Zahlreich waren die Rathsherren erschienen, aus den benachbarten wendischen Städten, aus Wisby, aus Livland, von der Südersee, aus Geldern und Holland.

Prächtig mochte einherziehen die Gesandtschaft des stolzen Herzogs von Burgund [3]) und nicht minder glänzten die Rathsherren der üppigreichen flandrischen Städte. Ost und West hat-

1) Doch wurde den einzelnen Städten anheimgegeben, zu berathen, ob eine Verlängerung nützlich sei. Siehe Beilage XI.

2) HR. II n. 311 b n. c, S. 472 f.; doch scheint Olaf gelobt zu haben, dem Seeraub zu steuern (II n. 312, 4).

3) Vgl. unten S. 256.

ten ihre Vertreter gestellt, um zu zeigen, welchen Segen der Handel spendete. Dazwischen drängten sich Herren nnd Ritter aus den benachbarten Ländern, vielleicht mit Groll und Neid den Reichthum der Bürger anstaunend, mit denen sie nicht wetteifern konnten. Vertreten war endlich der europäische Norden in den Personen seiner Herrsoher. Der König von Schweden, mit dem vereint Lübeck eben gegen die Landschädiger in der Nachbarschaft erfolgreich zn Felde gezogen war, traf friedlich zusammen mit seiner Gegnerin, der Königin Margaretha, nicht ahnend, dass sie in nicht ferner Zeit unerträgliche Pein über ihn verhängen würde. Mit beiden sprachen die Städte viel hin und her, denn die Forderngen an Dänemark waren noch nicht erfüllt, und die Erklärungen, welche Margaretha im Namen ihres Sohnes abgab, liessen eine Erledigung ganz nach dem Wunsche der Städte nicht hoffen. Lübeck war jedoch damit zufrieden, um so mehr da die Königin der Stadt einen Dienst leistete. Unter den anwesenden Grossen waren auch die Grafen von Holstein, mit welchen die Stadt in Zwist lag, weil holsteinische Adelige mit den Verschwörern von 1384 im Bunde standen und städtische Vögte bei der Verfolgung von Raubrittern auf gräflichem Gebiete erschlagen waren. Dafür war noch keine Genugthuung gewährt, aber Margaretha übernahm es, die Entzweiten anszusöhnen [1]).

Vielleicht war die Königin nur nach Lübeck gekommen, um mit den Holsteinern zu reden. Die Grafen waren aus dem eroberten Schleswig, auf welches sie unzweifelhaftes Recht hesassen, nicht mehr zu vertreiben nnd Margaretha hielt es für das klügste, sie durch Anerkennung der unumstösslichen Thatsache aus Feinden zu Freunden zu machen. Ueberdiess wnrde durch die Lehnsübertragung wenigstens der Zusammenhang des Herzogthums mit Dänemark gewahrt, während es sonst zur völligen Lostrennung kommen konnte. — In Lübeck mag verabredet sein, was einen Monat später, am 15. August zu Nyborg ausgeführt wurde. Vor zahlreicher Versammlung ertheilten Margaretha und Olaf feierlich dem Grafen Gerhard die Belehnung mit dem Herzogthum Schleswig ihm und seinen Erben für alle Zeiten, und empfingen dafür Huldigung und Treueid.

---

1) Detmar I, 331, 335, 336. HR. II n. 323—326. Die völlige Aussöhnung Lübecks mit den Holsteinern erfolgte erst im Jahre 1387.

So waren Holstein und Schleswig unter Einem Herrscherhause vereint, um nun, wenn auch ihre staatsrechtlichen Verhältnisse verschieden waren, doch immer enger in der Gemeinsamkeit der Interessen zusammen zu wachsen. Als im Jahre 1390 der Plöner Zweig ausstarb, fielen seine Besitzungen an die herrschende Familie und die Schauenburger Linie begnügte sich mit einem Vertrage, welcher das Recht auf ihre Güter, deren Umfang im Ganzen der späteren Grafschaft Pinneberg entsprach, sicher stellte. Unter friedlichen Beziehungen zu allen Nachbaren entwickelte sich das Land gedeihlich, selbst die Landtheilung, welche im Jahre 1397 der Herzog Gerhard mit seinen Brüdern Heinrich und Albrecht vornahm, ging ohne innere Erschütterungen vor sich. Erst das neue Jahrhundert brachte neue Gefahren und neue Kämpfe [1]).

Eine gesegnete Friedenszeit für den ganzen Norden schien die Frucht der Lübecker Versammlung werden zu sollen. Selbst mit den Seeräubern wurde im September unter der Vermittelung König Olafs Frieden geschlossen [2]), so dass für die nächsten Jahre die Klagen über den Unfrieden zur See in den Recessen verstummen. Die Forderungen der Städte aber blieben auch jetzt ohne Erledigung und die zähe Politik Margarethens scheint es glücklich erreicht zu haben, dass die Städte dieselben ermüdet fallen liessen.

Die Lübecker Chronik [3]) weiss nicht genug zu rühmen, wie fest nun die Königin die Zügel des Regimentes führte und wie thatkräftig sie in Dänemark schaltete. „Die vorher so arm war, dass sie nicht eine Mahlzeit Brot ohne Freundeshilfe geben konnte, ward nun so mächtig, dass ihr nichts gebrach in ihrem ganzen Reiche".

Da starb der Frau, welche so früh ihren Gemahl verloren hatte, am 3. August 1387 ihr einziges Kind, König Olaf, der letzte Sprosse der Folkunger, wie der Estrithiden. Aber die Herrscherin überwand auch diesen schweren Schicksalsschlag und grosse Unternehmungen gaben ihrem Geiste neue Spannkraft. Dänemark war ihr dankbar für ihre treffliche Waltung, eine Landesversammlung nach der andern rief sie aus als „Herrin,

1) Waitz I, 275 ff.
2) HR. II n. 330; III n. 207.
3) Detmar I, 333.

Fürstin und vollmächtige Vormünderin des Reiches". Norwegen blieb nicht zurück, im Anfang des folgenden Jahres sprach der Reichstag im Namen des ganzen Reiches die Wahl Margarethens als Königin aus und huldigte ihr. Zum künftigen Nachfolger in Norwegen erklärte er zugleich, mit Verwerfung des Herzogs Albrecht IV. von Meklenburg, Prinz Erich von Pommern [1]). Nur wenige Wochen später wurde ihr die dritte scandinavische Königskrone angeboten.

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

Die Hanse und ihr Verhältniss zu England und Flandern.

Weit mehr als die nordischen Dinge fesselte inzwischen eine andere Angelegenheit die Aufmerksamkeit der Bundesglieder des fernen Ostens, wie des äussersten Westens.

London und Brügge waren die grossen Stapelplätze für den hansischen Handel in Westen. Alte, im Laufe der Zeiten immer wieder erneuerte und erweiterte Privilegien schützten die deutschen Kaufleute und gewährten ihnen grosse Vorrechte, welche der heimische Kaufherr, so grossen Vortheil ihm selbst auch der durch die Hanse schwunghaft gehobene Verkehr brachte, doch mit Neid betrachtete. An Streitigkeiten, an Versuchen, die Hansischen zu beschränken und zu bedrücken, fehlte es daher weder in England, noch in Flandern.

Schon dreimal, in den Jahren 1280, 1307 und 1358 war daher der Stapel von Brügge weg verlegt worden, das letzte Mal nach Dordrecht in das Gebiet des Grafen von Holland [2]), und erst im Jahre 1360, nachdem die Forderungen der Städte erfüllt

---

1) Dahlmann I, 60 ff. Erich war der Grossneffe Margarethens von ihrer Schwester her. Ingeborg (vgl. oben S. 235) hatte ihrem Gemahl Heinrich von Meklenburg ausser dem dänischen Thronprätendenten, der übrigens damals starb (vgl. S. 241), eine Tochter Maria geboren, welche mit dem Herzoge Wartislaw III. von Pommern-Stolpe verheirathet war. Aus dieser Ehe stammte Erich.

2) Hansische Geschichtsblätter Jahrg. 1873, 43; HR. I, S. 167 ff.

worden, erfolgte die Rückkehr. Aber es verstrichen kaum elf Jahre, so fand sich neuer Grund zu Klagen. Als einem Hamburger Schiffer im Sommer 1371 von Normannen in dem Zwin (bei Sluis) ein Schiff geraubt wurde, forderten die Städte auf Grund ihrer Privilegien, welche ihnen sichere Fahrt verbürgten, von Flandern Schadenersatz, der Graf Ludwig aber und seine Städte erklärten, dass ihre Verpflichtung freien Geleites sie nicht für von Ausländern verübte Gewaltthaten verantwortlich mache. Dazu kamen bald weitere Klagen des deutschen Kaufmanns in Brügge über Erschwerung und Verweigerung der Rechtspflege, über Beschwerung des Handels, neue widerrechtliche Zölle und dergleichen [1]). Die Verhandlungen zogen sich lange hin, bis endlich die deutschen Kaufleute in Brügge den Entschluss fassten, die Stadt zu räumen [2]). So schnell wollten jedoch die Hansestädte nicht vorgehen, sie begnügten sich, trotzdem aus Brügge immer neue Klagen kamen, mit wiederholten Vorstellungen, bis endlich im Jahre 1377 die Sache eine ernstere Gestalt annahm. Ludwig in Uebereinstimmung mit seinen Städten liess am 11. März 1377 die deutschen der Hanse angehörigen Kaufleute gefangen setzen und ihr Gut arrestiren „zum grossen Hohn, Schmach, Schimpfirung und Schaden". Er wollte angeblich dadurch verhindern, dass der Kaufmann heimlich aus dem Lande ginge [3]). Zwar wurde die harte Massregel wieder aufgehoben [4]), aber die Klagen, welche von den Flämingern wegen Ueberschreitung der Privilegien ebenso erhoben wurden, wie von den Deutschen über die Beschränkung derselben, blieben in der Schwebe.

Ebenso ungünstig gestaltete sich zu derselben Zeit das Verhältniss zu England. Schon in den letzten Regierungsjahren Eduards III. hatte die Erhebung eines neuen Einfuhrzolles den Widerspruch der Hanse hervorgerufen, doch fand schliesslich die Sache noch gütliche Schlichtung. Richard III. hatte dann nach seiner Thronbesteigung am 6. November 1377 die Privilegienbestätigung für die „mercatores Alemannie" ausfertigen, aber durch Parlamentsbeschluss sie bald darauf wieder zurückfordern lassen und ihre Auslieferung erzwungen. Denn die englischen

1) HR. II, S. 71 n. 58—61; S. 454 ff. n. 61 b—c.
2) HR. III, 60. Die Räumung sollte am 1. April 1375 erfolgen.
3) HR. II, S. 411 n. 343, 344; III n. 320.
4) III, S. 92 n. 105.

Kaufleute, namentlich in London, erhoben laute Klagen über die Begünstigung der Fremden, deren rücksichtsloses Auftreten und besonders darüber, dass die Hansischen auf ihrem eigenen Boden den Engländern nicht dieselben Rechte zugestünden, welche ihnen England bei sich gewähre [1]). Mit Recht hoben sie hervor, wie der deutsche Kaufmann grundsätzlich die Engländer von dem nordischen Handel auszuschliessen suche, wie er ihnen in Schonen alle möglichen Schwierigkeiten bereite; hatte doch eben erst ein Hansetag beschlossen, dass künftighin kein Schotte, Engländer oder Wale in Schonen Hering salzen oder auf seine Rechnung salzen lassen dürfe [2]). Auch hier ergaben die bisher gepflogenen Verhandlungen keinen Erfolg, die unsichere Stellung der deutschen Kaufleute in England führte zu den grössten Beeinträchtigungen, so dass sie selbst vor Seeraub nicht mehr geschützt waren [3]).

Die preussischen Städte nahmen schon die Räumung Flanderns und den Abbruch des Handelsverkehrs mit England, gegen das sie noch alte Schadenklagen hatten, in Aussicht [4]), aber auf dem grossen Johannistage 1379 zu Lübeck, zu welchem nicht weniger als 25 Städte ihre Rathssendboten geschickt hatten — man sieht, wie diese Sache ganz andere Theilnahme fand, als die nordische — wurde beliebt, den Weg gütlicher Verhandlung weiter zu verfolgen. Eine Gesandtschaft, gebildet von je einem Bevollmächtigten aus Lübeck, Hamburg, Thorn und Dortmund ging Ende August nach Flandern ab und fand in Brügge freundliche Aufnahme. Aber der innere Zwist im Lande, da Graf Ludwig gerade im heftigen Kampfe mit Gent lag, verhinderte einen gedeihlichen Erfolg, so dass die Gesandtschaft schliesslich unverrichteter Weise im Februar des folgenden Jahres heimkehren musste [5]). Bald darauf entzog der Graf sogar allen fremden Kaufleuten, da sie seine aufrührerischen Städte unterstützt, das freie Geleit und befahl ihnen, Flandern zu räumen [6]). Da die dortigen Städte jedoch Schutz zusagten, blieb diese Bestimmung, abgesehen von der Besitzschädigung Einzelner, ohne Wirkung.

---

1) HR. II, S. 164 ff. n. 156. 159—164.

2) HR. II, S. 161 n. 150, 10.

3) HR. III, S. 106 n. 122.

4) HR. II n. 174.

5) HR. II, S. 197 ff. n. 184—190, n. 192 der eingehende Bericht der Gesandten.

6) HR. II n. 204—205, vgl. S. 420.

Während die Verhandlungen noch im Gange waren, schickte der deutsche Kaufmann in London an die Bevollmächtigten vier Artikel, welche der König vor der Herausgabe der Privilegienbestätigung beantwortet wissen wollte. In ihnen wurden für die Engländer in Reval, Pernau und Livland und überhaupt soweit das Recht der Hanse reichte, dieselben Rechte gefordert, welche die Hansischen in England hatten, ebenso in Schonen, wo namentlich auch das Recht, Häringe zu kaufen und zu salzen, für sie beansprucht wurde. Kein Engländer soll für eines anderen Vergehen hafthar gemacht, endlich ein Verzeichniss der Hansestädte eingereicht werden. Jakob Pleskow aus Lübeck und Johann Cordelitz entschlossen sich daher, da in Flandern die Verhandlungen völlig stockten, inzwischen nach England hinüber zu gehen. Mit ausserordentlicher Geschicklichkeit und gewandter Politik, des eigenen und ihrer Auftraggeber Werthes sich wohl bewusst, verstanden die beiden Rathsherren in Audienzen vor dem Könige selbst und dessen Rathe, vor dem Erzbischof von Canterbury und vor Mayor und Alderman von London ihre Sache zu führen und zu vertheidigen, den englischen Einwürfen andere entgegenzustellen, den angewandten Kunstgriffen zu begegnen, und wenn auch vorläufig noch nichts zum Abschlusse kam, so eröffnete sich doch die Aussicht auf Verständigung [1]). Daher wurde auch im folgenden Jahre der Bruch mit England vermieden und die geduldige, aber ausharrende Politik trug ihre Frucht. England stand davon ab, seine Forderungen urkundlich verbrieft zu erhalten und begnügte sich mit mündlichen Zusagen. Am 23. September 1381 gab der Kanzler von England, der Erzbischof von Canterbury dem deutschen Kaufmann in London das königliche Privileg zurück mit der Bedingung, dass die englischen Kaufleute im Hansegebiete die gleiche freundschaftliche und ehrenvolle Behandlung finden und dem Privileg entsprechende Freiheiten geniessen müssten [2]). Die wieder hergestellten freundlichen Beziehungen hielten sich in den folgenden Jahren, bis das Treiben der Vitalienbrüder neue Zwistigkeiten hervorzurufen drohte.

Nur die preussischen Städte, welche den geforderten Schadenersatz nicht bekamen, blieben unzufrieden, und da beiderseitig sich immer neue Klagepunkte fanden, störten langathmige Strei-

1) Der sehr ansprechende Bericht in HR. II n. 210.
2) HR. II n. 225.

tigkeiten, in denen auch der Hochmeister lebhaft Partei nahm, dauernd den ruhigen Verkehr Preussens und Englands. Es kam zu gegenseitigen schweren Beschädigungen und Güterbeschlagnahmen, selbst zu Handelsverboten und Abbruch des Verkehrs, und erst unter Richards Nachfolger trat nach mannigfachen Zwischenspielen Handel und Wandel zwischen beiden Ländern in neues Leben [1]).

In der flandrischen Angelegenheit blieb zunächst nichts übrig, als mit Geduld das Ende des dort tobenden Kampfes abzuwarten. Zwar stieg unter den Drangsalen des Krieges auch Sorge und Noth des Kaufmanns, der zugleich den Räubereien der Normannen auf dem Zwin ausgesetzt blieb, aber da jede Ordnung in dem empörten Lande aufgelöst war, würde ein Abbruch des Verkehrs, der mehrfach zur Sprache kam, doch keine wirkliche und dauernde Lösung der Streitfragen herbeigeführt haben. Als selbst der grosse Sieg, den der französische König und Graf Ludwig im November 1382 bei Roesbecke über Gent erfochten, noch nicht die Beruhigung des Landes brachte, kam Herzog Albrecht von Holland auf den Gedanken, diese Verhältnisse für sein Land auszunützen, und lud die Hansestädte ein, Stapel und Kaufmannschaft von Brügge wieder wie früher nach Dordrecht zu verlegen. Sein Vorschlag wurde in der grossen Versammlung vom Mai 1383, welche auch Köln und Münster beschickten, nicht ungünstig aufgenommen, aber da Albrecht in den letzten Jahren selbst durch Zollbedrückungen Unwillen erregt und trotz vielfacher Vorstellungen nicht nachgegeben hatte, war Vorsicht geboten; erst mussten die Privilegien, welche er dafür geben sollte, genau festgestellt werden. Als jedoch die Hoffnungen auf eine schnelle Beschwichtigung Flanderns, welche der Tod Ludwigs im Januar 1384 erregte, sich als nichtig erwiesen, wurde Mitte 1385 der holländische Vorschlag wieder in ernstliche Erwägung gezogen, aber nur um wieder aufgegeben zu werden, als gegen Ende des Jahres die Unterwerfung Gents unter seinen neuen Landesherrn, den Herzog Philipp von Burgund, die Regelung der flandrischen Verhältnisse in Aussicht stellte. Albrecht rächte sich dadurch, dass er die Handelsprivilegien der Hanse in seinem Lande wider-

1) Voigt Gesch. Preussens I, 446—452, 649; VI, 137—141, 286—295. Die dort benutzten Acten sind jetzt gedruckt in Voigt Cod. dipl. Pruss. und HR. Vgl. auch HR. III, Einleitung 8, 9.

rief [1]), Philipp dagegen beeilte sich, die an ihn geschickte Gesandtschaft in glänzender Weise zu erwidern. Seine Boten verherrlichten durch ihre Gegenwart die grosse Versammlung in Lübeck im Juli 1386, deren wir oben gedachten [2]). Die Rathsherren, welche nicht verfehlten, ihnen ganz gründlich die Wahrheit zu sagen und alle Klagepunkte nachdrücklich vorzuhalten, wiesen das Verlangen, einen Tag in Flandern zu bestellen, zurück, und da nun die Fläminger nicht noch einmal nach Lübeck kommen wollten, wurde Köln als Berathungsort ausersehen. Aber Philipp bat nachträglich wegen seines Krieges mit Geldern um Aufschub, und so begannen erst im Mai 1387 in Dordrecht die Verhandlungen.

Schon die Wahl gerade dieses Ortes hatte für die Fläminger etwas Verfängliches, und die preussischen Städte, die ohnehin gemeinsam mit dem Hochmeister sich schon tiefer mit Holland eingelassen hatten und für den Abzug nach Dordrecht eingenommen waren, setzten wenig Hoffnung auf ein gedeihliches Ergebniss [3]). Als die Fläminger wieder erklärten, erst an den Herzog gehen zu müssen und eine neue Zusammenkunft in Antwerpen verlangten, wurde ihnen diese zwar gewährt, aber die Anerbietungen, welche zugleich die Holländer machten, fanden nun sehr geneigtes Gehör; der ehrenvolle Empfang, welchen Albrecht den ihn in Heusden besuchenden hansischen Boten bereitete, sein Entgegenkommen in der Verlängerung der Privilegien, brachten seinen Wunsch der Erfüllung immer näher. In Antwerpen wurde trotzdem eifrig hin und her verhandelt und über die Entschädigungsforderungen eine theilweise Einigung erzielt, aber die Hauptforderung der Städte einer Abbitte und feierlichen Sühne für die schmachvolle Behandlung des deutschen Kaufmanns, besonders im Jahre 1377, wurde von den Flämingern entschieden abgelehnt. Wenn man sich auch unter freundlichen Versicherungen trennte und später der Herzog Philipp und seine Städte eingeladen wurden, zum 1. Mai 1388 nach Lübeck Gesandte zu schicken, die allgemeine Stimmung war jetzt entschieden dafür, Brügge zu räumen.

Da zur bestimmten Zeit die Gesandten nicht kamen, — Herzog Philipp war durch die Vorbereitungen zum Zuge gegen

1) HR. II n. 320 S. 379; III, S. 176.
2) S. 248.
3) HR. II n. 327; vgl. III, S. 171.

Herzog Wilhelm von Geldern vollauf in Anspruch genommen — war die Sache im Grunde entschieden. Die Versammelten kamen über eine Ordonnanz überein, welche die Fahrt nach Flandern, den Handel mit diesem Lande sowie mit Mecheln und Antwerpen, welche dazu gehörten, aufs strengste verbot und die Räumung dieser Gebiete bis zum 27. Mai 1389 bestimmte. Noch sollte das geheim gehalten werden, damit dem Kaufmann beim Abzuge kein Hinderniss in den Weg gelegt werde. Zugleich wurde in Aussicht genommen, mit Holland über die nöthigen Privilegien verhandeln zu lassen.

Obgleich den nachträglichen Versuchen des burgundischen Herzogs, neue Verhandlungen anzuknüpfen, spröde ausgewichen wurde, ging doch erst im Anfang des folgenden Jahres 1389 der lübische Stadtschreiber nach Holland ab [1]), und zwar lag die Verzögerung zum guten Theil an den preussischen Städten, denen der völlige Bruch mit Flandern nun auf einmal bedenklich erschien.

Die umfangreiche Urkunde Albrechts, welche „den gemeinen Kaufleuten von dem Römischen Reiche, aus welchen Städten Ländern und Dörfern sie sein mögen, welche dem deutschen Rechto zubehören", Schutz und freies Geleit zusicherte, die zu entrichtenden Zölle bestimmte, Rechte und Privilegien verbürgte [2]), befriedigte die im Mai in Lübeck Versammelten, so dass, nachdem eine neue Ordonnanz die Handelsverhältnisse im Osten geordnet [3]), in den nächsten Wochen die Verlegung des Stapels nach Dordrecht erfolgte.

Indessen hatte Alles nur den Zweck, einen starken Druck auf die Fläminger auszuüben und sie zur Erfüllung der städtischen Forderungen zu zwingen; ein dauerndes Aufgeben von Brügge wurde von vornherein keineswegs beabsichtigt. Dass das ergriffene Mittel diesmal ebenso wirksam sein würde, wie früher, trat alsbald klar zu Tage. Auf derselben Versammlung, welche die holländische Frage zum Abschluss brachte, war auch eine stattliche Gesandtschaft Philipps und seiner Städte erschienen, und ihr Wunsch nach weiteren Verhandlungen wurde bereitwilligst gewährt. Im September wurden ihnen zu Lübeck die Forderungen

1) HR. III, S. 481; n. 416.
2) HR. III n. 423; Lüb. Urkb. IV n. 507.
3) HR. III n. 425.

der Städte eröffnet. Als Sühne der dem Kaufmann zugefügten Kränknng sind drei ewige Vicarien in Gent Brügge und Ypern zu stiften, gewissermassen als dauernde Denkmäler des bestraften Unrechtes, und ausserdem sollen Vertreter der Städte und des Landes förmliche Abbitte leisten. Für den bereits anerkannten Schaden werden 11000 Pfund Grote erlegt, den deutschen Kaufleuten ist zur Eintreibung ihrer Geldforderungen gegen die Schuldner gerichtlicher Beistand zu leisten. Neue Privilegien wurden nicht verlangt, da die alten bei getreulicher Ansführung ausreichten; um aber diese für die Zukunft zu sichern, sollten einzelne Punkte durch Herzog, Städte und Land ausdrücklich bekräftigt und besiegelt werden. Mit diesen Forderungen und mit langen Listen über den durch Fläminger und Normannen wirklich oder angeblich verübten Schaden zogen die Gesandten in ihre Heimat zurück[1]).

Dass so grosse Zumuthungen dort nicht ohne weiteres angenommen wurden, war erklärlich, aber die Hanse hielt an ihnen fest und in Flandern wurde das Bedürfniss nach Wiederaufnahme des Handels immer grösser. Mitten im Winter — Ende November 1391, die flandrischen Gesandten konnten des Eises wegen nicht die Elbe hinauffahren — wurde in Hamburg der Abschluss des langen Streites vereinbart. Hundert „erlike personen“ aus den Städten und dem Lande zu Flandern sollen die feierliche Abbitte leisten; statt der verlangten Stiftung der Vicarien werden „Gott zu Ehren und dem Kaufmann zur Besserung“ 16 Wallfahrer nach Rom, 16 nach Compostella, 4 nach dem heiligen Grabe gesandt. Auch der Schaden, welchen die Kaufleute erlitten, wird in der verlangten Weise mit 55500 Franks ersetzt, nur der von den Normannen, von Mecheln und Antwerpen verursachte ist von Flandern nicht einzufordern. Nun ging Alles seinen guten Gang. Herzog Philipp liess die nöthigen Urknnden ausstellen und Karl VI. von Frankreich fügte auf seine Bitten noch das Privileg hinzu, dass wenn „Osterlinge“ oder ihre Diener gefangen, getödtet oder beschädigt würden, einer der Aelterleute ohne weitere Formalien die Thäter vor allen seinen Gerichten belangen dürfe, und sagte schnelle Rechtshilfe zu[2]). Im October 1392 wurden in Lübeck die Urkunden übergeben und

1) HR. III n. 443—450.
2) HR. IV n. 111—120.

am 21. December hielten die deutschen Kaufleute, geleitet von Heinrich Westhof aus Lübeck und Johann Hoyer aus Hamburg ihren Einzug in Brügge, vom Volke mit Freuden begrüsst; am 7. Januar 1393 erfolgte die Abbitte in der vereinbarten Form [1]).

Die hansische Staatskunst hatte ihr Ziel erreicht. Langsam genug für unser an schnelles Ineinandergreifen politischer Action gewöhntes Gefühl war sie vorgegangen, aber als der richtige Zeitpunkt gekommen war, handelte sie fest und entschieden. Nun erst, nachdem die westlichen Verhältnisse geregelt waren, wandte Lübeck wieder seine volle Aufmerksamkeit den nordischen Verhältnissen zu.

Dort waren inzwischen wichtige Ereignisse vor sich gegangen, tief einschneidende Umwälzungen ins Leben getreten.

Vierundzwanzigstes Kapitel.

Kampf um die schwedische Krone.

Der Tod des mächtigen Drosten Bo Jonsson, welcher bei seinen Lebzeiten den König völlig in den Schatten gestellt hatte, im September 1386, erweckte in Albrecht von Schweden, der nach langem Aufenthalte in Meklenburg wieder in sein Reich zurückkehrte, die Hoffnung, seine königliche Macht heben und freier regieren zu können. Ohne das Testament, welches zehn der mächtigsten Herren zu Vollstreckern bestimmte, zu beachten, machte sich Albrecht selbst zum Vormunde von Bo Jonssons Hinterlassenen. Ausserdem soll er den Adel gereizt haben durch die beabsichtigte Zurückforderung von Reichsgut [2]), und dieser glaubte, dass das ihm entrissene nur den verhassten deutschen Günstlingen des Königs zufallen sollte.

Die einzige Stütze, welche Albrecht besass, brach damit zusammen. Dem Volke war er immer fremd geblieben, weil er die

---

1) HR. IV n. 134.

2) Doch sind seine sogenannten Reductionspläne sehr unklar und zweifelhaft, vgl. Styffe I Einl. 79.

Landessprache nicht reden konnte, und eigentlich hatte ja nicht er, sondern der Reichsrath und die Grossen regiert. So bestand kein Verhältniss zwischen ihm und dem Volke, für dessen Wohl er nichts hatte thun können. Auch die Geistlichkeit, welche er vor Gewaltthätigkeiten nicht zu beschützen vermochte, besass keine Anhänglichkeit an ihn. Die Unzufriedenen wandten sich an Margaretha, welche ohne Zweifel schon lange die schwedischen Verhältnisse mit Aufmerksamkeit verfolgte und auf des Meklenburgers Sturz sann. Ueberdies hatte er sie mehrmals durch Einfälle in Schonen beunruhigt, die Ansprüche seines Neffen Albrecht aufrecht erhalten und zu verfechten gesucht[1]); Volkslieder und Sage berichten von dem Hohn und Spott, mit welchem er seinen weiblichen Gegner, den König Hosenlos, überschüttete.

Im März 1388 trugen zwölf schwedische Grosse der Königin die Krone ihres Landes an und da sie die vornehmsten festen Plätze des Reiches im Besitze hatten, war ihr Abfall entscheidend. Albrecht eilte nach Meklenburg hinüber, dessen Ritterschaft zu seinen Fahnen strömte, aber zurückgekehrt verlor er am 24. Februar 1389 bei Falköping durch sein Ungestüm Schlacht, Freiheit und Krone. In dem festen Lindholm an der schonischen Küste wurde ihm und seinem Sohne Erich hartes Gewahrsam bereitet[2]), welches er nach dem Willen der Siegerin, die das von den meklenburger Fürsten angebotene Lösegeld hartnäckig zurückwies, nicht verlassen sollte, ehe er nicht auf die Krone völlig verzichtete.

Binnen kurzem war Margaretha in ganz Schweden als Herrscherin anerkannt, nur wenige Schlösser und die Stadt Stockholm, wo die deutschen Kaufleute in der Bürgerschaft das Uebergewicht hesassen und ihre Widersacher grausam vernichteten, blieben Albrecht getreu. Seinem Oheim, Herzog Johann von Meklenburg-Stargard, dem der König schon 1388 mit einer gewissen Vorahnung für den Fall des Todes oder der Gefangenschaft die Regentschaft übertragen hatte[3]), fiel es zu, den Kampf für des Königs Befreiung zu unternehmen.

„Es war eine grosse Sache, dass der Streit verloren wurde", meint der gleichzeitige lübische Chronist, und aus seinen schlichten

---

1) Nach Rudloff II, 517 nahm Albrecht sogar nach des jungen Albrechts Tode den Titel des Königs aller drei nordischen Reiche an.

2) Dahlmann II, 63 ff; Geijer Geschichte Schwedens I, 193 ff.

3) Styffe I Einl. 81; Rudloff II, 517.

Berichten leuchtet hervor, wie warmen Antheil die Lübecker Bürgerschaft an dem Geschick des unglücklichen Herrschers nahm. Aber der Rath war nicht gewohnt, Gefühlspolitik zu treiben. Er sah sich plötzlich einer Thatsache gegenüber, die, so unerwünscht sie war, sich kaum noch ändern liess. Wir wissen nicht, ob Albrecht noch einmal, ehe er den Zug nach Schweden antrat, die Stadt um Beistand ersucht hat, und wenn er es gethan hat, ist ihm sicher eine abschlägige Antwort zu Theil geworden. Einmal hatte Lübeck, wie wir sahen, eine durchaus friedliche Richtung eingeschlagen, dann war die Thätigkeit der verbündeten Städte eben auf die westlichen Dinge gerichtet. Jetzt, da die Würfel gefallen waren, konnte nur noch erwogen werden, ob etwas für Albrecht geschehen sollte. Aber seine Sache war aussichtslos und selbst Meklenburg war theils durch die Verluste bei Falköping, theils durch Krieg mit Brandenburg verhindert [1]), für ihn etwas belangreiches zu unternehmen. Daher blieb auch für Lübeck nichts übrig, als das Geschehene hinzunehmen und sich darauf zu beschränken, die Verletzung der eigenen Interessen unter den neuen Verhältnissen zu verhüten, und wie es scheint, hat die Königin beruhigende Zusicherungen gegeben. Man stand einmal unter der Nachwirkung der bisherigen Politik, und wenn Fehler gemacht waren, so lagen diese in der früheren Zeit, nicht im gegenwärtigen Verhalten. Der Vereinigung der drei nordischen Königreiche in Margarethas Person hatte Lübeck selbst vorgearbeitet, jetzt musste es dieselbe sich vollziehen lassen. Die erste Versammlung, welche in Lübeck nach der Schlacht bei Falköping stattfand, beschränkte sich darauf, Dänemark aufzufordern, dass es alte und neue Beeinträchtigungen abstelle und gut mache, ohne wie es scheint, etwas zu erreichen [2]).

Erst im Jahre 1390 kam neuer Fluss in die nordischen Dinge. Nachdem Margaretha mehrfach angebotenen Verhandlungen aus-

1) König Albrecht hatte noch am 28. November 1388 mit Jost ein Bündniss zu gemeinsamer Erhaltung des Landfriedens geschlossen, Rudloff II, 517, trotzdem brach im folgenden Jahre zwischen Meklenburg und Brandenburg Fehde aus, Detmar S. 349. Am 27. December 1390 erneuern die Herzöge Johann von Meklenburg-Schwerin und Johann und Ulrich von Meklenburg-Stargard den obigen Vertrag, Rudloff II, 523. Wie sicher sich Margaretha glaubte, lässt sich daraus entnehmen, dass sie noch im Sommer 1390 ihr Land verlassen und nach Rom ziehen wollte. Voigt Cod. Pruss. IV, 111.

2) HR. III n. 383—388; vgl. n. 429.

gewichen war, segelte Herzog Johann I. von Stargard, der Bruder des Gefangenen unter grossen Verlusten durch Sturm und Untreue nach Stockholm hinüber [1]), welches noch immer zu Albrecht hielt, um die Widerstandskraft der Stadt zu erhöhen und den Krieg neu zu beleben. Dazu sollte ein höchst zweischneidiges Mittel dienen, das schon in dem letzten Kriege gegen Dänemark gebraucht worden war: Meklenburg öffnete seine Häfen allen denen, welche auf eigene Gefahr gegen den Feind Krieg führen wollten [2]). Das hiess nichts anderes, als den Seeraub privilegiren. Jetzt konnte jeder wilde Gesell, der vorgab, er kämpfe für König Albrechts Befreiung, in den meklenburgischen Häfen sein Schiff rüsten und mit allem Nöthigen versorgen, hier konnten sich Geschwader zu gemeinsamer Fahrt zusammenthun, hier fanden sie sicheren Schutz gegen Verfolger und Gelegenheit, die etwaigen Verluste durch neue Werbung zu ergänzen, hier liess sich die gemachte Beute leicht und gefahrlos zu Gelde machen. Diese Freibeuter fahndeten nicht blos auf die dänischen Schiffe, sondern auch auf alle, welche den Dänen Lebensmittel und Waffen zuführten. Obgleich dadurch der Verkehr der Städte und Länder, welche mit Dänemark Handel trieben, aufs höchste gefährdet wurde, hätte sich das immerhin noch ertragen lassen, wenn nicht der grösste Theil der Kaperschiffe einfach Seeraub gegen alle Fahrzeuge, deren sie mächtig werden konnten, getrieben hätte. In den meklenburgischen Häfen sammelten sich nun die unheimlichen Schaaren, deren Führung häufig Adelige übernahmen, und das Unwesen, welches in den letzten Jahren nachgelassen hatte, erreichte bald einen unerhörten Umfang. Die Ostsee wimmelte von Seeräubern, die mit fürchterlicher Grausamkeit Alles, was in ihre Hände fiel, behandelten. Die Mannschaft der eroberten Schiffe wurde hingeschlachtet oder über Bord geworfen, die Schiffe selbst verbrannt oder versenkt oder weiter zum Seeraube verwandt. Mit gleicher Härte wurde von der anderen Seite gegen die gefangenen Piraten verfahren, auch sie waren dem Richtbeil verfallen, welches sie oft erst nach langen Qualen traf, oder wurden kurzer Hand ertränkt. Es lag ohnehin nicht im Charakter der harten Zeit, ängstlich um die Erhaltung von Menschenleben zu sorgen, und es kam gelegentlich vor, dass, mit blinder Ueber-

1) Detmar 351.

2) Dass dies schon 1390 geschah, folgt aus HR. IV n. 15.

stürzung Unschuldige als angebliche Seeräuber hingeopfert wurden. So haben später hansische Seefahrer zwei Kolmarer Schiffe, die selbst gegen die Piraten gezogen waren, für solche gehalten und die ganze Bemannung, darunter 2 Rathsherren und 72 Bürger, in den Fluthen begraben [1]). Den Freibeutern fiel, als Margaretha 1391 Stockholm zu belagern begann, die Aufgabe zu, die Stadt mit Lebensmitteln (Victualien) zu versehen, daher wurden sie bald Vitalienbrüder genannt. Auch Likendeler d. i. Gleichtheiler hiessen sie; als „Gottes Freunde und aller Welt Feinde“ haben sie sich selbst bezeichnet [2]).

Das meklenburger Land war entschlossen, für Albrechts Befreiung alle Kräfte einzusetzen. Die Stände, Geistlichkeit, Ritterschaft, Städte verpflichteten sich dazu in bindendster Weise [3]). Dadurch kamen Rostock und Wismar in ein eigenes Verhältniss. Entschlossen in deutscher Treue für ihren Herrn Alles zu thun, rüsteten sie selbst Kaperschiffe aus und öffneten ihre Häfen vollständig den Freibeutern. Zwar hinderte sie ihre Eigenschaft als Hansegenossen nicht, ihrem Landesherrn die kriegerische Pflicht zu wahren, aber was sie thaten, ging doch über die freie Bewegung hinaus, welche der Bund seinen Mitgliedern in dieser Richtung gestatten durfte. Allerdings wollten Rostock und Wismar ihre Handlungsweise nur als eine recht- und pflichtmässige betrachtet sehen und hofften wohl gar, die Hanse, wenn auch nicht in den Krieg selbst hinein zu ziehen, doch wenigstens zu einer Margaretha ungünstigen Neutralität bewegen zu können. Daher ersuchten sie die Städte, die Feinde nicht zu stärken und überhaupt die Fahrt nach Dänemark aufzugeben. Die Antwort der preussischen Städte kennzeichnet die Stellung, welche die Hanse zu dem Streite einnahm: sie seien beider Seiten Freund und hätten mit dem Kriege Meklenburgs nicht zu schaffen [4]).

Bald gewannen die Vitalienbrüder einen neuen Stützpunkt für ihre Fahrten. Im August 1391 segelte Herzog Johann II. [5])

---

1) Ueber diesen Vorfall des Jahres 1397, der erst 1400 gesühnt wurde, stehen im vierten Bande der HR. zahlreiche Actenstücke.

2) HR. IV, S. 432.

3) Rudloff II, 519; Lützow Versuch einer pragmatischen Geschichte von Mecklenburg II, 219. Jahrbücher für Meklenb. Gesch. XXIII, 199–210.

4) HR. IV n. 11.

5) Der Sohn Johanns I. von Stargard, während Johann IV., der Sohn des Herzogs Magnus von Schwerin, Stockholm behauptete.

mit grosser Macht aus und eroberte die Inseln Bornholm und Gothland [1]). Die altberühmte Handelsstadt Wisby, die nach der Plünderung durch den Dänenkönig Waldemar ohnehin nicht mehr die frühere Blüthe zurückerlangt hatte, wurde nun ein Räubernest. Von dort fuhr Johann nach Stockholm, konnte aber die dänischen Schanzen vor der Stadt nicht durchbrechen. Mangel an Lebensmitteln zwang beide Parteien zu einem Waffenstillstande und zu Verhandlungen in Nyköping, welche Aussicht auf die Lösung des Königs eröffneten, die für 50000 Mark erfolgen sollte. Zum Pfande erhielt Johann ein Schloss überantwortet, während die Bürgermeister von Rostock und Wismar zu ihren gefangenen Herren nach Lindholm ritten, um mit ihnen zu berathen [2]).

Aber der Tag von Wordingborg im Juni 1392, welcher die Abmachungen zum Vollzuge bringen sollte, blieb ohne Erfolg, und zwar wie es scheint, weil Margaretha ausser den 50000 Mark auch die Thronentsagung Albrechts und die Uebergabe von Stockholm forderte. Nachträglich schlug sie einen Vertrag vor, laut welchem ihr für die 50000 Mark Stockholm und die Festen, welche noch in meklenburgischen Händen waren, zum Pfande auf Lebenszeit eingeräumt werden sollen, wogegen sie 10000 Mark entrichten will. Ihr Recht giebt sie deswegen nicht auf und auch Albrecht tritt wieder in das seine, wenn er nach ihrem Tode Stockholm wieder einlöst, doch darf er um dieser Lösung willen nie wieder mit den drei Königreichen Krieg führen. Auch Holstein und Schleswig sind in diese Sühne eingeschlossen [3]). Der gefangene König hatte, wie wenigstens von Margaretha behauptet wurde, seine Zustimmung gegeben, aber in Meklenburg sagte man sich mit Recht, dass dieser so fein ersonnene Entwurf nichts anderes als die Verzichtleistung auf Schwedens Thron ausspreche, und verwarf ihn.

Der Krieg nahm seinen Fortgang und beide Parteien strebten Freunde zu gewinnen. Rostock und Wismar ersuchten wieder-

1) Detmar I, 353. Nach HR. IV, 415 wurde Gothland durch den meklenburgischen Hauptmann von Stockholm erobert; ebenso die Chronik von Wisby bei Ludewig Reliquiae manuscr. IX, 190.

2) HR. IV n. 59; III n. 411. Die Bürgermeister wurden nachher beschuldigt — warum, ist nicht klar —, dass sie sich von Margaretha hätten bestechen lassen, aber diese selbst beschwor ihre Unschuld.

3) HR. IV n. 57.

holt die Hansestädte, den Feind nicht zu stärken und die Fahrt nach den nordischen Königreichen ganz einzustellen, damit nicht durch die aus ihren Häfen segelnden Freibeuter, denen sie nicht steuern könnten, Schaden und Unglück angerichtet würde. Aehnliche Vorstellungen richteten sie nach Holland und anderwärts hin. Margaretha ihrerseits beschwerte sich über die beiden Städte, welche den Stralsunder Frieden gebrochen hätten, und fragte beim Hochmeister an, ob er und seine Städte, da diese manchen Schaden erlitten hatten, nicht etwas gegen die Störenfriede unternehmen wollten. Aber weder die Königin noch die meklenburgischen Städte vermochten die allgemeine Neigung zur Neutralität zu ihren Gunsten umzustimmen.

Von allen Seiten erhoben sich laute Klagen über beide kriegführende Parteien, aber so lange die Königin die Loslassung Albrechts gegen Lösegeld verweigerte, fiel auf sie die meiste Schuld an dem friedlosen Zustande. Die preussischen Städte, von dem Hochmeister unterstützt, zogen die alten Klagen gegen Dänemark und Norwegen aus den siebziger Jahren wieder hervor und verbanden damit neue Forderungen um Schadenersatz. Selbst der Lübecker Rath konnte seine Augen nicht länger der Erkenntniss verschliessen, dass etwas mit „Weisheit und gutem Rathe“ unternommen werden müsse, um dem Kriege ein Ende zu machen, und wies den Vorschlag Rostocks und Wismars, durch die Einstellung der nordischen Fahrt einen Druck auf die Königin auszuüben, nicht mehr so rund ab [1]). Da eben der langjährige Streit mit Flandern durch die Rückkehr des deutschen Kaufmanns nach Brügge erledigt war [2]), konnten die Städte nunmehr mit grösserem Nachdruck die Beilegung der Unruhen in die Ostsee betreiben. Wenn sie auch das strenge Verbot, nach Schonen und Dänemark zum Heringsfang zu fahren, welches sie im Juli 1393 erliessen [3]), mit der Gefahr des Kaufmanns begründeten, so war seine Spitze doch gegen die Königin gerichtet. Zugleich wurde die Vermittelung zwischen ihr und Meklenburg in Angriff genommen [4]).

---

1) HR. IV n. 150.

2) Oben S. 259.

3) HR. IV n. 156.

4) HR. IV n. 158, 159. Der Herzog Johann war Ostern 1393 bei Margaretha in Helsingborg, wahrscheinlich ohne Erfolg, IV n. 153.

Zu Skanör und Falsterbo, wo sich Ende September die Königin, der Herzog Johann II. und die Vertreter von sieben Städten einfanden, wurde die Grundlage, auf welcher eine Einigung erfolgen konnte, geschaffen. Den ersten Vorschlag des Herzogs Johann, den Entscheid über die Lösung des Königs und die anderen Fragen den Städten anheimzugeben, nahm zwar auch die Königin obgleich nur in bedingter Weise an, aber ihre Weigerung, Albrecht aus Lindholm kommen zu lassen, damit dieser sein Recht selbst vertrete, machte ihn hinfällig. Als sich beide trotz Hin- und Widerredens nicht einigen konnten, schlugen die Städte vor, Albrecht möge für eine bestimmte Zahl von Jahren in Freiheit gesetzt, während dieser Zeit Stockholm Vertrauensmännern überantwortet werden. Komme dann kein Frieden zu Stande, so solle der König in die Gefangenschaft zurückkehren, Stockholm wieder seiner Partei überliefert werden; thut er ersteres nicht, so bleibt die Stadt der Königin.

Der Gedanke ging wahrscheinlich von Lübeck aus und vielleicht ist Heinrich Westhof sein Urheber. Jedenfalls macht er demselben alle Ehre. Lübeck wollte möglichst schnell den Krieg beendigt sehen, damit auch das Seeräubertreiben sein Ende fände. Es erstrebte daher die Lösung Albrechts, aber es wollte auch Margarethen zu Stockholm verhelfen, denn ehe sie nicht diese Stadt innehatte, war ein dauernder Frieden nicht zu erwarten. Scheinbar wahrte der Vorschlag das Interesse beider Parteien, aber genauer besehen lautete er zu Gunsten der Königin, indem er ihr die Aussicht eröffnete, Stockholm ohne Kampf zu gewinnen. Denn dass Albrecht sich je wieder in ihre Hände liefern würde, wenn er erst einmal los war, konnte Niemand erwarten; dann aber war die Stadt verfallen. Lübeck hoffte sein Ziel zu erreichen, ohne selbst Opfer an Geld und Anstrengungen zu bringen. Wenn daher Johann vorschlug, die Städte selbst möchten Stockholm in Verwahrung nehmen, so that er es vielleicht in der Hoffnung, dass diese den bedenklichen Antrag, der grosse Verantwortlichkeit und schwere Lasten in Aussicht stellte, zurückweisen würden. Dann wäre der ihm unbequeme Vorschlag beseitigt gewesen [1]).

Da Margaretha erst die Einwilligung ihrer Reichsräthe einholen und die Städteboten die Sache den einzelnen Städten vor-

1) HR. IV n. 167.

legen mnssten, ging der Tag zunächst ohne bestimmte Ergebnisse auseinander, doch hatte er die gute Folge, dass sowohl die Königin wie Wismar und Rostock geraubte Schiffe und Güter zurückgaben. Nur mit Lübeck und Kampen machten letztere eine Ausnahme, ein Hiuweis, dass diese beiden als Meklenburg besonders ungünstig gesinnt betrachtet wurden.

Die preussischen Städte nahmen in der Sache mit gewohnter Lebhaftigkeit Stellung. Nach ihrer Ansicht sollten die „gemeinen Städte" zusammen Stockholm einnehmen; wie sie es nicht für sich allein thun wollen, so darf es auch nicht Lübeck mit den anderen Städten ohne sie thun. Für die Schatzungssumme des Königs übernehmen alle Städte die Bürgschaft, und wenn er sie nicht zahlt, stellen sie ihn entweder in die Gefangenschaft zurück oder behalten Stockholm, bis er es anslöst. Sie hofften dadurch Margaretha zu zwingen, dass sie endlich den begehrten Schadenersatz gewähre, über den wieder eine umfangreiche und eingehende Liste aufgestellt wurde. So ernst nahmen die preussischen Städte die Sache, dass sie für den Fall der Verweigerung offenen Krieg mit Dänemark und Bündniss mit Jedem, den man finden könne, anch mit den Meklenhurgern, wenn sie vorher die gegen sie erhobenen Klagen abstellten, forderten [1]).

Das war in Allem das gerade Gegentheil von dem, was die Lübecker wollten, und diese mögen unwillig ihre Köpfe geschüttelt haben, als die preussischen Gesandten auf dem Hansetage ihre Ansichten vortrugen. Wie sehr das Bedürfniss gefühlt wurde, die missliche Angelegenheit zu ordnen, zeigt der in jenen Jahren ungewöhnlich starke Besuch; 14 Städte, abgesehen von Rostock und Wismar, waren vertreten und acht Wochen zogen sich die Verhandlungen hin. Auch Herzog Johann war gekommen, dagegen fehlten Margaretha und deren Räthe. Zwar hatte sie sich mit mancherlei Gründen entschuldigt und die besten Zusicherungen ihrer Friedensliebe gegeben [2]), aber ihr Nichterscheinen machte einen üblen Eindruck.

Den schwierigsten Punkt für Rostock und Wismar bildeten die Forderungen, welche an sie auf Vergütung des Schadens, den die Vitalienbrüder den anderen Städten vernrsacht hatten, gestellt wurden. Indessen gelang es ihnen einen leidlich befriedi-

1) HR. IV n. 182—185.
2) HR. IV n. 191.

genden Vorschlag zu machen, und ihre Bitte um Beistand, damit der König für eine „mögliche Schatzung“ freigegeben werde, fand deshalb nicht ganz ungeneigte Ohren, wenn auch die Erfüllung derselben von ihrem weiteren Verhalten abhängig gemacht wurde. Den Antrag der preussischen Städte, gegen Dänemark, wenn es nicht Genugthuung gewähre, Krieg in Aussicht zu nehmen, wollte man zwar erst nach nochmaliger Vorstellung und Verhandlung mit Margaretha in Erwägung ziehen, aber man sprach sich schon dahin aus, dass ihm vielleicht Folge gegeben würde. Die der Königin abgeneigte Stimmung klingt deutlich aus dem an sie gerichteten Schreiben hervor. Nach ihrem Wunsche wird die Zeit für eine neue Zusammenkunft in Dänemark angesetzt, aber sie solle inzwischen überlegen, wie der Frieden hergestellt, der König gelöst werden könne, „denn es steht uns nicht an, Schaden und Verderben des Kaufmanns länger zu leiden [1])“.

Lübeck scheint es gewesen zu sein, welches auf dieser Versammlung die Ausrüstung einer grossartigen Seewehr beantragte. 36 Koggen und 4 Rheinschiffe mit 3500 Gewappneten sollten zu Pfingsten in See gestellt werden, die an der Ausrüstung nicht betheiligten Städte Pfundgeld entrichten. Es war ein Zurückgreifen auf die Kölner Conföderation, deren Sätze verdoppelt sind.

Die preussischen Städte durchkreuzten die Absichten Lübecks. Der Zweck der Flotte war ausgesprochener Weise die Befriedigung der See gegen die Piraten; da diese zugleich die Bundesgenossen Meklenburgs waren, kamen dessen Fürsten in die Gefahr, der Königin gegenüber wehrlos zu werden, wie sie selbst auch alsbald richtig erkannten.

Das entsprach wohl Lübecks Absichten, aber da von preussischer Seite so lebhaft darauf gedrungen wurde, in erster Linie Schadenersatz zu fordern, konnte dieser Gesichtspunkt nicht ganz ausser Acht bleiben. Es wurde daher besprochen — aber im Recess steht nichts davon und es ist also kaum zu einem Beschluss darüber gekommen —, dass wenn die Flotte in Thätigkeit trete und beide Parteien um den durch sie verursachten Schaden gemahnt seien, die Hauptleute je nach der erhaltenen Antwort die ihnen gut erscheinenden Massregeln ergreifen dürften. Mit Recht erklärten darauf die preussischen Städte, dass den Anführern eine so grosse Verantwortlichkeit nicht zugemuthet

1) HR. IV n. 195.

werden könne. Es sei Sache der Städte, vorher einen bestimmten Beschluss zu fassen, was man thun und lassen wolle, ohne solchen würden die grossen Kosten vergeblich aufgewandt, da die Seeräuber im nächsten Jahre wieder erscheinen würden. Wer das begehrte Recht nicht gewähre, der sei ohne weiteres anzugreifen. Vergehens entgegneten Lüheck und Stralsund, eine solche Vollmacht für die Hauptleute sei sehr wohl möglich und entspreche durchaus den Gewohnheiten der Städte, die preussischen Städte beharrten bei ihrer Weigerung zur Ausrüstung beizutragen und ihrem Beispiele folgten die Städte der Südersee. Der grosse Plan war vereitelt und die Gefahr für Meklenburg, welche in ihm lag, abgewendet [1]).

Das Verhalten der preussischen Städte war nicht von einem besonderen Wohlwollen gegen den gefangenen König bestimmt, nur ihr lebhafter Wunsch, endlich dem jahrelangen Hinhalten durch die Königin ein Ende zu machen, war ihnen massgebend. Nicht minder beabsichtigten sie, auch von der anderen Partei Genugthuung für den erlittenen Schaden zu verlangen, und nur deswegen sprachen sie gegen die Aufstellung der Seewehr, weil ihnen der Zweck derselben nicht weit genug ging.

Ehe sich das so klar übersehen liess, hatte Herzog Johann, um den drohenden Gefahren vorzubeugen, eine Gesandtschaft an den Hochmeister geschickt. Durch Vermittelung desselben hoffte er allzu stürmischem Drängen die Spitze abzubrechen, die preussischen Städte vorläufig von scharfen Massregeln zurückzuhalten, was auf die übrigen von Einfluss sein musste; gelang es noch ihn selbst zu Schritten für die Befreiung des schwedischen Königs zu vermögen, desto besser.

Die Gesandten, welche am 25. Mai in Marienburg vor Konrad von Jungingen ihre erste Audienz hatten, fanden zwar freundliche Aufnahme, aber kein leichtes Spiel. Ihr Gesuch, die Frage des Schadenersatzes bis zur Lösung des Königs hinauszuschichen, Margaretha aufzufordern, dass sie sich mit einer angemessenen Schatzung begnüge und den König bei Land und Leuten lasse, die Vermittlung zu übernehmen, und wenn die Königin ablehne, des Königs Recht zu vertheidigen, die Schiffahrt nach Stockholm zu gestatten, die schwedischen Hauptleute zur Treue gegen ihren König anzuhalten, wurde trotz des Hinweises, wie bedenklich für

1) HR. IV n. 205, 209, 211, 213, 234.

den Kaufmann die Vereinigung Schwedens mit Norwegen und Dänemark unter Einer Herrschaft wäre und trotz aller Zusicherungen für den Schutz des Handels von Freundes- nach Freundesland, wurde von dem Hochmeister nach dem Rathe seiner Städte und Gebietiger, welche sich inzwischen versammelt, in allen wesentlichen Punkten abgelehnt. Hatten die Meklenburger zuviel verlangt, so stellten die preussischen Städte ihre Forderungen ebenfalls auf die Spitze, so dass ihr Entwurf von den Gesandten mit Entsetzen zurückgewiesen wurde. Endlich kam ein Vertrag zu Stande, nach welchem sich Meklenburg verpflichtete, den gegenwärtig zu ermittelnden Schaden alsbald zu ersetzen, während über den „verrückten" die Einigung vorbehalten wurde, alle Kanfleute, die von Freund zu Freund fahren, nicht zu beschädigen und dawider Handelnde zu bestrafen. Das galt bis zum nächsten Tage mit der Königin und danach auf Widersage noch sechs Wochen. Dafür versprachen Hochmeister und Städte an der Zusammenkunft mit der Königin theilzunehmen, um sie zur Nachgiebigkeit zu ermahnen [1]).

Die preussischen Boten hatten auf ihrem Wege nach Helsingborg in Rostock noch eine Unterredung mit Herzog Johann und Bevollmächtigten Lübecks und anderer Städte. Johann erklärte sich zu Verhandlungen mit Margaretha bereit und besiegelte den mit Preussen geschlossenen Vertrag, worauf die Anderen freilich wenig Werth legten, aber das Begehren, die Fahrt nach Schonen frei zu geben, schlug er ab, damit nicht der dortige Zoll der Feindin zu Gute komme [2]).

Am 22. Juli wurden die Verhandlungen in Helsingborg eröffnet, doch Herzog Johann war nicht erschienen. Margaretha hatte inzwischen erkannt, dass sie einigermassen entgegen kommen müsse, da ihr Land von den Vitaliern schwer zu leiden hatte. Indem sie auf die Forderung der ausgesprochenen Thronentsagung verzichtete, ging ihr Wunsch nnr dahin, für die Freilassung Albrechts Stockholm zu erlangen. Daher bot sie den Städten an, ihnen den König für eine Zeit zu übergeben; wenn es mit ihm inzwischen zu keinem Frieden komme, sollten ihr entweder 60000 Mark gezahlt oder Stockholm übergeben oder der König mit seinem Sohne und den übrigen Gefangenen zurückgestellt werden. Indem

1) HR. IV n. 217—225.
2) A. a. O. IV n. 235, 236.

sie zugleich ihre Hilfe anbot, die See zu befrieden, und drohte, dass sie sonst anderen Beistand, der den Städten gefährlich werden könnte, suchen würde, legte sie ihnen nahe, den Plan einer grossartigen Seewehr, der ihr so förderlich war, nochmals in Angriff zu nehmen. Den an sie gestellten Forderungen auf Ersatz wusste sie meist wieder gewandt auszuweichen[1]).

Der von Lübeck ersonnene Plan kam dadurch seiner Ausführung näher. Die Meklenburger sahen ein, dass sie vorderhand zufrieden sein müssten, wenn nur der König wieder frei käme, dass wirkliche Hilfe von keiner Seite zu erwarten stand. Sie ersuchten daher die zurückkehrenden Städteboten, welche mit ihnen wieder in Rostock zusammentrafen, die Bürgschaft für den König zu übernehmen, und boten dafür zum Pfande den König selbst und dessen Sohn, den Herzog Johann II. und einen seiner Brüder, 100 Ritter und Knechte und alle Städte ihres Landes, und wenn auch das noch nicht genügend scheine, auch Stockholm, wohl mit dem Gedanken, dass die Stadt, wenn die Schuld von ihnen nicht gedeckt würde, in jener Hände bleiben sollte. Gute Zusagen wegen der Schonenfahrt und Rückerstattung genommener Güter sollten die Städte freundlicher stimmen.

Da die zu übernehmende Bürgschaft möglicherweise grosse Unzuträglichkeiten im Gefolge haben konnte, wurde ein Rundschreiben an alle Städte, „die in der Hanse sind", erlassen, mit der Aufforderung, etwa entstehende Kosten und Gefahr gemeinsam tragen zu wollen. Zunächst handelte es sich darum, ob die einzelnen Städte, welche die Königin zu Bürgen gewünscht hatte, dazu bereit seien. Hamburg und Kampen lehnten ab, dagegen waren die preussischen Städte im Einvernehmen mit dem Hochmeister zur Bürgschaft erbötig. Auf den Rüstungsvorschlag, der auf dem letzten Tage zu Rostock erneuert worden war, wollten sie vorläufig noch nicht eingehen, wohl aber nach der Lösung des Königs von beiden Seiten Genugthuung fordern und nach Bedarf dann für die Reinigung der See sorgen. Die Beschädigungen, welche im meklenburgischen Dienste stehende Piraten neuerdings

1) HR. IV n. 236. Ein unglücklicher Zufall machte dem Tage ein schnelles Ende. Der Stralsunder Bürgermeister Swertink wurde in Folge eines Streites zwischen den Schiffsleuten von einem wüthenden Dänen erschlagen. Die Deutschen fuhren daher ab, aber wahrscheinlich leistete Margaretha ausreichende Genugthuung, da die Sache keine Störung in die beiderseitigen Beziehungen brachte. Detmar 363.

verursacht hatten, legten die Nothwendigkeit nahe, vor allem die Befreiung des Königs endgiltig zu erreichen.

Nachdem die Städteboten in Rostock von Herzog Johann die Versicherung erhalten, dass er die angebotene Verwahrung über die Lösungssumme auch wirklich ertheilen wolle, fuhren sie nach Schonen hinüber. Ende Mai, nachdem auch Margaretha erschienen war, begannen die Verhandlungen in Skanör und Falsterbo, zunächst zwischen ihr und dem Herzoge. Da dieser sich nicht entschliessen konnte, ohne den gefangenen König über Stockholm zu entscheiden, zog die ganze Versammlung nach dem Schlosse Lindholm, vor dem unter freiem Himmel das Lager aufgeschlagen wurde. Ueber zwei Wochen vergingen, bis zum 17. Juni, ehe Alles ins rechte Gleis gebracht war und der Rückzug nach Falsterbo angetreten werden konnte, wo in der üblichen Breite und vorsichtigen Ausführlichkeit die weiteren Einzelheiten festgestellt wurden. Zwischen König und Königin wird bis zum 29. September 1398 Frieden geschlossen, der sofort in Kraft tritt, die See ist bis zum 25. Juli zu räumen. Rostock, Wismar, Wisby und Stockholm schliessen ihre Häfen und lassen Niemand heraus, der die Königin oder den Kaufmann schädigen will.

König Albert wird, sobald die Verträge ratificirt sind, wofür die Zeit vom 15. August bis zum 8. September bestimmt ist, bis zum 29. September 1398 in Freiheit gesetzt. Die Städte Lübeck, Stralsund, Greifswald, Thorn, Elbing, Danzig und Reval übernehmen für ihn Bürgschaft im Betrage von 60000 Mark und erhalten dafür Stockholm in Verwahrung. Die Kosten der Besatzung u. s. w. werden von den beiden gegnerischen Parteien getragen. Entrichtet Albrecht bis Michaelis 1398 die 60000 Mark, so erhält er Stockholm zurück, wo nicht, dann muss er in die Gefangenschaft zurückkehren oder Stockholm wird der Königin überliefert. Seine Rechte auf die schwedische Krone bleiben, wie die Margarethas, in jedem Falle unversehrt. Merkwürdig ist, dass Margaretha nicht die völlige Rückgabe Gothlands, welches zu Dänemark gehörte, erreichte. Die Stadt Wisby und was seine Helfer vor dem 23. April erobert hatten, blieb Albrecht und seinem Sohne Erich, nur das Land fiel der Königin zu. Der Grund mochte sein, dass die Vitalienbrüder eben noch durch neue Schaaren verstärkt dort mit ausserordentlich starker Macht sassen, die bezwingen zu können die Königin nicht hoffen durfte, während die Städte ihr nicht helfen wollten, ehe sie nicht selbst von der

Königin Genugthuung erhalten hätten. Ein wie grosser Fehler von beiden Seiten gemacht wurde, sollte die nächste Zukunft lehren [1]).

Nachdem Stockholm am 31. August dem von den preussischen Städten bestellten Hauptmann übergehen und am 26. September in Helsingborg die Urkunden ausgetauscht waren, fand König Albrecht nach mehr als sechsjähriger harter Haft die Freiheit wieder. Schade, dass wir keinen Bericht über seine Entlassung haben; es bleibt der Phantasie überlassen sich auszumalen, wie der schwergeprüfte Mann, dem wir unser Mitgefühl nicht versagen können, freie Luft und freies Licht begrüsste. Aber als er davonzog, konnte er nicht ausrufen, wie später Franz I. von Frankreich: „Jetzt bin ich wieder der König, der König"; ihm war keine Aussicht geblieben, seinem leeren Titel wieder Gehalt zu geben, je wieder Herr von Schweden zu werden.

Fünfundzwanzigstes Kapitel.

Politik des deutschen Ordens.

König Wenzel hat, soweit die überaus dürftigen Nachrichten reichen, den schwedischen Thronstreit mit Gleichgiltigkeit betrachtet. Er hatte keinen Grund, dem meklenburgischen Hause die hervorragende Gunst, in der es bei seinem Vater gestanden hatte, weiter zu bewahren, da die Mark Brandenburg nun endgiltig den Luxemburgern gehörte. Die Herzöge waren seitdem aus wichtigen Bundesgenossen einfach zu Nachbarn geworden, mit denen es an den üblichen Händeln und Zwistigkeiten nicht fehlte und deren Erstarkung der Mark nicht förderlich sein konnte. Zwar hatte er getreu den vom Vater geschlossenen Verträgen seinen Bruder Johann mit der Tochter des Schwedenkönigs vermählt [2]), aber weiter ging er nicht. Noch nach der Gefangennahme Albrechts stand er in guten Beziehungen zur Dänenkönigin, der er sogar Warnungen vor angeblicher Feind-

1) HR. IV n. 261—275.

2) Vgl. Beilage III.

schaft des Ordens zukommen liess [1]), und that nichts für die Befreiung des ersteren [2]). Er betrachtete vielmehr Margaretha als Bundesgenossin in seinem Zwiste mit dem Orden. [3])

Der Hochmeister Konrad von Wallenrod, unter dem der Streit um das Erzstift Riga neu aufflammte [4]), war nicht ohne Sorge, dass Margaretha sich in diesen mischen könne, und hielt es deswegen für gerathen, die Freundschaft, welche sein Vorgänger mit ihr gehalten, zu bewahren. Sein Nachfolger, Konrad von Jungingen, welcher seit November 1393 seines hohen Amtes waltete, war ein weiser, ruhig überlegender und mit diplomatischen Künsten wohl vertrauter Herr. Seine Gegner meinten freilich, er hätte besser zur Klosternonne getaugt, da er nur zögernd zum Schwerte griff und lieber auf friedlichem Wege die Sorgen, die ihn auf allen Seiten umdrängten, zu beseitigen suchte. Sein Verhältniss zu Margaretha, die er durch die Vitalienbrüder ausreichend beschäftigt sah, blieb nicht ungetrübt, da er die Entschädigungsforderungen seiner Städte lebhaft unterstützte, doch liess er sich deswegen mit den Meklenburgern nicht ein. An den Verhandlungen, welche die Befreiung Albrechts herbeiführten, nahm er, wie wir sahen, regen Antheil, um die Ruhe auf dem Meere wieder herzustellen.

Die Hoffnung, dass der Seeraub ein Ende haben würde, erfüllte sich jedoch nicht, denn die Piraten setzten ihr Handwerk unbekümmert um den Friedensschluss fort, und gierig nach Beute suchten sie und ihre Führer nur nach erweiterten Schauplätzen ihrer furchtbaren Thätigkeit. Ein solcher schien sich in Livland darzubieten.

Obgleich der Papst vollkommen zum Vortheile des Ordens entschieden, gab Wenzel seine Absicht, das Erzbisthum Riga zum unmittelbaren Reichslehen zu machen, nicht auf. Er hielt fest an dem mit seiner Hilfe erhobenen Prätendenten, Herzog Otto von Stettin, zu dessen Unterstützung er auch Margaretha sowie

---

1) Schreiben des Hochmeisters an Margaretha am 23. Sept. (1389?), in HR. III, 454.

2) Um Hilfe wurde sowohl er, wie auch Jost von Mähren und Johann von Görlitz wiederholt angegangen, HR. IV n. 15, 217, 226, 227.

3) Vgl. oben S. 166—169.

4) Erzbischof Johann hatte sich an Margaretha um Hilfe gewandt, die aber abgelehnt wurde, HR. IV n. 153.

den polnischen König aufrief [1]). Die erstere, damals gerade mitten in den Verhandlungen über die Lösung ihres königlichen Gefangenen, hatte keine Veranlassung, sich mit fremden Dingen zu beschweren, sondern gerade von der entgegengesetzten Seite erwuchsen dem Orden Gefahren. Denn Bischof Dietrich von Dorpat, der eifrigste Verfechter Ottos, rief den jungen Herzog Albrecht IV. von Meklenburg-Stargard, den Bruder Johanns II. zu seiner Hilfe herbei, welcher unruhigen Sinnes die Gelegenheit, das bisherige wilde Treiben fortzusetzen, gern ergriff. Er landete in Reval, von wo er heimlich nach Dorpat eilte; grosse Schaaren der furchtbaren Vitalienbrüder sollten ihm folgen [2]). Ausserdem lag die Befürchtung nahe, dass sich die Dorpater mit den alten Feinden des Ordens, den Litthauern verbinden würden [3]). Mitten in diesen Sorgen erhielt Konrad zu seiner Bestürzung königliche Schreiben, welche ihm verboten, gegen Polen und Litthauen weiter Krieg zu führen, eine Folge des Bündnisses, welches Wenzel mit König Wladislaw-Jagiello von Polen geschlossen. Vollkommen richtig erkannte er die Tragweite des Verbotes für den Bestand des Ordens, und da er sich von der Vorstellung, welche er sofort an den König richtete [4]), wenig Wirkung versprechen konnte, entschloss er sich, die Fürsten des Reiches und in erster Stelle die Kurfürsten [5]) anzurufen [6]). Nicht als Klage gegen den König wollte er die Sache geführt wissen, dazu war er zu vorsichtig, aber durch seine weit verzweigten Verbindungen über die Stimmung, welche im Reiche gegen Wenzel herrschte, sicherlich gut unterrichtet, durfte er auf Unterstützung rechnen. Er führte aus, wie der König von Polen die Ungläubigen, deren Bekämpfung der Zweck des Ordens sei, fördere und unterstütze, wie er selbst mit den Türken in Verbindung stehe; der Christenheit drohe die grösste Gefahr, wenn es Wladislaw gelinge, auch Ungarn zu erobern, wie es seine Absicht sei. Daher bat er um Rath, wie er sich in diesem Zwiespalt

1) Am 14. März 1395. Vgl. oben S. 194–195, 214–215.

2) Schreiben des Hochmeisters vom 18. u. 19. Juni 1395, in HR. IV n. 278–281.

3) Bunge IV, 65–68.

4) Dieselben müssen zwischen dem 6. Juli und dem 5. August eingetroffen sein. Ueber das Bündniss mit Polen siehe oben S. 214. Es waren zwei Schreiben, von denen das eine das Verhältniss zu Polen, das andere das zu Litthauen betraf.

5) Cod. Pruss. VI n. 11 vom 5. August.

6) A. a. O. n. 12 und 13 vom 11. August, dazu gehörig n. 21.

zwischen dem Gehorsam gegen den König und seiner Pflicht gegen die Christenheit verhalten solle. Gleichwohl hatte der Hochmeister Besonnenheit genug, das Bündniss gegen Polen, welches ihm Wilhelm von Meissen im Namen des Ungarnkönigs, des Markgrafen Jost und des Oestorreichers Albrecht anbot [1]), zurückzuweisen.

Die Dorpater Sache wnrde immer misslicher. Der Bischof, welcher Stadt Kapitel und Mannschaft auf seiner Seite hatte, wies hartnäckig die angebotenen Verhandlungen zurück, die Stettiner Herzöge erhielten vom Polenkönig die Erlaubniss, trotz der bestehenden Verträge gegen den Hochmeister die Waffen ergreifen zu dürfen [2]), der neue Erzbischof von Riga erwies sich lau und ein Theil seines Stiftsadels machte mit Bischof Dietrich gemeinsame Sache. Ende des Jahres erschien Otto selbst im Dorpater Stifte und nannte sich „Vorsteher und gekorner Herr der heiligen Kirche und des Stiftes zu Riga". Der Hochmeister musste sich entschliessen, im Februar 1396 dem Bischofe den Krieg zu erklären [3]), aber mittlerweile hatte dieser den lange vorbereiteten Schritt gethan. Er selbst sowie Otto schlossen im März ein Bündniss mit dem Litthauerfürsten Witold zu gemeinsamem Beistande gegen Jedormann, „der ihnen Verdruss thue" [4]). Auch König Wenzel verfehlte nicht, abermals in nachdrücklichster Weise seine Stimme für Otto und gegen den Orden zu erheben [5]).

Witold indessen, der seine eigene Politik trieb, sich mit grossen Plänen, seine Herrschaft nach Osten zu erweitern trug und bei dem gegenwärtigen Bündnisse nicht genug seine Rechnung fand, ging bald danach auf die Friedesanerbietungen des Hochmeisters ein, und wenn auch keine vollkommene Einigung über die alten Streitpunkte zu Stande kam, wurde doch wenigstens ein Waffenstillstand vereinbart [6]). Nun konnte der Hochmeister seine kriegerische Kraft unbesorgt gegen den Dorpater wen-

---

1) Oben S. 220.

2) Inventarium Cracov. 47.

3) Bunge IV, S. 112.

4) Bunge IV, S. 115, 119. Bischof Dietrich nennt in dieser Urkunde Albrecht von Mekleuburg seinen „lieben geistlichen Sohn"; nach Johann von Posilgo S. 203 wollte er diesem sein Bisthum resigniren. Aehnlich Detmar S. 373.

5) Bunge IV, S. 121 ff. am 28. März.

6) Am 28. Juli, Bunge IV, S. 130, vgl. dazu Cod. Pruss. V n. 87.

den und mit bestem Erfolge [1]). Der üble Ausgang, sowie die erneuten Vorstellungen, welche der Hochmeister an ihn selbst wie an die Kurfürsten richtete [2]), veranlassten endlich Wenzel, den Bischof Heinrich von Ermeland mit der Schlichtung des Streites zu beauftragen [3]), und die Wahl der Persönlichkeit liess ein dem Orden günstiges Ende erwarten.

Kaum hatte dieser die ersten ausgleichenden Schritte gethan, als eine neue überraschende Botschaft des Königs in Marienburg eintraf [4]). Auf Anregung des Polenkönigs und des Grossfürsten forderte Wenzel, der Hochmeister solle zu Johannis nach Breslau entweder selbst kommen oder Bevollmächtigte senden, welche „über Alles, was ihm noth thue", unterwiesen seien, damit der König nach dem Rathe der Kurfürsten und seinem Ermessen den Spruch fälle [5]). Konrad, der sich davon wenig versprechen konnte und noch dazu erfuhr, dass Wenzel rücksichtsloser Weise seine Botschaft über Witold diesem mitgetheilt hatte [6]), antwortete ausweichend [7]), und sein Misstrauen fand volle Bestätigung, als Wenzel gleich darauf die weitere Forderung stellte, der Bruder Witolds, Sigmund, der dem Orden seit Jahren als Geissel diente, sollte ihm übergeben werden.

Die Kurfürsten, den Klagen des Hochmeisters gern Ohr leihend, luden, als sie sich anschickten in Frankfurt auch ohne den König zusammenzutreten [8]), den Hochmeister dorthin ein [9]).

---

1) Johann von Posilge 204.

2) Instruction vom 29. Oct. 1396 für den Ordensgesandten, den Komthur von Danzig Graf Albrecht von Schwarzburg, an den König, Cod. Pruss. VI n. 26, dazu gehörig Bunge S. 131 n. 1424. Dass der Hochmeister Ende 1396 oder Anfang 1397 auch wieder die Kurfürsten angegangen hatte, folgt aus Cod. Pruss. VI n. 37.

3) Im Januar 1397 war das bereits in Riga bekannt. Bunge IV, 146.

4) Am 10. Februar 1397, Cod. Pruss. VI n. 37, 38. Da Nic. Tem., wie der Hochmeister sagt, ein Diener Witolds war, ist er wahrscheinlich von diesem an den König geschickt und von Wenzel mit der Uebergabe der Botschaft auf seiner Rückreise betraut worden.

5) Wenzel hat über diese Angelegenheit auch an Karl VI. von Frankreich geschrieben, wie dessen Antwort bei Martene et Durand Vet. scr. et mon. coll. ampl. II, 1321 zeigt.

6) Cod. Prnss. V n. 99.

7) Cod. Prnss. VI n. 37, am 11. Februar 1397, zugleich liess er den Kurfürsten Wenzels Botschaft mittheilen, a. a. O. n. 38.

8) Vgl. Kapitel XXXV.

9) Johann v. Posilge 212; Cod. Pruss. V n. 99. Wenn in dem allgemeinen

Konrad, nachdem er dem Könige noch einmal in höflicher Form zu erkennen gegeben, wie er seine Sache hauptsächlich auf die Kurfürsten setze [1]), schickte den Komthur von Elbing, Graf Konrad von Kyburg mit ausführlicher Instruction, welche die polnische, dem Orden feindliche Politik des Königs enthüllte. Da jedoch gegen Wenzel selbst keine unmittelbare Klage erhoben werden sollte, wurde Wladislaw in den Vordergrund gestellt, der seine Herrschaft über Polen benütze, um die Ungläubigen in Litthauen und Russland zu unterstützen, der Witold hindere, die gerechten Forderungen des Ordens zu erfüllen und ganz fremde Dinge, wie die Dobriner Angelegenheit hineinmische, der den Streit in Livland nähre, aber zwischen den Zeilen stand zu lesen, dass der Pole Alles im Einvernehmen mit Wenzel thue. Da diesem die Verhältnisse nicht genügend bekannt seien, erwarte der Orden von seinem beabsichtigten Spruche nichts gutes [2]).

Bei aller Ausführlichkeit des Schriftstückes vermissen wir bestimmte Anträge und Vorschläge über die Schritte, welche der Hochmeister von den Kurfürsten wünschte und erwartete, aber wir können sie aus seinen Auseinandersetzungen mit ziemlicher Sicherheit folgern. Er hoffte nicht nur, dass die Kurfürsten durch entschiedene Vorstellungen den König nöthigen würden, das polnische Bündniss aufzugeben und der Ordenspolitik gegen Polen und Litthauen wieder freie Hand zu lassen, er wünschte ausserdem, wie es scheint, eine grundsätzliche Erklärung über das Verhältniss Litthauens zum Reiche. Unter den Forderungen, welche der Hochmeister an den Grossfürsten zu stellen pflegte, stand obenan, dass er der heiligen römischen Kirche und dem römischen Reiche thun solle, was andere christliche Fürsten zu thun verpflichtet seien. Da König Wladislaw, der „Oberste von Litthauen", nur von einer Pflicht gegen den Papst wissen wollte, machte er den Litthauern die Ablehnung leicht, indem sie darauf hinwiesen, die Stellung ihres Landes sei dieselbe, wie die Polens. Der Orden aber hatte mit dem Papste gewöhnlich schlecht gestanden und auch in dem letzten Streite mit Riga nur durch

---

Einladungsschreiben RA. II n. 251 es heisst: umb grose noit und sachen der heilger kirchen des kristenglauben u. s. w., so lässt sich hierin auch eine Beziehung auf die Ordensangelegenheit erblicken.

1) Cod. Pruss. VI n. 39, 40 vom 4. April, vgl. n. 42.

2) Johann von Posilge 212 Cod. Pruss. V n. 99 vom 26. April 1397.

grossartige Bestechung einen günstigen Erfolg erzielt; eben damals war aus Rom das Gerücht gekommen, Bonifacius wolle des Ordens Güter in den welschen Landen verkaufen [1]). Eine Erklärung dagegen, wie sie der Hochmeister von dem Grossfürsten, wie von den Kurfürsten erwartete, wenn auch in noch so allgemeiner Form abgegeben, wies Litthauen eine andere staatsrechtliche Stellung zu, als das polnische Reich hatte. Beide konnten nicht mehr, wie Wladislaw that, als ein und dasselbe Reich bezeichnet, ein Angriff gegen das im Christenthume noch nicht befestigte Land nicht mehr zugleich als Angriff gegen das altchristliche Polen hingestellt werden. Der Hochmeister entwand damit Wladislaw eine von diesem gegen ihn mit Geschick gebrauchte Waffe und entzog dessen an allen Höfen so oft erhobenen Klagen den Boden. Schliesslich erhielt das deutsche Reich damit das Recht wie die Verpflichtung, die litthauischen Verhältnisse zu berücksichtigen, und der König wurde in Bezug auf sie an den Beschluss der Kurfürsten gebunden [2]). Die damalige Zeit legte grossen Werth auf solche uns leer erscheinende staatsrechtliche Begriffe, die in den politischen Verhandlungen eine grosse Rolle spielten. Trotz aller kecken Gewaltthat und trotzdem schliesslich meist die thatsächliche Macht den Ausschlag gab, herrschte hohe Achtung vor Rechtsverhältnissen und liess sie nicht so gleichgiltig scheinen, selbst wenn sie nur schattenhafter Natur waren. Eben aus diesen Widersprüchen gegen die Wirklichkeit erklärt sich zum Theil die Weitschweifigkeit der damaligen Staatsactionen, und die Schwierigkeit, aus überlebten Zuständen herauszukommen.

Die Kurfürsten beschränkten sich darauf, vom Könige die Ernennung eines Reichsvicars zu verlangen und ihm eine Reihe von Klageartikeln zu übersenden, in welchen sie auch sein Bündniss „mit dem von Krakau“ ganz im Sinne des Hochmeisters, als „gegen die Christenheit und den König von Ungarn“ gerichtet, tadelten. Dann vertagten sie sich bis Jacobi, um Wenzels Antwort abzuwarten [3]). Dieser entschloss sich, selbst ins Reich zu gehen, aber ehe er Böhmen verliess, erneuerte er noch einmal ausdrücklich das Bündniss mit Polen [4]). Doch liess er nun end-

1) Cod. Pruss. V n. 92.
2) Vgl. auch Caro III, 157.
3) RA. III n. 9; vgl. Kapitel XXXVI; Cod. Pruss. VI n. 61, 62.
4) Im August 1397, Palacky Formelbücher II, 81 n. 78.

lich die livländischen Händel durch Heinrich von Ermeland Mitte Juli zu Danzig schlichten. Bischof Dietrich von Dorpat leistete dem Erzbischofe Johann Gehorsam; der Orden hatte hier einen vollkommenen Sieg errungen [1]). Meklenburger und Pommern blieben noch ungesühnt und die letzteren erregten neue Besorgnisse, als sie Schaaren von Vitalienbrüdern heranzogen [2]). Deshalb unternahm der Hochmeister im März des folgenden Jahres den ebenso kühnen wie glücklichen Zug gegen Gothland [3]), und die Herzöge mussten ihren Groll gegen den Orden auf gelegenere Zeit aufsparen.

Auf der Rückkehr von Danzig kam dem Hochmeister unerwartet ein Bote Sigmunds von Ungarn entgegen. Nach seiner schmachvollen Rückkehr aus dem Türkenkriege hatte der König sein Land in Unruhe und Aufregung gefunden und um wenigstens vor Polen sicher zu sein, dessen Königin gegründete Ansprüche auf die Stephanskrone erheben konnte und auch erhoben hatte [4]), bemühte er sich mit diesem Lande auf freundschaftlichen Fuss zu kommen. In der That erlangte er im Juli einen Frieden auf sechszehn Jahre [5]). Dabei mag ihn Wladislaw aufgefordert haben, mit dem Orden zu vermitteln oder der unternehmungslustige König kam selbst darauf. Denn wenn er auch nicht gleich Anfangs mit der Sprache voll herausrückte, ihm lag lediglich daran, zur Erreichung selbsteigener Zwecke mit dem Orden neu anzuknüpfen und dazu bot die preussisch-polnische Verwickelung die beste Gelegenheit. Er schlug vor, der Orden solle mit Wladislaw und Witold Waffenstillstand schliessen, ihm in der Zwischen-

---

1) Die Urkunden bei Bunge IV, 175 ff; vgl. Johann von Posilge, der mit grosser Genugthuung den Triumph über den Dorpater berichtet, S. 209 u. 221, Dotmar 379.

2) HR. IV n. 419—423; Joh. von Pos. 215.

3) Vgl. das folgende Kapitel.

4) Caro III, 137; vgl. oben S. 220.

5) Nach Johann von Posilge S. 214, der aber keinen Ort nennt, hielten die beiden Könige um Margaretha zusammen einen Tag. Das Datum stimmt mit Sigmunds Vermittelungsanerbieten, welches vom 14. Juli „zum Nuwendorff" gegeben ist. Wie mir Prof. Caro mittheilte, ist das Neudorf in der Zips. Nach Dlugoss II, S. 154 fand die Zusammenkunft 1398 zu Krakau statt; in dem Schreiben sagt Sigmund, dass er nach Frankfurt a. M. und dann erst nach Krakau ziehen wolle. Hat vielleicht Dlugoss Recht und hat demnach eine zweite Zusammenkunft Anfang 1398 in Krakau stattgefunden?

zeit die Streitpunkte mittheilen, die er dann schlichten werde [1]). Auch für die Händel in Livland, mit Meklenburg und Stettin bot er seine guten Dienste an.

Konrad von Jungingen, obgleich unangenehm berührt, dass der Herrscher seinen Zwist mit Polen, um dessen willen er ununterbrochen sich bei aller Welt bemühte, leichthin als „Kleinigkeiten" bezeichnete [2]), und von früherher mit dem windigen Charakter Sigmunds und jetzt mit dessen trostloser Lage in Ungarn bekannt, meinte doch mit gewohnter Höflichkeit und beflissener Amtsthätigkeit das Anerbieten beantworten zu müssen. Der Landkomthur von Oesterreich wurde schleunigst beauftragt, den König aufzusuchen, wo er ihn nur finden könne, nur nicht in Krakau, mit der Aufgabe ihn erst über seine Meinung gegen den Orden auszuhorchen. Den Vorschlag im allgemeinen mit Dank annehmend setzte Konrad die hohe Wichtigkeit der Sache auseinander. Witold eines längeren Friedens sicher könne denselben zur Stärkung seiner Macht gegen den Orden benützen, und dessen Sache berühre die ganze Christenheit. Daher müsse diese „ihren Wissen und Willen" dazu gehen, und nur wenn vollkommene Sicherheit gewährt werde, könne ein ewiger Frieden zwischen dem Orden und Litthauen zu Stande kommen [3]).

Die wirkliche Absicht Sigmunds kam bald zu Tage. Er wollte die kriegerische Kraft des Ordens zum Schutze seines Reiches gegen die Türken auf den äussersten Vorposten verwenden und bot ihm deshalb das Burzenland in Siebenbürgen an, welches einst König Andreas II. von Ungarn im Jahre 1211 dem Orden als Lehen übertragen, aber bald wieder entzogen hatte [4]). Vor allem rückte er, der in der bittersten Geldnoth steckte, wieder mit dem alten Plane, die Neumark an den Orden zu verpfänden, heraus. Im übrigen schlug er dem Hochmeister eine Zusammenkunft in Gnesen vor [5]).

1) Cod. Pruss. VI n. 45.

2) Wen di sachen nicht also geringe sint, alz ewir durchlucht. lichte underwiset ist von ezlichen. Cod. Pruss. VI, S. 55.

3) Briefe vom 2. und 3. August im Cod. Pruss. V n. 120 und bei Bunge IV, S. 190. Dazu die dem König vorzulegende Instruction ohne Datum im Cod. Pruss. VI n. 50, sicher hierher gehörig. Die besondere Instruction an den Landmeister vom 8. August bei Bunge IV, S. 191.

4) Ueber das Burzenland Krones Handbuch der Geschichte Oesterreichs I, 566—569; Fessler Geschichte von Ungarn, Zweite Auflage I, S. 310, 340.

5) Cod. Pruss. VI n. 49. Am 12. Mai 1398 erklärte Jost seine Einwilli-

Das Angebot des Burzenlands, welches dem Orden einen neuen Kreis der Thätigkeit eröffnete, verfehlte nicht auf Konrad von Jungingen Eindruck zu machen, so dass er sich bereit erklärte, unter sicherem Geleite selbst nach Gnesen zu kommen, aber das Geschäft mit der Neumark lehnte er im Hinblick auf die bedrängte Lage des Ordens ab [1]). Darauf kam es jedoch dem Ungarnkönige allein ernstlich an und Angesichts seines Misserfolges liess er, soweit bekannt ist, die Verhandlungen zunächst fallen, ohnehin mit den Angelegenheiten Ungarns überreich beschäftigt [2]).

Ende des Jahres hielt Wenzel zu Frankfurt einen Reichstag, auf welchem ihm die Kurfürsten von neuem ihre Beschwerden, und darunter auch die preussisch-polnische Sache vortrugen [3]). Dem Könige konnte es nicht allzu schwer fallen, Vorwürfe in dieser Gestalt zu widerlegen und zum Zeichen seines Wohlwollens ertheilte er dem Orden einige Gnaden [4]). Die Kurfürsten, um ihren guten Willen zu bezeugen, richteten ein Schreiben an die Königin von Polen, welches sie dem Hochmeister zur Beförderung übersandten [5]). Dem war damit allerdings wenig gedient, und da er glaubte, dass der Reichstag noch zusammen sei, schickte er dem Deutschmeister noch schleunigst neue Instructionen, in denen besonders das Gerücht, der König von Polen wolle vom Papste für Witold die Königskrone erwirken, als Trumpf ausgespielt wurde [6]). Der Reichstag war jedoch schon lange auseinander gegangen.

Was weder durch Sigmund noch durch die Kurfürsten zu erreichen war, bot nun Witold selbst an. Gereizt durch die Forderung Hedwigs, dass er ihr Vasallenzins zahle, und erfüllt von hochfliegenden Eroberungsplänen entschloss er sich, mit dem Orden einen „ewigen Frieden“ zu machen, den im October 1398 eine glanzvolle Zusammenkunft der beiden Fürsten mit zahl-

---

gung zur Verpfändung oder Verkauf der Neumark an den Orden. Riedel II, 3, 138.

1) Cod. Pruss. VI n. 49 vom 21. October.

2) Doch befanden sich noch am 28. Januar 1398 Boten des Hochmeisters in Ungarn. Cod. Pruss. n. 57.

3) Kapitel XXXVIII.

4) Urkunden vom 9. Januar 1398 bei Strehlke Tabulae 250.

5) Dasselbe ist in Marienburg zwischen dem 22. Januar und dem 24. Februar eingetroffen.

6) Cod. Pruss. VI n. 50, 51 vom 24. Februar 1398.

reichem Gefolge besiegelte. Der Litthauer gelobte das Christenthum zu verbreiten, christliche Länder ohne Zwang nicht zu verheeren und „der römischen Kirche wie dem römischen Reiche dasjenige zu leisten, was andere freie katholische Könige und Fürsten ihnen zu thun verpflichtet sind". Da hatte der Hochmeister den Zusatz, den er so eifrig erstrebt hatte, wenn er nur in Zukunft etwas half. Wichtiger war, dass ganz Samogitien dem Orden abgetreten, ebenso der Besitz des Landes von Pskow, das freilich noch zu erobern war, zugesichert wurde. Witold sollte dafür das auch noch zu erwerbende Land von Gross-Nowgorod zufallen [1]).

Konrad von Jungingen hatte sein Ziel erreicht: zwischen Litthauen und Polen war durch diesen Vertrag ein tiefer Spalt gerissen worden. Witold eilte nun, sein „Weltreich" im Osten zu gründen; die furchtbare Niederlage, welche er von den Tataren am 12. August 1399 auf den Feldern von Worskla erlitt, nicht minder gross, als die Sigmunds bei Nicopolis durch Bajazet, brach für die nächste Zeit seine Kraft. Auch mit Polen blieb ein leidliches Verhältniss und selbst der Tod Hedwigs, welche allzeit mit mühevoller Anstrengung den Frieden zwischen dem Orden nnd Polen gewahrt hatte, am 17. Juli 1399, hatte nicht den gefürchteten Bruch zu Folge. Hochmeister und König tauschten im ersten Jahre des neuen Jahrhunderts freundliche Worte und Geschenke aus.

Die Klagen, welche der Hochmeister über den römischen König bei den Knrfürsten erhoben hatte, waren verstummt. Trotz einzelner kleinerer Störungen stellte sich wieder ein gutes Einvernehmen her, und als schon im Reiche Vorbereitungen zu Wenzels Absetzung getroffen wurden, schickte ihm Konrad noch ehrfurchtsvoll Bericht über den glücklichen Kriegszug zur Unterwerfung Samogitiens [2]). Zur unglücklichen Stunde hatte Wenzel in die Angelegenheit des Nordostens eingegriffen. Ohne Erfolg davon zu tragen, erregte er nur lebhaften Widerspruch und gab seinen Gegnern eine Waffe, welche sie auch dann noch brauchten, als die veränderten Verhältnisse ihnen das Recht dazu genommen hatten.

---

1) Caro III, 167—175.
2) Cod. Pruss. VI n. 96.

Sechsundzwanzigstes Kapitel.

Ausgang der nordischen Händel.

Albrechts Anhänger hatten die drängenden Mahner immer auf dessen Freilassung vertröstet, jetzt sollten sie ihr gegebenes Wort lösen. Aber der König, dessen leichter Sinn die jahrelange Haft überdauerte, dachte nicht ans Schuldenbezahlen, und trotz seiner leeren Taschen feierte er schon nach kurzer Zeit eine glänzende Doppelhochzeit, seine eigene mit Agnes von Braunschweig und die seines Sohnes Erich mit Margaretha von Pommern-Wolgast [1]). Am übelsten waren Rostock und Wismar daran, gegen welche allerseits Klage erhoben wurde, um so mehr, da das Ausland die gesammten Hansestädte für sie haftbar machen wollte. Schöne Worte und Vertröstungen waren das einzige, was sie bieten konnten, und es ist zu verwundern, dass den anderen Städten die Geduld nicht riss, dass sie sogar davon Abstand nahmen, die beiden aus der Hanse zu stossen.

Freilich war es wichtiger, den Seeräubern das Handwerk zu legen, welches sie trotz des Friedensschlusses in immer grösserer Ausdehnung betrieben. Nicht nur die Küsten der Ostsee, auch die der Nordsee wurden von ihnen heimgesucht, immer weiter schoben sie ihre verderblichen Kreise hinaus. Ein Theil der Vitalienbrüder, welche bis dahin bei Stockholm ihr Standquartier gehabt hatten, wandte sich nach Wiborg und Abo und segelte in die Newa hinein; manche fanden sogar bei dänischen und schwedischen Adeligen Schutz und Zuflucht. Nach wie vor raubten sie hansisches Gut, aber wenn auch einzelne glückliche Schläge gegen sie geführt wurden, eine allgemeine Rüstung gegen sie kam zunächst nicht zu Stande.

Margaretha erreichte damals, dass erst die Dänen, dann die Schweden dem Pommern Erich, dem sie schon die norwegische Krone verschafft hatte, als ihrem Könige huldigten. Ihr grosser Gedanke, die Vereinigung der drei nordischen Königreiche zu einer bleibenden zu machen, wurde auf dem prachtvollen Krönungsfeste Erichs an ihrem eigenen Namenstage 1397 durch die berühmte Kalmarer Union zum Vollzuge gebracht.

Was hier geschah, war nur die natürliche Folge des voran-

1) Detmar I, 373.

gegangenen Jahrzehntes, es war nicht mehr zu ändern. Lübeck hatte in seiner nächsten Nähe alle Hände voll zu thun und die Wiederherstellung der Ordnung auf der See war im Augenblicke nothwendiger, als der Protest gegen einen staatsrechtlichen Act, in den sich zu mischen die Städte keinerlei Recht hesassen. Die Königin hatte verstanden, mit ihnen auf gutem Fusse zu bleiben, obgleich sie ihre Selbständigkeit völlig wahrte und zäh und schlau selbst berechtigten Forderungen auswich. Was sollte zudem geschehen? Wer sollte, wenn Margaretha und Erich durch schweren Krieg wirklich gestürzt wurden, auf den erledigten Thron gesetzt werden? Doch nicht die Meklenburger, die eben wieder Heger und Begünstiger der Seeräuber wurden und den neu geschlossenen Frieden störten. Wenn die Rathssendeboten der Königin nach der Doppelwahl schrieben: „Wir sind Euch und König Erich und seinen Reichen zu aller Freundschaft und Behaglichkeit willig und bereit, Euren und seinen Willen, wo wir mit Redlichkeit können, zu vollbringen [1])", so war das keine leere Redensart.

Meklenburg betrachtete — und nicht mit Unrecht, wie man sagen muss, — die Wahl Erichs zum schwedischen Könige als Friedensbruch. Doch hielt Albrecht selbst, wie es scheint, zurück und überliess es seinem Sohne Erich, das Glück zu versuchen. Wieder wurde Gothland Ausgangspunkt des Kampfes. Swen Sture, ein schwedischer Edler, hatte während des Krieges im Dienste Margarethas Gothland zu erobern versucht und, obgleich er Wishy nicht nehmen konnte, sich doch auf der Insel behauptet und Schlösser erbaut. Nach dem Frieden, den er selbst noch mit unterzeichnete, zog er wie andere schwedische Adelige, Vitalienbrüder an sich nnd begann auf eigene Faust Seerauh zn treiben. Er wandte sich wieder nach Gothland und hegann Wisby zu hekämpfen, so dass Herzog Erich mit seiner jungen Frau herbeieilte, um die Stadt zu retten. Natürlich zog er dazu seinerseits andere Seeräuher heran. Es gelang ihm auch, Sture zu besiegen, der nun mit seinen Schlössern in des Herzogs Dienst trat, um das Land zu erohern [2]). Erich sammelte „alle Gesellen, die zu ihm kommen wollten, gute und böse", und hefestigte Wishy, da er den Bürgern nicht traute. Ein Versuch, Stockholm zu über-

1) HR. IV n. 361.
2) HR. IV n. 370, 385, 408, 438.

rumpeln, der im Juli des folgenden Jahres 1397 von einer starken Schaar Vitalienbrüder unter der Führnng von Sture und Otto von Peccatel, dem meklenburgischen Hauptmann der Stadt während des Krieges, gemacht wurde, missglückte durch die Umsicht des preussischen Hauptmanns [1]). Bald wandte sich auch Albrecht selbst an die Hansestädte und mahnte sie gemäss der Friedensbestimmung, ihm, als dem beschädigten, Hilfe zu leisten. Mit welchem Erfolge, kann man sich denken, da er ohnehin als Bundesgenosse der braunschweigischen Herzöge gegen Lüneburg den Zorn der Städte heraufbeschworen hatte [2]). Nicht ohne Spott wurde ihm auf die Klage, dass ihn die Königin seines königlichen Namens beraubt habe, entgegnet: noch sei er von Gottes Gnaden gesund und mächtig genug und habe genug Ritter und Knechte, daher bedürfe er der Vermittelung der Städte nicht [3]).

In eben diesen Tagen, in denen der König die spitzen Worte der Kaufherren hinnehmen musste, starb sein Sohn Erich in Gothland [4]). Die Wittwe Margaretha, kriegslustig und beutegierig genug, um vor dem wilden Treiben nicht zurückzuschrecken, setzte Swen Sture zum Hauptmann des Landes ein und öffnete den Vitalienbrüdern ihre Schlösser. Da zugleich auch die pommerschen Herzöge Swantibor von Stettin, Barnim VI. und Wartislaw VIII. von Wolgast-Barth, die Vettern Margarethens, den Vitalienbrüdern Vorschub leisteten, so war die Unsicherheit auf der Ostsee schlimmer denn je. Endlich sagte auch Herzog Johann IV. von Meklenburg dem Könige Erich den Krieg an und ging nach Gothland, während sein Vetter, König Albrecht selbst, auf die Vorstellungen des Hochmeisters antwortete: „der Seeräuber seien zuviel und Gothland so in ihrer Gewalt, dass er dazu nichts thun könne“ [5]).

Da die Herzöge von Pommern und Meklenburg auch nach der Beilegung des Rigaer Bisthumstreites in Feindschaft gegen den Orden beharrten [6]), war Preussen von Gothland her ernstlich bedroht und jeden Augenblick konnte die schon so lange ge-

---

1) HR. IV n. 410.
2) Vgl. Kapitel XXVII.
3) A. a. O. n. 413.
4) Am 8. September 1397, Detmar I, 379.
5) HR. IV n. 419—438.
6) Vgl. oben S. 280.

fürchtete Landung von Vitalienbrüdern geschehen. Konrad von Jungingen entschloss sich daher zu schnellem Handeln nnd zeigte, dass er, wenn es darauf ankomme, auch das Schwert gebrauchen könne. Da Verhandlungen mit den anderen Hansestädten zu lange Zeit erfordert und die Besitznahme Gothlands für den Orden erschwert hätten, ging er allein ans Werk. Vierundachtzig Schiffe, welche 4000 Gewaffnete, 400 Pferde und schweres Geschütz führten, segelten Mitte März 1398 nach der Insel, und nachdem die Landung ohne Hinderniss vollzogen, wurden drei Raubschlösser und bald darauf Wisby selbst mit Sturm genommen. Alle Seeräuber, welche sich nicht durch die Flucht retteten, verfielen dem Tode. Johann war gezwungen, die Insel dem Hochmeister zu übergeben, der sich über sie mit König Albrecht einigen wollte[1]). „Die Reise machte die Herzöge nnd die Seestädte gar verschrocken vor den Preussen[2])".

Die geringen Hoffnungen, welche Albrecht auf den von Gothland aus geführten Krieg setzen konnte, waren nun auch vereitelt, und immer näher rückte der verhängnissvolle 29. September. Die Stimmung der Hansestädte war durch die Ereignisse der letzten Jahre, die fortwährende Förderung des Räuberwesens durch Meklenburg selbstverständlich nicht günstiger für Albrecht geworden, und wenn er das Geld nicht anderweitig aufbrachte, war Stockholm für ihn verloren. Woher aber sollte er es nehmen? Von Kopenhagen aus, wo sich Ende Juli die Rathssendeboten versammelten, um mit Margaretha, die schon lange drängte, zum Abschluss zu kommen, richteten sie am 12. August an den König die bestimmte Anfrage, ob er das Geld bereit habe. Die kurze Antwort lautete: „er hoffe mit Gottes Hilfe nicht ohne Freundesbeistand zu bleiben und bitte die Städte, auf sein Bestes zu denken, wie sie es so lange gethan; er wolle ihnen dafür danken nach Können und Vermögen". Klingende Worte, aber kein klingendes Gold[3]).

Sofort als die Sachlage schwarz auf weiss festgestellt war, erfolgte die Bestätigung der hansischen Privilegien in Dänemark, Schweden und Norwegen durch Erich und Margaretha, nur Ro-

1) HR. IV n. 437.
2) Scr. rer. Pruss. III, 218.
3) HR. IV n. 482, 495, 496.

stock Wismar und Wisby wurden vorläufig ausgenommen [1]). Vertragsmässig wurde Stockholm, dessen Rechte Margaretha vorher auf vorsorglichen Wunsch der Hansestädte bestätigt hatte, am 29. September übergeben. „Also verlor der König Albrecht sein Reich [2])!"

Er machte wenigstens noch den Versuch, aus seinem Rechte auf Gothland Kapital zu schlagen. Er erschien selber um die Zeit, als Stockholm geräumt wurde, in Preussen, aber erst durch weitere Verhandlungen erlangte er im Mai 1399 den Abschluss eines Vertrages, welcher ihm 10000 Nobel eintrug, für welche er dem Orden das Eiland als Pfand gab [3]).

Der Hochmeister bequemte sich dazu, um Margaretha gegenüber, welche die Insel als zu ihren Reichen gehörig in Anspruch nehmen konnte, einen Rechtstitel zu besitzen. Die Königin liess vorläufig die Sache ruhen; in dem Freundschaftsvertrage, welcher zwischen König Erich und dem Hochmeister, Orden und Land von Preussen geschlossen wurde, ist von Gothland keine Rede [4]). Aber trotzdem blieb zwischen ihr und Preussen Spannung, welche sich in der Abneigung der preussischen Städte, mit ihr zusammen die Befriedung der See zu betreiben, kund gab und sogar feindselige Gerüchte veranlasste [5]), und so vergingen nur wenige Monate, bis sie Anforderungen erhob, die für lange Zeit dem Orden schweren Verdruss bereiteten. —

Frühere Forscher haben über die Politik, welche die Hanse in diesen Jahren den nordischen Reichen gegenüber einschlug, ungünstig genug geurtheilt und gegen sie die Anklage auf Schwäche, Kurzsichtigkeit und Verblendung erhoben. Eine ruhige Erwägung aller Verhältnisse wird jedoch vielleicht ergeben, dass die Städte — und hauptsächlich kommt Lübeck in Betracht — zwar nicht von grossartigen Gesichtspunkten für die Zukunft ausgingen, aber doch eine gesunde und den augenblicklichen thatsäch-

---

1) HR. IV n. 484 ff. Rostock und Wismar wurden erst am 29. September 1399 mit Margaretha ausgesöhnt, n. 554.

2) Detmar I, 386.

3) HR. IV n. 524, Voigt Cod. dipl. Pruss. V n. 113. Die Verpfändungssumme betrug nominell 30000 Nobel, da die 20000, welche der Hochmeister als seine Kosten für die Eroberung u. s. w. berechnete, dazu geschlagen wurden.

4) Cod. Pruss. V n. 111 , am 24. Juni 1399.

5) HR. IV Einleitung 21, n. 513.

lichen Verhältnissen entsprechende Politik trieben. Den Ausgangspunkt derselben hietet der dänische Thronstreit nach Waldemars Tode; dass Lübeck damals Meklenburg nicht mit eigener Gefahr begünstigte, wird kaum einem Tadel unterliegen. Nachher entwickelte sich Alles mit einer gewissen Folgerichtigkeit, und Margaretha hatte fast immer das Glück oder das Geschick, die Städte vor vollendete Thatsachen zu stellen, die ohne die grössten Anstrengungen und ohne langwierigen Krieg sich nicht rückgängig machen liessen. Und welchen Nutzen hätten die Städte, wenn sie wirklich die Opfer und mit Erfolg hrachten, gehabt? Entweder wurde die meklenburgische Macht in gefahrdrohender Weise gesteigert, oder sie selbst mussten Schweden oder wenigstens Stockholm behalten. Das war aher, wie der Bund eingerichtet war, einfach undurchführhar; Eroberungspolitik konnte er nicht treihen. Ihm konnte nur daran liegen, dass seine Handelsprivilegien unverkürzt hliehen, und wenn auch Margaretha gelegentlich Anlass zu Klagen gah, so hielt sie doch in der Hauptsache ihre Verpflichtungen. Es ist der Hanse vorgeworfen worden, sie hätte für die Meklenhurger als Deutsche eintreten müssen, um die nordischen Königreiche unter deutsche Fürsten zu hringen. Aher jener Zeit lag eine solche Ausdehnung nationaler Gesichtspunkte vollkommen fern, und war zudem Erich von Pommern, der Erbe Margarethas in allen drei Reichen, nicht gleichfalls ein Deutscher? Es haben nach ihm noch so manche Könige deutscher Abkunft auf den skandinavischen Thronen gesessen, aber keinem kann man eine sonderlich deutsch-nationale Politik nachrühmen. So blieh den Hansegenossen nichts übrig, als die Dinge gehen zu lassen, deren schliessliche Gestaltung freilich für sie nicht die günstigste war.

Mit Stolz konnte die Hanse auf das beendete Jahrhundert zurückhlicken, aber nicht ohne Sorge in das neue eintreten. Noch war die See nicht hefriedet, die Vitalienhrüder nicht vernichtet, die nordischen Königreiche standen vereinigt unter einer grossen Herrscherin, im Westen hildete sich die hurgundische Macht, die dem deutschen Handel gefährlich werden musste, im Reiche selbst wuchs fortwährend die landesherrliche, der freien Regung der Städte feindliche Macht der Fürsten. Unter Verhältnissen eigener Art war der Bund gewachsen und mächtig erstarkt, aher in diesen ging am Ende des Jahrhunderts ein grosser Wandel vor sich, und die hisherigen Lebensbedingungen fingen an sich zu ändern. Das musste auf den Bund mächtig zurückwirken, und ob er der alte bleiben, seine

Stellung behaupten, seine Einrichtungen würde behalten können, war mindestens zweifelhaft.

Siebenundzwanzigstes Kapitel.

Nord- und westdeutsche Verhältnisse.

Während die Hanse und der deutsche Orden unsere Aufmerksamkeit länger fesselten, weil Vorgänge und Verhältnisse von grosser Tragweite und Wirkung für die künftige Entwickelung zu betrachten waren, können wir die Geschichte des übrigen Norddeutschlands in diesen Jahren kürzer fassen. Zwar würde auch sie eingehend dargestellt einen grossen Raum erfordern, doch würde des bedeutenden und merkenswerthen nur wenig sich ergeben. Es wäre zu erzählen von zahlreichen Fehden grösseren und geringeren Umfanges, von immer erneuerten und doch immer wieder fruchtlosen Versuchen, durch Einigungen verschiedener Art und zwischen verschiedenen Betheiligten den allgemeinen Frieden besser zu sichern, es wäre zu berichten von mancherlei Verträgen, durch welche in fortwährend wechselnden Verbindungen von bald wenigen bald mehr Mitgliedern die Fürsten ihre besonderen Zwecke und Absichten bald freundlich bald feindlich zu erreichen suchten. Aber für die Reichsgeschichte sind diese Dinge meist gleichgiltig, und es genügt, die Hauptgruppen herauszugreifen. Es ist fast überflüssig zu erwähnen, dass die Verwilderung, welche der schwedische Krieg hervorrief, auch auf das Festland ihren verderblichen Einfluss übte, dass auch dort Wegelagerei und kecker Friedensbruch überhand nahm; stand es doch zeitweise selbst um das mächtige Lübeck herum so schlimm, dass Niemand aus den Mauern herauskonnte.[1]) Das Landfriedensbündniss, welches zwischen Lübeck und Hamburg, den Herzögen von Sachsen-Lauenburg und den Holsteiner Grafen seit 1374 bestand und immer wieder erneuert wurde, konnte nicht viel helfen.

Besonders von dem mehrfach getheilten Pommern, dessen zahlreiche und meist arme Herzöge sich begierig nach Bereicherung

1) HR. IV n. 365.

umschauten, und von Meklenburg gingen ununterbrochene Störungen und Belästigungen der Nachbarschaft aus. Für sie bot die Mark Brandenburg, deren kläglicher Zustand uns bekannt ist[1]), ein willkommenes Angriffsfeld. Allerdings hat auch der raub- und fehdelustige märkische Adel es nicht an Uebergriffen und Anreizungen zur Vergeltung fehlen lassen.

Durch die vom Könige vollzogene Belehnung, welche Jost zum wirklichen Markgrafen von Brandenburg und Kurfürsten machte[2]), wurden die Verhältnisse des Landes selbst nicht geändert, und auch Wilhelm von Meissen behielt seine bisherige Stellung. Erst im Juli 1398 kamen beide wieder in das Land, dessen zerrütteter Zustand dringend thatkräftigeres Regiment verlangte, aber Jost erschien hauptsächlich in der Absicht, von dort aus den Krieg in der Lausitz zu leiten.[3]) Wilhelm versuchte, den alten Besitzstand herzustellen, indem er im November Meklenburg-Stargard des Schlosses Boitzenburg wegen angriff, dagegen wurde mit dem ehemaligen Schwedenkönige Albrecht der schon früher geschlossene Landfrieden[4]) erneuert und gemeinsam ein glücklicher Zug gegen einige Raubfesten unternommen.[5]) Aber als Jost und Wilhelm dem Lande den Rücken kehrten, brach wieder von allen Seiten Ungemach herein, so dass die mittelmärkischen Städte zu einem neuen Vertheidigungsbunde zusammentraten.[6]) Magdeburger Stiftsvasallen brachen trotz des bestehenden Friedens in das Land ein und brachten den Bürgern von Brandenburg eine schwere Niederlage bei, welche diese nachher nur theilweise wieder wett machen konnten.[7]) Die Herzöge von Meklenburg-Stargard besiegten die Märkischen bei Neuensund (zwischen Strassburg und Friedland) und brandschatzten Prenzlau[8]), welches ihnen aber wieder durch

1) Oben S. 142 ff.

2) Oben S. 228.

3) Unten Kapitel XL.

4) Der am 28. Nov. 1388 geschlossene Landfrieden zwischen Jost und Albrecht wurde am 27. Dec. 1390 von den meklenburger Herzögen Johann von Schwerin und Johann Ulrich von Stargard erneuert, Rudloff II, 517, 523. Im December 1395 wurde zu Perleberg ein Landfrieden zwischen Albrecht und Wilhelm geschlossen, Riedel II, 3, 126, dem nach Detmar 372 auch die Seestädte beitraten.

5) Detmar I, 387—390.

6) Riedel I, 24, 393.

7) Engelbert Wusterwitz Märkische Chronik hersg. v. Jul. Heidemann 32 ff.

8) Meklenburgische Jahrbücher XI, 220; Detmar I, 392.

die Herzöge von Pommern-Stettin abgenommen wurde, die nun die Stadt auf Jahre behielten [1]). Immer wieder vertrösteten Jost und Wilhelm auf baldiges Kommen, ohne von anderen Angelegenheiten in Anspruch genommen ihr Versprechen zu halten.

Auch dem linkselbischen Gebiete, der Altmark ging es nicht besser. Die Lauenburger Herzöge, mit den Holsteiner Grafen verbündet, um ihre beiderseitigen „Ansprüche auf die Mark" durchzukämpfen [2]), griffen in der Gegend von Stendal um sich [3]). Von jeher waren die braunschweigischen Herzöge schlimme Feinde, und diese, auf Jost erzürnt, weil er mit den lüneburgischen Ständen Vertrag geschlossen [4]), vereinigten sich jetzt mit Albrecht von Schweden, ohne des Anderen Genehmigung keinen Vertrag mit Jost oder Wilhelm abzuschliessen, was nichts gutes bedeutete [5]).

Bei den Braunschweigern lag überhaupt der Schwerpunkt für die Dinge zwischen Elbe und Weser. Nachdem sie im Kampfe um Lüneburg gesiegt hatten, gebot Friedrich in Braunschweig, Bernhard und Heinrich in Lüneburg [6]). Die Nachwehen des Krieges, der in der Bevölkerung selbst tiefe Spaltung hervorgerufen, waren nicht so leicht überwunden. Das Land lag darnieder und die Herzöge staken arg in Schulden. Die Stände gewährten ihnen endlich ein Darlehn von 50000 Mark, und die Stadt Lüneburg gab die in ihrem Besitze befindlichen Pfandbriefe im Werthe von mehr als 60000 Mark zurück, aber die Herzöge mussten dafür einen hohen Preis zahlen. Im September 1392 machten sie zu Celle den Ständen umfassende Zugeständnisse, indem sie der Geistlichkeit, den Städten und den gesammten Unterthanen Rechte und Privilegien bestätigten und neue Zusicherungen mancherlei Art hinzufügten. Um Frieden und Eintracht im Lande zu bewahren, noch mehr aber um Bürgschaft zu bieten, dass die Herzöge selbst ihre Gelübde hielten, wurde für ewige Zeiten die sogenannte „Sate" errichtet, welche alle Stände des Landes umfassen sollte. Brechen die Herzöge selbst die Sate, so haben deren Mitglieder das Recht des bewaffneten Widerstandes, keiner ihrer Nachfolger kann das Regiment antreten, ehe er sie nicht beschworen. Die Sate wird

1) Riedel I, 21, 232; Barthold Gesch. von Rügen und Pommern III, 561.
2) Am 6. Juni 1398, Sudendorf VIII, 317.
3) Riedel I, 5, 371.
4) Unten S. 293.
5) Am 4. Juni 1399, Sudendorf IX, 7.
6) Band I, 363.

geleitet von den sogenannten Satesleuten, deren 8 von der Mannschaft, 8 von den Städten Lüneburg Hannover und Uelzen gewählt werden, und welche trotz der grossen Vollmachten, mit denen sie ausgerüstet sind, den Herzögen gegenüber keine Verantwortung haben [1]). Mit gutem Grunde wurden zu grösserer Sicherheit die Bestätigung des Königs und des Hofgerichtes eingeholt [2]) und Bündnisse geschlossen mit Herzog Otto von Göttingen und dessen Sohn Ernst und selbst mit dem Markgrafen Jost, welche Schutz gegen Jeden, der die Sate brechen wollte, zusagten [3]). Aber trotz aller schönen Worte in den Urkunden, welche Eintracht und Frieden priesen, tauchten alsbald mit den Herzögen, die mit Zorn ihre Macht beschränkt sahen, Misshelligkeiten auf und schon 1395 kam es soweit, dass die Satesleute aufforderten, den satebrüchigen Herzögen keine Hilfe zu leisten [4]). Die Vermittelung Herzog Friedrichs, der auch die Stände in seinen Schutz genommen hatte, ohnehin kaum ernstlich gemeint, blieb ohne Erfolg [5]), und der Kampf begann im Juli 1395 mit einem Einfalle der Herzöge in das Gebiet des Grafen Otto von Schauenburg, der ihnen seit dem Winsener Tage verhasst, trotz ihres Einspruches, Aufnahme in die Sate gefunden hatte [6]).

Am 19. Februar 1396 bemächtigte sich Herzog Heinrich, der von der Hochzeit Albrechts von Meklenburg aus Schwerin, „wo viel Quades berathen wurde auf der Städte Arg [7])“ zurückkehrte, durch einen unerwarteten Gewaltstreich der Stadt Uelzen und begann gemeinsam mit seinen Brüdern Bernhard und Friedrich den Kampf gegen das verhasste Lüneburg. Da sie der Stadt selbst nicht beikommen konnten, suchten sie die Bürger durch die Vernichtung des Handels zu zwingen, zu welchem Zwecke sie sogar die Ilmenau unfahrbar machten. Nicht blos Lüneburg sollte ge-

1) Sudendorf VII S. 97 ff.; Havemann I, 538 ff. Im März 1393 trat die Sate ins Leben, Sudendorf VII S. 150 ff.

2) Am 23. Juli und 30. September 1393, Sudendorf VII, 206, 227. Als weitere Bekräftigung wurde auch noch der Spruch des Hofgerichtes eingeholt, a. a. O. 231.

3) A. a. O. 247, 271.

4) A. a. O. VIII, 19.

5) Detmar I, 363.

6) Lerbecke Chron. Com. Schawenburg. bei Meibom I, 520; Sudendorf VIII, 19, 60.

7) Detmar S. 373; oben S. 284.

demütigt, die Sate überhaupt wieder beseitigt werden [1]). Lüneburg, dem Hannover und eine Anzahl Ritter zur Seite traten, leistete jedoch Widerstand und erhielt Hilfe von Lübeck und Hamburg, so dass die Herzöge schon im August einen Frieden auf drei Jahre eingingen, der im October 1397 nach schiedsrichterlichem Vergleiche zur Sühne führte [2]). Die Sate hatte die schwere Probe glücklich bestanden und ihren Bestand behauptet. Noch Jahrzehnte lang behielt sie ihre Bedeutung und erst nach mehr als einem Jahrhundert (1519) wurde sie mit dem Willen der Stände aufgehoben [3]).

Herzog Friedrich wusste seine fürstliche Stellung besser zu wahren, indem er am 21. October 1393 die trotzig widerstrebenden Ritter seines Landes und des benachbarten Stiftes Hildesheim in einem heissen Treffen bei Beinum niederwarf [4]). Mit unverdrossenem Eifer war er bemüht, durch Verträge und gelegentlichen Kampf Macht und Einfluss ringsum zu erwerben; Goslar und die grossen thüringischen Städte suchten, wie zeitweise selbst die Altmark seinen Schutz. Mit Strenge hielt er auf Ordnung und erwarb sich dadurch selbst den Beifall der Städte, die sonst über ihn manche Klagen gehabt hätten; denn „er war es, der Land und Herrschaft wieder emporgebracht hat, das sehr heruntergekommen war, und hielt es in gutem Frieden“ [5]).

Das benachbarte Hessen genoss nach den schweren Leiden der letzten Jahre nun endlich Ruhe. Der friedfertige Erzbischof Konrad von Mainz verliess die kriegerischen Pfade, welche sein Vorgänger mit solcher Leidenschaft gewandelt hatte, und legte den Streit mit Landgraf Hermann bei. Dieser wünschte dringend, wieder in den Besitz der drei Schlösser Rotenburg Melsungen und Niedenstein zu gelangen, welche Mainz, Otto von Braunschweig und Balthasar von Thüringen gemeinsam innehatten [6]). Die beiden letzteren Fürsten gaben durch Eheverabredungen gewonnen ihre Einwilligung [7]) und so erfolgte endlich im Jahre 1394 die Zurückstellung derselben gleichzeitig mit einem vollkommenen Friedens-

1) Sudendorf VIII, 93.
2) Sudendorf VIII, 123, 131, 199 ff. 268 ff.
3) Havemann I, 548.
4) Havemann I, 551.
5) Stchr. Magdeburg I, 297.
6) Band I, 355–359.
7) Sudendorf VII, 21, 24, 284.

schlusse zwischen Mainz und Hessen auf Grund der Immenhauser Sühne vom Jahre 1385. Die 1387 gleichfalls eroberten Schlösser Gudensberg und Kirchhain erhielt Hermann als mainzische Lehen zurück [1]).

Der westfälische Landfrieden hatte bis zu seiner Zersetzung, welche schliesslich die Aufhebung nötbig machte, durch die Strenge und Einfachheit seiner Justiz manche wohlthätigen Folgen gehabt. Daher scheint es, dass auch nach dem Verbote des Königs in einzelnen Gegenden entsprechende Einrichtungen bestehen blieben [2]). Da er besonders den Fürsten genehm war, welchen auf die Handhabung desselben grosser Einfluss zustand, ist es leicht erklärlich, wenn gerade aus ihrem Kreise Versuche hervorgingen, ihn wieder ins Leben zu rufen. Die nächste Veranlassung scheint das Wiederauftauchen von Ritterbünden gegeben zu haben. Im Jahre 1391 entstanden drei neue Gesellschaften, die Sichler im Osten, in Thüringen und Braunschweig, die Gesellschaft vom Fuchs in der Hersfelder Gegend und die Bengler in Hessen und in Westfalen. Die Sichler waren allerdings ungefährlich, da die Fürsten, wie Otto der Quade von Braunscheig und Hermann von Hessen selbst an ihre Spitze traten [3]) und ihnen die richtige Leitung gaben; von den Fuchsrittern hört man nicht viel. Dagegen scheinen die Bengler daran gedacht zu haben, die Rolle, welche einst die Sterner gespielt, zu erneuern. Vielleicht hoffte Konrad von Mainz auf sie einen günstigen Einfluss ausüben zu können; die Bestimmung ihres Bundes, dass kein Mitglied die Strassen schinden solle, dass sie einen vom Könige gesetzten Landfrieden gern annehmen wollten [4]), mag ihn über ihre Tendenz getäuscht haben. Er verbündete sich daher mit den Rittern und nahm sie in seinen Schirm, um sie rechtlich zu vertreten; für den Fall des Krieges sicherte er ihnen Oeffnung seiner Schlösser zu. Aber das Verhalten

1) Band I, 334. Ueber diese Verhältnisse zahlreiche Urkunden in den Mainz-Aschaffenburger Ingrossat-Büchern, namentlich XII, 238—242, 296. Die Rückgabe von Eschwege und Sontra, welche Balthasar innehatte, verzögerte sich bis in das folgende Jahrhundert. Vgl. Rommel Geschichte von Hessen II, Anmerkungen 167 f.

2) Stehr. Braunschweig I, 472.

3) Rommel II, 228.

4) Der Bundbrief vom 29. September 1391 ist aufgenommen in die Beitrittserklärung Konrads vom 9. November desselben Jahres; Mainz-Aschaffenb. Ingrossatb. XII, 87—90. Auch Philipp Herr zu Falkenstein und Münzenberg trat den Benglern bei; ebenda.

des Ritterbundes gegen den Bischof Ruprecht von Paderborn musste den Erzbischof bald über seinen Irrthum belehren.

Ruprecht stand, nachdem er hatte auf Passau verzichten müssen [1]), seinem neuen Bisthum mit Kraft und ernstem Willen vor. Er fand dort trübselige Zustände. Der heilige Liborius „war castrirt und seiner Manneskraft beraubt", wie der übermüthige stiftische und benachbarte Adel, an dessen Spitze der schlimme Friedrich von Patberg stand, spöttisch meinte [2]). Daher griff er auf den westfälischen Landfrieden zurück, und schloss am 31. October 1391 mit Bischof Gerhard von Hildesheim, dem Landgrafen Hermann von Hessen, den Herzögen Otto dem Quaden und Friedrich von Braunschweig-Eimbeck einen Landfrieden auf zwölf Jahre ab, nach welchem der vorsätzlich Schuldige in des Reiches und Landes Acht und Vehme gethan und rechtlos werden sollte. Jeder Fürst setzt in seinem Lande einen Richter [3]).

Endlich gelang es dem Bischofe, seinen Gegnern, welche von den Benglern Unterstützung erhielten, eine Niederlage beizubringen, welcher die Auflösung des Ritterbundes gefolgt zu sein scheint [4]), ohne dass jedoch die Ritter völlig besiegt waren. Daher wurde jener Landfriedensbund am 7. Februar 1393 in erweiterter Form erneuert, unter dem Zutritt des Erzbischofes Konrad von Mainz, der Landgrafen Balthasar von Thüringen und Hermann von Hessen, des Herzogs Otto des Quaden und des Bischofes Ruprecht. Die früheren Artikel wurden fast wörtlich herübergenommen und offen erklärten die Herren, dass sie den Landfrieden, welchen Karl IV. den Herren und dem Lande von Westfalen gegeben, zu Grunde legten [5]). Demgemäss forderten sie auch den Kölner Erzbischof

---

1) Oben S. 151.

2) Gobelini Personae Cosmodrom. 314.

3. Die übrigen Bestimmungen entsprechen den Fortbildungen des westf. Landfriedens, Wigand Archiv für Gesch. u. Alt. Westphalens VII, 46. Dieser Landfriede wurde wahrscheinlich Städten mit der Aufforderung zum Beitritt mitgetheilt, welche zu demselben ihre Bemerkungen machten. Ob der bei Schaten Ann. Paderborn. III, 315 erwähnte Landfrieden, welcher 1392 in Hamm zwischen den Bischöfen von Köln, Paderborn, Münster und Osnabrück geschlossen wurde und dem Graf Adolf von Cleve und Engelbert von der Mark und andere Herren Westfalens beitraten, auf derselben Grundlage beruhte, lässt sich aus seiner kurzen Angabe nicht erkennen.

4) Wahrscheinlich im Juni 1392, Gobelin 314, Limburger Chronik 488.

5) Sudendorf VIII, 126, vgl. Gobel. 315.

znm Anschlusse auf. Friedrich nnd Graf Dietrich von der Mark traten alsbald für ihre westfälischen Gebiete hei, ebenso bald daranf Herzog Wilhelm von Berg [1]).

Wahrscheinlich war es diese Ernenerung des westfälischen Landfriedens, welche im September darauf die sächsischen Städte Braunschweig Hildesheim Göttingen Helmstedt Halberstadt Quedlinburg und Aschersleben veranlasste, sich zu gemeinsamer Rechtsunterstützung vor den Landfriedensgerichten zu verbünden; wird trotzdem eine von ihnen verlandfriedet, so wollen die anderen sie nicht dafür ansehen [2]). Vier von ihnen Hildesheim Göttingen Braunschweig und Helmstedt gingen noch weiter, indem sie sich für den Fall, dass eine von ihnen verlandfriedet würde, Geld- und andere Unterstützung zusagten; wird eine Stadt zu sehr gedrängt, so kann sie den Landfrieden schwören, tritt aber damit ans der Einung [3]).

Die Bedeutung, welche die westfälischen Vehmgerichte durch den Landfrieden Karls IV. weit über die Landesgrenzen hinaus gewonnen hatten [4]), nahm nun wieder stetig zu. Die sächsischen Städte, „beschwert mit westfälischem Gerichte, zu dem sie sich nicht verpflichtet hätten", dachten schon 1386 an gemeinsame Schutzmassregeln, indem sie dem Kläger Recht bieten und ihm, wenn er dasselbe nicht annehme, von ihrem Schutz und Verkehr ausschliessen und verfolgen wollten [5]).

Der Tod Ruprechts von Paderborn, der während der Belagerung der Feste Padberg im Juni 1394 von der Pest hinweggerafft wurde, unterbrach nicht die Weiterentwickelung des Landfriedens. Im März 1395 vereinharte sein Nachfolger Johann von Hoya mit dem Erzbischof von Mainz und Köln, mit Balthasar,

---

1) Lacomblet III, 871, 873, Mainz-Aschaffenburger Ingrossatb. XII. fol. 306. — Nach Sndendorf VIII, 145 Anm. trat am 9. März Herzog Friedrich von Brannschweig dem Landfrieden bei; es ist zweifelhaft, ob nicht der oben erwähnte Friedrich v. Br.-Eimbeck gemeint ist. Vgl. auch die Notiz bei Janssen S. 35 n. 92.

2) Urkundenbuch der Stadt Qnedlinbnrg I, 194.

3) Urknndenbnch der Stadt Göttingen I, 379.

4) Band I, 351.

5) HR. IV, 342. Erfurt, Mühlhansen und Nordhausen haben anch „den westfelischen landfriede gelobt nnd gesworn," nach der Urknnde Balthasars und Friedrichs von Thüringen bei Erhard Milthict. S. 53.

Hermann und Otto Cocles, der seinem Vater Otto dem Quaden inzwischen in Göttingen nachgefolgt war, eine Reihe neuer Punkte für den Schutz des Kaufmanns und des Bauern [1]), und auch der Nachfolger Konrads auf dem Mainzer Stuhle, Johann von Nassau, blieb dem Bündnisse getreu, welches durch den Beitritt des Bischofs Gerhard von Hildesheim, Friedrichs, Bernhards und Heinrichs von Braunschweig [2]) allmälig grösseren Umfang gewann. Sein Zweck war eben, Geistlichkeit, Kaufleute und Bauern selbst im Kriege zu schützen und darin mochte er wirklich gedeihliches leisten. So kam es, dass gerade seine Hauptbestimmungen auch in den vom Könige gehotenen Frankfurter Landfrieden vom Jahre 1398 Eingang fanden.

In den weiten Landen, welche zwischen der Westgrenze des Stromgebietes der Weser und dem der Maas den grössten Theil des Emslaufes und den ganzen Niederrhein umfassen, gingen in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts Umwandlungen und Neubildungen der dynastischen und territorialen Verhältnisse vor sich, welche für die spätere Geschichte von Bedeutung geworden sind.

Während die meisten Bisthümer seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts bei dem einmal errungenen Besitzstand verharrten, ohne neue Erwerhungen von grösserem Umfange hinzuzufügen, hat das Bisthum Münster erst mit dem Ende desselben die mächtige Stellung errungen, die es dann die folgenden Jahrhunderte hindurch behauptete, so dass es an Grösse seines Gebietes keinem anderen Stifte, selbst nicht den Erzstiften, nachstand. Die Geschichte der münsterschen Bischöfe zeigt das Bild endloser schwerer Kämpfe gegen den benachbarten, wie gegen den im Stifte angesessenen Adel, und mehr als einer von ihnen hat in Gefangenschaft schmachten müssen. Die gefährlichsten Gegner waren im Süden die Grafen von der Mark, im Norden die mächtigen Grafen

---

1) Gudenus III, 605 falsch zum 5. April, es muss: 28. März heissen.

2) Urkundenbuch der Stadt Göttingen, I, 395; wenn Dotmar zu 1398 sagt: In demsulven zommere wart en grot vredo unde eno veeme gestichtet der landesherren unde der stede in Sassen undo an Doringheu; de veeme scolde bestan twelff jar al umme, so ist wohl unser Landfrieden gemeint, zu welchem am 1. Juli 1398 Ergänzungsbestimmungen in Göttingen getroffen wurden, Sudendorf VIII, 320. Im Jahre 1402 erscheinen als weitere Mitglieder desselben der Erzbischof von Magdeburg, der Bischof von Halberstadt, der Fürst Bernhard von Anhalt, die Grafen von Hohnstein, Wernigerodo, Mansfeld, Regenstein und der Herr von Homburg; Gudenus IV, 7.

von Tecklenburg, die ihre Herrschaft immer weiter in das friesische Land vorgeschoben hatten. Noch mehr sah sich durch sie das Bisthum Osnabrück gefährdet, welches, als Rheda in Tecklenburgischen Besitz kam, von drei Seiten von gräflichen Burgen umspannt war, und eben von Rheda aus wurde auch Paderborn bedroht. Da die Grafen von der Mark meist mit den Tecklenburgern Hand in Hand gingen, waren die drei Bisthümer darauf angewiesen, fortdauernd nach beiden Seiten hin auf der Hut zu sein. Den Münsterschen Bischofsstab führte seit 1392 der Bischof Otto IV. Graf von Hoya, ein entschlossener, tüchtiger Mann, der alsbald den Kampf gegen den Grafen Nicolaus II., der soeben seinem Vater Otto IV. gefolgt war, aufnahm. Unterstützt von dem Bischofe Dietrich von Osnabrück und den beiden Städten Münster und Osnabrück eroberte er 1393 die Veste Kloppenburg. Zwar fiel der Bischof Otto in die Gefangenschaft der Bundesgenossen Ottos, aber er gab deswegen nicht nach, und als Graf Nicolaus 1398 einen neuen Einfall in das Bisthum machte, verbündete er sich mit den Bischöfen von Osnabrück und Paderborn, den Braunschweig-Lüneburgischen Brüdern, Graf Adolf von Ravensberg und Anderen [1]). Es traf sich gerade günstig, dass in Folge des Todes des Grafen Dietrich dem Tecklenburger von der Mark her kein Beistand geleistet werden konnte. So fiel erst Bevergeren, dann Lingen und endlich musste Graf Nicolaus selbst Tecklenburg übergeben. Mit schweren Opfern erkaufte er am 25. October 1400 den Frieden: er musste an Münster, welches allein den Gewinn davontrug, ausser der bereits früher verlorenen Kloppenburg auch Oyte, den Hümling und das Emsland, also den ganzen nördlichen Theil seines Landes und ebenso das an Münster grenzende Gebiet zu beiden Seiten der Ems von Greven bis Rheine abtreten [2]). Die Macht der Tecklenburger war für immer gebrochen und der einst so gefürchtete Name verlor mehr und mehr an Klang, während das Bisthum Münster für die Folgezeit den Vorrang in diesen Gegenden behauptete.

Da die natürlichen Verhältnisse Westfalens eine enge Beziehung zu dem Niederrhein bedingen, so ergab sich allmälig auch eine starke politische Annäherung, bis vollends seit dem Sturze

---

1) Lacomblet III, 935.

2) Müller Gesch. der alten Grafen von Tecklenburg 206 ff, Esellen Gesch. der Grafschaft Tecklenburg 111 ff.

Heinrichs des Löwen Westfalen dem rheinischen Westen näher staud, als dem stammverwandten sächsischen Osten. Das Erzbisthum Köln, ohnehin der kirchliche Mittelpunkt, seit der Zerschlagung des Herzogthums Sachsen die erste Macht südlich der Lippe, erweiterte dort im Jahre 1368 sein Gebiet durch den Ankauf der Grafschaft Arnsberg. Die benachbarten Grafen von der Mark, welche sich auf dieselbe Hoffnung gemacht hatten, konnten nur Fredeburg für sich retten, aber in demselben Jahre fiel ihnen durch Erbschaft die Grafschaft Cleve zu, so dass sie nun auch am Rhein Kölns Nachbarn und Rivalen wurden. Lange und verderbliche Kämpfe Engelberts III., der die Grafschaft Mark regierte, und seines Bruders Adolfs III. (I.), der in Cleve gebot, gegen den Erzbischof Friedrich waren die Folge, welche erst nach dem Tode Engelberts am 1. Mai 1392 ihr Ende fanden[1]). Am 7. September 1394 starb Adolf und hinterliess Cleve seinem ältesten Sohne Adolf II., nachdem er die Grafschaft Mark schon vorher seinem zweiten Sohne Dietrich übertragen hatte.

Mächtig gedieh das alte Jülich'sche Haus empor, indem es im Jahre 1346 die Grafschaft Ravensberg, 1348 die Grafschaft Berg, 1357 die Herzogswürde für das Stammland gewann. Doch trennte sich das Haus in zwei Linien, indem der älteste Sohn Wilhelms I. von Jülich Gerhard die Grafschaften Berg und Ravensberg erhielt, dessen Sohn Wilhelm 1380 von Wenzel zum Herzoge erhoben wurde. Der andere Sohn Wilhelm II., welchem Jülich zufiel, erwarb dazu das Herzogthum Geldern, das er seinem Sohne, dem uns wohlbekannten kriegsfreudigen Wilhelm III. übertrug; nachdem jedoch der Vater Ende 1393 gestorben, gebot dieser über beide Lande, während der jüngere Bruder Reinald mit einigen Lehnsherrschaften abgefunden wurde. So standen diese drei engverwandten Häuser neben einander; es waltete das besondere Verhältniss ob, dass sie alle je zwei getrennte Gebiete beherrschten, zwei von ihnen, ebenso wie Köln, zugleich am Niederrhein und in Westfalen geboten. Neben diesen Fürsten sassen eine Menge kleinerer Grafen und Herren, die eifrig bemüht waren, ihre Stellung gegen die Uebermacht zu wahren, so dass es an Kämpfen und Fehden nie fehlte. Auch zwischen den grossen Fürsten herrschte selten Eintracht, trotz der Blutsverwandtschaft massen sie sich oft mit den Waffen und die gegenseitigen Beziehungen unterlagen einem

1) Lacomblet III, 851.

häufigen Wechsel. So brach wegen alter Anrechte an den Zoll zu Kaiserswerth im Jahre 1396 ein heftiger Krieg zwischen Berg und Cleve-Mark aus, der sowohl in Westfalen wie am Rhein geführt wurde. Herzog Wilhelm fiel, unterstützt von dem jungen Reinald von Jülich und einer grossen Zahl von Grafen, Herren und Edelen in das Cleveland ein und rückte bis vor die Hauptstadt, in deren unmittelbarer Nähe es am 7. Juni 1397 zum Kampfe kam. Anfangs neigte sich der Sieg den Bergischen zu, da griff Dietrich von der Mark, unterstützt von den Weselern, sie im Rücken an und nötbigte die Zusammengepressten zur Ergebung. Der Herzog Wilhelm von Berg selbst, Herzog Reinald, acht Grafen und Edelherren, mehr als fünfzig Ritter, im Ganzen etwa 2000 Reisige mussten die Waffen strecken vor dem glücklichen Sieger, der aus der Lösung reichen Gewinn an Geld und Land zog. Von Berg erhielt er Remagen und Sinzig, von Jülich-Geldern die Limers und Emmerich, vom Grafen von Salm die Grafschaft Ravenstein, welche dieser als brabantisches Leben trug u. s. w.[1]) Ein trauriges Nachspiel ergab sich für Wilhelm von Berg, dessen Söhne das Unglück des Vaters benutzten und ihn zur Erbtbeilung zwangen, nachdem er schon vorher dem gewalttbätigsten derselben, Adolf die Grafschaft Ravensberg abgetreten, zu welcher dieser nun auch Ravenstein erhielt. Er setzte den Krieg mit Dietrich von der Mark fort, der im folgenden Jahre vor Elberfeld durch einen Pfeilschuss das Leben verlor, so dass nun Cleve und Mark wieder vereinigt wurden. Erst Ende 1399 wurde dem Hader durch Friedensschluss ein Ende gesetzt. Der Versuch Wenzels, dem Herzoge Wilbelm, seinem alten Günstlinge, durch Zollverleihungen einen Ersatz für seine Verluste zu geben, scbeiterte an dem Widerstande der rheinischen Kurfürsten.

Zu derselben Zeit war Wilhelm von Jülich-Geldern mit seiner alten Feindin Johanna von Brabant in schweren Kampf verwickelt. Die Herzogin schloss sich immer enger an Frankreich und Herzog Pbilipp von Burgund an und begab sich im Mai 1396 selbst nach Paris, um die ausdrückliche Zustimmung der gesammten königlichen Familie zur Erbfolge Philipps in ihren Landen einzu-

---

1) Knapp Geschichte der Länder Cleve, Mark etc. II, 130. Limburger Chron. S. 505, Lacomblet III, 918 ff.; Fahne Dortmunder Chronik 109.

holen [1]). Alsbald übertrug sie ihm das Herzogthum Limburg [2]), welches Philipp in Eid und Pflicht nahm [3]). Unmittelbar darauf kam es in Herzogenbusch zu einer Schlägerei zwischen Geldrischen und Brabantern, in Folge deren ein Diener Herzogs Wilhelm hingerichtet wurde. Als ihm Johanna Genugthuung verweigerte, fiel er unterstützt von dem Kölnischen und den westfälischen Bischöfen in ihr Land ein, musste sich aber bald zurückziehen und seinerseits sehen, wie die nachrückenden Brabanter sein eigenes Gebiet verheerten. Johanna schloss, um den unruhigen Nachbar noch mehr zu demütigen, mit den Ländern Loos und Lüttich und dem Erwählten von Lüttich, Johann von Baiern, ein Bündniss ab, Philipp schickte ihr den Grafen von St. Pol zur Hilfe und so wälzte sich im Juni 1398 wieder eine furchtbare Heeresmasse gegen Jülich. Das feste Neustadt wurde erobert, Roermunde belagert. Aber der Abfall des Lütticher Bischofs, der mit Wilhelm Frieden schloss, nöthigte zur Aufgabe der Belagerung, und nachdem die Brabanter noch die Umgegend von Aachen, welches die verlangten Lebensmittel verweigerte, verwüstet und die Stadt Jülich selbst gebrandschatzt hatten, kehrten sie wieder heim. Erst im nächsten Sommer, am 9. Juni 1399 entschloss sich Johanna zum Verdrusse Philipps zum Frieden, ohne Landabtretungen zu verlangen [4]).

Achtundzwanzigstes Kapitel.

Die letzten Jahre Urbans VI.

Der Urbansbund vom Februar 1379 hatte im allgemeinen seinen Zweck erreicht, König und Reich und die weitaus meisten

1) Chron. de St. Denys II, 434.

2) In Compiegne am 19. Juni. Ledebur Archiv XII, 258.

3) Nach Froissard XIII, 342 beauftragt Philipp am 25. Juli 1396 in Senlis den Jean de Poucques, in seinem Namen die Huldigung in den Herzogthümern von Luxemburg (?) und Limburg entgegen zu nehmen. Doch gelobt schon am 1. März 1396 Johann Herr von Heinsberg in die Hände des obengenannten Jean, das dem Burgunder zugehörige Herzogthum Limburg zu schützen. Brab. Yeesten II, 686.

4) Eingehende Schilderung bei Dinter III, 127 ff. Die Urkunden bei Nyhoff III, 209 ff. und Brab. Yeesten II, 689 ff.

Mitglieder desselben hielten an dem Stuhle zu Rom fest. Die Bemühungen Frankreichs, die fortwährenden Versuche des avignonesischen Papstes, seiner Obedienz auch in Deutschland Eingang zu verschaffen, vermochten grosse Erfolge nicht zu erzielen [1]). Aber Niemand war eifriger thätig, das Ansehen Urbans zu schädigen, ihn als unwürdigen Nachfolger des Apostelfürsten darzustellen, als er selbst. Wir kennen sein verkehrtes neapolitanisches Abenteuer, aus dem er nur mit genauer Noth sich nach Genua retten konnte. Er übte nun wieder das Kirchenregiment aus, welches so lange geruht hatte, aber ihn belästigte der Doge, welcher den unfruchtbaren Ehrgeiz hatte, das Schisma zu vermitteln, und der Unwillen der Stadtbevölkerung, welche das Schicksal der noch immer in enger Haft gehaltenen Kardinäle bemitleidete. Erzürnt fuhr der Papst im December 1386 nach Lucca, aber die Gefangenen schleppte er nicht weiter mit sich; bis auf einen liess er sie in der Nacht vor der Abreise erwürgen oder ertränken [2]). Ihn bestimmte zugleich der Wunsch, Unteritalien näher zu sein, denn dort hatte sich nach der Ermordung Karls von Durazzo sofort die anjovinische Partei wieder erhoben und den jungen Ludwig, den Sohn des unglücklichen Ludwig von Anjou, als künftigen König ausgerufen. Vergebens flehte die von allen Seiten bedrängte Wittwe Karls, Margaretha, den Papst um Lösung des Bannes und um Schutz für ihren Sohn Ladislaus an; Urban hoffte noch immer, das Königreich für sich nnd seinen Neffen zu gewinnen.

Unter diesen Umständen hielt Clemens den Zeitpunkt für gekommen, selbst den Plan eines Concils aufzugreifen, der schon so oft angeregt worden war. Er wusste genau, dass Urban entschieden dagegen sein würde; um so besser, wenn er den guten Schein für sich erweckte, ohne irgend ernste Folgen fürchten zu müssen. Er erklärte nicht nur sich dem Concil zu unterwerfen, sondern auch Urban, wenn dieser verworfen wurde, die Stelle eines Kardinals zu belassen, während er für sich dies Vorrecht nicht beanspruchte [3]).

---

1) Es giebt eine Anzahl von Bullen u. dgl., welche Clemens in diesen Jahren für Deutschland ausstellte. Pertz Archiv IX, 461; Riedel I, 25, 273 u. s. w.

2) Vgl. Band I, 254, und für das folgende meinen Aufsatz über Urban VI. in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 1879, 3 u. 4. Heft.

3) Hefele Conciliengeschichte VI, 688. Dieser Vorschlag wurde der Com-

Zuerst wurden Verhandlungen mit dem deutschen Könige angeknüpft. Es mochte in Frankreich nicht unbekannt sein, wie ungünstig im Reiche die Stimmung für Urban geworden war. Schrieb doch an diesen selbst sein Getreuester, der Erzbischof Johann von Prag: „Ihr wisst gar nicht, wie viel Gegner Ihr hier in Prag und in vielen Gegenden Deutschlands habt. Selbst manche von denen, die Ihr befördert habt, sind schwankend und unzuverlässig, darunter Erzbischöfe, Bischöfe, Doctoren und Magister".

Die Könige von Frankreich und Castilien übernahmen es, bei den deutschen Fürsten anzuklopfen, und nicht ohne Erfolg. Die Kurfürsten — wir wissen allerdings nicht, ob alle oder auch nur welche von ihnen — forderten den König auf, nach Würzburg zu kommen, um über das Concil zu berathen. Es ist nicht sicher, ob bereits dort in der ersten Hälfte des März oder erst auf dem Reichstage in Nürnberg im Juli die Sache berathen wurde, jedenfalls wurde der Beschluss gefasst, an beide Kirchenhäupter Gesandtschaften zu schicken [1]). Urban, dem die Vorgänge kaum verborgen geblieben waren, suchte zuvorzukommen, indem er Wenzel wiederum zur Romfahrt aufforderte und ihn ermahnte, den Schismatikern kein Gehör zu gewähren; den Abgesandten, welche in Lucca vor ihm erschienen und zur Herstellung der Kircheneintracht mahnten, antwortete er schroff ablehnend, jeden Zweifel an der Echtheit seiner Würde zurückweisend. Und damit alle Welt wisse, wie er über einen Vergleich mit Clemens denke, erliess er am 29. August eine seiner im überschwänglichsten Stile gehaltenen Bullen gegen den Avignonesen, für dessen Bekämpfung er denselben Ablass ertheilte, welchen die Kirche den Streitern für das heilige Land gewährte [2]). Ins Reich schickte er den vornehmsten seiner Kardinäle, den aus dem königlichen Blute von Frankreich stammenden Grafen Philipp von Alençon, der dort zwei Jahre, bald hier bald da längeren Aufenthalt nehmend verweilte und seines Papstes Ansehen befestigte [3]).

---

mune von Florenz im November 1387 unterbreitet, wahrscheinlich aber lag er auch bereits den Verhandlungen mit Deutschland zu Grunde.

1) Siehe Beilage XII.

2) Raynald 1387, II.

3) Herzog Albrechts Geleitsbrief für ihn ist vom 8. Juni 1387 datirt, Lichnowsky IV, Reg. 2054, Ende November ist er in Strassburg, Mon. Zoll. V, 212, und zieht dann langsam über Worms, Würzburg, Amberg, Eger nach

Philipp war Patriarch von Aquileja gewesen, aber unvermögend, den Widerstand, welchen er im Bisthume und bei benachbarten Fürsten fand, zu besiegen, verzichtete er auf die Würde, welche der Papst am 27. November 1387 dem Bischofe von Olmütz, Johann von Mähren, dem Bruder Josts und Prokops verlieh. Dadurch verpflichtete er sich Wenzel selbst, der immer den grössten Werth darauf legte, in dem Patriarchate einen ihm ergebenen Kirchenfürsten zu wissen [1]). Aber das kriegsreiche Jahr 1388 machte dem Könige, auch wenn er es ernstlich gewollt hätte, unmöglich, den italischen wie den kirchlichen Angelegenheiten grössere Aufmerksamkeit zu schenken.

Auch an Clemens ging eine Gesandtschaft ab, geführt von Piligrim, dem Erzbischofe von Salzburg, aber was sie auch verhandelt haben mag, zu Stande kam nichts. Clemens konnte indessen zufrieden sein, ihm fiel der billig erreichte Ruhm zu, zuerst die Hand zur Nachgiebigkeit geboten zu haben. Deshalb fuhr er auf dem eingeschlagenen Wege noch eine Zeit lang fort. Die Stadt Florenz, eifrig bemüht in Neapel Ruhe zu stiften, war auf den Gedanken gekommen, dies Ziel durch Vermittelung einer Ehe zwischen dem jungen Ludwig von Anjou und Johanna, der Tochter Margarethas zu erreichen. Ihre Gesandten, welche deswegen nach Frankreich gingen, besuchten auch Avignon und wurden dort ehrenvoll empfangen. Daraufhin erschienen in Florenz immer neue Botschaften des französischen Königs und Papstes mit Anerbietungen in der kirchlichen Frage, unter ihnen zu Urbans höchster Entrüstung auch jener abtrünnige Pilens. Doch hielt Florenz, obgleich es ihnen Zutritt gewährte, an dem einmal anerkannten Papste fest, selbst als das frühere gute Verhältniss zu demselben sich aus politischen Gründen mehr und mehr lockerte [2]).

Wir können über den Rest von Urbans Leben schnell hinweggehen. Von Lucca zog er im September 1387 nach Perugia,

---

Prag, wo er vom August bis October nachgewiesen werden kann. Im Juni und Juli 1389 war er in Erfurt; vgl. auch Hist. de Landgr. Thur. bei Pistorius I, 948.

1) Band I, S. 208.

2) Sozomenus bei Muratori XVI, 1131 ff. Buoninsegni 683, 686. Dagegen wurde Clemens in den Jahren 1388 und 1389 von Stadt und Universität Bologna als rechtmässiger Papst anerkannt, Chron. du réligieux de St. Denys I, 507, Muratori XXII, 196.

das ihn selbst herbeigerufen hatte, unausgesetzt den Gang der Dinge in Neapel im Auge behaltend. Dort glückte es im Juli 1387 dem Herzoge Otto von Tarent, welcher im Einvernehmen mit Papst Clemens der Führer der anjovinischen Partei wurde, die Stadt Neapel zu besetzen, welche er trotz Bannspruch und Kreuzpredigt Urbans behauptete, während Margaretha mit ihrem Sohne nach Gaëta flüchtete. Endlich im August 1388 konnte Urban den schon lange beabsichtigten Zug nach dem Süden antreten, aber schwer beschädigt durch den Sturz seines Maulthieres und endlich die Erfolglosigkeit seines Unternehmens erkennend musste er umkehren. Nun erst wandte er sich nach der Stadt Rom zurück. Um seine geleerten Kassen zu füllen und vor dem verhassten Avignonesen einen Vorsprung zu gewinnen, schrieb er das Juheljahr, welches erst 1400 stattfinden sollte, schon für 1390 aus, aber am 15. October 1389 schied er nach schmerzensvollem Krankenlager dahin.

In der Reihe der römischen Päpste, welche ein wechselndes Bild aller Seiten des menschlichen Geistes, der guten wie der schlimmen, darbieten, nimmt Urban eine bemerkenswerthe Stelle ein. Er würde, hätte er in ruhigen Zeiten der Christenheit vorgestanden, wahrscheinlich zu den Päpsten zählen, welche ihre Würde mit vollem Ernste auffassten und ihre Pflichten mit Eifer und Erfolg erfüllten. Sein Unglück war, dass er gewählt wurde in einem überaus kritischen Momente, in dem es galt, die Entwickelung, welche das Papstthum in den sieben letzten Jahrzehnten genommen, sozusagen ungeschehen zu machen und eine Brücke über die jüngst vergangene Periode zu der früheren hinüber zu schlagen. Die Elemente jedoch, auf welche er sich zunächst stützen musste, die Kardinäle, wollten das gerade Gegentheil. Damit war der Conflict als ein unvermeidlicher gegeben und nicht allein sein taktloses Benehmen, mag man es auch missbilligen, hat ihn heraufbeschworen. Nicht hier liegt sein Verschulden; das Schisma wurde hewirkt durch die Macht der Verhältnisse. Aber des Papstes Schuld war, dass er es nicht hezwingen konnte, dass es weiter wucherte. Es war keineswegs eine neue Erscheinung in der römischen Kirche, dass zwiespältige Kardinäle eine Doppelwahl veranlassten. Innocenz II. stand Anaclet, Alexander III. Victor gegenüber. Beidemale jedoch erlangte der eine Papst ein so unzweifelhaftes Uebergewicht, dass der andere für die allgemeine Kirche wenig in Betracht kam;

selbst unter dem gewaltigen Friedrich I. hat Alexander einen entschiedenen Vorrang vor Victor besessen. Anders ging es unter Urban. Aber auch hier sind seine moralischen Schattenseiten, namentlich sein unsinniges Wüthen gegen die angeschuldigten Kardinäle nicht von so grossem Einflusse gewesen, wie man gewöhnlich annimmt. Viel mehr schädigte sich Urban durch seine fehlerhafte Politik, indem er die Allgemeinheit über einseitigen und selbstsüchtigen Zwecken aus den Augen verlor. So gelang es dem gegnerischen Papstthum, sich zu behaupten.

Sonst war der Kreis der römischen Obedienz im allgemeinen derselbe geblieben, wie er sich bald nach der Wahl des Gegenpapstes gestaltete, nur in Spanien hatten sich Castilien, Aragonien und ebenso Navarra dem letzteren angeschlossen. Aber das war kein persönliches Verdienst Urbans; man muss sagen, trotz seiner Führung blieb ein so grosser Theil des Abendlandes Rom getreu. Die politischen Verhältnisse und Interessen der einzelnen Staaten gaben in letzter Linie den Ausschlag. Es zeigte sich, dass die selbständige Entwickelung der europäischen Staaten bereits so weit vorgeschritten war, dass das Papstthum derselben sich unterordnen musste. Durch die avignonesische Periode vorbereitet ist dieser entscheidende Umschwung der bisherigen Verhältnisse durch das Schisma zur unumstösslichen Thatsache geworden. Damit wurde eine neue Zeit des europäischen Staatenlebens wie des geistigen Fortschrittes eröffnet; vom Jahre 1378 ab darf man bereits das Reformationszeitalter rechnen.

Darin eben liegt die historische Bedeutung Urbans, dass er dieser Entwickelung nicht vorzubeugen vermochte, dass er sie wider Willen durch sein Verhalten förderte und unwiderruflich werden liess.

Zum Nachfolger wurde am 2. November der Kardinal von Neapel, Petrus Tomacelli, gewählt, der unter dem Namen Bonifacius IX. den Stuhl bestieg. Die Kardinäle hatten weder mit Avignon verhandelt, noch dem Erkorenen eine Verpflichtung die Beseitigung des Schisma betreffend auferlegt; das Recht Roms wurde unbedingt aufrecht erhalten, jede Vermittelung verschmäht. Der neue Papst galt für einen geschäftskundigen und feinen Politiker von gewinnendem Wesen, und es konnte ihm an Gelegenheit nicht fehlen, diese Eigenschaften zu entfalten. In allen Ländern, welche zu Urban gehalten hatten, wurde er ohne Zögern anerkannt.

In denselben Tagen feierte Clemens in Avignon einen grossen Triumph. Der französische König mit seinen Grossen war dort erschienen, um am 1. November der feierlichen Krönung des jungen Ludwig von Anjou zum Könige von Neapel beizuwohnen. Der Papst benutzte die Gelegenheit, Karl ganz in seine Netze zu ziehen und dessen brennende Thatenlust im eigenen Interesse anzufachen, indem er ihn antrieb, die Einigung der Kirche durch die Niederwerfung des römischen Papstthums zu erwirken [1]). Kaum hatte sich die glänzende Versammlung aufgelöst, als die Nachricht vom Tode Urbans kam, aber die frohlockenden Hoffnungen, welche darauf gebaut wurden, vernichtete die Kunde von der Wahl seines Nachfolgers schnell genug [2]). Auch für Bonifacius war die sicilische Frage, die ihn schon als Kardinal viel beschäftigt hatte, die wichtigste, aber den thörichten Gedanken Urbans, sich selbst zum Herren des Königreiches zu machen, liess er fallen. Er nahm Margaretha und ihren Sohn Ladislaus wieder in Gnaden an und liess ihn am 29. Mai 1390 in Gaëta zum Könige krönen. So gab es wieder zwei Könige von Neapel, und für beide kam es darauf an, wer zuerst die Hauptstadt gewinnen würde. Frankreich beeilte sich, dem Gegner zuvorzukommen; am 14. August 1390 landete Ludwig vom Volke mit Jubel empfangen in Neapel und seine Sache machte zunächst nicht unbedeutende Fortschritte.

Nicht bloss Unteritalien sollte wieder einem französischen Könige gehorchen, auch in dem übrigen Italien sollte der französische Einfluss gebieten, so war Karls Gedanke, und dann das römische Papstthum vor dem avignonesischen in den Staub sinken. Der Ausgang des Kirchenstreites hing zum guten Theil von der politischen Gestaltung Oberitaliens ab, je nachdem es Frankreich gelang, dort seine Absichten durchzusetzen.

---

1) Froissard XIV, 38.
2) A. a. O. 83.

Neunundzwanzigstes Kapitel.

Galeazzo Visconti.

Seit dem 6. Mai 1385 beherrschte Giovanni Galeazzo allein das reiche Gebiet der Visconti. Durch listige Verstellung hatte er den Argwohn seines stolzen und gewaltthätigen Oheims und Schwiegervaters Bernabo eingeschläfert, bis dieser sorglos in die ihm gelegte Falle ging und sich fangen liess. Das Land, welches unter der zügellosen Grausamkeit Bernabos schwer gelitten hatte, nahm den Wechsel der Herrschaft ruhig entgegen. „Das war das grösste Wunder, was je geschah und war sicherlich Gottes Werk", wie der Placentiner Geschichtsschreiber meint [1]). Mit Staunen und Ueberraschung hörte die Welt von dem jähen Sturze des mächtigen Herren, aber so schnell vollzog sich die Thatsache, dass nicht einer der zahlreichen Schwiegersöhne und der anderen Fürsten, welche sich so oft an der jetzt erloschenen Sonne gewärmt hatten, seinen Arm für Bernabo erhob. Ehe das Jahr zu Ende war, beschloss er sein Dasein im Gefängniss. Von seinen fünf Söhnen waren die einen mit ihm gefangen worden, die anderen irrten heimatlos umher.

Giovanni Galeazzo Visconti, Graf von Vertu, General-Reichsvicar der Stadt Mailand, war eine nicht gewöhnliche Erscheinung. Obgleich er selbst kein grossor Kriegsheld war und meist seinen Feldhauptleuten die Leitung des Heeres überliess, hat er doch die längste Zeit seiner Regierung mit Kämpfen gefüllt, um seiner zügellosen Herrsch- nnd Eroberungslust Genüge zu thun und um die durch dieselbe hervorgerufenen Angriffe abzuwehren. Treulos und hinterlistig, in den trügerischen Künsten einer jedes moralischen Haltes entbehrenden Politik Meister, unbedenklich in der Wahl seiner Mittel, unterschied er sich in dieser Hinsicht nicht von den übrigen italischen Tyrannenfürsten seiner Zeit. Aber er übertraf die meisten von ihnen an geistiger Bedeutung. Der Mailänder Dom, die Universität Pavia sind unvergängliche Zeugnisse seiner Liebe zur Kunst, wie zur Wissenschaft, deren bedeutende Vertreter er an sich zu ziehen wusste, und zwar nicht blos aus Eitelkeit oder Prachtliebe. Hart drückte sein Regiment die Unterthanen, deren Person nicht in Betracht kam, furchtbar schwer

1) Muratori Scr. XVI, 544.

lastete auf ihnen sein Steuersystem, welches ihm unermessliche Summen zur Verfügung stellte. Doch von unnützer Grausamkeit, von ungezügelter Ausühung willkürlicher und nur aus Lust an der Tyrannei quälenden Herrscherlaunen hat er sich fern gehalten. In der heftigsten Weise griffen ihn seine zahlreichen Feinde an und überschütteten ihn mit einer Fluth von Schmähungen, aber die mailändische Geschichtsschreihung hat seiner mit einer gewissen Ehrfurcht und Dankharkeit gedacht, die sich nioht lediglich aus der Kriecherei feiger Sclavenseelen erklärt. Es lohnte sich wohl der Mühe, seine Staatseinrichtungen, welche wenn auch durchaus despotisch, manchen gesunden Kern, manchen klaren der späteren Staatskunst voreilenden Gedanken enthalten, im Einzelnen zu verfolgen.

In seinem gewaltthätigen Zugreifen nach allen Seiten hin liegt von Anfang an der Plan, die kleinen selhständigen Gebiete fürstlicher oder städtischer Herrschaft in Ober- und Mittelitalien unter seiner Macht zu vereinen, ein Reich mit der Lombardei als Mittelpunkt zu begründen. Er näherte sich Urban, als dieser in Genua von den Leiden des neapolitanischen Abenteuers ausruhte und erreichte durch grosse Geschenke des Papstes Gunst [1]); ja er soll von ihm bereits den Königstitel der Lomhardei begehrt haben [2]). Ob ihn die Verweigerung dieses Wunsches erhitterte oder oh er sich von der Machtlosigkeit des Papstes überzeugte, er wandte sich fortan, ohne deswegen mit Rom zu brechen, mehr und mehr Frankreich zu, begünstigte hald darauf den Abfall des Kardinals Pileus und trat durch die Verlohung seiner einzigen Tochter Valentine mit dem Bruder Karls VI., dem Herzoge Louis von Touraine (später von Orléans), dem er alsbald Asti übergab, dem valesischen Königshause noch näher [3]). Da er noch ohne mänuliche Erhen war, eröffnete sich für Frankreich eine glänzende Aussicht.

Das erste Opfer seiner Eroherungslust wurden die benachbarten Scala in Verona. Der alte Antonio hatte im Einverständnisse mit Venedig die Paduanischen Carrara, welcho in Aquileja und Friaul ihre Macht auszudehnen suchten, angegriffen, aber schwere Verluste erlitten. Als nun Galeazzo mit Carrara ein

1) Dietrich von Niem lib. I cap. 57; Muratori Scr. XVI, 547.
2) Gobelinus Persona bei Meibom I, 310.
3) Im April 1387, Storia di Milano di B. Corio riv. dal A. Butti II, 330.

Bündniss schloss und Antonio den Krieg erklärte [1]), wurde letzterer bald auf Verona zurückgedrängt. Seine Hilfsgesuche an die deutschen Fürsten waren erfolglos [2]), im Gegentheil, Herzog Albrecht von Oesterreich versperrte jedem Zuzuge die Alpenpässe [3]). Am 18. October 1387 öffnete endlich Verrath den Mailändern die Thore Veronas und wenig später fiel auch Vicenza in ihre Hände.

Francesco Carrara, der den gefährlichen Bundesgenossen immer mit Misstrauen betrachtet hatte und eben um den gehofften Antheil an der Beute betrogen für sich selbst besorgt wurde, suchte vergeblich Venedig zu versöhnen. Die Republik verbündete sich im Mai 1388 mit dem Visconti, und gegen Ende des Jahres musste auch diese Herrscherfamilie auf ihr Land verzichten. Padua, Feltre und Belluno fielen an Galeazzo, Treviso an Venedig [4]).

Bald bereitete sich der Gegenschlag vor. Der junge Francesco Carrara, welchem ein Schloss bei Asti zum Aufenthalte angewiesen war, entwich und wandte sich nach Florenz, wo er Anfangs nur widerwillige und unfreundliche Aufnahme fand. Doch als die Scheu, es mit dem mächtigen Nachbar zu verderben, allmälig durch die steigenden Besorgnisse vor ihm überwunden wurde, da Galeazzo mit Pisa und Siena Verbindungen anknüpfte und begehrliche Blicke auf Bologna warf, gab die Republik im August 1389 Francesco den Auftrag, über die Alpen zu ziehen und die Baiernherzöge zu Verbündeten zu gewinnen [5]).

In denselben Tagen beschäftigte sich auch der Prager Hof mit Italien. Wenzel, der die Romfahrt zwar immer hinausschob, aber nie ganz aufgab, liess die Vorgänge auf der Halbinsel nicht unberücksichtigt, wenn ihn auch erst die ungarischen Verhältnisse, dann der Städtekrieg von thatkräftigem Eingreifen abhielten. Ueberhaupt hat er zu Italien lebhaftere Beziehungen unterhalten, als bisher geglaubt wurde, aber leider sind wir darüber sehr mangelhaft unterrichtet, nur auf die Verfolgung einzelner

---

1) Am 21. April 1387. Lünig Cod. Ital. dipl. III, 353, Corio II, 331 ff.

2) Muratori XII, 474; die Angabe des Chron. Reg. bei Muratori XVIII, 94 ist unrichtig. Ueber die Bemühungen Wenzels vgl. umstehend S. 312.

3) Sein Vertrag mit Mailand vom 8. Mai 1387 im Cod. 409 fol. 51a des Wiener H. H. u. St. A.

4) Albrecht von Oesterreich hatte wieder für 60000 Gulden übernommen, die Alpenpässe zu sperren, so lange der Krieg gegen Padua dauere. Verci Storia della Marca Trivigiana XVII doc. S. 15 ff.

5) Ist. Padovana bei Muratori XVII, 754 ff.

Spuren angewiesen. Gewiss liegt noch manch' ungehobener Schatz in den Archiven der italienischen Communen.

Gegen die Beseitigung Bernabos, der es verschmähte, sich von ihm den Vicariat erneuern zu lassen, während es Galeazzo that [1]), hatte Wenzel kaum viel einzuwenden [2]). Der neue Alleinherrscher schlug ihm alsbald eine eheliche Verbindung ihrer Häuser vor, indem er seine Tochter Valentine dem Bruder Wenzels, dem Herzoge Johann von Görlitz zur Gemahlin anbot, aber nach längeren Verhandlungen zerschlug sich die Sache [3]). Johann heiratete die schwedische Prinzessin, während Valentine, wie wir wissen, dem französischen Prinzen verlobt wurde. Galeazzo beschuldigte Antonio Scala, gegen ihn am deutschen Hofe gearbeitet zu haben, und letzterem zeigte sich der König in der That wohlgeneigt. Als Antonio im Frühjahr 1387 mit Carrara im Kriege lag, schickte Wenzel auf seinen Wunsch den Obersthofmeister Konrad Kraiger und den Grafen von Hohenloh, um den Krieg mit Carrara zu schlichten, aber Antonios plötzliche Hartnäckigkeit vereitelte das glücklich begonnene Friedenswerk [4]). Noch einmal, als Galeazzo zu seinen Feinden hinzugetreten war, rief Antonio den König um Beistand an, der bereitwillig dieselben Boten über die Alpen sandte. In Pavia von Galeazzo mit trügerischen Worten empfangen, hofften sie das beste und Konrad ging zu Antonio, um dem Bedrängten die gute Botschaft zu überbringen und dann in Padua mit dem Carrara abzuschliessen. Aber in der Nacht, welche seiner Ankunft in Verona folgte, kam der Verrath zum Ausbruche. Der entsetzte Antonio floh auf die Citadelle und muthlos verliess er noch in derselben Nacht zu Schiffe mit seiner Familie das Land. Vorher hatte er seine Herrschaft in die Hände des Gesandten als des Vertreters des Kaisers niedergelegt. Was sollte jedoch Konrad thun, er allein in der empörten, von ihrem Herren verlassenen und von den Feinden besetzten Stadt. Daher übergab er am folgenden Tage dem Mailänder Anführer die Feste und zog heim. Einen schlim-

1) Vgl. Band I, S. 182.

2) Im August 1385 waren der Bischof Nicolaus von Kostnitz, der Landgraf Johann von Leuchtemberg und Heinrich von Duba als königliche Gesandte in der Lombardei, gewiss in dieser Angelegenheit. Vergl. RA. I, S. 505 Anm. 1.

3) Vergl. Beilage III.

4) Ist. Padovana bei Muratori Scr. XVII, 585—590.

men Dienst leistete Antonio mit seinem völlig hoffnungslosen Kunstgriffe dem Könige. Bald hiess es, der Gesandte habe sich von Galeazzo bestechen lassen und der ihm gemachte Vorwurf fiel natürlich auf seinen Herrn zurück [1]).

Francesco Carrara verzichtete, als ihm Galeazzo den Krieg erklärte, darauf, des Königs Hilfe anzurufen, weniger vielleicht, weil er denselben für dem Mailänder geneigt hielt [2]), als weil er seine errungenen Vortheile im Patriarchate Aquileja nicht Preis geben wollte. Der im November 1387 ernannte Patriarch Johann von Mähren musste danach streben, den fremden Einfluss zu beseitigen und unter Androhung der Kriegserklärung liessen er wie der König von dem Paduaner die Herausgabe besetzter Festen verlangen [3]).

Die Triumphe Galeazzos erregten weithin das grösste Aufsehen, und der König durfte sein stetes Umsichgreifen, die Verdrängung vom Reiche bestellter Vicare nicht ruhig hinnehmen. Da er sich selbst nicht zum Zuge entschliessen konnte, knüpfte er da wieder an, wo er vor sechs Jahren aufgehört hatte: am 16. September 1389 ernannte er in Beraun aufs neue seinen Vetter Jost zum Generalvicar in Italien [4]). Allerdings wollte er damit zugleich dem unruhigen Ehrgeize seines Vetters, der bereits von der römischen Königs- und Kaiserkrone träumte [5]), eine Abschlagszahlung leisten, denn ausdrücklich liess er sich versprechen, dass Jost weder einem Nebenbuhler Unterstützung leisten noch selber ohne sein Vorwissen nach dem Reiche stellen wolle. Auch sonst suchte er trotz der ertheilten umfassenden Vollmacht seine Rechte nach Möglichkeit zu wahren. Aber die Mailänder Frage steht daneben im Vordergrunde: der König behält sich selbstständige Verhandlung mit dem Visconti vor; über Land und Leute, welche Jost durch Krieg oder Vereinbarung „von dem von Mai-

---

1) Siehe Beilage XIII.

2) Perche l'è indotto alla volontà dell' aversario nostro, wie er vor seinem Rathe aussprach. Ist. Pad. 633.

3) Verci XVII, 14; vgl. oben S. 305.

4) Ueber die erste Ernennung am 5. Juli 1383 siehe Band I, 203. Die jetzt ausgestellte Urkunde (bei Häberlin Neueste teutsche Reichsgeschichte I Vorrede S. XIII—XXVI) stimmt im allgemeinen mit der früheren wörtlich überein, nur sind einige Bestimmungen ausführlicher ausgedrückt. Sie ist dann der Vicariatsurkunde für Sigmund (oben S. 223) zu Grunde gelegt.

5) Ueber Josts Pläne oben S. 140, 150.

land, den man nennet Johannes Galeazzo, Grafen von Virtut", gewinnen mag, bleibt ihm die Verfügung [1]).

Galeazzo suchte inzwischen den Argwohn seiner Nachbarn zu beruhigen, indem er den früheren Versuch, zwischen sämmtlichen Staaten Ober- und Mittelitaliens eine Liga zu gemeinsamer Vertheidigung namentlich gegen die Soldcompagnieen zu bilden, erneuerte [2]), aber wenn er gleichzeitig die Stadt Florenz beschuldigte, Mitwisserin und Beförderin eines Mordversuches gegen ihn zu sein [3]), erhielten seine Friedensbestrebungen einen eigenthümlichen Anstrich. Ihm konnte nicht unbekannt sein, wie diese Stadt überall gegen ihn Bundesgenossen suchte, wie sie Francesco Carrara über die Alpen gesandt [4]), wie sie zusammen mit Bologna den französischen Hof um Hilfe gegen ihn bestürmte. Aber Frankreichs war er sicher, nachdem im August seine Tochter in Melun ihre Hochzeit mit dem Bruder des französischen Königs gefeiert hatte. Die Aussicht Ludwigs, Erbe von Mailand zu werden, war allerdings geschwunden, seitdem Galeazzo im September 1388 ein Sohn Maria geboren worden, aber die überaus reiche Mitgift seiner Braut, welche ausser Asti, der Grafschaft Vertu und baarem Gelde noch einen märchenhaften Schatz an Schmuck und Kostbarkeiten mitbrachte, bot ihm Ersatz. Wie wenig konnte Valentine ahnen, als sie dem hochgeborenen Bräutigam entgegenzog und dann in Frankreich Feste auf Feste feierte, dass diese so glänzende Ehe ihr nur unendliches Leid bringen sollte. Die liebenswürdige und hochgebildete Frau vermochte ihren Mann nicht so zu fesseln, dass er von allerhand Liebesabenteuern und Ausschweifungen abstand, und schliesslich wurde er, den sie trotzdem lieb behielt, ermordet, ohne dass sie ihn rächen konnte. Dazu musste sie erleben, dass sie selbst als Giftmischerin und Zauberin verschrieen und verfolgt wurde [5]). — Aber der nächste Zweck war erreicht, Florenz und Bologna erfuhren in Paris eine entschiedene Zurückweisung [6]).

---

1) Häberlin a. a. O. IV Vorrede S. IX—XIV. Der Vicariat sollte bis zu Wenzels Ankunft in Italien oder die nächsten fünf Jahre und dann bis zum Widerruf dauern.

2) Im October 1389, Osio I, 278.

3) Pez Thes. anecdot. nov. VI, 3, 78 ff.

4) Vgl. oben S. 311.

5) Vgl. Kapitel XXXIV.

6) Chron. du rél. de St. Denys I, 670. Ueber die Stellung Bolognas zu

Ein allgemeiner Kriegssturm drohte über die Halbinsel loszubrechen, die ohnehin vor inneren Zwistigkeiten nie zur Ruhe kommen konnte.

Ende April entbrannte in Oberitalien der Krieg. Auf Galeazzos Seite standen die Gonzaga in Mantua und der Markgraf von Este, gegen ihn die Florentiner und Bolognesen. Die Communen wurden nicht müde, alle Welt auf die gefährliche Eroberungssucht ihres Gegners aufmerksam zu machen: „er will seine Tyrannis mit dem Glanze des königlichen Titels schmücken, er erstrebt zweifellos die Herrschaft über ganz Italien [1])". Aber bald nahm der Kampf eine gefährliche Wendung für Galeazzo, der sich im Rücken angegriffen sah, als der junge Carrara im Einverständnisse mit Venedig, welches ihm den Durchzug durch Trient gestattete, in seine ehemalige Herrschaft wieder einzog und in der Nacht vom 18. zum 19. Juni Padua wieder gewann. Und viel fehlte nicht, so wäre auch Verona wieder an die Scala verloren gegangen, wenn nicht ein mailändischer Hauptmann mit blutiger Härte die Stadt seinem Herren bewahrt hätte [2]).

Auch Herzog Stephan von Baiern, der den Sturz seines Schwiegervaters rächen wollte und noch mehr gelockt war durch das Florentinische Gold, erschien am 1. Juli mit stattlichem Zuge von 6000 Pferden in Padua. Der eitle Mann trug sich sogar mit der Hoffnung auf eine Königskrone, er wollte Margaretha, die Wittwe Karls von Neapel heiraten, deren Tochter Johanna zugleich sein ihn begleitender Sohn Ludwig heimführen sollte. So gewiss schien die Sache, dass inzwischen sein Bruder, Her-

---

Clemens siehe S. 305. Bologna wie Florenz pflanzten damals die französische Fahne auf, Muratori XVIII, 199, 531; XXII, 196; Corio II, 349. Die Gesandtschaft von Florenz gerieth auf Betrieb Galeazzos eine kurze Zeit in Gefangenschaft, Bnoninsegni 693, die Bolognas, welche am 24. December abging, kehrte im Juli 1390 zurück: acsaissimi danari si spesero nell' andata loro e niente fu fatto, Muratori a. a. O. Nach Leonardus Aretinus (Hist. Florent. libri XXII. Argentorati 1610) verlangte Karl von Florenz die Anerkennung seines Papstes und einen Jahrestribut, was die Florentiner abschlugen.

1) Brief von Florenz vom 25. Mai 1390 in Wiener H. H. u. St. A. Cod. 3121 fol. 66.

2) Ist. Padov. S. 798. Die Urkunde Stephans vom 24. Juli 1390 in Wasserburg gegeben, Reg. Bo. X, 271, gehört entweder in ein anderes Jahr oder ist, wie es öfter vorkam (Band I, 429) in Stephans Abwesenheit unter seinem Namen ausgestellt. In der Vertragsurkunde mit Carrara vom 28. Juli (Reg. Bo. X, 272) ist wohl besser 18. zu lesen.

zog Friedrich dem Hochmeister schreiben konnte, er hoffe, die Hochzeiten seien bereits vollzogen [1]). Aber dem lustigen Herzoge gefiel es in der ihm von früher her wohlbekannten Stadt gar zu gut, „ass und trank und hub sich an ein Huren an ihm [2])", das war ihm lieber als das Feldlager. Nur zwei kleine Züge unternahm er, den einen gegen den Markgrafen von Este, der auch wirklich zum Frieden bewogen wurde [3]). Seine Verbündeten waren damit ebenso wenig zufrieden, wie seine eigenen Leute, deren Sold er durchbrachte, und Francesco wusste ihn endlich mit guter Manier zu bewegen, Padua zu verlassen [4]), die Florentiner aber beschuldigten ihn offen des Verrathes [5]). Ueber Venedig ging Stephan nach Rom, wo er Bonifacius seine guten Dienste, um beim französischen Könige, seinem Schwiegersohne, und sonst in der Christenheit für die Beendigung des Schisma zu wirken, anbot [6]), in der Hoffnung, damit einen reichlichen Zehrpfennig herauszuschlagen. „Denn er lag da wohl drei Monate in grosser Armut und unfürstlich. Heimlich und verborgen, wie ein Pilgrim schlich er sich mit acht Pferden davon, denn er hatte keine Zehrung; dazu fürchtete er auch von den lombardischen Herren gefangen zu werden. Also kam er wieder in das baierische Land mit Schande und Laster" [7]). Wie mussten die Ausländer die deutschen Fürsten verachten lernen!

1) Voigt Cod. dipl. Prnss. IV, 113.

2) Städtechroniken. Augsburg I, 92.

3) Stephan war selbst am 3. October in Ferrara, Muratori XVI, 520.

4) Ist. Padov. a. a. O. 804.

5) Dati Istoria di Firenze 31, Buoninsegni 701 und die meisten späteren Chronisten. Vgl. auch den interessanten Brief des Paul Vergerius aus Padua über ihn, bei Verci XVII, 51.

6) Schreiben des Bonifacius (vom 6. November 1390. Raynald 1390, VI) welcher das Anerbieten freudig annahm und dem Herzoge zur Entschädigung für seine zu machenden Auslagen einen Jahreszehnten der bairischen Kirchen bewilligte, RA. II, S. 373 Anm. 1.

7) Städtechron. a. a. O., daraus Burkard Zink 43.

Dreissigstes Kapitel.

Französische Pläne.

Florenz, entschlossen den verhassten Feind zu vernichten und verzagend, es mit eigenen Kräften thun zu können, wandte nach diesem Fehlgriffe aufs neue seine Blicke ins Ausland. Der Graf Johann von Armagnac, einer der berühmtesten Feldherren seiner Zeit, verschwägert mit den Söhnen des gestürzten Bernabo, brannte schon lange nach Rache an dem Usurpator, und als nun die klugen Florentiner sich gerade an ihn wandten, nahm er ihr Angebot gern an [1]). Doch konnte er füglich nicht ohne die Einwilligung Karls VI. das Unternehmen beginnen.

Noch ehe der Wahnsinn in dem unglücklichen Fürsten zum Ausbruche kam, liess sich an ihm eine krankhafte Ueberreizung wahrnehmen. Ihn dürstete nach Ruhmeskränzen, nach persönlicher Auszeichnung, nach kriegerischen Erfolgen wie nach glanzvollem Entfalten seiner königlichen Stellung. Daher die prunkvollen Feste, deren er nicht genug begehen konnte, daher dies rastlose Sinnen auf Feldzüge gegen Flandern und England, gegen Jülich-Geldern, nach Italien, nach der Bretagne. Selbst der Orient blieb nicht ausser Betracht. Die Grossen nnd Ritter seines Reiches, noch erfüllt von dem abenteuerlich-romantischen Zuge des Mittelalters, folgten nur zu gern seinem Rufe und trieben ihren König eher vorwärts, als dass sie ihn von verfehlten Unternehmungen abhielten. Es ist erstaunlich, über welche Fülle von ritterlicher Kraft und von Geldmitteln Frankreich wieder gebot, die fnrchtbaren Niederlagen gegen England in der Mitte des Jahrhunderts waren völlig verwunden.

Seit länger als einem Jahrhundert trachtete die französische Politik nach der Herrschaft über Italien, und so schlugen auch die Gedanken Karls VI. diese Richtung ein [2]). Die Eroberung Unteritaliens durch den jungen Ludwig konnte erheblich gefördert werden, wenn ihm von Norden her Hilfe geleistet wurde.

---

1) Nach Buoninsegni 704 schon im November 1390, während Corio II, 362 den Febrnar 1391 angiebt. Aber schon im Jannar 1391 spricht Vergerius in einem Briefe von der erwarteten Ankunft des Grafen, Verci XVII, doc. S. 41; Muratori XVI, 222.

2) Vergl. oben S. 119.

Auf dem Wege lag da Rom, dort sass der Gegenpapst Bonifacius. Ein Doppelschlag liess sich so führen: Italien wurde unterworfen, das römische Papstthum gestürzt. Clemens VII. der Avignonese hielt dann seinen Einzug in Rom und krönte zum Danke den sieghaften Hersteller der Kircheneinheit mit dem kaiserlichen Diadem!

Dass der Franzosenkönig sich mit so überschwänglichen Gedanken trug, ist unzweifelhaft. Der Plan zum Feldzuge war entworfen, die Bildung des Heeres bestimmt; im März 1391 wollte der König von Paris aufbrechen [1]). Auf die Florentiner und ihre Verbündeten konnte man rechnen, wenn sie zugleich Beistand gegen Galeazzo erhielten, und dem Grafen von Armagnac wurde daher gestattet, seine Schaaren zu sammeln. Aber die verwandtschaftlichen Rücksichten gegen Mailand konnten nicht ganz ausser Acht bleiben, und der Herzog von Burgund und der von Touraine, dessen Gemahlin ohnehin gerade guter Hoffnung war [2]), eilten selbst im Januar 1391 zu Galeazzo nach Pavia, und die Florentiner erschraken darüber so, dass sie mit ihm schleunigst einen kurzen Waffenstillstand schlossen [3]). Wahrscheinlich wollten die Herzöge seinen völligen Anschluss an Frankreich, seinen Uebertritt zu Clemens erwirken. Aber darauf konnte Galeazzo nicht eingehen, denn wenn ihn auch religiöse Bedenken sicherlich nicht banden, eine wirkliche Vorherrschaft Frankreichs in Italien lag am wenigsten in seinen weitaussehenden Plänen. Er hätte dadurch mit dem römischen König und dem deutschen Reiche völlig gebrochen, seine Stellung als Reichsvicar, auf der allein seine Herrschaft rechtlich beruhte, untergraben, statt der einen im Augenblicke drohenden Gefahr eine dauernde Unsicherheit seiner Lage hervorgerufen. Für die freie Bewegung, welche ihm die Unterordnung unter die deutsche Krone liess, hätte er Abhängig-

---

1) Froissard XIV, 281 ff.; der französische König lässt im Januar 1393 seine Gesandten dem Papste sagen: comment naguères ils entreprinst de mener nostre S. Père a Rome et l'enst fait, s'il n'enst esté empeschié pour le fait de la paix et aucunes autres besoignes. Douët-D'Arcq I, 112—116; K. von Lettenhove in seiner Ausgabe Froissards XIV, 423. Dass auch Papst Bonifacius diese Pläne kannte, zeigt Walsingham 379; vgl. unten.

2) Am 26. Mai 1396 gebar sie einen Knaben; ihr Gemahl wurde bald darauf zum Herzoge von Orléans erhoben. Chron. de St. Denys I, 703.

3) Corio II, 362; Ann. Mediol. bei Muratori XVI, 817. Das Chron. Placent. a. a. O. 554 setzt ihre Anwesenheit irrig in den März 1390.

keit von Frankreich eingetauscht. Es hatte den Anschein, als ob Karl VI. eher nach Italien kommen würde, als der römische König und dessen Stellvertreter. Denn die Ernennung des mährischen Markgrafen zum Reichsvicar von Italien gelangte, wie schon früher, auch diesmal nicht zur thatsächlichen Ausführung. Jost wollte allerdings, als der Krieg losbrach, seine Würde antreten, und schon wurden die Schreiben verfasst, welche den Reichsunterthanen seine baldige Ankunft verkündigten; noch heute liegen sie unversandt im Kasten [1]). Auch mit dem jungen Carrara schloss er einen Vertrag [2]), doch das Pergament, auf dem er geschrieben steht, hätte zweckmässigere Verwendung finden können. Von diesem Feinde brauchte Galeazzo nichts zu fürchten und bei der gegenwärtigen politischen Lage konnte er dem deutschen Könige sogar ein werthvoller Bundesgenosse werden.

Denn im Westen Deutschlands selbst stand es noch viel schlimmer. Hier war das Vordringen Frankreichs nicht mehr zu befürchten, sondern bereits zur unzweifelhaften Thatsache geworden. Der romanische Einfluss, schon lange bedrohlich, hatte sich gerade in den beiden letzten Jahren beträchtlich gemehrt, trotz der schmachvollen Verluste im Geldernschen Feldzuge.

Besonders die Kirchenspaltung hob Frankreichs Einfluss, da Cambrai und die drei lothringischen Bisthümer den Papst in Avignon als den rechtmässigen anerkannten. Wenzels persönliche Anwesenheit in Metz hatte nichts geholfen [3]); als Bischof Peter im Jahre 1387 starb, folgte ihm Raoul de Coucy, ohne dass der Urbanist Thilemann Fuchs irgendwie beachtet wurde.

Im Bisthum Toul gab es nicht einmal einen auf römischer Seite stehenden Prätendenten. Der dortige Bischof Johann von Neufchatel, ein eifriger Anhänger von Clemens und daher zum Kardinal befördert, resignirte 1384; da jedoch sein Nachfolger bald nach Maurienne versetzt wurde, fiel ihm im folgenden Jahre wieder die Administration zu. Die Bürgerschaft von Toul in alt-

1) Am 1. Mai 1390, Pelzel I Urk. n. 70; in Brünn befinden sich davon noch 32 Exemplare, Sickel in den Wiener Sitzungsberichten 1859, XXX, 48.

2) Am 28. Mai „in castro Grnnnnbergii“ (wahrscheinlich Grünberg im Kreis Brünn), gelobt Francesco dem Reichsvicar Beistand mit seiner gegenwärtigen nnd znkünftigen Herrschaft, freien Durchzug durch dieselbe, ungehinderten Ankauf von Lebensmitteln n. s. w. Mähr. Landesarchiv. Der Vertrag kann nicht von Francesco persönlich, sondern nnr dnrch Bevollmächtigte abgeschlossen sein.

3) Band I, 238.

ererbter Feindschaft gegen ihren Bischof, blieb Urban VI. getreu und wandte sich an Wenzel, welcher alle weltlichen Rechtshandlungen des Kardinals, da er die Regalien nicht erhalten hatte, für ungiltig erklärte und vom Kapitel die Wahl eines neuen Bischofs verlangte [1]). Da in Folge dessen zwischen Stadt und Administrator offener Krieg ausbrach, wandte sich das Kapitel an den französischen König, der seine Hilfe nicht versagte. Es wurde schliesslich ein Vertrag geschlossen, nach welchem die Stadt Johann als weltlichen Herren anerkannte, aber sich nicht der Obedienz von Clemens anzuschliessen brauchte [2]).

Dagegen drohte Verdun ganz dem Reiche entfremdet zu werden. Der Bischof Liebald, der durch die Gunst des Burgunderherzogs Philipp empor gekommen war, behauptete seine Stellung gegen den urbanistischen Roland von Rodemacheren. Da der Bischof mit seiner Stadt über verschiedene Gerechtsame im Streite lag, benutzte er die günstige Gelegenheit, als Karl VI. im Jahre 1388 auf dem geldrischen Feldzuge mit seinem mächtigen Heere in die Nähe von Verdun kam, diesen zu seiner Unterstützung herbeizurufen. Die Bürgerschaft musste sich fügen und der König zog in die Mauern der Stadt ein [3]). Triumphirend berichtet der officielle französische Geschichtsschreiber von der Unterwerfung der Stadt, welche vor Alters von der Treue gegen den König und der schuldigen Unterthanenpflicht abgefallen war, nun aber zum Gehorsam zurückkehrte [4]). Der Bischof trat dem Könige die Hälfte seiner weltlichen Rechte ab, um dieselben gemeinsam mit ihm auszuüben und öffnete ihm seine Schlösser nnd Festen, die Stadt musste dem Könige eine Jahresabgabe von 500 Livres entrichten [5]). Clemens gab dem Allen seine päpstliche Zustimmung.

---

1) Benoit Hist. eccles. et polit. de . . . . Toul, Toul 1707, S. 496; Schreiben Wenzels ohne Datum in der Prager Cancellaria Wenc. p. 286, in der Wittinganer fol. 85.

2) Benoit 497—499, leider ziemlich verworren und ohne Zeitangaben. Die dort erwähnte Uebereinkunft zwischen Karl VI. und Wenzel gehört wahrscheinlich erst zum Jahre 1398, als Folge der Zusammenkunft in Rheims.

3) Calmet III, 606.

4) Chron. de St. Denys I, 532. — Meine Anmerkung 2 oben zu S. 95 ist demnach dahin zu berichtigen, dass in der That Verdun gemeint ist, doch hat nicht das gesammte Heer diesen Umweg gemacht.

5) Die Urkunden darüber sind erst vom September 1389, Calmet a. a. O.; Histoire de Verdun (Paris 1745) Preuves 27.

Die Bürger indessen, der selbständigen Verwaltung ihrer Stadt beraubt, wandten sich an Wenzel, der natürlich die Verträge für ungiltig erklärte und alle Privilegien, welche das Reich dem Bisthum ertheilt hatte, widerrief [1]). Aber weder der Bischof, noch der französische König achteten darauf.

In der schnödesten Weise nahm Karl mitten im Frieden eine Stadt des Reiches fort, und trotzdem hat Wenzel nichts dagegen gethan, sondern bald darauf ein Freundschaftsbündniss mit dem treulosen Nachbar gesucht. Dass er die Vorgänge in Lothringen nicht gleichgiltig aufnahm, zeigen die zahlreichen Schreiben, welche er ihretwegen erliess. Es würde sich für ihn geziemt haben, sofort entschlossen einzuschreiten und die Reichsfürsten heranzuziehen; dass er es nicht that, war ein verhängnissvoller Fehler, den er nachher schwer büssen musste. Denn gerade seine Stellung zu Frankreich hat zum guten Theil den Verlust der Krone herbeigeführt. Ohne Zweifel hat sich Wenzel durch die vom Vater ererbte Freundschaft zum valesischen Königsgeschlecht allzeit mehr beeinflussen lassen, als ihm gut war, und sie immer nach Möglichkeit, selbst auf Kosten seines Ansehens als Reichsoberhaupt zu bewahren gesucht. Dazu kam seine Unlust zu grossen Unternehmungen, die Schwierigkeit, bei den im Reiche herrschenden Zuständen solche in Angriff zu nehmen. Aber die Schritte, welche er nun that, um den freundschaftlichen Beziehungen zu Karl aufs neue urkundlichen Ausdruck zu geben, entsprangen wohl nicht einem Herzensbedürfnisse oder der schwächlichen Hoffnung, dadurch Gegenliebe zu erwecken, sondern aus hochpolitischen Erwägungen. Er wollte den weitumfassenden französischen Plänen, die ihm gewiss nicht unbekannt waren, den Lebensnerv abschneiden, indem er selbst nach Italien zur Kaiserkrönung zog. Damit Frankreich kein Hinderniss in den Weg legte, suchte er sich mit ihm möglichst gut zu stellen, es hinzuhalten und zu beschwichtigen. Eine Politik, allerdings nicht sehr ehrenvoll, die aber nicht so schlecht gewesen wäre, wenn ihre Voraussetzung zugetroffen hätte.

Herzog Friedrich von Baiern, der seit dem Städtekriege bei Wenzel in hohem Ansehen stand, wurde beauftragt, die Verhand-

---

1) Am 5. December 1389, Calmet a. a. O.; Hist. de Verdun 359; Prager Cancellaria Wenc. p. 265, 292; Wittingauer fol. 89.

lungen mit Frankreich in die Hand zu nehmen[1]), und in Paris ging man darauf ein, in der besten Absicht zu täuschen. Es war in denselben Tagen, in denen der französische Hof sich mit dem Gedanken trug, Clemens nach Rom zu führen, in denselben Tagen, in denen Johanna von Brabant heimlich ihr Land dem Burgunder als Erben überwies[2]).

Am 29. October 1390 vollzogen die Bevollmächtigten in Heidelberg den Vertrag. Er war eine Erneuerung des früheren vom 22. Juli 1380, aber er erstreckte sich diesmal nur auf die beiden Könige, nicht auch auf ihre nächsten Anverwandten, es fehlen die langathmigen Versicherungen der gegenseitigen Freundschaft, Förderung und Unterstützung; kurz und bündig verpflichten sich beide, den Anderen in seinen Herrschaften und Rechten nicht zu stören noch anzugreifen, ihn vielmehr in jeder Weise zur Aufrechterhaltung und Bewahrung derselben zu unterstützen[3]).

Bald nachdem Wenzel die Bündnissurkunde erhalten, schickte er dem Papste Bonifacius, dessen Gesandter eben in Prag weilte, wichtige Botschaft. Er sei fest entschlossen, nach Rom zur Kaiserkrönung zu kommen, in voraus werde er seinen Vetter Jost als Reichsvicar schicken, der in Bälde aufbrechen werde[4]). Bonifacius jubelte nicht minder laut, wie einst sein Vorgänger Urban VI., und bewilligte sofort seinem theuersten Sohne in Christo, der als der christlichste Fürst mit brennendem und unermüdlichem Eifer für die Erhöhung der Kirche wirke, der herrliche Werke zur

---

1) In Wenzels Vollmachtbriefe vom 18. September 1390 in Prag heisst es, dass er mediante Friderico das alte Bündniss ornenern wolle, während in dem sonst entsprechenden Briefe Karls VI., von demselben in St. Denys gegeben, bei Pelzel I Urk. 93, dafür tractante steht. Doch ist auf diesen Wortunterschied vielleicht nichts zu geben. Offenbar sind diese Briefe erst in Heidelberg geschrieben oder doch wenigstens erst vollzogen und ausgetauscht worden. Die Kenntniss der von Wenzel ausgestellten Vollmacht verdanke ich Waitz. Friedrich selbst ist, nach dem was wir über seine Thätigkeit in diesem Jahre wissen, wohl kaum persönlich in Frankreich gewesen. Vgl. auch RA. II, S. 288.

2) Vgl. oben S. 101.

3) Wenzels Bevollmächtigte waren der Bischof Lamprecht von Bamberg, der Kanzler Johannes, der Burggraf Johann von Nürnberg und der Marschall Czuch von Zasada. Die französischerseits gegebene Urkunde bei Pelzel I Urk. S. 93 n. 73; der übereinstimmende Gegenbrief Wenzels, von Wlachnico von Weitmül unterschrieben, liegt in Paris und ist mir von Waitz mitgetheilt.

4) Schreiben und Instruction vom 21. Nov. 1390, RA. II n. 216, 217.

Vertilgung der Schismatiker in Angriff nehme, der getränkt sei mit dem Thau göttlichen Segens und himmlischer Gnade, den Jahreszehnten der Kirchen in Böhmen, im deutschen Reiche und in Aquileja [1]). Eine Encyclica im frohen Bewusstsein des künftigen Sieges entworfen setzte der Welt auseinander, wie Gott selbst das Papstthum nach Rom zurückgeführt und Urban erhoben habe; wie könne man dem Willen des Höchsten gegenüber von einem Concile zur Beseitigung des Schismas reden. Höchst glimpflich spricht der Papst von Frankreich, das hauptsächlich nur durch falsche Einflüsterungen verführt sei, für welches er Gott bitte, dass er den Makel von ihm nehme [2]). Vielleicht ahnte er trotz seiner Freude dunkel, dass am Ende der Deutsche doch nicht komme und daher der mit der grössten Gefahr drohende Franzose nicht allzusehr gereizt werden dürfe.

Weder Wenzel noch Karl führten jedoch ihre Absicht aus. Im Februar erschienen am französischen Hofe Gesandte Englands, um einen dauernden Frieden abzuschliessen, und diese Sache war allerdings dringender, als der Zug nach Italien [3]). Der Graf von Armagnac jedoch, dessen auffallend langes Zögern erst durch den Hinblick auf diese Verhältnisse erklärlich wird, durfte seinen Plan ausführen [4]). Denn die Gelegenheit, dadurch mit einem Schlage die Menge von brotlosen Söldlingen und anderem Gesindel, welche als Räuber und Vagabunden das Land plagten, loszuwerden, war zu günstig, und ausserdem konnte er, wenn alles gut ging, doch nebenbei der Sache des avignonesischen

---

1) Schreiben an den dazu ernannten Collector vom 23. Januar 1391. RA. II n. 218.

2) Am 1. März 1391, Achery Spicilegium I, 766.

3) Froissard XIV, 284; der König selbst gab später die Friedensangelegenheit als Abhaltungsgrund an.

4) Buoninsegni 706 berichtet allerdings, dass im April die Herzöge von Berry und Burgund im Einverständnisse mit Clemens den Grafen vom Zuge gegen Galeazzo zurückhalten wollten, und das mag auch insofern richtig sein, als sie ihn lieber gegen Bonifacius geschickt hätten. Dass gegen diesen das Unternehmen zugleich gemünzt war, sagt Corio II, 362 und Galeazzo in seinem Briefe an den Papst bei Ginlini Mem. di Milano II, 653. Der Graf hielt sich auch vor seinem Abmarsche längere Zeit in Avignon auf. Der Herzog von Orleans sicherte Galeazzo wenigstens einige Festen, Chron. de St. Denys I, 712 und Valentine gab ihrem Vater Nachrichten, Froissard XIV, 294. — Auch Leonardus 215 spricht von Hindernissen, welche dem Grafen durch die Freunde des Visconti bereitet wurden.

Papstes und einem späteren Unternehmen Karls kräftig vorarbeiten.

Die Florentiner batten inzwischen den Feldzug im grossartigen Wurfe eröffnet. Im Mai drang ibr Condottiere, der Engländer Hawkwood, mit starkem Heere auf beiden Seiten des Po vor, um dem über die Alpen kommenden Franzosen die Hand zu reichen. Aber der Graf zögerte länger, als man erwartet batte, so dass Hawkwood obne grosse Erfolge zurückkebren musste, und als das französiscbe Soldheer endlicb erscbien, erlag der allzu ungestüme Führer am 25. Juli vor Alessandria der vorsicbtigen Kriegsführung des Jacopo del Verme, worauf sein Heer tbeils zerstreut, tbeils gefangen wurde.

Mit Stolz begrüsste das italiscbe Nationalgefübl die Niederlage der Franzosen. Galeazzo selbst schilderte dem Papste, der den Sieg als den seiner Würde betracbten durfte, den Triumph, der um so scböner sei, weil ihn sein Feldherr nur mit italieniscben Truppen errungen habe [1]), und sogar im gegnerischen Lager erhoben sicb äbnlicbe Stimmen. Die inneren Kämpfe seien scblimm genug, wozu noch fremde Völker herbeirufen [2])! In Frankreich vernabm man den Tod des gefeierten Helden mit betrübter Bestürzung und der König sah für den Augenblick seine kircblicben Pläne gescbeitert. Der Mailänder, so lange auf die Vertheidigung angewiesen, konnte nun wieder zum Angriffe vorgehen; bald sebnte man sicb auf beiden Seiten nacb Frieden. Der Papst, der eine neue Zwischenkunft Frankreicbs, welcbe die Florentiner erstrebten [3]), vermeiden wollte, sowie der mit dem Visconti befreundete Doge Antoniotto Adorno schlugen sich endlicb ins Mittel, und so wurde in Genua im Januar 1392 der Frieden abgeschlossen. Padua blieb dem jungen Carrara, zwiscben Mailand und Florenz wurde eine Grenzlinie bestimmt, über welcbe hinaus beide keine Erwerbungen machen durften.

Noch im August sprach man in Italien davon, dass „der Kaiser mit ganz Deutschland“ kommen würde, und ein umsichtiger Politiker hielt es für unzweifelbaft, dass dann alsbald auch der

---

1) Osio I, 300.

2) Brief des Vergerius bei Verci XVII, doc. 51.

3) Ausser dem oben erwähnten Briefe bei Giulini geht aus dem Galeazzos an den Mantuaner bei Osio 303 vom 24. Nov. 1391 hervor, dass die Florentiner mit Frankreich in Verhandlungen standen.

französische König den Schauplatz betreten werde, um ihm die Krone streitig zu machen [1]). Da Wenzel zu Haus blieb, konnte es auch Karl, aber er unterliess nicht, bald ein neues Beispiel von Bundestreue zu geben. Seit 1388 war das Herzogthum Luxemburg an Jost verpfändet, der dort, wie zahlreiche Urkunden zeigen, die herzoglichen Rechte ausübte, ohne jedoch in das Land zu kommen. Der Graf Waleram von St. Pol von Luxemburg und Ligny, einer der angesehensten und gefeiertsten Herren in Frankreich und sogar Schwager des englischen Königs Richard, der schon in der Zeit des Metzer Bisthumstreites — der Bischof Peter war sein Bruder — dem luxemburgischen Lande mehrfach Schaden zugefügt, behauptete nun, König Wenzel sei seinem Vater Geld schuldig geblieben, habe erst die Schuld geläugnet und dann die ihm vorgelegten Urkunden vernichtet. Mit ausdrücklicher Genehmigung und Unterstützung Karls VI. begann er gegen Luxemburg im Herbste 1392 den Krieg und es glückte ihm, in der Neujahrsnacht die Stadt Virton in seine Gewalt zu bringen. Vorstellungen Wenzels beim französischen Hofe waren vergeblich [2]); es entspann sich hier ein kleiner Krieg, der Jahrelang dauerte.

---

1) Paul Vorgerius schreibt an einen Freund am 3. August 1391: Nuper alius rumor erupit, qui pleno vulgi ore adventurum imperatorem cum universa Germania ad comparandum (componendum?) Italiae statum asserit. Quod si futurum est, non fit dubium, quin et rex Gallorum ad imperium aspirans congestis viribus suis huc sese conferat. Tantarum exitum rerum videbunt, quibus fatis concessum est. Vergl. XVII, doc. 51.

2) Chron. de St. Denys II, 26 und 40, welche aber fälschlich Wenzel persönlich in Luxemburg auftreten lässt; Chron. de St. Thiebaut bei Calmet II, 158 mit falschem Jahre; Urkunden bei Nyhoff III, Einl. 84, welche beide zu 1393 gehören, da in Luxemburg der Jahresanfang nach dem Trierer Stile auf den 25. März fiel; Palacky Formelb. II, 86 n. 86; Publications de . . . . . Luxembourg XXV, 60 f., 64.

Einunddreissigstes Kapitel.

Die Erhebung des Visconti zum Herzoge von Mailand.

Der glücklich durchgefochtene Krieg gegen so zahlreiche und mächtige Gegner hatte schliesslich trotz des Verlustes von Padua die Machtstellung des Mailänders nur befestigt und sein Ansehen erhöht. Beide Päpste hatten Grund, den Mann auf ihre Seite zu ziehen, in dessen Willen es zum guten Theil lag, wer von ihnen in Rom sass. Sein Verhältniss zu Frankreich war durch das Armagnacsche Unternehmen zwar getrübt, aber nicht völlig gelöst. Bonifacius war daher trotz des Dankes, den er ihm schuldete, nicht ohne Sorge vor einer plötzlichen Wendung des listigen Fürsten, der zudem auch dem äusseren Bestande des Kirchenstaates gefährlich werden konnte, und verabsäumte nicht mit den Gegnern desselben in Italien in näherer Berührung zu bleiben [1]). Aber auf der anderen Seite waren ihm die Pläne Frankreichs genau bekannt und er suchte ihnen zuvorzukommen. Er trug sich mit dem Gedanken, einen grossen Bund zu schaffen, an dem nicht allein die italienischen Fürsten, sondern überhaupt alle ihm anhängenden Reiche theilnehmen sollten. Den englischen König ersah er zur Begründung desselben, durch ihn hoffte er den deutschen König zu gewinnen. Die Verhandlungen über einen festen Frieden, welche Richard mit Frankreich begonnen hatte, sah er höchst ungern; er verlangte daher die Aufnahme der Bestimmung in denselben, dass der französische König weder selbst Truppen nach Italien senden noch es seinen Unterthanen gestatten und überhaupt nicht in diesem Lande für den Gegenpapst wirken dürfe [2]). Auch bei Galeazzo klopfte er an, der aber lehnte

1) Corio II, 368.

2) Walsingham 379. Seine Nachrichten erhalten eine schöne Bestätigung durch die unten anzuführende französische Instruction. — Ueberhaupt hat Richard mancherlei Verbindungen mit Italien unterhalten, besonders durch den berühmten Condottiere Hawkwood, vgl. Bd. I, S. 117, 191. Diesen ernannte er im März 1388 zum Generalvicar der Provence und Forcalquière, da er der rechtmässige Herr sei und die Bewohner dieser Länder sich an ihn um Schutz gewandt hätten, Rymer III, 4, 18. Auch die Söhne Bernabos kamen zu ihm nach England und erhielten Geldunterstützung, a. a. O. 31.

ab, weil er freie Hand behalten und sich nicht an seine Nachbarn binden wollte. Genau wusste er, wie diese ihm fortgesetzt feindlich blieben, und er konnte daher die Freundschaft Frankreichs nicht entbehren, schon damit nicht dieses das von Florenz so oft angebotene Bündniss gegen ihn annahm. Aber als er in Frankreich um einen Bundesvertrag warb, wurde ihm wieder die Forderung, den avignonesischen Papst offen anzuerkennen, gestellt. Wir kennen die Gründe, welche ihn daran hinderten, aber diese durfte er Frankreich am wenigsten aus einander setzen. Indem er sich den Anschein gab, als ob nur die äussere Gefahr seiner Stellung ihn vorläufig zwinge, seine wahre Herzensmeinung, welche mit der Karls durchaus übereinstimme, zu verbergen, schlug er diesem vor, er solle sich Bolognas, der Marken und der benachbarten Gebiete, was leicht durchzuführen sei, bemächtigen, dann könne und würde er selbst sich offen erklären. Karl VI. in seinem unruhigen, krankhaften Drange nach grossen Unternehmungen und ungeheueren Erfolgen, nahm den Vorschlag, der kaum so gemeint war, in der That ernst auf und ersah seinen Bruder, den Herzog von Orléans zum Beherrscher dieses neuen Königreiches Adria. Als Galeazzos Schwiegersohn erschien er besonders geeignet. Im Januar 1393 legte Karl der Kurie in Avignon seine Pläne vor und forderte, dass der Papst seinem Bruder die Mark Ankona, die Romagna, Massa, Bologna, Ferrara, Perugia, Ravenna und Todi als Lehnsreich übertrage, indem er sich verpflichtete, die nöthigen Streitkräfte zu stellen.

Was Clemens im Anfange seines Pontificates, im ersten heissen Kampfeseifer dem Herzoge von Anjou gewährt hatte, sollte er nun für den Herzog von Orléans erneuern, und die französischen Bevollmächtigten legten geradezu jene Bulle für das Königreich Adria als Muster vor. Aber jetzt lag die Sache anders, ein gleiches Zugeständniss hätte sein mehr und mehr schwindendes Ansehen unheilbar geschädigt, während doch der Erfolg ein mehr als zweifelhafter war. Er legte sich daher aufs Hinhalten. Erst nach einem Jahre schickte er eine Antwort, zwar nicht ganz ablehnend, so dass Karl die Verhandlungen fortsetzte, aber die gewünschte Bulle auszustellen unterliess er. Vermuthlich ist der Entwurf mit dem Papste zu Grabe getragen worden [1]).

1) Die Acten darüber, namentlich die Instruction für die an Clemens geschickten Gesandten vom 24. Jan. 1393, bei Donët d'Arcq I, 112—116 und vollständiger bei Froissard XIV, 422—426.

Galeazzo wich zwar so dem an ihn gestellten Verlangen, die Obedienz zu wechseln, aus [1]), aber auch den begehrten Bundesvertrag erhielt er nicht, während er fortwährend auf der Hut vor seinen Feinden sitzen und deren Anschläge durchkreuzen musste. Da eröffnete sich dem ländersüchtigen Karl eine bessere Aussicht, als jene abenteuerlichen Vorschläge, und er fand einen neuen Preis, den er von Mailand für das Bündniss fordern konnte.

Genua hatte sich von dem schweren Schlage, den es im Kriege gegen Venedig erlitten, nicht erholen können, innere Unruhen lähmten die Kraft der Commune, denn immer wieder ertönte das Geschrei: viva il popolo, und ein Aufstand folgte dem anderen. Vollkommene Zerrüttung drohte dem Gemeinwesen, das nicht mehr die Kraft hatte, aus sich selbst heraus Ordnung zu schaffen, den Untergang. Allmälig gewann dort die Ueberzeugung Boden, man müsse einem fremden Fürsten den Ducat übergehen. Die Wahl konnte nur den Herrn von Mailand oder Frankreich treffen, und beide waren gleich bereit dazu. Schon im Februar 1394 verpflichteten sich die mächtigen Fieschi, mit allen Kräften dafür zu wirken, dass Karl und seine Nachfolger „die natürlichen Herren" von Genua würden [2]), andererseits hatte auch Galeazzo seine Partei und er rechnete auf den Dogen Antoniotto Adorno, dem es, obgleich er zweimal verjagt wurde, immer wieder glückte, die Oberhand davon zu tragen. Aber Karl VI. liess die erhoffte Beute nicht aus den Augen, und als er endlich im August 1394 dem Mailänder das begehrte Bündniss gewährte, musste dieser dafür versprechen, in der Genueser Frage Beistand zu leisten [3]).

Schon damals machte Frankreich den Versuch, Genua zu überrumpeln. Der Herr von Coucy erschien mit starker Macht

---

1) Er hat sich sogar den Florentinern gegenüber gerühmt, dass er den Herzog von Orléans vom Zuge nach Italien abgehalten habe. Leonardus 224.

2) Douët d'Arcq I, 119.

3) Corio II, 272. Man könnte meinen, dass der Bündnissvertrag Mailands und Frankreichs vom 31. August 1395 bei Lünig I, 422 und bei Leibnitz Cod. jur. gentium I, 259 falsch datirt sei, aber da beide aus verschiedener Quelle schöpfen, scheint ein Irrthum in der Jahreszahl ausgeschlossen. Dass dagegen auch Corio in dem Jahre nicht irrt, ist sicher durch seine Angabe, dass der Graf bald darauf befohlen habe, das Wappen Frankreichs in seinen Städten anzumalen. Dass das im September 1394 geschah, bezeugen Muratori XVI, 556, 887. — Vermuthlich gehört die eben angeführte Urkunde doch der Sache nach hierher, wahrscheinlich hat sich die Ratification so lange hingezogen.

in Asti und in der Ripiera, und wenn er auch den Hauptzweck noch nicht erreichte, so unterwarfen sich doch Savona und Albenga schon jetzt dem französischen Könige [1]).

Der Preis, den Galeazzo zahlen sollte, war theuer, und in der Hoffnung, demselben entgehen zu können, schlug der vielgewandte Mann eine andere Richtung ein. Bot ihm Frankreich nicht genug Unterstützung und schlug seine Bundesgenossenschaft nicht hoch an, vielleicht fand er dann besser seine Rechnung beim deutschen Könige. Zwar war kaum zu erwarten, dass Wenzel aus dem chronisch gewordenen Zustande des Wollens, nach Italien zu fahren, je zum Vollbringen gelangen würde. Er hatte das für den Römerzug zurückgelegte Geld an seinen Bruder Sigmund wenden müssen [2]), war dann sogar in die Gefangenschaft seiner unbotmässigen Barone gerathen, aber er konnte ganz andere Vortheile gewähren, als Frankreich. Von Karl konnte Galeazzo immer nur Beistand gegen seine italischen Gegner erwarten und das lediglich in den Grenzen des französischen Interesses, andererseits vermochte Frankreich als Feind nur durch einen schweren und siegreichen Krieg ihn eines Theiles seines Gebietes zu berauben. Wenzel dagegen konnte mit einem Federstriche seiner Herrschaft den legalen Boden entziehen, wenn er ihn als Reichsvicar absetzte, und es ist nicht unmöglich, dass die Florentiner, welche in der ganzen Welt gegen „den verworfensten aller Menschen“ wühlten, das zu erreichen strebten. Obgleich Galeazzo unwiderruflich zum Reichsvicar ernannt war, stand doch in der Urkunde eine bedenkliche Klausel: der Vorwand der Untreue gegen Kaiser und Reich liess sich leicht finden [3]). Wenn auch der Visconti sich auf die innere Festigkeit seiner Herrschaft so ziemlich verlassen konnte, seine wie seines Hauses Zukunft war ganz anders gesichert, wenn es ihm gelang, den zeitweiligen Herrschaftstitel in einen dauernden zu verwandeln, wenn er vom Reichsvicar zum Reichsfürsten erhoben wurde.

1) Corio II, 373; Muratori XVII, 1146; Chron. de St. Denys II, 392.

2) Er selbst klagt darüber, Eberhard Windeck bei Menecken I, 1079. Das in Folge des vom Papste bewilligten Zehnten gesammelte Geld hatte seine eigene Geschichte, vgl. Beilage VIII.

3) Im Diplom vom 18. Jan. 1380 (Lünig III, 305) heisst es: te tnosque heredes — nostros et sacri imperii facimus vicarios generales irrevocabiliter et perpetno duraturos per omnia tempora vitae nostrae, dnm tamen in nostra et sacri imperii fide et obedientia persistatis.

In der Politik wird nichts gegeben, wenn nicht ein Gegengebot gemacht ist. Die feststehende Ansicht schon seiner eigenen Zeit bezichtigte Wenzel, dass er für Geld dem Mailänder die Herzogswürde verliehen habe. Nackt und schneidend wird die Anklage in der Absetzungsurkunde ausgesprochen, und aus ihr findet sie in den deutschen Chroniken ihren Wiederhall. In Italien sind es namentlich die mit Florenz in Zusammenhang stehenden Geschichtswerke, welche des geschehenen Handels gedenken, während die aus Mailand herrührenden natürlich schweigen. Auch die Summen werden genannt: der Eine sagt 100000 Gulden [1]), ein Zweiter mehr als 100000 Gulden [2]), ein Dritter 150000 [3]). Man sieht, dass nichts sicheres darüber bekannt war, dass nur ungefähre Schätzungen nach Gutdünken den Angaben zu Grunde liegen.

Es soll nicht geläugnet werden, dass der König, der gerade damals im höchsten Grade geldbedürftig war [4]), in der That sich eine stattliche Verehrung machen liess und die obengenannten Summen würden nicht zu hoch, eher zu gering erscheinen. Das lag in der Sitte der Zeit und das kaiserliche Einkommen aus dem Reiche beruhte zum grossen Theil auf solchen Einnahmen für Verleihungen neuer Rechte; wurden doch dem Papste für Verleihung von Bisthümern im Verhältniss noch viel grössere Summen bezahlt. Aber zu bestreiten scheint, dass Habsucht der alleinige Beweggrund Wenzels gewesen ist, und es ist Pflicht des Geschichtsschreibers, darüber Rechenschaft zu geben.

Wenzel sah damals seine Stellung nicht nur im Reiche, sondern selbst in Böhmen gefährdet. Seine Hauptgegner waren Jost von Mähren und Herzog Albrecht von Oesterreich. Gegen beide suchte er Bundesgenossen, und wie er schon mit Polen angeknüpft hatte, so bot sich ihm hier gegen Albrecht ein im Falle der Noth vortrefflich zu verwendender Bundesgenosse. Nicht weniger kam das allgemeine Reichsinteresse in Frage. Wer konnte Frankreichs Plänen auf Genua besser entgegentreten, als

---

1) Tritheim vgl. RA. III n. 217.

2) Antoninus Florent. tit. 22 cap. 2 fol. 142b. Woher seine Nachricht stammt, weiss ich nicht.

3) Dietrich von Niem II cap. 25. Höfler 105 und 168 spricht von 200000 Gulden. Aber Corio, auf den er sich beruft, sagt II, 398 nur, dass der Herzogshut, mit welchem Galeazzo sich krönen liess, an edlem Geschmeide so viel werth gewesen sei.

4) Oben 203.

Galeazzo. Wenn er, selbst ein Reichsfürst, die Signorie von Genua erwarb, so hatte das Reich keinen Verlust. Für den Römerzug endlich boten seine Lande einen vortrefflichen Stützpunkt dar. Der Vicariat Josts war als beseitigt zu betrachten und damit die frühere Politik, welche die kleineren Herren begünstigte und dem Mailänder gegenüber aufrecht zu halten suchte. Er hatte immer zu Bonifacius gehalten, während Florenz, das den schismatischen Grafen von Armagnac herbei gerufen hatte, nicht für so unerschütterlich treu gelten konnte und der kaiserlichen Herrschaft hatte es immer entgegen gearbeitet [1]). Zwar stand er im Bündnisse mit Frankreich, aber hatten die Florentiner nicht allzeit nach einem solchen aufs eifrigste gestrebt?

Den massgebenden Einfluss übten damals am Hofe Herzog Johann von Görlitz und Herzog Stephan von Baiern aus. Während der erstere, dem die böhmischen Dinge viel näher lagen, sich um den Visconti gewiss wenig kümmerte, war der andere mit den zur Frage kommenden Verhältnissen durchaus vertraut. Er selbst hatte vergeblich gegen Galeazzo gekämpft, und wenn wir auch den Vorwurf, dass er damals mailändisches Gold genommen, für unbegründet halten dürfen, so viel mag er erkannt haben, dass für die Kinder Bernahos jede Aussicht auf Wiedererlangung des väterlichen Erbes geschwunden war. Hatten sie doch bereits selbst darauf verzichtet. Jetzt lag Stephan im Streite mit seinem Bruder Johann, welcher sich der königsfeindlichen Partei namentlich dem Herzoge Albrecht in die Arme geworfen hatte und auch mit Galeazzo bereits über eine Heirat seines Sohnes Ernst mit dessen Nichte verhandelte [2]). Förderte nun Stephan die Wünsche

---

1) Leonardus 225 erzählt, noch in der zweiten Hälfte 1394 habe Wenzel dem Gonzaga, dem Carrara und den Florentinern, welche damals in dem Erbfolgestreite von Este Galeazzo als heimlichen Gegner zu bekämpfen hatten, angeboten, nach Italien zu kommen und mit ihnen gemeinsam Mailand zu bekämpfen. Die Florentiner aber, welche das Erscheinen des Königs für gefährlich hielten, hätten abgelehnt und sich lieber an Frankreich gehalten. Die Nachricht, wenn sie auch vielleicht nicht begründet ist, charakterisirt gut die Florentiner Politik.

2) Vgl. oben S. 129, 205. Buchner VI, 196 behauptet, dass Galeazzo dem Bündnisse gegen Stephan beigetreten sei, doch kenne ich keinen urkundlichen Beweis. Wohl aber begannen October 1394 die Verhandlungen über die Eheschliessung des Herzogs Ernst, Oefele II, 199 f. An den Schlussverhandlungen über dieselbe hat Stephan nach erfolgter Aussöhnung mit seinem Bruder selbst theilgenommen, Osio I, 311.

des Mailänders, so versöhnte er sich selbst einen gefährlichen Feind.

Fassen wir noch einmal kurz zusammen: ein enges Bündniss mit Mailand brachte dem Könige Geld, aber es war auch zu verwerthen gegen seine nächsten Gegner, es wehrte dem französischen Uebergewichte in Italien, es ermöglichte ungefährdet den Romzug anzutreten, es befreite den vom Reiche anerkannten Papst von grosser Gefahr. Dass diese Voraussetzungen nicht alle eingetroffen sind, dass weder der König rechten Nutzen daraus zog, noch der Visconti die auf ihn gesetzten Hoffnungen erfüllte, liess sich damals noch nicht übersehen und war dann zum Theil Wenzels eigene Schuld; für die Beurtheilung der augenblicklichen Handlung kann die durch andere Verhältnisse anders gestaltete Zukunft nicht in Betracht kommen.

Auch die staatsrechtliche Seite erfordert eine kurze Betrachtung. Bekanntlich ist dem Könige gerade aus der Beförderung des Visconti der schwerste Vorwurf gemacht worden. Schon in der Beschwerde der Kurfürsten von 1397 ist die Meinung ausgesprochen, der König habe dazu keine Macht gehabt und sie sei „gröblich gegen das Reich [1])“. In der Absetzungsurkunde selbst wird die Verwandlung des Reichsvicariates in ein Herzogthum als „Entgliederung des Reiches“ bezeichnet, da der von Mailand früher „ein Diener und Amtmann des heiligen Reiches“ war; gegen seinen Titel (semper augustus) und die Gerechtigkeit habe Wenzel dafür Geld genommen. Die Beschuldigung lautet lediglich dahin, dass Wenzel bestochen den Besitz des Reiches geschmälert habe; nur in den nicht officiellen Aufzeichnungen wird der Vorwurf hinzugefügt, dass er es gethan habe, ohne die Genehmigung der Kurfürsten einzuholen. In den vertraulichen Besprechungen mag diese Frage erörtert worden sein, aber die Herren sahen ein, dass der Vorwurf sich nach dem Reichsrechte nicht begründen liess [2]).

Die Erhebung Galeazzos zum Herzoge war nicht sowohl eine Standeserhöhung, als vielmehr eine Verfügung über Reichsgut und Reichsrechte, eine Weggabe derselben, und deshalb hatten die

---

1) RA. III n. 9.

2) Vgl. das letzte Kapitel. — Wenn Wenzel in dem Decrete sagt, er ernenne den Herzog: „sano principum comitum baronum nobilium procerum ac aliorum nostrorum et sacri imperii fidelium consilio“, so ist das nur Redensart.

Kurfürsten ganz Recht, wenn sie von „Entgliederung des Reiches“ sprachen. Die Frage war nun eben die, ob der König selbständig eine solche Handlung vornehmen durfte. Ursprünglich stand ihm die unbedingte Verfügung über das Reichsgut zu, aber nicht erst seit Rudolf haben Könige und Kaiser bei Vergebung von Reichsgut die Zustimmung der Fürsten eingeholt und oft genug ist die Giltigkeit einer Verleihung aufgehoben oder bestritten worden, weil sie ohne solche geschehen sei. Auch unter Karl und Wenzel sind vielfach Willebriefe der Kurfürsten gegeben worden, manchmal in ziemlich unwichtigen Dingen[1]). Trotzdem liess sich nicht behaupten, dass der König in solchen Fällen unumgänglich erst die Meinung der Kurfürsten einholen mnsste, und die Fälle, in denen Karl IV. und Wenzel frei über Reichsgut verfügten, ohne bei den Kurfürsten anzufragen und ohne dass diese Einspruch erhoben, sind zahlreich genug. Gesetzliche Bestimmungen waren nicht vorhanden und in der goldenen Bulle stand von Willebriefen und dergleichen nichts zu lesen, selbst ein stets beachtetes und dadurch befestigtes Herkommen war nicht zu erhärten.

Daher konnte gegen die Gründung des Mailänder Herzogthums von den Kurfürsten ein rechtlicher Einspruch nicht erhoben werden und ist auch, wie ich wiederhole, aus diesem Gesichtspunkte nicht erhoben worden. Nichtsdestoweniger durften die Kurfürsten dem Könige vom allgemeinen Interessenstandpunkte des Reiches aus einen Vorwurf machen, wenn er durch Verschleuderung des Reichsgutes das Reich schwächte. Ein solcher Fall lag hier vor; denn die so oft gemachte Bemerkung, die Beförderung Galeazzos habe bei der Machtstellung, welche er einmal besass, nichts zu bedeuten gehabt, sie sei lediglich formell gewesen und das Reich habe nach derselben nicht schlechter gestanden, als vorher, ist unbedenklich zurückzuweisen, als unvereinbar nicht nur mit der damaligen staatsrechtlichen Auffassung, sondern mit jeder überhaupt. Es bestand hier ein Widerspruch zwischen dem Rechte des Königs und dem, was ihm als politisch zweckmässig erschien, und zwischen den Anschauungen, welche die Kurfürsten vom Interesse des Reiches besassen. Es fehlte ihnen das reale Recht zum Einspruche, aber nicht das ideale,

1) Oft wurden dieselben nicht vom Reichsoberhaupte veranlasst, sondern zur grösseren Sicherheit von den Privilegirten persönlich erbeten, was nicht übersehen werden darf.

und um diesem grösseren Nachdruck zu geben, betonten sie recht ausdrücklich, dass der König sich habe bestechen lassen.

Kehren wir zu den Ereignissen selbst zurück. Bald nach Abschluss des Bündnisses mit Frankreich muss Galeazzo seine Gesandtschaft nach Prag gesandt haben. Das bedeutendste Glied derselben war Pietro Filargo di Candia, damals Bischof von Novara, der spätere Papst Alexander V., neben ihm wirkte der Ritter Georg Cavalli. Sie trafen dort eine Gesandtschaft der Florentiner, welche Wenzel zum Bündnisse gegen Mailand gewinnen sollte, aber sie wurden, wie der Mailänder Geschichtsschreiber erzählt, von Pietro mancher schlechten Handlung wegen angeklagt und ihre Entschuldigung war vergeblich [1]). Schon am 4. Januar 1395 war in Mailand gute Nachricht angekommen, so dass der künftige Herzog befahl, den kaiserlichen Adler im Schach mit seinem Wappen, dem Drachen an die öffentlichen Gebäude anzumalen [2]). Die schwierigen und wechselvollen Verhandlungen über die Aussöhnung mit Jost und den Landherren, die den König natürlich am meisten in Anspruch nahmen, verzögerten den Abschluss der Mailänder Sache, und erst in denselben Tagen, in welchen mit dem Markgrafen Frieden gemacht wurde, fand auch sie ihre Erledigung. Wenzel suchte in ihr einen Ersatz für die abgedrungenen Zugeständnisse an den verhassten Vetter. Am 11. Mai ernannte er in den schmeichelhaftesten Ausdrücken den bisherigen Reichsvicar zum Herzoge von Mailand. Gleichwohl vergingen noch etwa drei Monate, ehe die königlichen Boten, welche das Diplom zu überbringen hatten, ihre Reise antraten.

Am 5. September erfolgte in Mailand der feierliche Act der Annahme des Herzogstitels, den Galeazzo Visconti mit verschwen-

---

1) Corio II, 394.

2) Giulini II, 573 meint, damals sei es noch nicht möglich gewesen, dass bereits Botschaft von den Gesandten angekommen sei. Aber der Bischof von Novara war nicht im December 1394, sondern 1393 in Bergamo. — Am 12. März urkundet Wenzel für Georg Cavalli, der nach dem Chron. Tarvis. bei Muratori XIX, 798 besonders thätig war, Pelzel I, 299; am 12. Mai bestätigt er die Privilegien von Novara, a. a. O. In der Wittingauer Cancellaria W. fol. 112 steht eine Urkunde für Wilhelmus de Sardis et Alexandria, der auch in dieser Sache gewirkt zu haben scheint. Der König hat auch erst mit Galeazzo Zwischenverhandlungen geführt. Am 13. April schreiben die Strassburger Boten an ihren Rath: wisent ouch, daz her Borsebon (Berz. von Swinar) herus von Lamparten ist und kumt auf disen suntag (April 18) zu Prowe, als uns geseit worden ist, Spach Brun 32 Ann. n. 1.

derischer Pracht vollzog. Umgeben von den meisten nord- und mittelitalischen Fürsten und Bischöfen und den Gesandten der Communen, selbst des feindseligen Florenz, zog er auf den Platz von San Ambrogio, wo eine mächtige Bühne in der Form des Colosseums errichtet war, belegt mit Purpurtüchern und überwölbt von einem goldstrahlenden Thronhimmel. Dort nahm Galeazzo Platz zur Linken des königlichen Gesandten Beness von Chaustnik, hinter ihm nach ihrem Range die Geladenen. Nachdem die Messe gelesen, hielt Beness eine Ansprache an den Helden der Feier, welche der Bischof von Novara erwiderte, und überreichte das kaiserliche Diplom, welches laut verlesen wurde. Der neue Herzog kniete vor Beness nieder und leistete den Eid der Treue, dann wurde er geschmückt mit Mantel Herzogshut und Wehrgehänge, alles bedeckt mit den kostbarsten Steinen 200000 Ducaten an Werth. Der Feier folgte ein glänzendes Mahl, dessen üppige Speisekarte man bei dem Mailänder Chronisten nachlesen mag, verherrlicht durch Musik und Schaustellungen und geschlossen durch die Vertheilung von kostbaren Geschenken im Betrage von 30000 Ducaten. Vier Tage dauerten noch die übrigen Festlichkeiten, Truppenmusterungen, kriegerische Schauspiele und Turniere [1]).

Zweiunddreissigstes Kapitel.

Tod Clemens VII. Beginn der Unionsverhandlungen.

Mittlerweile war in den kirchlichen Verhältnissen eine hochwichtige Wendung eingetreten. Im Grunde waren bisher nur König Karl VI. und sein Oheim, der Herzog von Berry, von brennendem Eifer für Clemens VII. erfüllt, während die allgemeine Stimmung in Frankreich dem avignonesischen Papstthum immer abgeneigter wurde. Die Pariser Universität mit Gewalt zum Schweigen gebracht hielt zwar zu Clemens, aber im Stillen waren doch die meisten Glieder derselben von seinem ausschliess-

1) Die Mailänder und andere italienische Chronisten geben ausführliche Schilderungen.

lichen Rechte nicht fest überzeugt und trachteten nach dem endgiltigen Entscheide eines Concils. Aehnlich dachten viele Vertreter der Geistlichkeit. So bestechend der Glanz der avignonesischen Kurie auf entfernte Kreise wirkte, in Frankreich sah man ihn mit sehr getheilten Gefühlen an, denn dieses Land musste ihn fast allein bezahlen, fast allein die unermesslichen Geldsummen aufbringen, zu denen sonst das ganze Abendland beisteuerte. Mit einem gewissen Neide sah man nach den Ländern, welche die rauhe prunklose Kurie Urbans als die ihrige betrachteten, und wie das immer zu geschehen pflegt, hielt man die dortigen Zustände für viel günstiger als sie in der That waren. „Unter Urban blieb die Kirche frei von Zehnten, mit freier Wahl besetzte sie die hohen Würdenstellen, die Ertheilung von Beneficien und Aemtern lag in der Hand der Diöcesen und Kirchenpatrone. Clemens dagegen unterstützt vom Könige und den Grossen war der schlimmste Feind der Kirchen und ihrer Freiheit, ihre Besitzungen ruinirte er durch häufige Zehnten bis zur äussersten Erschöpfung, so dass, während die heiligen Stätten mit Schulden überlastet waren, die päpstliche Kammer Schätze auf Schätze häufte [1])".

Allmälig schlug auch in den leitenden Kreisen Frankreichs die Ansicht durch, dass die ungeheueren Lasten, welche das Sonderpapstthum auferlegte, nicht länger zu ertragen seien, nachdem man sich genugsam überzeugt hatte, dass es nicht möglich sein würde, den Obedienzkreis desselben zu erweitern, geschweige ihn über die ganze Christenheit auszubreiten. Auch der junge König, nachdem er Anfang 1394 von seinem zweiten Wahnsinnsanfalle genesen, fühlte sich durch Gewissensdrang verpflichtet, der Herstellung der Kircheneinheit seine Kräfte zu widmen. Nur durch neue Mittel konnte aus der Versumpfung, in welche die Papstfrage gerathen war, ein Ausweg gefunden werden. Zwar der Vorschlag, welchen Bonifacius durch Stephan unterbreitet hatte [2]), dass Clemens sich ihm unterwerfen und als erster der Kardinäle und ständiger Legat die Länder seines bisherigen Kreises verwalten sollte, war unannehmbar, und spätere Versuche

1) Chronique du religieux de St. Denys I, 85.

2) Vgl. oben 316. Die folgenden Ereignisse sind namentlich bei Hefele Conciliengeschichte VI. Band gut auseinander gesetzt, auf den ich im allgemeinen verweise.

desselben, mit dem Pariser Hofe anzuknüpfen, blieben ohne Erfolg.

Endlich im Juni 1394 durfte die Universität die von Nicolaus von Clemanges verfasste Denkschrift überreichen, die eingehend die Lage erörterte und die Wege erwog, auf denen der Kirchenfriede erreicht werden könne. Als bester und leichtester wurde mit vollem Rechte die Via cessionis vorgeschlagen: beide gegenwärtigen Päpste sollten ihr Amt niederlegen und durch die Kardinäle ein neuer gewählt werden. Schnell verbreitete sich die Kunde, wie die Pariser Universität für die Kircheneinheit arbeite, in den übrigen Ländern und unaufgefordert kamen von der Kölner Universität, vom Könige von Aragonien und selbst von dem Kardinale des Bonifacius, Philipp von Alençon dankende und ermunternde Schreiben.

Da starb plötzlich Papst Clemens am 16. September 1394, wie erzählt wird, im Zorn über das Auftreten der Pariser Universität. Der Gedanke, dass nun leicht ein glückliches Ende erreicht werden könne, wenn der Verstorbene keinen Nachfolger erhielt, war zu natürlich, als dass er nicht allenthalben wäre, ergriffen worden aber obgleich Karl VI. sofort die Kardinäle ersuchen liess, keine Wahl vorzunehmen, wurde bereits am 28. September der Kardinal Peter von Luna einstimmig gewählt, welcher den Namen Benedict XIII. annahm. Unzweifelhaft war er der bedeutendste aller Kardinäle Avignons, aber die durch nichts zu erschütternde Hartnäckigkeit, mit welcher er in der Folgezeit seine Würde behauptete, trotz des vor der Wahl geleisteten Eides sofort zurückzutreten, wenn es die Mehrheit der Kardinäle für wünschenswerth halte, hätte vorher niemand in ihm gesucht.

In Paris ging man allen Ernstes daran, die wider Erwarten verlängerte Spaltung zu beseitigen. Im Februar 1395 sprach sich ein dort versammeltes Concil für die Abdankung aus, die Prinzen von Geblüt gingen selbst im Mai nach Avignon, aber obgleich über sechs Wochen lang verhandelt wurde und die Kardinäle selber sich für den vorgeschlagenen Weg aussprachen, Benedict beharrte auf seiner Weigerung. In Paris liess man indess den einmal ergriffenen Gedanken nicht fahren, und wenn auch der äusserste Schritt, die Aufkündigung der Obedienz noch unterblieb, wurde nun mit allem Eifer versucht, in den übrigen Ländern der Christenheit für den Cessionsplan zu wirken. Denn nicht blos Benedict, auch Bonifacius musste abdanken. —

Deutschland hatte wie zu Urban, so auch zu Bonifacius getreu gehalten, und die Gründe, welche in Frankreich für die Beseitigung des avignonesischen Papstthumes wirkten, waren hier nicht vorhanden. Urban wie Bonifacius forderten nicht grössere Geldopfer, als sonst die Päpste pflegten, nnd der gelegentliche Widerspruch, der erhoben wurde, galt dem Systeme an sich, kam nicht dem Gegenpapstthum zu gute. Deutschland war zufrieden, dass es wieder in Alt-Rom [1]) einen Papst hatte und sich nicht mehr nach Neu-Rom zu wenden brauchte, und die grosse Jubelfeier in Rom im Jahre 1390, die ihr folgenden in zahlreichen deutschen Städten und Gebieten befestigten die Anhänglichkeit an Bonifacius noch mehr. Allerdings seufzten auch hier religiös gestimmte Gemüther über die Zerrissenheit der Kirche, die in den öffentlichen Verhältnissen manchmal recht bedenkliche Folgen hatte, aber die grosse Menge, auch die Mehrzahl der geistlichen und weltlichen Fürsten wollten die Kircheneinheit nicht durch den Abfall von dem bisher anerkannten Papste erreichen. Daher besass hier die Concilsidee, welche für Rom die besten Aussichten zu bieten schien, grossen Anhang, obgleich sie hoffnungslos war und die Fürsten im Jahre 1387 sich für sie vergeblich gemüht hatten. Der Gedanke, dass beide Päpste, also auch Bonifacius, abdanken müssten, konnte hier weder entstehen, noch so recht Boden fassen. Zwar gab es genug der Kirche ergebene Männer, welche erkannten, dass nur so Heilung zu finden sei. Heinrich Langenstein von Hessen, der als Professor in Paris eifrig gegen das Schisma gekämpft und deswegen seine dortige Stelle aufgegeben hatte, wirkte seit dem Jahre 1383 als Professor an der Wiener Hochschule und wurde nicht müde, seine Ansichten weiter zu vertreten. Schon 1391 richtete er an den Pfalzgrafen Ruprecht ein Schreiben über das Schisma, zwei Jahre später verfasste er ein langes schwerfälliges Gedicht in Hexametern, in welchem er alle Welt aufforderte, das „gräuliche Monstrum des Schisma“ zu bekämpfen. Am besten sei es, wenn beide Päpste abdankten, da keiner seiner Sache ganz sicher sei. Mit dringenden Worten wendet er sich an den deutschen König, „den zweiten Monarchen dieser Welt nach Petrus“, damit er die Fürsten, besonders den französischen König dazu bewege, dass ein allgemeines

1) So sagte man gelegentlich, um den Gegensatz zu Avignon zu bezeichnen, z. B. Hanserecesse IV, 31.

Concil zusammentreten könne; „nicht sollen vor dem schwarzen Adler, der im Golde herrscht, die Lilien fliehen, welche himmlische Glut vergoldet [1])“. Auch Langensteins Freund, der Heidelberger Professor Konrad von Gelnhausen hat in einem langen Gutachten dem französischen Könige die Nothwendigkeit eines Concils auseinandergesetzt [2]). Die Kölner Universität gehörte dann zu den ersten, welche die Unionsbestrebungen der französischen Collegin mit Genugthuung begrüsste, aber da sie es sich dabei nicht versagen konnte, das Recht des Bonifacius als unzweifelhaft hinzustellen, blieb ihr die Antwort nicht erspart, dass wenn man von diesem Standpunkte ausgehen wolle, das Recht des Clemens noch weit offenbarer sei [3]). Von einem ähnlichen Gesichtspunkte, wie die Kölner Universität gingen die Erzbischöfe von Köln und Mainz, der Pfalzgraf von Baiern und andere Fürsten aus, als sie auf die Nachricht vom Tode des Gegenpapstes sich an Karl VI. wandten, dass er eine Neuwahl verhindern möge, „damit nicht eine neue Irrung, schlimmer als die frühere, folge“; sie wollten Wenzel ersuchen, dass er die Einigung betreibe, und wenn beide Könige Hand anlegten, würde ein erwünschter Ausgang nicht fehlen [4]).

Obgleich die Wahl Benedicts erfolgte, scheinen doch die Fürsten bei Wenzel die kirchliche Frage angeregt zu haben. Er stand gerade mit Bonifacius wieder in Verhandlungen über die Besetzung von Aquileja, welches durch die Ermordung Johanns von Mähren im October 1394 wieder frei geworden war, und entsprechend seinen augenblicklichen persönlichen Beziehungen wollte er den Bischof Johann von Regensburg, einen der zahlreichen Bastarde des Herzogs Stephan dorthin versetzt wissen [5]). Dazwischen kam die Anregung der deutschen Fürsten, die Kirchenfrage zu bedenken, und die Ernennung des Erzbischofs von

1) Hartwig Leben und Schriften Heinrichs von Langenstein II, 31 ff. Eine Handschrift des Gedichtes ist auch auf der Stadtbibliothek in Breslau, I. F. 320. fol. 92—103.

2) Martene et Durand Thesaurus II, 1200 ff. Die Schrift hat Beifall und Verbreitung gefunden, vgl. Bulaeus III, 756.

3) Achery Spicilegium I, 782, 783.

4) Martene et Durand Thes. II, 1132; statt Littera ex parte dominorum archiepiscoporum Coloniae et magnatum et domini ducis Bavariae ist sicher Magguntiae zu lesen.

5) Palacky Form. II, S. 58 n. 50.

Magdeburg zum Kanzler im Februar 1395 mag vielleicht auch nach dieser Seite hin ihre Bedeutung gehabt haben [1]). Ihm wurde nun das Patriarchat von Aquileja zugedacht und er sollte um dieser und anderer kirchlichen Angelegenheiten willen, zugleich auch um über die „materia unionis ecclesiae" zu verhandeln, zum Papste ziehen [2]). Die Nachricht, dass Bonifacius bereits Mitte Januar über Aquileja selbständig verfügt hatte, brachte vermuthlich den Plan zum Scheitern. Dagegen ging Albrecht Ende Juni wirklich nach Frankreich wegen der Kirchenangelegenheit, aber wohl auch mit noch anderen Aufträgen.

Zu den Gründen, welche Wenzel bewogen, den Bruch mit Frankreich zu vermeiden, war noch ein anderer hinzugetreten: sein Bruder Sigmund, für den er schon so viele Opfer gebracht, warb eben in dringendster Weise in Frankreich um Beistand gegen die wachsende Macht der Türken. Schon diese Rücksicht musste auf Wenzel wirken, obgleich König Karl fortgefahren hatte, zu den gerechtesten Beschwerden Anlass zu geben. Noch schwebte in Luxemburg der schon seit Jahren sich fortschleppende Kampf mit dem Grafen von St. Pol. Eben im März 1395 war er wieder mit zahlreichen französischen Herren in das Land eingefallen, aber er fand nun einen kriegsgewandten Gegner in dem Grafen Diether von Katzenellenbogen, welchen der Markgraf Jost zum obersten Hauptmann des Landes ernannt hatte [3]). Dieser zog noch den tapfern Franzosenfeind, den Herzog Wilhelm von Geldern und den jungen Grafen Adolf von Cleve an sich heran; zusammen drängten sie die Franzosen nach Richemont an der Orne, von wo diese am 8. April bei Nacht heimlich entflohen, ohne den angebotenen Kampf in offenem Felde abzuwarten [4]). Auch die Uebergriffe Frankreichs in den lothringischen Bisthümern waren noch nicht abgestellt. Der Erzbischof hatte demnach ein weites Feld für seine diplomatischen Talente, wahrscheinlich führte er auch Instruction über die italischen Verhältnisse mit sich [5]).

1) Vgl. oben S. 208.

2) Palacky Form. II S. 57, 58 u. 48, 49.

3) Am 26. April 1394 Brünn; er erhielt für seine Dienste jährlich 2000 Gulden; dreimonatliche Kündigung. Mähr. Landesarchiv. Die Verkündigungsurkunde vom 28. April bei Wenck Hess. Landesgesch. Urk. 205.

4) Limburger Chronik in den Annalen für Nass. Alterthumskunde VI, 494; Chron. Messines publ. p. Hugnenin 119; Calmet Hist. de la Lorraine III, 577; Nyhoff III Einl. 83.

5) Ueber den Vertrag zwischen Karl und Galeazzo, dessen Abschluss in

Albrecht ging mit Lebhaftigkeit an seine Aufgabe. Er nahm auf der Reise durch Deutschland mit mehreren Fürsten Rücksprache, und da er kein Bedenken trug, in Cambrai dem schismatischen Bischofe Andreas im Namen des Königs auf eigene Verantwortung hin die Regalien zu ertheilen, muss er eine Beilegung des Schisma für nahe und leicht durchführbar gehalten haben. Daher fand er am französischen Hofe geneigte Aufnahme, zum äusseren Zeichen der Freundschaft zwischen den beiden Herrschern wurde der Vertrag vom October 1390 nochmals bestätigt. Er brachte die Nachricht, dass die benachbarten Fürsten bereit wären, für die Union zu wirken, der König möge ihnen deshalb Botschaft senden. In Folge dessen wurden sofort zwei geistliche Herren mit Aufträgen an die Erzbischöfe von Köln und Trier, an den Pfalzgrafen, den österreichischen Herzog u. s. w. abgesandt. In der That fand auch eine Versammlung geistlicher und weltlicher Herren zu Aachen statt, welche sich für ein allgemeines Concil und Zwangsmassregeln gegen die Geistlichkeit aussprach, aber sie war schwach besucht und weder der Erzbischof von Köln noch seine Mitkurfürsten waren zugegen. Der erstere behauptete sogar hinterher, von der ganzen Sache nichts gewusst zu haben. Unter diesen Umständen warteten die Franzosen eine Zeit lang in Mastricht auf Botschaft, und als keine kam, gingen sie missvergnügt nach Hause zurück.

Bessere Aufnahme fanden die ihnen folgenden Abgeordneten der Pariser Universität. Mit ungemeinem Eifer machte diese sich daran, die Schwesteruniversitäten zu gewinnen und ebenso wie nach Oxford und Padua gingen Schreiben und deren Ueberbringer an die vier deutschen Universitäten, von königlichen Boten begleitet [1]). Zwei von ihnen wurden von dem Erzbischofe Friedrich von Köln eingeladen, einem Tage beizuwohnen, welchen die vier rheinischen

---

die Anfenthaltszeit Albrechts am französischen Hofe fällt, sieho oben S. 328. Französische Gesandte wohnten später der Herzogsfeier Galeazzos bei. Die Pariser Universität benutzte die Gelegenheit, am 11. September ein Schreiben an die Universität in Padua zu richten, worin sie bittet, für die Kirchensache zu arbeiten. Karl VI. sei schon lange thätig: concordes sunt plurimi tam principes tam praelati tam etiam studia, ut reges Anglie Castelle Navarre Scotie cum suarum patriarum episcopis etc. Wiener Hofbibl. Cod. 3160. fol. 155.

1) Chron. de St. Denys II, 326. Die Schreiben an Wien und Oxford sind vom 26. August datirt, Bulaeus 750, Aschbach Geschichte der Wiener Universität 156. Ueber das Schreiben an Padua oben.

Kurfürsten Mitte October in Boppard abhielten. In richtiger Erkenntniss, dass ohne den König ein Fortschritt schwer möglich sei, beschlossen sie an ihn die bestimmte Aufforderung zu richten, endlich ins Reich, an den Rhein zu kommen[1]).

Dieser Kurfürstentag von Boppard, welcher bisher der Forschung ganz entgangen ist, bildet den Ansgangspunkt der Verwickelungen, welche endlich zur Absetzung Wenzels führten.

Dreiunddreissigstes Kapitel.

Wenzels Verhalten zum Reiche und zur Kirchenfrage.

Durch vier Ritter liessen die Kurfürsten dem Könige entbieten, er möge an den Rhein kommen, „von grosses Bresten wegen, das sich täglich verliefe"; anderen Falles „wollten sie gedenken, was sie dazu zu thun hätten". Nicht allein die Kirchenfrage, auch der üble Stand der öffentlichen Dinge im Reiche veranlasste sie zu diesem Schritte. Denn Süddeutschland konnte nicht wie der Norden seine eigenen Wege gehen, es vermochte in Folge seiner viel grösseren Zersplitterung der Oberleitung nicht dauernd zu entbehren. Hier empfand man als Schädigung des Reiches, dass der König troz aller Zusagen seit 1387 nicht mehr aus Böhmen herauskam, während das den Norddeutschen gleichgiltig war. Es zeigte sich recht deutlich, welche Missstände damit verbunden waren, wenn der Sitz des Königs und seiner Regierung ausserhalb der Gebiete lag, welche den eigentlichen Reichsboden bildeten. Kam er nicht freiwillig, so fiel den Kurfürsten, „den festen Grundpfeilern und nnerschütterlichen Säulen des Reichs", die Verpflichtung zu, ihn entweder zum Erscheinen zu nöthigen, oder wenn das nicht gelang, gemeinsam die dringendsten Angelegenheiten zu ordnen. Des Königs Verhalten gab ihnen Recht und Pflicht dazu, da Wenzel, der allein noch für böhmische und dynastische Angelegenheiten Sinn zu haben schien, das Reich unleugbar sträflich vernachlässigt hatte.

---

1) Siehe Beilage XIV.

Der Egerer Landfrieden, in kleineren Sachen nicht ohne Wirkung, war doch weit davon entfernt, Ruhe und Sicherheit zu schaffen und wurde bald zu einer verbrauchten Einrichtung, ohne durch eine bessere ersetzt zu werden. Immer grösser wurde in Folge dessen die Entfremdung vom Könige. Strassburg vergass nicht die Leiden der Jahre 1392 und 1393, welche es dem Viceregenten Borziwoi von Swinar verdankte, der unter Ulms Leitung neu entstandene Städtebund in Schwaben schlug eine dem Könige entschieden feindliche Richtung ein und hielt sich zu Oesterreich und dem mit diesem eng verbündeten Wirtemberg [1]). Dasselbe that der daneben bestehende Bund der sieben Städte um den Bodensee.

Der Mangel eines festen Regimentes gab den Rittern, die von Städten wie Fürsten in gleicher Weise gefürchtet wurden, den Muth wieder ihr Haupt zu erheben, und bald — Ende 1393 oder wenig später — wagten sie einen neuen Bund zu gründen, der nach den äusseren Abzeichen sich den der Schlegler nannte und weite Verbreitung fand. Der Herzog Stephan, der seit dem November 1394 die beiden schwäbischen Landvogteien inne hatte [2]), war durch eigene Angelegenheiten so in Anspruch genommen, dass er die Pflichten seines Amtes nicht erfüllen konnte. Das Verbot des Königs gegen alle Bündnisse in Schwaben Elsass Franken am Rhein und in der Wetterau, welches wahrscheinlich hauptsächlich auf die Rittergesellschaften zielte, verhallte unter diesen Umständen ungehört und unbefolgt [3]). Die Fürsten, in deren Gebieten die Schlegler sassen, mussten selber für sich sorgen, und Pfalzgraf Ruprecht, der vor kurzem während der Gefangenschaft des Königs Reichsverweser gewesen war und sich offenbar berufen hielt, an Stelle des unthätigen Herrschers zu handeln, gab den Anlass dazu. Am 23. Mai 1395 verbündete er sich mit ausdrücklicher Berufung auf den Egerer Landfrieden mit Erzbischof Konrad von Mainz, Bischof Nicolaus von Speier und Markgraf Bernhard von Baden, die nach Heidelberg gekommen waren, dem König und Reiche zu Ehren jedem Angriffe der zu Unrecht

1) Vgl. Kapitel XII.

2) Oben S. 205.

3) Am 3. Februar 1395, RA. II, S. 385 Anm. 1. Wenn wir darüber auch nur eine ganz kurze Angabe haben, ist doch nicht nöthig, an der Richtigkeit derselben zu zweifeln.

bestehenden Gesellschaft gemeinsam zu begegnen. Dem Grafen Eberhard von Wirtemberg glückte es, unterstüzt von den Städten, am 24. September in dem in Brand geschossenen Städtchen Heimsheim drei Anführer „Könige“ der Gesellschaft zu fangen und dadurch die grösste Gefahr abzuwenden. Unter dem Eindrucke der kurfürstlichen Botschaft aus Boppard befahl der König am 27. November die Auflösung der Gesellschaft, „welche gröblich wider ihn und das Reich sei“. Ehe das Verbot wirken konnte, vereinigten sich die Fürsten des Heidelberger Vertrages mit Leopold von Oesterreich, dem Grafen von Wirtemberg und dem schwäbischen Städtebunde mit noch nachdrücklicheren Bestimmungen, die Auflösung der Gesellschaft zu erzwingen, und zogen auch die fränkischen Fürsten, Burggraf Friedrich von Nürnberg und die Bischöfe von Bamberg und Würzburg hinzu. Die Ritter verzagten nun an der Aufrechthaltung ihres Bundes, aber bei der eigenthümlichen Mischung der ritterlichen Ehrbegriffe damaliger Zeit glaubten sie an denselben und die von ihnen namentlich gegen die Städte Worms und Speier [1]) eingegangenen Verpflichtungen gebunden zu sein. Erst als die zum Schiedsspruche berufenen Fürsten erkannten, dass sie ihre Gesellschaft „mit Ehren abthun möchten“, erfolgte die Auflösung [2]). Der sonderbare Gedanke des Königs, die Ritter in seine Dienste zu nehmen [3]), kam nicht zur Ausführung.

Der Frieden in Schwaben blieb nun vor gröberen Störungen bewahrt. Die Städte, zu denen noch das leistungsfähige Esslingen hinzutrat, hielten fest an dem eigenen Bunde, wie an dem mit Oesterreich und Wirtemberg; allerdings hatte der letztere, seitdem Albrecht am 29. August 1395 gestorben war, an Bedeutung verloren [4]). So lange Wenzel regierte, blieb hier die politische Lage unverändert.

---

1) Die Städte hatten wahrscheinlich die Hilfe der Gesellschaft gegen den Grafen Philipp von Nassau-Zweibrücken gebraucht, Lehmann 768. Wenn derselbe von einer Auflösnug der Schlegler „am Mittwochen vor dem heil. Nuntage als unser Herr zu Himmel fuhr“, spricht, so ist das nur eine Verwechselung mit der Urkunde bei Schaab II, 328, mittelst welcher die Verbindung zwischen den Schleglern und den beiden Städten gelöst wurde. Weizsäcker S. 385 Anm. 2 hat das übersehen.

2) Stälin III, 362 ff; RA. II S. 384.

3) Oben S. 226 und Beilage V.

4) Vgl. Beilage V.

Die Aufforderung der Kurfürsten, an den Rhein zu kommen, hörte der König scheinbar mit günstigem Ohre an und benutzte die Urkunde, in welcher er den Schleglerbund auflöste, um öffentlich zu erklären, dass er binnen kurzem in die deutschen Lande kommen wolle, um mit Rath der Kurfürsten und Fürsten zu bestellen, dass des heiligen Reiches Land und Leute in Frieden und Gnaden bliehen [1]). Herzog Johann sollte mit königlichen Räthen und umfassender Vollmacht schon in den ersten Tagen des Januar in Frankfurt sein [2]).

Zugleich ertheilte er auf die französischen Anträge, welche entweder die Gesandten der Kurfürsten oder der zurückgekehrte Erzbischof von Magdeburg überbrachte, die hinausschiebende Antwort, erst wolle er die nahe bevorstehende Ankunft seines Bruders Sigmund abwarten [3]). Wie er darüber dachte, ging klar aus der öffentlichen Erklärung hervor, dass er keineswegs gesonnen sei, die Obedienz des Bonifacius zu verlassen. Wahrscheinlich war es sein voreiliges Verfahren in der Kirchenfrage, welches dem Erzbischofe damals auf einige Zeit sein Amt kostete [4]).

Die verwirrte Lage in Böhmen machte es Johann unmöglich, das Land zu verlassen und bald zerfiel er vollständig mit seinem königlichen Bruder. Sigmund gewann die Oberhand und erreichte die Ernennung zum Reichsvicar, welche allerdings noch nicht veröffentlicht wurde [5]). Ein Zusammenhang zwischen dieser und der Botschaft der Kurfürsten liegt zu nahe, als dass er übersehen werden könnte. Sigmund wird gewiss nicht unterlassen haben, die letztere als Mittel zu verwerthen, um auf den König zu drücken. Ihm schwebte der Gedanke vor, dass die Reichsverweserschaft die Brücke zur Kaiserkrone werden sollte, für welche der ältere Bruder sich so ungeeignet erwies. Dass Wenzel dieselbe nicht

---

1) Am 27. November 1395, Lünig Cod. Germ. dipl. I, 404. Sattler III Beilagen S. 8. Vielleicht hängt damit zusammen, wenn Wenzel am 13. November Rnprecht dem Jnngen „durch besnnderer Liebe willen“ und wegen seiner Dienste die 2000 Gulden, welche Nürnberg als Reichssteuer zu zahlen hat, verschreibt (Original in München).

2) RA. II n. 246.

3) Palacky Formelb. II, 85 n. 84, nnzweifelhaft hierher, nicht, wie P. will, in den December 1396 gehörig.

4) Beilage XIV.

5) Oben S. 223 f.

niederlegen wollte, scheint gewiss [1]), und selbst den Vicariat mag er dem Bruder nur unter dem Drange der Umstände zugestanden haben, in dem Bewusstsein, dass dieser nicht sogleich davon Gebrauch machen konnte. Für den Nothfall war es auch nicht ungeeignet, wenn er später sich nicht entschliessen konnte, das unruhige Böhmen zu verlassen und es den Umtrieben der Barone und des mährischen Markgrafen preiszugeben, Sigmund mit der Vertretung im Reich zu beauftragen. Vielleicht ahnte er auch oder wusste er schon, dass die Kurfürsten mit der Forderung, dass er einen Stellvertreter ernenne, kommen würden; dann konnte er die bereits vollzogene Ernennung eines Gliedes der luxemburgischen Familie vorweisen. Wahrscheinlich aber hat eher Sigmund die Urkunde gefordert, als Wenzel sie angeboten.

Wohl noch während Sigmunds Aufenthalt in Prag kam neue Botschaft aus Frankreich. Der Eifer, mit welchem Benedict die Absichten Karls und der Pariser Universität zu durchkreuzen suchte, veranlasste beide nochmals im März 1396 nach allen Weltgegenden Gesandte zu schicken [2]). Den Abgeordneten der Universität verweigerte Wenzel das Gehör und liess ihnen spöttisch sagen: wenn sie predigen wollten, möchten sie in eine Kirche gehen. Da er nun einmal im Rufe der Bestechlichkeit stand, hiess es, der Papst Benedict habe ihn durch reiche Geschenke von Pferden und kostbarem Geschirr gewonnen. Den Gesandten des Königs begegnete er höflicher: er werde sich mit seinen Kirchenfürsten berathen und Antwort schicken. Sigmund in seiner weltmännischen Weise erklärte sich den gemachten Anträgen wohl geneigt, aber auch er wollte erst mit seinen ungarischen Magnaten und Prälaten Rath pflegen. Trier, Köln, die Herzöge von Oesterreich und Baiern machten angeblich die besten Zusicherungen [3]).

Erst zu Ende des Jahres gab Wenzel seine grundsätzlich ablehnende Haltung auf, die er bei dem Eifer, welcher allenthalben für die Herstellung der Kircheneinheit erwachte, nicht dauernd

1) Vgl. oben S. 48 f.

2) Chron. de St. Denys II, 416. Johann von Posilge 205. Das neue Schreiben an die Universitäten ist vom 12. März 1396 datirt, Bulaeus 773, an Wien gerichtet im Cod. 4134 fol. 129 der Wiener Hofbibliothek. Damit sind Weizsäckers Zweifel, ob die Gesandtschaft nicht erst 1397 erfolgt sei, erledigt, vgl. RA. II S. 421 Anm. 6.

3) Chron. de St. Denys II, 416—420.

einnehmen konnte. Dass dazu ein Einvernehmen mit Frankreich gehörte, war selbstverständlich und der noch herrschenden allgemeinen Ueberzeugung entsprechend; dann musste er aber auch wissen, wie der Papst in Avignon dachte, und so entschloss er sich im December, Botschaft dorthin zu senden. Nur ein Propst wurde dazu ausersehen, um nicht allzu grosses Entgegenkommen darzulegen. Indem er seinen Eifer für die Union aussprach, ersuchte er Benedict, ihm seine Meinung über die einzuschlagenden Wege mitzutheilen. Benedict ergriff die willkommene Gelegenheit, den Parisern entgegenzuarbeiten, in Deutschland Verbindungen anzuknüpfen und über die Gesinnungen der deutschen Fürsten an Ort und Stelle Erkundigungen einziehen zu lassen, mit Begierde, aber die Antwort selbst, welche er gab, verhüllte in den üblichen Phrasen, über die er ebenso gut wie Bonifacius gebot, nur nothdürftig den festen Entschluss, nicht nachzugeben und durch allerlei Vorwände und Winkelzüge eine Lösung, die zu seinem Nachtheile ausschlagen konnte, zu verhindern [1]).

Ehe der Propst Nicolaus nach Avignon aufbrach, war eine weit zahlreichere Gesandtschaft nach Italien zu Bonifacius gezogen und gewiss mit inhaltsreicheren Schreiben.

Vierunddreissigstes Kapitel.

Entwickelung der italienischen Verhältnisse und Rückwirkung derselben auf die grosse Politik.

Mit Groll und Sorge sahen die Florentiner den Triumph ihres Feindes, und einerseits bereit, bei günstiger Gelegenheit selbst den Krieg anzufangen, wie andererseits sich bewusst, dass der Mailänder nicht anders dachte als sie selbst, suchten sie überall Bundesgenossen. War der König Wenzel für den Herzog, so suchten sie seinen Bruder für sich zu gewinnen. Sie liessen Sigmund vorstellen, wie der „wohlbekannte Tyrann in der Lombardei“ Städte und Länder des Reiches in Italien erobern, die freien Völker und Reichsvicare sich unterwerfen wolle. Sie seien bereit,

1) Beilage XV.

ihren eigenen, wie ihrer Verbündeten Stand aufrecht zu erhalten und des Reiches Ehre zu wahren, dazu solle er ihnen gegen entsprechende Geldleistung Truppen schicken und ihnen sein Banner leihen. Da Sigmund noch immer Wittwer war, machten sie ihn aufmerksam auf die Princess Johanna von Neapel die Schwester des Ladislaus, mit dem die Republik freundlich stand, „donna bellissima e gratiosa“; sie wollten die Verbindung wohl vermitteln [1]). Da der Ungarnkönig eben die Vorbereitungen zum Türkenzuge traf, war der Augenblick schlecht gewählt, ganz abgesehen davon, dass Sigmund schwerlich geneigt war, gegen den Mailänder sich feindlich zu stellen. So nahmen die Florentiner den früheren Plan auf, sich mit Frankreich zu verbinden. Galeazzo hatte sein Versprechen die Uebergabe Genuas an Frankreich zu fördern, nicht nur nicht gehalten, sondern danach gestrebt, die Signorie der Stadt für sich zu erwerben. Zwar war ihm das nicht geglückt, im Gegentheil, in Genua neigte sich die Stimmung immer mehr zu Frankreich hinüber, auch der Doge Adorno fand so am besten seine Rechnung; schon war der Erfolg für Frankreich gewiss. Das Zerwürfniss, welches sich dadurch vorbereitete, wurde durch andere merkwürdige Verhältnisse noch verschärft. Valentine wurde von einer Partei bei Hofe beschuldigt, dass sie den König Karl VI. und dessen Nachkommenschaft durch Gift und Zauberei bei Seite räumen wolle, um ihrem Gatten die Thronfolge zu verschaffen; der Wahnsinn des Königs wurde ihrer dunkelen Kunst zugeschrieben, die lächerlichsten Geschichten fanden Glauben und Verbreitung, so dass ihr Gemahl sich genöthigt sah, sie von Paris auf eines seiner Schlösser in der Provinz zu entfernen [2]). Auch über ihren Vater sass die öffentliche Meinung

1) Instruction der Florentinischen Gesandten vom 25. April 1396 im Archivio storico IV, 1, 220. Offenbar wussten die Florentiner nichts von der am 19. März erfolgten Ernennung Sigmunds zum Reichsvicar. König Ladislaus schickte um eben diese Zeit nach Baiern, um für Johanna Ludwig den Bärtigen, den Sohn Stephans als Gemahl zu gewinnen. Da Sigmund den Florentiner Vorschlag ablehnte, so hatten diese Verhandlungen Fortgang; am 19. Juli ernennt Ludwig Bevollmächtigte in dieser Sache, Reg. Bo. XI, 78. Ueber diese schon früher geplante, aber nie vollzogene Verbindung siehe oben S. 315. Gino Capponi giebt in der Storia della repubblica di Firenze I, 401 einige sehr dürftige Notizen über die diplomatischen Verhandlungen, welche Florenz damals führte. Ueber den Antheil, den die Florentiner an Wenzels Absetzung nahmen, geht er mit Stillschweigen hinweg.

2) Froissard XV, 260 ff.; 353 ff.; 427; Chron. de St. Denys 404 ff.

in der schärfsten Weise zu Gericht, und da er als Mensch ohne Treue und Glauben, aller Schandthaten fähig, herumgetragen wurde, so beschuldigte man ihn auch, er stehe mit dem Erbfeinde der Christenheit Bajazet in Verbindung und unterrichte ihn von allen Kriegsplänen [1]). Die Königin Isabeau war das Haupt der Feinde Valentinens und ihres Vaters und schon im April 1396 liess sie Florenz auffordern, Gesandte an ihren Gatten wegen eines Bündnisses gegen Galeazzo zu schicken; sie würde schon bewirken, dass er es annehme.

Als ihr Beauftragter, Buonacorsi Pitti, der uns in seiner anziehenden Chronik selbst von den durch ihn geführten Verhandlungen berichtet, in Florenz ankam, hatte die Commune bereits aus eigenem Antriebe den französischen Hof besandt. Schleunigst eilte er nach Paris zurück und trotz der Gegenbemühungen des Herzogs von Orléans wurde dort am 29. September 1396 ein Bündniss auf fünf Jahre zu Stande gebracht, welches auf die Vernichtung der mailändischen Macht abzielte. Die Herren von Este, Padua, Mantua, Rimini und Bologna wurden als Bundesgenossen in bestimmte Aussicht genommen, den ersteren dreien schon ihr Antheil an den zu machenden Eroberungen angewiesen. Was sonst noch im Kriege erworben wird, steht dem französischen König zur Verfügung, dem natürlich auch Genua und das zugehörige Gebiet überlassen bleibt, nur in Toscana soll er keine Erwerbungen machen. Auch die Kirchenfrage kam zur Sprache, und wenn die italischen Ligirten sich auch verwahrten, gegen einen der Päpste, d. h. also gegen Bonifacius feindlich vorzugehen, gelobten sie in der Unionssache nach Möglichkeit dem Könige zu Willen zu sein. Auch Ludwig von Anjou in Neapel, dessen Lage immer gefährdeter wurde, sagten sie Neutralität zu [2]).

Damit war das Schicksal Genuas entschieden. Nachdem die Stadt sich schon im Juni der französischen Herrschaft unterworfen hatte, erfolgte am 25. October der Abschluss der Verträge über die Neuordnung der Dinge. Zwar wurden des Reiches Rechte auf dem Papiere gewahrt und das bei der Uebergabe der Stadt aufgezogene Banner zeigte neben den Lilien den Reichsadler [3]), aber die Schande des Reiches und seines Herrschers wurde damit

1) Froissard XV, 252 ff.
2) Lünig I, 1103.
3) Muratori XVII, 1152.

ebensowenig zugedeckt, wie die der Genuesen durch die prunkenden Reden, welche ihre Vertreter hielten.

Nicht minder wie der Herzog fühlte sich der Papst von der Wendung der Dinge bedroht, und das ganze Jahr 1396 hindurch scheint ein lebhafter Verkehr zwischen Prag und Italien stattgefunden zu haben [1]). Eine neue Combination bereitete sich vor: ein Einverständniss zwischen Bonifacius und Galeazzo. Dem Papste schien ebenso wie dem Könige jetzt, da fast ganz Ober- und Mittel-Italien zu Frankreich traten, Galeazzo allein im Stande zu sein, noch des Reiches wie des von ihm anerkannten Papstes Autorität aufrecht zu erhalten. Daher erzeigte ihm Wenzel, freiwillig oder gebeten, neue Gnaden, indem er ihn nochmals in seinem Herzogthume bestätigte, dessen Umfang mit Nennung der inbegriffenen Städte und Gebiete genau bestimmt wurde, und zugleich auch zum Grafen von Pavia ernannte [2]). In der Gesandtschaft an den Papst, welche kurze Zeit darauf unter der Leitung des neuen Kanzlers Wenzel, Dechanten vom Wisserad, an den Papst abging, befand sich auch Galeazzos getreuer Rath Georg Cavalli [3]).

Erst als dieselbe schon in Rom angekommen war, gelangte die politische Combination, die sich langsam vorbereitet hatte, zum Vollzuge. Am 27. November legte Antoniotto Adorno seine Würde als Doge nieder, um forthin als Gubernator des Königs von Frankreich die Stadt zu verwalten; im December wurde von den Florentinern und ihren Verbündeten, zu denen noch Lucca trat, der Vertrag mit Frankreich ratificirt. Frohlockend theilten sie Karl mit, von welch' rasender Wuth der dadurch Bedrohte erfüllt sei, wie er bei Papst und Kaiser gegen sie wühle [4]). Aber sie hielten es doch für nöthig, seinen Bemühungen vorzuarbeiten und versicherten dem Papste nachdrücklich, dass ihr Bündniss nicht gerichtet sei „auf die Unterwerfung Italiens, die Verwirrung der heiligen Mutter Kirche und den Sturz des Papstes"; solche Einflüsterungen böser Menschen müssten sie als Italiener mit Entrüstung zurückweisen. Habe doch auch Galeazzo sich früher mit Frankreich verbündet, und wenn von diesem keine Gefahr drohe, solle sie von ihnen drohen? Aber Eines könnten sie dem Papste

1) Siehe Beilage XVI.
2) Die Urkunde ist vom 13. October 1396 datirt, Lünig I, 425.
3) Beilage XVI.
4) Lünig I, 1111.

nicht verschweigen: als seine treuen Söhne glaubten sie nicht verdient zu haben, dass der Papst die Anhäufung von Truppen, welche jetzt der Mailänder bei Pisa gegen sie zusammenziehe, begünstige [1]).

Die Verhandlungen zwischen Rom und Mailand gingen lange hin und her. Am 3. Februar erschienen die königlichen Gesandten in Pavia und vollzogen dort an dem Herzoge die feierliche Investitur als Grafen von Pavia [2]), dann scheinen sie noch einmal nach Rom zurückgegangen zu sein. Bonifacius muss mit ihren Bemühungen sehr zufrieden gewesen sein, da er den Kanzler Wenzel, der bisher nur Dechant gewesen war, zum Patriarchen von Antiochia ernannte, eine ungewöhnlich hohe Ehrenerweisung. Wenzel seinerseits erzeigte dem Herzoge immer neue Gunst; er ernannte ihn auch noch zum Grafen von Angleria und schliesslich vielleicht auch zum Herzoge der Lombardei [3]). Dem Papste wie dem Herzoge, der mittlerweile mit seinen Gegnern in offenen Krieg gerathen war, lag alles daran, Wenzel zum Zuge über die Alpen zu bewegen. Um es ihm zu erleichtern, da auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen ein Zug durch Toscana seine Bedenken hatte, erbot sich der Papst, nach Mailand zu kommen und dort die Krönung vorzunehmen; Georg Cavalli wurde nach Ungarn geschickt, um Sigmund für diesen Plan zu gewinnen.

Mit aller Macht hatte inzwischen der Herzog im April den Kampf eröffnet, indem er ein Heer in das Mantuanische, ein zweites gegen das Florentinische Gebiet schickte. Nachdem ihn anfangs das Glück begünstigt, erlitt er im August eine schwere Niederlage, aber die Kräfte seines Landes aufs äusserste anstrengend war er bald wieder der Ueberlegene im Felde. Daher schlossen sich die Venetianer der Liga an, doch hauptsächlich von dem Gedanken, den allgemeinen Frieden wiederherzustellen, geleitet, und obgleich Galeazzo widerstrebte, musste er nachgeben. Nach langen Verhandlungen, an denen auch der Papst regen Antheil nahm, wurde am 11. Mai 1398 in Pavia Waffenstillstand auf zehn Jahre geschlossen.

Karl VI. war fest entschlossen gewesen, nach Italien zu ziehen, selbst von Richard von England, der seit dem November 1396 sein Schwiegersohn war, hatte er sich Hilfe versprechen lassen [4]),

1) Cod. M. fol. 142 f. des Prager Domcapitels vom 4. Januar 1397 (1396).
2) Corio II, 404.
3) Ueber die Zweifel, ob letztere Urkunde echt ist, siehe Beilage XVI.
4) Corio II, 408; Froissard XV, 354. Nach Detmar S. 385 hat auch

aber die furchtbare Trauerkunde von Nicopolis lähmte die Unternehmungslust und zog dem Könige einen neuen Anfall seiner Krankheit zu. Ueber ein halbes Jahr musste Pitti in Paris warten, ehe er sein Anliegen vorbringen konnte; endlich wurde der Graf Bernhard von Armagnac bestimmt, nach der Lombardei zu ziehen [1]). Aber über der Rüstung, der der Herzog von Orléans heimlich entgegenarbeitete, ging lange Zeit hin, und als er im Frühjahr 1398 bei Avignon bereit stand, kam die Nachricht, dass bereits Frieden geschlossen sei [2]).

Es war ein fauler Frieden, der nicht von Bestand sein konnte. Immer mehr wuchs Galeazzos Macht an; im Februar 1399 unterwarf sich Pisa, im September Siena seiner Herrschaft. So umklammerte er immer enger das Gebiet der geängstigten Florentiner, welche gleichwohl, um nicht mit dem Papste zu brechen, es versäumten, den Hilferuf Perugias, welches mit Bonifacius im Kampfe lag, zu erhören, und als sie sich endlich dazu entschlossen, war ihnen Galeazzo, der im Januar 1400 die Signorie der Stadt übernahm, zuvorgekommen. Selbst die frühere Bundesgenossin Bologna drohte mit Abfall zu dem Mailänder. Kein Wunder, wenn die Florentiner alles aufboten, um den furchtbaren Nachbar zu schwächen und zu demütigen. Durch die Gunst Wenzels war dieser in den letzten Jahren so gewaltig geworden, daher musste sich die Arbeit der Florentiner gegen den Herzog zugleich gegen den König richten [3]).

Wenzel „erbare boden over berghete in Italien" gesandt, um den Krieg beizulegen; doch erwähnen die italienischen Quellen davon nichts. Siehe darüber auch Kapitel XXXVIII.

1) Pitti 54.

2) Noch am 3. Mai 1398 ertheilt Karl dem Grafen und seinem Heere Geleit, um den Florentinern zur Hilfe zu ziehen; am 25. Juni befiehlt er die Auflösung des Heeres. Lünig I, 1115, 1117.

3) Vgl. Beilage XXI.

Fünfunddreissigstes Kapitel.

Die Mainzer Wahl. Berufung eines Reichstages durch die Kurfürsten.

Den Kurfürsten lag es oh, als ihre Mahnung an den König ohne Frucht hlieb, zu erwägen, was sie nun „dazu thun“ wollten. Am 10. August 1396 kamen Konrad von Mainz, Ruprecht von der Pfalz, Friedrich von Köln, der Markgraf von Baden und viele Grafen, Barone und Ritter in Eltville zusammen, und wenn es sich dort auch hauptsächlich um den Landfrieden gehandelt haben mag, so ist doch wahrscheinlich, dass die drei Kurfürsten die allgemeine Lage erörterten [1]). Da starb am 19. October 1396 der Erzbischof Konrad von Mainz, der als er schied mit Befriedigung auf die freilich nur kurzen Jahre seines Wirkens blicken konnte. Seine Liebe zur Ruhe entsprang nicht der Trägheit oder Unfähigkeit, Konrad entfaltete im Gegentheil eine vielseitige Thätigkeit und verstand es, seine Stellung als erster der deutschen Fürsten geltend zu machen. Die Landfriedenshündnisse, welche er vereinharte, erstreckten sich nach allen Richtungen hin; mit Balthasar von Meissen, mit Hermann von Hessen, mit den Pfalzgrafen, mit Bernhard von Baden, den österreichischen Herzögen und anderen hat er Verträge geschlossen [2]). Sein verständiges Walten, seine Gerechtigkeitsliehe verschafften ihm die allgemeine Achtung nicht nur hei seinen Standesgenossen. Als Borziwoi von Swinar einst in des Königs Auftrage in Bischofsheim Güter der Ulmer nnd Angsburger mit Beschlag belegen wollte, rief Konrad: „Wolle Gott, dass keine Reichsstadt hei mir beschatzt oder in meinem eigenen Schlosse beschädigt werde!“ und liess die Waaren sicher fortgeleiten [3]).

Sein Tod hrachte eine Stockung in den Gang der Dinge, die soehen in Fluss gerathen waren. Die Besetzung einer so hervorragenden Stelle pflegte weite Kreise zu erregen, die verschiedenartigsten Interessen in Bewegung zu setzen, und leicht konnte

1) Joannis I, 708.

2) Dieselben, welche die gewöhnliche Form solcher Landfriedensbündnisse haben, stehen in den erwähnten Ingrossatbüchern.

3) Stchr. Augsburg I, 94.

sich ereignen, dass daran die bisherige Einmüthigkeit der Kurfürsten scheiterte. Wenzel musste alles aufbieten, um einen ihm befreundeten Mann durchzusetzen, aber die geringe Aufmerksamkeit, welche er in den letzten Jahren den Reichssachen gewidmet, sprach nicht dafür, dass er planvoll und entschieden handeln würde. Papst Bonifacius, der immer willkürlicher in die Besetzung der deutschen Bisthümer eingriff, um diese ergiebige Geldquelle auszunutzen, hatte sich schon früher die Provision des Nachfolgers vorbehalten, doch war deswegen eine Wahl durch das Kapitel nicht ausgeschlossen, da es immer noch möglich war, für den Erkorenen die Bestätigung der Kurie zu erreichen. Unter den Domherren befand sich ein Bruder des verstorbenen Erzbischofes Adolf I., Graf Johann von Nassau, der den Stuhl, welcher in den letzten fünfzig Jahren von seinem Geschlechte zweimal besetzt worden war, mit allen Kräften zu erreichen strebte und starker Unterstützung sicher sein konnte. Alsbald ergriff er die nöthigen Massregeln und schon am 24. October schloss er mit den Pfälzern einen Vertrag, in welchem er ihnen für alle Zukunft, welche Würden und Herrschaften er auch erreichen möge, getreue Freundschaft gelobte und auch seinerseits versprach, ihnen „zu allen Ehren und Würden, nach denen sie stellen wollten, geistlicher oder weltlicher Art", mit ganzen Kräften behilflich zu sein [1]). Ebenso gewann er den Rath der Stadt Mainz durch das Versprechen, als Bischof die Privilegien zu bestätigen, so dass dieser ihm einen Bittbrief an den Papst ausstellte und zugleich beim Kapitel Fürsprache einlegte. Doch behielten sich die vorsichtigen Bürger für den vorauszusehenden Fall eines Streites um das Erzbisthum freie Hand und lehnten die Verpflichtung ab, dann Adolf Beistand zu leisten [2]). Wahrscheinlich hat auch der Pfalzgraf sich sofort für seinen Freund beim Papste verwandt. Da das Kapitel auf sein Wahlrecht nicht verzichten wollte, versuchte Johann natürlich auch von diesem die Mehrheit zu gewinnen, wenn er auch seine meiste Hoffnung auf den Papst zu setzen entschlossen war. Doch hier fand er einen nicht verächtlichen Gegner in dem Domherrn Grafen Joffried von Leiningen, der treffliche Eigenschaften besass. Auch er erfreute sich mächtiger Gönnerschaft, namentlich der seines Oheims, des Erzbischofes Friedrich von

1) RA. II n. 248, aber das Datum ist falsch auf den 23. October reducirt.
2) Am 1. November 1396, Schaab II S. 330 n. 258.

Köln, der alshald herbeieilte, und des Markgrafen Bernhard von Baden, welche ihm die nöthigen Geldmittel in Aussicht stellten. Joffried rechnete im Gegensatz zu Johann besonders auf das Kapitel und glaubte, wenn er erst gewählt sei, sich behaupten zu können. Um die Domherren zu gewinnen, machte sein Bruder Emicho ihnen gute Aussichten auf freundliche Dienste: er versprach auch dem Stifte 50000 Gulden, für welche der Erzbischof und der Markgraf die Bürgschaft übernahmen [1]).

Am 8. Novemher trat das Kapitel zusammen; es zählte mit den beiden Kandidaten 27 Mitglieder. Dechant war der gelehrte Eberhard von Yppelbrunn, der Freund Heinrichs von Langenstein. Da sich nach viertägiger Berathung keine Einigkeit ergab, wurde fünf Mitgliedern, darunter auch dem Dechanten, der Entscheid übertragen [2]); wie üblich, leisteten die heiden Kandidaten den Eid, dem anderen, wenn er gewählt werden sollte, in der Behauptung der Würde nicht hinderlich zu sein [3]). Am 17. November wurde Joffried von dem Dechanten als Vorsitzenden des Wahlausschusses als erwählter Erzbischof von Mainz feierlich verkündigt [4]). Gerade der Umstand, dass Johann sich vorher mit der Bürgerschaft in Einvernehmen gesetzt hatte, scheint gegen ihn entschieden zu haben, denn alsbald gelobte Joffried, ohne des Kapitels Einwilligung kein Bündniss mit der Stadt zu machen, und fügte noch eine Reihe anderer Versprechungen hinzu [5]). Da die Gegenpartei alsbald Lärm schlug und Bestechung behauptete, erklärte Erzbischof Friedrich feierlich, dem Fünferausschusse nichts gegehen oder versprochen zu haben [6]). Das war auch insofern richtig, als Friedrich seinem Neffen persönlich zugesagt hatte, die Bestätigungs- und Provisionskosten zu tragen und ihm zur Tilgung der Stiftsschulden 50000 Gulden zu leihen [7]).

Gleichwohl setzte Johann mit 12 Domherren einen Protest gegen die durch Simonie zu Stande gekommene Wahl auf, unter

---

1) Nach dem eigenen späteren Geständnisse von Emicho bei Würdtwein Subsidia dipl. III, 178.

2) Würdtwein Subs. III, 152.

3) A. a. O. III, 166.

4) A. a. O. III, 157.

5) Regesta Boica XI, 86.

6) Am 19. November, Würdtwein Subs. III, 169.

7) Gudenus III, 631; Reg. Bo. XI, 86; auch Bernhard von Baden lieh Joffried 10000 Gulden, Reg. Bo. XI, 89.

dessen Unterzeichnern sich auch zwei vom Ausschusse befanden, der Dechant Eberhard selbst und der Scholasticus Johann. Die Vorstellungen Joffrieds und seines Bruders bewirkten jedoch, dass mehrere der Unterzeichner wieder zurücktraten, so dass schliesslich nur neun Domherren unbedingt zu dem Nassauer standen.

Während Joffried sich bemühte, im Erzbisthum selbst Fuss zu fassen und nach Rom nur die Wahlacten sandte, ergriff Johann das bessere Theil und eilte selbst zum Papst, bei dem er günstige Aufnahme fand [1]). Bonifacius liess in Rücksicht darauf, dass er sich die Provision vorbehalten, die Wahl des Domkapitels einfach unberücksichtigt, übertrug Johann am 24. Januar die Verwaltung des Erzbisthums [2]) und liess die Weihe bald darauf folgen [3]). Doch wurde die öffentliche Verkündigung, die Einhändigung der Bestätigungsbulle noch hinausgeschoben, bis Johann den Geldpunkt erledigt hatte [4]).

Am päpstlichen Hofe weilte, als Johann ankam, die königliche Gesandtschaft unter der Führung des Kanzlers Wenzel, und da Bonifacius dringend die Romfahrt des Königs zu erreichen suchte, war es für ihn gerathen, dessen Absichten in einer so wichtigen Angelegenheit nicht entgegen zu treten [5]). Wenzel nahm nicht Partei für Joffried von Leiningen, sondern eines früher gegebenen Versprechens eingedenk [6]) wollte er Friedrich, den ehemaligen Bischof von Strassburg, nach Mainz bringen; mit dem erledigten Stuhle von Utrecht sollte Johann abgefunden werden [7]). Der König glaubte auf Friedrichs unbedingte Ergebenheit rechnen zu dürfen, während er Johanns nicht sicher war, und die Erfah-

---

1) Chron. Mog. misc. frag. bei Böhmer Fontes IV, 384.

2) Gudenus III, 623. Am 28. Januar schreibt Bonifacius an Pfalzgraf Ruprecht, dass er Johann providirt, und fordert ihn auf, bis zu dessen Rückkehr das Stift zu schützen, damit es nicht in die Hände Anderer falle, Würdtwein N. S. d. II, 318.

3) Am 30. Januar nennt sich Johann schon Archiep. Mogunt. ohne den Zusatz electus, den ihm der Papst noch am 28. Januar (oben Anm. 2) giebt.

4) Erst am 7. Juli macht Bonifacius bekannt, dass er Johann, den er auctoritate apostolica zum Erzbischofe ernannt, jetzt zurückschicke, und befiehlt ihn als solchen zu ehren, Gudenus III, 635.

5) Vgl. Beilage XVII.

6) Band I, 239.

7) Palacky Formelbücher II, 60 u. 52.

rungen, welche er mit Adolf gemacht hatte, konnten ihn nicht gerade für die erneute Uebertragung des ersten deutschen Kirchenamtes an einen Nassauer stimmen. Wahrscheinlich ging es dem Könige hier, wie so manch' anderes Mal: er kam mit seinen Wünschen zu spät, als sich Bonifacius schon entschieden hatte und nicht mehr zurück konnte.

Es wird erzählt, dass die grossen Summen, welche Johann aufwandte und die weiteren Verpflichtungen, welche er für die Zukunft übernahm, an der Kurie den Ausschlag für ihn gegeben haben [1]). Aber das war nicht der wichtigste Grund, welcher für ihn sprach. Die Kirchenfrage, welche das ganze Abendland beschäftigte, musste bei der Besetzung des ersten deutschen Erzstuhles ganz besonders ihre Rolle spielen. Darauf hatten die neun Joffried feindlichen Domherren ihren Plan gebaut. Sie sandten dem nach Rom ziehenden Johann am 24. December ein Schriftstück nach, welches ganz darauf berechnet, den Papst zu gewinnen, von Verläumdungen gegen Joffried und dessen Partei strotzte. Der französische König stecke hinter dem Markgrafen von Baden und dem Erzbischofe Friedrich, der ein Anhänger des Gegenpapstes sei, und die Erhebung Joffrieds sei gegen Bonifacius gerichtet [2]). Zwar wurde das Schreiben abgefangen [3]), aber der Papst war anderweitig gewiss ausreichend unterrichtet, wie die einzelnen deutschen Fürsten dachten.

Wenn man den französischen Berichten glauben will, so hätten diese sämmtlich die Gesandten der Pariser Universität und des französischen Königs zuvorkommend aufgenommen und günstige Antwort ertheilt, das heisst also, sich für die Cession, demnach auch für den Rücktritt des Papstes Bonifacius ausgesprochen [4]).

Dass die Pariser die Anschauung, welche in Deutschland über die Kirchenfrage herrschte, zu günstig auffassten, zeigt das Antwortschreiben der Wiener Universität, welches uns allein erhalten ist. Nachdem die Professoren sich überzeugt, dass ihre Landes-

1) Vgl. Beilage XVII.

2) Würdtwein Subs. III, 158.

3) A. a. O. 164.

4) Siehe oben S. 346. — Auch in einem späteren von einem französischen Rathe ertheilten Gutachten heisst es: Item Almanni et alii non habent aliam viam nisi cessionem nec scinnt eam impugnare, ut clare vidi in Almannia et plures similiter viderunt. Bulaeus IV, 839.

herren keineswegs unbedingt für die Abdankung des Papstes Bonifacius waren, antworteten sie am 12. Mai 1396 sehr vorsichtig und nach sorgfältigster Prüfung der Form. Die zur Obedienz des Bonifacius Gehörigen dürften sich in ihren Schritten nicht übereilen, um ihn nicht gegen die Cession zu stimmen. Man würde nicht verfehlen, wenn er auf dieselbe nicht einginge oder einen anderen Ausweg vorschlüge, diesen in Berathung zu ziehen und darüber der Pariser Universität weitere Mittheilungen machen [1]).

Allmälig bildete sich indessen bei den massgehenden Fürsten eine klarere Anschauung heraus. Die Mainzer Domherren hatten nicht ganz unrecht, wenn sie Friedrich von Köln als Anhänger der französischen Kirchenpolitik bezeichneten, und in seinem Schlepptau war wie immer der schwache Werner von Trier [2]). Sie waren für die Cession gestimmt, nur stellten sie die Bedingung, dass erst Benedict seinem Eide gemäss zurücktrete, dann sollte Bonifacius folgen [3]). Dagegen war Ruprecht, wie sich die Mainzer Domherren ausdrückten, der „advocatus et conservator obedientiae pro Bonifacio in Almannia". Dass auch er eine Beilegung des Schismas erstrebte, ist gewiss, aber er war wahrscheinlich mehr für ein Concil, ein Standpunkt, der dem Papste keine grosse Sorge erregte. Als Friedrich für Joffried, Ruprecht für Johann thätig war, konnte dem Papst die Wahl nicht schwer werden. Gewiss nahm er dem Nassauer das Versprechen ab, treu zu ihm zu halten. Dasselbe würde schliesslich wohl auch Joffried geleistet haben, aber für Johann bot seine Freundschaft mit Ruprecht grössere Bürgschaft.

Trotz der Meinungsunterschiede in der Mainzer, wie in der kirchlichen Angelegenheit verfolgten die drei Kurfürsten, während Johann nach Rom zog, den einmal eingeschlagenen Weg weiter, und griffen zu den Massregeln, mit denen sie Wenzel, wenn er nicht in das Reich käme, gedroht hatten. Im Februar 1397 traten sie in Boppard zusammen und beschlossen, auf den 13. Mai unter allen Umständen eine Versammlung zu berufen, mochte der König kommen oder nicht. Nach allen Seiten hin richteten sie am

1) Aschbach Gesch. der Wiener Universität 157.

2) Das geht aus dem späteren Verhalten der beiden hervor; siehe Beilage XX.

3) Dietrich von Niem lib. II cap. 33.

17. Februar die Einladungen, wahrscheinlich an alle Reichsstände [1]). „Grosse Noth und Sachen der heiligen Kirche, des Christenglaubens, des heil. Römischen Reiches und der Christenheit" führen sie als die Gründe ihres Beschlusses auf, und eröffnen damit dem bevorstehenden Reichstage die Aussicht auf eine reichbesetzte Tagesordnung.

Zwei Tage früher, am 15. Februar, hatte auch Wenzel Einladungen zu einem Reichstage auf den 29. April nach Nürnberg ergehen lassen, „unser und des heiligen Reichs Sachen zu handeln und zu bestellen, wie es nöthig sein wird" [2]). Nach mageren Jahren drohte plötzlich ein Ueberfluss an Parlamentarismus dem Reiche beschieden zu sein, aber die Einladung des Königs kam jedenfalls den meisten Reichsgliedern später zu, als die kurfürstliche, und da ohnehin bekannt genug war, was von des Königs verheissenen Reichsfahrten zu halten sei, so hatte von Anfang an der Frankfurter Tag die sichere Aussicht, zu Stande zu kommen.

Sechsunddreissigstes Kapitel.

Der Frankfurter Tag im Mai 1397.

In unerhörter Menge strömten Fürsten, Herren und andere Reichsstände zur anberaumten Zeit nach Frankfurt und es ist schier räthselhaft, wie die Stadt die Masse der Dienerschaft und der Pferde fassen konnte: zum mindesten wurden 30 Herzöge und grosse Fürsten, gegen 1400 Grafen, Herren und Ritter und gegen 4000 Edelknechte und ritterliche Wappengenossen gezählt. Allen voran strahlte der eitele Herzog Leopold von Oesterreich, der 2500 Pferde mit sich führte, und Jedem, der es wollte, in seiner Herberge freie Zehrung gewährte. Durch die Strassen der Stadt drängte sich ein buntes Gewimmel, neben den stolzen Herolden trieben fahrende Leute ihr Wesen, Pfeifer, Spielleute, Trompeter,

1) RA. II n. 251. Auch die Herzogin von Brabant wurde eingeladen und hat wahrscheinlich Vertreter geschickt, Froissard XVI, 251; ebenso der Hochmeister (Scr. r. Pruss. III, 212). Ueber des letzteren Stellung zur Angelegenheit vergl. S. 277.

2) RA. II n. 249.

das allzeit schau- und gabenlustige Volk der fahrenden Schüler; auch 800 „Hoffrauen“ waren gekommen. Mancherlei Umstände trugen dazu bei, der Einladung der Kurfürsten eine so starke Folge zu geben. Neben der Kirchenfrage, welche mehr und mehr die Gemüther erregte, seitdem Frankreich gegen den eigenen Papst vollen Ernst zeigte, waren die friedlosen Zustände im Reiche Gegenstand der sorglichen Erwägung weiter Kreise. Andere waren erschienen, weil, abgesehen von dem hastig verlaufenen und schnell abgewickelten Tage von 1394, seit vierzehn Jahren keine Reichsversammlung mehr am Rheine stattgefunden hatte, und es sie lockte, sich wieder einmal im Kreise der Standesgenossen in allem Glanze zu zeigen, besonders die jungen Herren, die inzwischen zum Regimente gekommen waren. Andere mochte die Neuheit der Sache gereizt haben, die Ansetzung eines Reichstages durch die Kurfürsten.

Als anwesend werden namentlich die Erzbischöfe von Köln und Trier, die Bischöfe von Würzburg, Bamberg und Speier, der Pfalzgraf Ruprecht mit seinem Sohne, Herzog Stephan von Baiern mit seinen Neffen Heinrich und Wilhelm, der oben erwähnte Herzog Leopold, der Landgraf Hermann von Hessen, der Markgraf Wilhelm von Meissen mit seinen Neffen Friedrich und Georg, der Herzog Otto von Braunschweig-Göttingen, der Markgraf von Baden, Burggraf (Friedrich) von Nürnberg, Grafen von Nassau, Katzenellenbogen, Schwarzburg, Sponheim, Dietz, Waldeck, Ziegenhain und Solms erwähnt. Ausserdem hatten zahlreiche Städte Vertreter geschickt [1]).

Dass Wenzel nicht zu dem Tage kam, den er nicht selbst berufen hatte [2]), war natürlich; denn der Schritt der Kurfürsten war, wenn auch in der Lage der Dinge nicht ungerechtfertigt, doch nichts anderes, als Auflehnung. Wie leicht hätte er ihn durchkreuzen können, wenn er die Berufung nach Nürnberg aufrecht erhielt, wenn er selbst dorthin ging. Da er sich eben mit

---

1) Der Bericht der Limburger Chronik (S. 503, abgedruckt auch RA. II n. 273) wird ergänzt durch die von Weizsäcker übersehene Klingenberger Chronik und Johann von Posilge. Erstere sagt (S. 155): diss herren und volk zalt und ergieng Michaenland der herolten koenig; die angegebenen Zahlen stimmen im allgemeinen mit der Limb. Chr. überein. Auch Johann von Pos. (a. a. O. 212) hat entsprechende Angaben. — Dlugoss lib. XII, pag. 147 hat seinen Bericht aus Dietrich von Niem entnommen.

2) RA. II n. 250.

Jost auseinander gesetzt hatte, konnte er Böhmen ruhig verlassen. Aber nachdem er das Schreiben der Kurfürsten erhalten, gab er seinen Plan auf und wartete das kommende ab. Er begnügte sich, Borziwoi nach Frankfurt zu schicken, damit er die Dinge beobachte nnd ihm Bericht schicke [1]). Den gleichen Auftrag hatte wohl Wilhelm von Meissen, der am besten die Gesinnungen der fürstlichen Kreise erkunden konnte.

Beide versuchten dort nach ihrer Meinung für den König zu wirken. Noch war Johann von Nassau nicht aus Rom zurückgekehrt, und obgleich vielleicht schon bekannt war, dass er des Papstes Gunst gewonnen, so waren doch päpstliche Schreiben noch nicht eingetroffen [2]). Zu Joffried hielt noch immer der grösste Theil des Domkapitels, und so mochten Wilhelm und Borziwoi hoffen, wenn es gelang, ihm den Besitz der erzbischöflichen Lande zu verschaffen, dadurch die wichtigste Kurstimme für den König zu gewinnen. Wilhelm von Meissen, gerüstet zum Kampfe gegen Erfurt [3]), brauchte zudem einen ihm geneigten Erzbischof. Daher sagte er am 22. Mai in Gegenwart Borziwois dem Leininger bewaffneten Beistand zu [4]).

Philipp von Falkenstein, der Bruder des Trierer Erzbischofes, aber sonst einer der Getreuesten des Königs, hatte vorher dem Frankfurter Rathe, der ihn bekümmert um seine Meinung fragte, geantwortet, wenn der König käme, würde sich alles zu Frieden und Gnaden wenden [5]). Seine Voraussetzung war nicht zugetroffen.

Ueber acht Tage dauerten die Berathungen, an denen ausser den Kurfürsten auch die anwesenden Fürsten theilnahmen [6]). Sie beschlossen, den König aufzufordern, dass er „einen Hauptmann setze und gehe, der von des heiligen Reiches wegen Friede und

1) A. a. O. n. 270.

2) Vergl. oben S. 365 Anm. 4.

3) Wenck Die Wettiner im XIV. Jahrhundert 57.

4) Beilage XVII.

5) RA. II n. 274. Nach der Limburger Chronik wurde Philipp damals zu Frankfurt von Wenzel in den Grafenstand erhoben. Wenn auch Wenzel nicht persönlich den Act vollzogen haben kann, so ist die Ernennung doch um diese Zeit geschehen. Noch im oben angeführten Schreiben vom 8. Mai heisst Philipp nur: Herr; am 8. October erscheint er als Graf. Baur Hess. Urk. I, 842.

6) Gegen 8 Tage giebt die Limburger Chronik an: 10 Tage Johann von Posilge a. a. O.; 12 Tage Dietrich von Niem II cap. 33.

Gnade in dem Lande mache und bestelle". Die Antwort sollte auf einem weiteren Tage zu Frankfurt am 25. Juli entgegengenommen werden [1]).

Die Forderung war neu und in der Reichsgeschichte bisher nicht vorgekommen. Denn die Einsetzung eines solchen Hauptmanns wurde nicht allein für den Fall verlangt, dass der König nicht ins Reich käme, sondern überhaupt und für alle Fälle. Die Kurfürsten schrieben dem Könige, „da das Reich nicht beschirmt und nicht fest gehandhabt würde, so dass Krieg in allen Landen herrsche und Niemand wisse, von wem er das Recht erbitten solle, so möge der König zu ihnen kommen und ihnen Ende und Ausrichtung geben, da nicht länger gezögert werden könne, und Einen darüber geben, der die Macht habe, der ihnen Ausrichtung thue und sie beschirme" [2]).

Eine Absetzung Wenzels wurde demnach nicht beabsichtigt. Soviel vor dem Städtekriege davon die Rede war, diese weitgehenden Pläne schienen mit Erzbischof Adolf und Pfalzgraf Ruprecht I. begraben zu sein. Aber wenn einst die Fürsten einen „König in deutschen Landen" haben wollten [3]), so suchten sie dies Ziel nun auf einem anderen Wege mittelbar zu erreichen. Streng genommen war allerdings, was sie begehrten, nicht viel anders als eine Absetzung.

Bisher ernannten die Könige einen Reichsvicar nur dann, wenn sie Deutschland verliessen, etwa nach Italien zogen; jetzt sollte ein solcher dem Könige beständig zur Seite stehen. Weil das neu war, vermieden sie absichtlich den Ausdruck: Vicar oder: Verweser, sondern brauchten das unbestimmte Wort: Hauptmann. War doch Ruprecht II. unter dem Titel eines „Hauptmann des gemeinen Landfriedens" eine annähernd ähnliche Stellung im Reiche zugewiesen [4]). Der neue Hauptmann, der den Reichsgliedern „Ausrichtung thun" sollte, wäre gewissermassen ein Vicekönig gewesen, dem die eigentliche Regierung zugefallen wäre.

---

1) RA. II n. 275. — Detmar, der in den Reichstagsacten nicht herangezogen ist, berichtet S. 377 übereinstimmend, dass ein weiterer Tag angesetzt wurde, da „nichts Gewisses geendet worden sei", was er mit dem Nichterscheinen mancher Geladenen erklärt. Darin irrt er sich.

2) Auch RA. II n. 275 und der Bericht des Matthias Sobernheim RA. III n. 231 bestätigen diese Auffassung. Im übrigen vergl. Beilage XVIII.

3) Band I, 218.

4) RA. II n. 117.

Zwar wurde dem Könige anheimgestellt, ihn zu ernennen, aber wenn der beabsichtigte Zweck erreicht werden sollte, musste er eine Persönlichkeit wählen, die im Reiche selbst dauernden Aufenthalt nahm oder besser dort überhaupt sesshaft war. An wen konnte da eher gedacht werden, als an den Pfalzgrafen, den berufenen Reichsvicar bei einer Thronerledigung? Nicht umsonst hatte Ruprecht in den letzten Jahren sich so eifrig der Reichsgeschäfte angenommen; konnte er nicht König sein, wollte er doch in des Königs Namen regieren. Er und seine Freunde sind sich über die Tragweite ihres Beschlusses gewiss klar gewesen, ob aber auch die anderen Anwesenden?

Ausserdem stellten die Fürsten noch andere Forderungen und Beschwerden auf. Sie beklagten sich über unnöthige Vorladungen von Städten und anderen Leuten vor das Hofgericht in unbedeutenden Sachen, die schliesslich doch nicht erledigt würden; auch hierfür sei die Einsetzung eines „Ausrichtung gebenden" nöthig. Sie verlangten Abstellung der vom Könige gemachten Verleihungen, namentlich von Zöllen [1]), Beseitigung der im Würzburger Bisthum neu errichteten Auflage [2]). Gemäss der seit langer Zeit erhobenen Klage des Hochmeisters, der durch Abgesandte vertreten war, wurde die Aufhebung des polnischen Bündnisses gefordert [3]). „Die Fürsten begehren auch, dass er sich des Bundes mit dem von Mailand abthue", heisst es zum Schlusse in sehr allgemein gehaltenem Ausdrucke [4]).

Dem Könige die Beschlüsse der Versammlung zu überbringen wurden der Bischof Lamprecht von Bamberg und der Markgraf Wilhelm von Meissen beauftragt [5]). Die Wahl dieser Persönlichkeiten zeigte, dass ein schroffer Bruch mit dem Könige nicht beabsichtigt wurde; der Bamberger war von jeher dessen ergebener Freund gewesen und auch Wilhelm von Meissen stand augenblicklich mit ihm auf gutem Fusse.

Die Kurfürsten hatten die Kirchenfrage in erster Linie auf die Tagesordnung der von ihnen berufenen Versammlung gesetzt. Daher hatte Karl VI. — vermuthlich auf die Einladung der Kur-

---

1) Ueber die Zollsache siehe Beilage XIX.
2) Ueber die Würzburger Angelegenheit siehe das folgende Kapitel.
3) Oben S. 279.
4) Vergl. Beilage XVIII.
5) RA. II n. 277.

fürsten hin [1]) — Gesandte nach Frankfurt geschickt, welche von Abgeordneten der Pariser Universität begleitet waren. Ebenso war der englische König Richard durch Bevollmächtigte vertreten [2]). Seit seine Ehe mit der jugendlichen Isabella, der Tochter Karls VI., welche am 4. November 1396 in Calais zum Vollzug kam, die alte Feindschaft der beiden Reiche beendigt zu haben schien, war Richard, obgleich darin in Gegensatz mit seiner Universität Oxford, auch auf die kirchlichen Pläne Frankreichs eingegangen. Mit Karl zusammen wandte er sich deswegen an Wenzel [3]); ebenso sandten beide Könige Bevollmächtigte an die Päpste in Rom und Avignon, von denen der erstere ausweichend, der andere ablehnend antwortete [4]).

Die hohe Befriedigung, mit welcher Karl VI. die Aufnahme, welche seine Gesandten in Frankfurt gefunden, rühmte [5]), hatte ihren Grund darin, dass ihre Anträge dort nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen waren. Pfalzgraf Ruprecht hielt allerdings, wie es scheint, zurück, einmal, weil er abweichender Ansicht war, dann weil ihn die Rücksicht auf Johann von Nassau, der noch in Rom weilte, band, aber die beiden Kurfürsten von Köln und Trier, denen die Geistlichkeit ihrer Sprengel und des Mainzischen beitrat, beschlossen Bonifacius aufzufordern, dass er entschiedener Mittel und Wege suche, die Kircheneinheit herzustellen. Eine Gesandtschaft, begleitet von Boten Englands und Frankreichs, ging nach Rom; selbst vom Rücktritt des Papstes soll sie gesprochen haben. Wie zwei von einander durchaus unabhängige Geschichtsschreiber erzählen, wusste der Papst den besten Weg einzuschlagen, um die Dränger zu beschwichtigen. Er ertheilte ihnen mancherlei Gnaden und wies ihnen kirchliche Vortheile zu [6]).

So oft auch Bestechung wirklich in der Politik eingewirkt haben mag, in grossen Fragen ist sie kaum je allein entscheidend

---

1) So ist wohl aus RA. II n. 269 zu schliessen. Vergl. RA. n. 273, n. 287; Dietrich von Niem II cap. 33; Johann von Posilge 213. — Nach Zantfliet bei Martene et Durand Vet. script. et mon. V, 347 leitete der Amiraldus maris die Gesandtschaft.

2) Die Anwesenheit derselben ist ausser Zweifel gestellt durch Johann von Posilge a. a. O. und die unten S. 367 zu erwähnenden Verträge.

3) Chron. de St. Denys II, 472.

4) A. a. O. 528.

5) RA. II n. 287.

6) Beilage XX.

gewesen, und man wird sich immer hüten müssen, ihr allzuviel Bedeutung beizumessen. So auch in diesem Falle. Andere Erwägungen müssen es gewesen sein, welche so bald einen Wechsel in der bisherigen Stellung der Kurfürsten herbeiführten. Ein gewandter Politiker wie Bonifacius verstand es, noch wirksamere Truppen für sich ins Feld zu führen.

In Rom weilte noch immer Johann von Nassau, der nicht fortkonnte, ehe er nicht für die Schulden, welche er gemacht, Deckung geschafft hatte. Er verdankte seine Erhebung ausschliesslich dem Papste, und nichts ist natürlicher, als dass Bonifacius die Gelegenheit benutzte, den Mann, der als der erste Kirchenfürst in Deutschland eine so einflussreiche Stellung einnehmen sollte, ganz und gar an sich zu fesseln, wenn wir auch kein ausdrückliches Zeugniss dafür besitzen. Aber Johanns Erzbisthum stand bei dem Widerspruche des Kapitels auf schwankendem Boden, der Gegner war nicht ohne mächtige Hilfe, genug Grund für ihn, sich dem Papste in der bindendsten Weise zu verpflichten. Welches Versprechen lag da aber näher, als das, unbedingt an der Obedienz des Bonifacius festzuhalten? Wie konnte der Nassauer überhaupt an den Rücktritt des Papstes denken, dem er mit Nichtachtung des Wahlrechtes seines Kapitels den Krummstab verdankte? Hätte er damit nicht seine eigene Würde gefährdet? Es war nun Zeit, dass er seinen Sitz einnahm und seine geistlichen Kollegen von ihren Irrwegen zurückbrachte. In denselben Tagen, in denen Bonifacius öffentlich bekannt machte, dass er Johann, den er durch apostolische Autorität ernannt, nun nach Deutschland zurückschicke, und ihn als Erzbischof zu ehren befahl, bevollmächtigte er Gesandte nach Deutschland, und zwar an die Kurfürsten [1]). Sein Plan war ein doppelter. Er wollte die Kurfürsten, welche sich in bedenklicher Weise mit Frankreich eingelassen, von diesem abziehen, dass sie die von dorther kommenden Vorschläge abwiesen und wie früher ein Ende der Kirchenspaltung nur in dem Siege des römischen Papstthums erblickten. Er wollte ferner, dass sie auf den ewig zaudernden Wenzel einen Druck ausübten, damit dieser endlich nach Italien kam; betrieb Bonifacius doch eben eifrig den Plan, in Mailand die Kaiserkrönung zu vollziehen. Zu diesem Zwecke lenkte er den Argwohn und die Sorge der Kurfürsten auf die

1) Ueber das folgende vgl. Beilage XXI.

Umtriebe Frankreichs, auf dessen fortwährend wachsenden Einfluss in Italien. Wir wissen, wie damals die Dinge in Italien standen, wie die Besitznahme Genuas, der Bund, den Florenz und Andere mit Frankreich geschlossen, das französische Uebergewicht bedrohlich vermehrten. Darauf machte der Papst die Kurfürsten aufmerksam, er stellte ihnen dadurch vor Augen, wie ein weiteres Verfolgen der französischen Pläne in der Kirchenfrage nur zur weiteren Erstarkung Frankreichs führen könne, wie dadurch der Bestand des Reiches gefährdet werde. „Die Besitznahme Genuas durch die Gallier wird auch zur Besitznahme des römischen Reiches und zur Vernichtung des alten Ruhmes des germanischen Namens führen.“ Kurfürsten und alle anderen Fürsten und Herren sollen in den König dringen, dass er das Kaiserthum den Händen der Gallier wieder entreisse und Italien vor ihrer Knechtschaft bewahrt werde. Nicht dass er damit dem Könige in seiner Herrschaft Gefahren bereiten wollte, er hoffte nur ihn durch die Vorstellungen der Kurfürsten vorwärts zu drängen, ihn zugleich zum Bruche mit Frankreich zu treiben. Sein Vorgehen entsprach dem des preussischen Hochmeisters: ohne Wenzel wirklich angreifen zu wollen, schmiedeten beide Waffen gegen ihn.

Die Kurfürsten wurden dadurch auf die italischen Verhältnisse, die ihnen sonst fern genug standen, hingelenkt, und die Zustände brachten es mit sich, dass auf einmal gerade Italien völlig in den Vordergrund trat. Seit dem Frühjahr war der offene Krieg zwischen dem Mailänder und den Florentinern ausgebrochen, und letztere, ihres Sieges sehr wenig sicher und von Frankreich zunächst im Stiche gelassen, boten alles auf, die Mailändische Macht zu vernichten. Vielleicht, dass sie sich in Italien mit Johann von Nassau und mit der kurfürstlichen Gesandtschaft in Verbindung setzten, wahrscheinlicher, dass sie durch eigene Boten die deutschen Kurfürsten bearbeiteten. Sie haben ihnen erst den Blick über die Mailänder Verhältnisse so recht geöffnet. Zwar stand schon im Mai die Beschwerde über des Königs „Bund mit Mailand“ auf der Tagesordnung, vielleicht auf Anregung eines süddeutschen Fürsten, etwa Stephans von Baiern oder Leopolds von Oesterreich; jetzt erst wurde den Kurfürsten klar gemacht, wie Wenzel Verona preisgegeben, wie er durch die Ernennung Galeazzos zum Herzoge von Mailand und Grafen von Pavia das Reich entgliedert, wie er das für schnödes Geld gethan, wie sich

der gefährliche Tyrann sogar eine Membrane mit königlichem Siegel verschafft habe [1]), wie die Florentiner durch all' das zum Bündniss mit Frankreich gezwungen seien. Den Kurfürsten strömten Eröffnungen zu, die einseitig gefärbt und dargestellt sie in den schärfsten Gegensatz zum Könige, der das alles verbrochen, stellen mussten. Die Lossagung von Frankreich, das Festhalten an Bonifacius schien allein die Möglichkeit darzubieten, den Gefahren, welche die Reichsherrschaft in Italien bedrohten, zu begegnen.

Diese Saat der Feindschaft gegen Frankreich fand bereits gelockerten Boden [2]).

Am 30. Mai legte Kurfürst Ruprecht in die Hände der englischen Bevollmächtigten als Vertreter des Königs Richard den Vasalleneid ab und verpflichtete sich, England gegen Jedermann, ausgenommen König und Reich, den Papst, die Mitkurfürsten und eine Reihe anderer deutschen Fürsten kriegerische Hilfe zu leisten, wofür er ein Jahrgeld von 1000 Pfund erhielt. Dem Beispiele des Vaters folgte wenig später der Sohn und Erbe der Kurfürstenwürde [3]), am 1. Juli trat auch Erzbischof Friedrich von Köln unter gleichen Bedingungen in das gleiche Verhältniss, mit ihm der Papst Hugo von Xanten und andere Herren [4]). Was bezweckten diese Verträge, welche den Staatsschatz Englands nicht unheträchtlich belasteten? Hielt Richard es für gerathen, trotz der freundschaftlichen Beziehungen, die er im Augenblick mit Frankreich pflegte, die Möglichkeiten der Zukunft zu bedenken und dafür Sorge zu tragen, dass sich nicht hier am Rhein, wie jenseits der Alpen bereits geschehen, französischer Einfluss festsetzte und der alte „adversarius de Francia" nicht etwa doch noch zur Verwirklichung der weitschweifenden Pläne, mit denen er sich soviel getragen, gelangte? Schimmerte auch dem Britten die Krone Karls des Grossen verführerisch entgegen, und wollte er, nachdem er mit Frankreich zusammen das Schisma beseitigt und einen neuen Papst aufgestellt, dann von diesem zum Danke sich das kaiserliche Diadem auf die Stirn drücken lassen? Hatte doch

1) Dati S. 57; vgl. Beilage XXI.

2) In Oppenheim ausgestelltes Notariatsinstrument, bei Rymer III, 4, 128.

3) Am 16. Juni 1397 in Bacharach, den Lehnseid legte er am 23. August in Heidelberg ab. Rymer III, 4, 129, 130. Am 25. April 1399 wurde das Verhältniss von Ruprecht Sohn erneuert, Rymer III, 4, 143.

4) Rymer III, 4, 130, 131, 139. Lacomblet III, 932. — Im April 1399 wurde auch Herzog Wilhelm von Berg englischer Vasall, Lacomblet III, 945.

einst ein gleichnamiger Vorfahr eben durch den Erzbischof von Köln und den Pfalzgrafen sich die deutsche Krone verschafft! Seine unstäte hin und her springende und herrschbegierige Sinnesweise lässt solche Gedankenflüge nicht ausgeschlossen erscheinen und jedenfalls traute sie ihm die Mitwelt zu. Wie hätte sich sonst in diesen Tagen in England das Gerücht verbreitet, dass er zum Kaiser gewählt sei, und Sigmund seinen Bruder vor den englischen Umtrieben warnen müssen [1])? Es ist im höchsten Grade unwahrscheinlich, dass die beiden vertragschliessenden Kurfürsten an eine Erhebung des Engländers auf den deutschen Thron dachten, sie nahmen nur nach deutscher Fürstensitte gern das Geld des Auslandes. Wahrscheinlich hat auch der englische König ihnen die Kaiserpläne Karls, die ihm wohl bekannt waren, mitgetheilt und sie dadurch erschreckt und gewonnen. Dazu kamen bald die Nachrichten aus Italien. Als Lehnsverpflichtete Englands traten sie in Gegensatz zu Frankreich; die vertrauten Beziehungen zu letzterem Reiche, welche in der Bildung begriffen waren, wurden völlig gestört.

Siebenunddreissigstes Kapitel.

Des Königs Vorbereitungen zur Fahrt ins Reich.

Im Februar 1397 hatte Wenzel unter der Vermittelung Wilhelms von Meissen mit Jost Frieden geschlossen und ihn im April 1397 mit der Mark Brandenburg belehnt. [2]) Sigmund, der von seiner abenteuerlichen Flucht zurückkehrend am Ende des Jahres 1396 in Dalmatien gelandet war, fand Ungarn in Verwirrung und Empörung, aber trotzdem dachte er daran, den Kampf mit Bajazet aufs neue zu beginnen und erbat sich dazu die Hilfe seines königlichen Bruders [3]). Vor allem begehrte er, dass Jost persönlich nach Ungarn zu Verhandlungen käme. Als er jedoch durch die

---

1) Vgl. Beilage XVI.
2) Oben S. 227 f.
3) Am 3. April 1397, Palacky Formelb. II, 74 n. 69.

Abgesandten der oberlausitzischen Städte den Inhalt des im Februar geschlossenen Vertrages erfuhr, der seine Rechte ganz unbeachtet liess, erkannte er die Hinterlist Josts und säumte nicht, Einspruch zu erheben [1]). Er musste suchen, Bruder und Vetter wieder zu trennen, was nicht schwer fallen konnte. Vielleicht war er der Anstifter einer blutigen Unthat, deren Kunde im Reiche neues Entsetzen erregte.

Borziwoi hatte von Frankfurt zurückgekehrt Nachricht über die dort gefassten Beschlüsse gebracht. Daher traten die königlichen Räthe, während Wenzel selbst in Beraun weilte, am 11. Juni auf dem Karlstein zu einer Berathung zusammen. Im Laufe derselben schickte der Herzog Hans von Troppau, der sich vorher mit den Herren von Schwanberg, Michelsberg und Riesenburg verständigt hatte, Borziwoi und den uns bekannten Beness von Chaustnik hinaus; dann schlossen sie die Thür. Mit dem Ausrufe: „Ihr seid die, welche Tag und Nacht unserem Herrn Könige rathen, dass er nicht nach Deutschland soll, und wollt ihn vom römischen Reiche bringen", zog er den Degen und stiess ihn dreimal dem Oberstkämmerer Strnad von Janowitz in den Leib; seine Genossen bereiteten das gleiche Schicksal dem Hofkämmerer Stephan Poduska, dem Hauptmann von Breslau Stephan Opozna und dem Malteserprior Markold. Dann stiegen die vier Mörder zu Pferde und eilten zum Könige; vor ihm niederknieend meldeten sie das geschehene [2]).

Die Erschlagenen hatten Wenzel in der letzten Zeit überaus nahe gestanden und durch ihre Hände sind die meisten Urkunden gegangen, gleichwohl scheint es, dass er von ihrer Schuld überzeugt wurde. Markold, der erst nach einiger Zeit seinen Wunden erlag, soll gestanden haben, dass er gegen den König gefährliche Anschläge vorgehabt habe [3]). Die Gunsthezeugungen, welche den Thätern zu Theil wurden, erregten sogar den Verdacht, dass sie nur den Willen des Königs vollzogen hätten [4]). Um die

---

1) Schreiben an die oberlausitzischen Städte vom 5. Mai 1397; Riedel II, 6, 113, der das Datum falsch auf den 15. September redncirt hat.

2) RA. II n. 277, 278; Dobner IV, 65, 133, 142; Stchr. Magdeburg I, 296.

3) Pelzel II Urk. 26 n. 134.

4) RA. II n. 277, 278; Dobner IV, 133. Schon am 14. Juli erweist Wenzel dem Herzoge Hans eine Gnade, Cod. dipl. Silesiae VI, 20. Letzterer begleitete dann den König auf der Reise nach Deutschland und Frankreich, behielt also dauernd seine Gunst.

allgemeine Verwirrung, welche der grässliche Vorgang hervorrief, zu beschwichtigen, erklärte der König nach einigen Wochen, jene Vier hätten trotz aller empfangenen Wohlthaten ihm gegen ihre Eide ungetreulich gedient und ihn an Ehre und Leib verrathen wollen[1]).

Das Dunkel, welches über der Karlsteiner Blutscene liegt, lässt sich kaum lüften. Der beste Kenner der böhmischen Geschichte hält Jost für den Anstifter[2]), aber ihn scheint allein der Umstand bestimmt zu haben, dass die Herren von Schwanberg, Michelsberg und Riesenburg als thätige und hervorragende Mitglieder des böhmischen Herrenbundes, die Getödteten als aus niederem Stande emporgekommene und darum verhasste Günstlinge des Königs bekannt sind. Aber wer wird von solchen gewaltthätigen und rücksichtslosen Naturen in diesen wirren Verhältnissen annehmen wollen, dass sie immer und unter allen Umständen dieselbe Richtung verfolgen. Andererseits wird Niemand von einem Herrn von Schwanberg und Genossen glauben, dass sie für die Reichspolitik des Königs Sinn und Verständniss gehabt haben. Und wenn wir hören, dass Jost auf die Kunde des geschehenen herbeieilte, der König ihm aber befahl, sofort Prag zu verlassen, da er Stadt und Land selber verwahren wolle, wenn dann der König die Stadt Prag nur unter schweren Bedingungen zu Gnaden annahm und den Neustädtern die Waffen entzog, so dass zwölf „der Besten" aus der Altstadt zu Jost flohen, wenn ferner berichtet wird, dass eine heftige Spannung zwischen dem König und Jost und den Landherren bestehe und es unter den letztern zu blutigen Parteiungen gekommen sei, so kann nur mit den künstlichsten Mitteln auf Jost der Verdacht der Anstiftung gewälzt werden[3]). Im Gegentheil, alles weist darauf hin, dass die Gerichteten gerade im Verdacht standen, mit Jost im Einverständniss zu sein. Wir kennen die Pläne des Markgrafen[4]). Ihm konnte es nur recht sein, wenn des Königs Ansehen in Deutschland untergraben wurde, denn dann hoffte er Spielraum zu gewinnen. So wird es erklärlich, wenn den Räthen der Vorwurf gemacht wurde, sie hielten den König von der Fahrt nach Deutschland ab. Trifft den König nicht die Schuld, der Urheber des Mordes zu sein — und dagegen

1) Am 13. Juli, Pelzel a. a. O.
2) Palacky Geschichte von Böhmen III, 103.
3) RA. II n. 277, 278.
4) Oben S. 140 ff.

sprechen die Umstände, unter denen er vollzogen wurde, Wenzel würde kanm Bedenken getragen haben, selbst die Hinrichtung anzuordnen — so bleibt nur auf Sigmund, der vor solchen Wegen nicht zurückscheute [1]), der Verdacht haften. Der weitere Gang der Dinge bestätigt ihn nur zu sehr.

Der Bischof von Bamberg, welcher in Begleitung des Burggrafen von Nürnberg dem Könige die Botschaft der Kurfürsten überbringen wollte, war bis Eger oder Ellenbogen gekommen, als er die Nachricht von der Umwälznng am königlichen Hofe erfuhr. Die Ungewissheit der Lage, wie die drohende Haltung des Hinko Pflug veranlasste sie nmznkehren. [2]) Dasselbe that Markgraf Wilhelm von Meissen, der als Freund des mährischen Markgrafen am wenigsten wagen durfte, den Kopf in den Rachen des Löwen zu stecken. Wenzel hatte alsbald seinen Entschluss kund gegeben, ins Reich zu ziehen; Mitte Juli wollte er in Eger sein, dort sich mit einigen Fürsten besprechen und dann nach Nürnberg gehen [3]). Er wartete nur auf Sigmund, der mit ihm reisen wollte und schon nach Frankfurt seine Ankunft gemeldet hatte [4]). Der Ungarnkönig rechnete darauf, dass seine Ernennung zum Reichsvicar, die bisher nur auf dem Pergamente stand, nun öffentlich bekannt gemacht und er in das Amt eingesetzt würde; wäre doch damit die Forderung der Kurfürsten, wenn auch nicht in der Weise, wie sie wünschten, erfüllt worden. Aber Wenzel, nun voll brennenden Eifers zu zeigen, dass er selbst das Reich regieren könne, war wahrscheinlich nicht geneigt, den

---

1) Schon im folgenden Jahre hat er in Ofen eine gleiche Unthat verüben lassen, Fessler II, 280; Aschbach I, 118. Es könnte auch an Prokop gedacht werden, der aber zu unbedeutend erscheint und namentlich an den deutschen Angelegenheiten, die offenbar im Vordergrunde standen, nicht entfernt das Interesse wie Sigmund hatte.

2) RA. n. 277, 278. Das Verhalten des königlichen Dieners Hinko Pflug lässt sich dahin erklären, dass der König, entschlossen selbst nach Deutschland zu gehen, die Botschaft der Fürsten, die ihm ja durch Borziwoi bereits bekannt war, nicht erst anhören wollte.

3) RA. n. 277; den schwäbischen Städten liess er mittheilen, dass er zu Margarethe in Nürnberg sein wolle, RA. II n. 281, 282.

4) Am 14. Juli 1397 schreibt er dem Hochmeister, dass er nach Frankfurt an den Kurfürsten wolle, Cod. Pruss. VI, 49; vgl. oben S. 280. Am 28. Juli schreibt Graf Emicho von Leiningen von Frankfurt aus an Strassburg, Sigmund werde nächste Woche kommen und wahrscheinlich seine Ernennung zum Vicar mitbringen. RA. II n. 296.

Wunsch des Bruders zu erfüllen [1]), so dass dieser, ohnehin vollauf in Anspruch genommen durch seine ungarischen Angelegenheiten, es vorzog, zu Haus zu bleiben. Noch einmal bat er dann seinen Bruder aufmerksam gemacht auf die wirkliche oder angebliche Gefahr, welche durch Richard drohe, und ihn aufgefordert, den Glanz ihres Hauses durch den Empfang der Kaiserkrone zu bewahren [2]), dann tritt er für die nächste Zeit in den Hintergrund.

Sollten die Angelegenheiten des Reiches den König fortan in erster Linie beschäftigen, so war es unausweichlich, dass die Gesammtlage noch vor dem Aufbruche reiflich erwogen wurde. Die inneren wie die äusseren Angelegenheiten mussten im königlichen Rathe zur Sprache kommen. Der Landfrieden, der zu Eger verliehen worden war, hatte seine Kraft eingebüsst und schon waren einzelne Glieder desselben, wie wir es wenigstens von Regensburg wissen, von den aus ihm sich ergebenden Verpflichtungen entbunden worden [3]); wenn nun alle Landfriedenszölle aufgehoben wurden [4]), so war damit die Absicht ausgesprochen, eine neue Ordnung des Landfriedens ins Leben zu rufen. Mehr Aufmerksamkeit nimmt eine andere Angelegenheit in Anspruch, welche wenigstens in Prag noch vorbereitet wurde.

Der alte Kampf zwischen der Gewalt der Bischöfe als Landesherren und dem Streben ihrer Hauptstädte nach Unabhängigkeit und Selbstregierung spielte von jeher auch in dem reichen Würzburg, aber den Bürgern war es nicht geglückt, ihr Ziel zu erreichen. Der damalige Bischof Gerhard, aus dem Schwarzburger Grafengeschlechte, hatte die Zugeständnisse, welche er im Anfange seiner Regierung machte, bald wieder zurückgenommen und die empörte Stadt gedemütigt; der Groll darüber wurde

---

1) ista petitione (einen Hauptmann zu setzen) minime exaudita, sed ab eo spreta. RA. III n. 231 S. 288.

2) Beilage XVI. Da er vorläufig die Reichspolitik fallen liess, näherte er sich wieder Jost und gab am 1. August 1397 seine Genehmigung zur Uebertragung der Niederlausitz an diesen, Worbs Inventarium dipl. Lusatiae inferioris 210, (falsch auf den 22. Februar 1397 reducirt). Der Grund dazu war jedenfalls, Josts Genehmigung für den beabsichtigten Verkauf der Neumark (oben S. 281) zu erlangen, welche Jost auch am 12. Mai 1398 ertheilte, Riedel II, 3, 138.

3) RA. II n. 122.

4) RA. II n. 124.

vermehrt durch die drückenden Massregeln, welche er ergriff, um seine und des Stiftes tief zerrüttete Finanzlage zu bessern [1]). Die grossen Opfer, welche die Städte des Bisthumes im Laufe seiner Regierung brachten, blieben vergebens und der Bischof wusste Papst und König in Bewegung zu setzen, um sich neue Geldquellen zu öffnen. Eben noch im Februar 1397 hatte ihm Wenzel gestattet, einen hohen Zoll auf Wein und Getreide, die aus dem Stifte ausgeführt würden, zu legen [2]). Wie die Stiftsgeistlichkeit kurz vorher eine vom Papste bewilligte neue Steuer verweigert hatte, so wollten es nun auch die Hauptstadt und die übrigen Landstädte thun; ihrer zwölf schlossen sie einen Bund, um die harte Forderung abzuwehren. Zugleich wandten sie sich an die Kurfürsten, welche sich gegen den neuen Zoll aussprachen und den Bischof aufforderten, ihn abzustellen [3]); noch vom Frankfurter Maitage aus, obgleich Gerhard anwesend war, richteten sie dasselbe Verlangen an den König [4]). Als Gerhard am 8. Juni in Würzburg sich weigerte nachzugeben und sofort den Bannfluch über die Ungehorsamen aussprach, entstand in der Stadt ein wüster Tumult, welchem der Bischof selbst nur mit Mühe entging. Die starke demokratische Partei, welche aus den Zünften und namentlich den Weinbauern, den sogenannten „Heckern“ bestand, bekam dadurch die Stadt ganz in ihre Hände, aber die Bischöflichen behaupteten die die Stadt beherrschenden Feste, den Frauenberg, und der Adel wie die benachbarten Fürsten eilten zur Unterstützung Gerhards herbei.

Die Bürger erkennend, dass sie sich ohne Beistand nicht würden behaupten können, richteten an den König die Bitte, sie in des Reiches Schutz zu nehmen. Ihr Gesuch, wie erzählt wird, durch ein Geschenk von 4000 Gulden an den Kanzler und den königlichen Rath unterstützt, fand bereitwillige Aufnahme. Wenzel versprach urkundlich unter seinem Majestätssiegel, „ihnen beholfen zu sein, dass sie zum Reiche gehörten“, und sandte mit dem Boten alsbald Borziwoi von Swinar hinaus, dem sie schwören sollten, bis er selbst in die Stadt käme [5]).

---

1) Wegele Fürstbischof Gerhard und der Städtekrieg im Hochstift Würzburg. Nördlingen 1861.

2) Reg. Boica XI, 96.

3) Stchr. Nürnberg I, 56.

4) RA. III n. 9; vergl. oben S. 363.

5) Die historischen Volkslieder der Deutschen, herausg. von Liliencron

Der Schritt des Königs, so überraschend er ist, wird doch weder seiner Erbitterung gegen die Fürsten, „denen er zeigen wollte, wo ihre Schwäche liege, und dass er diese recht wohl kenne", noch „einer seiner Launen und überdies der Bestechung der nächsten Umgebung, vielleicht seiner selbst" [1]) zuzuschreiben sein. Gerade die Kurfürsten hatten ihn eben aufgefordert, die Abstellung der neuen Steuer, die er vorher selbst gebilligt, zu bewirken, und er konnte glauben, in ihrem Sinne zu handeln. Ob auch der Weg, welchen er dabei einschlug, den Wünschen derselben entsprach, war zweifelhafter, aber er verfolgte mit ihm einen systematischen Plan, dessen Spuren wir schon anderweitig gefunden haben. So hat er sich von der Stadt Passau, wenn auch in seiner Eigenschaft als König von Böhmen huldigen lassen [2]), so hat er das Bisthum Camin [3]), das Erzbisthum Riga [4]) für das Reich in Anspruch genommen. In allen diesen Fällen ist er unterlegen und sein Gedanke, des Reiches und seine persönliche Macht zu mehren, eitel und fruchtlos geblieben. Aehnliches versuchte er hier.

Auch die Mainzer Angelegenheit ist erwogen worden. Unter dem Einflusse seines bösen Geistes Borziwoi ging Wenzel auf die Anschauungen ein, welche das Bündniss Wilhelms von Meissen mit Joffried von Leiningen herbeiführten [5]), und liess mit letzterem, der ihm und dem Reiche auf Lebenszeit Beistand gegen Jedermann zusagte, ein Bündniss schliessen. Er ersuchte dem entsprechend Bonifacius, dem Leininger den Mainzer Stuhl zu ertheilen, natürlich ohne Erfolg, da der Papst schon an den Nassauer gebunden war. Kurz bevor er ins Reich aufbrach, wandte er sich noch einmal mit dringenden Vorstellungen nach Rom, indem er darlegte, wie die Zurückweisung Joffrieds das königliche Ansehen mindern müsse und auch dem Papste, für den sich jener verpflichtet habe, Schaden bringen würde [6]).

I, 175. Der Würzburger Bürger Fritz Schado wird erst Mitte oder Ende Juli in Prag gewesen sein, denn am 14. Juli urkundet Borziwoi noch in Prag, Reg. Boica XI, 105.

1) Wegele a. a. O. 27.

2) Oben S. 149 ff.

3) Urkunde vom 7. Juni 1386 bei Klempin Dipl. Beiträge zur Geschichte Pommerns u. s. w. 429.

4) Oben S. 166 ff.

5) Siehe oben S. 361.

6) Beilage XVII.

Gerade die Ernennung Johanns, die Verwerfung Joffrieds durch den Papst soll nach der Ansicht der meisten Forscher den König in die Arme Frankreichs getrieben haben, aber das scheint wenig glaublich. Richtig ist allerdings, dass nun Wenzel anfing, sich in den kirchlichen Dingen Frankreich mehr als vorher zu nähern. Aber das hängt anders zusammen. Auch hier suchte er sich den Ansichten der Kurfürsten anzubequemen. Diese hatten bisher eifrig Verhandlungen mit dem westlichen Nachbar gepflogen, sie waren eben auf eigene Hand bei Bonifacius vorstellig geworden, mochten sie nun die Cession oder ein Concil verlangen. Wenn nun Wenzel ebenfalls sich entschloss, Verhandlungen mit Frankreich in dieser Angelegenheit zu beginnen, so that er das, was die Mehrheit der Kurfürsten vorher gethan hatte, kam er ihren bisherigen Wünschen entgegen. Wenn er nicht einfach dabei verharren wollte, Bonifacius als den durchaus rechtmässigen Papst anzuerkennen, und unverrückt ihm treu bleibend die Lösung der Kirchenfrage unthätig der Zukunft überliess, so blieb ihm nichts übrig, als mit der Macht, die jetzt in dieser Angelegenheit im Vordergrunde stand, anzuknüpfen. Dass sich eben ein Umschwung bei den Kurfürsten vollzog, konnte er nicht wissen, und es war ein eigenes Unglück für ihn, dass als er meinte, den Kurfürsten entgegenzukommen, diese sich von dem bisher gewandelten Wege abgewandt hatten. Auch die Prager Universität soll auf ihn eingewirkt haben, dass er auf die französischen Vorschläge einging [1]).

Noch bestimmender als diese Erwägungen waren andere. Der König konnte sich unmöglich verhehlen, dass ihm die Stimmung im Reiche ungünstig sei, und dass die Pläne ihn abzusetzen wieder anftauchten, war nicht unmöglich. Ohnehin musste seit langer Zeit ein deutscher König diese Gefahr immer im Auge behalten. Jetzt war er entschlossen, der kurfürstlichen Forderung eines Reichshauptmanns nicht nachzugeben, und was darauf folgen konnte, schwebte im ungewissen. Die Haltung, welche Frankreich bei einem inneren Zwiste im Reiche einnahm, war nicht gleichgiltig. Eben schienen die Kurfürsten sich dieser Macht bedenklich zu nähern; das Verhältniss war am ehesten zu trennen, wenn Wenzel

1) Dinter a. a. O. III, 76: ad instigationem universitatis generalis sui studii Pragensis anno dei 1398 transtulit se de Bohemia ad civitatem Rhemensem. Siehe auch Tomek, Gesch. der Prager Universität 40.

selbst in ein gutes Einvernehmen mit Karl trat. Auch die Vorstellungen Sigmunds über die englischen Umtriebe mochten nicht ohne Einfluss sein.

Mit dieser veränderten Stellung war ein Wechsel in der übrigen Politik gegeben. Reichte Wenzel Frankreich zur Lösung der Kirchenfrage die Hand, so musste er die Absicht, sich von Bonifacius zum Kaiser krönen zu lassen, für den Augenblick aufgeben. Dann verloren die italischen Verhältnisse ihre Bedeutung und der König wurde geneigt, hier Zugeständnisse zu machen. In Frage kam zunächst Genua und der Mailänder Herzog, mit dem er ohnehin nach dem Wunsche der Fürsten nicht länger verbündet sein sollte; in der That zeigt die Folge, dass er in diesen Dingen Frankreich gewähren liess. Gerade in dem Augenblicke, in welchem die Kurfürsten ihre ganze Aufmerksamkeit auf Italien richteten, gab Wenzel die Fürsorge für dasselbe auf.

Dafür konnte dann wieder Frankreich in anderen Fragen, die für das Reich von näher liegendem Werthe schienen, Nachgiebigkeit zeigen, in den Beziehungen zu Lothringen. Hier war eine kleine Wendung zum bessern eingetreten, vielleicht eine Frucht der Thätigkeit Albrechts von Magdeburg [1]).

Bischof Liebald von Verdun liess sich 1395 herbei, den Vertrag, welchen er mit Karl VI. geschlossen und der Verdun zur französischen Stadt machte [2]), zu widerrufen [3]). Karl VI. entband ebenfalls den Bischof von demselben, aber die Jahresrente, welche die Bürger an ihn zu entrichten hatten, blieb bestehen [4]) und Bistum und Kapitel unter dem Schutze des Königs [5]). Ebenso hielt Liebald nach wie vor zu Benedict, während Johann von Toul zur Cessionspartei gehörte. Der dereinstige Uebergang der brabantischen Erbschaft an Philipp von Burgund war zwar im verflossenen Jahre seiner Ausführung näher gebracht worden [6]), dagegen hatte der Streit um Luxemburg mit dem Grafen Waleram von St. Pol ein Ende gefunden [7]). Der Herzog

1) Vergl. Kapitel XXXIII.

2) Oben S. 320.

3) Calmet III, 608.

4) Am 28. Juli 1396, Hist. de Verdun S. 360.

5) Acten vom 10. Juni 1396, a. a. O. Recueil de chartes 29; vom 17. und 19. October 1396 a. a. O. S. 360.

6) Oben S. 302.

7) Kurze Auszüge von Urkunden Karls VI. und Walerams vom 30. December 1396 in Publications etc. XXV, 77.

von Berry hatte dabei dem Markgrafen Jost gute Dienste geleistet, wahrscheinlich deswegen, damit letzterer, ohnehin nie ein getreuer Anhänger Roms, in der Kirchensache förderlich wirke [1]).

Zu erwägen war noch, ob nicht die Annäherung an Frankreich das bisherige gute Verhältniss zu Rom trüben und es in eine feindselige Stellung treiben würde. Aber der Papst bedurfte jetzt mehr des deutschen Königs, als umgekehrt und gegen Wenzel zu arbeiten hatte bei der Zweifelhaftigkeit des Ausganges für Bonifacius grosse Bedenken. Ihm waren die Hände gebunden, und er durfte nicht eher mit dem Könige brechen, als bis dieser es selbst that oder die Sachlage geklärt war. Zu weit zu gehen, lag jedoch nicht in Wenzels Absicht; es schien unter den gegenwärtigen Umständen sehr wohl möglich, sich Frankreich gefällig zu zeigen und doch entscheidende Schritte gegen Rom zu vermeiden. Die unsichere zweideutige Politik, wie er sie früher Fürsten und Städten gegenüber geübt, wandte er nun gegen Frankreich und den Papst an.

Mannigfache Spuren weisen darauf hin, dass in diesem Jahre ein lebhafter Verkehr zwischen den Höfen von Prag und Paris stattfand. Wenzel unterrichtete Karl von seinen Bemühungen, den Zwist zwischen Polen und dem deutschen Orden beizulegen, worüber dieser seine Befriedigung aussprach [2]). Eine französische Gesandtschaft überbrachte dem deutschen Könige eine in Form und Inhalt gleich vollendete Schrift, welche nochmals mit allem Nachdruck in schlagender Kürze nachwies, wie die Via cessionis die allein mögliche sei [3]). Die Antwort Wenzels ist nicht ohne gewissen Rückhalt: eine so schwere Last könne er nicht allein auf seine Schultern nehmen, daher wolle er bis Weihnachten den Rath der Kurfürsten und seines Bruders Sigmund hören und dann Bescheid geben [4]).

Die Statthalterschaft in Böhmen während seiner Abwesenheit übertrug der König dem Vetter Prokop [5]). So war Wenzel

---

1) Vergl. Beilage XXII.

2) Oben S. 277.

3) Martene et Durand Vet. scr. mon. VII, 622, hierher gehörig, weil es darin heisst: ecclesia dei jam per decem et novem annos lacerata permansit. Im Juli oder August war eine französische Gesandtschaft bei Wenzel, RA. II, S. 460.

4) Palacky Formelb. II, S. 86 n. 85.

5) Palacky Formelbücher II, S. 81 n. 78. Pelzel II Urk. n. 139; in letz-

endlich bereit, das Reich, das er seit zehn Jahren nicht mehr betreten hatte, aufzusuchen. —

Die Versammlung, welche die Kurfürsten auf den 25. Juli angesetzt hatten, wurde nur sehr dürftig besucht. Die drei Kurfürsten kamen allerdings zur Stelle, ebenso die Bischöfe von Bamberg und Würzburg, Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg, der nachdem sein Vater Friedrich V. der Herrschaft entsagt [1]), gemeinsam mit Johann III. die Erblande regierte, einzelne kleinere Fürsten und Städte, wie Köln, auch englische und französische Gesandte waren erschienen. Aber die Kurfürsten sahen ein, dass sie bei dieser schwachen Betheiligung nichts machen könnten, und setzten daher einen neuen Tag auf Martini an [2]), der da Wenzel inzwischen ins Reich aufbrach, gar nicht zu Stande kam. Der grosse Anlauf, den die Kurfürsten genommen, war ins Stocken gerathen, und trotz aller seiner Begehungs- und Unterlassungssünden war für Wenzel die Lage der Dinge besser, als er erwarten durfte. Wenn er nur den alten Adam gründlich ausgezogen hatte und sich als neuer Mensch zeigte!

Achtunddreissigstes Kapitel.

Die Reichstage zu Nürnberg und Frankfurt.

Von Ellenbogen aus berief der König den Markgrafen Wilhelm von Meissen zu sich [3]), der in Folge der Karlsteiner Mordgeschichte trotz des ihm von den Fürsten gewordenen Auftrages nicht nach Prag gekommen war. Der König bedurfte seiner nicht allein der Reichsangelegenheiten wegen, er wollte auch ver-

---

terer vom 19. October 1397 überträgt er Prokop noch nachträglich das Recht, gegen etwaige Gegner das königliche Banner aufzurichten. Die Ernennungsurknude fehlt und nur durch ein Missverständniss verleitet sagt Weizsäcker RA. III, S. 1, dass Prokop am 28. August eingesetzt worden sei.

1) Am 11. April 1397, Mon. Zoll. V, 380.

2) Ueber den Tag RA. II, 458 ff.; dazu das Schreiben des Hochmeisters im Cod. Pruss. VI, 57 und Johann von Posilge III, 213.

3) Am 28. August urkundet der König bereits dort, Pelzel II S. 350; der Geleitsbrief für Wilhelm ist vom 2. September, Wenck S. 60, 114.

hüten, dass sich Wilhelm während seiner Abwesenheit nicht mit Jost in feindselige Verbindung einliess. Der Geladene folgte dem Rufe und erhielt reichliche Verleihungen, „da er täglich behaglich und bereit ist, uns nachzureiten auf seine Kosten", wie Wenzel in einer Urkunde ausspricht [1]).

Mitte September hielt der König seinen Einzug in Nürnberg [2]). Seine erste Sorge war die Sicherung des Landfriedens und schon am 20. September konnte er die neue Ordnung verkünden [3]). Allerdings umfasste sie wenige Theilnehmer, nur das Gebiet der Oberpfalz und eines Theiles von Franken, etwa bis zur Tauber, und sollte nur bis 2. Februar 1399 gelten. Dringend that dem Lande ein scharfes Einschreiten gegen die Strassenräuber Noth, die ohne die geringste Scheu gegen Jedermann ihr schmutziges Handwerk ausübten. Selbst die Herren und Ritter, welche Sigmund zur Hilfe gegen die Türken zogen, wurden von ihnen behelligt [4]); die französische Gesandtschaft an den König konnte nicht ohne starke gemiethete Bedeckung durch das Land reisen und sich wiederholt nur dadurch der Verfolgung der Räuber entziehen, dass sie die Brücken hinter sich zerstörte [5]). Daher ging es jetzt mit Eifer an die Erstürmung der Burgen des adeligen Raubgesindels. Der König stellte selbst über ein Drittel der Mannschaft und schon in der nächsten Zeit wurden wohl-

---

1) Er versetzte Wilhelm unter anderem Mühlberg etc. für 2000 Gulden. Wenck S. 61 verkennt das Wesen solcher Verpfändungen, wenn er sagt: „Auch liess sich Wenzel aus der immer gefüllten Kasse des Markgrafen mit Geldmitteln unterstützen". Auch erliess Wenzel eine Verfügung, um die Gemahlin Wilhelms Elsbeth in den Besitz der früher verpfändeten Feste Ruhland zu setzen. Original 5015 in Dresden. Wenck 61 meint, von Wilhelm berathen habe sich der König zu energischem Handeln aufgerafft. Riedel (Gesch. des preuss. Königshauses I, 377 ff.) hat früher dasselbe Verdienst für Friedrich VI. von Nürnberg in Anspruch genommen, mit gleicher Uebertreibung wie Wenck.

2) Am 17. September lädt er von dort aus Strassburg ein, Boten zu schicken, da er gekommen sei, „um des Reiches Sachen zu richten und zu handeln". RA. n. 299; vgl. n. 300.

3) Ueber den Landfrieden, seine Wirksamkeit und Fortbildung RA. II, 475 f. und 482 ff. Weiteres Material darüber findet sich im Codex 673 des Nürnberger Archivconservatorium fol. 116.

4) Am 8. Mai 1396 geloben Heinrich und Eberhard von Berg, (deren Burg zu den später vom Könige zerstörten gehörte,) das dem Grafen von Arberg, den Franzosen und ihren Begleitern geraubte Gut wieder zu geben. Reg. Bo. XI, 72.

5) Chron. de St. Denys II, 418.

thätige Erfolge erzielt. Wenzel fing sein neues Regiment recht gut an. Es war das beste Mittel, die Reichsstädte, welche zahlreich vertreten waren [1]), zu gewinnen, noch wirksamer, als die zahlreichen Privilegien, welche hier und später in Frankfurt den einzelnen von ihnen ertheilt wurden. Denn diese dienten wohl mehr dazu, den königlichen Kassen Einkünfte zu verschaffen, ein Streben, welches sich in einer Angelegenheit recht hässlich geltend machte. Als die Rothenburger, zu deren Gunsten eine wichtige Entscheidung gegeben worden, auf masslose Forderungen nicht eingehen wollten, erhielten sie eins der berüchtigten Handbillets des Königs: „Unseren Ungetreuen zu Rotenburg, die dem Reich ungehorsam sind. Der Teufel hub an zu scheeren eine Sau und sprach also: viel Geschreies und wenig Wolle; die Weber können nicht bestehen ohne Wolle. Ungehorsamkeit macht viel [2])".

Eine eigentliche geschlossene Versammlung und Berathung scheint in Nürnberg nicht stattgefunden zu haben. Fürsten und Herren, wie städtische und fürstliche Boten gingen ab und zu. Sämmtliche Kurfürsten schickten Räthe, ebenso Oesterreich und Wirtemberg; andere Fürsten, wie Ruprecht III., Wilhelm von Meissen [3]), die baierischen Herzöge kamen persönlich. Auch Johann von Nassau, der wahrscheinlich erst vor kurzem aus Italien zurückgekehrt war, sandte Bevollmächtigte und der König scheint keinen Anstand genommen haben, ihn anzuerkennen. Zwar waren auch drei Mainzer Domherren, die Hauptführer der Joffriedschen Partei anwesend, aber Wenzel begnügte sich für sie zu vermitteln, dass Johann sie in ihre Würden, deren er sie kraft päpstlicher Vollmacht beraubt hatte, wieder einsetzen sollte [4]).

Am Hoflager erschien auch Bischof Gerhard von Würzburg, sowie die Vertreter der empörten Stadt. Wenzel versuchte zu schlichten, indem er gegenseitige Schadloshaltung wegen des bisher geführten Krieges aussprach [5]), aber der Bischof scheint alle

---

1) Wie aus den Nürnberger Stadtrechnungen RA. II n. 310 hervorgeht.

2) Höfler S. 140. Damit steht vielleicht in Verbindung, wenn Rotenburg am 1. December 1397 mit Windsheim ein gegenseitiges Schutz- und Trutzbündniss gegen Jedermann schliesst; Mon. Zoll. V, 404.

3) Dem neue Verleihungen zu Theil wurden, Wenck 61, 62.

4) RA. II n. 310; Joannis I, 710; vgl. Beilage XVII.

5) Dass der König schon in Nürnberg einen Ausspruch in dieser Sache,

Vermittelungsversuche zurückgewiesen zu haben, und seine fürstlichen und adeligen Bundesgenossen bestärkten seinen Starrsinn. Daher gab Wenzel der Zusage, welche er schon in Prag den Bürgern gemacht hatte, weiteren Fortgang. Da die schlechte Geldwirthschaft, welche der Bischof getrieben, König und Reich merklichen Schaden bringe an ihren Einkünften aus dem Bisthum, und er trotz der königlichen Aufforderung, mit seinen Städten Frieden aufzunehmen, fortfahre sie zu bekriegen, da er ferner die Vermittelungsversuche des Königs zurückweise und „sein selbst nicht gewaltig sei", so nahm der König, um ewiges Verderben vom Bisthume abzuwenden, die Städte Würzburg, Karlstadt, Neustadt, Mellrichsstadt, Königshofen, Fladungen, Meiningen, Sesslach, Ebern, Hassfurt und Gerolzhofen so lange er lebt in des Reiches Schutz, dass sie ihm gehorsam sein, huldigen und schwören und Jahressteuer entrichten wie die anderen Reichsstädte, und zum Reichsfeldzuge Volk stellen sollten. „Doch sollen sie einem Bischof zu Würzburg alle Rechte reichen, die er von altersher von Recht und Gewohnheit hat und ihm dieselben nicht vorenthalten noch ihn daran hindern" [1]).

Die herkömmliche Annahme ist, der König habe damit den Bundesstädten in bester Form die Reichsfreiheit mit allen Rechten und Pflichten zugesichert [2]), „die bischöflichen Landstädte zu Reichsstädten erklärt" [3]). Allerdings haben auch die Würzburger [4]) selbst und die Zeitgenossen die Sache so aufgefasst. Trotzdem ist das nicht ganz richtig [5]).

Der Schlusssatz mit seinem Vorbehalte bischöflicher Rechte kann nicht ohne weiteres als eine Klausel gefasst werden, durch die sich Wenzel den Rückzug offen halten wollte [6]). Hätte ferner der König die Städte wirklich zu Reichsstädten erhoben, so hätte das für immer geschehen müssen, aber ausdrücklich

namentlich in der oben bezeichneten Richtung that, folgt aus RA. III n. 21 und 22.

1) Am 13. October 1397. RA. II n. 308.

2) Wegele a. a. O. 28.

3) Weizsäcker in RA. II, S. 476.

4) Vgl. das oben S. 373 Anm. 5. erwähnte Gedicht. Doch kann der erste Theil desselben nicht schon 1397 verfasst sein, da dem Dichter, wie Vers 825 zeigt, bereits die Absetzung Wenzels bekannt war.

5) Ulman Stromer (Stchr. Nürnberg I, 57): und nam di 7 stet ein zu dem reich.

6) Wegele 34.

heisst es: „unser Lebtag“. Der König sagt selbst, er treffe die Verfügung, damit er das Bisthum vor weiterem Schaden bewahre, den ihm Gerhard durch „Verändern, Versetzen und Entfremden“ zugefügt habe. Er will ihm also die weitere freie landesherrliche Verfügung über die Städte in Geld- und dergl. Sachen entziehen, und das ist der Sache Kern: die Städte werden für die nächste Zeit insofern den Reichsstädten gleichgestellt, als sie der Bischof nicht mehr versetzen oder mit Steuern irgend welcher Art belegen, in ihnen keine neue Ordnung rechtlicher und gerichtlicher Verhältnisse vornehmen, sie nicht zu ungewöhnlicher kriegerischer Hilfe heranziehen kann. Die Rechte, welche er von früherher in wirklich rechtmässiger Weise besitzt, werden ihm nicht geschmälert; die Urkunde bildet einen Einschnitt, über welchen hinaus er neue Forderungen und Verordnungen nicht thun darf.

Das Verfahren des Königs ist demnach nicht so ungeheuerlich, wie es auf den ersten Blick scheint. Dem Bischofe wurde nur für bestimmte Verhältnisse, in denen der König an seine Stelle trat, das landesherrliche Recht beschränkt. Die Bestimmung, das solle so lange dauern, als der König lebt, war unumgänglich, da sich nicht berechnen liess, wie lange Gerhard noch lebte oder bei seiner unversöhnlichen Haltung verharrte, aber sie schloss nicht seine oder seines Nachfolgers Wiedereinsetzung in alle Rechte aus, wenn die nöthigen Bürgschaften für Abstellung der Missstände gegeben wurden. Aber auch in dieser Form war die Verfügung des Königs ungewöhnlich, auf die Stärkung der eigenen Macht berechnet, und die Fürstengenossen zürnten schon darüber, dass er überhaupt einer gegen ihren Herren empörten Stadt Beistand lieh.

Als der König nach zehnwöchentlichem Aufenthalte Nürnberg verliess, nahm er den Weg über Würzburg und verweilte in der Stadt, deren Bürger ihn festlich empfingen, längere Zeit [1]). Am 19. December traf er in Frankfurt ein, wo er anfänglich nur vierzehn Tage zu weilen beabsichtigte [2]), in der That aber über einen Monat seinen Aufenthalt nahm. Allmälig trafen die Kurfürsten von Köln, Mainz, Trier und Sachsen ein, Ruprecht II., der, da er am 6. Januar 1398 sein Leben beschloss, wahrscheinlich bereits

1) Urkundlich erscheint er dort vom 5. bis zum 16. December.
2) RA. III n. 33.

durch Krankheit verhindert war, wurde durch seinen Sohn Ruprecht III. vertreten [1]). Zahlreich erschienen auch Fürsten, Herren und Städteboten [2]).

Endlich trat nun der König den Kurfürsten wieder von Angesicht zu Angesicht gegenüber. Die Begegnung war nach dem, was in dem letzten Jahre vorgefallen war, gewiss nicht die freundlichste. Wenzel hatte sich geweigert, einen Reichshauptmann zu ernennen, wie die Kurfürsten wollten, und zeigte sich entschlossen, die Zügel des Regimentes voll in den Händen zu behalten. Die Verhältnisse, welche im Mai zu Beschwerden Anlass gaben, bestanden zum grössten Theil noch unverändert, aber doch hatte er nach seiner Meinung einiges Entgegenkommen gezeigt.

Gleich der Beginn der Reichstagsverhandlungen liess nicht viel gutes erwarten. Die Kurfürsten traten alsbald mit zahlreichen alten und neuen Beschwerden vor den König, welche sie ihm auf sein Verlangen am 23. December schriftlich überreichten [3]). Aus ihnen konnte Wenzel ersehen, welche Fortschritte die Erbitterung der Kurfürsten seit dem Sommer durch die päpstlichen und italienischen Einflüsterungen gemacht hatte. Die damaligen Sitten hesassen nichts von übertünchter Höflichkeit, aber etwas zarter hätten sich die Kurfürsten immerhin gegen ihren König ausdrücken können.

Pflichtwidrige Unthätigkeit in der Kirchenfrage ist der erste Vorwurf. Die Wendung, welche die Kurfürsten in dieser Angelegenheit letzthin gemacht hatten, tritt hervor, wenn sie von der „Zwietracht, welche die Gegenpäpste in Avignon“ anstifteten, sprechen. Dann folgen die Beschwerden über die italische Politik: der Verlust Genuas, das Bündniss der Florentiner mit Frankreich, die Erhebung Galeazzos zum Herzoge und Grafen von Pavia, welche gröblich wider das Reich und ohne Machtvollkommenheit

---

1) Die Geleitsbriefe für sie RA. III n. 3—6. Ruprecht III. war noch am Todestage seines Vaters in Frankfurt anwesend, wie aus der Urkunde bei Franck Geschichte von Oppenheim 390, in welcher Wenzel ihm 2000 Gulden auf Oppenheim u. s. w. verschreibt, folgt. Er scheint auch dort noch die Lehen empfangen zu haben; sicher war das mit Johann von Mainz der Fall, vgl. RA. III n. 35. Wahrscheinlich ist Ruprecht auf die Todesnachricht hin vor Schluss des Reichstages abgereist und so erklärt sich ungezwungener, als Weizsäcker III, S. 9 will, dass er in n. 13 nicht mit genannt wird.

2) Doch vermögen wir nur wenige namentlich nachzuweisen.

3) RA. III n. 9; vgl. oben S. 363 und Beilage XVIII.

vom Könige vorgenommen sei, die angebliche Verschacherung Veronas: nichts ist vergessen. Man merkt recht deutlich, wie die Kurfürsten aus zwei ihrem Charakter nach ganz verschiedenen Quellen schöpfen, ohne sie recht zu scheiden; sie übersahen deswegen in ihrem Eifer, dass die Niederwerfung des Mailänders und die Bekämpfung des französischen Einflusses in Italien, die ihnen gleichzeitig begehrenswerth schienen, sich im Grunde genommen widersprachen. Auch sonst habe das heilige Reich viel Verluste erlitten, in Savoyen, in einem Theile von Flandern und in Brabant, das Bisthum Cambrai, die Bisthümer und Städte von Metz Toul und Verdun, die der König alle wiederschaffen solle.

Von der auswärtigen Politik zur inneren leitet die Klage über, der König gebe seinen Freunden d. h. Räthen besiegelte Membranen, auf die man schreiben könne, was man wolle; daher verlangen die Kurfürsten Auskunft, was darauf geschrieben worden sei. Wahrscheinlich lag eine Florentiner Mittheilung zu Grunde [1]), aber auch die Strassburger hatten während der grossen Fehde, welche gegen sie geführt wurde [2]), sich über einen ähnlichen Missbrauch beklagt [3]).

Soweit die neuen Klageartikel, an welche die alten vom Mai angehangen wurden, aber auch diese nicht ohne Vermehrung. Der Karlsteiner Mord hatte die Erinnerung an die Hinrichtung Pomuks wachgerufen und wurde nun die Ursache der Beschuldigung, Wenzel tödte geistliche und weltliche Personen unschuldig und schade dadurch dem Ansehen des Reiches. Und als ob damit noch nicht genug wäre, fügen die Kurfürsten hinzu: „Wir wissen noch viele andere Gebrechen. Der König hat dem Reiche noch viel anderen Verlust, Schaden und Unrecht zugefügt".

Wie der König sich gegen diese Angriffe, die neben manchem richtigen manches falsche und übertriebene enthielten, zu ver-

---

1) Vgl. oben S. 367.

2) Oben S. 113.

3) Stehr. Strassburg II, 684: Darzu gap der künig dem bischofe und den andern herren wol hundert carten: das worent birmentbriefe, do nütschet an geschriben stunt und doch versigelt worent mit des Küneges magestete ingesigel, daran der bischof und die anderen herren möhtent tun schriben und manen mit grossen penen, wen sü woltent und wie sü woltent, also sü onch dotent. also wurdent vil briefe hie in disem bistum geschriben mit worten und mit daten, also ob sü zu Prage geben werent.

theidigen gesucht hat, ist unbekannt; die beste Widerlegung war unter allen Umständen, wenn er thatkräftig seinen Pflichten nachging. Dass er darüber oft „Schlaf und Ruh unterbrochen", versichert allerdings nur er selbst [1]).

Natürlich drehten sich die Verhandlungen des Reichstages zumeist um die von den Kurfürsten hervorgehobenen Thatsachen.

Wie in Nürnberg wurde auch hier am 6. Januar eine neue Landfriedensordnung gegeben [2]), oder richtiger gesagt, die allgemeine Grundlage für die Handhabung des Landfriedens im ganzen Reiche festgestellt. Zehn Jahre sollte sie in Geltung bleiben und nicht verändert werden. Zum Muster diente der im letzten Jahrzehnte theilweise wieder hergestellte westfälische Landfrieden, welchem von den Kurfürsten Köln und Mainz angehörten [3]). Als Strafe des Friedensbrechers wurde die Reichsacht mit allen ihren Folgen hingestellt; alle Reichsstände von den Kurfürsten bis hinab zu den Städten dürfen einen Landfriedensrichter ernennen. Für einen beschränkten Kreis von bestimmten Mitgliedern, wie es der westfälische Landfrieden war, war eine solche Einrichtung möglich, aber kaum für das ganze Reich mit seiner Ueberzahl von reichsunmittelbaren Fürsten und Städten. Ganz abgesehen davon, dass dadurch die kleineren Reichsstände der Einwirkung der grossen Fürsten entzogen wurden, mussten Verwirrung und Rechtsunsicherheit gesteigert werden. Daher zeigte sich gleich auf dem Reichstage selbst die Gegenströmung und das Bestreben, in althergebrachter Weise einzelne Landfriedenskreise zu bilden, welche selbständig ihre Thätigkeit ausübten [4]). Für einen Theil Süddeutschlands war ja schon in Nürnberg gesorgt worden, Friedrich von Köln und die anderen Herren am Niederrhein, in Westfalen, Hessen, Thüringen und Sachsen hatten den westfälischen Landfrieden, der ihnen genügte. Daher erreichten die Kurfürsten von Mainz und Trier [5]) — Ruprecht war wahrscheinlich schon abgereist, um den Vater

1) RA. III u. 12.

2) RA. III n. 10.

3) Siehe oben S. 296–298. Doch war Mainz nur für seine Besitzungen in Thüringen und Hessen Mitglied. Johann war im Landfrieden als Nachfolger Konrads.

4) Damit hängt zusammen, dass später auch für den Elsass ein besonderer Landfrieden in Aussicht genommen wurde, RA. III S. 10.

5) RA. III n. 12.

zu bestatten —, dass Rhein und Wetterau als gesonderter Landfriedenskreis ins Auge gefasst und für denselben als königlicher Hauptmann Graf Philipp von Nassau ernannt wurde [1]) mit der Vollmacht, den Landfrieden mit den in Betracht kommenden Herren nach Nothdurft „zu bessern und zu mehren". In der ausgedehntesten Weise wurde davon Gebrauch gemacht, als einige Wochen später der Landfrieden zwischen den drei Kurfürsten von Mainz, Pfalz und Trier und den Städten der Wetterau und Frankfurt, Mainz, Worms und Speier zu Stande kam [2]). Statt auf zehn Jahre wurde er nur auf fünf Jahre vereinbart, und wenn auch die Reichsacht als Strafe des Friedensbruches blieb, die Handhabung des Landfriedens fiel Siebnern zu, deren einer der königliche Hauptmann, die anderen von den Kurfürsten und den Städten ernannt waren [3]).

Obgleich die Kurfürsten in den neuen Klageartikeln des Würzburger Streites nicht gedachten [4]), brachten sie ihn doch zur Sprache, und es scheint ausführlich über ihn verhandelt worden zu sein [5]). Die Empörung der Bürger, die ihnen vom Könige gewährte Förderung liess die Sache jetzt in einem ganz anderen Lichte erscheinen, als im Frühjahr, wenn sich auch Gerhards Verschuldung nicht wegläugnen liess. Wie weit die Entscheidung, welche der König am 21. Januar gab, wirklich aus „dem guten Rathe der Fürsten und Getreuen" hervorging und deren Meinung entsprach, steht freilich dahin [6]). Sie hielt das grundsätzliche der früheren Bestimmungen fest, aber stumpfte ihre Schärfe ab. Dem Bischofe und dem Stifte wurden die von alters hergebrachten

---

1) RA. III n. 12.

2) Am 3. März 1398, RA. III n. 15.

3) Mit den sehr ausführlichen Auseinandersetzungen Weizsäckers in den RA. III, S. 6–12 bin ich nur theilweise einverstanden, wie der Text zeigt; n. 11 ist nur insofern ein Gegenentwurf zu n. 10, als sie ein Vorentwurf zu n. 15 ist.

4) Nur die Forderung, dass der König den neuen Zoll in Würzburg widerrufen solle, welche im Mai erhoben wurde (vgl. S. 363), ist unter den anderen früheren Punkten unverändert stehen geblieben.

5) Lilienkron 175 f.

6) Die Urkunde wurde, wenn man auf den angegebenen Ausstellungstag Werth legen will, erst gegeben, als wahrscheinlich der grösste Theil der Kurfürsten Frankfurt verlassen hatte. Unterzeichnet ist sie, ein ganz ausserge-wöhnlicher Fall (vgl. Archival. Ztschr. IV, 169), von 11 königlichen Räthen. Daraus lässt sich schliessen, dass kein Reichsfürst an derselben Antheil hatte.

Rechte noch einmal ausdrücklich bestätigt, aber ebenso auch der Stadt Würzburg und den anderen Städten. Die Abgaben dürfen darüber hinaus nicht erhöht werden, doch wird dem Bischofe zur Tilgung seiner Schulden die Genehmigung eines Ungeldes verheissen. Der gegenseitig angethane Schaden wird ausgeglichen, so dass also die Bürger für ihre Empörung straflos ausgingen. Die bedenkliche Bestimmung, dass die würzburgischen Städte für des Königs Lebenszeit eine Stellung wie die Reichsstädte einnehmen sollten, wurde bei Seite gelassen, aber der Bischof nicht sofort wieder in den vollen Besitz seines Landes gesetzt. Der König übernahm es, sechs Jahre lang das Bisthum zu verwesen und durch einen von ihm gesetzten Hauptmann verwalten zu lassen, allerdings zu dem Zwecke, dadurch in friedlicher Weise die Herstellung der bischöflichen Herrschaft vorzubereiten. In der Hauptsache blieb es also bei den vom Könige früher getroffenen Bestimmungen [1]).

Die Verhandlungen mit Frankreich hatten inzwischen zu dem Ergebniss geführt, dass eine persönliche Zusammenkunft der beiden Könige verabredet wurde [2]), und Wenzel war entschlossen, zu diesem Zwecke nach Rheims zu ziehen; um dem Vorwurfe, dass er die Kirchenfrage vernachlässige, entgegen zu treten. Er machte den Kurfürsten aus seiner Absicht kein Hehl; wäre es doch eine erwünschte Kräftigung und Bestätigung seiner Kirchenpolitik gewesen, wenn einer oder der andere derselben ihn begleitet hätte. Aber er fand den entschiedensten Widerspruch. Zwar kennen wir nur das Gutachten Ruprechts III. [3]), aber aller Wahrscheinlichkeit nach haben seine Kollegen ebenso geurtheilt. Ganz entschieden räth dieser dem Könige von der Fahrt ab, die in den Augen der Welt nur das Ansehen Frankreichs heben würde, dessen Listen der König und seine Räthe ohnehin nicht gewachsen seien. Wenn sie bereits unvermeidlich sei, dann müsse Wenzel die höchste Vorsicht gebrauchen, denn das Ziel der Franzosen sei nur, das Kaiserthum an sich zu reissen. Er solle ihnen sagen: „Ich will, dass ihr und alle Welt wisst, dass ich die Rechte des Kaiserthums nicht länger, wie ich bisher gethan habe, vernachlässigen will; wenn ich mich bisher als Kind gezeigt habe,

1) RA. III n. 21.
2) Schon im December war dieselbe festgestellt, vgl. Beilage XXII.
3) Vgl. Beilage XXIII.

will ich mich von nun an als Mann zeigen". Der Weg der Cession sei unbedingt zu verwerfen. Bonifacius sei der rechtmässige Papst, an dem der König schon deswegen unwandelbar festhalten müsse, weil er von Urban als König bestätigt sei und er sonst selbst die Rechtmässigkeit seiner Würde in Zweifel ziehe. — Die Derbheit und Rücksichtslosigkeit des Tones, welchen Ruprecht gegen den König anschlug, war kaum noch zu überbieten.

Auch in der Angelegenheit des Ordens waren die Kurfürsten mit dem Könige nicht einverstanden, sonst würden sie nicht auf eigene Hand an Hedwig von Polen ein Schreiben gerichtet haben, welches allerdings nicht an sie gelangt ist [1]).

Im Reiche machte es einen guten Eindruck, dass der König gewissermassen wieder sichtbar geworden war und die ferner Stehenden waren daher geneigt, die Ergebnisse des Reichstages, von denen sie ohnehin nichts gewisses erfuhren, zu überschätzen. „König, Kurfürsten und andere viele Fürsten hatten um der heiligen Kirche und des römischen Reiches und der gemeinen Welt willen einen grossen weisen Rath und Consilium und kamen eines gemeinen Landfriedens überein", erzählt der Eine [2]). „Der König war am Rhein und versöhnte viel Kriege zwischen den Landesherren und Herren, zwischen den Herren und den Städten. Auch sandte er ehrbare Boten über die Berge nach Italien und liess die schweren Kriege vergleichen, welche dort zwischen dem Herrn von Mailand und den Städten Bologna und Florenz und anderen Landesherren, welche Tyrannen heissen, waren", berichtet der Lübecker Chronist [3]). Nur der preussische Geschichtsschreiber macht ein schief Gesicht und meint: „König und Kurfürsten schufen gerade soviel, wie zuvor. Also blieb die heilige Kirche noch getheilt stehen" [4])!

Wenzel hatte sich wenigstens wieder als König, der selbst

---

1) Siehe oben S. 282.

2) Limburger Chronik a. a. O. 507.

3) Detmar I, 385, der allerdings irrig sagt: „im Sommer". — Dass wir aus den italienischen Quellen von einer derartigen Friedensvermittelung Wenzels nichts wissen, ist bereits oben S. 351 Anm. 4 hervorgehoben worden. Doch ist es wahrscheinlich, dass diese italischen Verhältnisse in Frankfurt auch besprochen wurden, und somit kann in Detmars Angabe ein richtiger Kern sein, umsomehr, da Wenzel selbst davon spricht, dass er in die Lombardei Gesandte schicken wolle, RA. III n. 24.

4) Joh. von Posilge a. a. O. 213.

die Regierung handhabte, gezeigt und das Verlangen nach einem Reichshauptmann zur Seite geschoben; damit war schon etwas gewonnen. Er liess es nicht an Bemühungen fehlen, sich neuen Anhang im Reiche zu verschaffen und den Groll der Kurfürsten zu beschwichtigen, indem er Johann von Mainz die Regalien ertheilte, den Kurfürsten von Köln, Pfalz und Trier sich gefällig erwies [1]). In den wichtigsten Fragen nahm er, wie wir sahen, ihren Beirath entgegen und liess sie auch sonst ihre kurfürstlichen Rechte ausüben [2]). Trotzdem scheinen sie in bitterer Stimmung auseinander gegangen zu sein, und indem Wenzel den in Italien geschaffenen Zustand unverändert bestehen liess und wider den Wunsch der Kurfürsten den Weg nach Rheims einschlug, erweiterte sich der Spalt, welcher Kuppel und Säulen des Reiches zu trennen begonnen hatte. Das Kurfürstencollegium zählte jetzt zwei neue Mitglieder: an Stelle des milden Konrad von Mainz den verschlagenen Johann, an Stelle des greisen Kurfürsten Ruprecht II. den im rüstigsten Mannesalter stehenden Ruprecht III., der nicht ohne Ehrgeiz, aber auch voll redlichen Willens sich berufen fühlte, wie der Vater und der Grossoheim für das erschütterte Reich zu sorgen, auch gegen den König. Dass sich die Wege dieser beiden, die Hand in Hand gingen, noch einmal friedlich mit denen Wenzels treffen würden, war kaum zu erwarten.

In Frankfurt hatte Wenzel den Bewohnern des Dorfes Rense ein Zollprivileg für die Instandhaltung des eben von ihnen erbauten Königsstuhles verliehen [3]); unter welchen Umständen wird derselbe zum ersten Male der Wahl eines Königs dienen?

---

1) Die Verleihung für Ruprecht III. oben S. 381 Anm. 1; für Werner bestätigte er dessen Rechte auf Prüm, RA. I S. 29 Anm. 1; für Köln trat er scharf gegen Soest auf, Lacomblet III, 924, Seibertz II, 699 f.

2) Am 7. November 1397 fordert er Pfalz und Trier auf, die der Stadt Schweinfurt verliehenen Privilegien als Kurfürsten zu bestätigen, Stein Mon. Suinfurt. 183; am 2. Jan. 1398 bestätigt Werner Privilegien für Nürnberg, Goerz Regesten a. a. O.; am 12. Januar bittet ihn Wenzel, die Verpfändung der schwäbischen Landvogtei an Baden zu bestätigen, RA. III n. 24, was auch dieser, sowie Johann von Mainz thaten, RA. III, S. 58 Anm. 4.

3) RA. I n. 96.

Neununddreissigstes Kapitel.

Die Zusammenkunft in Rheims.

Nachdem Wenzel sich durch die Verpfändung der schwäbischen Landvogtei an Markgraf Bernhard von Baden [1]) und der wetterauischen an Graf Dietrich von Katzenellenhogen, sowie durch ein Anlehen von Frankfurt Geld verschafft, zog er über Mainz, Bingen, Kohlenz, Köln, Aachen nach dem Herzogthume Luxemburg. Nach längerem Aufenthalte namentlich in der Stadt Luxemburg und in Ivois brach er nach Frankreich auf [2]). Das Gefolge war zahlreich, aber der Bischof Lamprecht von Bamberg scheint der einzige der Reichshischöfe gewesen zu sein, welcher ihn begleitete, und weder ein Kurfürst noch ein anderer deutscher Fürst höheren Ranges war, soweit wir wissen, in seiner Umgehung. Der Herzog von Orléans, von stattlichem Gefolge umringt, begrüsste ihn an der Reichsgrenze. Am 23. März empfing ihn König Karl VI. selbst zwei Lieus vor der Stadt Rheims, begleitet von dem Könige von Navarra, den Herzögen von Berry und Bourhon und anderen Prinzen von Geblüt. Nachdem sich die Könige umarmt und geküsst, hewegte sich der festliche Zug erst in den Dom, dann in das Kloster St. Rémy, in dem Wenzel ahstieg. Aufs herrlichste waren die Gemächer geschmückt mit Tapeten, deren Goldstickereien geschichtliche Scenen darstellten, mit kostharen Teppichen und mancherlei kunstvollem Geräth, ein Geschenk des französischen Herrschers an seinen Vetter. Alle Kosten des Aufenthaltes trug Karl VI.; da gerade Fastenzeit war, wurden dem deutschen Gefolge täglich 10 Tonnen Häringe und 800 Karpfen ausser den übrigen Speisen geliefert [3]).

Am folgenden Tage sollte ein feierliches Mahl stattfinden. Aber als die Herzöge von Berry und Bourbon im Kloster er-

1) Doch scheint diese Verpfändung nicht vollzogen worden zu sein, da noch am 6. August 1398 Graf Friedrich von Oettingen als Landvogt in Ober- und Niederschwaben anftritt, Stälin III, 367.

2) Siehe Beilage XXIV.

3) Froissard XVI, 83 ff.; Chroniqne de St. Denys II, 564 ff.; Zantfliet a. a. O. — Philipp von Burgund hatte nach Froissard XVI, 87 sich zu kommen geweigert, weil alle an die Dentschen gewandte Mühe vergeblich sei, da sie doch die Verträge nicht hielten. In Wahrheit hielt ihn wohl die Brabanter Angelegenheit fern; am 13. März forderte Wenzel die Unterthanen von Brabant auf, ihm nnd dem Reiche Trene zu halten. Publications XXV, 84.

schienen, um Wenzel ehrerbietig in den erzbischöflichen Palast, wo Karl wohnte, abzuholen, fanden sie ihn zu ihrem Staunen unfähig zu folgen; der Unmässige schlief bereits einen Rausch aus. Erst am nächsten Tage konnte das „Galadiner" stattfinden. Auf erhöhter Bühne thronten die drei Könige, bedient von den Prinzen königlichen Gehlütes; an anderen Tafeln speisten die deutschen Prälaten und Herren. Nach dem Mahle nahmen die Könige in einer besondern Kammer das Dessert ein; das gesammte goldene und silberne Geschirr des Mahles, wie die Ausstattung des Saales und der Kammer wurden wieder den Deutschen geschenkt. Bald darauf hielt Karl, dem seine Leiden längere Anstrengungen nicht gestatteten, mit dem Böhmenkönig ein geheimes Gespräch, und dem Herzoge von Orléans den Abschluss der Verhandlungen überlassend kehrte er am folgenden Tage wieder nach Paris zurück [1]).

Nur Eine Abmachung dieser Rheimser Tage trat gleich in die Oeffentlichkeit: Wenzel verlobte seine Nichte Elisabeth, die Tochter Johanns von Görlitz, mit Ludwig, dem Sohne des Herzogs von Orléans. Grossen Werth legte man in Frankreich auf die Verbindung mit dieser einzigen Prinzessin des luxemburgischen Hauses, der einst umfangreiche Erbschaften zufallen konnten [2]). Zur Bekräftigung der neuen Freundschaft versprach Wenzel dem Herzoge und dessen Kindern Schutz und Beistand gegen Jedermann, ausgenommen Karl VI. und Prokop von Mähren [3]). Aehnlich wird die Gegenurkunde, welche Ludwig ausstellte, gelautet haben.

Zum zweiten Male verfügte Wenzel über Elisabeth zu politischen Zwecken. Erst vor einem Jahre hatte er sie einem meissnischen Prinzen versprochen [4]), um den Markgrafen Wilhelm zu gewinnen, jetzt war es ihm wichtiger, mit ihrer Hand das französische Bündniss zu erkaufen. Wie er seine Lage fasste, geht aus der Urkunde klar hervor. Er misstraute den deutschen Fürsten, doch ebenso seinen eigenen Verwandten, seinem Bruder Sigmund und seinem Vetter Jost. Nur auf Prokop, seinen Statthalter in Böhmen, setzte er Zutrauen.

---

1) Chron. de St. Denys II, 568—570.

2) Chron. de St. Denys a. a. O.: que ultra paternam hereditatem regnorum Boemie Ungarie et Cracovie heres unica dicebatur.

3) Am 31. März noch in Rheims, Douët d'Arcq I, 140. — Ausserdem lieh sich Wenzel damals oder wenig später vom Herzoge 30000 Franken. Pelzel II. S. 372.

4) Oben S. 227.

Ob auch König Karl politische Verpflichtungen übernommen hat, lässt sich urkundlich nicht feststellen. Spätere Vorgänge [1]) legen die Vermuthung nahe, dass er weitere Verhandlungen über den Abschluss eines Bündnisses und die Abstellung der Uebergriffe an der Reichsgrenze zusagte. Dagegen blieb die Brabanter Erbfrage wahrscheinlich unerörtert und auch in Bezug auf die Verhältnisse Italiens hat Wenzel Zugeständnisse nicht erhalten, vielleicht auch nicht verlangt [2]).

Den Schwerpunkt der Verhandlungen bildete die Kirchenfrage. Die zwischen den Herrschern getroffene Uebereinkunft wurde geheim gehalten und lässt sich nur in allgemeinen Umrissen erkennen. So viel ist sicher, dass Wenzel sich der französischen Anschauung, der Weg der Cession sei der beste und richtigste, anschloss und versprach, Bonifacius wo möglich für denselben zu gewinnen und ebenso in seinem Reiche dafür zu wirken. Wieweit er sich aber zu Massregeln darüber hinaus verpflichtet hat, ist zweifelhaft, namentlich ob er die Zusage gegeben, seinem Papste, wenn er die Vorschläge zurückweise, die Obedienz zu entziehen; für diesen Fall scheint er sich freie Hand bewahrt zu haben. War doch der Herzog von Orléans, der den Abschluss der Verhandlungen leitete, selbst kein sonderlicher Freund der Obedienzentziehung. Ausserdem aber wurde beschlossen, vorläufig gegen Niemanden in der Obedienzfrage Gewalt zu brauchen, sondern Jedem zu gestatten, sich an den Papst zu halten, dem er bisher als dem rechten gehorcht; ein Beschluss, der namentlich den lothringischen Bischöfen und Kirchen zu gute kommen musste [3]).

Zunächst sollte nochmals bei den Päpsten im Namen beider Könige angefragt werden, ob sie nicht bereit wären abzudanken. Der erste Versuch wurde bei Benedict gemacht. Als Ueberbringer der Botschaft wurde wahrscheinlich auf den Vorschlag des Herzogs von Orléans der später so berühmte Peter von Ailli ausersehen. Ein glänzender Gelehrter und feuriger Redner, Gegner des ausgeprägten Papalsystems und Eiferer für die Verbesserung des kirchlichen Lebens, aber zugleich eine gewandte und den Verhältnissen Rechnung tragende Natur hatte er sich

1) Siehe unten S. 394.

2) Karl hat noch nach der Rheimser Zusammenkunft gestattet, dass den Florentinern Hilfe gegen Mailand zugeführt wurde; siehe oben S. 352.

3) Siehe Beilage XXIV.

zuerst eine hervorragende Stellung an der Pariser Universität, dann als Beichtvater Karls VI. auch am Hofe grossen Einfluss errungen. Anfangs ein Vertreter der Cession, trat er bald auf die Seite des Papstes Benedict, der ihn 1396 auf den Stuhl von Cambrai erhob, den er trotz der mächtigen Gegnerschaft des Herzogs Philipp von Burgund mit Muth und Entschlossenheit einnahm [1]). Cambrai gehörte zum Reiche, aber seine Bischöfe hielten zu Avignon, noch dem letzten Vorgänger Peters, Andreas von Luxemburg-Ligny, hatte Wenzel die Anerkennung verweigert. Jetzt berief Wenzel Peter zu sich und ertheilte ihm auf dem Rückwege von Rheims in Ivois am 3. April die Regalien [2]); begleitet von Wenzels Protonotar Nicolaus von Gewitz [3]) ging dann der Bischof nach Avignon.

Längere Zeit weilte der König darauf wieder in dem Herzogthume Luxemburg, wo er ohne die Rechte des Markgrafen Jost zu achten als unmittelbarer Regent des Landes und Herzog auftrat [4]). Er nahm den Treueid der Herren und der Stände entgegen, mit denen er eine Eintracht zum Schutze des bestehenden Landrechtes vereinbarte [5]). Auch die urbanistischen Gegenbischöfe von Metz und Toul nahmen an derselben Theil, demnach vorläufig noch vom Könige als die rechtmässigen Inhaber der Stühle betrachtet.

Auch in Trier war Wenzel [6]) und es sieht wie Absicht aus, dass er hinter einander die Hauptstädte der drei rheinischen Erzbischöfe und Kurfürsten aufsuchte, als ob er gerade ihrer Treue sich hätte versichern wollen [7]). Auch die grossen Fürsten des Niederrheins erschienen bei Hofe, Herzog Wilhelm von Berg mit seinem Sohne Adolf von Ravensberg, Herzog Wilhelm von Jülich-Geldern und Graf Adolf von Cleve und Mark, und em-

---

1) Tschackert Peter von Ailli. Gotha 1877.

2) Böhmer Acta imperii 592.

3) Dieter 77: mag. Nycholaum protonotarium suum; Palacky S. 113 giebt mit Recht an, dass es Nic. von Jewicka war. Wir finden denselben zum ersten Male wieder am königlichen Hofe am 1. Juli.

4) Doch wurde Jost deswegen nicht seiner Rechte beraubt, da er noch in demselben Jahre mehrere Urkunden für Luxemburg ausstellt, Publ. XXV, 91.

5) Publ. XXV, 86.

6) Am 26. April, Lacomblet III, 926.

7) Vgl. unten.

pfingen theils ihre Lehen, theils Vergünstigungen, namentlich Zollprivilegien [1]).

Der König hatte schon von Luxemburg aus seine Absicht kund gegeben, in Koblenz einen Tag zu halten, „um Friede und Gnade gemeinen Landen und Leuten zu bestellen“ [2]). Auch Pfalzgraf Ruprecht erschien, aber es kam zwischen ihm und dem Könige zu einem schlimmen Wortwechsel. Wenzel, ohnehin erzürnt über die rücksichtslose Sprache, welche der Pfalzgraf gegen ihn geführt hatte, um ihn von der Rheimser Fahrt abzuhalten, war inzwischen noch mehr gereizt worden durch schlimme Gerüchte, welche ihm über den Kurfürsten zu Ohren kamen. Ueber den Zuträger Vermuthungen anzustellen, ist zwecklos, aber den Inhalt bildete wohl, dass Ruprecht die beschworene Treue brechen und ihn vom Throne stürzen wolle. Heftig stellte ihn Wenzel zur Rede und im Groll schieden beide unversöhnt von einander [3]).

Nach Koblenz kam auch Bischof Peter, der von Avignon schlechte Nachricht brachte. Benedict hatte sich entschieden geweigert, auf das an ihn gestellte Verlangen einzugehen. Deshalb musste Peter seine Absicht, auch in Rom anzufragen, als zwecklos aufgeben [4]). Wenzel soll ihm nach Paris den Auftrag mitgegeben haben: Karl möge erst seinen Papst zur Unterwerfung zwingen, dann würde er mit dem seinigen ebenso verfahren.

Dem nach Paris eilenden Bischofe sandte Wenzel von Frankfurt aus den bewährten Seneschal von Luxemburg Hubard von Elteren als Gesandten nach. Er nahm die Urkunde mit sich, in welcher Wenzel das Bündniss mit Karl VI. erneuerte [5]), zugleich aber auch den Auftrag, die dem Reiche zustehenden Rechte in den Städten und Gebieten von Metz, Toul, Verdun und Cambrai, welche vom französischen Könige oder Anderen in Besitz genommen, zu erforschen und über ihre Rückschaffung zu verhan-

---

1) Lacomblet III, 926, 927, 929, 930; Gudenus V, 850; Nyhoff II, 208. Wilhelm von Jülich wurde bald darauf in seinem Kriege gegen Brabant Reichshilfe geleistet, vgl. oben S. 302 und RA. III, S. 72.

2) RA. III n. 38. Urkunden zeigen den König in Koblenz vom 1.—7. Juni; Pelzel I, S. 372; Publ. XXV, 90; Lacomblet III, 930, 931.

3) RA. III n. 39, 40.

4) Beilage XXIV.

5) Vom 24. Juni, Pelzel II Urk. 41 n. 146. Die Gegenurkunde Karls ist vom 28. Mai aus Paris datirt und trägt die Unterschrift: Per regem in suo consilio. Nach gütiger Mittheilung von Waitz.

deln [1]). Vermuthlich war das eine Folge der in Rheims gepflogenen Gespräche [2]), und Karl entschloss sich in der That zu der ausdrücklichen Erklärung, dass das Bisthum Verdun ausserhalb der französischen Grenzen liege und zum Kaiserthume gehöre [3]).

Von Frankfurt zog der König über Würzburg, wo er sich vielleicht bemühte, die Versöhnung zwischen Bischof und Bürgern anzubahnen, nach Nürnberg [4]).

Dort traf er den „dreifach behuteten" Kardinal Pileus, als Legaten des Bonifacius, und den Rath des Mailänder Herzogs, Georg Cavalli, welche vielleicht beide einen gemeinsamen Auftrag auszurichten hatten [5]). Wenzel schenkte dem Kardinal und dessen Familie die alte Gunst wieder, indem er ihnen die Stadt Chiusi und alles, was in deren Umgegend zum Reiche gehörte, als Lehen übertrug [6]) und ertheilte ihm zugleich den Auftrag, gegen Alle, welche „im Angesicht des Papstes" gegen ihn und das Reich wühlten, einzuschreiten [7]). Vielleicht war es Pileus, dem es glückte, den Riss zwischen König und Pfalzgraf Ruprecht, welcher sich in der Nachbarschaft befand, zu schliessen. Ruprecht gelang es, sich wegen des gegen ihn erhobenen Vorwurfes zu rechtfertigen, und wie er versprach, dem Könige getreu zu dienen, gelobte ihm dieser, sein gnädiger Herr zu sein [8]).

In den ersten Tagen des August betrat Wenzel wieder den

---

1) Urkunde vom 23. Juni, RA. III n. 25.

2) Vgl. oben S. 392.

3) Calmet III, 608.

4) Wenzel urkundet zum letzten Mal in Frankfurt am 24. Juni, in Würzburg am 28. und 1. Juli, in Forchheim am 5., Pelzel II, 373 f.; am 8. Juli ist er in Nürnberg, Reg. Bo. XI, 133.

5) Am 25. Juli urkundet Wenzel für „Georg vom Rossel" über die Reichssteuer von Zürich, Archiv für schweiz. Gesch. I, 131.

6) Cod. mscr. Trebon. 3 fol. 106 a.

7) Pelzel II Urk. 44 n. 149. Wahrscheinlich ist Pileus der Legat, der Ende des Jahres in Mainz und Frankfurt war, RA. III, S. 72 f.

8) RA. III n. 39, 40. Ruprechts Urkunde vom 3. August ist in Walteck gegeben. Das ist nicht Waldeck nordöstlich von Heidelberg, wie RA. III, S. 334 gemeint wurde, sondern Waldeck im nördlichen Baiern bei Kemnat. Ruprecht war am 4. Juli in Göppingen, Reg. Bo. XI, 132, am 20. Juli in Amberg, a. a. O. 134, am 13. August vor Reicheneck bei Nürnberg, am 14. in Amberg a. a. O. 136. Damit stimmt sehr gut, dass des Königs Gegenbrief am 6. August in Elbogen gegeben ist.

Boden seines Königreiches [1]), nicht ahnend, dass er das Reich nicht wieder sehen sollte.

Den Erfolg seiner Reichsfahrt konnte er nicht ganz gering anschlagen. Unbestritten hatte er Rechte und Pflichten seines Amtes geübt, von der Ernennung eines Stellvertreters war keine Rede mehr. Dass Ruprecht noch zuletzt die Aussöhnung gesucht hatte, durfte als gutes Zeichen für die Zukunft, für dessen und der übrigen Kurfürsten Gesinnung gelten. Der mit Frankreich geschlossene Vertrag beseitigte die Gefahren, welche aus einer Verbindung dieser Macht mit den Kurfürsten entstehen konnten. Dass ihm aus seiner Kirchenpolitik Verlegenheiten erwachsen würden, brauchte Wenzel nicht zu besorgen, da er keineswegs ernstlich die Absicht hegte, sich von Bonifacius loszusagen. Aber nur wenn er auf dem eingeschlagenen Wege weiterging, wenn er fortfuhr, der Reichsgeschäfte sich anzunehmen und damit die eben wieder begründete Autorität, die noch recht schwächlich war, zur Erstarkung brachte, nur dann konnte der König hoffen, dass die frisch gestreute Saat auch aufgehen und in die Halme schiessen würde. Zuviel hatte er in dem letzten Jahrzehnt gesündigt, als dass der schlimme Eindruck sich durch eine einmalige scheinbare Besserung verwischen liess.

Das gute Wollen zu so löblichem Thun mag Wenzel gehabt haben, aber das Vollbringen fand er nicht. Die Schuld lag wieder nicht an ihm allein, sondern wie so oft in den letzten Jahren an den Schwierigkeiten, welche ihm seine nächsten Verwandten bereiteten.

Vierzigstes Kapitel.

Neuer Streit Wenzels mit Jost und Sigmund.

Leider fehlt uns aller Anhalt zu erforschen, welche Rolle der Markgraf Jost in der letzten gegen Wenzel entscheidenden Wen-

---

1) Er urkundet in Nürnberg zuletzt am 26. Juli, Pelzel II, 375; am 1. August in Parkstein, Reg. Bo. XI, 136; am 6. August in Ellenbogen, Pelzel II, 376 und bleibt dort bis in den September.

dung spielte. Wir wissen, dass er selbst nach der Krone strebte [1]), und es ist ihm am Schlusse seines an Listen und Tücken reichen Daseins gelungen, dieses hohe Ziel, wenn auch nur in streitiger Wahl, zu erreichen. Sollte er demnach ganz theilnahmlos gewesen sein, als sich gegen Wenzel die Verschwörung vorbereitete, welche ihm den Thron kostete? Sollte er da nicht auch irgendwie seine Hand im Spiele gehabt haben, freilich nur, um in seinen Hoffnungen gründlich getäuscht zu werden? Doch es ist rathsamer, sich an das gegebene zu halten, als Vermuthungen ohne Noth weiteren Spielraum zu lassen.

Auch die Politik des Markgrafen Wilhelm bietet manches Räthsel, und die Stimmen, welche später am Prager Hofe laut wurden, „er gehe mit Täuschung um“ [2]), hatten nicht unrecht. Er war für die Luxemburger nicht blos als Reichsfürst wichtig, er hatte seine Hand auch in allen Vorgängen in ihrer Familie, so dass der König wie der mährische Markgraf sich unausgesetzt um ihn bemühten. Den Gnadenbezeugungen, welche ihm Wenzel zu Eger und Nürnberg zu Theil werden liess [3]), folgten in Frankfurt weitere Verfügungen [4]). Zu derselben Zeit suchte Jost seinen Schwager in Aussig auf, um brandenburgische und wohl noch andere Sachen mit ihm zu berathen [5]).

Seit längerer Zeit lagen Wilhelm und sein Bruder Balthasar im Streite mit den verbündeten Städten Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen, welche den Herzog Friedrich von Braunschweig zum Schutzherrn erkoren. Im April 1398 drohte der offene Kampf auszubrechen, der grösseren Umfang zu gewinnen schien, als der Erzbischof Johann von Mainz sich mit seiner Stadt Erfurt verbündete [6]). Johann war Gegner Wilhelms, weil dieser zur Partei Joffrieds gehörte, deren Reste der Erzbischof eben auseinander zu sprengen suchte. Da der König selbst Johann anerkannt hatte, wäre es zwecklos gewesen, ihn weiter zu bekämpfen, und es folgte bald eine Einigung, in Folge deren Johann es übernahm,

---

1) Oben S. 313.

2) RA. III n. 247.

3) Oben S. 378 f.

4) Wenzel that am 18. Jannar 1398 Erfurt nnd Mühlhausen, mit denen Wilhelm im Kampfe lag, in des Reiches Oberacht, Wenck Die Wettiner 62. Doch glaubte ich nicht, dass Wilhelm damals in Frankfurt anwesend war.

5) Riedel II, 3, 136, 137.

6) Wenck 63.

zwischen den Markgrafen und den Städten eine Vermittelung anzubahnen, welche später zum Frieden führte [1]).

Vier Wochen darauf erschien Markgraf Prokop in Dresden bei Wilhelm und schloss mit ihm einen merkwürdigen Vertrag [2]). Beide wollten sie Wenzel im Königreiche Böhmen getreulich Beistand leisten, „insofern uns seine Gnaden folgen will, in seinen ehrlichen und nützlichen Sachen". Wollte er ihnen aber nicht folgen und ihrer einen „verstossen", so soll der Andere, wenn er es nicht zu hindern vermag, auch Wenzels Dienst aufgeben. Alle, welche dem König hösen Rath gehen, wollen sie gemeinsam bekämpfen, gemeinsam vertheidigen, was ihnen der König etwa für ihren Dienst oder sonst „zur Pflege" übergeben würde, aber auch den Nutzen theilen.

Offenbar ging der Vorschlag zu dem Vertrage von Prokop aus, der seinen Einfluss auf Wenzel gefährdet glaubte. Wahrscheinlich machte ihn die zwischen Sigmund und Jost erfolgte Verständigung besorgt [3]). Wilhelm war zwar mit Jost gut Freund, aber warum sollte er es nicht auch mit Prokop halten, wenn es Gewinn bringen konnte? Ob er die in Rheims vollzogene Verlobung Elisabeths bereits kannte [4]), lässt sich nicht sagen. Unsere Urkunde betrifft fast ausschliesslich Böhmen; dort hatte Wilhelm eben grosse Erwerbungen an Gütern gemacht, von denen es zweifelhaft war, ob sie der König bestätigen würde [5]).

Der Vertrag war ein geheimer, der Wilhelm nicht hinderte, mit Jost auf gutem Fusse zu bleiben, wie das ohnehin seine Stellung in der Mark Brandenburg bedingte. Beide gingen im Sommer dorthin und widmeten sich längere Zeit den Angelegenheiten des zerrütteten Landes.

Inzwischen kehrte Wenzel nach seinem Erbkönigreiche zurück, noch immer von der leidigen Kirchenfrage verfolgt. Nach wochenlangen Berathungen hatte das in Paris versammelte Concil mit Genehmigung Karls VI. am 28. Juli beschlossen, Benedict die

---

1) Am 21. April 1398 macht Johann ein gütlich Stehen zwischen Wilhelm von Meissen und den drei Städten, Wenck 64; ebenso mit Balthasar, dem Johann ausserdem verspricht, ihn in der Zwischenzeit nicht über Salza anzusprechen, Mainz-Aschaffenburger Ingrossatbücher XIII, 54.

2) Am 23. Mai, siehe Beilage XXV.

3) Siehe oben S. 372 Anm. 2.

4) Oben S. 391.

5) Wenck 66.

Obedienz zu entziehen, nnd als der Papst hartnäckig seine Würde festhielt und seinen Palast in Vertheidigungsznstand setzte, begannen königliche Truppen die Belagerung. Ein wunderliches Schauspiel! Wie sollte sich das Papstthum von solchen Niederlagen erholen? Das weltliche Schwert, welches die Fürsten dieser Erde nur führen sollten nach dem Befehle des Papstes, wurde gegen ihn selbst geschwungen, ohne dass er wagte, das geistliche Schwert zu zücken. Die Könige unternahmen es ohne Scheu, das Oberhaupt der Kirche zu ihrem Willen zu zwingen.

So eigen war die Lage, dass Bonifacius in Rom über den Sturz des Gegners nicht frohlocken durfte, denn das Schicksal, welches diesen getroffen, konnte auch ihm widerfahren. Seine Hoffnung war noch immer darauf gerichtet, Wenzel festzuhalten. Zwar hatte auch dieser ihn kürzere oder längere Zeit nach der Rheimser Zusammenkunft, jedenfalls noch im Laufe des Sommers, zum Rücktritt ermahnt, aber nicht in drängender, einem Ultimatum gleicher Weise. Dass Wenzel noch zur Kaiserkrönung kommen würde, liess sich nicht erwarten; wenn nur wenigstens Sigmund, der ungarische König, in dessen Namen kam und damit der Welt zeigte, dass die Obedienz Roms fester stehe, als die Avignons. Dem weltkundigen Priesterfürsten waren die Pläne Sigmunds kaum verborgen, und er rechnete darauf, dass dieser Ehrgeiz genug hesitzen würde, an Stelle des schwachen Bruders zu handeln. Ausserdem musste Sigmund auf ihn Rücksicht nehmen, um den Plänen der Partei zu wehren, welche dem Schützlinge des Papstes, dem neapolitanischen Könige Ladislaus die Stephanskrone aufsetzen wollte. Daher schrieb Bonifacius an Sigmund, er möge, wenn Wenzel die Kaiserfahrt nicht antreten wolle, mit angemessenem Gefolge zu ihm nach Rom kommen; die Erlaubniss dazu würde er selbst von Wenzel einholen [1]).

Um dieselbe Zeit erhielt Sigmund von seinem Bruder die Aufforderung zu einer Zusammenkunft. Wenzel, von Karl VI., der auf sein energisches Handeln hinweisen konnte, gedrängt nun auch Massregeln zur Lösung der Kirchenfrage zu ergreifen, lud den polnischen König, seinen Bruder und seine mährischen Vettern, die Herzöge von Schlesien und andere geistliche und weltliche Fürsten zu sich, um mit ihnen die Kirchenangelegenheit zu herathen, wie er wenigstens dem französischen Könige

1) Am 4. September 1398, RA. III n. 26.

schrieb, während ihm wahrscheinlich die Schlichtung so mancher schwebenden politischen Frage im Osten mehr am Herzen lag. Da die Geladenen angeblich durch eigene Angelegenheiten am Erscheinen verhindert waren, schlug er für Weihnachten eine Zusammenkunft in Breslau vor [1]). Der Tag kam nicht zu Stande, da Wenzel selbst ihn aufgab, durch schwere Krankheit gehindert, wie er dem Franzosen schrieb [2]). Vielleicht schützte er das körperliche Leiden nur vor, denn der wirkliche Hinderungsgrund lag in dem Wiederausbruche des offenen Zwistes mit Markgraf Jost.

Es handelte sich diesmal um die beiden Lausitzen. Durch den Vertrag vom 6. Februar 1397 waren sie Jost verschrieben [3]), der auch Regierungshandlungen vollzog [4]). Als jedoch Wenzel bald darauf mit Jost zerfiel [5]), wurde der Vertrag hinfällig und der König behielt die Lande unter seiner Herrschaft [6]), zur grossen Freude der Städte. Jost, wahrscheinlich im Einverständnisse mit Sigmund und schon seit Ende 1396 im Besitze des wichtigen Schlosses Rohnau bei Zittau, setzte sich im Sommer 1398 mit Hilfe des Landvogtes Berka von Hohnstein und anderer Herren in den Besitz der Niederlausitz; von der benachbarten Mark Brandenburg, in welche er sich zu diesem Zwecke begeben [7]), leitete er die kriegerischen Unternehmungen. Im November eroberten seine Anhänger die Stadt Pribus und drohten Görlitz und den anderen Städten, welche dem dortigen Befehlshaber Hilfe gesandt, mit einem Angriffe.

Zugleich wurden die böhmischen Landherren, die alten Verbündeten des Mähren, wieder unruhig und beschwerten sich, dass die Verheissungen, welche sie vor zwei Jahren durch die Vermittlung Sigmunds erhalten, nicht erfüllt seien. Von allen Seiten bedrängt ernannte Wenzel wieder den Markgrafen Prokop zum Verweser des Königsreiches und beauftragte ihn, mit den Baronen zu verhandeln [8]). Zwar trat der böhmische Landtag in der vom

1) Schreiben an Karl VI. vom 16. October 1398, RA. III n. 28.

2) RA. III n. 29.

3) Oben S. 227.

4) Am 14. April urkundet er für mehrere niederlausitzische Städte, Worbs Invent. dipl. Lusatiae inf. S. 211 f.

5) Oben S. 370.

6) Wenzel selbst sagt im Jahre 1401, dass der Vertrag „nicht vollzogen und vollbracht" worden, Pelzel II Urk. n. 179 S. 80.

7) Oben S. 291.

8) Palacky Formelbücher II n. 111, S. 103. Am 5. November macht

Könige festgesetzten Zeit, in der zweiten Hälfte des December zusammen, aber eine Einigung wurde nicht erzielt.

Die oberlausitzischen Städte schlossen, um das Land wenigstens vor dem Unfuge des Raubgesindels zu schützen, mit den meissnischen Städten ein Bündniss, welches die dortigen Markgrafen wie der König bestätigten [1]); auch mit dem Herzoge von Sachsen hofften sie ein gleiches zu Stande zu bringen.

Prokop eröffnete endlich den Krieg, indem er den Zittauern gemessenen Befehl gab, die Burg Rohnau zu belagern und zu zerstören [2]), den sie mit Schnelligkeit und Glück ausführten. Aber Jost sammelte nun kriegerische Schaaren bei Luckau, welche das Land in dauernder Aufregung und Angst erhielten.

Für Sigmund war jetzt der rechte Augenblick gekommen wieder hervorzutreten, wie ihn schon der Papst aufgefordert hatte. Im Februar erschien er in Prag, vielleicht einer Aufforderung Wenzels folgend, vielleicht auch aus eigenem Antriebe, und ging dann zu Jost nach Brandenburg [3]). Er wird sich mit dem letzteren verständigt haben, denn Anfang April zog der Markgraf über Dresden nach Friedland in Böhmen, um den aufrührerischen Landherren die Hand zu reichen, während Sigmund nach Ungarn zurückkehrte.

Wenzel, der, wie es scheint, bei den österreichischen Herzögen [4]) und Wilhelm von Meissen [5]) vergeblich Hilfe gesucht

---

Wenzel Prokop eine Schenkung, Pelzel II, S. 380; am 23. Dec. schreibt letzterer den oberlausitzischen Städten, dass er zum obersten Verweser von Böhmen und den dazu gehörigen Ländern ernannt sei, Carpzow Analecta Fastorum Zittav. I, 169. Zur selben Zeit präsidirt Prokop dem böhmischen Landtage.

1) Lünig Pars. spec. cont. II, 13. Wilhelm war damals noch bei Jost in Brandenburg. Er war bei dem Streite um die Lausitz mit interessirt, da auf Bautzen, Lauban, Löban und Camenz die Mitgift der Elisabeth, als sie mit Balthasars Sohn verlobt wurde, verschrieben worden war. Wenn auch diese Verlobung jetzt aufgehoben war, so hatten die Meissner doch noch Entschädigungsansprüche. Vielleicht war es diese Angelegenheit, welche Anfang 1399 zwischen den beiden Markgrafen Entfremdung hervorrief, so dass Wilhelm sich den Gegnern des luxemburgischen Hauses näherte.

2) Carpzow a. a. O.

3) Sigmund urkundet am 17. Februar 1399 in Prag; im März machte er, wie wir aus den Görlitzer Rathsrechnungen erfahren, eine Wallfahrt nach Wilsnack, wahrscheinlich nur ein Vorwand, um Jost aufzusuchen.

4) Wilhelm und Albrecht bevollmächtigten am 14. März ihre Räthe zu Verhandlungen mit den Räthen Wenzels, Wiener H. H. u. St. A. Mscr. 16, 45.

5) Am 4. April bevollmächtigt der frühere Bräutigam der Elisabeth, Frie-

hatte, erblickte wieder die einzige Rettung in dem Bruder, der doch nur auf seinen Schaden sann. Am 16. April beauftragte er seinen Schwager, den getreuen Burggrafen Johann von Nürnberg, mit Sigmund zu verhandeln „um alle Sachen, die sich zu brüderlicher Liebe und Freundschaft und Sühne zwischen uns und unser Land und Leute beiderseiten ziehen und lenken mögen“ [1]). Selbst auf die Reichsangelegenheiten wollte er Sigmund Einfluss gestatten und sprach schon davon, dass er mit ihm nach Deutschland zu einem Reichstage gehen würde [2]). Aber Sigmund kam nicht, wenn er auch die Bemühungen seines Schwagers königlich belohnte [3]), und liess Jost und den Baronen freie Hand. Obgleich Prokop kriegslustig blieb, verlor Wenzel den Muth und wich vor jenen zurück [4]). Jost konnte nach Prag kommen [5]), am 15. Juni wurde ein Waffenstillstand bis zum nächsten Januar geschlossen, während dessen ein Schiedsgericht entscheiden sollte [6]).

Dadurch wurden Prokops kriegerische Pläne vereitelt. Er war inzwischen in die Oberlausitz gezogen, theils um Jost die Niederlausitz zu entreissen, theils um Geldmittel und Truppen von den dortigen Städten zu gewinnen. In denselben Tagen, in denen in Böhmen der Waffenstillstand zu Stande kam, eilte er nach Dresden, um Wilhelm an das frühere Bündniss zu erinnern, aber er konnte nur einen Neutralitäts-Vertrag für den gegenwärtigen Krieg erreichen [7]). Obschon er eine „wilde Gesell-

---

drich Sohn Balthasars von Meissen einen Ritter, um für ihn um die Hand der Lucia Visconti anzuhalten. Am 11. Mai wurden darüber in Pavia die Verhandlungen geführt, am 28. Juni erfolgte die Verheiratung per procurationem; Ginlini III, 25, 594—596. Gewiss hat Wenzel diese Verbindung angeregt. Wenn ferner Bonifacius am 12. December auf ausdrücklichen Wunsch Wenzels das Bisthum Meissen von jeder Unterordnung unter Magdeburg und Prag befreit und in seinen besonderen Schutz nimmt (Pelzel II Urk. n. 137), so wird das befürwortende Schreiben des Königs auch in diese Zeit gehören.

1) Nach dem Original in Wien; vgl. Pelzel II, S. 385, Reg. Bo. XI, 152.

2) RA. III n. 29.

3) Reg. Bo. XI, 155. Vielleicht wollte er diesen von Wenzel abziehen.

4) Mitte Mai sendet Prokop den lausitzischen Städten heimliche Briefe: wy her den Bemeschin herrn und seinem bruder Joste, als der konig vor en gewichin was, wedir stheen welde.

5) Am 24. Mai, Publ. XXV, 94.

6) Palacky III, 116.

7) Vgl. oben S. 398 und Beilage XXV.

schaft“ um sich hatte, blieb er thatenlos in der Zittauer Gegend liegen, bis er im Juli über Schlesien nach Mähren zog [1]).

Der König war völlig ohnmächtig. Immer wieder hoffte er auf die Ankunft Sigmunds, der nicht kam. Selbst der Schatz war so geleert, dass er von Borziwoi von Swinar, der in seinem Dienste reich geworden, grosse Summen borgen musste [2]). Dagegen gingen Jost und die Häupter der Barone zu Sigmund nach Ofen und verabredeten mit ihm Krieg gegen Prokop, „den Urheber allen Zwistes im Reiche Böhmen“ [3]). Kein Wunder, wenn die beiden Brüder, als der jüngere Ende December nach Böhmen kam, sofort in Streit geriethen [4]). Sigmund liess sich dadurch nicht irren. Er forderte die böhmischen Stände zum Kampfe gegen Prokop bis zu dessen völliger Vernichtung auf und schloss zu dem Zwecke am 18. Januar 1400 mit Jost und den Baronen ein Bündniss [5]). Zwar kam der Bedrohte noch einmal nach Prag [6]), aber Frieden erhielt er nicht. Selbst dem glänzenden Feste, welches Wenzel am 15. März in Gegenwart Sigmunds, Josts nnd Johanns von Nürnberg zur Krönnng seiner Gemahlin veranstaltete, durfte er nicht beiwohnen [7]). Zwar schlichteten Sigmund und Jost im Auftrage Wenzels den Streit mit den böhmischen Herren [8]), aber mit Prokop blieben sie im Kampfe, der den ganzen Sommer hindurch dauerte, bis ihm die verhängnissvolle Knnde von Wenzels Absetzung ein plötzliches Ende bereitete.

---

1) Hanptsächlich nach den Görlitzer Rathsrechnungen, welche für die Zeit vom October 1398 bis znm September 1399 im Original enthalten sind und eine sehr eingehende Geschichtserzählnng enthalten. Anszüge darans, aber lückenhaft und mehrfach nnrichtig, hat Gustav Köhler im Nenen Lansitzischen Magazin 1840, XVIII, S. 135—144 veröffentlicht.

2) Pelzel II, S. 396.

3) Palacky Formelb. II n. 70, S. 75.

4) RA. III n. 101.

5) Palacky III, 118.

6) Nach einer Urkunde des Breslauer Stadtarchivs ist er dort am 30. Januar 1400.

7) Pelzel II Urk. n. 59.

8) Vgl. Beilage XXV.

Einundvierzigstes Kapitel.

Die Verschwörung gegen den König.

Die Bedingung, welche dem Könige noch Aussichten für die Zukunft eröffnete, erfüllte er nicht; nachdem er hinter dem Böhmerwalde verschwunden war, kümmerte er sich um das Reich so wenig wie früher, und die geringen Hoffnungen, welche er erweckt hatte, schwanden dahin. Die Lage wurde genau wieder dieselbe, wie Ende 1395, als die Kurfürsten die Besorgung der Reichsgeschäfte in die Hand zu nehmen drohten. Die Beschwerden, welche sie erhoben hatten, waren nur zum kleinsten Theil beseitigt; im Gegentheil, der König hatte sich noch mehr in Widerspruch zu ihnen gestellt. Kurfürst Ruprecht III. von der Pfalz, welcher vermuthlich den grössten Einfluss im Kollegium gewann, hatte schon hart an den völligen Bruch mit Wenzel gestreift. Er war aufgewachsen unter dem Einflusse seines Grossoheims und Vaters, welche beide sich berufen glaubten, in den Reichsangelegenheiten ein entscheidendes Wort mitzureden, welche beide den gegenwärtigen König für ungeeignet zum Regiment hielten. Der letzte Versuch Ruprechts II., neben dem Könige eine leitende Stellung einzunehmen, war missglückt und es mussten neue Mittel ersonnen werden, dem traurigen Zustande des Reiches abzuhelfen, aber die Auswahl war nicht gross. So wirkten auf Ruprecht zwei Gedankenreihen ein: das Bestreben, seinem Hause in seiner Person vornehmlichen Einfluss zu verschaffen, und die ehrliche Ueberzeugung, dass das Reich dem Walten oder richtiger dem Nichtwalten Wenzels nicht bedingungslos preisgegeben werden dürfe.

Nur im Verein mit den anderen Kurfürsten konnte etwas unternommen werden und von ihnen stand Johann von Mainz durch seine Vergangenheit, wie durch die Lage seines Bisthumes dem Pfälzer am nächsten. Dass Johann kein besonderes Interesse hatte, Wenzel in seiner königlichen Autorität zu stützen, war natürlich, aber ebensowenig hatte er triftigen Grund, gleich von Anfang ihn zu bekämpfen. Er besass vollkommen freie Hand; deswegen lag es ihm nahe, mit dem befreundeten Pfälzer gemeinsam zu handeln und sich dessen Schritten anzuschliessen. Von ihm konnte er grössere Vortheile erhoffen, als von einem

Könige, der dem Reiche fremd blieb. Ausserdem gab die Stellung Ruprechts zur Kirchenfrage den Ausschlag, denn Johann war durch die Art seiner Erhebung an Bonifacius gekettet.

Friedrich von Köln, der bereits die ersten Schritte gegen Wenzel mitgemacht hatte, war daher wahrscheinlich geneigt, im gleichen Sinne weiter fortzufahren. Werner von Trier, körperlich und geistig elend und unfähig, folgte jedenfalls Friedrichs Leitung. So kam nur noch Rudolf von Sachsen in Betracht, der den Reichsangelegenheiten bisher fern gestanden hatte, und Jost von Mähren als Kurfürst von Brandenburg. Trotz seiner Feindseligkeiten gegen den König war von ihm als einem Mitgliede der luxemburgischen Familie eine Begünstigung der kurfürstlichen Pläne nicht zu erwarten.

Das ganze Jahr 1398 hielten sich die Kurfürsten still; erst als in Böhmen die alte heillose Verwirrung wieder ausbrach und sich die Ohnmacht des Königs selbst in seinem Erblande in grellem Lichte zeigte, regten sie sich zu gemeinsamem Handeln.

Das Bestreben, ihre eigenen Interessen zu wahren, gab den Anstoss. Noch im letzten Jahre hatte Wenzel einzelnen Fürsten und Herren mehrfache Zollvergünstigungen verliehen, unter denen ein dem Herzoge Wilhelm von Berg erlaubter Zoll zu Kaiserswerth das besondere Missvergnügen der rheinischen Kurfürsten erregte [1]). Im Februar 1399 verständigten sich die vier, „um des gemeinen Nutzen und Wohlfahrt des Rheinstroms der gemeinen Strassen und Lande und der Kaufleute willen, und auch um ihre Freiheit und Herrlichkeit, die sie von Kaiser und Reich haben, zu schirmen, zu handhaben und zu halten“, Jeden zu bekämpfen, der auf dem Rheine zwischen Strassburg und Rees einen neuen Zoll „aufrücke und nehme“ [2]). Nicht gegen den Verleiher selbst, den König richtet sich der Bund, aber gegen die, welche von seinen Vergabungen Gebrauch machen.

Der Anfang der entschiedenen Opposition war damit gemacht.

In Boppard kamen im April die drei Kurfürsten von Pfalz, Mainz und Köln zusammen. Die Berathung von Landfriedens- und Zollangelegenheiten bildete für die Uneingeweihten die äussere Veranlassung, doch wurden auch wirklich darauf bezügliche Beschlüsse gefasst. Gemäss dem geplanten Auftreten in

1) Beilage XIX.
2) RA. III, S. 108 Anm. 1; vgl. unten S. 412.

der Zollsache schlossen die Kurfürsten ein Bündniss gegen Herzog Wilhelm von Berg, welches diesen auch nöthigte, seine Zollerhebungen einzustellen [1]). Im geheimen aber wurde zwischen den Dreien ein Bündniss auf Lebenszeit geschlossen, in allen Kirchen- und Reichs-Sachen gemeinsam zu handeln, nicht zu dulden, dass Jemand ohne ihrer aller Zustimmung nach dem Reiche stünde oder sich dessen unterwinde, es sei mit Vicariat oder in sonstiger Weise; wenn aber das Reich ledig wird, so behält jeder seine kurfürstlichen Rechte. Alle Verhandlungen, welche sich aus diesem Bündnisse ergeben, werden nur gemeinsam geführt. Will der König oder Jemand anders das Reich schmälern und ihm Theile entfremden, so wollen sie sich sämmtlich widersetzen; was bereits in dieser Hinsicht geschehen ist, wollen sie nicht bestätigen, namentlich nicht die Bewilligungen an Mailand. Gemeinsam wollen sie mit aller Macht sich gegen Jeden wehren, der sie wegen dieses Bündnisses angreift [2]).

Die erste der zahlreichen Urkunden, welche sich auf die Verschwörung der Fürsten zu Wenzels Absetzung beziehen, und doch steht auch hier letztere noch sehr in der Ferne. Nur verhlümt ist von ihr die Rede; man braucht die betreffende Stelle, welche allein auf sie hinweist: „es wäre denn, dass das Reich ledig würde", nicht einmal mit zwingender Nothwendigkeit so zu deuten. Aber die Kurfürsten mussten sich sagen, dass wenn sie das verabredete durchführen wollten, ein gewaltsamer Zusammenstoss mit dem Könige unvermeidlich wurde. Die weiteren Folgen lagen dann zu sehr auf der Hand, als dass sie sich darüber getäuscht hätten.

Immerhin blieb die Frage der Zukunft offen. Vielleicht unterwarf sich der schwache Herrscher ihrem Willen und liess die Kurfürsten statt seiner regieren. Denn das war das nächste Ziel des Bündnisses. Die Kurfürsten fassten in ihm ihre Rechte weiter, als zwei Jahre früher. Damals hatten sie das Recht des Königs, selbst einen Reichsverweser einzusetzen, nicht bezweifelt. Jetzt denken sie anders über den Punkt. Nur mit ihrer Bewilligung darf ein Reichsverweser bestellt werden, oder vielmehr sie wollen gar keinen mehr, denn da Wenzel nur einen Luxemburger, seinen Bruder Sigmund oder einen seiner Vettern ernannt

1) Ueber diesen Tag RA. III S. 77 ff. n. 41–48.
2) RA. III n. 41.

haben würde, wäre ihren Wünschen, den uneigennützigen, wie den eigennützigen nicht gedient gewesen. Das ist ein Punkt, der klar und bestimmt hervortritt, der ausgesprochene Gegensatz gegen das Haus Luxemburg, über den alle drei vollkommen einig sind. Von den Beschwerden, welche sie über Wenzel hatten, griffen sie nur die, welche für die wichtigste galt, heraus: die weitere Minderung des Reiches soll vermieden, die Mailänder Sache wieder gut gemacht werden.

Es galt nun, weitere Kreise zu gewinnen, ehe zu einer entschiedenen Handlung geschritten wurde.

Für diesen Zweck zu arbeiten, bot sich Gelegenheit auf dem Fürstentage, welcher am 7. und 8. Mai zu Forchheim abgehalten wurde. Ruprecht und Johann von Mainz, Stephan und sein Sohn Ludwig von Baiern, der Burggraf Friedrich von Nürnberg, Landgraf Hermann von Hessen, die thüringischen Brüder Wilhelm und Balthasar, der neue Bischof Albrecht von Bamberg kamen dort zusammen, um mancherlei Angelegenheiten zu berathen.

Zunächst wurde unter Vermittelung der anderen Fürsten der Streit zwischen dem Erzbischofe Johann und den Thüringern, welche vor einem Jahre mit einander Waffenstillstand geschlossen [1]), beigelegt. Zwischen Wilhelm und der Stadt Erfurt wurde Frieden gemacht [2]), zwischen Balthasar und Johann ein gütliches Stehen bis zum Ausspruche ernannter Schiedsmänner vereinbart [3]), in Folge dessen später die beiden sich über die streitigen Gebiete von Salza, Bischofsgutttern, Eschwege und Sontra einigten und ein Friedensbündniss eingingen [4]). Hermann von Hessen hatte schon vor einem Jahre mit Johann, gegen dessen Wahl er gewesen war, Frieden geschlossen unter Zusage gegenseitiger Hilfe [5]).

Zugleich verabredeten die versammelten Fürsten unter einander einen Vertrag auf fünf Jahre, den sie durch den Beitritt noch anderer Mitglieder zu erweitern hofften [6]). Geräth einer der Verbündeten mit einer Stadt in Krieg, so dürfen die anderen ihr

1) Oben S. 397.

2) Wenck 67.

3) RA. III n. 39.

4) Wenck 68; Mainz-Aschaffenburger Ingrossatbücher XIII, 166, 170—175.

5) Am 11. Mai 1398 in Marburg, Ingrossatbücher XIII, 34—36.

6) Johann von Nürnberg, der als Theilnehmer genannt wird, war abwesend in Ungarn, vgl. oben S. 402.

nicht helfen, vielmehr müssen sie, wenn diese von anderen Städten Hilfe erhält, letztere befehden. Fällt eine der ihnen gehörigen Städte von ihrem Herrn ab und will sich zu jemand anders schlagen oder gar „für sich selber sein", so wird sie gemeinsam bekämpft.

Es ist klar, dass die Würzburger Vorgänge die Veranlassung waren. Dort bestanden im grossen und ganzen noch die früheren Verhältnisse. Erst ein Jahr nach dem Frankfurter Spruche, im Januar 1399 war Wenzel dazu gekommen, denselben näher zu erläutern und die nöthigen Ausführungsurkunden zu erlassen. Die empörten Städte sollen dem Bischofe neue Huldigung leisten und ihm künftige Weihnachten Thore und Thürme übergeben. Doch werden ihnen die Freiheiten und Privilegien bestätigt und Würzburg gestattet, ein eigenes Stadtgericht und einen Richter über Erb- und Eigenthum, Schuldensachen und Verbrechen zu setzen. Der Hauptmann des Stiftes an Stelle des Königs sollte ein Ungeld zur Bestreitung seiner Kosten, für den Unterhalt des Bischofs und die Deckung der Stiftsschulden erheben. Den über die Aufrührer verhängten Bann soll der Bischof aufheben [1]). Als jedoch Borziwoi einen friedlichen Ausgleich zwischen Städten und Bischof versuchte, scheiterte er an dessen Weigerung, den Bann unbedingt aufzuheben [2]). Trotzdem schlug sich der Böhme auf die Seite Gerhards und des Kapitels, da diese ihn zum Hauptmann wählten. So standen eben die Sachen, der Krieg war unvermeidlich. Von den anwesenden Fürsten war gewiss keiner, der nicht die Besiegung der Bürger wünschte, wenn auch nur zwei von ihnen, Erzbischof Johann und Burggraf Friedrich, und auch diese nicht ohne Entschädigung, dem Bischofe später Hilfe geleistet haben. Einige Städte, wie Meiningen Ebern und Münnerstadt unterwarfen sich im Laufe des Sommers, die Würzburger erlitten endlich am 4. Januar 1400 eine schwere Niederlage bei Bergtheim, welche die Kraft des Widerstandes völlig brach [3]).

Man sieht aus dem Vertrage, mit welchen Sorgen die Fürsten auf ihre Landstädte — denn nur diese kamen in Betracht — blickten, dass diese nicht das von Würzburg gegebene Beispiel nach-

---

1) Urkunden vom 17. und 21. Januar 1399, RA. III n. 22 und S. 13 f.

2) Am 22. Februar 1399 in Kitzingen, Fries Gesch. der Bischöfe von Würzburg 556; Wegele a. a. O. 30.

3) Wegele 33 ff.

ahmten, und es ist leicht zu denken, dass sich dieser Unruhe auch ein Gefühl der Erhitterung gegen den König heimischte. Denn wenn er auch jetzt die Bürger nicht mehr begünstigte, so war er doch die Ursache, dass die Bewegung einen so eigenen Charakter annahm [1]).

Diese dem Könige abgeneigte Stimmung werden Johann und Ruprecht benutzt haben. Ohnehin waren einzelne der Versammelten mit dem Könige zerfallen, namentlich Herzog Stephan, der die schwähische Landvogtei, welche er einst als Lohn für seine Bemühungen erhalten, schon wieder verloren hatte [2]).

Unter den baierischen Wittelsbachern herrschte schon wieder verderblicher Familienzwist. Nach dem Tode von Herzog Johann, dem Schwiegervater Wenzels, am 8. August 1397, wollte Stephan die Söhne des Verstorbenen, die Herzöge Ernst und Wilhelm benachtheiligen. Vergebens suchte Ruprecht durch einen Schiedsspruch zu vermitteln und erst in den letzten Tagen war begründete Aussicht auf die Beendigung des Streites gewonnen worden. Der König lieh dabei seinem Neffen Ernst mancherlei Unterstützung und liess durch seinen Hauptmann in Baiern, Borziwoi von Swinar, gegen Ludwig, den Sohn Stephans, sogar die Waffen führen [3]).

Die schwankende Haltung des Markgrafen Wilhelm ist uns bekannt, weder mit Wenzel noch mit Jost stand er damals in sonderlichem Einvernehmen. Jetzt kamen ihm die Reichsfürsten, namentlich Johann freundlich entgegen; für die nächste Zeit erblickte er seinen Vortheil darin, mit ihnen zusammenzugehen. Vielleicht wollte er Mittel gewinnen, um die Luxemburger zu Zugeständnissen zu zwingen, vielleicht hegte er andere Pläne. Es ist

---

1) In dem Absetzungsdecrete und den dazu gehörigen Protokollen wird die Würzburger Sache nicht erwähnt; dass sie aber zur Sprache kam, sieht man aus RA. n. 231.

2) Stälin III, 367. Stephan schliesst am 9. August mit der Pfaffheit und Bürgerschaft von Augsburg ein Bündniss, „um dem Könige und dem Reiche besser zu dienen". Ausgenommen wird dabei Wenzel und alle seine Nachkommen an dem heil. Röm. Reiche, welche einhellig oder von der Mehrzahl der Kurfürsten erwählt werden, Mon. Bo. XXXIV, 1, 120.

3) Ueber den Streit selbst Buchner VI, 202, und zahlreiche Urkunden in den Reg. Boica XI. Am 3. Mai 1399 überwies Wenzel an Herzog Ernst, seinen Neffen, die Reichssteuer von Augsburg und Kempten, Reg. Bo. XI, 153; am 28. October bekennt Borziwoi, dass der Burggraf Johann von Nürnberg mit ihm von einem gütlichen Stehen geredet hat an Stelle Wenzels gegen Pfalzgraf Ludwig und dessen Helfer und gelobt dasselbe zu halten, Original in München.

schwer, die verwickelte Politik dieser Fürsten zweiten Ranges im einzelnen zu erkennen und zu verfolgen [1]).

Hermann von Hessen, der neue Bischof von Bamberg, für dessen Bestätigung sich Wenzel selbst beim Papste verwandt hatte [2]), und vollends der Burggraf Friedrich hatten unseres Wissens keinen persönlichen Grund zur Klage gegen den König. Sie führte zunächst die Gefährdung ihres Landesfürstenthumes dem erwähnten Vertrage zu. Aber Hermann und Friedrich, welche bald als eifrige Mitglieder der Verschwörung gegen den König erscheinen, sind vermuthlich schon in Forchheim dafür gewonnen worden [3]). Hermann wurde vielleicht durch seine vielfachen Beziehungen zum Mainzer Erzhisthum bestimmt. Während Johann von Nürnberg, als Gemahl der Schwester Wenzels, diesem bis zum letzten Augenblicke treu anhing, neigte sich Friedrich mehr zu der anderen Verwandtschaft im Reiche hin; Ruprecht III. wie Hermann hatten Schwestern von ihm zu Frauen. War es Berechnung, dass der eine Bruder sich der noch augenblicklich scheinenden Sonne, der andere der im aufsteigen begriffenen zuwandte?

Dem Könige waren die geheimen Umtriebe seiner Gegner noch unbekannt. Wenige Tage nach der Forchheimer Zusammenkunft verlieh er dem Mainzer „wegen seiner genehmen Dienste und Treue“ den neu errichteten höchst einträglichen Reichszoll zu Höchst, gestattete ihm zu Sensbach oder in der Nähe einen neuen Zoll zu erheben [4]) nnd bezahlte ihm eine alte Schuld von 8000 Schock Groschen [5]). Der Kurfürst, der sonst so eifrig gegen neue Zölle eintrat, hat sich gewiss nicht geweigert, diese Verleihungen anzunehmen.

Am 2. Juni kamen die verschworenen Kurfürsten nach Marburg, der Stadt Hermanns von Hessen, der demnach mit ihnen

---

1) Vergl. oben S. 397.

2) Palacky Formelb. II, 51 n. 37; am 11. April 1399 ertheilt er ihm in absentia die Regalien, Reg. Bo. XI, 152.

3) Ich möchte den freilich verworrenen Angaben Ulman Stromers S. 50 über den Forchheimer Tag mehr Bedeutnng zuschreiben, als Weizsäcker RA. III, S. 77 f. thut.

4) Am 13. Mai 1399, Würdtwein Nova subs. dipl. II, 344–348.

5) Pelzel II, 385. Leider liess sich diese Urkunde, die vielleicht weitere Aufschlüsse gewähren könnte, weder in dem Wiener Archive, noch in dem Landesarchive zu Prag auffinden.

einverstanden war, und nahmen den Kurfürsten Rudolf von Sachsen in ihren Bund auf [1]). Leider fehlt jeder Anhalt, um Rudolfs Politik zu beurtheilen. Vielleicht brannte noch in seinem Herzen der Groll, dass Wenzel sein Haus in dem Kampfe um Lüneburg im Stiche gelassen [2]), aber mit den Braunschweigern, von denen der bedeutendste, Herzog Friedrich, sein Schwager war, hatte er sich offenbar ausgesöhnt. Er war ein ruhiger stiller Mann, der wenig von sich reden machte. Er folgte vielleicht der Einladung der Kollegen, um seine kurfürstlichen Rechte zu gebrauchen, von ihren Gründen bestimmt und voll Missstimmung über das Regiment Wenzels, ohne dass er gleich die letzten Folgen, welche sich ergehen konnten, erwog oder wenigstens sie beabsichtigte.

Wenzel blieb nicht ohne Kunde von dem bedenklichen Werke, das sich im Reiche vorbereitete. Das getreue Frankfurt benachrichtigte ihn, aber das Geheimniss, mit welchem die Kurfürsten bis dahin gehandelt hatten, vermochte die Stadt nicht zu lüften. Wenzel glaubte, dass es sich zunächst nur darum handele, ihm einen Reichsverweser aufzudrängen und zur Seite zu stellen, die volle Wahrheit scheint er noch nicht geahnt zu haben [3]). Ganz richtig erkannte er, dass sein persönliches Erscheinen im Reiche allein noch im Stande sei, die Gefahren zu beschwören, und am 1. September schrieb er den süddeutschen und rheinischen Städten, er würde am 13. October mit Sigmund nach Nürnberg kommen, um die Reichsangelegenheiten zu ordnen. Dorthin möchten die Städte je zwei Bevollmächtigte schicken, um ihn mit ihrem Rathe zu unterstützen. Er baue auf ihre bisher bewiesene Treue, dass sie jede etwa an sie gegen ihn oder das Reich gestellte Zumuthung zurückweisen würden [4]). Zugleich beauftragte er den Burggrafen Johann von Nürnberg, den einzigen von den bedeutenderen Reichsfürsten, der im letzten Jahre ihm näher gestanden hatte, mit den Kurfürsten und den anderen Fürsten über die Ansetzung eines Reichstages [5]) zu verhandeln.

Mitte September traten die vier rheinischen Kurfürsten in Mainz zusammen, der von Sachsen schickte einen Bevollmäch-

1) RA. III n. 51.
2) Band I, 363.
3) RA. III n. 52, 53.
4) RA. III n. 72.
5) RA III n. 55. Warum Weizsäcker dieses an demselben Tage gegebene Stück von dem obigen getrennt hat, ist nicht recht ersichtlich.

tigten [1]). Auch andere Fürsten waren erschienen, doch können wir mit Sicherheit nur die Gegenwart Hermanns von Hessen nnd seines Schwiegersohnes, des Herzogs Heinrich von Braunschweig nachweisen [2]). Wahrscheinlich waren auch die Herren gekommen, welche sich schon in Forchheim zugänglich gezeigt hatten, Burggraf Friedrich, Herzog Stephan und Markgraf Wilhelm.

Der Bund, welchen die Kurfürsten zu Boppard und Marburg geschlossen, erfuhr durch die urkundliche Aufnahme Werners von Trier eine Erweiterung [3]). Damit waren alle Kurfürsten, auf welche es ankam, gewonnen, und nun konnte ein weiterer Schritt vorwärts gemacht werden. Wenn die Ankündigung des Königs, dass er ins Reich kommen wollo, vielleicht wenig Glauben fand, so musste dessen Erklärung, dass er mit Sigmund erscheinen werde, die grössten Besorgnisse erregen. Darin lag die Wahrscheinlichkeit eingeschlossen, dass er den Bruder zum Reichsvicar ernennen, ihm die Regierung des Reiches übergeben wolle. Gerade gegen einen solchen Plan waren die Kurfürsten eingenommen, und so schlug die Ansicht durch, dass nicht länger zu zögern sei, dass ein neuer König gewählt werden müsse, welche auch die ins Geheimniss gezogenen Fürsten getheilt zu haben scheinen. Es ist jedoch zweifelhaft, wieweit hereits ein bestimmter Abschluss erreicht wurde; auch war erst die Zustimmung des sächsischen Kurfürsten einzuholen. Möglich, dass hereits Kurfürsten und Herren sich gegenseitigen Beistand gelobten, wir wissen es aber nicht sicher [4]). Dass unter diesen Umständen die durch den Burggrafen Johann überbrachte königliche Einladung zu einem Reichstage unter dem Vorwande abgelehnt wurde, die Kurfürsten könnten nicht kommen, „da ein grosses Volk in das Land ziehe", war leicht erklärlich [5]).

Die rheinischen Kurfürsten benutzten ihr Zusammensein, um den Vertrag, welchen sie im Februar in Betreff der Rheinzölle geschlossen [6]), urkundlich zu vollzichen und Bestimmungen über das Münzwesen zu treffen [7]), dann beschlossen sie, sich am Elisa-

1) RA. III n. 231.
2) RA. III n. 71.
3) A. a. O. n. n. 56, 57.
4) Vgl. Beilage XXVI.
5) RA. III n. 79.
6) Oben S. 405.
7) RA. III n. 61—68.

bethtage in Frankfurt wieder zu versammeln und Einladungen auch an Reichsstädte ergehen zu lassen [1]). Der König wurde nicht zum Erscheinen aufgefordert.

Der Frankfurter Tag war nur schwach besucht. Von den Kurfürsten waren nur Ruprecht und Johann persönlich anwesend, Friedrich und Werner durch Räthe vertreten; Rudolf hatte gar nicht geschickt. Einige Fürsten waren erschienen, doch wissen wir nicht, welche. Von den Reichsstädten hatten Regensburg und die schwäbischen die Einladung abgelehnt, auch Köln fehlte [2]). Doch scheinen Boten von Florenz dagewesen zu sein [3]). Entscheidende Schritte konnten demnach nicht geschehen. Die Kurfürsten suchten sich nur für gewisse Fälle der Städte zu versichern.

Die Obedienzentziehung, zu welcher sich Frankreich entschlossen hatte, fing an, in weiteren Kreisen Anklang zu finden, auch in Gebieten, welche zum Reiche gehörten. Die Stadt Cambrai eröffnete den Reigen, dann folgten die Städte des Bisthums Lüttich und der dortige erwählte Bischof Johann von Baiern im Einverständnisse mit Johanna von Brabant und Philipp von Burgund [4]). Die Kurfürsten fürchteten, dass das Beispiel in Deutschland Nachahmung finden könne. Ausserdem wollten sie vorbeugen, dass nicht doch ein von Wenzel ernannter Reichsvicar Anerkennung finde. Sie legten demnach den Städteboten die Frage vor, ob sie, wenn ihnen ein solcher „nicht nützlich und bequemlich erscheine", sich zu den Kurfürsten halten und auch in der Kirchenfrage, in Bewahrung der römischen Obedienz bei diesen bleiben wollten [5]). Eine sofortige Antwort wurde weder begehrt noch gegeben.

Am Schlusse der Versammlung, als eben Johann und Ruprecht sich zur Abreise rüsteten, trafen königliche Schreiben ein. Wenzel war natürlich am 13. October nicht in Nürnberg erschienen, weil

---

1) RA. III n. 69, 70.

2) A. a. O. n. 74, 75, 92.

3) Siehe Beilage XXVI.

4) Cambrai im December 1398, Martene et Durand Coll. ampl. VII, 610–613; die Lütticher Städte im Juni 1399, a. a. O. 659; Bischof Johann am 6. October, Bulaeus IV, 869. Am 10. März 1400 legten dann Bischof, Kapitel, Clerus, Stadt und Land von Lüttich eine Gesammt-Appellation ab, Martene et Durand Thesaurus II, 1250.

5) RA. III n. 90, 91, 93.

Sigmund nicht zu ihm gekommen war. Da er sich auch jetzt noch nicht zu selbständigem Handeln entschliessen konnte, beschränkte er sich darauf, in letzter Stunde nochmals den Städten zu versichern, dass er nächstens mit Sigmund kommen würde, und sie aufzufordern, ihre kriegerische Macht für ihn bereit zu halten [1]). Als er die ablehnende Antwort der Kurfürsten erhielt, als er erfuhr, dass der Frankfurter Tag ausgeschrieben sei, ohne dass er dazu eingeladen war, wurde ihm endlich der bittere Ernst seiner Lage klar. Aber auch jetzt konnte er sich nicht zu einem Zuge ins Reich aufraffen, der ihm vielleicht seine Krone gerettet hätte, wieder liess er es bei einer Gesandtschaft, die doch nur allgemeine Redensarten zu bringen hatte, bewenden. Der Kanzler Wenzel, der Landgraf Johann von Leuchtenberg und Herzog Swantibor von Stettin erhielten den Auftrag, die Gründe auseinanderzusetzen, welche ihn bisher am Erscheinen im Reiche gehindert hätten, unter denen das Nichteintreffen Sigmunds besonders betont wurde, in sehr bescheidener Weise über das Auftreten der Kurfürsten Beschwerde zu erheben und sie zu bitten, „keine Neuigkeiten oder Bündnisse zu machen, die gegen ihn wären und ihn an dem Reiche hinderten". Nochmals erbot er sich, nach dem 6. Januar nach Nürnberg oder wenn es ihnen genehmer wäre, nach Frankfurt zu kommen und nach ihrem Rathe alle Gebrechen abzustellen. Als jedoch die drei nach Nürnberg kamen, wurden sie gewarnt, dass es gefährlich sei, nach Frankfurt weiter zu ziehen und begnügten sich daher, durch Räthe die königliche Instruction an die Kurfürsten zu übersenden, mit der Bitte um eine Zusammenkunft. Johann und Ruprecht entgegneten, jetzt müssten sie abreisen und könnten nicht länger warten, die königlichen Gesandten möchten daher nach Frankfurt kommen und kurfürstlichen Räthen ihre Botschaft mittheilen. Der Vorstellungen des Königs und seines Vorschlages gedachten sie mit keinem Worte. Die Gesandten lehnten die Verhandlung mit kurfürstlichen Räthen mit richtigem Takte ab [2]).

Sie waren ausserdem beauftragt, die Reichsstädte zu Sonderverhandlungen für den 7. December nach Nürnberg einzuladen [3]); bei diesen, die gewaltsamen Veränderungen im Reiche am meisten

1) Am 10. October, RA. III n. 73.
2) RA. III n. 79—82.
3) RA. III n. 84—88.

abgeneigt sein mussten, hoffte der König Unterstützung gegen die Fürsten zu finden. Zahlreich genug sind auch ihre Boten erschienen: von Konstanz und Ravensberg für die Städte am Bodensee, von Ulm, Nördlingen, Augsburg und Esslingen für den schwäbischen Städtebund, von Regensburg, Rotenburg, Windsheim, Weissenburg in Baiern und endlich von dem fernen Köln. Dagegen fehlten Frankfurt, das sich entschuldigte, und die grossen Freistädte am Rhein, welche einst zum rheinischen Bunde gehört hatten. Die Anwesenden waren gekommen der königlichen Aufforderung gehorsam, gewiss nicht alle bereit, für Wenzel ausserordentliche Opfer zu bringen. Die königlichen Räthe, zu denen noch Graf Friedrich von Oettingen trat, setzten ihnen unverhohlen die Gefahren auseinander, welche dem Könige drohten, und berichteten von ihrem letzten vergeblichen Gesuche an die Kurfürsten. Sie forderten die Städte auf, bei dem Könige zu bleiben und verwiesen sie auf das Gelübde, welches der grösste Theil von ihnen einst am 27. März 1387 abgelegt hatte: wenn Jemand Wenzel „vom Königreiche dringen“ wolle, ihm beizustehen in Deutschland diesseits der Alpen [1]). Sie vergassen dabei nur, dass Wenzel sich seitdem wenig den Dank der Städte erworben hatte. Auch das Anerbieten, der König wolle ihnen einen Hauptmann geben, der sie gegen Alle, welche sie wider Recht bedrängen wollten, vertheidigen solle, wurde als Lockspeise hingehalten. Die versammelten Boten konnten in Rücksicht auf die hohe Wichtigkeit der Sache keine andere Antwort geben, als dass sie daheim berichten und Antwort bringen würden. Daher wurde ein neuer Tag für den 17. Januar 1400 nach Esslingen verabredet [2]).

Derselbe war noch besser besucht als der vorangegangene, denn auch die schweizer Eidgenossen waren durch Zürich vertreten und Mainz, Worms, Speier, Frankfurt und Friedberg schickten Boten. Von königlichen Räthen erschien nur Landgraf Johann, begleitet von dem Protonotar Nicolaus von Gewitz, der wieder den König entschuldigen musste, dass er noch nicht ins Reich gekommen sei, und von dessen baldiger Ankunft zusammen mit Sigmund sprach, an die doch kaum noch jemand glaubte.

---

1) Band I, 366.
2) RA. III n. 95—101.

Die Städte [1]) gaben die Erklärung ab, dass sie dem Könige die Treue halten wollten, aber vor allem müsse er selbst handeln und sich mit seiner Macht gegen seine Feinde setzen, dann seien sie auch erbötig zu thun, was in ihren freilich schwachen Kräften stünde. Die Antwort lautete trotz ihrer Verklausulirung günstiger als zu erwarten war, und der Landgraf wohlbefriedigt beschied sie auf Mitte März nach Nürnberg, wo der König dann sein werde [2]).

Während der König nur wenig that, um dem Angriffe zu begegnen, blieben seine Gegner äusserst rege. Wenzel erleichterte ihnen das Spiel durch sein beharrliches Fernbleiben vom Reiche. In den letzten Tagen des Januar versammelten sich die Kurfürsten von Köln, Mainz, Trier, Pfalz, Herzog Stephan, Wilhelm von Meissen mit seinem Neffen Friedrich, dem Sohne Balthasars, Friedrich von Nürnberg und einige andere Fürsten in Frankfurt; der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen waren durch Botschafter vertreten. Von den Städten waren Boten weder geladen noch erschienen; die Fürsten verhandelten mit grösster Heimlichkeit [3]).

Der Anschluss Sachsens ermöglichte, nun den entscheidenden Schritt zu thun und die Absetzung Wenzels ernstlich vorzubereiten. Durch Urkunde vom 1. Februar vereinigten sich mit den fünf Kurfürsten sieben Fürsten: Stephan und sein Sohn Ludwig von Baiern, Burggraf Friedrich von Nürnberg, Landgraf Hermann von Hessen, die thüringischen Brüder Wilhelm und Balthasar und des letzteren Sohn Friedrich [4]). Wilhelm sagte zugleich den Anschluss seiner drei Neffen, Friedrich des Streitbaren, Georg und Wilhelm, der Söhne des verstorbenen Friedrich des Ernsthaften zu. „Um den vielen grossen und schweren Gebrechen, Misshelligkeiten und Irrungen, welche in dem heiligen römischen Reiche seit langer Zeit auferstanden und gekommen sind, zu widerstehen und damit dasselbe in seinen Würden und Ehren und bei seinen Rechten gehandhabt werden und bleiben möge", wollen sie, „Gott zu Lobe, der heiligen Kirche

1) Doch wohl nur die schwäbischen.

2) RA. III n. 101.

3) RA. III n. 117, 118.

4) Ludwig und Balthasar siegelten nachträglich, waren also wahrscheinlich nicht persönlich anwesend. Im übrigen vgl. Beilage XXVI.

und dem heiligen Reiche zu Ehren und Frommen und ihnen selbst und den gemeinen Landen zu Nutz und Trost", einen anderen römischen König wählen. Wird derselbe aus den Häusern von Baiern, Sachsen, Meissen, Hessen, der Burggrafen von Nürnberg oder der Grafen von Wirtemberg erkoren, so wollen sie alle den Gewählten anerkennen und unterstützen, anderen Falls sind sie dazu nnr, wenn sie es freiwillig thun, verpflichtet. Gogen jeden, der wider den Willen der Kurfürsten nach dem Reiche, sei es mit Vicariate oder in anderer Weise strebt, werden sie diesen Unterstützung leisten. Die fünf Knrfürsten gaben dafür vermuthlich jedem einzelnen das Versprechen unbedingter Hilfsleistung gegen jedermann, der ihn dieses Bündnisses wegen angreifen würde.

Die Kandidatenfrage wurde also zugleich aufgeworfen, aber aus der Weise, in der es geschieht, sieht man, wie wenig dieselbe geklärt war. Es werden einfach alle die Häuser, denen die Verschworenen angehörten, genannt. Das eine ist klar, in keinem Falle soll ein Luxemburger gewählt werden, eine deutliche Antwort auf die Bestrebungen Sigmunds und vielleicht auch Josts. Aber auch die anderen grossen Häuser im Reiche, wie Oesterreich, Lothringen, Braunschweig, Baden u. s. w. sind ausgeschlossen; die Vertragschliessenden wollen, da sie zuerst die möglicherweise entstehenden Gefahren auf sich nehmen, auch den Lohn für sich behalten. Nur das weniger bedeutende Wirtemberg erscheint unter den zu berücksichtigenden Geschlechtern. Die Fürsten wollten wohl in ungefährlicher Weise den Schein erwecken, als ob sie nicht allein an sich selber dächten, oder war es Ruprecht, der das ihm eng befreundete Geschlecht auf die Liste brachte, zur Verschleierung der eigenen Absichten?

War man einmal soweit, so konnte man den Papst füglich nicht umgehen, um so mehr, da er durch die unsichere Haltung, welche Wenzel in der Kirchenfrage eingenommen hatte, vielleicht geneigt war, dessen Absetzung zu fördern. Die an ihn gerichtete Botschaft hob kurz hervor, wie die Fürsten den König vergeblich wegen seiner „Excesse" ermahnt hätten, und betonte mit Nachdruck, dass er gegen den Willen der Kurfürsten sich in Rheims mit Frankreich über die Obedienzentziehung geeinigt habe. Daher hätten die Fürsten, „da sie das Geschrei des Volkes nicht länger ertragen könnten", beschlossen, ihn abzusetzen und bitten den Papst, auf ihre Seite zu treten. Mit drohendem Nachdruck

wurde hinzugefügt, wenn sich der Papst ihrem Beginnen entgegenstelle und seine Zustimmung hinausschiebe, so sei zu fürchten, dass ganz Deutschland sich zur Neutralität einige [1]).

Das weitere sollte auf einem späteren Tage berathen werden, der wieder in Frankfurt am 26. Mai stattfinden sollte, und zu welchem die fünf Kurfürsten nicht nur die Fürsten, sondern auch die Städte einluden [2]). Der Frankfurter Rath gefragt, ob er den Kommenden das übliche Geleit ertheilen wolle, erklärte sich nur unter der Bedingung dazu bereit, dass die Fürsten ihn deswegen gegen jedermann, der ihn darum belangen möchte, verantworteten und zur Niederwerfung etwaiger Zwietracht und Aufläufe unterstützten [3]).

Alsbald sandte der Rath der Stadt auch Botschaft an den König, der ihm dafür den lebhaftesten Dank wusste [4]). Das einzige, was er in der Zwischenzeit gethan hatte, war, dass er den Herzog von Teschen mit zwei anderen Hofbeamten ins Reich schickte, hauptsächlich wohl um Kundschaft einzuziehen und die Städte weiter zu bearbeiten [5]); aber das Versprechen, Mitte März in Nürnberg zu erscheinen, hielt er wieder nicht, durch die Verhandlungen mit Jost und Sigmund und die feierliche Krönung seiner Gemahlin zur böhmischen Königin [6]) in Anspruch genommen. Jetzt mit Bruder und Vetter geeinigt wollte er nur noch den auf den 9. April angesetzten böhmischen Landtag abwarten, um dann nach Deutschland aufzubrechen [7]), am 2. Mai sollten ihn die Städteboten in Nürnberg treffen [8]). Es ist fast überflüssig hinzuzufügen, dass er auch da nicht kam.

---

1) RA. III n. 114.

2) RA. III n. 112, 113. Auch Jost von Mähren als Kurfürst von Brandenburg wurde eingeladen. RA. III n. 148.

3) RA. III n. 112.

4) RA. III n. 118–120. — Am 24. Januar hatte Wenzel Herzog Ernst von Baiern gebeten, er solle ihn bei Tag und Nacht wissen lassen, was sich zu Frankfurt des Reiches wegen verlaufen habe. Münchner Registratur.

5) Diese schreiben am 22. Februar von Mainz aus an Strassburg RA. III n. 122.

6) Siehe oben S. 403. Von deutschen Reichsfürsten wohnte der Krönung nur Burggraf Johann von Nürnberg bei.

7) Beilage XXV.

8) Schreiben vom 6. April 1400, RA. III n. 123.

Zweiundvierzigstes Kapitel.

Der Tag zu Frankfurt Ende Mai 1400. Die Ermordung Herzog Friedrichs von Braunschweig.

Die Versammlung, welche sich pünktlich zur bestimmten Zeit in Frankfurt vereinigte, war nicht ohne Glanz. Die Kurfürsten von Mainz und Köln, (Trier war durch Krankheit abgehalten), von Pfalz und Sachsen, Stephan und Ludwig von Baiern, Friedrich und Bernhard von Braunschweig-Lüneburg, Wilhelm und Friedrich der Streitbare von Meissen, der Burggraf Friedrich, Fürst Sigmund von Anhalt, der Bischof Konrad von Verden, einige zwanzig Grafen meist aus benachbarten fränkischen Geschlechtern waren persönlich erschienen, durch Botschaften vertreten: die Herzöge Leopold und Wilhelm von Oesterreich, der Markgraf von Baden, ausserdem die Bischöfe von Strassburg, Salzburg, Utrecht und Würzburg. Von den Städten nahm Strassburg zum ersten Male an einem dieser Tage Theil, daneben Speier, Mainz, Köln, Nürnberg, der schwäbische Bund durch Ulm, Esslingen und Weil vertreten, dann Erfurt und Metz [1]).

Selbst das Ausland fehlte nicht. Der Patriarch Simon von Alexandria führte eine Gesandtschaft der Könige von Frankreich und Castilien, in welcher sich auch drei Abgeordnete der Pariser Universität befanden; sie kamen allerdings in der Meinung, dass König Wenzel den Tag berufen habe und selbst erscheinen wolle [2]). Ein Rath des englischen Königs sollte wahrscheinlich die Beziehungen zu den deutschen Fürsten, welche der eben beseitigte Richard II. gehabt hatte, für den neuen Herrscher Heinrich IV. von Lancaster erneuern. — Auch Boten aus Florenz waren wieder da, um indem sie gegen Wenzel wirkten, den verhassten

1) RA. III n. 138.

2) A. a. O. n. 134, 135, 138. Französische Gesandtschaften lassen sich in den letzten Zeiten mehrfach im Reiche nachweisen. Im April 1399 erwähnen die Nürnberger Rechnungen einen Grafen Wilhelm, Rath des Herzogs von Orléans (RA. III n. 48), der wohl auf der Durchreise nach Prag dort war. Auch auf dem letzten Frankfurter Februartage war eine französische Gesandtschaft (a. a. O. n. 118).

Galeazzo zu bekämpfen, der immer weiter um sich griff und eben erst Siena und Perugia in Besitz genommen hatte [1]).

Die Liste der Anwesenden ist recht stattlich, aber sie zeigt auch bedenkliche Lücken. Hermann von Hessen, einer der Urheber der Verschwörung hielt sich ganz fern, ebenso war Eberhard von Wirtemberg trotz der „ehrenvollen Erwähnung", welche ihm widerfahren war, weggeblieben. Es fällt ferner auf, dass ausser den Erzbischöfen und dem von Verden kein Bischof persönlich erschien. Die Grafen und Herren waren auch kaum sämmtlich als Gegner Wenzels zu rechnen. Manche von ihnen waren gekommen im Gefolge der Fürsten, von denen sie Lehen trugen, andere mochte die Neugierde locken. Noch weniger war sicherer Verlass auf die vertretenen Städte [2]).

Am 28. Mai begannen die Besprechungen der vier Kurfürsten und der Bevollmächtigten des Trierer Erzbischofes, welche täglich vier bis fünf Stunden beriethen; jeder hatte dabei einen geistlichen und einen weltlichen Rath zur Seite. Gelegentlich wurden Herzog Stephan, die beiden meissnischen Markgrafen und der Burggraf Friedrich hinzugezogen [3]). Tiefes Geheimniss umgab die Berathungen. Schon in den ersten Tagen kam die Kirchenfrage zur Besprechung, angeregt durch die französische Gesandtschaft [4]), welche, da sie einmal da war, die Gelegenheit benutzte, die Fürsten für ihren Standpunkt zu gewinnen.

Nach üblicher Sitte wurde ihr Antrag erst in Erwägung gezogen, ehe die Antwort erfolgte. Die Fürsten mögen darüber sehr lebhaft berathen haben, da Papst Bonifacius das an ihn gerichtete Gesuch von dem letzten Tage [5]) sehr kurz und ausweichend beschieden hatte. Er besitze keine nähere Kenntniss der Sache und könne demnach keine dem Gewichte derselben entsprechende Antwort geben. Doch würde er ihnen nach reiflicher Ueberlegung seine Ansicht mittheilen [6]). Auf des Papstes

1) Beilage XXVI.

2) Die Bodenseestädte hatten ausdrücklich zu erscheinen abgelehnt, RA. III n. 136.

3) A. a. O. n. 155.

4) Dass sie bereits in den ersten Tagen den Fürsten Vortrag hielt, folgt aus n. 155.

5) Oben S. 417.

6) RA. III n. 115 vom 21. April, also wohl jedenfalls schon in den Händen der Kurfürsten.

Unterstützung konnten demnach die Kurfürsten nicht rechnen. Bonifacius erkannte ganz richtig, dass die Lage der Kirchenfrage ihm verbot, an so gewagten Unternehmungen theilzunehmen. Er konnte nicht mit Sicherheit berechnen, wie sie ausgehen würden, und eine entschiedene Parteinahme gegen Wenzel kostete ihm sicher die Obedienz von Böhmen mit den grossen dazu gehörigen Ländern und von Ungarn. Ob ihm der neue König für so grosse Verluste einigermassen ausreichenden Ersatz gewähren würde, stand sehr dahin. Auf der anderen Seite durfte er die Kurfürsten, welche seine getreuesten Anhänger waren, nicht zurückstossen, nicht durch ein ausdrückliches Verbot in ihrem Werke stören, damit nicht etwa der neugewählte König sich von ihm lossagte. Ihm blieb nichts übrig, als neutral zu bleiben, das kommende abzuwarten und bis er grössere Klarheit über die Zukunft hatte, sich Wenzel geneigt zu halten. Wie hatte sich seit den letzten fünfzig Jahren, seit den Processen eines Johann XXII. und Clemens VI. gegen Ludwig den Baiern die Stellung des Papstthums geändert!

Die Kurfürsten legten auf die Zurückhaltung des Papstes wenig Gewicht. Da er ihnen ihr Vorhaben nicht ausdrücklich untersagte, durften sie erwarten, dass Bonifacius die vollzogene Thatsache anerkennen würde. Hatten doch auch sie in der Obedienzentziehung für den Nothfall eine gute Waffe, mit der sie ja bereits gedroht hatten. Für den Augenblick konnten sie um so eher von Bonifacius Zustimmung Abstand nehmen, da Wenzel zwar die päpstliche Anerkennung als deutscher König, aber nie die kaiserliche Krone erhalten hatte. Jetzt erhielt dieser harte Strafe für sein fortwährendes Zögern und Zaudern, für die Unterlassung des so oft beabsichtigten Römerzuges [1]).

Mitten unter diesen Verhandlungen erschien am 30. Mai in höchster Eile ein Abgesandter des Königs, der Seneschall von Luxemburg Huhard von Elteren, einer der thätigsten Staatsmänner Wenzels, bei diesem in hoher Gunst. Er überbrachte das Verbot, in Abwesenheit des Königs Beschlüsse über Reich und Kirche zu fassen, und das Anerbieten desselben, eine grosse Versammlung über die Kirchenfrage zu halten, zu welcher er auch den König von Polen und die Königin von Dänemark, Schweden

1) Diese Auffassung tritt besonders scharf in fast allen italienischen Quellen hervor. Vgl. auch Band I, 197 f.

und Norwegen einladen wolle [1]). Die Fürsten den Vorstellungen unzugänglich liessen sich jedoch nicht weiter aufhalten.

Die Absetzung Wenzels war beschlossen, aber die Frage, wer sein Nachfolger sein sollte, keineswegs erledigt, und ihr galten besonders die Berathungen der Kurfürsten. In den ersten Tagen hielt man noch an der Kandidatur der sechs vorgeschlagenen Häuser fest, und die Herzöge Friedrich und Bernhard von Braunschweig, Herzog Albrecht von Sachsen, der Bruder Rudolfs, Fürst Sigmund von Anhalt traten dem bisherigen Bunde bei, ebenso stellte Friedrich der Streitbare nun seine Beitrittserklärung aus [2]). Da sagten sich am 2., vielleicht schon am 1. Juni Kurfürst Rudolf von Sachsen und die braunschweigischen Herzöge mit ihrem Anhange von dem bisher getriebenen Werke los und verliessen Frankfurt [3]).

Ihre Beweggründe sind ungewiss. Eine späte Quelle versichert allerdings, Rudolf habe vergeblich die Stimmen der Kurfürsten für seinen Schwager, den Herzog Friedrich, zu gewinnen gesucht [4]), aber ihre Angabe findet in den gleichzeitigen Nachrichten keine Bestätigung. War doch das braunschweigische Haus auch nicht unter denjenigen genannt, aus welchen der neue König gewählt werden sollte. Eher könnte man denken, dass Rudolf selbst den Ehrgeiz gehabt habe, die deutsche Krone zu erlangen, und unwillig, dass sie ihm versagt wurde, sich entfernte und seinen Schwager mit sich zog. Doch auch diese Vermuthung findet nirgends Anhalt. Allerdings kann es der Streit um die Person des zu Erwählenden gewesen sein, welcher Rudolf und seine Genossen von Frankfurt wegtrieb, denn übereinstimmend wird von verschiedenen Seiten versichert, dass die Fürsten sich darüber nicht einigen konnten [5]). Näher liegt eine andere An-

1) RA. III n. 139.

2) RA. III n. 143, 144, am 30. Mai und 1. Juni.

3) Da die Herren am Mittage des 5. Juni in der Nähe von Fritzlar waren, müssen sie allerspätestens am Morgen des 3. von Frankfurt aufgebrochen sein. Der Weg von dort nach Fritzlar beträgt gegen 20 Meilen; eine so grosse Gesellschaft, die noch einen weiten Weg vor sich hat und nicht mit untergelegten Pferden reist, kann nicht mehr als höchstens 7 Meilen täglich zurücklegen.

4) Chron. pictnratum bei Leibnitz Scr. rer. Brunsvic. III, 393; spätere haben das noch weiter ausgesponnen.

5) Vgl. Beilage XXVI.

nahme. Rudolf hat sich später nicht an der Wahl Ruprechts betheiligt, ist vielmehr dem abgesetzten Könige treu geblieben. Zwar lässt sich sagen: das geschah, weil er durch den Mord Friedrichs erbittert war. Aber erwägt man, dass Rudolf nach dem Marburger Bündniss sich nur zögernd zu weiteren Schritten entschloss, dass er den Elisabethtag gar nicht, den Februartag nur durch einen Bevollmächtigten besandte, dass er jetzt nur kam, um alsbald wieder fortzugehen, so erscheint auch die Ansicht berechtigt, dass er mit der alsbaldigen Absetzung des Königs nicht einverstanden war. Vielleicht machten auf ihn die Zurückhaltung des Papstes, das erneute Anerbieten Wenzels Eindruck, vielleicht wollte er das Schlussverfahren in gesetzmässigerer Form vollzogen oder überhaupt noch ausgesetzt sehen.

Die anderen Kurfürsten und Fürsten liessen sich dadurch in ihren Berathungen und Beschlüssen nicht stören. Zu einer Einigung über die Person des künftigen Königs gelangten sie zwar nicht, wie wir eben sahen, aber sie beschlossen endgiltig, den bisherigen zu beseitigen. Um grösseren Anhang zu erwerben, stellten die vier rheinischen Kurfürsten am 3. Juni noch eine Anzahl von Briefen für bedeutende Reichsfürsten aus, in denen sie ihnen in derselben Weise, wie es bisher geschehen war, ihren Schutz zusagten für die Anerkennung des neuen Königs, doch blieben sie schliesslich unbenützt in der Pfälzer Kanzlei liegen [1]). Nachdem bereits so viele Tage gehalten waren, sollte nun der letzte das Werk mit der Absetzung Wenzels krönen.

Demgemäss beschlossen die vier Kurfürsten von Mainz, Köln, Trier und Pfalz, der Herzog Stephan, die Markgrafen Wilhelm und Friedrich der Streitbare von Meissen und Burggraf Friedrich, am 11. August in Oberlahnstein zusammen zu treten „und wenn der König nicht kommt, doch daselbst das Reich zu bestellen“ [2]). Um die Formen eines Processverfahrens zu wahren, erging an den König die Aufforderung, zu diesem Tage zu kommen, „um die ihm vorgehaltenen Gebrechen abzulegen, zu recht-

1) Beilage XXV.

2) RA. III n. 141. Durch die Theilnahme Wilhelms und Friedrichs von Meissen an diesem Beschlusse wird die Ansicht Wencks S. 69, dass beide zusammen mit Rudolf weggeritten seien, widerlegt. Allerdings befanden sich in des letzteren Begleitung auch thüringische und meissnische Grafen und Herren und namentlich auch „consiliarii et notarii domini landgravii Thuringiae“, aber die letzteren waren Lente Balthasars, siehe unten S. 425.

fertigen, zu bessern, und das Reich in seinen Rechten wiederherzustellen". Komme er nicht, so müssten sie dem Rufe des Volkes und ihrem dem Reiche geleisteten Eide gemäss dazu thun, dass das Reich nützlicher und redlicher gehandhaht werde, und würden sich der Wenzel geleisteten Eide entbunden halten [1]). Der Kurfürst von Sachsen und Jost von Mähren als Kurfürst von Brandenhurg wurden eingeladen mit dem Bemerken, dass wenn sie nicht erschienen, man ohne sie vorgehen würde [2]).

Nun erst wurden den anwesenden Städtehoten die Ergehnisse der Berathungen mitgetheilt. An sie hatte sich schon am 31. Mai der königliche Gesandte Hubard von Elteren gewandt und sie geheten, dem Könige die alte Treue zu hewahren. Ungesäumt erklärten diese, indem sie zugleich rechtfertigten, dass sie der einseitigen Aufforderung der Kurfürsten gefolgt wären, da das auch früher geschehen sei, sich bereit einen vom Könige angesetzten Tag zu besuchen und alles zu thun, was ihm lieb und dienlich wäre [3]). Schweigend und ohne Erwiderung wurde dagegen die Botschaft der Kurfürsten, welche Ritter Johann von Dalherg mündlich überbrachte, entgegengenommen [4]) und schleunigst vom Frankfurter Rathe nach Prag herichtet [5]).

Noch eine Angelegenheit erledigten die Kurfürsten, ehe sie sich trennten. Bei den engen Beziehungen, welche zwischen Wenzel und Karl VI. obwalteten, war es leicht möglich, dass letzterer dem von den Kurfürsten zu erhebenden Gegenkönige feindlich entgegentrat oder schon von vornherein dessen Aufstellung zu verhindern suchte. Sie erboten sich daher zu dem Gelöhniss, dass der von ihnen zu kürende König mit Frankreich denselben Freundschaftsvertrag, wie er zwischen Karl IV. und Karl V. bestanden, schliessen und gemeinschaftlich an dem Werke der Kircheneinheit arbeiten würde [6]).

Der Frankfurter Tag fand ein blutiges Nachspiel.

---

1) RA. III n. 146.

2) RA. III n. 148—151.

3) RA. III n. 140. Am 21. Mai hatte der König zu einem Tage in Nürnberg auf den 6. Juni eingeladen, a. a. O. n. 179, der natürlich nicht zu Stande kam.

4) RA. III n. 142.

5) RA. III n. 157, 158.

6) RA. III n. 152, 153. Am 28. Juni sollten deswegen die kurfürstlichen Boten in Metz sein, am 4. Juli in Paris der Vertrag geschlossen werden.

Kurfürst Rudolf von Sachsen mit den ihn begleitenden Fürsten kam am Mittag des 5. Juni in die Gegend von Fritzlar bei dem Dorfe Klein-Englis. Keine Gefahr ahnend zogen die Herren in einzelnen Gruppen unbesorgt ihres Weges, die Dienerschaft, zum Theil schon voraus, war nicht in unmittelbarer Nähe. Plötzlich brach der Graf Heinrich VI. von Waldeck mit einer reisigen Schaar, unter welcher sich die Herren von Padberg und Löwenstein, die Ritter von Hertingshausen, Falkenberg und Hanstein befanden, auf sie ein. Ein eigentlicher Kampf scheint nicht stattgefunden zu haben, die Angegriffenen wandten sich zur Flucht, die Verfolger hinter ihnen drein, und dabei wurde Herzog Friedrich von dem Ritter von Hertingshausen hinterrücks niedergestochen [1]). Dem Grafen Sigmund von Anhalt glückte es mit zwei Anderen zu entkommen, die übrigen ergaben sich der Uebermacht. Dasselbe musste Kurfürst Rudolf thun, der mit einem Falkener seitwärts zum Falkenstoss geritten war und nun erst hinzukam. Mit ihm waren es sechs Herren, welche in die Gefangenschaft fielen, der Bischof von Verden, der auch verwundet war, die Grafen von Barby, Schwarzburg und Hohnstein und der Edele von Schrapelau [2]), ausserdem eine Anzahl von Dienstmannen, unter diesen auch Räthe und Notare des Landgrafen Balthasar von Thüringen [3]).

Graf Heinrich von Waldeck hat selbst erklärt, dass er den Grafen von Hohnstein und die Herzöge Friedrich und Bernhard habe fangen wollen, den ersteren, weil dieser selbst ihm früher aufgelauert habe und nun mit ihm in Fehde gewesen sei, die Braunschweiger aber, weil sie ihm seine Erbrechte auf Lüneburg verweigert hätten. Der Mord sei nicht beabsichtigt gewesen,

---

1) Nach der Darstellung, welche Graf Heinrich von Waldeck selbst gegeben hat (RA. III n. 193), und welche ihre Bestätigung findet durch die Angabe bei Detmar 394. Die anderen gleichzeitigen Berichte widersprechen nicht.

2) Die Darstellung, welche Havemann im Archive des hist. Vereins für Niedersachsen 1847 gegeben hat, wird jetzt mehrfach berichtigt durch die Berichte, welche gleichzeitig in den RA. III n. 186 ff. und bei Sudendorf IX n. 73 ff. veröffentlicht sind.

3) Hist. Landgr. Thur. bei Pistorius 951. Dass es Leute Balthasars waren, folgt einmal daraus, dass er nicht persönlich in Frankfurt war, dann hat er sich wegen des Ueberfalles mit dem Grafen von Waldeck gesühnt, Steinruck De Friderico . . caeso S. 29. Siehe auch oben S. 423.

Friedrich sei fliehend „in der Jagd und im Rennen ohne allen Vorsatz todt geblieben, wie es bei dergleichen Veranlassungen oft geschehe und geschehen sei“. Trotzdem wurde allgemein die Anschuldigung erhoben, Erzbischof Johann sei der eigentliche Urheber der That, Graf Heinrich, des Mainzers Vogt nur das Werkzeug gewesen. Herzog Bernhard selbst eilte mit dieser Anklage alsbald zu Kurfürst Ruprecht nach dessen Schloss Bensheim im Odenwald, wo auch bald Johann sich einstellte nnd seine Schuldlosigkeit erklärte [1]). Er ging dann nach Hessen und erwirkte die Loslassung Herzog Rudolfs und der anderen Gefangenen [2]). Aber die Braunschweiger schenkten seinen Versicherungen wenig Glauben, und fügen wir hinzu, der grösste Theil der Zeitgenossen auch nicht. Es hat sich später, wie wir sehen werden, ein blutiger langjähriger Krieg deswegen entsponnen, und noch heute ist die Scbuldfrage nicht klar gestellt. Aber wenn auch gegen Johann manche Verdachtgründe sprechen, namentlich sein späteres Verhalten gegen die unmittelbaren Thäter, die er in seinem Dienste behielt, so ist doch auf der anderen Seite nicht zu ersehen, welcher Vortheil ihm aus der Ermordung Friedrichs erwachsen sollte, während die Gründe, mit denen Graf Heinrich seine That erklärte, triftig genug erscheinen. Selbst seine Darstellung des Vorganges erscheint als im allgemeinen zutreffend. Die Gerechtigkeit erfordert, Erzbischof Johann von der schweren Schuld, die seit Jahrhunderten auf seinem Namen lastet, freizusprechen.

Die Nacbricht von dem Morde durchlief schnell das ganze Reich. Die eigenthümlichen Verhältnisse, unter denen er geschehen war, gaben ihm eine grössere Bedeutung, als ein solcher damals nicht gerade unerhörter Vorfall sonst erregt hätte. Glaubten doch die Boten der rbeinischen Städte, dass deswegen der Labnsteiner Tag „wendig werden“ könne [3]).

In Liedern und Geschichtsbüchern klagte man um „das edele Blut von Braunschweig, das ermordet ist jämmerlicb wider Gott und wider Ehre [4])“, um den „löblichen frommen Fürsten“.

1) RA. n. 189, 191. Bernhard selbst war nicht mit gefangen worden, wie Havemann früher annahm nnd woranf er sogar znm Theil seinen Beweis für Johanns Schnld baut.

2) RA. III n. 195.

3) RA. III n. 167.

4) Lilienkron Volkslieder I, 209. Ueber Friedrich siehe oben S. 294.

Dreiundvierzigstes Kapitel.

Die Absetzung des Königs.

Das Schreiben der getreuen Frankfurter war die erste Nachricht, welche Wenzel von dem Ausgange der Versammlung erhielt [1]), es übereilte selbst den rückkehrenden königlichen Gesandten Huhard von Elteren. Der allerletzte Augenblick zu handeln war gekommen, ein schneller Entschluss musste gefasst werden und wurde gefasst. Wenzel wollte ins Reich, sein Bruder Sigmund sollte mit unumschränkter Vollmacht zum Papste eilen [2]). Das gegenseitige Misstrauen, welches von Wenzels Seite nur zu gerechtfertigt war, musste schweigen; ausdrücklich gelobte Sigmund, bei dieser Fahrt nicht für sich zu wirken, sondern nur seines lieben Bruders „Ehre, Würde und Nutzen zu suchen und zu werben [3])". Einige Tage später kam Hubard und brachte nähere Nachrichten, namentlich von der Gesandtschaft der Kurfürsten an den französischen König; unverzüglich ging an diesen das Ersuchen, ihr kein Gehör zu gewähren [4]).

Wenn die raschen Entschlüsse nur ausgeführt worden wären! Aber Sigmund wollte die Nothlage des Bruders ausnutzen und umfassende Zugeständnisse, vielleicht gar das Königreich Böhmen von ihm erpressen [5]). Da Wenzel darauf nicht einging, erzürnten sich die Brüder aufs neue und Sigmund blieb ruhig in Böhmen. Damit war die Möglichkeit verscherzt, den Papst zu bestimmterem Auftreten gegen die Kurfürsten zu veranlassen, und als Bonifacius später die Versicherung gab, er wolle „bis zum letzten Blutstropfen" bei Wenzel aushalten [6]), war dieser bereits abgesetzt.

---

1) Da es am 4. Juni abgegangen, kann es nicht vor dem 14. Juni in des Königs Hände gekommen sein. Am 15. Juni wird es bereits beantwortet, RA. III n. 180.

2) Die Vollmacht für ihn RA. III n. 181 schon vom 15. Juni.

3) RA. III n. 182.

4) RA. III n. 184, im Texte ist dort das sinnlose consul in consiliarius zu verbessern.

5) Was er nach der Absetzung als Preis für seine Hilfe forderte, wird er wohl vorher auch verlangt haben.

6) Usque ad proprii effusionem sanguinis; am 26. August 1400, RA. III n. 185.

Etwas thätiger war Jost. Er ging nach Dresden zu Wilhelm von Meissen und seinem Einflusse ist wahrscheinlich zuzuschreiben, wenn der Markgraf die in seinen Händen befindlichen Papiere über die Verschwörung auslieferte und nicht nach Lahnstein ging [1]). Schrieb doch darauf gestützt Jost an Strassburg, dass der König einige Reichsfürsten für sich gewonnen habe [2]). Aber den Vortheil des Königs haben die beiden damals gewiss nicht berathen.

Das war alles, was geschah. Der König sparte nicht mit noch manchem Briefe, aber wie gelähmt blieb er in Böhmen, „wie das Schwein in seinem Stalle", sagt unehrerbietig eine spätere Chronik [3]). So nahte der verhängnissvolle Tag heran und guten Muthes konnten die rheinischen Kurfürsten nach Oberlahnstein aufbrechen, Niemand war da, der sie hätte hindern können. Auch von den Städten stand trotz deren Anhänglichkeit an Wenzel kein Widerstand zu erwarten. Denn selbst die rheinischen Städte, unter denen einzelne wie Frankfurt entschieden auf Wenzels Seite standen, hatten in wiederholten Berathungen Angesichts der Unsicherheit und Unklarheit aller Verhältnisse nur beschlossen, den Kurfürsten auf ihr in Frankfurt gestelltes Begehren eine ausweichende Antwort zu geben, also das kommende abzuwarten, ehe sie eine Entscheidung trafen [4]).

Bereits am 10. August waren die vier rheinischen Kurfürsten in Oberlahnstein anwesend. Jost von Mähren erschien natürlich nicht, aber auch Rudolf von Sachsen blieb zu Hause, ebenso Landgraf Hermann von Hessen und die gesammten Meissen-Thüringer, so dass von grossen Reichsfürsten nur Stephan von Baiern und Friedrich von Nürnberg anwesend waren. Um den äusseren Schein zu wahren, warteten sie, ob Wenzel nicht der Vorladung folgen und erscheinen würde, in voraus seines Nichtkommens sicher. Die Zwischenzeit verging mit Berathungen unter den Fürsten [5]), bis endlich Zeit zu sein schien, an die Oeffentlich-

1) RA. III n. 244. Jost urkundet vom 13.—17. Juli in Dresden.

2) RA. III, S. 223 Anm. 1.

3) Stchr. Köln III, 738.

4) RA. III n. 165—178. Der schwäbische Städtebund verlängerte am 23. Juli seinen Vertrag mit Wirtemberg auf sieben Jahre: auch wenn Wenzel inzwischen stürbe oder in dieser Zeit eine Aenderung einträte, dass ein Anderer zum Könige gesetzt würde oder sich aufwürfe. Sattler III, Beilagen 35.

5) RA. III n. 224.

keit zu treten. Das Nichterscheinen des Königs wurde als Erklärung gedeutet, dass er sich um das Reich nicht weiter kümmern wolle, und daraufhin die Absetzung auch formell beschlossen. Ehe sie jedoch offen verkündigt wurde, mussten sich die Fürsten über die Frage nach dem Nachfolger einigen, dem naturgemäss die Verpflichtung zufiel, die Schäden, welche Wenzel dem Reiche zugefügt und derentwegen er entsetzt wurde, zu bessern und gutzumachen. Seit dem Maitage war für die geistlichen Kurfürsten wohl kein Zweifel mehr, dass ihre Wahl nur Ruprecht von der Pfalz treffen würde, und jetzt im entscheidenden Augenblicke von ihnen noch einmal officiell befragt erklärte er sich bereit, die schwere Bürde zu übernehmen. Er gelobte den drei Erzbischöfen ausser der Bestätigung ihrer Rechte und der Zusicherung seines Schutzes für die heilige Kirche nach ihrem Rathe zu sorgen, Mailand und die anderen in Italien dem Reiche entfremdeten Lande zurückzubringen, ebenso Brabant, sobald es ledig würde, dem Reiche zu erhalten, alle neuen Zölle auf dem Rheine zu widerrufen und ohne Genehmigung der Kurfürsten weiter keine zu errichten [1]). Dann erst schritten die Kurfürsten dazu, die Absetzung Wenzels feierlich zu verkünden.

Es war an einem Freitage, dem 20. August 1400 Morgens gegen neun Uhr. Vor den Thoren von Lahnstein in der Richtung nach Braubach zu, gerade gegenüber dem Königsstuhle auf der anderen Seite des Rheins, war ein Gestühl aufgeschlagen, auf dem die Kurfürsten Platz nahmen [2]). Ringsum standen die Fürsten, Grafen und Herren, die erschienen waren und als Zeugen dienten, ausserdem eine grosse Menge Volks, die des seltsamen Schauspiels harrte. So wurde vor aller Welt öffentlich ausgesprochen, was die Kurfürsten im geheimen beschlossen. Der Erzbischof Johann von Mainz als Vorsitzender des Gerichtes verkündete mit lauter Stimme den Spruch: Vieler wichtigen und bewegenden Gründe und unerträglichen Gebresten wegen entfernen und setzen wir ab durch diesen unseren Spruch den Herrn Wenzel vom römischen Kaiserthum, als unnützlich, träg und für das römische Reich durchaus ungeschickt und entbinden

1) RA. III n. 200. Einige andere nebensächliche Versprechungen Ruprechts an die Kurfürsten und umgekehrt a. a. O. 201—203.

2) Wahrscheinlich vor der sogenannten Wenzelscapelle, a. a. O. n. 204, S. 258; n. 231, S. 289.

alle Fürsten, Edelen, Herren und Knechte, Städte, Länder und Völker, welche dem römischeu Reich nnterthan sind, von jeder Wenzel im Namen des heiligen Reiches geleisteten Huldigung und Eid, und ermahnen sie bei ihrem dem Reiche geschworenen Eide, Wenzel nicht mehr zu gehorchen und keine dem römischen Könige gebührende Leistungen zu thun, sondern das alles dem zu bewahren, welcher durch Gottes Gnade als nützlich und geschickt zum römischen Könige gewählt werden wird [1])". Nach ihm nahm wahrscheinlich ein Notar das Wort, um ein Protokoll über die einzelnen Gründe der Absetzung vorzulesen [2]).

Am folgenden Morgen, am 21. August fuhren die Kurfürsten über den Rhein nach Rense hinüber. Nachdem die Heilige-Geist-Messe gesungen und der übliche Eid [3]) geleistet worden, bestiegen sie den Königsstuhl und die drei Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier erwählten den Pfalzgrafen Ruprecht III. zum römischen Könige und zukünftigen Kaiser [4]). —

Die Absetzung des Königs Wenzel hat die Feder der Geschichtsschreiber und Juristen reichlich in Bewegung gesetzt und die verschiedenste Beurtheilung gefunden. Während die zeitgenössischen Schriftsteller sie im allgemeinen billigten und gerechtfertigt fanden, schlug die Ansicht seit dem 16. Jahrhundert in das Gegentheil um, und man begann mehr und mehr sie lediglich als das Werk fürstlichen Eigennutzes [5]), als ungiltig und unrechtmässig zu betrachten. Besonders warm ist für den Beseitigten der wackere Pelzel eingetreten, der Punkt für Punkt die Klagen der Kurfürsten widerlegt und „Rachgierde und Herrschsucht" als ihre treibenden Beweggründe bezeichnet [6]). Schärfer

1) RA. III n. 206 ist keineswegs „znr Verbreitnng im Ausland bestimmt oder für welsche Reichstheile oder auch für solche, die wenigstens nicht oberdeutsch verstanden", wie Weizsäcker, S. 229 meint; es ist offenbar die lateinische Uebersetzung des Sprnches, welchen Johann vom Gestühl herab vorlas. Die ganze lange Absetzungsnrkunde kann er schon deshalb nicht vorgelesen haben, weil sie erst nach dem Vollzuge des Actes redigirt worden ist.

2) Beilage XXVII.

3) RA. III. n. 208. Es ist der in der goldenen Bulle vorgeschriebene in deutscher Fassnng.

4) Nach dem Berichte Sobernheims a. a. O. 231.

5) Pelzel II, 421 führt eine Reihe von älteren Historikern nnd Jnristen an, welche dieser Ansicht sind, Löher in dem nnten angeführten Aufsatze S. 4 die neueren.

6) A. a. O.

noch äussert sich Aschbach, der die Gründe „für so abgeschmackt und leicht zu widerlegen“ erklärt, „dass man sich wundern muss, wie der Kurfürst von Mainz — — dieselben den Reichsständen vorzulegen wagen konnte“ [1]). Ihm schliesst sich Palacky an, der geradezu meint: „in unseren Tagen falle es keinem besonnenen Historiker ein, das Verfahren der Fürsten zu entschuldigen, geschweige denn zu vertheidigen“ [2]). Höfler nennt den Process „ein formell wie materiell rechtloses, tumultuarisches Verfahren“, so dass es „an und für sich gänzlich gleichgiltig ist, ob die in der Urkunde angeführten Motive sich als wahr oder als nicht wahr erwiesen“ [3]). Dagegen unternahm es Löher, die Rechtsfrage eingehend zu untersuchen und gelangte zu dem Ergebnisse, dass das Verfahren der Kurfürsten bestehenden Rechtsanschauungen entsprechend und in seinen Formen gesetzlich war; auch die Begründung der Absetzung erscheint ihm durchaus gerechtfertigt [4]). Freilich findet Sugenheim, der durchaus Höflers Anschauung theilt, dass „Löhers Gründe einen Unbefangenen schwerlich überzeugen werden“ [5]). Weizsäcker endlich hat eine bestimmte Meinung nicht ausgesprochen, aber seine ganze Auffassung der Vorgänge unter Wenzels Regierung und gelegentliche Bemerkungen lassen schliessen, dass er nicht auf Löhers Seite steht.

Ein abschliessendes und allseitig annehmbares Urtheil über die Absetzung Wenzels wird sich überhaupt kaum fällen lassen, weil die äusserst mangelhafte Kunde nicht nur der inneren Beweggründe der sie Vollziehenden, sondern auch der äusseren Vorgänge und ihrer Verknüpfung eine rein objective Darstellung unmöglich macht und überall subjective Betrachtung und Combination erforderlich ist. Freilich bei welchen wichtigen historischen Fragen wäre das nicht der Fall? Wie so oft, deckt sich hier nicht das formelle Recht mit dem materiellen, und je nachdem der Beurtheiler auf das eine oder das andere Werth legt, wird er seinen Standpunkt einnehmen, über den mit einem Anderen, der die umgekehrte Anschauungsweise vorzieht, zu streiten,

1) Geschichte Kaiser Sigmunds I, 151.

2) Geschichte von Böhmen III, 124.

3) Ruprecht von der Pfalz 167.

4) Das Rechtsverfahren bei König Wenzels Absetzung, im Münchner histor. Jahrbuch 1865.

5) Geschichte des deutschen Volkes und seiner Kultur III, 424.

leicht vergeblich ist. Aber das eine wird immer in den Vordergrund gestellt werden müssen, dass wir nach Möglichkeit den Ansichten, welche die damalige Zeit beherrschten, soweit wir sie zu erkennen vermögen, gerecht werden, ohne dass jedoch, was für den augenblicklichen Moment begreifbar oder gar gerechtfertigt erscheint, auch von dem Gesichtspunkte der allgemeinen Betrachtung aus unbedingte Billigung zu finden braucht.

Ich will nur kurz einige Punkte erörtern. Unzweifelhaft ist, dass es keine gesetzliche oder staatsrechtliche Bestimmung gab, dass der deutsche König abgesetzt werden dürfe, da eine solche nur mit Beihilfe der Könige selbst hätte getroffen werden können, die sich begreiflicher Weise davor gehütet hätten. Die goldene Bulle spricht mit keinem Worte davon. Andererseits waren schon so manche Könige von ihrem Throne entfernt worden, und was einmal oder wiederholt geschehen war, wurde im Mittelalter leicht zum Rechte. Dass der Papst den König in gewissen Fällen absetzen könne, war zwar viel bestritten worden, aber der grossen Mehrheit galt das — wie man wohl behaupten darf — allmälig als richtig. Damit war die Ansicht von der absoluten Unabsetzbarkeit des Königs in ihren Grundlagen erschüttert. Ferner lag es ja in der Natur des Wahlrechtes, dass der Erkorene, wenn er den Zwecken, zu denen er erkoren war, nicht entsprach, auch beseitigt werden konnte, und seitdem die Kurfürsten allein wählten, mussten sie darauf kommen, auch das entgegengesetzte Recht für sich in Anspruch zu nehmen. Gegenüber der wechselnden Person des Königs fühlten sie sich als die dauernde Repräsentanz des Reiches, dessen Interessen wahrzunehmen nicht minder ihre Pflicht, aber auch ihr Recht war, wie für den König. So war es nicht das erste Mal, dass die Kurfürsten die Krone aberkannt hatten. Wie man auch juridisch darüber denken mag, das wird sich kaum läugnen lassen, dass die Kurfürsten sich für berechtigt halten konnten, unter Umständen die Absetzung zu vollziehen, und dass die öffentliche Meinung ebenfalls eine solche Annahme nicht zurückwies. Immerhin aber war das nur ein ganz absonderlicher Ausnahmefall, der in streng rechtlichen Formen sich nicht vollziehen liess, der daher unter allen Fällen etwas revolutionäres hatte. Nur darin ist die Absetzungsgeschichte Wenzels von den übrigen verschieden, dass es nicht vorher zur bewaffneten Empörung eines Theiles der Kurfürsten und Reichsstände gekommen war, doch lag das allein in seinem unthätigen Verhalten,

welches diese nicht nöthig machte. Man wird daher nicht mit Löber annehmen dürfen, dass es ein geregeltes Verfahren gegeben habe, welches bei der Absetzung eines Königs eingeschlagen wurde, und es scheint mir nicht möglich, die Spuren eines solchen in unserem Falle zu finden. Ich greife da nur einen oder den anderen massgebenden Punkt heraus, um nicht zu weitschweifig zu werden.

Läge wirklich ein regelrechter Process vor, so hätte eine dreimalige Vorladung Wenzels stattfinden müssen. Aber eine solche ist nicht geschehen, denn die wiederholten Aufforderungen an Wenzel, ins Reich zu kommen, dürfen nicht als solche betrachtet werden, schon aus dem Grunde, weil damals der Process noch gar nicht eröffnet war. Höchstens könnte man den Beginn desselben von dem Frankfurter Maitage rechnen, aber zu diesem war der König gar nicht vorgeladen. Die Kurfürsten selbst sagen in der Absetzungsurkunde nur, dass sie dem Könige „anderwerbe“ [1]) geschrieben und ihn zum Kommen eingeladen hätten [2]); sie rechnen die Uebermittelung der Klageartikel. Die Kurfürsten sollen ferner nur die Stelle von Schöffen im gewöhnlichen Gerichte eingenommen und die im Urtheil als anwesend Angeführten den Umstand gebildet haben [3]). Aber nach dem ganz unzweideutigen Laute der Absetzungsurkunde sitzen die vier Kurfürsten allein zu Gericht [4]) und fassen gemeinsam den Beschluss, den Johann als vornehmster im Namen seiner Kollegen verkündet, die anderen Anwesenden sind nur Zeugen der Verkündigung. Eben da die Kurfürsten allein wählen, setzen sie auch allein ab. Wahl und Absetzung sind gewissermassen die einander zugehörigen Vorder- und Rückseite derselben Medaille, das Geschäftsverfahren soweit möglich in beiden Fällen das gleiche.

Von eben diesem Standpunkte aus fassten die Kurfürsten eine zweite Rechtsfrage auf. Es waren ihrer nur vier, welche die Absetzung aussprachen; konnten sie das thun, während Sachsen und Brandenburg fehlten? Sie fühlten selbst, dass hier ein

1) Löher a. a. O. 83 sucht sie nachzuweisen.

2) RA. III, S. 257 Z. 7; in dem lateinischen Texte S. 262 Z. 37 entsprechend: iterato.

3) Löher S. 78 ff.

4) Uff eyme stule daselbs zu eyme richtestule erhaben, als die korfürsten daselbs zu gerichte saszen, RA. III, S. 258. Schon diese äussere Anordnung verbietet an eine Theilnahme des Umstandes zu denken.

wunder Fleck war, aber sie hielten sich an die Bestimmungen der goldenen Bulle über die Wahl. Wie bei dieser allein die Mehrheit der anwesenden oder durch Bevollmächtigte vertretenen Kurfürsten in Betracht kam, die Stimmen der übrigen ausfielen, so wollten sie es auch bei der Absetzung handhaben [1]).

Fassen wir noch einmal das Ergebniss zusammen. Die Kurfürsten konnten sich für herechtigt halten, ohne es thatsächlich und rechtlich zu sein. Nicht auf Grund bestehender Gesetze und auf regelrechtem, processualischem Wege haben sie Wenzel entsetzt, sondern aus selbstgegebenem Auftrage, den sie aus ihrer kurfürstlichen Stellung ableiteten, und in selbst gewählter Form, die sie auf die für die Königswahl geltenden gründeten. —

Die Gründe für die Absetzung, welche die Kurfürsten aufstellten, sind in verschiedener Gestalt und Fassung überliefert [2]), doch ist die umfangreiche Absetzungsurkunde als das authentischste Document zu betrachten. In ihr wurden nur die Punkte aufgenommen, welche als die durchschlagendsten erschienen.

Obenan steht der Vorwurf, „dass Wenzel der Kirche nie zum Frieden geholfen habe". Er ist schwankend und unbestimmt durch und durch. Nicht seine Zusammenkunft mit Karl VI., die Verhandlungen mit Benedict und Bonifacius werden getadelt, sondern nur seine Unthätigkeit in der Kirchenfrage. Gewiss würde Wenzel, wenn er den Romzug angetreten hätte, Bonifacius Ansehen erheblich gestärkt haben, aber das Schisma wäre dadurch nicht gehoben worden, und dass die ganze Angelegenheit in der Schwebe blieb, lag nur zum Theil an Wenzel, viel mehr an den allgemeinen Verhältnissen. Die Kurfürsten wollten ja ohnehin, dass Bonifacius als unbedingter Sieger aus dem Wettkampfe hervorging, aber wie hätte das Wenzel selbst beim allerbesten Willen erreichen können. Jedenfalls reichte die dem Könige nachweisbare Verschuldung nicht aus, um ihn abzusetzen. Die Kurfürsten gingen davon aus, dass seit ihrer ersten Mahnung die Sachlage unverändert geblieben war und rechneten das dem Könige zum Vorwurfe an; sie wollten damit seine Gleichgiltigkeit gegenüber seinen wichtigsten Pflichten kennzeichnen. Auf die grosse Menge, die das Ende des Schismas herbeisehnte, ohne die vorhandenen Schwierigkeiten zu überblicken, konnten aller-

1) RA. III n. 231 S. 289.
2) Beilage XXVII.

dings diese Anklagen, gerade in ihrer vagen Haltung Eindruck machen.

Dagegen enthält der zweite Punkt, dass Wenzel durch die Erhebung Galeazzos zum Herzoge von Mailand und zum Grafen von Pavia, die er noch dazu für Geld gethan, das Reich „entgliedert“ habe, die schärfste Waffe, welche sie gegen Wenzel führten. Unzweifelhaft haben sie mit vollster Ueberzeugung, dass hier eine schwere Sünde gegen das Reich vorliege, gehandelt, und wir sahen bereits, wie weit sie dabei im Rechte waren [1]). Wie ernstlich sie gerade diese Angelegenheit betrachteten, bezeugt nicht nur die fortwährende Betonung derselben seit den Klageartikeln von 1397, ihre Aufnahme in das Bündniss, das Gelübde Ruprechts vor der Wahl, sondern noch mehr, dass dieser später mit allen Kräften versuchte, Abhilfe zu schaffen.

Dieser einzeln behandelte Vorwurf bildet den Uebergang zum dritten, dass Wenzel überhaupt „viel Städte und Lande in deutschen und welschen Landen, welche dem Reiche zugehören und von denen ein Theil dem heiligen Reiche verfallen sind, (an Andere) übergehen, auf sie nicht geachtet noch an dem Reiche behalten habe“. Obgleich einzelne Thatsachen nicht genannt werden, wissen wir doch, was die Kurfürsten meinen. Die in Lahnstein vorgelesenen Motive ergänzen den Vorwurf durch den Hinweis auf Genua, welches er dem Reiche entfremdet und dem Könige von Frankreich gegeben habe, und anderweitig wissen wir, dass in „Welschland“ auch Verona und Savona, von denen das erstere mit der grossen Mailänder Frage zusammenfiel, als durch ihn entfremdet gerechnet wurden [2]). Wir haben keine Nachricht, dass Wenzel die Herrschaft des französischen Königs in Genua anerkannt, aber auch keine, dass er versucht hat, den französischen Uebergriffen zu wehren, nicht einmal, dass der französische König in irgend einer Form die Oberhoheit des Reiches über Genua beachtete, wie das bei der Dauphiné der Fall war. Wenn die Kurfürsten von einer Minderung des Reiches „in deutschen Landen“ sprachen, so meinten sie zunächst Brabant. Sie trugen Sorge, dass dieses reiche Land, welches nach dem Tode der Herzogin Johanna dem Reiche anheimfallen müsse,

1) Oben S. 329 ff.
2) Oben S. 312.

durch den Uebergang an Philipp von Burgund entfremdet würde wie es mit Limburg bereits geschehen. Aber einmal war das eine Frage, die noch der Zukunft angehörte, und es musste erst untersucht werden, wie weit die Herzogin ein Recht hatte, über ihre Erbschaft zu verfügen. Karl IV. wenigstens hatte durch eben den Vertrag, welcher den Luxemburgern die Nachfolge sicherte [1]), ihr Recht darauf anerkannt. Früher hatten die Kurfürsten behauptet, der König habe auch die Bisthümer und Städte Cambrai, Metz, Toul und Verdun dem Reiche entziehen lassen. Davon konnte ernstlich nicht mehr die Rede sein, nachdem er Peter von Ailli mit Cambrai belehnt, nachdem er gerade in der letzten Zeit wiederholt in Metz seine Rechte geltend gemacht, nachdem auch der französische König ausdrücklich anerkannt hatte, dass Verdun zum Reiche gehöre, und seine mit dem Bischofe geschlossenen Verträge abgethan waren. Dass Wenzel sonst in deutschen Landen den Reichsbesitz gemindert, ist nicht bekannt, wenigstens hat unter ihm keine einzige Reichsstadt [2]) ihre Freiheit verloren, und wenn er einzelne dem Reiche anheimgefallene Lehen wieder vergeben hat, so stand das in seinem Rechte.

Als vierter Artikel erscheinen wieder die „Membranen", welche schon in der Anklageacte von 1397 ihre Rolle spielten. „Er hat um Geldeswillen oft seine Freunde gesandt mit ungeschriebenen Briefen, die man nennt Membranen, die mit seinem Majestätssiegel besiegelt waren, und mochten die Freunde oder diejenigen, denen die Membranen (gegeben oder verkauft) wurden, unter dem königlichen Siegel schreiben, was sie wollten. Daher ist zu besorgen, dass das Reich an seinen Würden und Einkünften schädlich beraubt und entgliedert worden ist". Nicht nur Florenz, sondern ganz besonders Strassburg hat sich darüber beschwert, dass solche besiegelte Pergamentbriefe an Unbefugte ausgegeben wurden. In beiden Fällen lässt sich nicht sagen, ob die Klage

1) Band I, 62. In dem sehr interessanten Gutachten über die Erbfolge in Brabant (bei Froissard XIII, 342) heisst es: En païs constumier, comme est Brabant, la succession vient au plus prochain héritier, soit masle ou femelle.

2) Dietrich von Niem im Nemus unionis tract. VI cap. 33 beschuldigt Wenzel, dass er „die Reichsstadt Wesel" am Rhein der Eroberungssucht Werners von Trier preisgegeben habe. Werner hat in der That Oberwesel 1389 über ein Jahr hart belagert (Limb. Chron. 487) und der Stadt nach ihrer Unterwerfung die Privilegien bestätigt (am 11. Oct. 1391, Görz Regesten von Trier), aber Oberwesel war schon seit Heinrich VII. an Trier verpfändet.

eine begründete war, so viel ist gewiss, dass die königlichen Bevollmächtigten, wenn sie ins Reich geschickt wurden, Membranen mitnahmen, und es ging auch nicht gut anders. Der Vorwurf, mit ihnen schädlichen Unfug getrieben zu haben, würde zunächst nicht den König, sondern dessen Freunde d. h. Räthe und sonstige Beauftragte treffen, aber selbst dann wäre die Sache schlimm genug gewesen. Ruprecht trug deswegen Bedenken, von Wenzel verliehene Privilegien ohne weiteres zu bestätigen, weil sie solche Membranen sein könnten. Aber die Sache ist an sich unglaublich und vermuthlich auf Gerüchte zurückzuführen [1]).

Wenn dann dem Könige vorgeworfen wird, er habe sich nicht gekümmert um die Kriege, welche Deutschland verwüsteten, nicht für öffentliche Sicherheit gesorgt, so dass überall Willkür und Zügellosigkeit herrsche, so war das eine Beschuldigung, die fast noch mehr die deutschen Fürsten selbst traf. Denn wenn die zahlreichen Landfrieden, welche Wenzel zu Stande brachte, nicht viel halfen, so war das die Folge der Abneigung der Reichsfürsten, persönliche Opfer zu bringen und ihre Selbständigkeit durch sie beschränken zu lassen. So lange dem Könige nicht von Reichswegen grössere Mittel zur Verfügung gestellt wurden, so lange er namentlich zur Vollstreckung der Reichsacht darauf angewiesen war, dass sich Fürsten fanden, welche bereit waren, dieselbe zu vollziehen, konnte er ein wirklicher Wahrer des Friedens im ganzen Reiche nicht sein. Daneben lässt sich allerdings nicht verkennen, dass Wenzel sich seit 1389 äusserst wenig um das Reich gekümmert hatte, und in diesem weiten Sinne konnte diese Beschuldigung erhoben werden. Doch dachten sie dabei auch an besondere Fälle, an den Würzburger Krieg, obgleich dieser sich am wenigsten auf des Königs Rechnung setzen liess.

Endlich werden die verübten Greuel- und Mord-Thaten in der allerweitesten Fassung vorgeführt. Wir wissen nur von der grauenhaften Hinrichtung Nepomuks, auf welche offenbar hingezielt wird, aber wenn Wenzels Bestialität in diesem Falle auch unentschuldbar ist, so darf nicht vergessen werden, dass er einmal bestimmte Klagepunkte gegen denselben hatte und ihn wahr-

---

1) Vgl. meinen Aufsatz: Ueber Kanzler und Kanzlei Wenzels in Löhers archivalischer Zeitschrift IV, 171 f.

scheinlich des Verrathes für schuldig hielt [1]); die Anwendung der Folter, die Verhängung der Todesstrafe in solchen Fällen war gebräuchlich. Hatte doch der Papst selbst fünf Kardinäle noch länger gemisshandelt und nicht minder scheusslich beseitigen lassen, ohne dass man ihm den Gehorsam entzog. Die Niedermetzelung in Karlstein war nicht auf Befehl des Königs erfolgt, aber nachher von ihm gebilligt worden, weil er die Gerichteten für Verräther hielt, und dann verfuhr er nicht ungerechtfertigt. Die Anschuldigung in dieser Form, welche die Kurfürsten beliebten, als ob Wenzel zu Dutzenden geistliche und weltliche Leute „ermordet, ertränkt, mit Fackeln verbrannt und sie jämmerlich und unmenschlich wider Recht getödtet", ist nicht nur übertrieben, sie ist böswillige Verläumdung.

Diesen Anschuldigungen sind in dem vorgelesenen Protokoll noch zwei hinzugefügt: er habe die oberste Gerichtsbarkeit zur Gelderpressung benutzt und sich mit dem Polenkönig, der es mehr mit den Heiden als mit den Christen halte, gegen den deutschen Orden verbündet. Beide entstammen den Klageartikeln von 1397, und der letztere wenigstens ist aufgenommen worden ohne Prüfung, ob er überhaupt den gegenwärtigen Verhältnissen noch entsprach.

Vergehens hätten sie, fahren die Kurfürsten fort, Wenzel zur Besserung ermahnt, und da er weder nach Lahnstein gekommen sei noch Vertreter geschickt habe, so sprächen sie seine Absetzung aus.

Ein Gemisch von wahrem, übertriebenem und geradezu falschem ist in dieser Verurtheilung enthalten. Es ist damit ebenso bestellt, wie mit der Rechtsfrage. Die Kurfürsten hatten die Ueberzeugung, dass Wenzel ein unbrauchbarer Regent sei, und das wird Niemand so leicht bestreiten. Wir können ihnen glauben, dass sie es mit dem Reiche ehrlich meinten und zu dessen Vortheil handeln wollten, als sie den unfähigen König absetzten. Es kommt hinzu, dass so viel auch den Kurfürsten Eigennutz vorgeworfen ist, wir doch keine einzige Abmachung zwischen ihnen und Ruprecht kennen, die auf ein „Wahlgeschäft" hindentete; denn dass sie ihre Privilegien und Zölle sich sicherten, kann man unmöglich dahin rechnen. Ruprecht hat ihnen nicht die üblichen Handsalben gewährt, nicht seine Würde erkauft, nicht

1) Vgl. oben S. 181 ff.

konnte ihm der Vorwurf gemacht werden, dass bei seiner Wahl „der Gulden tapfer mitgelaufen sei", wie einst seinem Vorgänger. Gewiss war er ehrgeizig und liess die Vortheile, die die Krone ihm und seinem Geschlechte bringen konnte, nicht ausser Acht, aber daneben muss man ihm zutrauen, dass er den Vorsatz hegte, seine Krone mit grösseren Ehren zu tragen, als der abgesetzte Böhme, und die Schäden, welche dieser dem Reiche zugefügt, zu bessern. Wer daher das Verfahren der Kurfürsten richtig und unparteiisch beurtheilen will, darf solche Gesichtspunkte nicht ohne weiteres abweisen. Dann fällt aber auf die Begründung, welche die Kurfürsten gaben, besseres Licht. Das entscheidende Motiv war immerhin, mögen auch Nebenabsichten nicht ganz ausser Spiel gewesen sein, die Ueberzeugung von der Pflichtverletzung, von der absoluten Unverbesserlichkeit des Königs. Unmöglich konnte eine derartige für die grosse Menge bestimmte Urkunde, die einer heutigen Proclamation entsprechen würde, eine Menge von Einzelheiten aufführen, in ihr konnte neben einzelnen schlagenden Punkten nur in grossen Zügen gesprochen werden, und dass dazu starke Farben verwandt wurden, ist natürlich. Eine genaue Ergründung von geschichtlichen Thatsachen, wie wir sie heute fordern, lag ohnehin jener Zeit fern und war ungleich schwerer.

Trotzdem ist gewiss, dass die allgemeine Ueherzeugung von Wenzels Unfähigkeit, zu deren Ausdruck sich die Kurfürsten machten, nicht ausreichen konnte, um seine Absetzung zu beschliessen, und so verdriesslich es ihnen sein mochte, mit einem solchen Herrscher fortwährend vergebliche Unterhandlungen zu führen, dem Reichsganzen hätten sie besser gedient, wenn sie mit Wenzel Geduld gehabt und weiter versucht hätten, ihn zu beeinflussen. Aber da kam nun das Moment, welches für die Kurfürsten das wichtigste gewesen zu sein scheint: sie wollten ihre eigene Stellung ins volle Licht setzen und darthun, dass die Kurfürsten, nicht der König, die eigentlichen Vertreter des Reiches seien. Die goldene Bulle hatte solchen Ansprüchen Begründung gegeben, ohne dass sie unter Karl und Wenzel hätten durchgeführt werden können. Jetzt nahmen sie den scheinhar günstigen Moment wahr, und mit dem ersten Jahre des neuen Jahrhunderts wurde die Reichspolitik mit aller Schärfe eingeschlagen, welche während desselben massgebend gehlieben ist. Der Erfolg musste nun lehren, oh es den Kurfürsten möglich sein würde, sich in der Leitung des

Reiches als ausschlaggebenden Factor neben den König zu stellen, und ob eine solche Ordnung dem Ganzen ersprieslich sein würde. Gerade hier möchte ich die für die Zukunft entscheidende Bedeutung des Lahnsteiner Beschlusses sehen.

Die Kurfürsten hielten den gegebenen Zeitpunkt für geeignet, während er in der That schlecht gewählt war. Nur die westlichen Kurfürsten nahmen die Absetzung vor und die zwei grösseren Fürsten, die sich dabei betheiligten, konnten nicht als die Vertreter des gesammten Fürstenstandes gelten. Eine Spaltung war zu erwarten, und sie ist in der That eingetreten. War diese aber nicht schlimmer, als das Regiment eines unthätigen Königs? Hoffte ferner Ruprecht, die Mailänder, wie die Brabanter Frage gemäss seiner Verpflichtung zu lösen, so war das eine unerklärliche Ueberschätzung seiner Kräfte. Und wie durfte er erst erwarten, die Kirchenfrage zu ordnen und eine Einigung der Kirche unter Bonifacius zu schaffen!

Gerade das Verhalten des Papstes zur Absetzung hätte ihm darüber die Augen öffnen müssen, denn in Rom übersah man die grossen Schwierigkeiten und Bedenken viel besser, als an den kurfürstlichen Höfen. Welch weites Gebiet, verglichen mit der kleinen Pfalz, hatte Wenzel unter seiner unmittelbaren Herrschaft, und dazu traten noch die Länder der mährischen Markgrafen und das Königreich Ungarn. Blieb ihm noch ein Theil Deutschlands getreu, so kam dagegen Ruprecht trotz seiner Königskrone für den Papst wenig in Betracht. Immerhin war es nicht ganz ausgeschlossen, dass Wenzel trotz des Lahnsteiner Beschlusses sich in Rom die Kaiserkrone holen konnte, während es sehr zweifelhaft war, ob das je Ruprecht glücken würde, da er erst den machtvollen Visconti besiegen musste. Auch in Beziehungen zu auswärtigen Herrschern war Wenzel Ruprecht überlegen; mit Polen war er eng befreundet, nicht minder mit Frankreich, mit dem Ruprecht so wie so, wenn die Brabantische Erbfolgefrage brennend wurde, zum Bruche kommen musste. Nur England war auf Ruprechts Seite. So ist es wohl zu begreifen, dass Bonifacius die Beseitigung Wenzels mit Besorgniss sah und sich von ihr fern hielt, während er doch wieder keine Schritte gegen Ruprecht that, um nicht diesen und seinen Anhang zur Obedienzentziehung zu drängen. Er würde anders gehandelt haben, wenn sich der endliche und vollkommene Sieg eines der Gegner hätte erwarten lassen.

Es entsprach ganz Wenzels Weise, dass er, als ihm die Kunde von seiner Absetzung und der neuen Königswahl wurde, ausrief: „Ich will das rächen oder will darum todt sein! Ruprecht soll so tief herab, als er hoch auf den Stuhl gesetzt worden ist! Bei St. Wenzel! Ich will ihn todt stechen oder er muss mich todt stechen!“ Und Jost fügte hinzu: „Wir wollen das rächen oder ich will kein Haar in meinem Barte behalten“ [1])! Aber der Zwist der Luxemburger wurde auch jetzt noch nicht beigelegt, und die Drohungen Wenzels und Josts blieben leerer Schall. Doch das gehört bereits zur Geschichte König Ruprechts.

Ich habe dem, was ich oben über König Wenzel gesagt habe, wenig hinzuzufügen. Wenn er auch nicht so schlimm war, als sein Ruf: sonderliches Mitgefühl wird niemand mit ihm hegen und jeder wird sagen, dass er sein Schicksal reichlich verdiente. Denn wenn er auch seiner Familie einen grossen Theil der Schuld beimessen konnte, so reicht das bei weitem nicht aus, ihn selbst zu reinigen, und ein schuldloses Opferlamm der Verwandten ist er mit nichten gewesen. Es ist gewiss wahr, dass er mit ausserordentlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, aber er hat sich diesen auch nicht zum kleinsten Theile gewachsen gezeigt.

Das Reich hatte unter ihm nur Rückschritte gemacht. Die königliche Autorität war noch mehr zerfallen, die allgemeine Zerrüttung gestiegen. Die Reichsstädte hatten ihren Bund auflösen müssen nnd sich seitdem der schnödesten und kleinlichsten Kirchthurm- und Interessenpolitik ergeben; dass von ihnen als politischen Körperschaften dem zerrissenen und gelähmten Reiche neue Stärkung zufliessen konnte, war nicht mehr wahrscheinlich. Der Adel und der Herrenstand, im Kampfe gegen Städte und Fürsten zugleich, dachte ebenfalls nur an sich und wie er der mehr und mehr steigenden Verarmung auf redliche und unredliche Weise abhelfen könne; die gewaltige kriegerische Kraft, die in ihm lag und die ihm einst seine Bedeutung gegeben hatte, war für das Ganze verloren. Die grossen Fürsten wollten Städte und Herren unter sich beugen, ihr Gebiet abrunden, vom Auslande verdienen; wohl sprachen sie noch viel vom deutschen Reiche, aber der Begriff nationaler und politischer Ehre war den meisten fast ganz abhanden gekommen. Die geistlichen Fürsten wandelten dieselben Pfade wie die Laienfürsten; nur wenige von

1) RA. III n. 243.

ihnen, welche über dem weltlichen Treiben ihre kirchlichen Pflichten nicht vergassen. Wohl gab es manche Fürsten, die für ihr Land trefflich sorgten, aber ihre Thätigkeit kam nur in seltenen Fällen der Gesammtheit zu gute; wohl fehlte es nicht ganz an edel angelegten Naturen, aber sie gelangten in dem allgemeinen Wirrwarr nicht zur Geltung oder erschöpften ihre Kräfte in nutzlosem Ringen. Ueberall Streit und Kampf, überall Gewalt gegen die schwächeren und zügellose Fehden, überall Herrschaft des nackten Eigennutzes. Soweit war es gekommen, dass im Auslande von den Deutschen und den Zuständen, welche in ihrem Reiche herrschten, mit Verachtung gesprochen wurde, dass sie namentlich in Frankreich als ein habgieriges gewissenloses Volk von Räubern galten [1]).

Doch wäre es Unrecht, wenn man die Schuld dieser heillosen Missstände auf den Charakter des ganzen Volkes und seiner einzelnen Söhne schieben, wenn man die Deutschen des vierzehnten Jahrhunderts als ein entartetes Volk betrachten wollte. Sie litten nur unter den traurigen Folgen der geschichtlichen Entwickelung, welche die Macht des Königthums brach, das Reich zersplitterte, das Gemeingefühl erstickte. Die Krone war entblättert, aber Stamm und Wurzeln blieben kerngesund.

Denn blickt man durch die unruhig gekräuselte Oberfläche in die Tiefe, so bietet sich ein erfreulicheres Bild dar. Das Volk, welches in so mangelhaften politischen Formen lebte, war voll rüstiger Thätigkeit und Schaffensfreudigkeit. Mochten auch Reich, Fürsten und Adel in geringem Rufe stehen, so gab es doch noch einen Bestandtheil des Volkes, vor welchem die Ausländer volle Achtung hegten, das war der deutsche Kaufmann und der deutsche Handwerker. Konnte das deutsche Bürgerthum nicht mehr eine Umwandelung der Reichsverfassung bewirken, so sollte es der Träger werden einer anderen Wiedergeburt des Volkes. Die politische Einheit liess sich vielleicht sobald nicht wieder finden; wenn dafür nur die sittliche, die geistige erreicht wurde.

Wir sahen, wie die Kurfürsten daran gingen, nach ihrem Sinne eine Besserung der öffentlichen Zustände zu schaffen. Es stand demnach abzuwarten, ob es ihnen gelingen würde, dem Reiche eine neue Verfassung zu geben. Die Geschichte des fünfzehnten Jahrhunderts wird davon übergenug zu berichten haben.

---

1) Chron. de St. Denys I, 526; II, 418; Froissard XVI, 85.

Gelang der Versuch nicht, so musste anderweitig Ersatz gewonnen werden. Und dieser ergab sich gerade da, wo die Mitwelt nur Zersplitterung sah. In der Arbeit für die kirchliche Einigung, für die Reform der Kirche, in der Anspannung der geistigen Kräfte für dieses hohe Ziel hat das deutsche Volk im fünfzehnten Jahrhundert sein nationales Bewusstsein wiedergefunden. Das Mittelalter war vorüber, eine neue Zeit brach heran!

Beilagen.

Digitized by Google

Beilage I.

Die Gefangennahme Piligrims und der Ausbruch des Städtekrieges.

Die beiden Bündnissurkunden zwischen Erzbischof Piligrim von Salzburg und dem schwäbischen Städtebunde vom 25. Juli 1387 habe ich inzwischen nach den Originalen veröffentlicht im Index lectionum der Königl. Akademie zu Münster für das Sommersemester 1878. —

Woher Buchner VI, 118 die Angabe hat, dass der Ueberfall am 27. November erfolgt sei, weiss ich nicht; ich habe nirgends eine genaue Bezeichnung des Tages finden können. Allerdings wird in den Mittheilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde XII. Vereinsjahr 1872, S. 242 der Auszug einer von Urban VI. am 1. Januar 1388 in Perugia gegebenen Bulle angeführt, in welcher dieser sein Beileid über die am 27. November erfolgte Gefangennehmung Piligrims ausspricht und den König Wenzel und einige Erzbischöfe und Bischöfe zu dessen Befreiung auffordert; doch ist es zweifelhaft, ob dieses Datum in der Bulle gestanden hat oder erst in dem Auszuge hinzugefügt worden ist. Doch muss der Streich in den allerletzten Tagen des November erfolgt sein.

Am 1. December schreibt Piligrim von Burghausen aus an den Vitztum von Oberbaiern, den in Urkunden vielfältig vorkommenden Otto den Pinzenauer, einen Brief, dessen Original auf Papier mit dem rückwärts aufgedrückten Secret des Erzbischofes sich im Wiener H. H. u. St. A. befindet. Der Brief ist interessant durch die Seelenangst, welche sich in ihm ausspricht. Die Abschrift verdanke ich der Güte des Herrn Archivconcipisten Dr. Gustav Winter daselbst.

Pilgreim von gots genaden erzbischof zu Salczburg. Unsern grůz und alles gut bevor. Liber Ott Pienczenawer, wir bitten dich ernstlichen mit allem fleisse, daz du ansehest, ob wir dir oder deinen chinden ye dhein gůt getan haben, daz du als wol tust an uns und unserm gotzhaus und an verziehen

widerhent chomest zu uns her gen Bürchawsen und dein sün Warmunden und Ludweigen mit dir hringest, wann wir zu niemant lebentigen als gůt getrawen haben als zu dir, und wellen auch all unser sach nach deinem rat teidingen und handeln. Lieber Ott, getrawen wir dir wol, du chomest an verziehen by tag und by nacht mit sambt deinen sünn, darumbe wir dich fudern wellen und tůn, was dir lieb ist, dieweil wir leben: wann chŏmest du, so beleiben wir und unser gotzhaus wol hy ern und by wirden; chomest du aber nicht, des wir nicht getrawen, daz wâr unser und unsers gotzhaus ganz verderben. Geben zu Burchawszen, versigelt mit unserm secret, daz wir noch in unser gewalt haben, an suntag nach sand Andres tag anno domini etc. 1387 mo.

Unserm besunder lieben Otten dem Pienczenawer vitztum in Ohern Beyern.

Aehnlich lautet ein an demselben Tage gegebenes Schreiben an die im obigen Briefe genannten Söhne Ottos; nur heisst hier der Schluss: und versorgt doch hinder ewr, das ir di vesten inne haht, das ir der gewaltig seyt und das man nymant damit wart danne ew. Auch durft ir dheinerlay sorg haben auf herzog Fridreichen, wanne wir ew gelaitz genug ausgetragen haben, das ir nichs genŏtt werdet, dann das ir gern tůt.

Eine grosse Anzahl sehr wichtiger Briefe, Actenstücke u. s. w. über den Städtekrieg stehen in dem Codex 278 des Nürnberger Kreisarchives, welchen auch Hegel und Weizsäcker mehrfach ausgebeutet haben. Nachdem ich denselben im Sommer 1875 in München nur flüchtig hatte durchsehen können, wurde ich später durch die Güte des Herrn Geh. Rath von Löher in den Stand gesetzt, ihn längere Zeit hier in Münster benutzen zu dürfen. In Folge dessen habe ich die auf den Ausbruch des Krieges und namentlich auf die Gefangenschaft Piligrims bezüglichen Stücke im obenerwähnten Index lectionum unserer Akademie für das Sommersemester 1878 und das Wintersemester 1878—79 veröffentlicht, mit Ausnahme einiger unten folgenden, welche wegen Mangels an Raum dort nicht mehr Aufnahme finden konnten. Ausserdem befindet sich im Wiener Archive ein Heft aus Papierblättern, gleichzeitig, mit der Aufschrift: Dampna in bello Piligrimi percepta, welches drei Abtheilungen enthält: I. Anno dni. 1388 in die beati Oswaldi (August 5.) annotati sunt stipendiarii tunc temporis pro lite cum ducibus Bawarie accepti, ut sequitur. II. Socii dni. de Ortenburg. III. Littere pro expedicione dampnorum. Dabei liegt ein grosses Blatt Papier mit der Aufschrift: Hic continentur nomina illorum qui in hac lite dni. Piligrimi cum ducibus Bawarie habita incurrerunt dampna diversa, ut patet in illa cedula. Daraus sind einzelne Angaben im Texte entnommen.

Die S. 4 gegebene Schilderung von dem Hergange bei der Gefangennahme gründet sich hauptsächlich auf das Schreiben des Salzburger Domkapitels vom 20. December, Index I, S. 11. Auf diesem beruht der Bericht Ulman Stromers (Stchr. I, 39). Die Berichte in der Augsburger Chronik (Stchr. Angsburg I, 80), in der Continuatio Monach. S. Petri (M. G. Scr. IX, 841), von Königsbofen (Stchr. Strassburg II, 837) und andere ergeben nichts wesentliches. Die Namen der mit Piligrim gefangenen Ritter sind in der Urkunde vom 15. Mai 1388 (Reg. Bo. X, 224) genannt.

Dass die Baiern sich schon vor dem Raitenhaslacher Tage an Nürnberger Gut vergriffen hatten, folgt aus dem Schreiben Wenzels an Nürnberg vom 11. December 1387 (Index I n. 8); die Beschlagnahme der reichsstädtischen Güter meldet Stromer S. 39.

Die Rückkehr Piligrims nach Salzburg muss in den letzten Tagen des Januar erfolgt sein. Ueber die Bedingungen, unter denen seine Freilassung erfolgte, geben mehrere Aufzeichnungen Aufschluss. In dem oben erwähnten Nürnberger Codex fol. 23 b—24 a steht eine: „Abschrift, wie der bischof von Salzburg mit den herren von Baiern geteidingt hat und ledig worden ist," folgenden Inhalts.

Dez ersten daz wir den ban abtragen sûllen gen dem pabst und gen geistlicher ordnung und sûllen in unsers herren dez Rômischen kûniges huld gewinnen. Teten wir dez niht in einer jarsfrist, daz ist von dem heiligen lichtmesstag der schierst kumpt, so wern wir in vervallen 10000 guldin. Geben wir der niht vor demselben lichtmessetag, so sôlten uf uns laisten Hans von Abensperg Gôrg vicztum in Nydern Bairn Thoman Preysinger Rôsch Preisinger der Borsowo der Harskircher der von Labern Cunrad Kûchler Eckart Tanner Otte Pienczenawer und Thoman Affentaler.

Item so haben fûr uns versprochen Ott Piencznawer vicztum in Obern Bairn und Hans der jegermeister von Ratenberg fûr die drei nachgeschriben artikel:

dez ersten umb dreissigtawsent guldin,

item daz wir frewnd sullen werden umb unser gevenknûsse,

item und daz der herzog von Bairn und daz gotzhaws von Salczburg land und lewt fridlich gen einander sten sullen fûnf jar. umb die artikel sind sie von uns noch niht versichert worden alz wir versprochen haben.

Item darinno ist awzgenomen daz Rômisch reich und herzog Albrecht von Oesterrich.

Item ez sol herzog Fridrich dreissig nemen awz dem land zu Salczburg, darawz sullen wir zehen gewinnen, die fûr die zwen obgeschribnen artikel umb die frid und umb land und lewt mitsampt uns und mit den steten Salczburg Lauffen Tiemairingen Muldorff und Halle versprechen. und môhten wir awz

den dreissigen, die herzog Fridrich nemen sol, niht zehen gewinnen, die zusampt nns versprechen, so sůllen wir ander lewt gewinnen alz manigen alz uns an der summe der zehner abging, der ieglicher alz gut sei alz der genanten ainer.

Item nmb die gehresten, die zwischen den landen sind, sol man von Bairn zwen gehen nnd von Salzhnrg zwen, nnd sol der von Labern obman sein nnd sullen daz reht darumh uf ir aid sprechen.

Item den pund sullen wir gegen dez reichs steten ahsagen.

Item so sůllen wir den herzogen von Bairn ainen dienst tun für 20000 guldin oder 20000 guldin geben für den dienst.

Item sust sůllen wir geben 5000 guldin nnd 200 guldin.

Diese Abschrift lag eingeschlossen in dem nachfolgenden Schreiben des Salzhurger Kapitels an den sohwähischen Bund vom 3. Fehruar 1388, welches in derselhen Handschrift fol. 22 b steht.

Ein brief von dem . . tumprobst und dem capitel rittern knehten und der gemain der burger dez goczhawsz zu Salczhurg, den sie gemainen steten dez pundes gen Ulm gesant hahen.

Unser frewntlich dienst nnd alles gut wisset vor. lieben herren und besundern frewnt. alz ir euwer botschaft zu uns gesant haht, die noch gegenwǒrtig bei uns ist und alz ir nu zu feld sind und die herren von Bairn teglichen angreiffent und heschedigent umb daz, daz ir gern unsern gnedigen herren von Salczhurg und die seinen ledig machtes, dez wir ench getrewlich und gemainclich danken nnd getrawen anch zn got, wir wǒllen daz in kůnftigen zeiten umh euch und umh die euwern verdienen. lieben freund. nn bitten wir euwer weisheit, daz ir niht in nhel annement, daz wir euwern hoten niht vor zeiten getrewlich geantwůrt hahen, und hat daz gemaht, daz wir aigenlichen niht wissent, wie ez umb unsern herren stund, wann wir auch in teidingen waren von seinen wegen. Nn het sich unser gnediger herre awzteidingt on unser aller wissen und willen alz ein gevangen man, alz ir vindet geschriben an der zedeln, die innen verslossen, und dez doch nnser herre niht maht noch gewalt gehabt hat und daz wir auch mit niht stet halten wollen und auch besunderlichen den artikel, daz er den steten den pnnd nfsagen sǒll, dez wir doch got nnd ewer weisheit nicht getrawen, daz ez immer geschehen můg. wann wir der tumprohst und daz capitel zu Salczhurg ritter nnd kneht stet land und lewt mainen und wǒllen anch, daz nnser herre von Salczhnrg mit ganzen trewen heleib hei der půntnůsse, alz er euch versprochen hat, nnd wǒllen auch die herren von Bairn kurzlichen angreifen und die beschedigen, dez wir got vertrawen, daz ir und auch wir dez nncz und ere gewinnen. Wir senden euch ouch ahschrift der brief, die wir unserm herren dem Rǒmischen kunig, dem hohgepornen fürsten herzog Alhrechten von

Osterreich und herzog Fridrichen von Bairn geschrieben haben hieinnen verslozzen. und darumb, lieben herren, wann ir uns nu vormals so williklichen und so gar freuntlich bedaht haht in unsern nôten, als unser gnediger herre und die seinen gevangen und bekumert wurden, also bitten wir ouch noch ewer fürsichtig weisheit, daz ir unsern gnedigen herren und sein gotzhaws wöllet bedenken mit ewer weisheit, wez euch dunkt dez in notürft sei, ez sei in teidingen oder sust in andern sachen, daz wollen wir auch willeclichen umb euch und die euwern verdienen. Geschrihen zu Salczburg am montag nach unser frawen tag ze liehtmesse nnd versigelt mit hern Gregorien tumprohstz zu Salczhurg insigel anno 88.

Von uns Gregorien und dem .. capitel rittern und knehten und gemain der burger dez gotzhawses zu Salczhurg.

Die in diesem Schreiben erwähnten Briefe an Wenzel, Albrecht von Oesterreich und Friedrich von Baiern sind gedruckt im Index II, n. 29 A—E.

Im Texte S. 7 ist durch ein Versehen die den Vermittlern zu zahlende Summe auf 7 Gulden angegeben worden; wie das Schreiben im Index II. n. 20 besagt, sollte der Abensberger und Borziwoi jeder 2000, der Waldecker 1200 Gulden erhalten. Es sind das eben die am Schlusse des oben mitgetheilten Vertrages angegebenen 5200 Gulden. Danach ist auch Text S. 18 zu berichtigen.

Die von mir Index I n. 13 im Regest mitgetheilte Urkunde, in welcher Piligrim Kapitel Ritter Knechte und Städte des Erzbisthums bekennen, dass sie sich mit Friedrich über das Vorgefallene „gutlich und freundlich verrichtet und vereint" haben und deswegen gegen den Herzog, seine Familie und Anhänger niemals Feindschaft hegen wollen und das eidlich gelobt haben, ist nur ein Entwurf ohne Datum. Er trägt die gleichzeitige Aufschrift: Ein notel dez frewntschaft briefs, am Ende der Urkunde links unten sind das Secret des Erzbischofs und das Siegel dos Herzogs Friedrich aufgedrückt. Wahrscheinlich vereinbarten beide den Brief, als Piligrim entlassen wurde. Eine Mittheilung des Textes, der nichts besonderes enthält, ist überflüssig.

Die Politik des Königs geht sehr deutlich aus den von mir Index I n. 4, 6; II n. 16—19 mitgetheilten Schreiben hervor. Schon am 8. Januar befahl er den Krieg gegen Friedrich, ein bestimmter Adressat ist nicht genannt, das Schreiben wurde an Verschiedene gerichtet. Doch scheint Lehmann S. 755 f. dieses Schreiben nicht zu kennen, seine Angaben gründen sich wohl nur auf den Fehdebrief vom 7. Februar, den er aus dem Regensburger Stadtbuche (vergl. Beilage II.) entnahm. Wenn daher Pelzel I S. 197 sagt: Wenzel schickte an die Städte in Schwaben, am Rhein und in der Wetterau Ermahnungsschreiben, diesen Bruch des Landfriedens an dem Herzog von Bayern zu rächen" (Vischer 96 schreibt offenbar Pelzel nach), so liegt dafür

kein urkundlicher Beweis vor. — Am 8. Januar machte auch der König seinen Unterthanen in Böhmen bekannt, dass er für die Dauer des Krieges mit Friedrich den Nürnbergern erlaubt habe, mit aller Kaufmannschaft in Frieden über Auerbach und Eger nach Prag zu ziehen. (Registratur des Reichsarchives in München.)

Gleichzeitig mit dem Entsagbriefe an Friedrich vom 7. Februar forderte Wenzel Fürsten und Herren auf, gegen diesen den Krieg zu beginnen. Das Schreiben steht im oben erwähnten Codex fol. 29a.

Copia der brief, alz unser herre der künig den fürsten und herren anderweit uf die herren von Bairn gemant hat.

Hohgeborner etc. du weist wol, wie daz nehsten herzog Fridrich von Bairn den erwirdigen Pilgrim erzhischof zu Salczburg unsern fürsten rat und lieben andehtigen und die seinen in einem freuntlichen tag gevangen und darzu unsern und des reichs lieben getrewen burgern und steten ir hab und gut ufgehalten und genomen hat. Umb sölches gefenknüzz und nom haben wir denselben herzogen Fridrichen unser erber botschaft und brief oft und dik gesant und haben an im begert, daz er den egenanten unsern rat solches gefenknüzz on allerlei schaczung und beswernüsse ledig und loz lassen sölt. und allein er uns daruf geantwürtet hat, er hab den egenanten erzhischof in solcher mazz ledig gelassen, auch so haben wir daz in der warheit nicht erfunden, sunder wir sein underweiset, daz derselb unser rat mit schaczung und andern sachen geswert und verstrikt sei, daz uns unbillichen dunket und auch furhaz mer nicht lenger leiden noch vertragen mügen. darumb alz wir dir vormals geschriben haben, also begern wir an deiner lieb aber mit ganzem ernst und manen dich solcher aid und trewen, der du uns und dem reich verbunden bist, und auch der ainung, daz wir du und ander fürsten dez reichs überkomen sein, daz du uns mitsampt andern unsern und dez reichs fürsten, den wir auch sunderlich darumb verschreiben, mit deiner maht wider den egenanten herzogen beigestendig und beholfen sein wöllest, daz der egenant unser rat solches gefenknüsses von im ledig werd. daran tust du uns sunderlich lieb und behegenlichkeit. Geben zu Prag etc.

Ich füge noch zur Vervollständigung der Reichstagsacten die oben S. 22 Anm. 3 im Auszuge mitgetheilte Urkunde Herzog Friedrichs bei, mit welcher er in Heidelberg am 23. April die Entlassung Piligrims und seiner Begleiter von den geleisteten Eiden aussprach. Sie steht im Codex 359 des Wiener Staatsarchives, Salzburger Kammerbücher tom. II p. 709 n. 861. Die Abschrift verdanke ich gleichfalls Herrn Dr. Winter.

Wir Fridrich von gotz gnaden pfalzgrave bey Rein und herzog in Bayern bekennen offenbar mit dem brif umb daz gefengnüss, alz wir und dy unsern hern Pilgreim erzbischof ze Salzburg und sein diner und dy seinen, wy dy ge-

nant sind, zu Raytenhaslach gefangen hatten, dez sagen wir den obgenanten erzbischof und alle dy seinen, alz vor geschriben stet, für uns und all dy unsern dezselben gefengnüss und irr gelnbde und ayde, dy sy uns darumb getan hant, qwytt ledig und loz mit craft dez brifs. nnd waz si uns auch darumb furwort oder buntnüss getan hant oder brif geben und bürgen oder geslösse zu underphande gesetzt von desselben gefenknüss wegen, dez alles und auch solcher brif bürgen und gesloss sagen wir auch für uns und dy nnsern ledig und loz, also daz der obgenante erzbischof und sein dyner und dy seinen, als vorgeschriben stet, uns und disem gegenwortigen bringer ditz brifs an unser stad, dem wir daz befolhen haben, slecht orfride tun und sweren süllen, als dez landes gewonhait ist, an alles fürzihen an geverde, nnd der obgenant erzbischof sol uns dez von der orfride wegen seinen offen brif geben an alle geverde. Urkund ditz brifs versigelt mit unserm anhangenden insigel, geben ze Heidelberg an sand Georgen tag dez heiligen martrers, nach Cristi geburt drewzehenhnndert jar und in dem achtundachtzigistem jare.

Beilage II.

1) Ueber die Datirung von Reichstagsacten II n. 21.

Zu Seite 27.

2) Zur Beurtheilung der Urkunden.

1) Wie schwer das Stück sich nnterbringen lässt, hat auch Weizsäcker gefühlt, indem er es Anfangs in den Juli 1388 setzte, aber noch während des Druckes (S. 142 Anm. 6) seine Meinung änderte und der Ansicht der ersten Herausgeber, welche 1389 annahmen, beistimmte. Aber seinem ganzen Inhalt nach gehört dies Stück ins Jahr 1386. Der Krieg wird zwar vorbereitet, aber er soll nur im äussersten Nothfalle, wenn die Fürsten selber angreifen, geführt werden. 1388 dagegen war um diese Jahreszeit der Krieg jenseits des Rheins schon hell entbrannt; Beschlüsse eines im Jnni oder Juli 1388 abgehaltenen Tages mussten ganz anders lauten und den bereits herrschenden Krieg berücksichtigen. Im Jahre 1389 aber war nm diese Zeit, bei den rheinischen Städten wenigstens, von einem Kriege gar nicht mehr die Rede. Unter dem Heidelberger Tage zu Pfingsten den vom April 1388 zu verstehen, wie W. S. 50 will, ist geradezu unmöglich, und noch mehr verbietet die Sachlage, hier an den Friedensschluss um Pfingsten 1389 zu denken, wie W. S. 143 thnt.

Dagegen passt das Stück anch chronologisch trefflich zu 1386. Ich habe inzwischen in den Forschungen zur deutschen Geschichte XIX S. 31—58 aus dem zu Donaneschingen befindlichen Regensburger Stadtbuche werthvolle Beiträge „Zur Geschichte des schwäbischen Städtebundes“ geben können. Dort

S. 37 ff. habe ich auch eingehend über die Einordnung unserer n. 21 gehandelt, worauf ich an dieser Stelle hinweisen will. Den Ausgangspunkt bildet der von mir im ersten Bande S. 415 nachgewiesene Tag zu Heidelberg Anfang Juni 1386. Ihm folgte dann Anfang Juli ein Tag zu Speier, dem unsere n. 21 angehört. Die Verhältnisse gestalteten sich so ernst, dass auf einem weiteren Tage zu Speier am 22. Juli sehr kriegerische Beschlüsse gefasst wurden (Forsch. XIX, 39). Trotz der Verhandlungen zu Mergentheim am 3. August (Band I, 298) blieb der Krieg in Aussicht, wie die Beschlüsse der schwäbischen Städte am 1. September zu Esslingen zeigen (Forsch. XIX, 41). Doch ging schliesslich die Gefahr vorüber, wie Band I S. 299 nachzulesen ist.

Ich benutze diese Gelegenheit, um darauf hinzuweisen, dass sich in dem oben erwähnten Stadtbuche von Regensburg auch die Aufzeichnung über die Stellung des Königs zum Städtekriege findet, über welche ich oben S. 70—71 gesprochen; meine dort aufgestellten Vermuthungen erhielten dadurch willkommene Bestätigung. Ich habe sie a. a. O. 46 vollständig mitgetheilt. Entstanden ist sie nicht vor Anfang 1398. Ausserdem habe ich dort S. 49 eine sehr interessante Kriegsordnung veröffentlicht, welche bald nach der Döffinger Schlacht getroffen wurde und Aufschlüsse über die Leitung des Heeres giebt, ebenso S. 51 mehrere Anlegungen zu dem Egerer Landfrieden. Lehmann hat in seiner Chronik von Speier unsere Handschrift benutzt, die meisten Urkunden, welche er über diese Zeit mittheilt, hat er aus derselben entnommen. —

2) Ich will hier zugleich auf einen anderen inzwischen von mir veröffentlichten Aufsatz hinweisen, der mit der Reichsgeschichte im engen Zusammenhang steht, und zwar: Ueber Kanzler und Kanzlei des Königs Wenzel in den Jahren 1378—1400, im vierten Bande von Löhers Archivalischer Zeitschrift S. 150—173. Ich habe dort die Kanzler und die Zeit ihrer Amtsthätigkeit nachgewiesen und versucht, über die verschiedenen Formen der Beurkundung durch die Kanzleipersonen einige Klarheit zu gewinnen. Ich habe dort S. 170—171, wie schon früher im ersten Bande S. 428 hervorgehoben, wie wenig sicher wir sind, ob die Urkunden wirklich an dem Tage und Orte, den sie tragen, ausgestellt worden sind. Ich will hier noch einige Beispiele hinzufügen. Am 22. Juli 1380 schliesst Karl V. in Paris mit Wenzel einen Freundschaftsvertrag, Pelzel I Urk. n. 22 S. 38; der in Paris befindliche Gegenbrief Wenzels ist nach gütiger Mittheilung von Waitz ebenfalls zu Paris am 21. Juli ausgestellt, also von den Bevollmächtigten vollzogen. Ein ähnliches Verhältniss waltet ob bei der am 18. September 1390 von Karl VI. in St. Denys vollzogenen Urkunde (Pelzel I Urk. n. 72 S. 92); der Gegenbrief Wenzels, der auch in Paris liegt, ist zwar von Prag, aber von demselben Tage datirt. — Am 23. März 1385 hebt Wenzel die über Lübeck verhängte Reichsacht auf, nachdem der

Streit mit Herzog Albrecht von Sachsen beigelegt worden, Urkb. der Stadt Lübeck IV, 496 n. 449; die Sühne erfolgte aber erst am 17. April, ebend. n. 452, 453. Hier ist also Wenzels Diplom vordatirt. Nach den Reg. Boica XI, 129 bestätigte Wenzel am 19. Mai 1398 in Prag der Stadt Rotenburg a. T. das Landgericht, und ebenso an demselben Tage und Orte Jost als Markgraf zu Brandenburg; aber Wenzel weilte damals in Luxemburg und Jost sehr wahrscheinlicher Weise nicht in Prag. Diese Beispiele lassen sich leicht vermehren. Als schönes Beispiel, dass auch bei Landesfürsten das gleiche Verhältniss obwaltete, sei auf den Fehdebrief Wilhelms von Geldern gegen Frankreich hingewiesen, oben S. 89 Anm. 3. Zur Membranenfrage sei noch bemerkt, dass auch Karl IV. seinen Gesandten an den Papst „albae membranae sigillatae sigillis ipsorum imperatoris et filii" mitgab, auf denen sie in Rom den Text der zu leistenden Eide niederschreiben sollten (RA. I n. 76 S. 115).

Es ist klar, dass diese Vor- und Rückdatirung der Urkunden der Forschung erhebliche Schwierigkeiten bereitet. Weniger noch in Bezug auf die gewöhnlichen Verleihungs- und Bestätigungsurkunden u. dergl., als in Bezug auf die Verträge. Denn eine richtige Beurtheilung politischer Verhandlungen, für die eine genaue und sichere Kenntniss der chronologischen Entwickelung in erster Stelle erforderlich ist, wird dadurch sehr erschwert. Dazu treten noch einige andere Punkte, die oft nicht berücksichtigt worden sind. Es kommt vor, dass Verträge abgeschlossen wurden, aber nicht zum Vollzuge kamen, nicht ratificirt wurden. Das geschah in der Regel durch den Austausch der betreffenden Urkunden. Manchmal wurden Urkunden, wenn sie nicht ausgetauscht wurden, doch nicht vernichtet, sondern blieben in dem Archive des Ausstellers liegen; wir finden heute noch die regelrecht besiegelten und vollzogenen Originale, die doch an sich ungiltig sind. Daher ist es immer nothwendig, den Ort zu kennen, wo das Original gefunden wurde. Allerdings sind bei dem Wechsel des Aufbewahrungsortes, dem viele Archivalien im Laufe der Zeit unterworfen gewesen sind, auch dann noch manchmal Schlüsse misslich. Ausserdem geschah es, dass Urkunden, die seinerzeit giltig gewesen sind, später wieder an den Aussteller oder das Haus desselben ausgeliefert wurden, so dass sie sich jetzt wieder an Ort und Stelle ihres ursprünglichen Ausgangspunktes befinden. Sind die Urkunden nur in Copiebüchern vorhanden, so wird die Sache noch schwieriger, da dann die Frage hinzutritt, ob man es nicht blos mit einem Entwurfe zu thun hat, der doch nicht wirklich vollzogen wurde. Rechnet man dann noch die Frage hinzu, ob einzelne Verträge trotz ihrer einleitenden Worte: wir erklären offen und thun kund u. dergl. nicht doch im geheimen abgeschlossen wurden, so dass sie einem Dritten, dessen Politik sich nach ihnen richten musste, nicht bekannt sein konnten, so ergeben sich eine Reihe von Punkten, die bei Beurtheilung politischer Actionen dieser Zeit nicht un-

beachtet bleiben dürfen, aber oft für die Forscher unlösbare Schwierigkeiten bieten. Doch es muss hier genügen, nur anzudeuten.

Beilage III.

1) Die zweite Vermählung Wenzels.
2) Die Vermählung Johanns von Görlitz.

Zu Seite 45, 61, 135, 312.

Die erste Gemahlin Wenzels war Johanna, die Tochter Albrechts von Holland; schon am 19. September 1370 war in Nürnberg (nicht in Prag, wie Band I, 19 irrig gesagt ist) die Hochzeit gefeiert worden. Nach der Grabschrift, welche Pelzel I, 183 mittheilt, starb Johanna am 31. December 1386. Nach der gewöhnlichen Rechnung wäre das 1385, indessen geht aus den anderen Nachrichten hervor, dass hier ausnahmsweise der 1. Januar als Jahresanfang gebraucht ist. Daher erklärt es sich, dass mehrere Chronisten die Königin erst 1387 sterben lassen. Nicolaus Henel, der in seiner Annalencompilation manchmal gutes altes Material benutzt hat, setzt ihren Tod auf den 1. Januar 1387 (Sommersberg Siles. rer. Scr. II, 301); ihm lag dieselbe gleichzeitige Aufzeichnung vor, welche Pelzel I, 185 Anm. 1 theilweise aus einem mir unbekannten Lupaclus anführt. Zu 1386 berichten ihren Tod die Compilatio chronol. rer. Boic. bei Oefele II, 344, über deren Alter freilich nichts feststeht, sowie die Contin. monach. S. Petri in M. G. Scr. IX, 841; zu 1387 die Fortsetzung des Beness bei Dobner IV, 63, Dlugoss II, 118, der hier einer guten böhmischen Quelle, die im einzelnen noch nicht nachgewiesen ist, folgt und auch den 31. December als Todestag angiebt, sowie chronikalische Aufzeichnungen in der Wiener Hofbibliotbek Cod. 3282 und der Breslauer Universitätsbibliothek Mscr. I. fol. 387. Nur Dinter (III, 75) weiss zu erzählen, dass sie von einem der grossen Jagdhunde Wenzels erwürgt worden sei, als sie sich in der Nacht vom Lager erhob, um ein natürliches Bedürfniss zu befriedigen, alle anderen Berichterstatter sagen davon nichts. Wahrscheinlich entstand die Erzählung, da die wilden Hunde Wenzels in der That manches Unheil angerichtet zu haben scheinen, vgl. Pez app. I, 1162 zu 1385: Item das jar baisz kunigs hunt von Pehem den Chreyer datz Prag, das er kanm genasz. Nach Hermann Korner (bei Eccard II, 1134), dem Krantz (Wandalia lib. IX, cap. 6) folgte, hätte sie sich gar freiwillig den Hungertod gegeben aus Verzweifelung, weil Wenzel sie in ein Hurenhaus einsperren liess. Wahrscheinlich starb sie an der damals in Prag furchtbar wüthenden Pest.

Nach dem von Palacky (Formelbücher II, 142 n. 172) veröffentlichten Edict muss die zweite Hochzeit Wenzels mit Sophie, der Tochter des Herzogs

Johann von Baiern, vor dem 23. December 1389 stattgefunden haben. Mit dem Jahre 1389 stimmt die Angabe Arnpeks (bei Pez Thes. III, 3, 441) überein, denn offenbar ist dort das unsinnige MCCCCXXXIX. zu verbessern in MCCCLXXXIX. Aventin (Ed. Basel 1580 S. 641) scheint ebenfalls wenigstens die Verlobung in den Anfang des Jahres 1389 zu setzen; die Hochzeit giebt er irrig zu 1393, wahrscheinlich weil er damit die Reise des Herzogs Friedrich nach Böhmen, auf welcher dieser seinen Tod fand, motiviren wollte. Dlugoss II, 123 sagt ausdrücklich, dass die Hochzeit vor der Judenmetzelei von Ostern 1389 stattgefunden habe. Offenbar folgt hier der Chronist seiner böhmischen Quelle, eine Benutzung der Historia Bohemica des Aeneas Sylvius Cap. 34, der dieselbe Zeitfolge hat, ist nicht wahrscheinlich; eher lag beiden dieselbe Quelle vor.

Wenn ich oben S. 45 angenommen habe, dass bereits im August 1388 in dieser Sache Verhandlungen durch Erzbischof Piligrim geführt worden seien, so ist das allerdings eine Conjectur, gestützt auf den nachfolgenden Brief Wenzels vom 22. August 1388 aus dem Wiener Haus- Hof- und Staatsarchive.

Wenczlaw von gotes gnaden Romischer kunig zu allen zeiten merer des reichs und kunig zu Beheim.

Liber furste rate und andechtiger. Sulche botschaft und brive, die du uns getan hast als von wegen des hochgeborn Johansen pfalczgrafen bey Rein und herzogen in Beyern unsers liben oheme und fursten haben wir wol vernomen und dancken deiner andachte mit ganzem fleisse sulches guten willen, den du gen uns hast, als wir das kuntlichen erfunden haben, und onch deines fleisses, den du in unsern sachen gehabt hast und teglichen hast, und begern an dir mit ganzem ernste, das du in sulchem beheglichen fursacze besten und bleiben und beyde in den und andern sachen, die uns anruren, deine vermogen und beste tun und beweisen wollest, als wir dir des vor andern leuten sunderlichen glawben und getrawen, wann wir dir dorynne gern volgen und sulche sachen nach deinem rate halden und enden wollen. Geben zum Burgleins des nehsten sunabendes vor sand Bartholomes Tage unserr reiche des Behemischen in dem 26. und des Romischen in dem 13. jaren.

Ad mandatum domini regis Ioannes Caminensis
electus cancellarius.

Offenbar handelt es sich hier nicht um eine Reichssache, sondern um eine Privatangelegenheit des Königs. Vielleicht liesse sich sogar der Schluss ziehen, dass Piligrim den ganzen Ehehandel angeknüpft, um den Baiern wenigstens einigen Ersatz dafür zu geben, dass er die bei seiner Freilassung gemachten Versprechungen nicht hielt.

2) Noch unklarer ist die Zeit der Verheiratung von Wenzels Bruder, Herzog Johann von Görlitz. Dieser war bereits am 1. Mai 1376 mit einer Tochter Albrechts II. von Mecklenburg verlobt worden (Band I, 54). Indessen heiratete Johann eine Enkelin Albrechts II., eine Tochter des Schwedenkönigs Albrecht „illustris principis Sweorum Gothornmqne regis", wie er ihn nennt. Dies geschieht in einem Briefe, in welchem er seinen Unterthanen anzeigt, dass er am Montage nach dem Sonntage Esto mihi seine Hochzeit gefeiert habe. Palacky (Formelbücher II, 92 n. 95) setzt dieses Schreiben ins Jahr 1388, und nach den Zeitangaben in demselben kann es weder zu 1386 noch zu 1387, sondern nur in dieses Jahr gehören. Damit stimmt auch die Erwähnung des Bischofes Johanko von Leitomischl in demselben überein. Aber in den Görlitzer Rechnungsbüchern findet sich bereits unter dem October 1386 ein Ausgabeposten: propter promotiones diversas pro Suidehor mag. curie ducisse Gorlicensis; jedenfalls derselbe Pdrzebor von Rohnau, welcher auch später als Marschall der Herzogin vorkommt (N. Lausitz. Mag. 1849, XXVI, 304). Der scheinbare Widerspruch löst sich wohl einfach dahin, dass die Braut bereits 1386 in Görliz war und ihren Hofstaat hatte, so dass die Ehe damit fest war, die feierliche Hochzeit aber erst in Februar 1388 stattfand. Danach ist Angabe oben S. 135, wo beide Nachrichten zusammengeschmolzen sind, etwas zu modificiren.

Der Name von Johanns Gemahlin wird von Zeitgenossen meines Wissens nirgends genannt. Auch in dem Schreiben, welches die Mecklenburger Räthe an sie und ihren Gatten richteten, um ihre Fürsprache für den gefangenen Vater derselben, den Schwedenkönig Albrecht zu gewinnen (HR. IV n. 226), ist der Rufname nicht angegeben. Es sind lediglich spätere Quellen, welche sie Richardis nennen, vergl. den freilich kritiklosen Aufsatz Köhlers: Herzog Johann von Görlitz Verheiratung im Neuen Lausitz. Magazin 1849, XXVI, 300 ff. Ihre Mutter, eine Tochter des Grafen Otto von Schwerin, hiess auch Richardis. Dass sie im Jahre 1400 noch lebte, ist bereits oben S. 221 gesagt worden.

Die Ehe Johanns mit der Mecklenburgerin kann erst 1386 fest beschlossen worden sein, denn kurz zuvor dachte Wenzel daran, ihn mit Valentine, der Tochter Galeazzos zu vermählen (vergl. oben S. 312), wie der Mailänder selbst es angeboten hatte. Die Thatsache geht zunächst aus einem Schreiben Galeazzos an die Florentiner vom 24. April 1387 hervor, in welchem er Antonio Scala vorwirft: Ipse in aula serenissimi domini nostri Romanorum regis, dum tractaretur parentella de Inclyta nata nostra cum illustri germano dicti domini regis nostri ne perficeretur, zizanias et scandala seminavit (Corio II, 339). Auch in dem Fehdebriefe Galeazzos an Antonio heisst es allgemeiner: matrimonia nostra paenes Alemannie principes truculenta meditatione sategistis

temerare (a. a. O. 333), welchen Vorwurf dieser a. a. O. 337 zurückweist. Aus diesen Stellen geht hervor, dass der Abbruch der Verhandlungen von Deutschland aus erfolgt sein muss. Corio selbst dagegen sagt S. 330, nachdem er von der Verlobung Valentinens mit dem französischen Prinzen im April 1387 gesprochen: „del che n'ebbero dispiacere tutte le fazioni Lombarde, che avrebbero amato che una tale parentela si fosse stretta coll' imperatore o col di lui fratello, col quale erasi di ciò trattato da gran tempo." Damit stimmt im allgemeinen überein ein Brief Wenzels an den Mailänder bei Palacky Formelbücher II, 37 n. 26, in welchem der König ihm heftige Vorwürfe macht, dass er, während noch die Verhandlungen schwebten, seine Tochter mit einem Anderen verlobt habe. Der Brief muss Anfang 1386 geschrieben sein, da darin der Tod Bernabos, welcher am 19. December 1385, wie es hiess, durch von seinem Neffen bereitetes Gift starb, in einer Weise erwähnt wird, dass man schliessen muss, er sei vor kurzem erfolgt. Da im October 1386, wie wir eben sahen, Johanns künftige Gemahlin bereits in Görlitz war, müssen die Verhandlungen zwischen Prag und Mailand schon seit längerer Zeit abgebrochen gewesen sein, man wird sie ans Ende 1385 legen dürfen. Schwierig ist die Stelle in dem Briefe, dass Valentine einem Anderen verlobt worden sei, da wir wissen, dass sie erst im April 1387 mit dem Franzosen versprochen wurde, wie ausser dem erwähnten Corio auch das Chron. Reg. bei Muratori XVIII, 94 angiebt. Vielleicht hat Galeazzo schon früher Anträge an Frankreich gemacht, da ihm die Verbindung mit Frankreich wichtiger schien, oder es liegt hier wirklich eine fälschliche Denunciation Antonio Scalas vor, der von einer Verlobung sprach, die nicht existirte.

Beilage IV.

Die beiden Tage zu Mergentheim im Januar und Februar 1389.

Zu Seite 50, 58, 59.

Die Urkunden über den ersten Tag stehen in RA. II n. 36—55. Weizsäckers Anordnung erscheint als richtig, nur gehört, wie bereits bemerkt, n. 44 gewiss nicht hierher, sondern in das Jahr 1384 und ist im ersten Bande der Reichstagsacten vor n. 237 einzulegen. Auffallen könnte, dass in n. 45 der königliche Rath Wurschik von Wistritz genannt wird, während doch aus n. 34 hervorgeht, dass derselbe nach Böhmen geritten ist. Anzunehmen, dass er inzwischen zurückgekehrt, erscheint nach n. 38 unstatthaft, da dort allein der Bischof von Bamberg und seine Räthe als Unterhändler genannt werden. Offenbar hat man hier seinen Namen nochmals angeführt, um die königliche Beistimmung zu bezeichnen, da Wurschik entsprechende Aufträge gehabt hatte.

Darin aber liegt zugleich ein Beweis, dass n. 38 wirklich vor dem 8. December, der Ankunft weiterer königlichen Räthe, des Grafen Johann von Sponheim und Ulrichs von Wolfsberg (n. 40) verfasst ist. Diese Räthe sind dann weiter an den Rhein gegangen. Da es in n. 38 heisst: daz herzog Ruprecht der eltz und etlich ander fursten jetzunt iren willen zu dem tag geben haben, darf daraus geschlossen werden, dass Ruprecht den früher beabsichtigten Tag abgelehnt hatte (vergl. oben S. 50). Ueber die Verhandlungen auf dem Tage selbst handelt Weizsäcker sehr eingehend; bemerken will ich nur, dass n. 51, II, 4 wohl nur die Zusicherung der Unparteilichkeit Wenzels enthält. Indessen glaube ich nicht, dass der Tag so resultatlos verlaufen, wie Weizsäcker meint, nach n. 56 ist das nicht wahrscheinlich.

Weizsäcker legt wohl zu grosses Gewicht auf den Unterschied zwischen dem freundlichen Rechten und dem einfachen Rechten; wie damals die Sachen lagen, lief beides so ziemlich auf eins hinaus. Die Hauptsache war eben, dass beide Parteien bereit waren, Frieden zu schliessen und dass ihn der König bewirken sollte. Ich vermuthe, dass jede Partei besonders ein Schreiben nach ihrer Auffassung formulirt an den König gerichtet hat. Auf jene Differenz ist nachher kein Gewicht gelegt worden, wie schon RA. n. 60 zeigt, wo zwar unterschieden wird zwischen einer gemeinen richtung und einem fruntlichen richten, aber beides als möglich vorausgesetzt wird. In dem Eger Landfrieden (n. 72 art. 35 ff.) wird die Frage umgangen, indem es nur heisst: die Streitenden sollen sich richten entweder gutlichen oder mit dem rechten. Wie die Richtung geschah, blieb den Parteien überlassen, nur sollte sie überhaupt zu Stande kommen. Interessant sind die Nebenverabredungen des schwäbischen Bundes n. 53, welche zeigen, für wie ungewiss man das Zustandekommen des Friedens hielt. Dass hier nicht das elsässische Weissenburg gemeint ist, ist schon im Texte gesagt worden.

Der zweite Tag in Mergentheim RA. n. 56—59 ist im Texte dahin erklärt worden, dass man die Antwort des Königs habe vernehmen wollen. Allerdings wird das in den Actenstücken nicht ausdrücklich erwähnt, aber es scheint mir aus dem ganzen Zusammenhange hervor zu gehen. Nürnberg hatte nach dem ersten Tagen einen Boten nach Prag geschickt, wahrscheinlich hatten auch die Fürsten dasselbe gethan, und deren Bericht wurde erwartet. Das im Texte erwähnte königliche Schreiben an Piligrim vom 15. Februar befindet sich in Wien (Montag nach Valentin, Or. c. s. impr.). Seiner Stellung in der Handschrift nach gehört hierher n. 323 aus dem ersten Bande der RA., von welchem ich Band I, 427 glaube gezeigt zu haben, dass sie nicht zu Verhandlungen vor der Mergentheimer Stellung zu rechnen sei. Das Ganze ist wohl nichts als eine Instruction für den Vertreter in Mergentheim, für den Fall, dass die Mergentheimer Stallung zur Sprache kam. Sie bestand ja

noch völlig zu Recht und es war nicht unmöglich, dass man auf sie zurückgriff, um eine dauernde Ordnung zu schaffen. Doch scheint diese Frage damals nicht in Betracht gekommen zu sein.

Beilage V.

Ueber die neuen Städtebündnisse.

Zu Seite 123—126.

Die Urkunde von 5. November 1390, durch welche der neu begründete Städtebund Nördlingen zugestand, nur einer Reichssteuer von 400 Pfund entsprechende Dienste zu thun, befindet sich im Münchener Reichsarchiv (Nördlingen, Reichsstadt XIV, 13/4 fasc. 2). Sie ist Original auf Pergament, mit dem anhangenden Siegel der Stadt Ulm. Die vollständige Abschrift verdanke ich der Güte des Herrn Prof. Dr. Heigel.

Wir die burgermeister räte und alle burger gemainlich diser nachgeschribner dez heiligen Römischen richs stet, mit namen Ulme Memmingen Gemünde Bybrach Dinkelspübel Pfullendorff Ysni Liukirch Giengen Aulin und Boppfingen, bekennen offenlich mit disem brieffe: als wir uns mit gemainem rate got ze lobe unserm gnädigen herren dem Römischen kunig und dem heiligen riche ze eren ze behaltnusse dez lantfridz uns selb und gemainem lande ze fride und ze gemach ainer liepplichen fruntschaft mit ainander gesammet und geainet haben, nach lute und uszwisunge des brieffes, den wir darumbe ainander besigelt und gegeben haben, darin die erbern und wisen die burgermeister räte und alle burger gemainlich der stat ze Nördlingen zu uns komen und getretten sind. und wan wir aigenlich erkant und erfunden haben, das die vorgenant von Nördlingen mit ir anzal sechshundert pfund hallern überladen und ze vil und ze vast beschwärt sind, darumbe das si dez bas by uns in wurde und in eren beliben mugen, so haben wir in die truwe und gnade erzaigt und getan, das si die wile di vorgenant fruntschaft weret, als sy ietzo gemacht ist, nicht mere denne für vierhundert pfund haller kost dienst spiesse und ander anzal verdienen und veranzalen sullen, haidiw gen dem lantfride und auch gen der vorgenant fruntschafft. und sullen auch wir sy nicht höher triben, denne alz ob sy nicht mer denne vierhundert pfund haller dem rich dienten und verstiurten ane alle geverde. Mit urknnd disz brieffs, den wir in darumbt besigelten geben mit der von Ulme angebenktem insigel, die ouch daz von unser aller haissentz wegen getan hant. der geben ist an dem nächsten samstag nach Aller Heiligen tag, do man zalt von Cristz geburt driuzehenhundert iar und darnach in dem niuntzigestem iare.

Die Zusammensetzung des Bundes ist also noch dieselbe, wie bei seiner Gründung am 25. Februar desselben Jahres (n. 135).

Weizsäcker hält nun n. 134 für einen Entwurf, der diesem Bündnisse vorangegangen sei. Meiner Ansicht nach ist es eine wirkliche Bündnissurkunde, welche zwischen dem 5. November 1390 (siehe oben) und dem 20. Juli 1391 (n. 141) zu Stande gekommen ist. Dass die Namen der vertragschliessenden Städte, die Angabe der Zeitdauer, endlich am Schlusse das Datum weggelassen sind, erklärt sich daraus, dass das Stück nur in einem Nördlinger Copialbuche enthalten ist; es liegt hier ein ganz gleicher Fall vor, wie bei RA. I n. 112 aus demselben Copialbuch, vergl. Band I, Beilage I. Seinem Inhalte nach stimmt n. 134 viel mehr mit n. 142 überein, als mit n. 135, wie schon Weizsäckers Vergleich S. 150 zeigt; dass n. 135 behutsamer gehalten ist, als n. 134, giebt er S. 148 selbst zu. Dieser in n. 134 geschlossene Bund ist es, in welchen am 20. Juli 1391 Kempten aufgenommen wird; mit Recht frägt Weizsäcker, „welches die Freundschaft ist, in welche hier Kempten aufgenommen wird," da ihm der wirkliche Charakter von n. 134 entgangen ist. Die Mitglieder sind im wesentlichen dieselben, welche den Bund vom 25. Februar 1390 schlossen, nur fehlt Giengen und Bopfingen, dagegen ist Hall neu zugetreten. In n. 142 vom 20. November 1392 fehlt gegen n. 135 nur Giengen als Mitglied, dagegen wird Bopfingen wieder genannt; neu dazu sind getreten das oben aufgenommene Kempten und ausserdem Kaufbeuern. Bezeichnend für den Charakter des Bündnisses ist, dass der Paragraph, welcher in n. 134 gemäss dem Egerer Frieden das Halten von Pfahlbürgern verbietet, hier fehlt, dagegen in n. 145 vom 23. April 1395, zu welcher Zeit die Städte sich mit einzelnen Fürsten vereint hatten, wieder erscheint.

Ich glaube nicht, dass RA. II. n. 147 vom 20. December 1396 wirklich eine Neubildung des Städtebundes ist, wie W. geneigt ist anzunehmen. Der Umstand, dass an dem Documente vom 23. April 1395 (RA. II. n. 145) die Siegel abgeschnitten sind, ist nicht beweiskräftig, da das in neuerer Zeit von einem Siegelsammler geschehen sein kann. Dafür spricht sogar, dass zwei verletzte noch daran hängen. Es ist nichts ungewöhnliches, dass ein Vertrag lange ehe er abgelaufen war, weiter verlängert wurde, und so ist wohl auch n. 147 zu betrachten. Wurde doch der Vertrag, der danach bis December 1401 dauern sollte, auch bereits am 30. October 1399 und am 29. Januar 1401 verlängert, wie die Originale in Stuttgart zeigen, vergl. Stälin III, 368. Esslingen wird am 13. Januar 1397 in den Bund mit Oesterreich (Datt 89, Lichnowsky Reg. 139, 148), am 9. März in den mit Wirtemberg aufgenommen (Sattler III Beilagen S. 29). Wahrscheinlich trat die Stadt damals auch dem Städtebunde bei, als dessen Mitglied sie am 30. October 1399 erscheint.

Giengen scheint deswegen nicht in dem Bündnisse geblieben zu sein, weil

seine Reichsfreiheit wieder in Folge eines nicht klaren Pfandverhältnisses gestört war, vgl. die Urkunde Herzog Stephans vom 23. September 1397 in dem Reg. Bo. XI, 109. Am 7. Januar 1398 bestätigt Wenzel in Frankfurt die reichsfreie Stellung der Stadt: wann — Gyngen — — an uns und das reiche komen sindt und sich auch selber an uns gebracht haben und brengen sollen, darumb — — haben wir sie — zu uns und das heil. reich gnediglichen wider angenommen und empfangen. (Schmid'sche Sammlung im Archiv zu Stuttgart.) Am 18. April 1398 befiehlt Wenzel den Reichsstädten von Ober- und Niederschwaben, die Stadt, da sie sich aus der baierischen Pfandschaft gelöst habe, in ihre Einung aufzunehmen, (Stälin III, 368). Darin lag eine Anerkennung des Städtebundes eingeschlossen. Giengen ist am 5. März 1400 dem Städtebunde beigetreten (Stuttgart. Archiv).

Den Ausgangspunkt der in diesen Jahren von Oesterreich mit so vielem Erfolge getriebenen Bündnisspolitik bilden die Verträge, die Leopold in seinem und seiner Brüder und Vettern Namen am 9. und 10. Mai 1393 mit Strassburg schloss, oben S. 114. Am 15. September fanden dann zu Herrenberg Verhandlungen statt zwischen Leopold, Bernhard von Baden und Eberhard von Wirtemberg über einen auf drei Jahre zu schliessenden Vertrag, namentlich zu gegenseitiger kriegerischer Hilfe. Darüber handelt ein Heft von 6 Blättern im Wiener Archive, dessen Aufschriften bei Lichnowsky IV Reg. 2354 mitgetheilt sind. Es ist nur ein Entwurf; über die Ausnahmen heisst es: gedenk ouch jeder her, wen er in dieser ainung usznemen will. Ein solches Bündniss war schon am 10. Mai beabsichtigt (oben S. 114), doch kam es auch jetzt noch nicht zu Stande. Am 1. November verbündete sich Konstanz mit allen österreichischen Herzögen bis zum 23. April 1401 zu gegenseitigem Beistande in den Kreisen Thurgau, Aargau, Schwaben, Feldkirch und Churwalchen. Auch zum eventuellen Kriege gegen die Waldstädte hat Konstanz 8 Spiesse und 25 Gewappnete zu stellen, auch darf es keine österreichischen Unterthanen als Bürger aufnehmen. Die mannigfachen Ausnahmen sind für den Fall unstatthaft, dass Jemand Oesterreich oder Konstanz an den Rechten, die sie von Kaisern haben, angreift; nur gegen Wirtemberg braucht Oesterreich auch dann nicht zu helfen. Orig. in Wien mit dem anhängenden Siegel von Konstanz, Lichnowsky IV Reg. 2369, irrig zum 31. October.

Am 1. November 1393 erklären Albrecht, Wilhelm und Leopold in Wien, dass sie sich, namentlich auch zur Abstellung der Räuberei, mit Erzbischof Konrad von Mainz auf vier Jahre mit ihren Landen „enhalb des Arls" zu gemeinsamer Hilfsleistung verbunden haben, in Cod. 14 f. 52 und 408 f. 47 des Wiener Archivs. Der Gegenbrief Konrads ist am 11. November in Eltville gegeben, Ingrossatb. XII f. 191 a, Joannis I, 707. Ein ganz entsprechendes Bündniss schliessen die Herzöge am 13. December in Wien mit Ruprecht II.

dem älteren und Ruprecht III. dem jüngeren (Cod. XIV f. 2 in Wien); von Lichnowsky Reg. 2370 zum 1. November gegeben, wahrscheinlich nach einer anderen Vorlage. — Die Verträge mit Basel vom 15. und 16. November stehen bei Ochs II, 332. — Am 20. December verbinden sich die Städte Ravensburg, Wangen und Buchhorn mit sämmtlichen österreichischen Herzögen. In der Einleitung wird die öffentliche Unsicherheit mit lauten Klagen betont, nur mit Hilfe der Fürsten könne Abhilfe geschaffen werden. Die Hilfskreise und sonstigen Bedingungen stimmen mit oben angeführtem Vertrage mit Konstanz überein. Das Original mit den Siegeln der drei Städte in Wien.

Am 2. Februar des folgenden Jahres 1394 fanden Verhandlungen zwischen Oesterreich und dem schwäbischen Städtebunde über den Abschluss eines Bündnisses statt. Das Resultat derselben liegt in zwei Entwürfen des Wiener Archives vor mit den Aufschriften: Tenor instrumenti per dominos meos dandi civitatibus imperialibus Suevie conceptus Lůncze die purificationis beate virginis 94, und entsprechend: Tenor instr. dandi dnis. nris. ducibus per civ. imp. etc. Unter den Städten fehlt Leutkirch, welches später als Mitglied erscheint. Der zweite Entwurf trägt ein zerbrochenes rothes Wachssiegel. Dazwischen trat nun der Vertrag Oesterreichs mit Eberhard von Wirtemberg am 13. April, die österreichische Urkunde aus Wien, die Eberhards aus Stuttgart ausgestellt; Original und Abschriften in Wien. Die drei Herzöge nehmen Eberhard „durch sonderliche Liebe und Wohlgetrauen" zu ihrem „Rath, Diener und Hofgesind" bis zum 23. April 1396 an. Er soll ihnen mit allen seinen Landen, Schlössern etc. dienen gegen Jedermann; wenn sie in dieser Zeit einen „lantkrieg oder hauhtkrieg" bekämen, so muss er auf ihren Wunsch dazu kommen. Ist er bei Hofe, erhält er Kost und Futter für 40 Pferde; im übrigen die gewöhnlichen Bestimmungen. Die Ausnahmen sind sehr zahlreich, unter ihnen erscheinen bereits die schwäbischen Reichsstädte als Verbündete Oesterreichs. Vergl. auch Stalin III, 361.

Eberhard wurde daher in das Bündniss Oesterreichs mit den Reichsstädten aufgenommen, welches am 5. Mai in Ensisheim zum Vollzuge kam, oben S. 125, Stälin III, 360; Kurz II, 157. Die gegenseitigen Originalurkunden liegen in Wien und Stuttgart.

Die Erweiterungen dieses Bündnisses oben S. 126; Kurz II, 315; Lichnowsky II Reg. 2490, 91, 96, Stälin III, 360—362.

Beilage VI.

Die Stellung Wilhelms von Meissen in der Mark Brandenburg.

Zu Seite 145—147.

Ich theile zunächst die Urkunde vom 8. September 1393 mit, durch welche Jost in Brünn dem Markgrafen Wilhelm von Meissen fünf märkische Städte verpfändet. Das besiegelte Pergament-Original befindet sich im mährischen Landesarchive in Brünn, die Abschrift verdanke ich der Güte des Herrn Landesarchivar V. Brandl.

Wir Jost von gotes gnaden marggraf und herre czu Merhern bekennen vor uns alle unser erben und nachkomen, das wir dem hochgebornen fursten herrn Wilhelm marggrafen zu Meissen etc. unserm lieben swager, der hochgehornen furstynne frawen Elzbethen marggrafynne zu Meissen seiner elichin gemal unser lieben swester und allen iren erben rechter schuld recht und redlich schuldig sint czwelftusent guldynne guter geldes und gewichtes, dovor wir in ingesaczt habin und setczen in dovor yn czu eynem pfande unsere stete und slos in der Marke die hernach geschriben stehen: die stat czu der Brisin, die stat Belicz, die stat Mittewalde und dorczu Trehin und Sarmund mit allen iren wirden gerichten rechten nueczen renten heten czinsen gulden czollin geleiten manschafftin lehen geistlichen und werntlichin, mit mullin vischern sehen teichen wassern flizzunden und stehenden, mit wisin welden holczin puschin heiden jayt und nemelich mit allen iren czugehorungen gevellin und angevellin besucht und unbesucht, nicht usgenomen, als die allis und besundir hisher dorczu gehort haben und noch gehorin, die wir yn geantwort haben, und unser burgere und amplute der egenante stete und slos wir auch an sie und an ire erben gewiset haben und yn lassen hulden zu eynem pfande mit allen iren czugehorungen als vorgeschriben steet, nichtes usgenomen. die stete und slos sie und ire erben czu eynem pfande vor die obgenante summe guldynne ynne haben sollen und die nueczen und gehruchin alle die wiele und bis also lange, das wir oder unser erben yn oder Iren erben czwelfftusend gute guldin genczlich geben und heczalin, daz wir ouch thun mogen, wenn wir wollen. doch also, wenn wir oder unsere erben die stete und slos vorgenant wider lozen wollen, daz sollen wir sie und ire erben eyn halp iar vor lassin wissin und in das vorkundigen und sollen in die vorgenant summen czwelfftusend guldein in demselben halben jare gancz und gar ane vorczog beczalen in der stat czu Drezden. und wo wir das nicht teten, so mogen sie und ire erben die egenanten unser slos und stete eynem andern vor czwelfftusend guldin vorseczin zu eynem pfande, das uns und unseru erben domite zu losunge siczczen als sie thun sollen. deme

oder den, daz sie die vorder insecztin, sullen nnd wollen wir onch die vorgenanten slos und stete zn eynem pfande vorschreibin, als wir in getan haben. nnd die weile wir onch dieselben slos und stete von yn noch iren erben nicht gelozt haben, so muegen nnd sollen sie sich gein iren vienden von und uz denselben slozzer und steten behelffen und schneczen als von und nz iren eygen unde selbis slozzin und steten an geverde. auch sollen und wollen wir schicken und bestellen, das die stete egenant und amptlute der slosse den egenanten nnserm lieben swager und unser lieben swester nnd iren erben ire brieve geben und yn swern nnd hulden sollen czn eynem pfande nnd in domite gewarten und sich an sie halden in alle der mazze als obgeschriben steet an arg. waz sie onch an den slozzen und steten kuntlich vorbawen, daz redlich ist, oder dorczn bessern, daz sollen nnd wollen wir in mit den zwelfftusent guldein, so wir die slos und stete wider von yn lozen, gutlich nnd genczlich wider geben und beczalen ane widersprache nnd ane geverde. was onch der egenanten slozze pfandes stunden oder rentin vorsaczt weren, die losnnge zn tuende sollen wir ouch an sie wisen, und wie sie die lozen und an sich brengen, daz gelt sollen wir yn ouch mit den czwelfftnsend gnldein beczalen und wider geben, so wir oder nnsere erben die losunge thun ane widersprache vorczog nnd an geverde. Mit urkunt diez briefes vorsigelt mit unserem anbangunden ingeslgel geben czu Brunne nach Crists geburt dreiczenhundert jare dornoch in dem dritten und newnczigsten jare an nnser Vrawen tag nativitatis.

Ad mandatum domini marchionis
Henricus de Spilner.

Den Ansichten, welche F. Voigt in dem Aufsatze: „Markgraf Wilhelm von Meissen Pfandinhaber der Mark Brandenburg“ in den Märkischen Forschungen 1865, IX, 164 ff. ausspricht, kann ich nicht beipflichten. Voigt behauptet nämlich: „dass Markgraf Wilhelm nicht blos Statthalter, sondern in der That Pfandinhaber der Mark gewesen ist, dafür zeugt vor Allem die Huldigung, die ihm vom Lande dargebracht werden musste —. Einem blossen Statthalter aber brauchte doch nie gehuldigt zu werden.“ — Meiner oben S. 146 ausgesprochenen Meinung hat sich seitdem Wenck Die Wettiner S. 49 angeschlossen, doch scheint mir eine nähere Begründung derselben nicht überflüssig zu sein. —

Hier liegt eine wirkliche Verpfändung vor, in Folge deren alle Hoheitsrechte an den Pfandherrn, an Wilhelm übergingen und daher befahl auch Jost, dass diese Städte „Huldigung“ thun sollten (Riedel II, 3, 119). Geradeso hatten die Märkischen Stände Josten „gehuldigt und geschworen“, als er die Mark von Sigmnnd zu Pfande erhielt (Riedel I, 16, 30. 175. 334). 1395 wurde jedoch, wie Jost selbst sagt (a. a. O. I, 15, 186), die Mark dem Meissner „entphalen und ingeantwortet“, nicht verpfändet, daher wurde Wilhelm und seiner Gemahlin nicht gehuldigt nnd geschworen, sondern die Städte ge-

loben ihnen in wörtlich übereinstimmenden Briefen nur, „bei ihnen zu bleiben und beiständig sein zu wollen", (Riedel II, 3, 125 mag als Muster aller anderen Briefe angeführt werden). Das ist von einer Huldigung weit verschieden. Die Rechte, welche Wilhelm in der Mark ausübte, entsprachen denen, welche Johann von Görlitz als Statthalter in Luxemburg vom Könige zugewiesen erhielt (Publications . . . de Luxembourg XXV, 30, vgl. oben S. 136); als Johann später zum Hauptmann in Böhmen ernannt wurde, befahl der König, dass diesem geschworen und gelobt würde, gehorsam und beholfen zu sein. Am 2. April 1395 gab Jost dem Meissner ausdrücklich Gewalt, an seiner Stelle geistliche und weltliche Lehen zu verleihen (Riedel I, 15, 186). Wahrscheinlich ist an diesem Tage erst das ganze Verhältniss festgesetzt worden; die eigentliche Uebertragungsurkunde fehlt. Jedenfalls wurde dabei die frühere Verpfändung jener fünf Städte aufgehoben, denn die damals verpfändeten Städte Brietzen und Belitz huldigen nicht Wilhelm, sondern legen nur dasselbe Versprechen ab, wie die anderen Städte (Riedel I, 9, 391. 482). Als Statthalter hatte Wilhelm das Recht, den Städten die Privilegien zu bestätigen; wenn er dabei gelegentlich von den früheren Markgrafen als seinen Vorfahren und von seinen Nachkommen als künftigen Markgrafen spricht (Voigt 166), so erklärt sich das einfach aus der Benutzung eines herkömmlichen Formulars für solche Bestätigungen, welches unverändert beibehalten wurde.

Allerdings sagt die Fortsetzung Detmars (herausg. von Grautoff I, 368): By dersulven tyd do wart vorsettet to pande de marke to Brandeborch marcgreven Wilhelm to Mysen vor 40000 schok krossen; deme huldegeden do itlike stede uter Marke, mer de anderen dorsten des nicht don sender vulbort eres heren, mer umme sunte Matheus tyd (September), do huldegeden se to male. Die Magdeburger Schoeppenchronik (Stchr. Magdeburg I, 294) sagt ebenso kurz wie unklar: In dussem sulven jare (1395) nam de markgreve von Missen in de Olden und Nien Marke. Aber nach oben gesagtem ist der erste Bericht nicht wörtlich zu nehmen. Schon die verhältnissmässig geringe Summe von 40000 Schock Groschen weist darauf hin, dass nicht eine wirkliche Verpfändung vorlag. Allerdings mag die genannte Zahl richtig sein und Jost so viel dem Meissner geschuldet haben. Dieselbe Summe wird auch von Wusterwitz (hrsg. v. Heidemann S. 80), freilich ebenfalls in unrichtigem Zusammenhange genannt. Als später Jost Wenzel die Erbfolge in der Mark übertrug, erklärte er ausdrücklich, dass das Wilhelm und Elisabeth „an sulcher geltschult, die in von uns uf dem lande der Marke zu Br. verschriben ist und was brive wir in doruber geben haben", unschädlich sein soll (Riedel II, 3, 133). Wahrscheinlich sollte Wilhelm diese Summe aus den Einträgen der Mark decken, und bis dieses geschehen, wurde ihm die Statthalterschaft übertragen. Daher heisst es auch in den Briefen der Städte, dass sie bei Wilhelm bleiben wollen: bis sy be-

nomen werden und in ouch gentzlich vulzogen sie nach ire hriffe lute. Jost konnte demnach das Verhältniss widerrufen, sohald Wilhelm sein Geld herausgezogen hatte. Wahrscheinlich hat Elisaheth, Josts Schwester, einen Theil der Summe vorgeschossen, der wahrscheinlich von ihren mährischen Besitzungen erhoben wurde; daher hatte sie, um gesichert zu sein, Antheil an der Statthalterschaft. Und dass Jost später an Wilhelm Abschlagszahlungen machte, hat Voigt a. a. O. richtig gezeigt. Wilhelm wird in den Urkunden demgemäss richtig hezeichnet als „mächtiger vorsteher der Mark", oder als „vorstender der Marke" (Riedel I, 10, 133). Den Besitz der Hoheitsrechte behielt Jost und er hat sie auch nehen Wilhelm ausgeüht. Daher hezeichnen auch die Stände in den Huldigungsurkunden an Wilhelm Jost als Markgrafen von Brandenhnrg, ohgleich er dieses von Rechtswegen nicht war. Erst durch die Belehnung vom 3. April 1397 wurde er Markgraf, und erst von diesem Zeitpnnkte ab hat er in seinen Urkunden diesen Titel geführt. Nur in zwei Urknnden scheint eine Ausnahme stattgefunden zu haben, in der vom 6. Novemher 1395 (Riedel I, 5, 146) und vom 2. April 1395 (I, 15, 186). Aher die erstere hat wahrscheinlich einen Irrthum in der Datirung, wie schon daraus zu schliessen ist, dass Jost in Dresden geurkundet hätte, während Wilhelm in der Mark weilte. Die zweite ist ehen die, in welcher Jost den Ständen der Altmark die Ernennung Wilhelms anzeigte, und es wäre möglich, dass sich Jost deshalh „Markgraf zu Brandenhurg nnd zu Mähren" geschriehen hätte. Aher ohgleich Riedel angiebt, dass der Druck nach dem Original geschehen sei, glauhe ich doch, dass hier ein Versehen des Kopisten vorliegt. Denn der Titel müsste sonst heissen: Markgraf zu Brandenburg, Markgraf und Herr zu Mähren.

Beilage VII.

Zu Seite 150.

Herzog Alhrecht III. von Oesterreich geloht dem Markgrafen Jost von Mähren Beistand gegen Jedermann und Förderung in allen Sachen, auch wenn diesem Ehren und Würden in dem römischen Reich znfielen. 1389 Juni 11 Enns. Nach dem Original im Mährischen Landesarchive zu Brünn, nach gütiger Mittheilung von Herrn V. Brandl.

Wir Albrecht von gots genaden herczog ze Österreich ze Steyr ze Kernden nnd ze Krain Graf ze Tyrol etc. hekennen und tün kunt offenbar, daz wir durch fryd und gemaches willen unser lande und lewt nns frenntlich und lieplich verainet und verpunden haben und verpinden uns auch mit kraft dicz briefs mit dem hochgeporn fursten unserm lieben öheim marggraf Josten marggrafen nnd herren ze Merhern: daz wir dem mit allem unsern vermugen

trewlich und freuntleich geholffen nnd belgestentig sein sullen nnd wellen wider aller menikleich, wie die genant oder in welichem wesen eren und wirden die sein, nyemand ansgenomen, an alles geverd. nnd süllen und wellen anch allenthalben und in allen sachen sein ere nnd früme trewleich werben. nnd wêr auch, daz dem obgenanten nnserm lieben öheim marggraf Josten icht eren oder gewelt in dem Romischen reich fürgeviellen, darnach er stellen und greiffen wurd, darinne süllen wir im auch trewleich geholffen nnd beigestendig sein mit allem nnserm vermngen. nnd was wir im darinne guts geraten und geholffen sein mügen, das süllen und wellen wir tun mit ganczen trewn an alles geverd. nnd ob daz wêr, daz wir nns lndert vergessen und uns wider di obgenanten gelubd und verpüntnuss furbass icht mit yemand anderm verpunden oder verlnpten, mlt wem das wêr, mit worten oder mit briefen, des nicht geschehen sol, diselben gelub und püntnnss sullen wider disen gegenwurtigen brief und wider di obgenanten püntnuss dhain kraft nicht haben, wann wir mit namen di obgenanten gelubd und verpüntnüss mit nnserm egenanten liehen oheim marggraf Josten halten wellen wider allermeniklich, nyemand ausgenomen, als vor begriffen ist. Das geloben wir mit nnsern furstleichen eren nnd trewn an aydes stat an alles geverd, als wir darumb leipleich geswaren haben. Mit nrkund des briefs der gehen ist ze Ens an freytag in der phingstwoehen nach Krists gepurde drewczehenhnndert iar darnach in dem newn nnd achczigistem iare.

Beilage VIII.

Zur Charakteristik Wenzels.

Zu Seite 170—177.

Wenn man alle Stellen, welche über die Schlechtigkeit Wenzels handeln, heranzlehen wollte, so würde sich ein sehr stattliches Sündenregister ergehen. Selten ist das vernichtende Urtheil über einen Herrscher mit solcher Einstimmigkeit gefällt worden, denn man kann nicht sagen, dass die ungünstigen Berichte über ihn anf eine oder wenige Quellen, die dann den anderen Darstellungen zu Grunde liegen, zurückzuführen sei. Aus allen Himmelsgegenden werden über ihn laute Klagen erhoben. Doch habe ich bereits oben darauf hingewiesen, dass die Fülle der Fabeln über seine Person erst aus späterer Zeit stammt.

Das älteste eingehende Urtheil über Wenzel, welches jedoch an Schärfe den späteren nicht nachsteht, enthält der im Jahre 1398, also noch vor seiner Absetzung geschriebene Catalog der Saganer Aehte, hrsg. von G. A. Stenzel in den Scr. rer. Siles. I. Anf sechs langen Seiten (212 ff.) klagt der Ver-

fasser über den nichtswürdigen Nachfolger des vortrefflichen Karl IV. Quid de hoc Wenceslao boni scribam? Nihil. Desto reicher fliessen die Vorwürfe, welche sich zunächst auf Wenzels Auftreten im Breslauer Bisthumsstreite (Band I S. 146 f.), auf die Ermordung Nepomuks, die Verfolgung der Geistlichkeit gründen. Romanorum et Bohemorum non tam rex, quam carnifex — exosus igitur erat clero et populo, nobilibus, civibus et rusticis, solis erat acceptus Judeis. Nicht minder wird sein unthätiges Verhalten dem Schisma gegenüber getadelt: gloriabatur apostolicum se habere in pera.

Gewöhnlich pflegt nur die Wiege hervorragend grosser Männer von allerlei Sagen umkränzt zu sein. Es ist das vielleicht der einzige Punkt, in welchem Wenzel mit solchen in Vergleich kommt, aber die ihn betreffenden Sagen sind auch danach.

Heinrich Deichsler von Nürnberg weiss zu erzählen, dass Wenzels Mutter eine Tochter geboren hatte, aber da sie einen Sohn ersehnte, gab sie die Tochter dem Schuster Stengel und nahm dessen Knaben dafür; die wackere Schustersfrau weinte und seufzte noch lange über den Tausch (Stchr. Nürnberg IV, 126). Wenigstens hat nach dieser Erzählung die Geburt des Unholdes nicht der Mutter das Leben gekostet, wie Manche wissen wollen (Pelzel I, 2). Dass sich das Kind bei der Taufe in der Sebalduskirche (der Taufstein ist noch vorhanden) nicht ganz säuberlich aufführte, wird sich historisch weder bestreiten noch behaupten lassen; ist es doch einem ganz anderen Manne ebenso gegangen, dem griechischen Kaiser Konstantin V., der sogar den hässlichen Beinamen Kopronymos davon führte. Aber dass man daraus, wie aus dem Umstande, dass bei der Erwärmung des Taufwassers Feuer ausbrach, (a. a. O.) Schlüsse auf Wenzels künftige Entwicklung zog, war nicht recht. Schlimm war es allerdings, dass der Knabe, als er im Alter von 2 Jahr 3 Monat zum böhmischen Könige gekrönt wurde, nicht besser zur Reinlichkeit gewöhnt war (Dubravius lib. 23). Der biedere Schmincke (Lipsiae 1628 und 1647) sagt nicht ohne Witz: vah quam curiosum est illud genus hominum, quod naribus suis omnia minima maxima infantiae Wenceslai rimatur.

Unter den Berichten von Zeitgenossen nimmt der Edmund Dinters (III, 73 f.) die oberste Stelle ein, weil dieser Gelegenheit hatte, Wenzel persönlich zu sehen. Sein Urtheil ist nicht ungünstig, aber er beschränkt seine gute Meinung auf die Zeit, in welcher Wenzel nüchtern war. Er erzählt, der König sei durch mehrmals beigebrachtes Gift, welches ihn zwar nicht tödtete, aber im Körper blieb, zum Trunke veranlasst worden. Sein Arzt Albik, der später Erzbischof von Prag wurde, soll ihn wiederhergestellt haben (Stchr. Nürnberg II, 297). Dass er Gift erhalten habe, sagt Wenzel selbst in einem Briefe an Bonifacius bei Pelzel II Urk. S. 49 n. 155, wo es statt n e c veneni fuimus jaculis sauciati, offenbar n a m heissen muss. Dinter rühmt die ge-

fällige Art Wenzels, seine schnelle Fassungsgabe, sein Geschick im Reden, selbst in lateinischer Sprache. Aber daneben hat er sich manche Geschichtchen aufbinden lassen, von dem gerösteten Koch, dem hingerichteten Gevatter Henker, dem als Wild erschossenen Mönche. Von ihm stammt auch die Erzählung, dass Wenzel, als er an der Wand geschrieben fand: Wenceslaus alter Nero, sofort darunter setzte: si non sum, adhuc ero. Der Vergleich mit Nero findet sich auch anderwärts, schon bei Johann von Posilge III, 103.

Auch die Fabel, dass Wenzels erste Frau von einem Hunde todtgebissen worden, steht bei Dlugoš (siehe Beilage III, ebendort die Erzählung Korners über sie). Spätere bringen dann Johanna in Verbindung mit Nepomuk, wie Dubravius lib. 23 und Andere. Dass Wenzel ihrem Begräbnisse vor Schmerz nicht beiwohnen konnte, sagt ein gleichzeitiger Bericht (vergl. oben a. a. O.).

Eine weitere reich fliessende Quelle für diese Geschichten ist der Presbyter Andreas von Regensburg bei Eccard I, 2121, von dem bösen Hunde, den er auf ihm widerwärtige hetzte, von dem Gevatter Henker und dem gebratenen Koch (darin mit Dlugoš übereinstimmend), von dem Prellitsch u. dgl. Aus Andreas sind diese Erzählungen in andere, namentlich baierische Quellen übergegangen, wie Onsorg, Staindel etc.

Spätere Quellen ergänzen das Zerrbild immer vollkommener, weiss doch Johann Stadtweg (Leibnitz Rer. Brunswic. scr. III, 275) zu dem Chronicon picturatum (a. a. O. 388) noch hinzuzufügen: He sach eynen mit eymen engen rocke, den leit he entwe heuwen, sach he ein crus bovet, dat let he afhauen.

Wahrscheinlich entstanden diese Geschichten meist aus Erzählungen über Unfug, den er in der Trunkenheit mit seinen Genossen verübte. Schon die Limburger Chronik erzählt, wie er sich mit Gassenbuben herumtrieb, und Johann von Posilge S. 200, dass er in die Werkstätten der Steinmetze drang und ihre Gebilde zertrümmerte.

Von den böhmischen Chronisten vollenden Hagek und Dubravius den Chorus. Ich will dabei bemerken, dass die von mir oben S. 201 erwähnte Sage von der Bademagd Susanna soeben nach ihrer handschriftlichen Grundlage eingehend untersucht worden ist von Adalbert Horcicka in den Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung I Bd. 1. Heft. Innsbruck 1880.

Dass er gelegentlich schwer zugänglich war, geht aus dem Berichte des Nicolaus Kaub bei Böhmer Cod. dipl. Moenofrancofurt. 770 und aus den Görlitzer Rechnungsbüchern hervor. Dieselbe Unlust, die er bei den Reichsgeschäften zeigte, legte er auch gelegentlich in böhmischen Sachen an den Tag. Er flüchtete sich dann gern auf seine Jagdschlösser, erst Bettlern und als dies niedergebrannt war, nach Tocznik. Seine Vorliebe für die Jagd wird allgemein bestätigt, so dass es unnütz ist, darüber weiteres anzuführen. Aber eben des-

wegen thut ihm Meisterlin Unrecht, wenn er ihn „ein hutzler und ein pirnbratter hinter dem ofen, der all sein rete het mit den köchen", nennt (Stchr. Nürnberg III, 169).

Für die Leidenschaftlichkeit seines Charakters zeugt auch sein Auftreten gegen den päpstlichen Collector Uhaldinus. Dieser hatte das Geld, welches aus dem vom Papste zur Ausführung des Römerzuges bewilligten Zehnten eingekommen war, theils anderen Fürsten geliehen, theils für sich verbraucht, so dass Wenzel den Rest mit Beschlag belegen und versiegeln liess; Palacky Formelb. II, 56 n. 46. Dem Ubaldinus wäre die Geschichte beinahe schlecht bekommen, wie eine gleichzeitige Chronik (Wiener Hofbibliothek Cod. 2917 fol. 199) erzählt, allerdings mit einem kleinen Irrthum über den Ursprung des Geldes: dasselbig gnadenreich jar ward dem legaten zu swer, wan er (Wenzel) in warf in ainen turn und ward im kaum aberpeten, das er in nicht sekat. wiewol alles gut nicht zuviel mocht gesein, doch ain solke uberflûsigkeit machte under ainvaltigem volke ainen gransen. Des Papstes Schreiben in der Angelegenheit RA. II. n. 219. Doch erlangte Uhaldinus bald wieder des Königs Gnade. Vergl. auch Palacky Geschichte von Böhmen III, 1, 65.

Zum Nachtrage so vieler hässlichen Geschichten will ich auf die hübsche Erzählung bei Oefele I, 353 aus Wenzels Jugendzeit aufmerksam machen, wie er sich in Nürnberg von seiner Wirthin, der Ehefrau des Nicolaus Muffel das Haupt „zwiegen" liess und ihr zum Danke ein Stück vom heiligen Kreuze schenkte.

Beilage IX.

Zum Tage von Nürnberg im Mai 1394.

Zu Seite 125, 192, 199.

Von diesem Tage berichtet nur die Augsburger Chronik (Stchr. Augsburg I, 98), und die Rechnungsbücher von Nürnberg (RA. II, n. 220) beweisen, dass damals viele Herren dort versammelt waren. Der Bericht der Chronik ist, wie schon die Nichtkenntniss des viel wichtigeren Frankfurter Tages zeigt, ungenau und unzuverlässig. Daran, dass die böhmischen Landherren selbst eine Botschaft schickten, wie auch Weizsäcker, welcher den Satz der Chronik zu wörtlich fasst, S. 379 annimmt, ist nicht zu denken. Nach den Nürnberger Rechnungen ist es selbst sehr zweifelhaft, ob schon damals Gesandte Johanns und Oesterreichs und der königliche Kanzler in Nürnberg waren; diese scheinen erst im Juni, als sie sich nach Frankfurt begaben, Nürnberg besucht zu haben. Die Vermuthung Weizsäckers, dass sich Albrecht zum Anwalt der böhmischen Landherren gemacht hat, ist unstatthaft und widerspricht dem vorsichtigen Verhalten, welches Oesterreich einschlug. Vorläufig war Albrecht nur mit Jost, nicht aber

mit den Baronen verbündet. — Endlich ist die Zeit von Wenzels Gefangennahme (8. Mai) bis znm 25. Mai zu kurz, als dass die Versammlung in Nürnberg schon deswegen hätte angesetzt sein können. Hat doch Johann von Görlitz selbst in Böhmen erst am 7. Juni sein Manifest erlassen (S. 198). — Es scheint vielmehr, dass die Herren eigentlich deshalb in Nürnberg versammelt waren, um über den Landfrieden zu berathen. Aus RA. S. 404 Anm. 1 ersehen wir, wie lebhaft man bereits im Sommer 1393 bemüht war, den Landfrieden zu bessern; es traten daher in Bamberg im Juni dieses Jahres Vertreter der Kreise Franken, Baiern und Schwaben zusammen. Die Anwesenden entsprechen fast genau den zum 25. Mai in Nürnberg Versammelten (a. a. O.). Auch wurde in Bamberg bereits beschlossen, die rheinischen Fürsten herbeizuziehen Am 18. Nov. 1393 beruft nun der Vorstand des Landfriedens in Franken und Baiern auf Wunsch Stephans von Baiern einen gemeinsamen Landfriedenstag für Baiern, Franken und Schwaben auf den 10. December nach Nürnberg „von solcher leûff unfrids und manicherley brechen und sachen, die dem landfride anligende seinde und mit namen von dez gelds wegen daz man dem landfride dar hat gelihen und daz man alz sewmig ist, wenn man dem landfride dienen sol und auch oh man einen hauhtmann machen wolle, der mit dreissig oder virtzig mit gleven in dem land umtrabt daz man friedo machet." (RA. II n. 144). Dieser Nürnberger Tag, den Stephan berief, ist nun sicher der, von welchem in RA. n. 215, dem Berichte der Strasshurger Gesandten an ihre Stadt ans Nürnberg vom 18. December 1393 die Rede ist. Es heisst da allerdings geheimnissvoll: wissent uch, daz der huschof von Bohenberg und der huschof von Wirtzehurg und der hurggrofe von Nuerenberg und hertzogen Klemmen rette und ander heren — — ein gros heimelich gespreche gehebet hant zu Nnerenherg. Was aher der sachen si, das wissent wir nut, wene daz nns geseit ist, daz in die grossen dienste nut wol gefallen, die ritter und kneth dem andern dnnt etc. Weizsäcker vermnthet nun in den letzten Worten einen besonders tiefen Sinn: unter dem „Andern" sei der König gemeint; er denkt hereits an dessen späteres Verhältniss zn der Rittergesellschaft der Schlegler. Aber in dem Briefe wird offen genng von dem Könige gesprochen, nnd ich wüsste nicht, warum gerade an dieser Stelle die Briefschreiher ihn nicht nennen sollten. Ich denke: dem andern heisst gar nichts weiter, als: einander. Die Fürsten, in Sorge wegen der Störung des Landfriodens, hemerken, wie die Ritter fest zu einander halten, wie sich die Neigung zu neuen Bündnissen zeigt. Deswegen wollen sie diese Sache an die Kurfürsten bringen, die sie ohnehin schon vorher heranziehen wollten, nm den Landfrieden zu hessern. Auch die folgenden Worte: nnd dernf het der landfride zu der Nuwenstat offenlich furkunden daz niemann den anderen (vergl. ohen: dem anderen) angriffenn sulle unerfolget. Diese öffentliche Verkündigung ist die ersto Frucht

der geheimen Verständigung der Fürsten, welche aber sich vorbehalten haben, noch andere Schritte von Reichswegen hervorzurufen.

Der gleichzeitig beschlossene Tag in Mergentheim ist dann gehalten worden, wie RA. II n. 235 zeigt. Wir ersehen aus dem zweiten Abschnitt dieser Nummer, dass gegen Ende 1393 Pfalzgraf Ruprecht III. in Prag war und dorthin ein Tag in Aussicht genommen wurde, sicher doch des Landfriedens wegen.

Dass auf dem Nürnberger Maitage wirklich Beschlüsse über den Landfrieden gefasst wurden, beweist das Schreiben des Grafen Johann von Wertheim, RA. S. 379; nur ist das Verhältniss gerade umgekehrt, als es Weizsäcker dort fasst. Der Tag ist des Landfriedens wegen berufen, und nur in Folge der böhmischen Nachrichten werden dort andere Beschlüsse gefasst. Dass ferner der Beschluss der Fürsten nicht gegen Wenzel gerichtet gewesen sein kann, beweist schon die Theilnahme seiner getreuesten Anhänger, des Bischofs von Bamberg und des Burggrafen; letzterer ist unmittelbar darauf nach Prag gegangen, um die Unruhen in Böhmen zu schlichten. Das „unerwartete Licht," welches nach RA. S. 381 auf diese Versammlung fallen soll, wird dadurch getrübt, dass wir gar nicht beweisen können, dass der österreichische Rath damals wirklich in Nürnberg war; wie oben bereits erwähnt, weisen die Stadtrechnungen darauf hin, dass er erst später auf dem Wege nach Frankfurt die Stadt passirte.

Wir werden daher nicht irre gehen, wenn wir den Nürnberger Tag vom 25. Mai als Landfriedenstag betrachten, bei dem jedoch auch über die soeben eingetroffene Nachricht berathen wurde. Es ist sehr wahrscheinlich, dass der Frankfurter Tag schon hier beschlossen wurde; Ruprecht III. mag davon seinen Vater, den Pfalzgrafen, benachrichtigt haben. Allerdings heisst es in n. 233, §. 1: item 10½ flor. Petern dem Scherer gen Nürnberg von der stett wegen von 7 tagen, dez mauls do die fürsten und herren daselben weurn von unsers herren dez küngs wegen, do er gefangen waz. Aber schon das falsche Datum bezeugt die späte Eintragung; die Motivirung der Ausgabe ist daher gewiss nachträglich aus den Thatsachen entnommen. — Es verdient auch Beachtung, dass in n. 224 keine Rede von einem bereits gefassten Beschlusse der Fürsten ist.

Letzteres Stück setzt Weizsäcker nach dem Frankfurter Tag vom 13. Juli an, meiner Ansicht nach ist es vorher zu setzen. Pfalzgraf Ruprecht war sofort, als er die Nachricht von Wenzels Gefangenschaft erhielt, entschlossen den Reichsvicariat zu übernehmen. Er konnte sich dabei auf die goldene Bulle berufen, denn die jetzige Lage des Königs kam einer Vacanz des Thrones gleich. Der offene Brief, welcher Eingangs von nr. 224 erwähnt wird, kann daher nicht das Manifest vom 20. Juli sein, es mag über Berufung zum be-

vorstehenden Tage, Geleit, Anfnahme u. s. w. gehandelt haben. Denn dass dieser Tag erst gehalten werden soll, geht aus dem folgenden unzweifelhaft hervor. Auf diese Verhandlungen Ruprechts mit Frankfurt wegen des Reichsvicariates beziehen sich wohl die Angaben 5 und 6 von n. 234 trotz ihrer späteren Datirung. Denn dem Beschlusse vom 13. Juli, durch welchen Ruprecht Reichsvicar wurde, wohnte ja der königliche Kanzler selbst bei; wozu hätten ihn die Frankfurter suchen sollen? Ueberdies stehen die Ausgaben für die anwesenden Fürsten zum Theil erst hinter diesen Absätzen. Dass Ruprecht am 20. Juli nochmals an Frankfurt, wie an alle übrigen Städte schrieb, war officiell. — Auch in dem Manifeste n. 222, mit welchem Ruprecht seinen Vicariat antritt, lässt er deutlich durchblicken, dass ihm derselbe von Rechtswegen zukomme, es also nicht erst einer Uebertragung durch die Kurfürsten bedurft hätte. Doch habe er mit dem Antritte gewartet, bis bestimmte Nachricht über Wenzels Gefangenschaft eingelaufen. Wahrscheinlich hat also Ruprecht seine nrsprüngliche Absicht wieder aufgegeben, da er von Frankfurt nnd vielleicht noch von anderer Seite Widersprnch gefunden hatte. Sein Recht leitet er lediglich aus der zeitweiligen Gefangenschaft des Königs ab. Weizsäcker geht daher S. 380 viel zu weit, wenn er sagt: Ruprecht lässt durchblicken, dass er als Pfalzgraf eigentlich schon bisher bei dem Zustande des Reiches das Recht gehabt hätte, eine solche Stellnng einzunehmen und dass er nur nicht Gebranch davon machen wollen, bis die jetzige Gefangenschaft eingetreten sei". Nicht, „bis sie eingetreten sei", darf es heissen, sondern: „bis die officielle Mitthellung durch Johann von Görlitz erfolgte", die doch eben erst in Frankfurt an die Kurfürsten kam. Es ist ja selbstverständlich, dass Ruprecht sehr gern die gebotene Gelegenheit benutzte, um als Verweser aufzutreten, aber sonst finde ich in den ganzen Verhandlungen keine Spur, dass die Pfälzer die Absicht gehabt hätten, die Verhältnisse zu weitergehenden ebrgeizigen Absichten auszunutzen, wie Weizsäcker meint. Er hat sich überhaupt durch diese vorgefasste Meinung zu manchen falschen Schlüssen verleiten lassen.

Dass Oesterreich in Frankfurt nicht gegen Wenzel und für seine eigenen Absichten agitirt hat, darf nach der Vertheidigungsschrift Albrechts RA. n. 127 §. 5 für sicher angenommen werden, sonst hätte Albrecht unmöglich sich wiederholt so bestimmt auf die Kurfürsten berufen können. Der österreichische Rath wird in Frankfurt eher eine passive Rolle gesplelt und erst haben abwarten wollen.

Beilage X.

Der König und die Schlegler.

Zu Seite 203, 226, 344.

Das fragliche Stück RA. II n. 240 trägt das Datum: geben am samztag nach Petri et Pauli, ohne Jahreszahl. Es beisst in ihm, Borziwoi nnd Stepban von Baiern bätten Vollmacbt, mit den Städten nnd mit den Jnden zu teidingen von des Königs wegen. Nun kennen wir in n. 289 eine Vollmacbt für Stepban und Borziwoi, eine einmalige Hilfe für den König mit den Städten zu vereinbaren, gegeben am 22. September 1394 in Pisek. Obgleich Weizsäcker selbst sah, dass in n. 240 von den Juden nicht die Rede ist, glaubte er doch, hier sei diese Vollmacht gemeint, und nahm daher für das Stück das Jahr 1394 in Anspruch. Eine Bekräftigung glaubte er auch darin zu finden, dass Wenzel am 9. Juni 1394 dem Ritter Bruno von Rappoltstein, von welchem in unserem Briefe viel die Rede ist (vgl. unten), eine Verleihung ertheilte. Das Schreiben musste also seiner Ansicht gemäss nach dem 22. September verfasst sein. Der Peter-Paulstag fällt aber auf den 29. Juni; da dieser Tag für seine Annahme ungeeignet war, interpretirte er dahin, es sei Petri et Pauli basilicarum dedicatio, welche auf den 18. November fällt, gemeint. Demnach ergab sich für ihn als Ausstellungstag der 21. November 1394. Aber solche Experimente mit der Datirung haben immer etwas sehr missliches.

Gegen 1394 sprechen mehrere Gründe. Nach dem Inhalte des Briefes muss Herzog Stephan, als er geschrieben wurde, im Reiche gewesen sein, aber gerade im November 1394 war er in Prag, voll Eifer mit Johann von Görlitz für Wenzel zu wirken (oben S. 205). Der Auftrag vom 22. September war von Borziwoi und Stephan bereits im October zur Ausführung gekommen; wenigstens wissen wir, dass beide zu dieser Zeit in Augsburg mit den Vertretern zahlreicher Städte zusammengewesen sind (RA. II n. 233, Absatz 3). Wenn ferner berichtet wird, dass Graf Emicho von Leiningen mit den Juden im Elsass verhandeln solle, so weist dies auf spätere Zeit hin, da Emicho erst vom April 1395 ab als Landvogt im Elsass erscheint (oben S. 103, Anm. 3).

Dagegen passt alles auf 1396, ohne dass wir nöthig haben, einen anderen Peter-Paulstag als den 29. Juni anzunehmen.

Die wichtigste Nachricht in dem Briefe ist, dass Wenzel die Schlegler „bestellt", ihnen 2000 Gulden geschickt und Bruno von Rappoltstein zu ihrem Hauptmann gemacht habe. Wir haben nun eine Urkunde vom 9. Mai 1396, durch welche Wenzel die Schlegler für ein Jahrgeld von 3000 Gulden in seine Dienste nimmt, RA. II S. 384. Da die Urkunde in Wien liegt, ist es zweifel-

haft, ob sie der Gesellschaft eingehändigt worden ist, aber die Zeit ihrer Ausstellung stimmt trefflich zu unserem Briefe. Um diese Zeit weilte Bruno von Rappoltstein, der ihr Hauptmann werden sollte, in Prag. Unser Schreiben weiss von mancherlei Bewilligungen, welche ihm der König zu Theil werden liess; wir können einzelne auch urkundlich nachweisen. Am 30. April 1396 schreibt Wenzel an Strassburg, er habe Erzbischof Konrad von Mainz beauftragt, die Streitigkeiten der Stadt mit Bruno, „unserm und des Reiches lieben getreuen", mit der Minne oder dem Rechte zu schlichten. Sie sollte daher Konrad gehorchen, wie er es Bruno mündlich befohlen habe; Spach Brune etc. 46 Ann. 33, wo das Datum falsch mit: 28. April 1398 aufgelöst ist. Am 14. Mai ertheilte der König dem Ritter die Vergünstigung, silberne Pfennige in seinem Gebiete schlagen zu lassen, am 14. Juni befreite er dessen Unterthanen von jeder Vorladung vor fremdes Gericht; Strobel III, 45. — Da Bruno hoffte, dass die Kurfürsten die ihm gemachten Bewilligungen genehmigen würden, muss das ganze Geschäft, welches der König mit ihm machen wollte, nichts für diese bedenkliches gehabt haben; eine weitere Bestätigung der oben S. 226 und 344 ausgesprochenen Ansicht, dass Wenzel die Schlegler nicht im Reiche sondern in Böhmen verwenden wollte.

Es ist ferner ein königliches Schreiben an Rotenburg a. T. vorhanden, worin Borziwoi als Gesandter zu mündlicher Mittheilung beglaubigt wird, RA. II, S. 463 Anm. 1. Dasselbe ist datirt: Sonnabend nach Viti, im 33. Jahre des böhmischen, im 20. des römischen Reiches. Diese Angaben stimmen nicht überein; nach der ersteren gehört das Schreiben noch zu 1395, wofür sich Weizsäcker entschieden hat, nach der zweiten dagegen zu 1396. Das letzte Jahr ist nun dadurch sicher gestellt, dass der unterzeichnete Franciscus canonicus Pragensis zuerst in unserer Urkunde erscheint; er unterschreibt dann weiter am 22. Juli (Orig. in Breslau), am 6. August (Hist. Norimberg. 407) und dann weiter in den folgenden Jahren. — Wir haben hier also eine königliche Urkunde, welche mit dem in unserem Stücke erwähnten Auftrage für Borziwoi im engsten Zusammenhange steht.

Ganz unzweifelhaft aber wird die Sache durch die Nürnberger Stadtrechnungen zum Jahre 1396, von denen ich durch die Freundlichkeit der Nürnberger Archivverwaltung Auszüge erhielt. Ebner erzählt in unserem Schreiben, welches nach den obigen Feststellungen am 1. Juli 1396 verfasst ist, dass Borziwoi in Nürnberg gewesen sei und weiter an den Rhein wolle. Am Tage vorher, am 30. Juni, beschloss der Rath, dem Böhmen ein stattliches Ehrengeschenk zu geben: Item dedimus hern Worziboy 400 fl., damit in die burger erten, als man in vor etlich jare geert hat mit 200 fl. Michaelis und 200 fl. Walpurgis, und daz man daz vergangen iar nicht getan hat. jussu consilii datum feria sexta post Petri et Pauli anno 1396. In einem späteren

Posten heisst es: Item dedimus 1 ℔ und 18 sh. heller Hans Schollen selbervierd mit spiessen ze reiten mit hern Worziboy ze zerung, do er an den Rein rayt und widerkert. Die Forderung an die Juden hat Borziwoi im königlichen Auftrage erhoben. Es heisst darüber zum 24. März 1397: So heten im (Borziwoi) dieselben jnden vorgehen 300 von der vordrung wegen, die er an sie tet von unsers hern kunigs wegen und die er nu abegelassen hat, alz wir dez hern Borziwoys brief haben. actum in vigilia annunciationis Marie anno 1397. Auch des Tollingers, welcher in Borziwois Begleitung in n. 240 erwähnt wird, wird gleichzeitig in den Rechnungsbüchern gedacht.

Beilage XI.

Die Fortdauer der Kölner Conföderation.

Zu Seite 244—248.

Der Zweck der Conföderation, welche am 11. November 1367 geschlossen wurde, war der Krieg gegen Dänemark und Norwegen. Daher sind ihre Bestimmungen über die vorzunehmende Rüstung, die Strafe der Säumigen, das zu erhebende Pfundgeld nur für die nächste Zeit berechnet, allein die Festsetzung, dass wenn nach der erfolgten Sühne der König eine der Städte wegen dieser Sache angreife, ihr die anderen beistehen müssen und dass das Bündniss bis drei Jahre nach der Sühne Kraft behalten soll, sind von dauernder Wirkung. Es war nur eine nochmalige Bekräftigung dieser Bestimmungen, wenn im Februar 1370 Angesichts des mit Dänemark vereinbarten Friedens die Städte gelobten, bei der Kölner Ordinanz zu bleiben, treulich und fest jede bei der anderen (HR. I n. 522, 1). Von Rechtswegen erlosch sie drei Jahre nach der Sühne, deren Datum man allerdings verschieden berechnen konnte, je nachdem man den Novembervertrag vom Jahre 1369 oder den endgiltigen Friedensschluss mit dem Reichstage, der das Datum des 24. Mai 1370 trägt, oder die Bestätigung Waldemars vom 27. October als Schlusspunkt annahm. Da diese nur unter dem kleinen Siegel erfolgte, und mit Norwegen, gegen das man sich auch verbündet hatte, zunächst nur Waffenstillstand geschlossen wurde, konnten allerdings Zweifel erhoben werden, ob die Sühne als eine vollkommene zu betrachten sei. Ausserdem war die Uebernahme der schonischen Schlösser nur Folge der Conföderation, und so lange diese zu bewahren waren, stand man gewissermaassen noch unter ihren Nachwirkungen. Margaretha hat dann mit Rücksicht auf den 24. Mai 1370, den Tag nach Himmelfahrt, dasselbe Fest 1385 als Endpunkt der fünfzehnjährigen Occupation der Schlösser betrachtet und die Städte im Grossen und Ganzen das auch zugestanden, vergl. oben S. 245; die Urkunde über die Auslieferung der Schlösser, welche

thatsächlich erst im August erfolgte, wurde auf den 11. Mai zurückdatirt (HR. II n. 308). Die Städte müssen indessen — wann, lässt sich nicht erkennen — einen Beschluss gefasst haben, nach welchem die Conföderation am 25. Juli 1374 ablaufen sollte (HR. II n. 73). Aber der Recess von eben diesem Tage erklärte den preussischen Städten gegenüber: Ok dunkt den steden des meenliken, dat de ordinancie, de to Colne gemaket ward, noch by vuller macht si, wente de konynk von Dennemarken der stede sonebreve nog nicht bezeghelt heft, unde ok dat se mid dem konynghe von Norwegen nog nene vulkomene sone en hebben (II n. 77, 8 S. 88). Die preussischen Städte müssen sich dieser Ansicht angeschlossen haben, und auch nachdem Olaf den Stralsunder Frieden mit dem grossen Siegel bekräftigt hatte und mit Norwegen Frieden geschlossen war, blieb die Kölner Ordinanz in Kraft. Der prenssische Recess vom 24. Mai 1377 beruft sich auf sie ausdrücklich (HR. II n. 147, 13); im Mai 1378 wird davon gesprochen, dass das Bündniss, welches man gegen Dänemark und Norwegen gehabt, nun zu Ende gehe, und ob man es verlängern wolle (II n. 156, 28). Im folgenden November ist ein Beschluss noch nicht gefasst (II n. 170, 5; III n. 116); er ist einer späteren Berathung überwiesen. Wir wissen zwar von einer solchen nichts, aber ihr Ergebniss muss das Weiterbestehen des Verbandes gewesen sein, da wir im Recess vom 24. Juni 1381 wieder eine Berufung auf denselben finden. (Item hebben de stede des menliken over een dreghen, dat en jewelk stad myt der andren beste schal umme gan, das ze id myd like und mit eren doen mach, alze dat to Colne begrepen ward, II n. 232, 24, S. 284.) Es scheint, dass diese Ansicht, der Bund danere so lange, als man die Schlösser innehabe, Platz griff, vergl. II n. 305, 2. Im Jahre 1384, als das Verhältniss zu Dänemark gespannt und die Frage, ob man die Schlösser zurückgeben wolle, brennend wurde, kam die Angelegenheit zur erneuten Erörterung. Auf dem Tage zu Lübeck am 24. April wurde den einzelnen Städten die Beschlussfassung darüber zugewiesen (II n. 276, 11). Die preussischen Städte sprachen ihre Ansicht am 26. Juli sehr bestimmt aus: Item von deme vorbynde, das czu Colne gemacht wart, das unsir voyt die bryve vordere, das sy czubrochen wordin und vortilget, wend die tage des vorbyndis lange us gegangen sint (II n. 290, 8), indem sie mit den letzten Worten wohl zu weit griffen. Denn am 9. October forderte der Recess noch einmal die Städte auf, ihre Ansicht zu äussern: umb den vorbund, den de stede underlang hadden, oft man den wille vorlengen edder laten loos bliven, oder wie es in der lateinischen Fassung heisst: de confoederatione et liga, quam civitates invicem habuerunt, an ipsam velint prolongare an permittere resolutam manere (II n. 293, 3; n. 294). Die unmittelbare Verbindung, in welche diese Frage mit der nach die Rückgabe der Schlösser steht, zeigt, obgleich der Wortlaut unklar ist, dass man die Lösung des Bundes mit der Rückgabe

jener in unmittelbare Verbindung setzte. Mittlerweile hatten die preussischen Städte ihren Sinn geändert, beeinflusst durch den ungünstigen Ausgang, welchen die Verhandlungen mit der Königin zu Falsterbo genommen hatten. Noch entschiedener als vorher drangen sie darauf, die Schlösser erst nach völligem Schadenersatz zurückzugeben. Da aber dazu ein weiteres enges Zusammenhalten der Städte erforderlich war, meinten sie nun: das man das vorhynd besteen lasse, als man is hys her gehalden hat mit den stetyn (II n. 297, 3). Da aber auf dem Haupttage zu Lübeck im März 1385 ein bestimmter Entschluss nicht gefasst, sondern noch Verhandlungen mit der Königin abgewartet wurden, wurde auch die Beantwortung der Frage über die Verlängerung der Conföderation hinausgeschoben (II n. 298, 2). Die preussischen Städte, noch immer heftige Gegner der Rückstellung der Schlösser, dachten nunmehr sogar daran, wenn die frühere Conföderation sich löse, eine andere an ihre Stelle zu setzen (II n. 305). Am 24. Juni wurde endlich beschlossen, dem Vertrage getreu die Schlösser auszuliefern: De ordinancie van Colne wart gelesen vor den steden. Des duchte den steden na lude der ordinancien, dat se enen ende hebbe. Dar umme schal en jewelik stad in erem rade spreken, oft yd nutte sy, dat men de ordinancien ycht vorlenghe (II n. 306, 22). Für die Verlängerung scheint wenig Neigung gewesen zu sein. Zwar erfahren wir, dass die preussischen Städte über ein Jahr später, am 27. October 1386 (HR. II, S. 390) den Beschluss fassten, eine Verlängerung des „vorbindes" auf etwa zehn Jahre vorzuschlagen; da sie aber dabei selbst den Kriegsfall ausschlossen, entsprach das wenig dem Kölner Vertrage. Später hören wir nichts mehr von der Angelegenheit, die Kölner Conföderation hat mit der Uebergabe der schonischen Schlösser thatsächlich ihr Ende erreicht.

Beilage XII.

Die deutsche Gesandtschaft an beide Päpste im Jahre 1387.

Zu Seite 304.

Ueber diesen Vorgang liegen leider nur dürftige und fragmentarische Nachrichten vor. — Im Wiener Haus- Hof- und Staatsarchive befindet sich ein Codex epistolaris des Prager Erzbischofes Johann von Jenzenstein, welchen ich erst nach der Veröffentlichung des ersten Bandes benutzen konnte, und welcher seitdem von Loserth im Archiv für österreichische Geschichte 55. Band 1877 herausgegeben worden ist, vergl. dazu meine Bemerkungen in Sybels hist. Zeitschrift, Neue Folge 3. Band S. 324—326. Gegen Ende Februar 1387 schrieb der Erzbischof an Urban einen Brief, in welchem es a. a. O. 361 heisst: Nescitis etiam B. P., quantos ex nunc adversarios hic et in multis locis Ale-

manniae habeatis — — et precipue archiepiscopos, episcopos — — — et non paucos alios, quorum inductu electores imperii, prout veraciter intellexi, Romanorum regem ob scismatis praecipuam causam Herbipolim evocarunt, petentes concilium fieri et id ipsum regibus Francie et Hispanie supplicantibus. In der That fand in der ersten Hälfte des März 1387 in Würzburg eine Zusammenkunft Wenzels mit mehreren Fürsten statt, über welche wir jedoch nur dürftig unterrichtet sind, vergl. Band I, 363 ff. Es bleibt zweifelhaft, ob dort bereits über die Kirchenfrage Beschluss gefasst worden ist oder erst bei dem grossen, stark besuchten Nürnberger Reichstage im Juli, vergl. Band I, 373 ff. Jedenfalls wissen wir zunächst, dass in diesem Jahre an beide Päpste Gesandtschaften gingen. Dietrich von Niem erzählt I. Cap. LXVI: Dum eramus Luce, quidam magni principes Alemani et praelati apud eundem Urbanum per quosdam secretos nuncios eorum sollicite laborabant, conantes eum inducere, ut unionem faceret in ecclesia cum dicto Clemente, — — sed proficere nihil poterant. Urban verweilte bis zum September 1387 in Lucca, in dieser Zeit muss also die Gesandtschaft angekommen sein. Nun stellte Urban bereits am 2. April einen Geleitsbrief für den Erzbischof Maffiolus von Messina und den Bischof Nicolaus von Olmütz aus, welche er an Wenzel schickt, um mit diesem zu berathen: praesertim super descensu — — in Italiam et super praestando nobis contra scismaticos auxilio et super deneganda de caetero audientia eisdem scismaticis, bei Gemeiner II, 233 Anm. 3. Offenbar war damals die deutsche Gesandtschaft noch nicht bei ihm gewesen, sondern Urbans Sendung war eine unmittelbare Folge des oben erwähnten Briefes des Erzbischofes Johann. Wir wissen auch, dass die Gesandtschaft an Clemens viel später abging.

In den Mittheilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde XII. Vereinsjahr 1872, 243 heisst es: Nach einer um das Jahr 1500 geschriebenen Notiz und Repertorium über das erzstiftisch-salzburger Archiv I fol. 99[a] ist „in dem Scismate — — gemelter Ertzbischof von Wentzeslaen — — fürgenomen und erkieszt worden, zwischen demselben kunig und dem Bapst zu Avenion und anderen widerpasten ze täding und ze sprechen: super quo extant litere compromissi dicti Wentzeslai regis de dat. anni 1387.“ Leider fehlt hier also das Ausschlag gebende Datum. Aber wir wissen, dass Piligrim am 25. Juli in Deutschland weilte, da an diesem Tage sein Bündniss mit dem Städtobunde abgeschlossen wurde, und a. a. O. 242 wird eine Bulle Clemens VII. angeführt, ausgestellt am 17. Sept. 1397 in Roquemaure, in welcher der Papst der von Piligrim erbauten Kapelle in der Domkirche zu Salzburg Ablässe auf verschiedene Fastentage ertheilt. Leider hat sich trotz der sorgfältigen Nachforschung des Herrn Dr. Winter unter den im Wiener Haus- Hof- und Staatsarchive befindlichen Salzburger Archivalien, die gerade für unsere Zeit sehr reichhaltig sind, keines der oben erwähnten Stücke finden lassen. Jeden-

falls fällt also Piligrims Reise nach Avignon in den Herbst, könnte also erst auf dem Julitage in Nürnberg beschlossen sein. Vermuthlich wird die Gesandtschaft an Urban zu derselben Zeit abgegangen sein. Dass in Würzburg noch nichts in der Kirchenfrage beschlossen wurde, scheint mir auch aus einem Briefe Wenzels an Urban bei Palacky Formelbücher II n. 36 S. 50 hervorzugehen. Wenzel beschwert sich dort, dass sein Wunsch, Johann von Mähren auf den schon längere Zeit erledigten Stuhl von Olmütz (vacantem pridem) zu bringen, noch nicht erfüllt sei. Olmütz wurde Ende Februar 1387 erledigt und der Bischof Nicolaus von Konstanz eilte sofort nach Rom, um dort das fette Bisthum zu erlangen, ein Wunsch, der ihm erfüllt wurde, wie das oben erwähnte Schreiben Urbans vom 2. April zeigt. Wenzel muss aber, wie aus dem in Rede stehenden Briefe hervorgeht, davon noch nichts gewusst haben; sein Schreiben wird also ebenfalls in den Anfang April, jedenfalls nach dem Würzburger Tage zu setzen sein. (Ueber die Sache selbst vergl. Beilage XIV. im ersten Bande.) Dieses schliesst mit den Worten: Nec velit V. B. vanis quorundam relatibus, in praedictis contrarium nostrae menti forsitan attentantibus, vel in his et aliis inter S. V. et nos zizaniare conantibus, aures vestras — — adhibere, cum simus dispositi ad ea semper inniti ferventius — —, quae vestri status et honoris incrementa respiciant et vestrae sint placita voluntati. Mir scheint daraus hervorzugehen, dass in Würzburg der fragliche Entschluss noch nicht getroffen worden ist. — Aus den Worten Dietrichs könnte gefolgert werden, dass die Fürsten allein — ohne den König — den Schritt bei Urban gethan haben, dagegen spricht aber, dass Piligrim, wie wir wissen, seinen Auftrag von diesem erhielt. — Ich will hier nur darauf hinweisen, dass diese Vorgänge in eine überaus bewegte Zeit fallen, in welcher der König fürchtete, dass er abgesetzt werden sollte, in welcher die Vicariatsidee zum ersten Male auftauchte.

Beilage XIII.

Die Uebergabe Veronas an den König.

Zu Seite 312–313.

Nach Corio 340 soll Antonio Scala schon im Laufe des Sommers Wenzel angeboten haben, ihm Verona und Vicenza zu überlassen, unter der Bedingung, dass er Reichsvicar bliebe. Auch Dalla Corte in der Istoria di Verona II, 195 f. erzählt dasselbe und nennt Jacopo dal Verme als den Gesandten, welcher das Anerbieten an den königlichen Hof brachte. Dieser sei dort mit grossen Ehren aufgenommen und ihm vom Könige gewisse Schenkungen durch eine zu Prag am 2. August 1387 ausgestellte Urkunde bestätigt worden. Aber an diesem

Tage war Wenzel in Nürnberg (Band I, 435), und wenn anders die Datirung richtig ist, kann demnach nicht aus der Urkunde geschlossen werden, dass Jacopo damals wirklich am königlichen Hofe war und das Schriftstück dort ausgestellt wurde; es kann von einem königlichen Gesandten, der es in Italien ausstellte, herrühren. Vergl. meinen Aufsatz über Kanzler und Kanzlei Wenzels a. a. O. S. 170. Ich glaube daher, dass Dalla Corte seine Angabe sich aus Corio in Verbindung mit obiger Urkunde selbst zurechtgelegt hat. Dazu kommt, dass auch er S. 203 erzählt, wie Antonio, nachdem er sich in das Castell geflüchtet, dort vor Notaren auf Verona und Vicenza zu Gunsten Wenzels verzichtete und die Feste einem deutschen Kapitän in dessen Namen übergab. Allerdings ist es mir nicht möglich, den Quellen Dalla Cortes im einzelnen nachzugehen. — Mir scheint nach allem der Bericht der Istoria Padovana, welchem ich im Texte gefolgt bin, der zuverlässigere zu sein. Der alte Gattaro sagt S. 615 ausdrücklich: e niente li giovo aver lasciata la signoria all' ambasciatore, perche lui par danari la dette al Conte di Virtu. Der Sohn Andreas S. 618 sagt dagegen nichts von Bestechung. — In den Klageartikeln der Kurfürsten (RA. III n. 9; vergl. Kapitel XXXVIII und Beilage XVIII) wird die Beschuldigung in aller Schwere ausgesprochen.

Beilage XIV.

Die Sendung des Erzbischofs Albrecht von Magdeburg nach Paris. Die Versammlung zu Aachen und der Kurfürstentag zu Boppard.

Zu Seite 340—342.

Am 1. Juli 1395 wird in einem Briefe an Strassburg berichtet, dass der königliche Kanzler nächstens an den Rhein kommen werde (RA. II n. 244). Am 3. Juli wird bereits erzählt, dass er in Nürnberg sei und am folgenden Tage nach Heidelberg gehen werde, um von dort in Kirchenangelegenheiten nach Frankreich zu ziehen; ob er den Weg dorthin über Strassburg oder Köln nehmen werde, sei noch ungewiss (RA. II n. 245). Wir dürfen annehmen, dass Albrecht mit dem Kurfürsten Ruprecht sich besprochen hat, ebenso später mit dem Erzbischofe von Köln. Denn dass er diese Stadt berührt hat, lässt sich daraus folgern, dass wir ihn am 16. Juli in Cambrai treffen. Der Weg dorthin führte ihn jedenfalls über Köln.

Am 16. Juli liess Albrecht nämlich eine Urkunde ausfertigen, in welcher König Wenzel dem Bischofe Andreas von Cambrai in absentia die Regalien ertheilt. Dieselbe trägt zwar den Ausstellungsort: Karlstein, ist aber ganz unzweifelhaft von Albrecht auf seiner Reise gegeben. Denn in der Urkunde

vom 28. December 1395, mit welcher Wenzel die eben angeführte widerrief, sagt dieser: Cum — Albertum — — ad partes Germanie et Francie nostra destinasset serenitas u. s. w. (Scheidt Bibl. Götting. 175). Nach der Magdeburger Schöppenchronik 294 war Albrecht Anfang September 1395 nicht in Magdeburg, sondern: he was in groter bodeschop van des romischen koninges wegen an den konig von Frankriken, und men sede, ed were umme de berichtinge des wedderpawes to Avinion. Wir können also die Zeit, in welcher Albrecht in Frankreich war, genau bestimmen, August und Anfang September 1395.

Damit stimmt überein, dass König Karl am 28. August in Paris die Vollmachtbriefe und den Vertrag vom Jahre 1390 erneuert, Pelzel II. Urk. 7. Die Ratificationsurkunde Wenzels trägt das frühs Datum vom 3. Januar. Sie ist ausgefertigt von Wlachnico de Weitenmule; da wir aus anderen Urkunden wissen, dass dieser nicht mit in Paris war, sonderu in Prag zurückblieb, so muss Albrecht das Diplom schon fertig mitgebracht haben. Warum es so bedeutend vordatirt ist, lässt sich nicht erkennen. Nach RA. II, S. 289 trägt die Ratification vom 3. Januar die Bemerkung: una cum nonuullis additionibus de novo appositis. Diese beschränken sich, wie ich aus der von Waitz mitgetheilten Abschrift ersehe, auf wenige Worte. In der Urkunde vom 29. October 1390 heisst es (vgl. Pelzel I Urk. S. 94): quod dictus Francorum rex in quibuscunque principatibus, civitatibus etc. etc., diese allgemeine Versicherung wird nun näher erläutert: quod praefatus Francorum rex in regnis Romanorum et Boemie ac quibuscunque ipsorum regnorum principatibus ecclesiasticis et secularibus, civitatibus etc. Dieser erweiterte Wortlaut erscheint auch in den Urkunden vom 28. Mai und 24. Juni 1398, vergl. S. 394. Geschah diese Erweiterung vielleicht im Hinblick auf Italien? Ueber Albrechts Anwesenheit in Paris giebt die Chronik von St. Denys II, 324 willkommene Auskunft, welche Bestätigung findet durch den Brief, welchen Erzbischof Friedrich von Köln am 7. October aus Frutzrom, dem heutigen Xons, an die Pariser Universität richtet, bei Bulaeus IV, 751. Da das Werk des Bulaeus ziemlich selten ist, theile ich dieses so wichtige Schreiben, welches Weizsäcker für die Reichstagsacten entgangen ist, mit.

Venerabilibus et egregiis rectori ac universitati studii Parisiensis amicis nostris sincere dilectis. Veuerabiles egregiique amici charissimi. Vestras in materia desideratae reintegrationis sponsae Christi literas per hon. mag. Petrum Plaoul in theol., Robertum de Donis in decr., Henr. Chicoti et Jo. Mercatoris in artibus proff. vestros ambassiatores et quae nobis iidem de diligentiis factis et frustratiouo dietae speratae Aquisgrani ac circa recommendationem causae elegantis profundique sermonis eloquio in genere tamen exponere voluerunt, parte ex vestra gratanter accepimus et intelleximus seriatim, super quibus

commendatis hujusmodi diligentiis pro excusatione nostra in facto illius speratae dietae declaravimus, qualiter de illa sperata dieta, quae de scitu et voluntate nostris utique non processit, et adventu ambassiatorum seren. principis domini nostri Francorum regis et vestrorum praenominatorum ad Trajectum nihil penitus scivimus, nisi post illorum ambassiatorum ejusdem domini nostri regis versus Franciam abinde regressum, et id firmiter credimus de aliis sacri imperii coelectoribus nostris. Postremo etiam ad recommendationem causae, quantum nobis licuit, temporisque patiebatur angustia ac generaliter expositorum qualitas ea vice exigere videbatur, expressimus zelum nostrum, quem quantum cum Deo et honore possumus et in nobis fuerit ad causam ipsam habemus, sicuti de his praefati ambassiatores vestri Circumspectionibus vestris plenius referre scient. Ex quibus duo de concordia omnium quatuor nobis etiam pro bono causae id consulentibus et approbantibus pro ulteriori diligentia apud praefatos coelectores nostros Bopardiae 13. praesentis Octobris una nobiscum, ut creditur, congregandos: ad quos etiam literas et ambassiatas consimiles, ut ab eis didicimus, habuerunt a vobis nec non pro reportatione vobis abinde fienda pleniori proficiscuntur, ultra quos propterea et hos reliquos duos ad vos pro relatione inde facienda praesentialiter redeuntes benigne excusatos, imo potius ex utilibus suis diligentiis laude dignis quas requirit negotium, favorabiliter eo amplius commendatos, ut confidimus, habere velitis. In Domino feliciter valete. Datum Frutzrom 7. Octob. an. 1395.

Die Art und Weise, wie Friedrich über die „sperata diacta Aquisgrani" spricht, ist nicht ganz klar, soviel geht zunächst daraus hervor, dass französische Gesandten zu einer Besprechung gekommen, aber nachdem sie vergeblich in Mastricht auf weitere Nachricht gewartet hatten, heimgekehrt waren. Da Albrecht vorher Gelegenheit gehabt hatte, mit einzelnen Kirchenfürsten zu reden, wird demnach auch die Nachricht des französischen Chronisten, dass er den König aufgefordert habe, zu einem bestimmten Termine Boten zu schicken, richtig sein. Wenn Friedrich schreibt: illa diaeta, quae de scitu et voluntate nostris utique non processit, wird er nicht ganz die Wahrheit sagen. Wahrscheinlich konnten seine Mitkurfürsten nicht zu dem Tage eintreffen, und er zog es daher vor, auch nicht hinzugehen. Damit stimmen auch im wesentlichen die Worte des französischen Chronisten überein: Hoc solum ad complacentiam regi archiepiscopum Coloniensem dixisse ferunt: cum adhuc non convenerint evocati principes et praelati, legatos regios ibi diu expectare non dignum duximus. Durch Detmar I S. 371 wissen wir, dass der Tag in Aachen wirklich stattgefunden hat: By dersulven tyd was een grot raat to Aken der prelaten unde der vorsten und der korheren, dar de romesche kuningh von Behemen unde de coningh von Vrankrike hadden ere sendeboten umme ene voreyninghe der hilghen kerken. Das wart wol ghehandelt, dat

men scolde holden een mene consilium, dat is en mene raet, wo men brachte de hilghen kerken an ene gantze voreyninghe to eneme hovede; dar scolde al de papheit togheven, anders scolde men se heroven al eres titliken ghudes. Mer dar wart nicht aff to der tyd, wente vele prelaten unde vorsten weren dar nicht al hesammelt, de dar scolden hebben toghekommen. Detmar konnte bei den vielfachen Beziehungen Lübecks zu diesen westlichen Gegenden sehr wohl gute Nachricht haben, auch waren gerade in dieser Zeit städtische Boten am Rhein (Hanserecesse IV S. 314). Da er sagt, dass auch Wenzel Boten dort hatte, so schliesse ich, dass Albrecht selbst zugegen war, in Betreff der französischen Gesandten hat er nicht ganz Unrecht, nur dass sie eben nicht nach Aachen selbst kamen. In dem Schlusssatze spricht er von der mangelhaften Betheiligung, was mit den anderen Nachrichten übereinstimmt, und er verbessert damit seine allzu pomphafte Ankündigung des Tages.

Später kam dann die grosse Gesandtschaft des Königs und der Universität, und Friedrich fährt fort: ex quibus duo de concordia etc. etc. Es soll also ein Kurfürstentag am 13. October zu Boppard stattfinden. Dass es dazu kam, scheint mir zunächst aus den Worten des französischen Chronisten hervorzugehen: Ab universitate autem destinati ibi moram facientes, ab archiepiscopis et dominis honorifice recepti, redeuntes postmodum retulerunt regi suisque illustribus, quod unionem affectantes regi eciam supplicabant, ut iterum ad partes suas nuncios suos super hoc destinaret. — Wenn wir nun in einem Briefe vom 3. December aus Prag lesen, „dass die vier kurfürsten uf dem Rine vier ritter bi dem kunige gehebet hant und hant die geworben, dasz der kunig uf den Rin solte komen etc. (RA II n. 246), so liegt nichts näher, als darin einen Beschluss des Bopparder Kurtages zu erblicken; die Zeitfolge stimmt ganz vortrefflich. — Vielleicht hat auch der Ordensbevollmächtigte dort die erste Beschwerde über Wenzel vorgebracht. Vgl. oben S. 277.

Die Nürnberger Rathsrechnungen (RA. n. 280, 1) enthalten zum 10. Febr. 1396 den Posten: item ez kost die vart, die C. Halpwachsen tet auf den Rein, do die kurfürsten mit einander tegten etc. Diese Notiz kann sich noch sehr wohl auf unseren Bopparder Tag beziehen, unmöglich aber auf den vom Febr. 1397, wie Welzsäcker S. 418 will. Daher erklärt sich, dass Ulman Stromer von unserem Tage Kenntniss zeigt, wenn er S. 50 sagt: do machten die kúrfürsten vil teg gen Poparten und in ander stet und teten dem kung Wenczlab vil potschaft, daz er gen dewtzen landen zůg und dez reichs notdůrft besorgen solt. Weizsäcker RA. III S. 77 sagt zwar, es sei klar, dass Stromer hier den Bopparder Tag vom April 1399 meine, aber er kannte eben den in Rede stehenden nicht.

Wenn der Erzbischof von Magdeburg Ende des Jahres von seiner Stelle

als Kanzler zurücktreten musste, oben S. 225 und 345, so lag der Grund wahrscheinlich eben in seiner ganzen Haltung in der kirchlichen Frage, mit welcher der König unzufrieden war. Am 28. December widerrief dieser feierlich die Belehnungsurkunde für Bischof Andreas von Cambrai, welche Albrecht ausgestellt hatte, und erklärte seine feste Anhänglichkeit an Bonifacius. (Scheidt a. a. O.; in dem Schlusssatze: ut alie majestatis nostre litere quas dudum in oppido nostro Juons — dedimus, ist vermuthlich Jvois zu lesen). Die Urkunde, nach dem 25. December gegeben, trägt natürlich die Jahreszahl 1396; Pelzel II S. 314 hat das auch richtig bemerkt, nichts destoweniger führt er S. 336 offenbar dieselbe Urkunde noch einmal aus einer anderen Quelle zum Jahre 1396 an. In den Reichstagsacten II S. 413 Anm. 4 ist unsere Urkunde auch falsch zu 1396 gezogen.

In diese Periode gehört jedenfalls auch das Schreiben Wenzels bei Palacky Formelbücher II n. 32b S. 45, in welchem er zur unverrückten Treue gegen Bonifacius mahnt und vor den französischen Plänen warnt.

Beilage XV.

Die Gesandtschaft des Papstes Benedict an Wenzel.

Zur Seite 347.

Weizsäcker hat in den Reichstagsacten III n. 30 und 31 eine Anweisung für an Wenzel geschickte Gesandte Benedicts und eine Denkschrift, welche diese dem deutschen Könige übergaben, veröffentlicht. Er setzt beide Stücke in die Zeit vom Ende December 1398 bis zum October 1399.

Wie es in der Anweisung heisst, war Wenzels Brief, der beide veranlasste, vom 20. December aus Prag datirt. Er kann demnach in die Jahre 1394, 1395, 1396, 1398, oder 1399 gehören. Das Jahr 1397 bleibt ausgeschlossen, weil Wenzel damals nicht in Prag war. 1399 kann, wie damals die Verhältnisse lagen, nicht in Betracht kommen. Ebenso glaube ich, dass 1398, welches Weizsäcker für das richtige hält, ganz unbedenklich zu verwerfen ist. Damals war bereits die Rheimser Zusammenkunft vor sich gegangen. Frankreich hatte Benedict die Obedienz entzogen und dieser wurde gerade von den französischen Truppen in seinem eigenen Palaste belagert. Von allen diesen Dingen findet sich in den beiden Stücken nicht das mindeste erwähnt; der ganze Zustand der kirchlichen Lage, wie er in ihnen entgegentritt, ist ein den früheren Jahren entsprechender. Ausserdem hatte ja Wenzel eben erst im Frühjahr desselben Jahres von Rheims aus den Bischof Peter von Ailli nach Avignon geschickt und eine unzweideutig ablehnende Antwort erhalten (oben S. 392 und 394); wie wäre er im December, wo er sich ohnehin in den allerunbehaglichsten

Verhältnissen befand (oben S. 400), dazu gekommen, noch einmal an Benedict zu schicken. Auch die Angabe in n. 30, dass Boten der Pariser Universität vor kurzem bei Wenzel gewesen seien, spricht gegen 1398. Selbst wenn n. 31 wirklich erst 1399 nach Avignon geschickt wäre, wie Weizsäcker darzuthun sucht, beweist das nichts für die Zeit der Abfassung.

Es bleiben demnach nur die Jahre 1394, 1395, 1396 übrig. 1394 muss eben wegen der Erwähnung der Pariser Gesandtschaft unberücksichtigt bleiben. Wir kennen zwei solche vom August 1395 und vom 6. März 1396. Im December 1395 aber war Wenzel, wie wir oben S. 345 sahen, noch ganz entschieden für das Festhalten an Bonifacius gestimmt, so dass wir also füglich das Schreiben Wenzels nur in den December 1396 setzen können. Die Antwort bringende Gesandtschaft Benedicts wird also im Anfang des Jahres 1397 abgegangen sein.

Wahrscheinlich war es nicht die erste Gesandtschaft, welche von Avignon aus an den böhmischen Hof ging. Da die Franzosen den König für von Benedict bestochen hielten, als er im Frühjahr oder Sommer 1396 ihre Vorschläge zurückwies, (oben S. 346), so setzt das bereits eine an den ersteren geschickte Botschaft des Papstes voraus. Dinter erzählt S. 77, Benedict habe „in primordio sue assumpcionis“ an Wenzel Bernardus Girberti, Bartholomaeus Lupi, seine Kapellane und Auditoren des heiligen Palatiums, und den Magister Gerardus Petri de Eescharen geschickt, um den König von Bonifacius abzuziehen. Genau dieselbe Gesandtschaft kennt Zurita Anales de la corona de Aragon (Saragossa 1668) II, fol. 423h, liber X cap. 62; er nennt sie: Bernaldo Gilabert y Bartholome Lopez auditores del sacro Palacio. Leider ist sein Bericht nicht frei von Irrthümern. Er hält Wenzel für einen Anhänger Benedicts. Die Zeit, in welche Zurita die Gesandtschaft setzt, stimmt mit unserer Annahme überein; er legt sie in den Aufenthalt, den König Martin von Aragonien im April 1397 in Avignon nahm. Zugleich erzählt er, der französische König habe Benedict zur Cession auffordern lassen und versucht, auf einer Zusammenkunft mit Wenzel diesen für seinen Weg zu gewinnen, in Folge dessen lässt Benedict seine Botschaft abgehen. Zurita denkt also an die Rheimser Zusammenkunft vom März 1398; scheinbar findet Weizsäckers Annahme hier in dieser von ihm nicht beachteten Quelle eine theilweise Bestätigung. Aber der aragonische Geschichtsschreiber wusste offenbar nicht, wann die Rheimser Zusammenkunft war, er setzt sie einfach mit den Cessionsbemühungen Karls VI. in Verbindung und rückt sie dadurch einige Jahre zu früh. Dass er wusste, dass die Gesandtschaft Benedicts vor 1398 erfolgte, zeigt sich deutlich daraus, dass er im folgenden die Ereignisse dieses Jahres richtig angiebt. Er hat irgendwo die richtige Notiz gefunden, dass Benedict Anfang 1397 an Wenzel Boten schickte, diese in seiner chronologischen Anordnung festgehalten, aber sich

selbst eine Motivirung gemacht. Wenn dieselbe richtig wäre, müsste sich doch in n. 30 und 31 eine Andeutung davon finden. — Es scheint mir, dass Dinter trotz seiner unsichern Zeitangabe und Zurita uns die Gesandten nennen, welche Wenzel die Denkschrift n. 31 überbrachten und für welche die Instruction n. 30 verfasst wurde.

Dass im Jahre 1397 Gesandte Benedicts in Deutschland waren, wird auch anderweitig bestätigt. Bonifacius beschwert sich am 11. October 1397 (Würdtwein Nova subs. dipl. II, 332), dass seine Boten von dem Grafen von Leiningen niedergeworfen seien: de quibus plurimum miramur et dolemus, quod ambassiatores antipapae transeant per totam Alemanniam secure.

Der Inhalt des königlichen Schreibens lässt sich aus der ungefähren Wiedergabe desselben in der päpstlichen Instruction erkennen: Wenzel versichert seinen Eifer für die Kircheneinheit, will darüber Benedicts Meinung durch Gesandte hören, qui ipsum dominum regem de jure informare valerent atque de facto.

Darunter ist kaum zu verstehen, dass der König sich über das Recht der avignonesischen Päpste an sich unterrichten wollte. Denn an dem besseren Rechte Urbans und Bonifacius hat er nie gezweifelt; er wollte nur Benedicts Meinung über die canonische Rechtmässigkeit der verschiedenen zur Beseitigung des Schisma vorgeschlagenen Wege hören.

Ich kann mich ferner nicht entschliessen, RA. III n. 32, in welcher er für die zu ihm berufenen Kardinäle beider Obedienzen freies Geleit gebietet, mit Weizsäcker in's Jahr 1399, überhaupt in die Zeit vor 1400 zu setzen. Wenn er die Kardinäle beider Obedienzen zu sich berief, so konnte das natürlich nur geschehen, wenn er sich vorher von den Päpsten selbst, also auch von Bonifacius losgesagt hatte. Wir wissen aber mit aller Bestimmtheit, dass er das vor 1400 nicht gethan hat. Erst zum Jahre 1408 wird dieses Stück einzureihen sein.

Beilage XVI.

Die Gesandtschaft Wenzels nach Rom im Herbste 1396 und damit zusammenhängende Dinge.

Zu Seite 347, 350—351.

Der lebhafte Verkehr zwischen dem böhmischen Hofe und Italien im Jahre 1396 ergiebt sich aus einer Reihe von Urkunden. Am 19. Februar giebt Bonifacius einem genannten Gesandten nach Deutschland Geleit, RA. II S. 375 Anm. 1; am 9. September lobt er Wenzel wegen seiner Treue und schickt ihm mündliche Nachricht, Pelzel II Urk. S. 17 n. 129; am 27. September ur-

kundet der König in Prag für Georg Cavalli, den wir als Diplomaten Galeazzos kennen (oben S. 334) und weist ihm die Reichssteuer von Zürich an, Archiv für Schweiz. Gesch. I, 131; am 14. October erhebt er denselben zum Grafen von St. Orso (Verci XVI, 159, falsch zu 1387); am 18. October leiht der König dem päpstlichen Nuntius an seinem Hofe ein Schloss, Pelzel II S. 333. Vom 13. October ist die Urkunde datirt, durch die der Mailander zum Grafen von Pavia ernannt wird, Lünig Cod. dipl. Ital. I, 425.

Am 26. October 1396 leiht Wenzel dem neuen Erzbischofe Gregor von Salzburg in absentia die Lehen und schickt zu ihm als Gesandte den Dechanten Wenzel vom Wisserad, seinen Kanzler, der hier zum ersten Male als solcher genannt wird, den Erzpriester Peter von Usserub, den Grafen Günther von Schwarzburg und Georg Cavalli, oder wie er in den deutschen Urkunden genannt wird, „vom Rossel"; Original in H. H. u. St. A. zu Wien. Uebereinstimmend damit berichtet die Cont. mon. S. Petri in Mon. Germ. Scr. IX, 842 zu 1396: Wenceslaus per ambasiatam solempnem misit Gregorio — — jura temporalia et imperialia ab eo in feudum recipienda in Frisacum. In einem Formelbuche im Besitze der Stadt Schweidnitz steht für genau dieselben Gesandten, welche: super certis et arduissimis negociis sacrosanctam Romanam ecclesiam, dominum nostrum summum pontificem nos et nostrum imperium sanctum tangentibus et signanter super facto unionis ecclesiae an den Papst gehen, ein Geleitsbrief. Derselbe ist also vermuthlich in denselben Tagen ausgestellt. Am 22. November befiehlt Galeazzo seinem Podesta in Belluno, den kaiserlichen Gesandten entgegen zu gehen, Verci XVII, 92. Damit ist also die Zeit der Absendung der Gesandtschaft vollkommen sicher gestellt. Nach Corio II, 404 erfolgte die feierliche Investitur Galeazzos als Graf von Pavia am 3. Februar 1397 eben in Pavia selbst durch kaiserliche Gesandte; wir dürfen als gewiss annehmen, dass das die oben genannten waren; befand sich doch auch unter ihnen jener Benesz von Chaustnik, der schon den grossen Herzogsact vollzogen hatte.

Schwierigkeiten machen die weiteren Privilegien für Mailand. Die Ernennung zum Grafen von Angleria ist datirt vom 25. Januar 1397 Prag. Unterzeichnet ist sie nach Lünig III, 382: Ad mandatum dni regis Vo. Decimus Ucull. cancellarius; Giulini II, 665 liest dafür gar Vo. Drevius Voeth. cancellarius. Es ist paläographisch nicht schwierig, diese verderbten Lesarten richtig zu stellen; es muss heissen: W. Decanus Wiss., also unser oben genannter Kanzler Wenzel, Decan vom Wisserad. Da er damals in Italien war, ist also die Urkunde dort, nicht in Prag ausgestellt, wenn wir nicht annehmen wollen, dass Wenzel in der Zwischenzeit nach Prag gereist und wieder zurückgekehrt ist. Da ist es aber auffallend, dass dieses Diplom nicht schon am 3. Februar dem Herzoge ausgehändigt worden ist. Corio II, 406 erwähnt es erst zum

Mai. Wahrscheinlich nahm damals Galeazzo in ähnlich feierlicher Weise wie früher den neuen Titel an, immerhin aber müssen wir eine Rückdatirung annehmen. Jedenfalls folgt aus der Unterschrift, dass Wenzel damals noch nicht Patriarch von Antiochia war; da er diesen Titel gewiss nicht nachgesandt erhielt, dürfen wir für gewiss halten, dass er in der Zeit vom 25. Januar bis 11. April sich bei der Curie befunden hat (vgl. unten).

Nicht ohne Bedenken bin ich dem vierten Privileg Wenzels vom 30. März 1397 gegenüber, in welchem er Galeazzo zum Herzoge der Lombardei erhebt und ihm gestattet, als Wappen den Reichsadler im goldenen Felde oder im Schach zu führen, Lünig III, 386. Dasselbe ist, soviel ich weiss, nur vorhanden in einer notariell beglaubigten Abschrift von 1445. Nun erwähnt aber Corio, der alle drei übrigen sorgfältig aufführt, nichts von dieser Urkunde, ebensowenig, soviel ich weiss, irgend ein anderer gleichzeitiger Schriftsteller; ferner ist bekannt, dass die Herzöge von Mailand sich nie auch Herzöge der Lombardei genannt haben. Ginlini II, 609 will das allerdings dadurch erklären, dass der Herzog nicht die Investitur erhalten und deswegen auch den Titel nicht habe führen können, aber dem Umstande gegenüber, dass die Urkunde ihm thatsächlich übergeben worden wäre, scheint mir der Einwurf nicht sonderlich stichhaltig. Dagegen betont Ginlini, dass die Herzöge in der That den Reichsadler geviert mit dem Drachen als Wappen führten, aber ein solches Wappen liess Galeazzo bereits im Januar 1395 an die öffentlichen Gebäude anmalen und bei der Verleihung der Herzogswürde bediente er sich schon dieser Fahne. Unterzeichnet ist die Urkunde: Ad mandatum dni Benessi de Chusnil, also richtiger Chusnik. Derselbe war allerdings damals in Italien, die Urkunde müsste demnach, wie die obige, nicht in Prag, sondern dort ausgestellt sein. Aber die Formel: ad mandatum kommt, soweit bis jetzt bekannt ist, nur für den König vor: es müsste heissen: ad mandatum domini regis Ben. de Ch. Vielleicht ist die Abschrift nicht genau, aber nach den eingehenden Versicherungen, welche die collationirenden Notare geben, ist das nicht anzunehmen. Ausserdem ist bei dieser Formel die vollziehende Person immer eine der Kanzlei selbst angehörige, was bei Ben. v. Ch. durchaus nicht der Fall war. Eine mit seinem Namen gegengezeichnete Urkunde würde lauten: Per dnm. de Ch. N. oder allenfalls: Ad relationem B. de Ch. N. Ich möchte daher annehmen, dass wir es hier mit einer späteren Fälschung zu thun haben.

Man könnte an die Membrane, welche sich Galeazzo verschafft haben soll (unten S. 505), denken, wenn diese Angabe nicht an sich sonnwahrscheinlich wäre!

Am 11. April übergieht Bonifacius dem Kanzler Wenzel, der hier bereits Patriarch von Antiochia genannt wird, das Kloster Chladrub als Commende, Pelzel II Urk. 34 n. 140, am 14. April weist er ihn für 5000 Goldgulden,

welche ihm dieser „de pecuniis — regis — Wenceslai tecum existentibus“ in dringendster Verlegenheit geliehen, auf die Einkünfte des heiligen Stuhles in Böhmen an, Palacky Formelb. II, S. 63 n. 56. Wahrscheinlich war damals Wenzel noch in Rom; in königlichen Urkunden erscheint sein Name auch um diese Zeit noch nicht.

Damals muss zwischen Papst und Herzog verabredet worden sein, Wenzel zur Krönung nach Mailand einzuladen. Wir erfahren davon aus einem undatirten Briefe Sigmunds an Wenzel bei Palacky Formelbücher II S. 71 n. 65. Ich habe schon früher (oben S. 225) die Ansicht ausgesprochen, und diese hat sich bei fortgesetzter Untersuchung nur bestätigt, dass er in das Jahr 1397 gehört. Weizsäcker in den RA. IiI n. 27 setzte ihn nach dem 4. September 1398, lediglich aus dem Grunde, weil an diesem Tage Bonifacius Sigmund ersucht, Wenzel zur Romfahrt und Kaiserkrönung zu bestimmen (RA. III n. 26). Der Ungarnkönig sagt darin, dass Georg Cavalli ihm die betreffende Nachricht gebracht habe; wir wissen aber, dass dieser an den Verhandlungen mit dem Papste am Anfang des Jahres theilgenommen hat. Höchst auffallend ist darin die Stelle: ad aures namque nostras veridica nuper insinuatione pervenit et ad vestras quoque pervenisse non ambigo, Anglorum regem quibusdam subterraneis ut ita dixerim viis ad hoc fastigium aspirare multosque sibi ad hoc complices ascivisse, quorum nonnulli sub spe fallendi vobis forte suadere mollinntur, nihil de imperio agi. Wie eifrig Richard damals in Deutschland Anhänger und Vasallen warb, haben wir oben im Texte (S. 367) gesehen. Nun findet sich bei Walsingham (S. 391) zum Jahre 1397: Eo tempore increbuere rumores (licet vanae), quod videlicet rex Angliae fuisset electus imperator, unde rex elatus (ut fertur) ab eo tempore altius sapere cepit quam solebat, vulgus apporiare, grandes summas pecuniae de quibuslibet mutuari in tantum, quod nullus praelatus, nulla civitas, nullus civis notatus locuplex in toto regno se potuit occultare, quin de sua pecunia mutuo regi daret. Wahrscheinlich stand das im Zusammenhange mit dem Frankfurter Tage vom Juli 1397, den Richard besandt hatte (oben S. 364). Dass Sigmund damals sich um die Reichsangelegenheiten kümmerte, wissen wir aus seinem Briefe vom 14. Juli 1397, in dem er sagt, dass er nach Frankfurt zu den Kurfürsten ziehen wolle (Cod. Pruss. VI n. 45, vgl. oben S. 280). Wahrscheinlich gehört in diese Zeit, etwa in den August 1397, der Brief Wenzels an Galeazzo (Palacky Formelb. II, 39 n. 28), in welchem er diesen unter den schmeichelhaftesten Ausdrücken auffordert, ihm Mittheilung zu machen, wenn er etwas erfahre: quae in nostram vergere possint laesionem. Er wolle nächstens ins Reich ziehen.

Beilage XVII.

Die Wahl Johanns von Nassau zum Erzbischofe von Mainz.

Zu Seite 353–357.

Ueber diese Wahl, die immer besonderes Interesse in Anspruch genommen hat, hege ich, wie im Texte zu ersehen ist, von den bisherigen abweichende Ansichten; ich kann nicht zugeben, dass sie von Anfang an einen dem Könige feindlichen Hintergrund hatte. Vielleicht habe ich Unrecht, aber ich denke, da wir über die einzelnen Vorgänge recht gut unterrichtet sind, müssen wir uns in erster Stelle an das vorliegende Material halten und auf dieses unser Urtheil begründen. Die meisten Actenstücke befinden sich bei Würdtwein Subsidia dipl. III und Nova Subsidia II, doch sind von ihnen einige undatirt und gerade diese bieten die meiste Schwierigkeit.

Was zunächst den Vertrag mit den Pfälzern vom 24. October 1396 betrifft (oben S. 354), so theile ich durchaus die Ansicht, welche Huckert in seiner ansprechenden und verdienstvollen Schrift: Die Politik der Stadt Mainz während der Regierungszeit des Erzbischofs Johann II. (Leipziger Diss. Menden 1877) S. 14 ff. des weiteren entwickelt hat. Wenn auch zuzugeben ist, dass Ruprecht und seine Familie dem Könige nicht sonderlich freundlich gesinnt waren, so ist es doch viel zu weit gegangen, in dem obigen Bündnisse schon den Plan einer Absetzung Wenzels und Erhebung eines Pfälzers auf den Thron zu erblicken. Johann giebt eben nur in dieser Form das Versprechen, in jeder Weise den Pfälzern, wenn er Erzbischof wird, dienstwillig zu sein, und dass ein solcher dem benachbarten Fürstenhause sehr förderlich sein konnte, ohne dass gleich die Königswahl in Betracht kam, liegt auf der Hand. Aber selbst wenn die Ruprechte bereits eine solche Möglichkeit im Auge hatten, so betont Huckert mit Recht, dass einmal Johann seinen Versprechungen die Beschränkung hinzugefügt, dass er dabei nicht „wider Gott, Recht und seine Ehre handeln dürfe," und dass zwischen einer Königswahl in der Zukunft und der Absetzung des augenblicklich allgemein anerkannten Königs immer noch ein Unterschied ist.

Subsidia III, 170 ist ein Schreiben Joffrieds an die Stadt Mainz mitgetheilt, welches leider nur das allgemeine Datum: 1397 trägt. Darin ist eines Protestes gedacht, welchen 13 Domherren „nit lange" nach der Wahl an den Papst gesandt haben. Diesem Stücke folgt dann ein Verzeichniss der 27 Domherren, welche an der Wahl theilnahmen, in zwei Gruppen getheilt, welche die Ueberschrift tragen: Fideles et justi fuerunt XIIII (folgen die Namen) und: istorum sunt XIII. Offenbar gehört das Verzeichniss nicht unmittelbar zu der Urkunde selbst, es ist nur im Druck damit verbunden worden. Unter den

13 fideles stehen nun gerade die Namen der Domherren, von denen aus dem Inhalte der Urkunde selbst hervorgeht, dass sie Johann anhingen, und ebenso die neun Unterzeichner des Protestes vom 24. December 1396 (vgl. oben Text 357; W. Snbs. III, 158). Ausserdem steht Johann von Nassau selbst darunter, wie sich unter den 14 Gegnern auch Joffried findet. Demnach dürfen wir schliessen, dass diese 13 die Unterzeichner des ersten Protestes waren, der gleich nach der Wahl aufgesetzt wurde; die Unterschriften sind demnach entweder verwechselt, oder sie sind von einem Anhänger Johanns, nicht Joffrieds, wie es jetzt den Anschein hat, gemacht. Von diesen dreizehn sind neun, wie wir wissen, auch nachher auf Johanns Seite geblieben, der zehnte ist Johann selbst; es sind demnach die drei, der Dechant Eberhard, der Scholasticus Johann und der Domherr Knebel, welche auf die Vorstellungen Joffrieds den Protest fallen liessen. Von diesen söhnen sich der erste und der dritte erst am 28. Juli 1398 mit Johann (W. S. III, 176) aus, des zweiten weitere Haltnng lässt sich nicht verfolgen. Die Erzählung, welche Joffried selbst von seinen Verhandlungen mit den Domherren über den Protest giebt, kann in ihren Einzelheiten nicht völlig richtig sein; wahrscheinlich liegt die Sache so, dass seinen Auseinandersetzungen gegenüber in der Sitznng selbst nur fünf Domherren sich nicht entschuldigten und ihre Behauptungen aufrecht erhielten. Sachlich, soweit wir urtheilen können, war auch eine unmittelbare Bestechung nicht erfolgt, und so erklärt es sich wohl, wenn der Dechant Eberhard und seine Collegen den Vorwurf fallen liessen. Die Gegner selbst konnten später nur von: peticiones et promissiones dni. epi. Colon. et donationem conditionalem comitis de Liningen sprechen, die in der That auch nie erfolgt ist. Die Verpflichtung Emichos dazu bei Würdtwein N. S. I, 412.

Nach dem Schreiben der Domherren vom 24. Dec. 1396 (W. S. III, 158) haben sich ausser Ruprecht auch noch der Landgraf (Hermann) v. Hessen und der Herzog (Friedrich?) v. Braunschweig für Johann beim Papste verwandt, die Städte Mainz, Erfurt und Frankfurt ihm Geldunterstützung zugesichert. Am 28. Januar 1397 schreibt Bonifacius an Herzog Ruprecht III., dass er Johann „maxime in contemplatione nobilitatis tue super hoc significantis" providirt, und fordert diesen auf, inzwischen das Stift zu schützen, damit es nicht in andere Hände komme, W. N. S. II, 318. Der Magister Heilmann Wunnenburch sagt später im Namen des Pfalzgrafen Ruprecht II. dem Papste Dank: dominus meus dns. Robertus dux senior etc. humiliter recognoscit se a sanctitate vestra honoratum et exaltatum praesertim in promotione domini Moguntinensis, de qua summe gratus existit et specialiter consolatus est, non ipse ymo tota patria circumcirca. Recognoscit necnon pariter se exaltatum et honoratum in plurihus donis spiritualibus et temporalibus, specialiter in concessione indulgentiarum plene remissionis — — etc.; im Cod. mscr. 5090 fol. 247 der

Wiener Hofbibliothek. — Ueber die Geldsummen, welche Johann in Rom aufwandte, erfahren wir Einiges aus den von ihm selbst ausgestellten Schuldurkunden bei Gudenus III, 618 n. 625; nach ihnen nahm Johann dort bei einem Banquier 7433 Ducaten und 6700 rheinische Goldgulden auf. Johann musste sich verpflichten, Rom nicht zu verlassen, ehe er nicht diese Schulden bezahlt hätte. Gegen ihn arbeitete der Mainzer Canonicus Dietrich Butting, der Abgesandte Joffrieds, und als dieser das Gerücht aussprengte, Johann sei arm und zahlungsunfähig, geriethen dessen Gläubiger in solche Aufregung, dass Johann sich zehn Tage lang verborgen hielt (Gudenus III, 637; Chron. Mog. misc. fragm. bei Böhmer Fontes IV, 384). Der Abt Tritheim (Chron. Hirsaug. II, 301) will wissen, dass Johann seine Erhebung 70000 Gulden kostete, Engelhus (Leibnitz Scr. Brunswic. II, 1141) behauptet, dass er für das Pallium 300000 Gulden entrichtete, da seine beiden Vorgänger das ihre noch nicht bezahlt hatten und er für sie eintreten musste. Nicht vor dem Juli, vielleicht noch später, ist Johann nach Deutschland zurückgekehrt (Gudenus III, 635).

Von besonderem Interesse ist die Frage, wie sich Wenzel zu dieser Wahl stellte. Leider wissen wir darüber sehr wenig. Das im Texte erwähnte Schreiben, in welchem er für Friedrich von Strassburg Fürbitte einlegt, gehört unzweifelhaft in den Anfang der Verwickelung, da sich W. später für Joffried verwandte. Es ist, wie auch die Anrede: Venerabilis devote dilecte! entsprechend lautet, wahrscheinlich an den Kanzler Wenzel gerichtet, der damals in Rom verweilte. Sei es nun, dass der Brief in Rom vor oder nach der Provision Johanns durch den Papst anlangte, in keinem Falle hat Wenzel einen nachdrücklichen Protest gegen denselben erhoben und nicht von Anfang an Joffried als seinen Kandidaten in den Vordergrund gestellt. Der Papst konnte also nicht den Gedanken hegen, dass er mit der Ernennung Johanns eine geradezu feindselige Handlung gegen den König vollziehe, während ihn auf der anderen Seite Ruprecht viel entschiedener bestürmte. — Erst im Mai 1397 scheint es in Frankfurt zu einer näheren Verständigung zwischen Joffried und den königlichen Gesandten gekommen zu sein. Am 22. Mai verband sich dort Joffried mit Wilhelm von Meissen, der ihm, bis er des Stiftes mächtig wird, helfen soll mit Krieg, den dieser auf eigene Kosten gegen eine Entschädigung von 20000 Gulden führen soll. Als Theidiger erscheinen der Graf Emicho von Leiningen, der Bruder Joffrieds, der bekannte Borziwoi von Swinar und Anton von Montfort.

Ich theile die Urkunde nach dem mit zwei hängenden Siegeln versehenen Original mit; die vollständige Abschrift verdanke ich der Güte der Direction des kgl. Sächs. Haupt-Staatsarchives.

Wir Jofrid von Lyningen erwelt erczhisschoff czu Mencze bekennen offint-

lichin mit disem geiuwertigen briefe nud thun kuut allen den die yn sehin adir horen lesen, daz wir nus mit wolbedachtin mute nud rechtir wissin mit dem hochgeborn furstin hern Wilhelme marcgraven czu Missin uud lancgraven in Doringin unserm liben herren uud fruude gesaczt vorbnndeu und voreynt habin seczczin vorbinden und voreinen uns mit ym iu kraft dises briefes: Alzo er sal und wil uns helffin und ratin mit wortiu und mit werkeu, zo er furdirst nnd best mag ane geverde, daz wir unsze stift Mencz ingewinnen und des mechtig werden wider die, die nns denselbin unsze stift nnd des stiftis slosse lande adir lute vorbehaldin und uns daran irren adir hinderu wolden. und were daz dheine slosse stete dorfer oder sust des stiftis undertanen uns widersessig nud nicht gehorsam syn wolden, zo sal er daran syn und uus wider die behulfin syn so er beste mag, daz sie uns gehorsam werden. were ouch daz es czu einem krige qneme, alzo daz er uus mit macht inhelffeu solde, so solde er sinen krig bestellen uff syn selbis koste und schadeu nnd die sinen dahiu legen uud schigken da es allir bequemest were, nud were daz derselbe nnser herr margrave Wilhelm dhein des stiftis slosse, daz da phandis stunde nnd uns nngehorsam were, eins adir mer gewunne, daz sal und mag er innehabiun und haldin biz alz lange daz ym daz gelt, daz die, den ers abgewunne, daruff gehaht hettin, gancz nnd gar beczalt worde, und wan daz geschege, so sal er uns nnd dem stifte des slossis genczlichin wider abetretin ane geverde. were onch daz er dhein des stiftis slosse gewnnne, daz nicht phaudis stnnde, daz adir die sal er innehabin und halden his alz lange daz ym kuntliche koste und schadeu, die er darumb getragin nud getau hette, geuczlichin beczalt und gekart worden ane geferde. und waz er auch gewunne an name adir an gefangin, daz solde syne syn. Onch sullin wir uus hinder demselbin unszin herreu marcgrave Wilhelme nnd ane sinen wissin uud willen uicht sunen noch richtin in dheinewiis ane geverde. ouch sal derselhe nnser herre margrave Wilhelm vor allin dingin sine pfaffiu, die iu sinen landen und slossin siczczin und czum stiffte gein Mencze gehoren, daczu halden, daz sie uns gehorsam syn in alliu dingin alz einem hisschoffe. uud darumb sullin wir ym czwenczigtnsend gute gulden reichin und gehin und ym die beczalen iunewendig den nestin dren manden darnach alz wir den stifft innehettin und czu Meucze ingefuret weren, adir solden ym vor daz gelt czwey des stiftis sloz, die er kore nnd benente, der wir mechtig weren, inentwertiu uud iugebin, die er denu innehaldeu solde his alz lange daz ym die czwenczigtusent gulden gancz und gar beczalt worden. Alle vorgeschrebin rede stugke und artikel und besunderu die czwenczigtusent guldin czuheczalen uff die cziid alz vorgeschrebin steit, reden und glohiu wir dem mergnantin margrave Wilhelme stete gancz und uuvorbrochin czuhehalden an argelist und habin des czu orkuude unser iusigel an dieseu brieff lassin hengin. hy bye siu gewest nud habin

getedinget der edel und die gestrengin er Emiche grafe czu Lyningen unser bruder, er Borsewoy von Swynar, er Anthonius von Montefort, er Hugold von Slynicz und er Heinrich von Kokericz. Gegebin czu Frankford an dem Meyn nach gotis gehord driczenhundert iar dar nach in dem sibin unnd nunczigistin iare am dinstage vor sente Vrhanstage. und wir grafe Emicho von Lyningen bekennen, daz wir by hie gewest syn und daz habin getedingt und habin des czu bekentnis unser insigel an diesen brieff gehangin.

Wenck kennt diese Urkunde auch und erwähnt sie S. 59 mit richtigem Datum, während er S. 114 irrig sagt, sie sei Dienstag vor Katharina gegeben. Ebenso irrt er, wenn er S. 59 Anton von Montfort „unstreitig" für einen der französischen Gesandten hält. Anton war schon am 7. December 1396 Zeuge der Urkunde, durch welche Graf Emicho und seine Frau Klara sich dem Mainzer Domcapitel zu gewissen Leistungen verpflichteten, und hing sein Siegel mit an, zusammen mit Johann von Limburg und Johann von Westerburg (Würdtwein Nova Subs. dipl. I, 416). Er gehörte also einem deutschen Geschlechte Montfort an, deren es, abgesehen von der bekannten Grafenfamilie gleichen Namens in Süddeutschland, mehrere gab, z. B. im Geldernschen, in der Nähe von Lüttich. Am 3. November 1397 verbindet sich Worner von Trior mit den beiden Ruprechten zu einem gemeinsamen Kriegszuge gegen die Raubschlösser Montfort, Kaldenfels und Altenwolfstein. Vielleicht gehörte Anton zu ersterem.

Wahrscheinlich wurde damals das Bündniss zwischen dem Könige und Joffried abgeschlossen, von welchem der erstere in dem Schreiben an den Papst bei Würdtwein Subsidia dipl. III, 173 spricht. Der Text ist verderbt, er muss offenbar heissen: quo videlicet Joffrido sic electo nos cum (nicht tamen) eodem de assistendo tam S. V. et sancte Romane ecclesie, quam (nicht quod) nobis — — — nnlonis fedus percussimus. Die Urkunde ist offenbar nicht aus dem Original entnommen, sondern aus einem Copiebuch, und Würdtwein bemerkt, am Rande stünde anno 1398. Dieses Jahr kann nicht richtig sein, da damals der König Johann schon anerkannt hatte, ausserdem sagt er im Texte: extunc iter nostrum versus Renum, quod jam — — constanter arripimus; das Schreiben gehört also etwa dem August 1397 an. Die einleitenden Worte besagen nur, dass der König nach der Wahl das Kapitel im Interesse Joffrieds angegangen habe, also nicht, dass er von vornherein für Joffried gewesen sei. Ich vermuthe sehr stark, dass hier Borziwoi wie so manches Mal auf eigene Faust den König in sehr unangenehme Verhältnisse hineingezogen hat. Nachher hat dann der König, wie er sagt, multiplicatas preces für Joffried an den Papst gerichtet und er beschwert sich sehr bitter über den (in diesem Falle natürlichen) Misserfolg. Merkwürdiger Weise besitzen wir einen Brief des Königs an den Papst, der in genau dieser selben Zeit geschrieben

ist, in welchem er ihm für die Erfüllung seiner Wünsche in Betreff von Olmütz und Lebus dankt, ohne die Mainzer Angelegenheit mit einem Worte zu erwähnen (Palacky Form. II S. 62 n. 55). Ich muss gestehen, dass mir die Vermuthung nahe liegt, das obige Schreiben sei nur ein Entwurf.

Auch der Umstand, dass der Herzog Galeazzo von Mailand dem Grafen Johann auf seiner Hin- und Rückreise nach Rom Gefälligkeiten erwies, spricht dagegen, dass Wenzel von Anfang an diesem grundsätzlich feindlich gegenüber gestanden hat. Chron. Mog. misc. fragm. a. a. O. S. 385: Cui in ingressu et egressu dominus Mediolanus multas curialitates fecit. Bestätigt wird diese Nachricht durch ein Schreiben des Belluneser Edelen Arlotti vom 6. November 1397, in welchem er um Kostenersatz für das Geleit des Mainzer Erbischofes nach Baiern bittet (Atti del instituto Veneto vol. 13. ser. 3 S. 96). Sollte Galeazzo, der damals in so hoher Gunst beim Könige und in so vielfachem Verkehr mit ihm stand, gar nicht unterrichtet gewesen sein? Ebenso stand die Stadt Frankfurt, welche dem Könige durchaus getreu war, auf Seiten Johanns.

Ich finde endlich in den Quellen und bekannten Urkunden keinen Hinweis darauf, dass Wenzel Joffried ernstliche Unterstützung geliehen habe. Im Gegentheil, kaum ist Johann zurückgekehrt, so erscheinen im September oder October 1397 seine Räthe in Nürnberg beim Könige (RA. II S. 496), und Anfang 1398 ist Johann von ihm vollkommen anerkannt. — Friedrich von Köln bezeichnet noch im Juli 1397 Joffried als electum Mogunt. (Rymer III, 4, 130), und Joffried selbst scheint Widerstand versucht zu haben, da Johann noch im Jahre 1398 sich kriegerische Hilfe von Anderen zusagen lässt. Am 11. October 1397 beklagt sich Bonifacius darüber, dass Graf Emicho seine Gesandten gefangen habe (Würdtwein Nova subs. II, 332). Doch am 28. Juli 1398 machten die Johann feindlichen Domherren, den Dechanten Eberhard an der Spitze, mit ihm Frieden (Würdtwein Subs. III, 176), Joffried selbst entsagte erst 1401 (W. Nova subs. II, 404).

Ich kann also nach dem bis jetzt vorliegenden Materiale in keiner Weise der Ansicht Weizsäckers beipflichten, der in der Wahl Johanns den Kern- und Angelpunkt der folgenden zur Absetzung Wenzels führenden Ereignisse erblickt.

Ueber das Schicksal der Domherren, welche sich mit Johann nicht aussöhnen wollten, siehe Joannis I, 710, 712.

Beilage XVIII.

Die Klageartikel gegen den König.

Zu Seite 363, 383.

Weizsäcker beht RA. III S. 5 ganz richtig hervor, dass die Klageartikel (n. 9) dem Könige schon vor dem Frankfurter Reichstag, der im December 1397 stattfand, schriftlich zugeschickt worden, und er vermuthet, dass dies vom Frankfurter Maitage aus geschehen sei. Ich stimme dem völlig bei; da die Fürsten damals die Forderung eines Hauptmanns mit dem übelen Zustande des Reiches begründeten, so müssen sie denselben auch des näheren auseinandergesetzt haben. Es frägt sich nur, ob damals auch schon alle Artikel, welche n. 9 enthält, niedergeschrieben worden sind. Ich vermuthe, dass das nicht der Fall war, dass das Stück aus zwei verschiedenen Theilen besteht, einem älteren, der im Mai entstand, und einem späteren, der im December hinzugefügt wurde. Für den älteren Theil halte ich die Abschnitte 6—9.

Gleich die äussere Fassung von 6 zeigt, dass derselbe nicht erst im December entstanden sein kann, um so mehr, da wir wissen, dass der Hauptmann schon im Mai verlangt wurde. Im December wurde das Begehren wahrscheinlich gar nicht mehr gestellt, und der König brauchte nicht, wie es hier geschieht, zum Erscheinen aufgefordert zu werden, da er gegenwärtig war. Voran steht eine kurze Begründung durch den im Reiche herrschenden Unfrieden. Da die Bestellung eines Vicars die Hauptforderung der Kurfürsten war, so musste sie an der Spitze oder am Ende der dem Könige überreichten Schrift stehen; hier steckt sie in der Mitte. Ich vermuthe daher, dass Abschnitt 6 der erste der im Mai entstandenen Artikel war. Ebenso kann 7a: item das er widerruffe den nuwen zoll zu Wirczburg, nur im Mai geschrieben sein, ehe der Conflict zwischen Stadt und Bischof zum Ausbruche gekommen war. Wir wissen aus Ulman Stromer S. 56, dass die Würzburger Anfangs die Kurfürsten auf ihrer Seite hatten und diese die Aufhebung des Zolles verlangten. Ob die Stadt auf dem Frankfurter Maitag oder schon vorher diesen günstigen Bescheid erlangt hat, wissen wir nicht; der Umstand, dass in RA. II n. 272 unter den anwesenden Städten Würzburg nicht genannt ist, beweist nicht gerade, dass es nicht vertreten war. Abschnitt 8 steht im unmittelbaren Zusammenhang mit 6, ist also gleichzeitig entstanden. Die Klage in 9, dass der Bund Wenzels mit Polen auch Sigmund schädlich sei, entspricht den Darstellungen, wie sie der Hochmeister anfänglich gegeben hatte, (vgl. oben S. 275), nicht mehr den seitdem veränderten Verhältnissen. Daran hängt 9a das kurze Sätzchen: die fürsten begeren auch, das er sich des bonts mit dem von Meyland abthû.

Wie kommt dieser so allgemein gehaltene Punkt hierher, nachdem die Fürsten schon vorher in drei langen Artikeln sich ganz eingehend und in sehr

genanen Angaben mit der Mailänder Sache beschäftigt haben? Die Erklärung liegt nahe, dass das Sätzchen so stehen blieb, wie es im Mai geschrieben wurde, da einfach die gesammten alten Artikel unverändert in das neue Schriftstück anfgenommen wurden. Man sieht, welche Fortschritte die Kenntnisse der Kurfürsten über die italischen Verhältnisse seit dem Mai gemacht hatten, wie sie nun genau die dortigen politischen Zustände, den Bund der Florentiner mit Frankreich, bezeichnen können, wie sie selbst über Verona nnd dessen Besitznahme durch Galeazzo unterrichtet sind. Ich habe oben S. 366 darauf hingewiesen, woher diese Kenntnisse stammen. Selbst der Artikel 5 über die Membranen ist wahrscheinlich Florentiner Ursprungs, vgl. S. 505. Diese neu formulirten Punkte wurden den alten vorangestellt, und an ihrer Spitze erscheint der ebenfalls neue Vorwurf über des Königs Unthätigkeit in der Kirchenfrage. Wenigstens glaube ich, dass auch dieser erst dem December angehört; seine ganze Fassung, die scharf gegen Avignon gerichtet ist, entspricht den veränderten Verhältnissen (vgl. oben S. 367).

Es scheint mir, dass die abgebrochene Form von 9a darauf hinweist, dass es ursprünglich am Schlusse gestanden hat. In der neuen Redaction folgen freilich noch zwei Artikel. Der erste, welcher von der Ermordung unschuldiger geistlicher nnd anderer Personen spricht, könnte allerdings schon im Mai geschrieben sein. Ich vermuthe aber, dass gerade in diesen „anderen Personen“ eine Anspielung auf den Karlsteiner Mord vom Juni zu erblicken ist, und möchte daher diesen Abschnitt auch dem December zuweisen. Der letzte 11. Abschnitt ist ganz allgemein gehalten mit vagen Beschuldigungen; eben deswegen glaube ich, dass er im December, wo die Kurfürsten gegen den König noch mehr erbittert waren, als im Mai, hinzugesetzt ist.

Wenn auch Wilhelm von Meissen und Lamprecht von Bamberg nicht nach Prag gekommen waren, so zweifle ich doch nicht, dass der König von den Maiartikeln Kenntniss erhalten hat. Da das aber nicht officiell geschehen war, begehrte er im December noch einmal die Vorlegnng derselben, und die Kurfürsten benutzten die Gelegenheit, die neuen Punkte hinzuzufügen.

Beilage XIX.

Die vom Könige verliehenen Rhein- und Mainzölle.

Zu Seite 363, 405.

Den Ausgangspunkt der Verschwörung gegen den König bildete die Vereinigung der vier rheinischen Kurfürsten wegen der Rheinzölle (oben S. 405). Auch in der Folgezeit steht die Zollfrage im Vordergrnnde. Ich gehe daher im folgenden eine Uebersicht über die Verfügungen nnd Verleihungen des Königs

seit dem Jahre 1390, welche Zölle am Rhein und am Main betrafen, soweit sie mir bekannt sind.

In den Jahren 1379 und 1380 hatte Wenzel alle Rheinzölle, welche auf Widerruf verliehen waren, aufgehoben und sich verpflichtet, ohne die Zustimmung der Kurfürsten überhaupt keine neuen Zölle im Reiche zu gönnen und zuzulassen (Band I, 123). Doch wurde der Zoll zu Höchst schon am 29. April 1380 dem Erzbischofe von Mainz und seinen Nachfolgern wieder verliehen, RA. I n. 159; die Städte des rheinischen Bundes kauften ihn 1386 um 6000 Gulden ab, RA. I S. 277 Anm. 2.

Am 10. März 1392 erklärte Wenzel nochmals, dass zwischen Mainz und Frankfurt keine Zölle angelegt werden sollten, namentlich nicht zu Höchst, Lünig XIII, 602.

Am 10. Mai 1393 verlieh er dem Grafen Emicho von Leiningen 3 alte grosse Turnosen auf dem Rheinstrome, doch unter der Bedingung, dass es die Kurfürsten erlaubten, Lünig XXII, 391.

Am 9. Juni 1394 gab er Bruno von Rappoltstein einen näher bestimmten Zoll von Limburg im Breisgau bis gegen Rappoltsweiler und über den „eyserynnen" Rhein zu Wasser und zu Lande, Schöpflin Alsat. dipl. II, 294.

Am 25. März 1396 gab er Lamprecht von Bamberg einen neuen Zoll zu Wasser und zu Lande an der Mainbrücke zu Hallstadt, Reg. Bo XI, 69.

Diese Zölle berührten sämmtlich die rheinischen Kurfürsten nicht näher. Mehr war das der Fall, als Wenzel im Jahre 1394 der Stadt Speier den früher verliehenen Rheinzoll auf 20 Jahre bestätigte (Lehmann 768) und am 18. December 1396 „mit Rathe und Wissen der Reichsfürsten" für ewige Zeiten einen hohen Reichszoll auf Wein und Kaufmannswaaren in Worms errichtete, von dem die eine Hälfte die Stadt, die andere die Reichskammer ziehen sollte, Moritz Abhandlung vom Ursprung derer Reichs-Städte app. doc. 194. Wahrscheinlich riefen diese beiden die Beschwerden der Kurfürsten im Mai 1397 hervor (RA. III n. 9 Abschnitt 7); wir wissen wenigstens, dass sie im darauf folgenden Monate deshalb gegen Worms auftraten (RA. I S. 246 Anm. 3).

Trotz der Klagen der Kurfürsten hat Wenzel im Anfang 1398 sehr freigebig Zölle verliehen. Am 11. Januar 1398 verlieh er dem Grafen Philipp von Falkenstein einen Zoll von 2 Turnosen von Wein und jeder Kaufmannschaft, bis ihm 10000 Gulden bezahlt sind, zu Peterweil und Offenbach am Main, Gudenus V, 848. Da die Stadt Frankfurt dagegen lebhafte Vorstellungen machte, hob er ihn am 3. April 1400 wieder auf, RA. III S. 136 Anm. 1.

Am 15. Januar gestattete er dem Landgrafen Hermann von Hessen, vier Schiffe mit Wein aus dem Elsass jährlich zollfrei den Rhein hinab bis nach Frankfurt und von dort nach Hause führen zu lassen, Scriba Hess. Reg. I, 123. Gegen dergleichen Vergünstigungen verabredeten sich die Kurfürsten im

April 1399, RA. III n. 42. Am 16. Januar verlegte er die Zollerhebung von 6 Turnosen, welche er ehedem dem Herzoge von Berg zu Düsseldorf verliehen, auf den Zoll zu Kaiserswerth, Lacomblet III, 926.

Am 18. Januar verpfändete er dem Grafen Diether von Katzenellenbogen die Landvogtei in der Wetterau und wies ihm 7000 Gulden zur allmäligen Deckung aus den Rheinzöllen zu Mainz und Lahnstein an (Wenck Hess. Landesgesch. Katzenellenbog. Urkb. 211.)

Am 25. Januar gestattete er dem Grafen Phlipp von Falkenstein, den Zoll zu Nierstein zu veräussern, Gudenus V, 847. Am gleichen Tage versprach er den Mainzern, den dortigen Zoll, welchen sein Vater ihnen verpfändet hatte, nicht zu erhöhen und aufzuschlagen, Schaab II, 348.

Am 7. Februar gestattete er dem Jungherzoge Adolf von Berg, fünf Jahre lang und bis zum Widerrufe einen Landzoll zu Lennep und Wipperfürt zu errichten, Lacomblet III, 927.

Am 4. Juni verlieh er Herzog Wilhelm von Jülich-Geldern einen Zoll von 6 Turnosen von jeder Kaufmannschaft auf dem Rheine zu Weeslich zu errichten, Nyhoff III, 208.

Namentlich die Verfügung über den Zoll zu Kaiserswerth und wohl auch die letztgenannte Verleihung waren es, welche den Zorn der Kurfürsten hervorriefen und sie zu den im Texte S. 406 erwähnten Gegenmassregeln veranlassten.

Merkwürdiger Weise sollte Wenzel am 13. Mai 1399 seine Zollverleihungen damit schliessen, dass er dem Erzbischofe Johann von Mainz sehr beträchtliche Zölle zu Höchst, Sensbach und Horchenfeld bewilligte (Würdtwein N. S. d. I, 344—347 und Janssen Frankfurts Reichscorrespondenz I, 64).

Beilage XX.

Die Gesandtschaft der Kurfürsten an den Papst vom Frankfurter Fürstentage im Mai 1397.

Zu Seite 364.

Weizsäcker RA. II S. 421 u. 424 steht den Nachrichten Dietrichs von Niem (lib. I cap. 33) ziemlich zweifelhaft gegenüber, und meint, dass die Gesandtschaft an Bonifacius eher erst im Juli abgeschickt sein könnte. Der Hauptgrund scheint für ihn zu sein, dass auf dem ersten Tage keine englischen Gesandten, von denen Dietrich spricht, anwesend gewesen seien. Aber dieses Bedenken ist bereits im Texte beseitigt worden. Dass damals die Botschaft abgegangen ist, geht auch hervor aus dem, was wir über die darauf folgende Gesandtschaft des Papstes wissen; die Zeitfolge schliesst trefflich zusammen

(vgl. die folgende Beilage). Zum Glück haben wir über diese Vorgänge eine genaue Nachricht, welche Weizsäcker entgangen ist. Nämlich in der vom Bischof, Kapitel, Clerus, Stadt und Land Lüttich am 10. März 1400 abgegebenen Erklärung (bei Martene et Durand Thesaurus II, 1253) heisst es: Bonifacius sei mehrfach gebeten worden, an die Beseitigung des Schismas zu denken. Fuerunt praedictae supplicationes, requisitiones et evangelicae monitiones dicto duo. Bonifacio factae per reges praelatos et principes utriusque obedientiae potiores, utpote Romanorum Franciae Angliae et Castellae reges et signanter per duos sacri Imperii electores praelatosque capitula atque cleros provinciarum Coloniensis, Maguntinensis et Trevirensis. Qui quidem electores propter praemissa ad — Bonifacium miserunt suos ambaxiatores solemnes et per illos scripserunt super praemissis et ad finem suprascriptum praedicti domini praelati et cleri similiter et dominus electus Leodiensis Bonifacio supplicantes humiliter, ut ab illis, quae ecclesiam scandalizabant, abstineret, ut etiam super unione ecclesiae diligentiam adhiberet. Fuit etiam humiliter supplicatum et scriptum per quendam dominum Albertum ducem Austriae et nonnullos alios duos. ac universitates studiorum et civitates plures tam Italiae quam aliarum nationum. Nihil tamen propter hoc egit. — —

Ich zweifle keinen Augenblick, dass hier die Gesandtschaft gemeint ist, von welcher Dietrich spricht. Die beiden Erzbischöfe sind Köln und Trier, von denen wir wissen, dass sie den französischen Anträgen geneigt waren; der Mainzer Erzbischof wird nicht erwähnt, wohl aber die Geistlichkeit seiner Diöcese. Das konnte nur zu der Zeit geschehen, wo der Mainzer Stuhl vacant war, vor der Anerkennung Johanns von Nassau, also in der Zeit vom October 1396 bis zum Juli 1397, und da nicht anzunehmen ist, dass die Kurfürsten in dieser Zeit zweimal den Papst angegangen haben, kann sich die Mittheilung nur auf die in Rede stehende Gesandtschaft beziehen. — Ueber die Weise, in welcher Bonifacius derselben begegnete, haben wir ausser dem Berichte Dietrichs noch den Johanns von Posilge, (Scr. rer. Pruss. III, 207), welcher, obgleich von Dietrich völlig unabhängig, in merkwürdiger Uebereinstimmung ebenfalls von der dem Papste geglückten Bestechung spricht. Johann erzählt das zwar zum Jahre 1396 und mit einigen Unrichtigkeiten in den Personenangaben, er weiss auch nicht, dass diese Gesandtschaft vom Frankfurter Tage abging; immerhin ist sein Bericht doch auf letzteren zu beziehen.

Beilage XXI.

Die Gesandtschaft des Papstes Bonifacius an die Kurfürsten im Sommer 1397, und der Antheil der Florentiner an Wenzels Absetzung.

Zu Seite 366–367.

Am 7. Juli 1397 weist Bonifacius die päpstlichen Kollectoren in den rheinischen Kirchenprovinzen an, seine genannten Gesandten, welche er nach Deutschland schicke, mit Geld zu versehen, RA II S. 461. Dass diese auf den Wunsch der Kurfürsten, also jedenfalls in Folge der an den Papst vom Frankfurter Maitage gerichteten Botschaft (oben S. 502), geschickt wurden, geht aus dem weiteren Schreiben vom 11. October an Johann von Mainz hervor: quos ad requisicionem sacri imperii coelectorum tuorum ad eos destinavimus (Würdtwein Nova subs. dipl. II, 332). Wir wissen auch anderweitig, dass der Papst damals an die Kurfürsten geschrieben hat. In der Gesandtschaftsanweisung der Kurfürsten vom 2. Februar 1400 (RA. III u. 114) heisst es zunächst: receptis literis — pape hätten die Fürsten den anwesenden König zur Rede gestellt, und zwar ist da der Frankfurter Tag vom Ende 1397 gemeint. Wir wissen auch, was er ihnen geschrieben hat. Er hat ihnen „eine Bulle geschrieben von dem, dass der König von Frankreich die Reichsstadt Genua innehat"; dieselbe ist uns, wenn auch ohne Datirung, erhalten bei Palacky Formelbücher II S. 61 n. 53. Ausserdem erfahren wir aus dem eigenen Munde des Papstes, was und in welcher Meinung er geschrieben. In der Anerkennungsbulle für Ruprecht vom 1. October 1403 (bei Raynald 1403, II—V) heisst es: — — sacri imperii electoribus crebro scripsisse meminimus, ut attentis periculis, quae ex tanta socordia Wenceslai ecclesiae atque imperio et Christianae religioni jugiter ingruebant, et signanter cum Gallici, quos semper animadvertimus ad usurpationem vel saltem divisionem ecclesiae et imperii totis studiis totisque conatibus inhiare, imperialem civitatem Gennensem in ipsius Italiae faucibus positam occupassent, eundem Wenceslaum ad veniendum in Italiam more praedecessorum suorum, ut e manibus nostris imperiale diadema reciperet et ad occurendum, ne praedicti Gallici pedem in eadem Italia firmioribus radicibus validarent, necnon ecclesiam et imperium ipsiusque terras et loca juxta sui status debitum defensaret, debitis modis et opportunis remediis et monitionibus excitarent.

Daraus ergiebt sich zugleich, dass der Papst nur beabsichtigte, durch die Kurfürsten auf Wenzel einen Druck auszuüben, damit er endlich zur Kaiserkrönung käme. Ueber die damalige Absicht des Papstes, dieselbe in Mailand zu vollziehen, vgl. Beilage XVI.

Wie sehr die Kurfürsten vor dem Uebergewichte Frankreichs mit Sorge erfüllt waren, geht schlagend aus dem Gutachten Ruprechts RA. III n. 23 hervor. Es ist ganz auffallend, wie gut der Verfasser desselben über die italischen Verhältnisse unterrichtet ist; unzweifelhaft hatte er dafür Information aus Italien selbst, also zunächst aus der päpstlichen Kanzlei. Aber ich meine, dass hier und in RA. III n. 9 noch andere aus italienischen Quellen herrührende Berichte verwandt wurden. Ich trage keinen Augenblick Bedenken, dieselben in Florenz zu suchen. Leider sind wir über diesen Einfluss der Florentiner, den schon Höfler sehr richtig betont hat, auf den Weizsäcker gar nicht eingegangen ist, nur mangelhaft unterrichtet, obgleich doch vermuthlich in Florenz noch Acten darüber liegen mögen. Meine Hoffnung, dass Gino Capponi etwas darüber angeben würde, hat sich nicht erfüllt. Nur in einer einzigen deutschen Quelle ist eine leise Hindeutung darüber zu finden. In der Hist. landgrav. Thuring. bei Pistorius 951 heisst es: 1400. Electores imperii plures convocationes habuerunt tam de principibus et regibus Franciae, Angliae, civitatum Italiae et omnium principum Alemanniae contra regem Wenceslaum. Mehr erfahren wir aus Dati, S. 57:

Ebbono in quel tempo spiato che quando il Duca di Milano acquisto per danari dallo imperadore di Buemia il nome di Duca, siccome è detto, che oltre a quello con inganno e con fraude acquisto un privilegio tanto disonesto e iniquo quanto dire si potesse, e questo fu, ch' egli ebbe dall' imperadore una carta bianca di pergameno col suggello pendente dello imperio da potervi fare poi scrivere quello, che avesse soluto, ed era carta d'imperadore, e quello che si fusse sua intenzione farvi scrivere non è cosa certa; tenneseue varie e diverse oppenioni. Quando i Fiorentini ebbono saputo il certo, che cosi era, mandarono a tutti i nobili baroni della Magna a significarlo aggravando il fatto tanto, quanto sapeano i dottori delle leggi, che si potesse fare.

Man sieht, dass sogar die famose Membranengeschichte, die 1397 plötzlich auftaucht, auf Florentiner Nachrichten zurückführt. Ebenso erzählt Gattaro in der Istoria Padovana bei Muratori XVII, 839, den Florentinern sei die Macht Galeazzos immer bedenklicher geworden: E più e più cose patricate ne i loro consigli, deliberarono di ridursi a i principi e baroni d'Alemagna e con loro attendere, che fosse privato dell' imperio Vincislao re di Boemia, il quale aveva voce dell' imperio dopo la morte dell' imperador Carlo suo padre, che mai non aveva volnto passare in Italia a coronari. Le quale cosi molto dispiaceano a i Baroni d'Alemagna — —; è percio Fiorentini procurarono di mandare notabili ambasciatori a tutti i marchesi, duchi et conti di Alemagna a patricare contra l' imperador — —. E finalmente con le lor pratiche fecero, che per gli voti d' Alemagna fu privato dell' imperio — — — Fatte dunque

adunare le sopradette voci e signorie, eccetto quella di Boemia, et adunata gran parte dell' Alemagna in Baviera (sic!), piu giorni si stette su le pratiche di eleggere un nuovo imperadore, alla qual cosa sempre sollicitavano gli ambasciatori de' signori Fiorentini, facendo grandemente favore a Roberto duca di Baviera.

Neben diesen allgemeinen Nachrichten weiss Corio II, 421 und 423 genaueres zu berichten; vgl. oben S. 413 und 419 und Beilage XXVI. — Dass die deutschen Quellen ausser der oben erwähnten nichts von dem Antheil der Florentiner berichten, darf nicht Wunder nehmen, ebenso wenig auch, dass in den Frankfurter Stadtbüchern nie Florentiner Gesandte erwähnt werden. Denn einmal arbeiteten die Florentiner im Verborgenen an den einzelnen Höfen, dann waren ihre Gesandten wahrscheinlich Kaufleute, welche daneben scheinbar oder wirklich Geschäfte trieben und deren Anwesenheit daher nicht auffiel.

Beilage XXII.

Der Kanzler des Herzogs von Berry an Markgraf Jost von Mähren über die Kirchenfrage. (1397) December 23. Paris.

Zu Seite 377, 387.

Potens et illustris princeps. Serenitatis vestre litteras graciosas per honorabilem scutiferum vestrum Johannem Baldatz presencium exhibitorem suscepi, et de tante benevolentie gratitudine, quam erga me vestris litteris impendistis, vestre celsitudini gracias refero toto posse. Verum illustris princeps, quod de biis modicis, que prompto et obsequenti animo circa facta ducatus et terrarum vestrarum de Lucemborg per me hactenus gesta fuere, gratiam mihi reprenditis mibi (sic) ita precedentem, affirmanter scribo me ad vestre celsitudinis beneplacita et servitia prompto desiderio existere preparatum tam contemplatione serenitatis et probitatis vestre quam illius immensi amoris, quem supra vires perseveranter retinet ad magnificenciam vestram illustris dominus mens dux Bituricensis, consanguineus vester carissimus, et quod celsitudinem vestram in proxima congregacione dominorum principum Francie et Alamanie reverenter expecto videre, non amplius scripturam extendo. Sed hoc unum supplico, quatenus pro dei misericordia et christiani nominis reverentia et salute ad sancte matris ecclesie unionem et pacem vestre magnificencie prudentiam indesinenti dextera prebeatis juxta nobilitatis et potentie gratiam vobis a deo pre ceteris Alamanie principibus impertitam. Nam etsi teste deo et suadente vestra (vera?) justitia gens Francorum dominum Clementem VII. et expost dominum Benedictum XIII. pro universalis gregis dei veris pastoribus et summis pontificibus indubitanter habeat et habuerit, ne tamen per nostre justitie

manntenenciam rigorosam oporteat sanctam matrem ecclesiam sic prochdolor in perpetuum cisma produci, visum est viris superioribus et devotis expediens potius existere, quod per utrinsque contendentium cessionem ipsa mater uniatur ecclesia, quam per radicatam adherentiam perpetuo maneat sic divisa, cum et ex hac divisione prochdolor exhorrenda Turcorum armetur perfidia, christiani nominis prophanetur devotio et adversitatibus bellisque omnibus grandis occasio preparetur. Ceterum prefato honorabili scutifero vestre magnificencie quedam referrenda commisi, que sub silentio, donec in tempus idoneum, dignetur eadem magnificentia reservare, quam feliciter regat et dirigat altissimus longo evo. Scriptum Parisiis XXXIII[a] decembris.

Illustri et magnifico principi domino, domino marchioni Brandenburgensi ac marchioni et domino Moravie et domino Moravie, domino meo honorando.

Vestre magnificencie orator devotissimus episcopus Pictaviensis cancellarius domini ducis Bituricensis.

Das Original in Briefform mit aussen beigedrücktem Siegel befindet sich im Mährischen Landesarchive; die Abschrift verdanke ich Herrn V. Brandl.

Die Bestimmung des fehlenden Jahres hat keine Schwierigkeit. Frankreich hat noch nicht seinem Papste Benedict die Obedienz entzogen, was im Juli 1398 geschah, Jost ist bereits Markgraf von Brandenburg, was er im April 1397 wurde. Also kann nur 1397 in Betracht kommen. Die congregatio dn. principum Francie et Alamanie ist demnach unzweifelhaft die Rheimser Zusammenkunft, die damals also schon beschlossen war und an welcher später der Herzog von Berry theilgenommen hat.

Beilage XXIII.

Das Gutachten Ruprechts über die Kirchenfrage.

Zu Seite 387.

Dass das Gutachten RA. III n. 23, welches sich in der schärfsten Weise gegen die beabsichtigte Zusammenkunft zu Rheims und überhaupt gegen Wenzel ausspricht, von Rupertus dux Heydelbergensis herrührt, sagt die Ueberschrift, welche dasselbe in der Handschrift führt, nach der Angabe der ersten Herausgeber Martene und Durand ein Cod. Gemmeticensis. Merkwürdig, dass dieses Stück demnach gerade in Frankreich erhalten ist. Doch stand Cornelius Zantfliet, der in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts schrieb und über die damaligen kirchlichen Verhältnisse eigene gute Nachrichten bringt, (vgl. Beilage XXIV, Band I, 405, oben S. 364), eine andere vielleicht Lütticher Hand-

schrift zu Gebote, welche obige Ueberschrift nicht gehabt haben kann. Er erzählt nämlich (Martene et Durand Collectio IV, 349): Bevor der König von Prag aufbrach, berief er seine Räthe, deren einer ihm das mitgetheilte Gutachten übergab. Placuit haec informatio peroptime regi et optimatibus universis, qua circumfultus venit Rhemis et habitis super unione ecclesie multis tractatibus nihil poterat concludi. Nach dem Inhalte des Schriftstückes ist es unmöglich, dass es von einem Rathe des Königs herrührt, während gegen die Autorschaft eines der beiden Pfalzgrafen sich keine Bedenken erheben lassen.

Es fragt sich nur, ob Ruprecht II. oder III. als die Urheber zu betrachten sind und die Ansichten der Forscher gehen darüber auseinander. Häusser (Gesch. der rheinischen Pfalz I, 209) nimmt Ruprecht III. an, während Pelzel II S. 363, Höfler S. 133 und Weizsäcker (RA. III S. 15 f.) die Autorschaft Ruprechts II. vorziehen. Eine Entscheidung ist allerdings schwer zu treffen, und im Grunde kommt darauf nicht viel an, da Vater und Sohn über die Kirchenfrage gleich dachten. Da ich aber eine Meinung aussprechen muss, so entscheide ich mich unbedenklich für Häussers Ansicht.

Ruprecht II. starb am 6. Januar 1398, er muss vorher schon leidend gewesen sein, da er den Reichstag nicht besuchte. Man muss also entweder annehmen, dass der König den genannten Bischof Nicolaus vor dem Reichstage zu ihm schickte, dann würde also das Gutachten ziemlich früh anzusetzen sein, oder von dem Reichstage selbst noch die Meinung des Abwesenden einholen liess. Beides scheint mir nicht sehr wahrscheinlich. Denn es frägt sich, ob der König vorher wusste, dass Ruprecht II. nicht kommen würde, und in jedem Falle war ja sein Sohn da, der die verlangte Auskunft geben konnte. Ich meine auch, wenn Ruprecht II. das Gutachten einsandte, weil er gehindert war, nach Frankfurt zum Reichstage zu kommen, würde doch in den einleitenden Worten etwas davon stehen. Der Verfasser sagt da aber nur, er gebe seine Antwort, weil sie der König durch den Bischof Nicolaus gefordert habe. Ich vermuthe vielmehr, dass das Stück erst nach dem Frankfurter Reichstage geschrieben ist. Ruprecht brach, als die Nachricht von dem Tode des Vaters kam, gewiss bald auf; es ist nicht sicher, wie Weizsäcker meint, dass er dort wirklich noch seine Lehen empfangen hat. Es ist also sehr leicht möglich, dass Wenzel nachträglich seine Meinung durch Nicolaus einholen liess. Das Gutachten kann zudem, wie der erste Abschnitt zeigt, erst verfasst sein, als genau bekannt war, welche Persönlichkeiten Wenzel begleiten würden. Das passt einerseits nicht auf Ruprecht II., andererseits weist es auch auf die Zeit nach dem Reichstage hin.

Dass sonst in Frankfurt die Sache zur Sprache gekommen ist, scheint aus der späteren Erklärung der Kurfürsten dem Papste gegenüber, (RA. III n. 114, Abschnitt 3) hervor zu gehen, und ist auch so wie so zu vermuthen.

Indessen sagen sie da nur, sie hätten den König anfgefordert, nichts gegen Bonifacius zu thun, aber nicht, dass sie ihm die Fahrt geradezu widerrathen hätten. Es lässt sich annehmen, dass Ruprecht, als die Kurfürsten sich so äusserten, nicht mehr zugegen war, und daher der König ein besonderes Gutachten von ihm verlangte.

Weizsäcker erkennt darin die Hand des „Hofjuristen", und soviel ist gewiss, dass der Kurfürst Ruprecht wenig Antheil an dem Inhalte, abgesehen von seiner allgemeinen Haltung, haben mag. Aber ich finde darin noch andere Einflüsse. Es ist im höchsten Grade unwahrscheinlich, dass man in Heidelberg so gut über die italischen Verhältnisse unterrichtet war, wie es hier zu Tage tritt. Ganz eigenartig sind ferner die Aeusserungen über die Wahl und Bestätigung Wenzels, sie widersprechen durchaus den Anschauungen, welche die Kurfürsten 1376 hatten, stimmen dagegen völlig mit denen überein, welche die Kurie damals vertrat. Ich glaube, dass der grösste Theil des Inhaltes aus der päpstlichen Kanzlei stammt, dass er ursprünglich einer Denkschrift angehörte, mit welcher Bonifacius die Pfälzer aufforderte, zu bewirken, dass Reich und König ihm getreu blieben. Nicht, dass Ruprecht vor seiner Antwort erst in Rom anfragte, dazu wäre die Zeit zu kurz gewesen. Es wurde ein bereits vorliegendes Schriftstück dem gegenwärtigen Zeitpunkte angepasst und für ihn zurecht geschnitten.

Eberhard Windeck S. 1077 behauptet, dass auf dem Frankfurter Reichstage französische Gesandte gewesen seien, „mit voller macht ein einunge zu machen von der heiligen kirchen wegen". Er will offenbar damit die Rheimser Zusammenkunft motiviren, welche aber schon vorher vereinbart war.

Beilage XXIV.

Zur Rheimser Zusammenkunft.

Zu Seite 390—394.

Der Weg, welchen der König einschlug, lässt sich genau verfolgen. Am 24. Januar urkundet er zum letzten Male in Frankfurt, Pelzel I, S. 363; am 25. in Mainz, Gudenus V, 847; am 26. in Bingen, Pelzel II, 365; am 28. und 29. in Kohlenz, RA. III n. 13, RA. I S. 29 Anm. 1; am 7. Februar in Aachen, Lacomblet III, 927. Den Weg dorthin nahm er über Köln, dessen Rath sich schon vorher erkundigt hatte, wie es mit dem Empfange des Königs zu halten sei, RA. III n. 37. Die Kölner Chronik (Stchr. Köln III, 735) sagt allerdings, der König sei vor der Christmesse in der Stadt gewesen, was unzweifelhaft irrig ist. In einem von Ennen Geschichte der Stadt Köln III, 118 mitgetheil-

ten Schreiben des Rathes an den König vom 14. April verwahrt sich der erstere: „Wir wollen Euer Gnaden demütig zu wissen thun, dass uns von keinen Worten noch Werken etwas bekannt ist, die wir gegen Euer Kgl. Gnaden oder gegen das heilige Reich jemals gesagt oder begangen hätten". Vom 21. Februar ab urkundet der König in Luxemburg, von 10. März ab in Ivois, Publications XXV, 82—84. Zantfliet (bei Martene et Durand Coll. ampl. IV, 349) sagt also aus guter Quelle: Wenceslaus in festo beati Matthiae apostoli (24. Februar) per ducatum suum Lutzemburgensem cum magno apparatu nobilium et doctorum processit versus civitatem Rhemensem, illic habiturus colloquium cum rege Francorum consanguineo suo super diversis negotiis ecclesiae et utriusque regni.

Die Nachrichten über die die Kirchenfrage betreffenden Verhandlungen sind ziemlich abweichend, was sich eben daraus erklärt, dass dieselben in Geheimniss gehüllt waren, wie der Mönch von St. Denys (II, 570) und Froissard (XVI, 86) gleichmässig gestehen. Der erstere sagt nur ganz allgemein: In hoc secreto colloquio, ut dicebant, qui secretis ex officio assistunt, rex Boemie promisit antistites et clericos regni sui congregare ob unionem ecclesie. Froissard gesteht ehrlich, dass er sich seine Ansicht nur aus den offenbaren Thatsachen gebildet habe. Die Könige hätten beschlossen, den Bischof Peter von Cambrai nach Rom zu schicken mit der Aufforderung an Bonifacius, dass er eine neue Papstwahl anerkennen und, wenn dieselbe gegen ihn ausfiele, abdanken solle. Wenn die beiden Päpste sich nicht fügten, sollten sie abgesetzt, ihnen der Gehorsam und alle kirchlichen Rechte entzogen werden. Nachdem die Antwort des Bonifacius eingetroffen, würden beide Reiche sich neutral erklären.

Im allgemeinen stimmt damit überein, was die deutschen Kurfürsten als Frucht der Rheimser Berathung bezeichnen. Aber auch sie können sich nur auf das Gerücht berufen: ut publice famatur. Nach ihrer Meinung hätte sich Karl verpflichtet, seinen Papst zu entfernen, Wenzel eidlich gelobt zu bewirken, dass das Reich Bonifacius den Gehorsam entziehe (RA. III n. 114). Edmund Dinter (III, 76) erzählt: Die Könige hätten beschlossen, dass beide Päpste abdanken und die beiden Kardinalcollegien zusammen einen neuen wählen sollten. Daraufhin habe Wenzel „suos certos ambassiatores" an Bonifacius geschickt und ebenso den Bischof Peter nebst dem Protonotar Nicolaus an Benedict. Dieser habe abgelehnt und zugleich auf die früher Wenzel gegebene Antwort (siehe Beilage XV) verwiesen.

Noch weiter geht Eberhard Windeck S. 1077: Die Könige seien übereingekommen, dass Wenzel „mit Hilfe der geistlichen und weltlichen Reichsfürsten Bonifacius absetzen" sollte, und ebenso Karl Benedict.

Sehr abweichend lautet ein freilich auch späterer Bericht, der nicht vor

1409, wahrscheinlich aber in diesem Jahre, in Lüttich abgefasst wurde, bei Martene et Durand coll. ampl. VII, 431: Proposita fuerunt ibi multa de neutralitate tenenda. Sed cum rex Romanorum non posset induci, supplicavit rex Francorum, ut Bonifacium ad hoc induci festinaret, ut papatui cederet pro bono sacrae unionis: qui respondit, quod libentissime scriberet ei, ut si absque praejudicio causae et honoris sui hoc facere posset, quod hanc viam cessionis acceptaret, alias non. Sicque infecto negocio ambo reges regressi sunt ad propria. — Diesen Bericht hat auch Zantfliet (a. a. O. 352) aufgenommen.

Dass Wenzel den Bischof von Cambrai zu Benedict schickte, um ihn zur Cession zu bewegen, ist, abgesehen von Dinters Erzählung, durch drei officielle Actenstücke sicher gestellt, Douët d'Arcq I, 145, Mansi XXVI, 1198 und XXVII, 1083. Dagegen ist zweifelhaft, ob Peter damals auch in Rom bei Bonifacius war. Nur Froissard XVI, 86 und 116 f. erzählt davon. Aber Froissard übergeht dabei die Reise Peters nach Avignon mit Stillschweigen; was er von einer solchen erzählt, gehört erst dem Sommer 1398 an, wie Tschackert 102 f. zeigt. Nach Mansi XXVI, 1198 ist es gewiss, dass Peter zuerst in Avignon gewesen sein muss: (pro via mutuae cessionis) supplicabat instantius, intendens similem instantiam facere D. Bonifacio. Wie Froissard angiebt, brachte Peter dem Könige Wenzel in Koblenz Bescheid, wo Wenzel in der ersten Woche des Juni sich aufhielt (oben S. 394). Wenn man aber bedenkt, dass Peter erst am 3. April in Ivois die Regalien empfing, dann noch einmal nach Cambrai zurückkehrte, so ist es ganz unmöglich, dass er bis Anfang Juni Avignon und Rom besucht haben kann. Der Bericht Froissards über Peters Aufenthalt bei Bonifacius ist zwar sehr detaillirt und Tschackert nimmt sogar an, dass ihn der Geschichtsschreiber aus des Bischofes eigenem Munde erhalten haben kann, aber trotzdem glaube ich, dass hier irgend eine Verwechselung vorliegt, und die oben gerügte Nichterwähnung der Reise nach Avignon verstärkt das Misstrauen. Allerdings beabsichtigte Peter, auch nach Rom zu gehen, aber die Ablehnung Benedicts machte Bemühungen bei Bonifacius überflüssig, so dass der Bischof darauf verzichtete. Es blieb Wenzel überlassen, nun durch eine weitere Botschaft Bonifacius seine Wünsche vortragen zu lassen. Das ist auch geschehen, wie Dinter und im allgemeinen auch das Lütticher Substractionsgutachten bezeugen. — Fuerunt — praedictae supplicationis — Bonifacio factae per reges — — utpote Romanorum Franciae, Angliae et Castellae reges (Martene et Durand Thesaurus II, 1253). Am 16. October war Wenzel noch ohne Antwort (RA. III, 28).

Dass also Wenzel in Folge der Rheimser Zusammenkunft beide Päpste auffordern liess, zurückzutreten, darf als gewiss gelten. Ganz zweifelhaft aber ist, welche weiteren Verpflichtungen er übernahm. Ich glaube, dass der wenn auch späte Bericht bei Mart. et Dur. VII, 431 (siehe oben), im wesentlichen

das richtige trifft. Wenzel wird versprochen haben, auch im Reiche für die Cessionsgedanken zu wirken, aber er wusste recht gut, wie wenig dabei herauskommen würde. Daher wird er das Versprechen, seinem Papste, wenn er sich weigere, die Obedienz zu entziehen, kaum gegeben haben, da es für ihn unausführbar gewesen wäre. Die Verhältnisse lagen ja in Deutschland in jeder Beziehung anders als in Frankreich; was der französische König, wenn er wollte, durchsetzen konnte, war für den Deutschen in den meisten Fällen unerreichbar. Ueberhaupt trat für Wenzel bei der Rheimser Zusammenkunft der politische Gesichtspunkt in den Vordergrund, ihm lag mehr an der Annäherung an Frankreich, als an dem Ende des Schisma.

Dagegen scheint mir unzweifelhaft, dass die beiden Könige übereinkamen, vorläufig gegen niemanden in der Obedienzfrage Gewalt zu brauchen, sondern jedem zu gestatten, sich an den Papst zu halten, dem er bisher als dem rechten gehorcht. Als Wenzel Ende 1398 von dem Kapitel in Toul die Einkünfte von drei Jahren forderte, weil der verstorbene Bischof Johann von ihm nicht die Investitur erhalten habe, gestand das Kapitel zu, dass es zu Benedict halte, aber hat: que l'empereur se souvenoit, que dans l'assemblée tenue à Rheims on étoit convenu, que l'on ne troubleroit personne dans son obédience particulière, Calmet III, 591. Ebenso verwahrte sich Wenzel, als er gegen Metz, welches auf die Klagen eines Frankfurter Kaufmanns in die Reichsacht gekommen war (Hist. de Metz II, 605), Gewalt brauchen liess, dass er es nicht thue: occasione scismatis et causa reducendi eos ad unionem et obedientiam domini nostri summi pontificis, Palacky Formelb. II S. 34 n. 23.

An diese Uebereinkunft haben sich auch die österreichischen Herzöge gehalten. Am 21. Januar 1398 ertheilt Herzog Wilhelm von Oesterreich für sich und die anderen Brüder dem Herzoge Leopold Vollmacht, mit dem französischen Könige „teiding tun und teiding ufzenemen nach seinem und unserm nucz und notdurften, wie in und seine rete das gut dunkt (Kurz I, 180). Doch war Leopold, nach seinen Urkunden zu schliessen, nicht mit in Rheims. Aber am 19. December 1398 publicirt der Decan von Neuburg einen Brief desselben, in welchem er denen, welche sich zu Avignon halten, seinen Schutz verheisst: wann uns dunket, wa jetweder theil hingelobet, dass er billich daselbs hin sin zins und bischofliche recht, der er gebunden ist, richte (Neugart Cod. dipl. Alemann. I, 481). Von Wilhelms und Leopolds Vetter Albrecht hören wir geradezu, dass er ebenfalls Bonifacius eindringlich ermahnt hat, Martene et Durand II, 1253. Bonifacius kannte jedoch die richtigen Mittel, die Oesterreicher wieder zu sich zu ziehen; wir wissen wenigstens, dass er Leopold am 20. Juni 1399 gelobte, dessen Recht der ersten Bitte nicht zu beeinträchtigen (Kurz I, 185), dass er ihm gestattete, in jedem Kloster oder Stift seiner Botmässigkeit einen Geistlichen zu ernennen, Lichnowsky Reg. V, 392.

Beilage XXV.

Drei Urkunden.

1) Zu Seite 398.

Markgraf Prokop von Mähren und Markgraf Wilhelm von Meissen verbinden sich zu gemeinsamem Handeln in allen den König Wenzel betreffenden Angelegenheiten. 1398 Mai 23. Dresden.

Wir Procop von gotis gnadin margrafe czu Merhern etc. und wir Wilbelm von denselbin gnaden margrave czu Missin lantgrave in Doringen und pfalczgrafe czu Sachsen bekennen offintlicbin mit disem geinwertigin brieffe und tun kunt allen den die yn seben adir horen lesen: dacz wir uns mit eynander vorbunden und voreynet babin vorbinden und voreynen uns in krafft dises brieffis in allir masse alz hernacb geschrebin steit. Czum irstin dacz wir dem allirdurcbluchstin furstin und herren hern Wenczslawin Romischin konige czu allen czyten merer des richs und konige czu Behem unserm liben gnedigin berren getruwelichin dynen und ym bebulffen nnd beraten syn sullen und wollin eyntrecbtiglicbin und nemelichin in dem konigricbe czu Behemen, als verre uns syne gnade volgin wil in synen erlichin und nuczlichin sacben. wer ahir daz unser herre der konig nns nicht volgin wolde in denselbin synen sacben adir unser eynen verstossin adir vorslahen wolde, da sal der ander wider syn, zo er beste mag. kan er yn nicht wider inbrengin noch dahie behalden, zo sal der andir daz dinst onch rümen nnd dabie nicbt blihen. were oncb daz uns beiden ader nnser eynen ymand hindern adir irren welde daran, daz wir synen gnaden ryten als obingeschrebin steit, adir unsern herren nff syn ergests wisen welde, daz snllin wir nymande gestatin noch obirtragen, sundern wir sullen beidersyd getruwelichin dawider syn und sulchin bosen rat wenden. und were ymand, der sich uns davon nicht wolde wisen lassin, wan wir ym daz erbarlichin vorhin sagin nnd uns gein ym bewaren, so sullin wir nnd wollin darzu thun und czu den richten lassin, alz sich czn sulchin lutin gebürte zu thune. were ouch daz uns nnser berre der konig des nicht gestatin wolde adir darumb uff uns czornete, so sullin wir beide von ym orlab nemen nnd unser eyner solde ane den andern bie sinen gnaden nicht bliben. vortmer were ab uns ymand hindern welde an deme, daz uns unser herre der konig gebe adir gebin welde umb nnsern dinst adir uns snst czu pflege inentwerte adir ingebe uzwendig adir innewendig des konigriches czu Behemen, daz wir mit gelimffen und mit eren nemen nnd uns nnderwinden mnchten, darzu sal unser eyner dem andern getruwelichin bebulffin syn daz czn behaldene nnd czu beherten ane geferde. und waz unser herre der konig zo gebe mit eynander adir besundern, wo adir an welchin enden

daz were, sulche nuczcze, die von den gutern gefilen, sullin wir getruwelichin und glich mit eynander teylen ane geferde. in diesem obingeschrebin dinste sal unser eyner den andern getruwelichin meynen und vor den andir syn, wo er mag. und dise hund und eynunge sal stehin und geweren di wile wir bedersyd lehin. alle dise obingeschrebin rede stugke und artikele globin wir aneynander stete veste und unvorrugket czuhalden und habin des czu orkunde unser insigele an disen brieff wissintlichin lassin bengin. der gegebin ist czu Dresden nach gotis geburte dreiczehenhundirt jar darnach in den acht und nuynczigistin jare am nesten donrstage vor pfingestin.

Orig. membr. im Hauptstaatsarchive zu Dresden nr. 5055, mit anhängendem Siegel Prokops.

2) Zu Seite 402.

Markgraf Prokop von Mähren verbindet sich mit Markgraf Wilhelm von Meissen zu gemeinsamem Beistande zum Schutze ihrer Herrschaften. 1399 Juni 20. Dresden.

Wir Procopp von gotes gnaden marggrave ze Merhern bekennen offenlich und tuen kund mit disem brive allen den die in sehen oder horen lesen: das wir uns mit gutin willen wolbedachtin mute und rechtir wissen durch sunderliches gemachis nuczczis und frumen wille unser herrschaffte lande und lewte, den wir darinne irkand haben und irkennen, mit dem hochgebornen fursten herren Wilbalmen marggrave ze Meisen etc. unserm lieben swager czusampne getan vorstrigket und vorbunden haben zusampne tun und vorstrigken und vorbinden uns mit im in crafft diczs brives also, das wir nu furbas mer mit unsern landen und lewten wider denselben unsern swager seyne lande oder lewte nicht tuen wellen dheineweis ane geverde, sunder wir schullen und wollen im furbas behulffen und beraten sein, so wir beste mugen, wider allirmenniglich, die in an seinen herschefften wirdygheiten landen oder lewten irren hindern oder beschedigen wolden, irretin hindertin oder beschedigtin. das reden und globen wir demselben unserm lieben swager marggrave Wilhalmen von Meisen in guten trewen ane arg czuhalden. in diser eynunge nemen wir auz den hochgebornen fursten herren Jost marggrave ze Brandenburgh und czu Merhern unsern brnder, widcr den wir uns dheines vorbinden, idoch schullen wir im wider denselben unsern lieben swager margrafin Wilhalm dheine hulfe tuen. mit urkunde diczs brives vorsiglt mit unserm angehangenden insigl gegeben ze Dresden nach Cristi gepurde dreyczenhundert jare und darnach in dem newn und newnzigisten jaren des nechsten fritages vor sand Jobannis gotes tawffers tage.

Orig. membr. mit anhangendem Siegel Prokops im Dresdener Hauptstaatsarchive. Die Gegenurkunde Wilhelms, welche nicht bekannt ist, hat jedenfalls gleich gelautet.

3) Zu Seite 403 und 418.

König Wenzel ladet Heinrich von Rosenberg zu einem Tage am 9. April 1400 nach Prag ein. 1400 März 30. Prag.

Wenceslaus dei gratia Romanorum rex semper angustus et Boemie rex. fidelis dilecte. poscentibus arduis nostris et imperii negotiis nobis necessitate inevitabili imminentibus disponimus more pericnlo procul moto partes Alamanie visitare. ad hoc itaque ut negotia regni et corone Boemie inter nos et barones regni nostri per serenissimum principem dominum Sigismundum regem Ungarie fratrem carissimum ac illustrem Jodocum marchionem Moravie patrunm nostrum noviter concepta celerem perducantur ad finem, et que festinanter finiri non possunt, per capitaneos regno nostro Boemie relinquendos post nos de tuo et aliorum baronum consilio debito effectum mancipentur: fidelitatem tuam seditiosius requirimus et hortamur volentes, quatenus feria sexta proxima ante diem Palmarum apud nos Prage esse velis, pront de te confidimus, finaliter constitutus, in eo nobis plurimum placiturus. datum Prage die 30. martii, regni nostri anno Boemici 37, Romani vero 24.

Nobili Henrico de Rosenberg burgravio Pragensi fideli nostro dilecto.

Per dominum Wenceslaum patriarcham Anthiochenum cancellarium Franciscus canonicus Pragensis.

Nach durch Palacky gütigst mitgetheilter Abschrift aus dem Original im Archive zu Wittingau; Regest bei Palacky Geschichte von Böhmen III, 121.

Beilage XXVI.

Ueber die der Absetzung vorausgehenden Fürstentage.

Zu Seite 412.

Am 19. September verbinden sich in Mainz 10 Fürsten, nämlich Stephan und sein Sohn Ludwig von Baiern, Landgraf Hermann von Hessen, Burggraf Friedrich von Nürnberg, Wilhelm von Meissen, Balthasar von Thüringen nebst seinem Sohne Friedrich und die drei Söhne des verstorbenen Landgrafen Friedrich III. des Strengen von Thüringen, Friedrich der Streitbare, Wilhelm und Georg mit den fünf Kurfürsten, wenn diese einen neuen König aus den

fünf Hänsern von Baiern Meissen Hessen Nürnberg oder Wirtemberg wählen, denselben zu unterstützen; RA. III n. 59. Die Originalurkunde liegt in Weimar, versehen mit den 10 anhangenden Siegeln, aber ohne Registrata und ohne Zeichen eines besonderen Verschlusses. Ich muss gestehen, dass mir diese Urkunde sehr viel Schwierigkeiten gemacht hat, während Weizsäcker keine gefunden zu haben scheint.

Denn mit der abgeschlossenen Thatsache, wie sie in dieser Urkunde vorliegt, stimmen andere Urkunden nicht überein. Am 1. Februar 1400 wird dasselbe Versprechen, nur mit dem Unterschiede, dass Sachsen hier zu den candidirenden Häusern hinzugefügt ist, von nur sieben Fürsten gegeben, indem die drei Söhne Friedrichs des Strengen, welche doch schon nach obiger Urkunde verpflichtet waren, fehlen (RA. III n. 106). Diese Urkunde liegt mit den sieben Siegeln versehen in München, trägt Registrata und zeigt die Spuren besonderen Verschlusses, steht ausserdem noch in zwei gleichzeitigen Copialbüchern. Sie ist also unzweifelhaft vollzogen und Pfalz übergeben worden. Gleichwohl gelobt am 2. Februar Herzog Stephan, dass sein Sohn Ludwig der Vertragsurkunde behufs der Neuwahl bis zum Anfang März sein Siegel anhängen solle; das gleiche thut Wilhelm für seinen Bruder Balthasar (RA. III n. 109 und 110). Die Siegel beider Fürsten sind also erst nachträglich angefügt worden. Ausserdem verspricht Wilhelm, dass seine drei Neffen, die Söhne Friedrichs III., bis zum 18. April ihren Beitritt beurkunden sollen (a. a. O. n. 111). Wir besitzen aber nur die bezügliche Urkunde Friedrichs des Streitbaren, welche erst vom 1. Juni datirt ist (a. a. O. n. 144.). Gleichwohl haben die fünf Kurfürsten den Brüdern die Gegenurkunde, welche ihnen dafür Schutz zusagte, ausgeliefert, da sie in Weimar besiegelt liegt, a. a. O. n. 109. Wie ist das möglich, wenn diese alle schon am 19. September 1399 ihren Zutritt zur Verschwörung unter ihrem Siegel gegeben haben? Und wie kommt es, dass die letztere Urkunde in Weimar liegt, statt in München, wohin sie gehörte?

Besonderen Nachdruck möchte ich noch einmal auf die bereits angeführte n. 111 legen. Wilhelm gelobt hier in Betreff seiner drei Neffen, dass sie „ihre Briefe geben sollen mit ihren eigenen Insiegeln versiegelt", nicht wie in Bezug auf Balthasar, dass sie ihre Siegel an die bereits fertige Urkunde anhängen sollen. Mir scheint daraus unwiderleglich hervorzugehen, dass als er dies that, die Urkunde vom 29. September noch nicht vorhanden gewesen sein kann. Dem entsprechend urkundet wenigstens der älteste von ihnen, Friedrich der Streitbare am 1. Mai (n. 144).

Man könnte sagen, da in Mainz Sachsen nicht in die Candidatenliste aufgenommen worden war, mussten, als es im Februar 1400 hinzugefügt wurde, neue Urkunden von den Theilnehmern gegeben werden; die frühere wurde

überflüssig und gelangte irgendwie in das thüringische Archiv. Aber damit passt schlecht zusammen, dass am 1. Februar nur sieben Fürsten die neue Urkunde ansstellen, die anderen drei erst noch gewonnen werden müssen. Sollten diese gerade gegen die Nennung Sachsens gewesen sein? Ausserdem wird in nn. 108, 109, 110, 111 gar nicht Bezug genommen auf früher gegebene Urkunden, ebensowenig wird in ihnen die Anfnahme Sachsens betont, ja die candidirenden Häuser werden nicht einmal anfgeführt. Nur in n. 144 ist das der Fall.

Man sieht also, dass die Verschwörung, welche am 19. September 1399 fertig erscheint, es Anfang Februar 1400 noch nicht ist, aber diejenigen, um deren Besiegelung oder Zutritt es sich damals handelt, sind genau dieselben, welche in der ersten Urkunde genannt sind. Daher liegt der Schluss nahe, dass wir es in n. 59 mit einer Vorrückung des Datums zu thun haben, dass die Urkunde erst perfect geworden ist nach dem Februartage, dass sie nicht dem Anfange der Verschwörung, sondern dem Schlusse derselben angehört; sie enthält sämmtliche Theilnehmer zusammengefasst. Wahrscheinlich ging die Urkunde zur Besiegelung zuletzt nach Thüringen. Da Hermann von Hessen auf dem Maitage weder selbst erschien noch, soweit wir wissen, Bevollmächtigte schickte, so ist anzunehmen, dass er sich bereits von der Verschwörung zurückgezogen hatte. Sein Siegel hängt jedoch an der fraglichen Urkunde, also muss er dasselbe vor dem Maitage haben anfügen lassen.

Es frägt sich nun allerdings, wie ist es gekommen, dass die Urkunde im thüringischen Archive liegen blieb? Es lassen sich dafür mehrere Gründe annehmen. Mir scheint der folgende am triftigsten zu sein.

Unter den Häusern, welche bei der künftigen Wahl in Betracht kommen sollen, wird in ihr Sachsen nicht mit aufgeführt. Man nahm nun allerdings an, dass Sachsen ursprünglich übergangen und erst im Februar aufgenommen worden sei. Eine Erklärung dafür, die irgend befriedigt, lässt sich meiner Ansicht nach nicht geben. Was hätte die übrigen Kurfürsten bestimmen sollen, Sachsen, dessen Gewinnung wichtig war, so vor den Kopf zu stossen, während die Häuser aller anderen Verschworenen und sogar Wirtemberg genannt wurden. Die andere Annahme, Sachsen hätte anfangs nicht genannt sein wollen, aber später seine Aufnahme gefordert, hat kaum etwas zufriedenstellendes. Ohnehin war ja die Aufstellung dieser umfangreichen Kandidatenliste im Grunde nur ein Act gegenseitiger Höflichkeit, der nur nach der negativen Seite hin in Bezug auf die Häuser, aus denen man nicht wählen wollte, Sinn hatte. Ich meine daher, die Urkunde wurde bei Seite gelegt und nicht an das pfälzische Archiv abgeführt, weil in ihr durch ein Versehen der Name Sachsens weggeblieben war. Wozu hätte sonst Friedrich der Streitbare am 1. Mai besonders seinen Beitritt zum Bunde beurkunden sollen? Gerade

dieser Umstand bewirkt auch, dass damals n. 59 entweder nicht zur Stelle war oder als nicht giltig betrachtet wurde. Ich denke das letztere; die Urkunde, obgleich besiegelt, wurde von den Thüringern, in deren Händen sie sich befand, die sie wahrscheinlich mitgebracht hatten, wieder nach Hause genommen. Nach dem Maltage kann sie nicht mehr besiegelt worden sein, da sonst nicht Sachsen unter den Kurfürsten, mit denen sich die zehn Fürsten vereinigen, genannt sein könnte, abgesehen von dem oben erwähnten Fernhalten Hessens. Es fehlen allerdings die Urkunden der beiden jüngeren Brüder Friedrichs; vielleicht sind sie nur verloren gegangen oder man hat von ihrer an sich unwichtigen Beurkundung abgesehen.

Eine Bestätigung meiner Ansicht finde ich noch darin, dass n. 60, das Gegenstück zu n. 59, in welchem die fünf Kurfürsten den zehn Fürsten Schutz zusagen, nicht im Original vorhanden ist und dass sie vor allem eine unvollkommene Datirung zeigt: gegeben zu Mainz 1399 ohne Tagesdatum. Wir haben es hier wahrscheinlich mit einem Entwurfe zu thun, der nicht zur Ausführung kam, weil die Gegenurkunde n. 59 nicht eingeliefert war.

Allerdings sind beide Stücke aufgeführt in dem „Verzeichniss von Urkunden" betreffend Absetzung etc., RA. III n. 218. Dasselbe ist sehr lückenhaft, zwar gleichzeitig, aber von unsicherer Herkunft. Aber durch dieses Verzeichniss wird nicht verbürgt, dass beide Stücke auch wirklich Rechtsgiltigkeit erlangt haben. In einem ähnlichen Verzeichniss, welches Höfler im Archiv für österreich. Gesch. VI, 462 mitgetheilt hat, stehen unter unzweifelhaft giltigen Stücken die Schutzbriefe der vier Kurfürsten für Erzbischof Gregor von Salzburg, für die Herzöge Albrecht und Wilhelm von Oesterreich (RA. III n. 145), welche zwar ausgestellt, aber nicht übergeben worden sind (vgl. unten).

Durch diese Ergebnisse wird unsere Kenntniss des Mainzer Tages sehr unsicher. Der Notar des Pfalzgrafen Matthias Sobernheim, welcher in die Geheimnisse der Verschwörung eingeweiht war, berichtete Ende des Jahres 1400 dem Strassburger Stadtschreiber den ganzen Hergang der Absetzung Wenzels und erwähnt dabei auch unseren Tag des näheren. Aber seine Erzählung enthielt soviel Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten im einzelnen, dass wir sie nur mit Vorsicht gebrauchen können. Nach ihm wären in Mainz die vier rheinischen Kurfürsten persönlich, der von Sachsen durch procuratores mit seinem Siegel vertreten gewesen. Die fünf Kurfürsten hätten sich mit „quamplures alios principes" zur Erwählung eines neuen Königs verbunden, gegenseitig sei zugleich Beistand gelobt worden. Dass die quamplures alii principes höchstens vier waren, ist unzweifelhaft, und noch bedenklicher ist, dass Sobernheim weder den Frankfurter Novembertag noch den Februartag, auf dem die sicher gestellte Urkunde der sieben Fürsten gegeben wurde, erwähnt.

Demnach könnte man glauben, dass er sich in Ort und Zeit irrt, und Vorgänge, welche nach Frankfurt in den Februar gehören, nach Mainz verlegt. Zu dem Irrthum konnte er um so eher verführt werden, da er n. 60, von der wir oben sprachen, wenn auch nur als Entwurf, in seiner Kanzlei hatte.

Gleichwohl glaube ich, dass schon in Mainz die vier versammelten Kurfürsten dahin einig wurden, einen neuen König zu wählen, und wahrscheinlich werden sie diese Absicht auch den Fürsten, auf welche sie sich verlassen konnten, mitgetheilt haben. Dagegen ist mir zweifelhaft, ob schon etwas schriftliches darüber vereinbart wurde. Da der Kurfürst von Sachsen nicht persönlich anwesend war, konnte ein eigentlicher Beschluss kaum gefasst werden. Seine Bevollmächtigten durften ohne Bedenken die Aufnahme Triers in den Bund besiegeln, aber weiter konnten sie kaum gehen, ohne neue Befehle ihres Herrn einzuholen. Für diese Auffassung spricht mir der Umstand, dass das Schreiben vom 20. September, mit welchem die vier rheinischen Kurfürsten Frankfurt zum Tage vom 19. November einluden, der Stadt erst am 23. October übergeben wurde (RA. III n. 69, 70). Weizsäcker bezweifelt freilich die Richtigkeit dieser Angabe, aber ohne triftigen Grund; auch die Antwort Regensburgs, an welches die Einladung gleichzeitig abging, ist erst vom 13. November datirt (a. a. O. n. 74). Dieses Zögern erklärt sich eben daraus, dass die vier Kurfürsten wahrscheinlich erst Antwort von Sachsen abwarteten; erst als diese nicht kam und die Zeit drängte, wurde die Einladung übersandt, aber bezeichnend nur von den vier Kurfürsten ausgehend. Sachsen besandte auch nicht den Novembertag; ich vermuthe, dass es sich nicht so schnell zu gewaltthätigen Schritten entschliessen konnte.

Wahrscheinlich kam man demnach in Mainz nicht über vorläufige Verabredungen hinaus. Wäre man dort soweit gekommen, wie bisher angenommen worden ist, so würde sich schwer erklären lassen, warum noch so lange Zeit verging, ehe der Hauptschlag geführt wurde. Dass aber bereits in Mainz eine gewisse Verständigung zwischen den Kurfürsten und einzelnen anderen Herren in dieser Richtung erzielt wurde, geht eben aus dem Umstande hervor, dass auf diesen Tag später die Gesammturkunde über die Verschwörung datirt wurde. Doch ist die Aufstellung einer Kandidatenliste kaum schon erfolgt.

Wie wenig ein bestimmter Abschluss in Mainz erreicht wurde, zeigt der schwache Besuch des Frankfurter Tages im November. Ich denke, er blieb deswegen ohne ein rechtes Ergebniss, weil Sachsen nicht geschickt hatte. Auch die Anfrage, welche die Kurfürsten an die Städte richteten, lässt einen weitergehenden Plan noch nicht erkennen; die ersteren wollen sich nur die politische Haltung der Städte für den Augenblick sichern. Auffallend ist, dass der Mailänder Chronist gerade diesen Frankfurter Tag kennt, und ich schliesse daraus, dass auf demselben italienische Gesandte anwesend waren. Corio

sagt nämlich II, 421: Nel medesimo mese (di novembre 1399) i baroni di Alemagna tennero un consiglio in Francoforte, nobile citta fra i Tedeschi, che trattavano che l'imperatore venisse in Italia per la consueta coronazione e all' estinzione dello scisma, che da tanto tempo durava nella chiesa di Dio, come era stato altre volte ordinato dall' imperatore, dal re di Francia, dai baroni ed altri legati di altre potenze fra i cristiani. Al che non volendo aderire l'imperatore, si stabili di deporlo e di creare un nuovo imperatore, per cui i Fiorentini cominciarono a sollecitare la conferma del pontefice. E non tanto per questo, quanto facevano per la elezione del nuovo imperatore, ad emulazione e per nuocere al duca, contro del quale non osavano per altra via tentare cosa alcuna. Die Florentiner waren damals in grosser Aufregung, weil Galeazzo die Signorie von Siena an sich gerissen hatte.

Erst Anfang Februar in Frankfurt wurden die Verträge abgeschlossen, welche zur Absetzung führten; die Verpflichtungsurkunde der sieben Fürsten, RA. III n. 106, ist ihre Grundlage. Ein Gegenbrief der fünf Kurfürsten fehlt; entweder ist er verloren, wie Weizsäcker S. 148 meint, oder er ist, wie mir wahrscheinlicher ist, nicht in entsprechender Weise ausgestellt, sondern die Kurfürsten sagten den einzelnen Fürsten, in gleicher Weise, wie n. 108, 143, 145 ihren Schutz zu. —

Matthias Sobernheim sagt von dem Tage, der Ende Mai bis Anfang Juni in Frankfurt stattfand: tractarunt ibi per persona eligenda in nullam ibi concordare potuerunt (RA. III S. 288). Im allgemeinen stimmt damit auch Königshofen (Stchr. Strassburg I, 496) überein: und kundent alles nüt einhellig werden, ebenso sagt Gobelinus Persona S. 288 von unserem Tage: cum electionis hujusmodi negotium protunc non plenum sortiretur effectum etc. Eine erwünschte und mit diesen Nachrichten übereinstimmende Ergänzung giebt wieder Corio II, 423, der hier gute Nachrichten hat: Nel mese di maggio una maggior parte degli electori dall' imperio, baroni e principi di Allemagna, oratori del cristianissimo re di Francia e duca di Borgogna si radunarono in Francoforte citta germanica per concertare cio che doveva farsi per la elezione del nuovo imperatore. E dopo molti pareri fra essi discussi non convenendo sulla idoneita della persona diferirono il tutto fine al prossimo agosto. In questa adunanza si trovarono i Fiorentini, i quali sollecitavano per quanto era en loro la spedizione di un tal affare con ferma speranza di sovvertire lo stato ducale. Vergleiche übrigens auch Beilage XXI.

Es ist noch ein Wort zu sagen über die Schutzversprechen, welche die vier rheinischen Kurfürsten am 3. Juni 1400 für eine Reihe von Fürsten ausstellten. Sie sind in RA. III n. 145 zusammengestellt. Schon Weizsäcker ist aufgefallen (S. 172), dass sie sich sämmtlich im Original in München befanden. Da sich bei einzelnen Spuren von Rücksiegelverschlüssen zeigen, vermuthet er,

dass die Fürsten, welche von der Sache nichts wissen wollten, die an sie gesandten Originale zurückgeschickt hätten. Ich glaube vielmehr, dass die Urkunden zwar zum Versenden oder zur Uebergabe fertig gemacht, aber schliesslich nicht verwendet wurden. Darauf weist n. 143 hin. Diese noch von den fünf Kurfürsten für die Braunschweiger Brüder ausgestellte Urkunde trägt auch alle Zeichen des Vollzuges u. s. w. an sich; Friedrich aber, der Frankfurt verliess, nahm sie nicht an sich, so dass sie im pfälzischen Archive liegen blieb. Die Kurfürsten, durch den Abfall Sachsens, Braunschweigs und Hessens ohnehin in Verlegenheit gesetzt, die dann durch die Ermordung Herzog Friedrichs noch gesteigert wurde, verzichteten wahrscheinlich darauf, weitere Bundesgenossen zu werben, und liessen es darauf ankommen, wie im Reiche die Absetzung Wenzels würde aufgenommen werden. Von einzelnen der Fürsten war ohnehin nicht zu erwarten, dass sie zur Verschwörung beitreten würden, namentlich von den Oesterreichern.

Die von den Anschauungen der Kurfürsten abweichende Haltung, welche dieselben in der Kirchenfrage einnahmen, haben wir oben Beilage XXIV kennen gelernt. Auch sonst standen sie zu den gesammten Mitgliedern der Luxemburgischen Familie im guten Einvernehmen. Am 16. Februar 1398 verlängerten Albrecht und Wilhelm das am 2. Februar zu Ende gegangene Bündniss mit Jost und Prokop von Mähren bis zum 25. Juli, so dass während dieser Zeit niemand von ihren Unterthanen einen Angriff gegen Mähren unternehmen dürfe (Mähr. Landesarchiv). Am 22. Juli wurde in Laa zwischen den beiderseitigen Räthen die Verlängerung des Friedens beschlossen (Entwurf im Wiener Archive). Am 24. October 1398 wurde zwischen Sigmund und den beiden Herzögen ein Freundschaftsvertrag abgeschlossen (Lichnowsky V Reg. 274). Auch mit Wenzel selbst stand Oesterreich in freundschaftlichen Verhältnissen, noch am 14. März 1400 wurde zwischen beiderseitigen Räthen ein Tag auf den 4. April „zu der Freinstat" verabredet. Wahrscheinlich erfolgte damals die Erneuerung und Bestätigung aller österreichischen Privilegien und Bündnisse, die Lehensertheilung an alle Herzöge, die Erneuerung der mit Karl IV. geschlossenen Verträge; wenigstens weisen Wiener Archivalien darauf hin. Endlich ging Wilhelm damals gar an den Hof des verhassten Galeazzo. Am 23. April 1400 urkundet er in Padua, am 4. Mai schliesst der Mailänder mit allen österreichischen Herzögen auf fünf Jahre ein Bündniss, welches ihn gegen einen Angriff von Deutschland her durch ihre Gebiete sicher stellte (Lichnowsky V Reg. 401, 404). Unter diesen Umständen ist es leicht zu erklären, wenn die Kurfürsten, ehe der neue König gewählt war, es unterliessen, die Habsburger auf ihre Seite zu ziehen.

Beilage XXVII.

Die Protokolle über die Gründe der Absetzung.

Zu Seite 430.

Ich habe im Texte die Ansicht ausgesprochen, dass unmittelbar nach der Verkündigung der Sentenz durch Erzbischof Johann ein Notar die Beweggründe vorgelesen habe. Dass die eigentliche Absetzungsurkunde (n. 204) erst nachträglich verfasst worden ist, geht aus den Notariatsunterfertigungen hervor. Die Notaren bescheinigen nur, dass sie das Urtheil selbst von Johann haben lesen hören, einer Vorlesung der Motive gedenken sie nicht. Denn letztere gehörte streng genommen nicht mehr zur officiellen Handlung. Dagegen heisst es in n. 213 am Schlusse einer Frankfurter Aufzeichnung nach der Aufzählung der einzelnen Anklagcartikel: Acta et lecta sunt hec — — — presentibus (folgen die Namen der Kurfürsten und sonst Anwesenden). Also nicht von Johann selbst wurden die Artikel verlesen. In dem Berichte Nürnbergs an Regensburg (n. 229) heisst es allgemein: die kürfursten — haben offenlichen vil artikel uber in gelesen, damit er das verschuldet haben soll. Also auch hier wird wenigstens das öffentliche Verlesen von Gründen bestätigt. Sobernheim (n. 231) spricht nur von der Verlesung der Sentenz. In dem Verzeichnisse von Urkunden, welche sich auf Absetzung und Wahl beziehen, n. 218, werden die einzelnen Punkte mit den Worten eingeleitet: Item des bischofs von Mencze verkundunge, aber hier liegt nur ein Auszug der Absetzungsurkunde vor, welche ja Johann erliess.

Mehr Gewicht lege ich auf das gegenseitige Verhältniss der sieben vorhandenen Redactionen der Klagepunkte, welche mit der Absetzungsurkunde nicht genau übereinstimmen. Weizsäcker hat sich Seite 230 ff. über ihr Verhältniss und ihren Ursprung meiner Ansicht nach nicht eingehend genug ausgesprochen. Er hat zwar auch die Uebereinstimmung mehrerer hervorgehoben, ohne daraus einen bestimmten Schluss zu ziehen. Doch scheint er ihnen im wesentlichen einen officiellen Charakter beizulegen, wie schon die von ihm gewählte Bezeichnung: „Protokolle der Absetzung und Erwählung" bezeugt. Richtig ist dieser Ausdruck allerdings nicht: es könnte nur heissen: Protokolle über die Gründe, welche die Absetzung Wenzels veranlassten. Denn n. 212, noch vor der Wahl Ruprechts geschrieben, beweist, dass in denselben von letzterer noch nicht gesprochen ist, und die Zusätze in n. 213 und 215 über den Vorgang der Absetzung und Wahl sind demnach von den einzelnen Berichterstattern, und zwar mit Benutzung des grossen Decretes, hinzugefügt worden.

Auffällt zunächst, dass n. 212, 213, 214, 215 gleichmässig neun Artikel enthalten und zwar die ersten drei genau dieselben in ganz gleicher Reihen-

folge. n. 215 hat ebenfalls den gleichen Inhalt bei gleicher Zahl, nur ist die Reihenfolge der Artikel 4—8 geändert, 1—3 und 9 stehen dagegen an derselben Stelle. Gewiss ein sehr auffallendes Zusammentreffen. Es frägt sich nun, in welchem Abhängigkeitsverhältniss stehen die 4 Stücke zu einander.

Die Vergleichung, die ich hier im einzelnen nicht durchführen will, ergieht, dass die vier Protokolle — ich behalte der Kürze halber diesen Ausdruck bei — trotz aller Aehnlichkeit doch nicht von einander abhängig sind, dass keines von dem anderen abgeschrieben oder übersetzt worden ist. Es ergieht sich das mit aller Sicherheit, wenn man n. 216 und 217, über die ich unten spreche, mit heranzieht. Immer ergeben sich kleine, aber bezeichnende Unterschiede, welche beweisen, dass jede Redaction für sich selbständig ist.

Von ihnen ist die erste n. 212, wie feststeht, noch am 20. August in Lahnstein selbst, also von einem Augen- und Ohrenzeugen niedergeschrieben. Dieser war gewiss der Gesandte Frankfurts, also kein Angehöriger einer der kurfürstlichen Kanzleien, auch keiner der herangezogenen Notare. Da nun die anderen drei damit in den Hauptsachen, bis auf ganz geringe Abweichungen, übereinstimmen, ohne doch, wie bemerkt, von demselben oder eins von dem anderen abgeschrieben zu sein, so dürfen wir annehmen, dass sie ebenfalls auf Augen- und Ohrenzeugen zurückzuführen sind. Ganz sicher sind sie auf eine authentische Grundlage zurückzuleiten. Da sie aber wieder in ihrem Wortlaute nicht genau übereinstimmen, schliesse ich daraus, dass die drei Verfasser nicht eine einheitliche Grundlage besassen, die sie abschreiben konnten, sondern dass sie nur mündlich vorgetragenes unmittelbar darauf aus dem frischen Gedächtnisse niederschrieben. Daraus folgere ich weiter, dass diese Artikel in Lahnstein vorgelesen wurden, nicht von Johann, wie wir sahen, sondern von einem Anderen, den wir uns wohl als Notar zu denken haben.

Wenden wir uns zunächst zu den drei anderen Protokollen, welche W. mittheilt. Von ihnen ist n. 218, wie wir oben sahen, ohne weiteres bei Seite zu lassen, da hier nur ein Auszug der Absetzungsurkunde gegeben ist. Die beiden anderen stammen aus Werken Tritheims, aus der Chronik von Sponheim und den Annalen von Hirschau. n. 216 ist in der Zahl der Artikel (11) sowie im Wortlaute kürzer als n. 217, welches 16 Artikel und diese mit grösserer Wortfülle ausgedrückt enthält. Die Erweiterung der ursprünglichen Neunzahl rührt von Tritheim her, wie der Artikel über die Prager Universität, der 1400 noch nicht geschrieben werden konnte, beweist; es kann sich also nur darum handeln, die ursprünglichen Grundlagen, welche er benutzte, zu erkennen. Auffällt, dass in beiden Stücken der Artikel 7 der anderen Protokolle fehlt, also darf man schliessen, dass diese Tritheim nicht vorgelegen haben. Andrerseits stimmt n. 216 im Wortlaute überein mit der lateinischen Aufzeichnung n. 213, aber daneben ist, wie Tritheims 7. Artikel zeigt, auch eine deutsche

Redaction, entsprechend n. 212 und 215 benutzt. Ich vermuthe daher, dass in Lahnstein die Artikel deutsch und lateinisch vorgelesen worden sind, und dass Tritheims Redaction beide Fassungen wiedergab. Mehr umgearbeitet ist der Wortlaut in n. 217; die Fassung, welche dort der siebente Artikel hat, zeigt, dass sich Tritheims Vorlage in diesem Punkte mit der Eberhard Windecks (n. 214) deckte. Ueberhaupt könnte man, wenn nicht eben der siebente Artikel bei Tritheim fehlte, was kaum zufällig sein kann, annehmen, dass ihm n. 213 und 214 vorlagen. Doch da auch Verwandtschaft mit 212 und 215 vorliegt, bleibt nichts anderes übrig, als Tritheims echte Artikel auf eine eigene Grundlage zurückzuführen.

Der ursprüngliche Laut der neun Artikel lässt sich leicht erkennen, so dass der Kürze halber hier auf eine Wiedergabe verzichtet werden kann. Zweifelhaft ist mir nur, ob im dritten Artikel auch gesagt worden ist, dass Wenzel die dem Reiche anheimgefallenen Lande „für Geld und ohne Rath der Kurfürsten", wie n. 212, 214, 217 hinzugefügt ist, Andern zu eigen gegeben habe. Auch in der Absetzungsurkunde fehlt dieser Zusatz.

Ulman Stromer S. 52 hat neben dem Absetzungsdecret auch ein solches Protokoll vor sich gehabt, wie die Erwähnung des deutschen Ordens zeigt. Königshofen I, 495 f. hat nur ersteres ausgezogen.

Register.

Aachen 18. 34, 9. 41—45. 60. 70. 114, 16. 240. 392. 430, 3. II 95. 302, 41, 90. 483—86. 509.
Aalen 49. 50. 179. II 123, 4. 461.
Aargan 52. 432. II 463.
Abensberg, Hans von II 449, 51.
Aho II 284.
Ahtsee II 37.
Adelnau Bartosz von 193.
Adria 99. II 327.
Affentaler, Thomas II 449.
Agen, Bischof Johann 37, 9. 42.
Agram 256, 60, 69. Bischof Paul 244, 46, 55.
Ailli, Peter von s. Cambrai.
Ailliaco Joh. de 202.
Airola 200.
Aislingen II 25.
Albengo II 329.
Alden Lambert von 316.
Alençon, Philipp von s. Kardinäle.
Alessandria II 324.
Alexander III. Papst II 306, 7.
Alexander V. Papst II 334, 35.
Alexandria, Patriarch Simon II 419; Johann s. Riga.
Allendorf 334, 70.
Alsen II 236.
Altemare 184.
Altenburg 265. 434.
Altenhausen II 144.
Altenstein 334.
Altenwolfstein II 497.
Altmark 246, 7. 396. II 133, 43—47. 210, 92, 4. s. Brandenburg Mark.
Altsohl 95, 7, 8. 128, 83, 94. 429.
Alt-Tabor II 210.
Alzei 433 II 54.
Amalfi 184.
Amberg 28, 9. 227. 364, 65. 433, 35. II 14. 28. 304, 95.
Amiens 282 II 86.
Amselfeld II 153.
Anaclet II Gegenpapst II 306.
Anagni 82—84. 91.
Ancona 187 II 327.
Andernach 123, 56.
Angelus von Spoleto 202.
Angleria II 351. 490.
Anhalt Grafen von II 145. 208. Bernhard V. II 298. Sigmund I. II 145. 419, 22, 25. Katharina Gem. des Magnus Torq. s. Braunschweig.
Anjon, Ludwig I. Herzog von, König von Neapel 98—9. 108, 12, 13, 15, 85, 86, 89, 91, 92. 200—209, 34, 48, 51. Ludwig II. desgl. Sohn des obigen 249, 51, 55. II 82. 303, 5, 8, 17, 49.
Ansbach 365. 435.
Antiochia 122 II 351. 491.
Antonius de Lemaco 192.
Antwerpen 234, 37 II 256—8.
Appenzell 50. 125.
Apulien 57. 252.
Aquila 187 Bischof von 252, 4.
Aquileja 68. 208. 406, 9. II 305. 310, 13, 23, 39, 40. Patriarchen: Marquard von Randeck 406; Philipp von Alençon s. Kardinäle; Johann von Mähren s. Mähren.
Aragonien I 90. II 307. Könige: Peter IV. 95. 112, 3. 400, 1; Johann I. II 44, 337; Martin II 488.
Arberg Graf von II 379.
Arezzo 184.
Arles 62; Erzbischof Peter 76. 85.
Arlon 319. 433.
Arlotti II 498.
Armagnac Grafen Johann II 317, 18, 23, 24, 31; Bernhard II 352.
Armenien, König Leo 370.
Arnold von Winkelried 295. 413.
Arnsberg 302. II 300.
Arnswalde II 147.
Arras 203.

Artevelde 410; Philipp von 188, 9. 285.
Artois 234, 5, 7.
Aschaffenburg 148.
Aschersleben 316, 21, 22, 23, 25, 26, 41, 42. II 297.
Asti II 310, 11, 14, 29.
Audibert von Pignans, Propst 35–42.
Auer Hans von 283.
Auerbach 66. 227. 433. II 6. 103. 452.
Augsburg 45. 46. 69. 127, 45, 67, 68, 74, 79, 96. 222, 25, 28, 73, 83, 91, 98, 99. 381 II 3–5. 9. 15. 18. 24. 25. 30. 37. 44. 105, 29. 205, 32. 353. 409, 15, 76. Bischof: Burchard 138, 52, 74. II 16. 24. 25. 61. 79. 108.
Aussig II 397.
Aversa 86. 184. 208.
Avignon 5–9. 23. 32–42. 54–57. 72–77. 81–84. 86–90. 98. 100. 101. 106–112, 15, 18, 34, 83, 86. 200–204, 34, 38, 39, 55, 57. 408. II 305, 07, 08, 19, 23, 27, 37, 38, 47, 52, 64, 83, 93, 94, 99. 484, 87–89. 511, 12.

Babenhausen 150. 431.
Bacharach 37. 38. 158. II 367.
Baden 65. 66. 149, 74. 212, 92. 300 II 51. 106, 14. 389. 417. Markgrafen: Bernhard I. 128, 60, 72. II 12. 51. 69. 113, 14, 24. 343, 53, 55, 57, 60, 90. 419, 63. Sein Bruder Rudolf VII. II 12.
Baden a. d. Aar 127 II 77.
Badenweiler. 65.
Baesweiler 60.
Baiern 15. 20. 25. 103. 127, 28, 44, 49, 54, 56, 74. 203. 228, 82, 92, 95, 99. 377 II 1. 2. 6–12. 14. 16. 19. 23. 24. 27. 28. 36–38. 57. 64. 69. 70, 2. 103. 105. 110, 22, 26, 27, 29. 213. 348. 408, 17, 49, 50. 98. 506, 16. Herzöge: 1) Otto IV. Markgraf von Brandenburg 20. 22. 25. 38–40. 44. 54. 128, 31. 402. 2) Stephan II. 46. 47. 79. 105. 120, 28, 34, 45, 65–68, 70. 74, 82. 210, 82, 83, 98. 357, 58, 65, 66, 78, 74, 81. 390. 403. 425. II 1–6. 24. 25. 33. 35. 58. 59. 61. 79. 99. 126–29, 42, 52, 93. 200. 203–214, 26. 315, 16, 31, 36, 39, 43, 46, 60, 80. 407, 9, 12, 16, 19, 20, 23, 28, 73, 76. 515, 16. Sohn: Ludwig VII. der Bärtige II 35. 209. 315. 348. 407, 16, 19. 515, 16. Tochter: Elisabeth s. Frankreich, Karl VI. 3) Friedrich 25. 40. 43. 44. 46. 47. 69. 120, 27–29, 44, 45, 51, 65, 67, 68, 70, 74, 82. 202, 03, 10, 82, 98, 99. 374, 83, 89, 90. 401. 403. II 1–8. 10. 13. 14. 16. 20. 22. 25. 34–36. 42. 45. 51. 57. 58. 61. 70. 71. 79. 86. 103, 08, 26–29, 52, 86, 90, 91. 205. 316, 21. 448–52, 57. Sohn: Heinrich III. der Reiche II 129. 209. 360. 4) Johann 44. 128, 31, 74, 210. 382, 90. II 1. 2. 16. 45. 126–30, 93. 205–8, 13. 331. 409, 57. Söhne: Ernst II 129. 331. 409, 18. dessen Gemahlin Elisabeth Visconti II 331. Wilhelm II 360. 409. Tochter: Sophie s. Deutsche Könige: Wenzel. 5) Herzöge von B.-Straubing s. Holland.
Bajazet, türkischer Sultan II 156. 224. 349, 68.
Baldatz, Johann II 506.
Balthasar von Kamenz II 167.
Bamberg 23. 25. 69. 174. 407. II 43. 44. 50. 59–61. 68. 105. 473. Bischöfe: Ludwig s. Magdeburg. Lamprecht 25. 35. 46. 60. 128, 51, 53, 80. 208, 10, 16, 39, 41, 44, 73, 90, 97, 98. 406, 18, 25. II 13. 15. 16. 18–20. 27–29. 32. 46. 50. 58–61. 69. 79. 103, 08, 79. 200, 05. 322, 44, 60, 63, 70, 78, 90. 459, 73, 74. 500. Albrecht Graf von Wertheim II 407, 10.
Bar, Herzog Robert 238.
Barbiano, Alberich von 99.
Barby 342. II 145. 425.
Barletta 256.
Bartholomäus Lupi II 488.
Basel 93. 109. 138, 47, 79. 211, 12, 23, 32, 41, 75, 77–81, 91, 95, 97. 364, 66. II 106. 124. Bischöfe: Johann III 211, 12; Imer 211, 12, 23, 26, 41, 79, 80. II 124. 464. (Gegenbischof desselben: Werner Schaler 211, 12, 23, 32); Konrad II 124.
Bassères (?) Bischof von 409, 10.
Bastogne 433 II 95.
Bautzen 67. 301. II 191. 227. 401.
Beheim, Berthold 222. 425. II 29. 32.
Beinum II 294.
Belfort II 114.
Belitz II 145. 465, 7.
Bellino 231, 92. II 311. 490.
Benedict XIII. Papst (Peter von Luna) 73, 7. 86 II 337, 39, 46, 47, 58, 64, 76, 92, 98, 99. 434, 87–89. 506, 10–12.
Benevent 184.
Bengler II 295, 6.
Bensheim II 426.
Bentheim Graf von 337, 8. 417.
Beraun 246. 430, 2, 4, 5. II 46. 191, 96. 313, 69.
Berchtesgaden 166. 168. 376.

Berg Grafschaft II 300, 1. Graf Gerhard II 300, 1; Herzog (Graf) Wilhelm II. 43. 114, 16. 123. 240. 330, 6, 7, 8, 9. 350, 1. 368, 98. II 301, 67, 93. 405, 6. 502. Sohn: Adolf Graf von Ravensberg II 299. 393. 502.
Bergamo II 334.
Bergow Otto von II 57. 187.
Bergtheim II 408.
Bergzahern 59.
Berlin 389, 95.
Bern 45. 212, 76, 77, 91. II 77.
Bernardus Girberti II 488.
Berry Herzog Johann 202. 236, 41. II 323, 35, 77, 90. 506, 7.
Bessarabien II 131.
Bettlern (Zebrak) 363, 89. 432, 36. II 48. 118, 20, 95. 212, 18. 471.
Bevergeren II 299.
Biberach 45 II 123, 4.
Bielefeld 338.
Bingen 158. 404. II 390. 509.
Bischofsguttern II 407.
Bischofsheim II 117. 353.
Bitsch II 114, 44. II 30.
Blankenburg 342.
St. Blasien 408.
Blois Johann Graf 60. Gräfin Mechthild 60.
Blommoroes Christian von 391.
Blumenberg II 114.
Bohrowniki II 163.
Bochna 197.
Bodenhurg 361.
Böhmen 4. 15. 18. 24, 5. 37, 8. 47. 50. 60. 66, 7, 8. 92. 100, 3, 9. 113, 16, 20, 21, 32, 66, 74, 96. 207. 228, 46, 58, 67, 73. 317, 43, 65, 71, 82, 94, 95, 96, 98. 416. II 1. 14. 15. 53. 120, 29, 30, 33, 39, 40, 41, 47, 49. 51—53, 58, 68, 71, 73, 75, 80, 83, 84, 87, 89, 92, 94, 95. 97—99. 200, 1, 3, 6, 7, 11, 15—18. 21—23, 26, 79. 323, 30, 42, 45, 46, 74, 77, 91, 98. 401, 2, 3, 5, 21, 27, 28, 52, 57, 59, 67, 74, 77, 91. 506, 13, 15. König Johann 7. 33. S. Deutsche Könige.
Böhmerwald 81.
Böhmisch-Brod II 198.
Bohuslans Dechant II 182.
Boitzenhnrg II 291.
Bologna II 305, 11, 14, 15, 27, 49, 52, 88.
Bo Jonsson Drost II 259.
Bonifacius VIII. Papst 5.
Bonifacius IX. Papst 340. II 167, 68. 278, 79. 307, 8, 16, 18, 22—26, 31, 32, 36—40, 45, 47, 49—52, 54, 56—58, 64, 65, 67, 74—78, 92, 95, 96, 99. 402, 17, 18, 20, 21, 27, 34, 40, 70, 87—89, 91, 92, 98. 502—4, 9, 10—12.
Bonn 407.
Bopfingen 45, 9. II 123, 4. 461, 2.
Boppard 27. 158. II 119, 20. 342, 44, 58. 405, 12, 83, 85, 86.
Bornholm II 264.
Bonrbon Herzog von II 390.
Bosnien 131, 3. Elisabeth von s. Ungarn.
Botzen 300.
Boucicaut Marschall II 97.
Boulogne 236.
Boyneburg 334.
Brabant 15. 63. 94. 108, 18. 233, 6, 42. II 88. 93, 4, 8, 9. 100, 1. 384, 90, 92, 94. 429, 35, 40. Herzogin Johanna 15. 60, 2, 3. 236, 40, 48. 416. II 85—98. 101. 301, 2, 22, 59. 413, 35, 36. Margarethe s. Flandern.
Brakel II 79.
Branchinus episcopus Pergamensis 120.
Brandenburg Markgrafschaft 15. 20. 21—25. 29. 31, 8. 40, 4, 8. 53, 4. 66, 7. 96, 7. 131, 74, 93. 203, 47. 317, 94, 95. 403, 28. II 42. 129—31. 133—148, 54, 57, 59. 208, 10, 25, 27—29, 35, 61, 73, 91, 92. 368, 98. 400, 1, 65—68. S. Altmark, Mittelmark, Neumark, Priegnitz, Lebus. Markgrafen: Otto s. Baiern; Sigmund s. Ungarn; Jost s. Mähren; Johann s. Görlitz.
Braubach II 429.
Braunschweig 290. 313—16, 20—26, 30, 33, 40, 54—56, 61—63, 92. 418. II 27. 292, 95, 97. 417. 521. Herzöge: A. Magnus Torquatus 22. 311. Gemahlin: Katharina 311. Söhne: 1) Friedrich von Wolfenbüttel 310, 11, 13, 14, 16, 22, 26, 31, 39, 53—56, 61, 62. 419, 20. II 144. 292—94, 98. 397. 411, 19, 22, 23, 25, 26, 94. 521. Gemahlin: Anna von Sachsen 353, 4. 419. 2) Otto, später Bischof von Verden 353. 3) Bernhard von Lüneburg 311, 22, 52—56, 59—62. 419, 20. II 143. 292, 3, 8. 419, 22, 25, 26. Gemahlin: Margarethe von Sachsen 353, 4. 419. 4) Heinrich von Lüneburg 322, 53—56, 59, 61, 62. 419, 20. II 143. 292, 3, 8. Gemahlin: Sophie von Pommern 354. 419. 5) Agnes s. Schweden. B. Otto der Quade von Göttingen 23. 25. 30. 310—18, 20, 24, 25, 28—32, 34, 37—39, 52—54, 56—59, 61, 62, 98. 421, 3.

II 293—96, 98. Söhne: Otto Cocles II 298. 360; Ernst 293. C. Otto Fürst von Tarent, Gemahl der Königin Johanna von Neapel 59. 83. 87. 91, 104, 85. 200. Sein Bruder Balthasaar 87. D. Albrecht II. von Gruhenhagen 318, 25. Friedrich von Grubenhagen-Eimbeck 324. II 296, 7.
Bredow Lippold von II 142, 44, 45, 47. 225.
Breisgau 52.
Bremen (Erzbischof Albrecht II.) II 93.
Brenberg 402.
Breslau 146. 407, 31. II 177. 214, 77. 400, 70. Bischof Wenzel 146, 47. II 214.
Bretagne 90. II 317.
Brieg Herzog Heinrich 39. 60.
Brietzen II 145. 465, 7.
Bristelli, Aloisio 391.
Brügge 188. II 251—59, 65.
Brünn 15. 265. 434. II 132, 45, 58, 95. 465, 66.
Brüssel 60. 118,
Brugg 294.
Brumat II 56.
Brzec 194.
Buchau 52. 125.
Buchenau 332.
Buchhorn 45. 404. II 125. 464.
Budweis 66. 166, 67, 94. 393. 431, 2. II 128. 200, 1, 5, 15.
Büren 107. II 77. 92.
Bürglitz 432—35. II 44. 139. 457.
Bulgarien II 153, 6.
Bulle, goldene 4. 7. 12. 21. 27. 29. 31. 32. 38. 40. 56. 168. 370. II 199. 432, 34, 39, 74.
Burghausen 165, 7, 8. 377. II 4. 6. 36. 58. 447, 8.
Burgund Königreich 59. 62. 234.
Burgund Pfalzgrafschaft 234, 35, 37. Pfalzgraf: Philipp von Rouvre 234.
Burgund Herzogthum 234, 37, 48. Herzog Philipp der Kühne 63. 106. 189. 202. 234—37. 243. 248. II 85. 87—90. 94. 96. 98—101. 111, 37. 248, 55—58. 301, 2, 18, 20, 23, 76, 90, 93. 413, 36. 520. Gemahlin: Margaretha, Tochter Ludwigs III. von Flandern 63. 106. 234, 5. II 101. Tochter: Margaretha s. Holland; Katharina s. Oesterreich. Sohn: Johann, später Herzog von Nevers 248. II 85. Dessen Gemahlin Margaretha von Holland 248. II 85.
Burleigh, Simon 118.
Burzenland II 281, 2.
Butillo, Franz von 184. 209, 51, 54.
Butting Dietrich II 495.
Calabrien 57. 185. 205.
Calais II 92. 364.
Calbe a. S. 122. 316.
Cambrai 61. 85. 101. 110. 238, 48. 407, 28. II 319, 41, 83, 93, 94. 413, 36, 83. 511. Bischöfe: Johann IV. 102. Andreas II 341, 93. 483, 87. Peter V. von Ailli II 392—4. 436, 87. 510, 11.
Cambridge Herzog Edmund von 188, 235.
Camin s. Kamin.
Campagna 99.
Canterbury Erzbischof II 254.
Capua 184.
Carrara Herren von Padua. Francesco 163, 64, 80, 95, 96. 230, 31, 75, 92. 407. II 310—313. Sein Sohn Francesco 314—16, 19, 24, 31, 49. S. Padua.
Caserta 86. 184.
Castilien 90. 112, 13, 88. II 86, 307. Könige: Peter der Grausame 187; dessen Tochter Constancia Padilla 188. Heinrich II. 90. 187. Johann I. 90. 187, 88, 90. II 304. Heinrich III. II 419.
Cavalli Georg von II 334, 50, 51, 95. 490, 92.
Celle 353, 55, 62. II 292.
Ceneda 163. 231.
Cerdagne 112.
Cesena 85.
Chalons II 94.
Champagne II 93.
Chastalowitz Potho von 237. II 144.
Chateau-Thierry 62.
Chaustnik (Chussnik) Beness von II 57, 335, 69. 490, 91.
Chiers II 95.
Chioggia 97. 163.
Chiusi II 395.
Chladrub s. Kladrau.
Cholditz Thimo von 120. 191.
Chotieschow Probst Sulko 403.
Chur 93. 109. II 124. Bischof Johannes II. 109. Hartmann II. II 124.
Churwalchen 52. 277. II 463.
Clemanges Nicolaus von II 337.
Clemens VI. Papst 4.
Clemens VII. Papst (Robert von Genf) 36. 37. 55. 73. 74. 76. 77. 85. II 44. 86, 7. 89—95. 98—103. 106—114. 116, 19. 132—34. 147, 83, 85—89. 198. 201—6. 211, 26, 34—36, 38, 39, 49, 50, 55, 58. 303, 4. 5, 8. 317, 19, 20, 22, 23, 27, 35—37, 39, 98. 401, 2, 7, 8, 81, 82. 506.
Cleve 338. II 300, 1. Grafen: Adolf I. (III.) 402. II 89. 296. 300, 93. s. Mark

Grafschaft. Söhne: Dietrich s. Mark Grafschaft; Adolf II. 402. II 300, 40.
Cola Rienzi 285.
Compostella II 258.
Conegliano 231.
Cordelitz, Johann II, 254.
Corneto 410.
Corvey 308. 418. Abt Bodo 418.
Concy Graf Enguerrand 107, 28. II 77. 92. 119. 328. Katharina s. Oesterreich.
Crecy 7. 234.
Croatien 268, 9. II 131.
Czanad Bischof Johann 243.

Dänemark 54. 113. II 166. 214, 33—50, 61—70, 72, 87. 478, 79. Könige: 1) Waldemar IV. 54. 113. II 166. 214, 32—50, 61—65, 67, 68, 70, 72, 87, 89. 478, 79. Tochter: Ingeborg s. Meklenburg. 2) Margaretha, Königin von Norwegen und Schweden II 214. 235—289. 421, 78, 80. Sohn: Olaf von Norwegen II 235—250. 479. 3) Erich von Pommern II, 251, 84, 87—89.
Dagsburg 228.
Dagworth, Nicolaus 119.
Dalberg, Johann von II 424.
Dalmatien 96. 244. II 131, 53. 368.
Danzig 272, 80.
Dattenried II 114.
Dauphiné 62. 115. 234.
Delmenhorst Graf 338.
St. Denys II 322. 454.
Deutsche Könige und Kaiser. Wilhelm II 79. Albrecht I. 124, 296. Heinrich VII 1. 2. 36. 42. 55. Ludwig der Baier 2. 5. 7. 12. 15. 20. II 83. Karl IV. 3—72. 86. 87. 90. 93. 101, 2. 121, 23, 25, 27, 33, 44, 52, 81, 82, 92, 93, 98, 218, 19, 34, 69. 301, 2, 5, 12, 32, 60, 63, 89, 90, 92—97. 402, 3, 7, 18, 25, 28. II 48. 64. 83. 104, 5, 22, 27, 37, 40, 44, 58, 71—73, 87, 92. 234—37, 39, 40, 96. 333. 424, 36, 39, 55, 70. Gemahlinnen: Blanca 17; Anna von der Pfalz 15, 17; Anna von Schweidnitz-Jauer 17. 119. II 172; Elisabeth von Pommern 17. 97. 399. II 135, 55. Kinder: Wenzel deutscher König. Gemahlinnen: Johanna von Baiern-Holland 19. 73. 367. II 45. 174. 456, 71. Sophie (Offney, Offka) von Baiern II 45. 61. 174. 456, 7. Sigmund s. Ungarn; Johann s. Görlitz; Anna s. England; Margarethe s. Nürnberg Burggrafen. — Maximilian I. 4. Rudolf II. II 49.
Diakovar 267.
Diedenhofen 433.
Diepholz 305, 37, 38.
Dietrich Hofmaler II 173.
Dietrich Domdechant 92, 3. 146.
Dietrich von Niem 4. 252, 3. 393. 410. II 100. 171.
Dietz 242 II 360.
Dinkelsbühl 45, 8, 9. II 123, 4. 461.
Dohrzin II 160, 62—65. 278.
Doeffingen II 30—32. 37. 121.
Domarat 194, 5.
Donaustauf 145 II 34, 5.
Donauwörth 40. 44. 49. II 24.
Donnerstein Kolman von II 6. 8.
Donyn Caspar von 396.
Dordrecht II 251, 55—57.
Doornik 211.
Dorpat 93 II 275. Bischof Dietrich II 214, 75, 76, 80.
Döring Kurt, Bürgermeister in Braunschweig 319.
Dortmund 60. 302, 5—7, 37, 92. II 74. 79—81. 253.
Dresden II 218. 398. 401, 2, 28, 68. 514.
Dridorf 228.
Duba 146 II 57. 187. Albrecht II 168; Heinrich Skopek 120; Hinko II 103; Berka II 190; Heinrich 191. II 312; Andreas s. Merseburg.
Duderstadt 333.
Düren II 90, 6.
Düsseldorf 123 II 502.
Dul II 90.
Durlach II 114.

Ebern II 381. 408.
Eberstein Graf 337, 38. Johann von, Domherr in Mainz 116.
Efferding 166.
Eger 27. 153. 364. 422. II 43. 59. 61. 70. 71. 102, 5, 8, 9, 10, 12. 304, 71, 72, 97, 452.
Egloffstein Götz von 134.
Ehenheim (Oberehenheim) 65. 138, 52. 372. II 69.
Ehingen 146, 54, 55, 59, 64, 70. 216.
Ehrenfels 233.
Eichsfeld 26. 30.
Eichstädt 127, 74. II 3. Bischöfe: Raban 46. 128. 210. 382. 390. Friedrich IV Graf von Oettingen 274, 5. 382. II 3. 25. 33. 105. 114.
Eimbeck 321, 5, 6.
Eisvogel Heinrich II 8.
Elberfeld II 301.
Elbing II 272, 8.

Ellenbogen II 58. 66. 371, 78, 95, 96.
Elsass 25. 52. 65. 66. 109. 115. 128, 30, 38, 39, 41, 56, 57, 60. 203, 12, 28, 39. 397. II 9. 64. 72. 103, 4, 6, 11, 25, 37, 40, 97. 203, 11, 27. 343, 85. 476. 501.
Elteren Hubard von II 91. 137. 394. 421, 24, 27.
Eltville 102. II 353.
Emmerich 148. II 301.
Emsland II 299.
Engern 302. 418.
England 7. 61. 71. 88—90. 98. 106, 9, 10—12, 15, 17, 19, 87—89. 201, 7, 34. II 82—85. 89. 91. 97. 98. 101. 251—55. 317, 23, 64, 67, 68. 440. Könige: Eduard III. 188. 234. II 252. Richard II. 95. 113, 17—20, 82, 87, 90, 91. 201, 2. 428. II 6. 83. 85—87. 89. 92. 101, 11. 252. 325, 26, 51, 64, 67, 72. 419, 92. Gemahlinnen: Anna von Böhmen 17. 23. 113, 15, 18, 19, 33, 87. 201. 283. 428. II 6. 89. 90. Isabella von Frankreich II 364. Heinrich IV. II 419.
Enns II 150.
Ensisheim II 125. 464.
Eppingen 212.
Erbach Eberhard von II 69. 106.
Erfurt 26. 30, 1. 101. 318—20. 44, 50. 436. II 117. 297. 305, 61, 97. 407, 19, 94.
Erkelenz II 97.
Erlbach 50. 390.
Ermeland Bischof Heinrich 60. II 277, 80.
Ernfels Wolfhart von 212, 41.
Eschborn II 67.
Eschwege 24. 314, 34, 35, 41, 56—59, 69, 71. 421. II 295. 407.
Esslingen 45—48. 69. 145. 179. 215, 16, 25. 364, 72, 73, 79. 423, 24, 26, 27. II 4. 29. 37. 71. 344. 415, 19, 54, 62.
Este Markgrafen von 315, 16, 49.
Estorp, Ludwig von 355.

Falkenstein Philipp von 359. 372. II 295. 361. 501, 2.
Falkner Ritterbund 137. 313.
Falköping II 360, 1.
Falster II 240.
Falsterbo II 233, 43, 66, 72. 480.
Feldkirch II 463.
Feltre 231, 92. II 311.
Ferrara 105. II 316, 27.
Feuchtwang 44.
Fieschi II 328.
Finstingen Ulrich von 65. 212.
Fladungen II 381.
Flandern 89. 94. 109. 188, 9. 233, 36, 37, 85. 410. II 85. 247, 51—58, 65. 317, 84. Grafen: Ludwig II. 234. Gemahlin: Margarethe von Frankreich 234. Ludwig III. 60. 110. 113. 189. 234—36. II 85. 252, 3, 5. Gemahlin: Margarethe von Brabant 234, 5. Tochter: Margarethe s. Burgund.
Florenz 6. 33, 4. 73. 183. II 305, 6, 11, 13—18, 24, 27—31, 34, 35, 47—50, 52, 66, 67, 83, 84, 88, 92. 413, 19, 36. 500, 5, 6, 20.
Forcalquiere 57. 185. II 326.
Forchheim 358, 74. 425. II 395. 407, 10, 12.
Forgacz Blasius 261, 2, 7, 8.
Franken 49. 52. 64, 5. 103, 27, 49, 51—54, 56, 74. 242, 57, 74, 82, 87, 92, 98. 318, 39, 91. II 9. 24. 28. 30. 32. 38. 64. 66. 69. 72. 105, 10, 343, 79. 473.
Frankenstein 137.
Frankfurt 27. 31. 38—40. 45. 93. 100, 2, 3, 8, 9, 14, 16, 18, 21, 23—26, 35, 38—41, 46—51, 56, 58—60, 62, 71, 72. 216, 21, 28, 33, 40, 41—43, 65, 89. 310, 47, 65, 72—74, 98, 99. 400, 15, 23, 29—31, 34, 38. II 54. 56. 67. 69. 129, 36—99. 204, 12, 24, 77, 80, 82. 345, 59, 61, 62, 64, 69, 71, 73, 80, 82, 83, 86, 88—90, 94, 95, 97. 411, 13—19, 22, 24, 25, 27, 28, 33, 63, 72, 74, 75, 92, 94, 95, 97—99. 501, 3, 4, 6—9, 18—21, 23.
Frankreich 1. 2. 7. 8. 57—59. 71. 72. 87—90. 94. 96. 98. 100. 106—13, 15, 18, 19, 85—90. 201—7. 234—7. 248—51, 58, 85. 392. 406, 9—12. II 2. 82—86. 89. 90. 92. 98. 101, 19, 29. 200, 9, 15. 301. 4, 5, 8, 10, 14, 17—19, 21—31, 34—38, 140, 46—48, 50, 60, 64, 66—68, 69, 75—77, 87, 90, 91, 96. 413, 17, 24, 40, 42, 55, 59, 83, 87, 500, 5—7, 12. Könige: Philipp V. 234; Tochter Margaretha s. Flandern. Johann der Gute 234. Karl V. 57, 9. 61, 2. 88, 9. 98. 102, 9, 10, 11, 15, 85, 88, 89. 236, 82. 391. II 89. 119. 424, 54; Tochter: Katharina 93. Karl VI. 62. 110, 80, 89. 201, 2, 5, 7, 34, 35, 50, 82. 392. 401, 6, 10, 11. II 19. 83. 85. 86. 88—91. 94—101. 119. 258, 77. 304, 8, 16—29, 35—41, 46, 48, 50—52, 63, 64, 68, 76, 90—95, 98, 99. 400, 19, 24, 27, 34, 35, 54, 81, 84, 85, 88. 503, 4, 10, 12, 20. Gemahlin: Elisabeth

von Baiern (Isabeau) 282. II 86. 129. 349. Tochter: Isabella s. England.
Fraunberger Wilh. 257 II 103.
Fredeburg II 300.
Freiberg 318.
Freiburg 109. 292. II 12. 77. 114.
Freinstadt II 521.
Freising Bischof Berthold II 207.
Frianl II 310.
Friedberg 40. 121, 56, 61, 69. 365, 72, 73, 97. II 54. 69. 415.
Friedland in Böhmen II 401.
Friesack II 490.
Fritzlar II 422, 5.
Froitzheim II 96.
Frutzrom II 484, 5.
Fuchs Ritterbund vom II 295.
Fühnen II 241.
Fünfkirchen 86. 250.
Fürstenberg 395.
Fürstenwalde 20.
Fürth II 34.
Füssen II 24.
Fulda 141. II 105, 6.
Fundi 99. 184. Honoratus Graf 83, 6, 7. 91. Jacobella 87.

Gaëta 184. II 306, 8.
St. Gallen 45. 50. II 22. 125.
Gara Nicolaus von 244, 50, 61, 67, 68.
Gau-Odernheim 28.
Geldern 60. 109, 15. 338. II 90, 2. 100. 248, 56. 300. Herzog Rainald III. 60. S. Jülich.
Gelnhausen 121, 56, 61, 62, 69. 242. 372. II 54.
Gent 188, 9. 236. II 85. 253, 5, 8.
Genua 97. 164. 254. II 303, 10, 24, 28, 30, 31, 48–51, 66, 76, 83. 435. Doge: Antoniotto Adorno II 324, 28, 48, 50. 504.
Gerhardus Petri de Escharen II 488.
San Germano 208.
Gerolzhofen II 381.
Gewitz Nicolaus von II 393. 415.
Ghymes 262.
Giengen 46. 69. 125, 7. 232. II 123. 461–3.
Gladebeck Hans von 316, 17.
Glarus 276, 93. II 75, 6.
Glatz 66. II 137.
Glocester 89. Thomas Herzog II 87. 92.
Gmünd 46. 49. 404. II 15, 6, 8. 123, 4.
Gnesen II 281, 2. Erzbischof Bodzantha 194.
Göppingen II 395.
Görlitz 67, 8, 394, 5. II 134–6. 147, 59, 65, 91. 207, 21, 27. 400, 58, 59. Herzog Johann 17. 34. 54. 67, 8. 193. 247, 65. 316, 73, 94–96. 416. II 57. 91. 133–42, 52, 53, 55, 57–60, 62, 64, 65, 86, 87, 91, 92, 98. 200, 1, 5–7, 9, 10, 11, 13, 16–22, 39, 73, 74. 312, 31, 45, 91. 458, 59, 67, 72, 73, 75, 76. Gemahlin: Richardis von Schweden-Meklenburg 54 II 136. 458, 59. Tochter: Elisabeth 54 II 221, 7. 391, 8. 401.
Görz 128. 131.
Göttingen 312, 14–17, 19, 21, 25, 27, 33, 57, 58, 74. 423. II 297, 8.
Gonzaga Ludwig Herr von Mantua 181, 3, 4. II 315, 31, 49. S. Mantua.
Gorian 267.
Goslar 315, 18, 20–22, 25, 26, 28, 33, 41, 42, 44. II 294.
Gotha 25.
Gothland II 264, 72, 80, 85–88.
Gran 86. 94. Erzbischof Demetrius 243, 50, 59, 60. 411.
Grandpré II 95.
Grave II 88. 89. 92. 93. 98. 100.
Graz 251.
Grebenstein 334.
Gregor XI. Papst 25. 30–37. 39–43. 54–59. 64. 72–75. 82–3, 5. 90, 4. 105, 19. 391.
Greifswald II 272.
Greven II 299.
Grimma II 105.
Grosswinternheim 28.
Guben 395.
Gudensberg 359. 421, 2. II 295.
Günzburg II 12.

Hadamar 228.
Hagenau 65. 138, 40, 41, 48. 372. II 69. 113, 4.
Halberstadt 316, 21–23, 25–42. II 297. Bischof Albert III. 322, 6. Rudolf II. II 298.
Halicz II 131, 62.
Hall s. Schwäbisch-Hall.
Hallein 449, 62.
Haller Peter 424.
Hallstadt II 501.
Hamburg II 253, 58, 71, 90, 94.
Hameln 325.
Hamm 338 II 296.
Hanau 148.
Hannover 315, 21, 22, 26, 30, 56. II 293, 4.
Hanko Brunonis s. Johannes.
Hanstein Herr von II 425.
Harleston John II 111, 2.
Harskircher der II 449.

Hase Wilhelm II 214.
Hasenburg Wilhelm von 90; Nicolaus von II 57.
Hassfurt II 381.
Hatstein 399.
Hauenstein 228. II 114.
Hawkwood, John 117, 19, 91, 92. II 324, 6.
Heidelberg 36. 63—65. 94. 127. 226, 7. 232, 96, 97. 397. 415, 26, 29, 33. II 14. 16. 21. 25. 26. 118. 322, 43. 367, 93. 452, 54, 83. 509.
Heidingsfeld 435.
Heilbronn 49. 65. 390. II 28. 30. 34. 122.
Heiligenstadt II 117.
Heimsheim II 344.
Heinrich von Hessen 272. II 338, 39, 55.
Heinsberg Johann Herr von II 302.
Helfenstein Johann von 167.
Helmarshausen 329.
Helmstedt 315, 21, 26. II 297.
Helsingborg II 247, 70, 73.
Hennegau 109, 18. 203.
Henneberg II 108. Grafen Heinrich 335; Berthold II 31; Katharina s. Thüringen.
Henricus Chicoti II 484.
Heppenheim II 60, 7, 8.
Herford 60.
Herrenberg II 463.
Hersfeld 313. II 105, 6. 295.
Hertinghausen Ritter II 425.
Herzogenbusch II 89. 302.
Hessen 23—25. 30. 37. 116. 123, 32, 44, 56, 74. 228, 90. 310, 12, 14, 20, 29, 31, 32, 35, 39, 41, 51, 57—59, 61, 69, 71. 420. II 27. 105, 17, 22. 294, 5. 385. 417, 26, 28. 516, 18, 21. Landgrafen: Heinrich II. der Eiserne 23. 312; sein Sohn Otto der Schütz 23. Hermann der Gelehrte 23. 24. 37. 63. 64. 103, 4. 16, 17, 23, 36, 78. 210, 12, 90. 310, 12—14, 16, 21, 28, 29, 31, 34, 35, 44, 56—59, 69, 74. 420, 21, 23. II 53. 61. 200. 294—96, 98. 353, 60. 407, 10, 12, 16, 20, 94. 501, 15, 17. Gemahlin: Margaretha von Nürnberg 210. 357.
Heusden II 88. 256.
Hildesheim 315, 20—22, 26. 418. II 294, 7. Bischof Gerhard 310, 15, 18, 24—26, 41, 44, 52, 61. 1296, 8.
Hiltprand Blanditus ep. Pisiranensis 120.
Hipoltstein II 11.
Höchst 104, 23, 24, 35. II 410. 501, 2.
Hörner Ritterbund 137. 313.
Hohenberg 51. 231, 32, 75.
Hohenlohe Grafen 52. 180. 369 II 312. Götz 49. 120; Gerlach 390. Kraft 49. 120, 9; Ulrich 222.
Hohnstein Graf Heinrich 357. II 298. 425.
Hohnstein Berka von II 400.
Holland 61. II 247, 48, 56, 57, 65. 285. Graf Albrecht I. Herzog von Baiern-Straubing 19. 43. 60. 61. 100. 118, 28. 203, 36, 48. 377, 82. II 1. 6. 7. 35. 85. 87—89. 255. Kinder: 1) Johanna s. Deutsche Könige; Katharina s. Jülich, Albrecht Statthalter in Straubing 374. 426 II 1. 35. 128, 251, 6, 7; Margaretha s. Burgund; Johann s. Lüttich. 2) Wilhelm VI. 236, 48, 50. II 85. Dessen Gemahlin Margaretha von Burgund 106. 248, 50. II 85.
Holstein II 240, 46, 49, 50, 64, 92. Grafen: Gerhard der Grosse II 236, 50; Heinrich der Eiserne II 236, 50; Nicolaus II. 236; Albrecht I. II 250; Adolf VII. II 236.
Homburg Heinrich von 332. II 298.
Honcourt Guido de 202. II, 91.
Horchenfeld II 502.
Hornehurg 327.
Horvatby 244, 46, 51, 61, 67—69. II 131.
Hoya Graf 338.
Hoyer, Johann II 259.
Hümling II 299.
Hnler Sigmund II 179, 80, 82, 84, 85. 203.
Hundsrück 228.

Immenhansen 334. 421, 2. II 295.
Ingelheim 28.
Ingolstadt II 127, 9.
Innocenz VI. Papst 8. 18.
Isenhurg 337.
Isny 45. 404. II 123, 4. 461.
Italien 1. 2. 6—9. 33. 35. 42. 55. 57. 71, 2, 4, 5. 88. 90—92. 98—100. 105, 8, 17, 19, 34, 64, 73, 80, 81, 87, 89, 91, 98. 200—7. 210, 41, 48. 50, 75, 92. 317, 67, 71. 436. II 82, 3. 102, 20, 30, 32, 50, 54, 57. 224, 43. 308, 11, 13—19, 21—32, 47, 49—52, 62, 66—68, 76, 80, 84, 89, 92. 429, 83, 84, 89, 90, 91. 504, 5, 20.
Ivois 433. II 390, 3. 487. 510, 11.

Jakobsson Andreas II 241.
Janowitz Strnad von II 369.
Jean la Personne 250, 409, 10.
Jenzko Official 183.

Jerichow 390.
Johannes (Hanko) Brunonis, erwählter Bischof von Kamin, Kanzler 247. 374, 78, 80. 407. II 46. 103. 152. 179. 200, 3, 8, 19, 25. 322. 457.
Johannes Mercatoris II 484.
Johann, Scholasticus in Mainz II 356. 494.
Johann von Neumarkt 146.
Johann Palisnay 244.
Jülich 60. 338. II 81. 95, 7. 302, 17. Herzöge (Grafen): 1) Wilhelm I. II 300. 2) Wilhelm II. 43. 60. 70. 114, 5. 240. 401. II 89. 95–97. Gemahlin Maria von Geldern 60. 240. 3) Wilhelm III. von J.-Geldern 60. 115. 238–40. 392. II 19. 87–93. 97–100. 161. 257. 300–2. 340, 93, 94. 455. 502. Gemahlin: Katharina von Holland 60. Bruder: Reinald II 300, 1.

Kaisersberg 65. 148, 56.
Kaiserslautern 28. 228.
Kaiserswerth II 301. 405. 502.
Kaldenfels II 497.
Kallnndborg II 239.
Kalmar II 263, 84.
Kamenz II 191. 227. 401.
Kamin II 152, 79. 208, 19. 374. Bischof Johann von Kosselyn II 152. S. Johannes Brunonis.
Kampen II 237, 67, 71.
Kardinäle: Aeg. Albornoz 8. 9. Franciscus de Corsinis 113. Franc. Tibaldeschi K. von St. Peter 73, 6. 78–80. 86. Gerhard Flandrini 86. Gnido von Boulogne 75, 7. 109, 10. 402. Jacob Orsini 73. 76–79. 81, 6. Johann von Amiens 73. 82, 5. Johann von Limoges 73, 8, 9. Petrus Corsini 73, 6–8. 86. 113. Petrus Flandrini 86. Petrus von Florenz 78. 81. 111. Philipp von Alençon, Patriarch von Aquileja 406, 7. II 304, 5, 37. Pileus von Ravenna 62. 94, 5, 100. 3, 5, 6, 10, 13, 19, 20. 255. 398, 400. II 305, 10, 95. Simon von Brossano 73, 6. 86. 111. Wilhelm von Agrifolio 73, 7. 82. 109, 10, 14. Wilhelm Noelleti 35. K. von St. Enstach 77, 8; von Glandève 77; von Pampelona 75; von Poitiers 82; von Reate 252; von Viviers 111; Petrus Tomacelli s. Bonifacius IX; Petrus von Luna s. Benedict XIII; Robert von Genf s. Clemens VII.
Karlstadt II 381.
Karlstein 3. 18. 429, 32–36. II 210, 1. 369, 70, 78, 84. 438, 83. 500.
Kaschau 68. 196.
Kassel 314, 34, 58, 59. 421–3.
Katzenellenbogen Grafen 70. 137, 72. 338 II 360. Eberhard 42. Diether II 340, 90. 502.
Kaub 120 II 193.
Kantheuern 46. 404. II 24, 8. 124, 6. 462.
Kelsterbach 123.
Kempten 45, 7. 404. II 124. 409, 62.
Kirchenstaat 7–9. 33. 98, 9.
Kirchheim II 105. 295.
Kitzingen II 408.
Kladrau II 180, 2. 491.
Klein-Englis II 425.
Kloppenburg II 299.
Kluk, Hinko 32.
Knebel, Domherr II 494.
Koblenz 158. 240, 1. 327. 434. II 91. 215. 390, 4. 509, 11.
Köckeritz Poppo von II 191 Heinrich von II 497.
Köln 18. 22, 6. 31, 7. 70. 102, 3, 18, 23, 24, 48, 59. 228. 301, 2, 5, 7, 8, 51, 89. 430 II 80. 255, 6. 300. 337. 9, 78, 90. 413, 15, 19, 78–80, 83, 509. Erzbischöfe: Engelbert III. II 115. Friedrich III. von Saarwerden 22, 6, 7, 9. 31, 4, 7–9. 43. 70. 94. 100, 3, 14, 21, 22, 33, 44, 72, 73, 78, 79. 240. 301, 2, 6, 7, 8, 10, 17, 27, 28, 34, 36–38, 50, 51. 88, 98. 400, 17, 18, 21. II 51, 2, 4, 79. 96–8. 106, 15, 16. 200, 96, 97. 300, 39, 41, 46, 53–60, 64, 67, 68, 82, 85. 405, 8, 13, 16, 19, 23, 30, 33, 83–85, 94, 98. 503, 15, 16, 18–21.
Königsberg 396.
Königsfeld 296.
Königshofen II 381.
Körrenzig II 96–8.
Kolmar 65. 138, 47, 48, 56, 64. II 226.
Konrad von Geisenheim 40, 2. 55.
Konrad von Gelnhausen II 339.
Konrad von Wesel 56. 92. II 186.
Konstantinopel II 156.
Konstanz 44, 5, 7. 93. 109, 79. 220, 26, 57, 77, 78, 81, 90, 91, 95. 300, 47. 408, 9 II 72, 7. 125. 415, 64. Bischöfe: Manegold von Brandis 226. 408. Nicolaus von Riesenburg 151. 220, 26. 373. 407, 8, 9, 25. II 205. 312. 481, 2. Burchard von Höwen 408, 9.
Kopenhagen II 239, 40, 87.
Korsoer II 239.
Kosteletz, Chwal von 416 II 188.

Kragircz (Kraiger) Konrad Hofmeister 118, 51, 73, 91. II 312.
Krakau 194, 96. 243, 45, 62, 63, 80. II 160. 214, 80, 81.
Kreglinger Peter 415.
Kronenberg von 137. 329. II 67.
Kropfsberg II 7.
Krummau II 201.
Krumsdorf Leuthold von 343.
Krupa 268.
Kübler Konrad II 449.
Kugelweit II 215
Kuik Herr von II 98.
Kujawien 160, 2, 3, 5.
Kunstat Boczek von II 193.
Kuttenberg 94. 399. 434. II 137, 39, 98. 201, 13.
Kyburg Graf 275. Konrad von II 278.

Laa II 521.
Labern von II 449, 50.
Labnstein 228, 33 (Oberl., II 423, 28, 29, 35, 38. 502, 23, 24.
Laland II 236. 40.
Lancaster Johann Herzog 188 II 85, 6.
Landau Lutz von 182.
Landsberg 318 II 105. L. am Lech II 9. L. in der Neumark II, 147.
Landshut 203. II 126.
Landstein Herren II 187.
Langenzenn II 34.
Langland II 236, 40.
Laszkowitsch, Stephan 244, 51.
Lauban 67 II 227, 401.
Lauenburg s. Sachsen.
Lauffen 167 II 7. 449.
Lauffenburg II 114.
Lauingen II 25.
Lausitz 15. 67, 8. 394, 5. II 134, 90. 221, 6, 7. 291. 369, 70. 400, 1, 2. S. Görlitz.
Lauterburg 50 II 114.
Laxenburg II 218.
Lebus II 147 Bischof Johann III. II 214, 28. 498.
Leelingen 207. II 101.
Leiningen Graf Emicho 64. 70 II 56. 104. 211. 355, 71. 476, 89, 94, 95, 97, 98. 501. Seine Gemahlin Klara 497. Joffried s. Mainz.
Leipzig 15.
Leitomischl 92. 121. Bischöfe: Johann III. s. Mähren; Johann IV. II 458. Johann V. II 206, 28. 458.
Lemberg II 131.
Lennep II 502.
Leoben 164.
Leuchtenberg Landgraf Johann 144, 45, 51. 226 II 46. 103. 312. 414, 15, 16; Sigobst II 103.
Leutkirch 45. 404 II 4. 123, 4. 461, 4.
Leveste 22. 311.
Lichtenstein Johann von II 204—6.
Liegnitz Herzöge: Ruprecht 146; Boleslaw 60.
Limburg im Breisgau II 501.
Limburg an d. Lahn 27; Johann von II 497.
Limburg an der Lenne Graf 337, 8.
Limburg Herzogthum II 88. 95. 302, 3. 436.
Limers II 301.
Limnsin 73, 4.
Lindau 45. 93.
Lindholm II 260, 4, 6. 272.
Lindow Grafschaft 341, 96.
Linfars II 96, 7.
Lingen II 299.
Linz 165.
Lippo Simon Herr zur 308, 37. 418.
Lippstadt 327.
Lisberg Friedr. von 332.
Litthauen 262, 3. II 160—2. 275, 78, 79, 81, 83. Grossfürst Jagiello s. Polen; Witowd II 215, 76—78, 80—83. Sigmund II 277.
Livland II 130, 66, 67. 247, 48. 54, 74, 78, 81.
Löbau II 227. 401.
Löwen 118.
Löwen Ritterbund 137, 39, 52, 54, 72, 79. 222, 39. II 24.
Löwenstein Graf II 30; Herr von II 425.
Lombardei 99. 259. II 310, 12, 47, 51, 52, 88, 491.
London 118, 9. II 89. 98. 251, 34.
Loos II 302.
Lothringen 59. 174. 236. II 321. Herzog Johann 172, 8, 9. 235. 382. 424. II 95, 8. 376, 92. 417.
Luhlau 243.
Lucca 254. 408. II 303—5, 50. 481.
Luckau 247. II 401.
Lübeck 31. 54. 93. 116. 331. II 166. 230, 4, 7, 8. 245—49, 53, 57—59, 61, 65—72, 85, 88—90, 94. 454, 79, 80, 86. Bischöfe: Konrad III. 120, 51, 55.
Lüneburg 22. 40. 53. 310, 11, 13, 15, 20—22, 27, 52—56, 59—63. 418, 20. II 48. 81. 144. 286, 92—94. 411, 25. Herzog Wilhelm 22; s. Braunschweig und Sachsen.
Lüttich 93. 109, 14. II 151. 302. 413, 97. 503, 11. Bischöfe: Arnold von Horn 114. 211. II 96; (Gegenbischof Persand von Rochefort 114. 401); Johannes VI. von Baiern II 302. 413.

Luxemburg 45. 60, 2, 3, 8. 148, 9. 203, 28, 37–40, 44, 48, 65. 327, 66, 73. 433, 4. II 90, 1, 5. 130, 6, 7, 9. 140, 55. 211, 27. 302, 35, 40, 76, 90, 93, 94. 455, 67. 506, 10. Herzöge: Wenzel, Bruder Karls IV. 15. 43. 60, 2, 3, 5. 70. 103, 5, 10, 13–16, 18, 28, 38, 41. 220, 33. 393. 401, 2. II 85, 8. 197. S. Johann von Görlitz und Jost von Mähren.
Luzern 45. 276–8, 281, 2, 8. 293. 301.
Lyon 234.

Mähren 15. 68. 258, 66. 396. II 158. 213, 26. 403, 40. 521. Markgrafen: Johann Heinrich 68. Kinder: Jost 15. 66. 68. 203, 5, 6, 7. 226, 27, 45, 47, 56, 57, 65, 66. 371, 96. 401, 6. II 57. 91. 101, 29–65. 185–228. 261, 74, 76, 81, 91–93. 313, 19, 22, 30, 31, 34, 40, 61, 68–72, 77, 91, 93, 96–99. 400–5, 9, 17, 18, 24, 28, 33, 41, 55, 65–69, 72. 506, 7, 21. Prokop 15. 68. 256, 65. 401. II 57. 133, 38–40, 43, 47, 52, 80–89. 93, 94. 212–15, 22, 23. 371, 77, 78, 91, 98, 99. 400–3. 513–15, 21. Johann Sobieslaw, Bischof von Leitomischl, Olmütz und Aquileja 68. 371, 90. 407, 8. II 137. 206, 28. 305. 313, 71, 78, 91, 98, 99. 400–3, 82. Elisabeth s. Thüringen-Meissen.
Magdeburg 121. 314, 16, 19, 24, 40. II 144. 402. Erzbischöfe: Peter 121. 408; Ludwig Markgraf von Meissen (vorher in Bamberg und Mainz) 23–30. 34. 37–9. 43, 6. 63, 4. 101, 3, 4, 16, 20–22, 33, 74. 237. 312–14, 16, 19, 68. II 53. 117, 78; Friedrich II. 194. 316, 23, 39. Albrecht III. von Querfurt 323, 24, 40–42. II 142, 44–46. 208, 10, 15, 19, 25, 98. 340, 1, 5, 76. 483–87.
Mailand 6. 8. 73. 105, 81, 82. II 82. 309–11, 14, 15, 18, 24, 28, 30–35, 51, 65, 66, 92. 406, 7, 29, 35, 92. 500. Visconti 6, 8. 67. 181, 3, 6. II 324. 1) Bernabo 33. 97. 105, 17, 81, 83, 84, 86. 249. 367. 411. II 309, 12, 17, 31. 459. Gemahlin: Regina della Scala 134. Kinder: 118. II 326, 31; Anglesia 182; Antonia 182 s. Wirtemberg, Elisabeth s. Baiern; Lucia 186. 402. 2) Giovanni Galeazzo, Herzog 117, 81–83, 86. 249. 367. 411. II 309–15, 18, 19, 23–35, 40, 41, 47–52, 63, 66, 67, 76, 83, 84, 88, 95. 420, 35, 40, 58, 59, 90–92, 98, 99. 500, 5, 20, 21. Gemahlin: Katharina, Tochter Bernabos 117, 82. Kinder: Maria Galeazzo II 314; Valentine s. Orleans.
Maillezais Bischof Peter 202, 49. 409, 10.
Mainz 18. 22–28. 30, 1, 7. 45. 63–65. 70. 93. 101, 3, 4, 16, 17, 21, 23, 24, 32, 38–40, 44, 49, 60, 62, 73. 212, 13, 17, 22, 26, 28, 33, 40–42, 90. 320, 32, 34, 57, 72, 73, 81, 84. 415, 18, 21, 30, 34. II 27. 51, 2, 5. 69. 106, 12, 13, 17, 20, 42. 294, 95. 354, 55, 74, 80, 86, 90, 95. 411, 15, 18, 19, 93, 94–96, 97, 98. 501–3, 9, 15, 16, 18, 19. Erzbischöfe: Heinrich II. von Virneburg II 115; Gerlach von Nassau II 115; Johann I. von Luxemburg 22, 3; Ludwig von Meissen s. Magdeburg; Adolf I. von Nassau 22, 3, 5, 6. 30, 1, 7. 63, 4. 101–5, 7, 16, 17, 20, 21, 23, 24, 29, 32, 35, 44, 59, 60, 72, 73, 79. 210, 12, 16, 17, 28, 33, 39, 40, 42, 90, 98. 310, 12, 13, 17, 19, 27–30, 32, 34, 39, 44, 50, 51, 57, 59, 68, 69, 71, 74, 76, 81, 90, 97. 401, 18, 20–23. II 26. 27. 46–54. 56. 60, 1. 69. 79. 116–8. 357, 62; Konrad II. von Weinsberg II 117, 18, 22, 24. 200, 26. 94–98. 339, 43, 53, 85, 89. 463, 77. Joffried von Leiningen 354–8, 61, 74, 97. 493–98. Johann II. von Nassau: II 298. 354–8, 61, 64–66, 72, 82, 85, 86, 89, 97, 98. 404–10, 13, 14, 16, 19, 23, 29, 30, 31, 33, 93–95, 97, 98. 501–4, 15, 16, 18–23.
Majorka 112.
Malmedy II 95.
Mandersloh von 339.
Mansfeld Graf 342 II 298.
Mantua 181, 3. II 315 s. Gonzaga.
Marburg II 410, 2.
Marienburg II 161, 3. 277, 82.
Maritima 99.
Mark Grafschaft II 298–300. Grafen von der M.: Engelbert III. 43. 115, 23. 301, 6, 7, 27, 28, 34, 36–38, 50. 402, 17, 21. II 79. 80. 296. 300. Adolf III. s. Cleve. Dietrich I. 338. II 297, 99. 300, 1.
Markold, Maltheserprior II 369.
Marseille 100.
Marsilius de Inghen 88.
Marsilius von Padua 5.
Masowien Herzog Ziemowit 195, 7. 214.
Massa II 327.
Mastricht II 341. 485.

Maurienne II 319.
Meaux 62.
Mecheln 237 II 257, 8.
Medina di Campo 113.
Meiningen II 381. 408.
Meissen 15. 24. 68, 9. 132, 74. 318, 90. II 105, 91. 401, 2, 17. 516. S. Thüringen. Bischöfe: Johaon II. s. Prag; Nicolaus I. 382; Johann III. II 192, 205, 7.
Meklenburg 53. II 145, 7. II 147. 229, 35, 59—70, 81, 85, 87, 89, 91. Herzöge: A. Albrecht II. (I) d. Grosse 54. 113. II 234—7, 41. 458. Söhne: 1) Heinrich III. 54. 315. II 235, 51. Dessen Gemahlin Ingeborg von Dänemark 54. II 235, 51; ihr Sohn Albrecht IV. II 235—41, 47, 51, 60; ihre Tochter Marie s. Pommern-Stolp. 2) Albrecht III. s. Schweden. 3) Magnus I. II 263; dessen Sohn Johann IV. 261, 63, 86, 87, 91; B. Johann I. von M.-Stargard II 260—2; seine Söhne: Johann II. II 169. 263—72; Ulrich I. II 261, 91; Albrecht IV. II 275, 6.
Mellrichstadt II 381.
Melsungen 314, 59. 421, 3. II 294.
Melun II 314.
Memmingen 45. 291. II 24. 123, 4. 461.
St. Menehould II 95.
Meoeodus Bischof von Corduba 400, 1.
Menerbini 184.
Mergentheim 116, 38. 216, 21, 22, 97—99. 364, 80, 81, 84, 99. 426, 27, 30. II 19. 50. 58. 63. 454, 59, 60, 74.
Merseburg 220. 316, 39. Bischöfe: Burchard 340 (Andreas von Duba 220, 340); Heinrich V. 339, 40.
Messina Erzbischof Maffiolus 408. II 481.
Mestre 163.
Metz 93. 105, 10, 14. 235, 8. 401, 33. II 319, 84, 94. 419, 24, 36. 512. Bischöfe: Theodorich V. 110, 44. 235; Peter von Luxemburg 235, 8, 9, 40. II 319, 25 (Thilemann Fuchs 238. II 319, 93); Raoul de Concy 238. II 319.
Mezeric Johann von II 193.
Michelsberg Johann von II 188, 93. 215. 369, 70.
Millen II 88. 100.
Milow II 145.
Miltenberg 397, 431.
Minden 60, 315. Bischof Otto 337, 62.
Mittelmark II 142—44, 47. 210.
Mittenwalde II 145. 465.
Möckern 341.
Mön II 240.
Moldau II 131.
Moltke Curt II 236, 40, 41.
Montabaur 228.
Montecassino, Abt Petrus 77.
Montferrat 181. Markgraf Johann 83.
Montfort Graf Heinrich 222. II 5, 25.
Montfort Anton von II 495, 97.
Montjoie II 95.
Montmedy II 95.
Morgarten 295.
Mosbach 148.
Monzon II 95.
Mühlberg II 190, 2. 379.
Mühldorf II 36. 449.
Mühlenheim Eberhard von 291.
Mühlhausen 65. 138, 56. 279, 82. 318—20, 44, 50. II 297. 397.
Müncheberg 150.
München 377. II 2. 127. 516.
Münnerstadt II 408.
Münster im Elsass 156.
Münster in Westfalen 306, 7, 37, 40, 98. II 255, 98, 99. Bischöfe: Florenz von Wevelinghoven 301, 6, 7; Johannes Potho von Potheostein 220. 337, 98; Heidenreich 334, 37. 417, 21. II, 93; Otto IV. Graf von Hoya II 296, 9.
Münsterberg Herzog Bolko II 217.
Mürzzuschlag 164.
Muffel, Niclas 222. 365 II 472.
Municipium amoris II 95.
Murbach Abt Rudolf II 104.

Näfels 295 II 76, 8.
Nassau 23. Grafen 43, 137 II 360; A. Weilburg-Saarbrück: Ruprecht 121, 59, 72 II 106; Philipp I. II 344, 86. B. Wiesbaden-Idstein s. Adolf I. und Johann II. von Mainz. C. Dillenburg: Johann I. 64. 172. 338; sein Sohn Adolf von Dietz 338.
Naumburg II 105.
Navarra 90. 112. II 82. 307, 90.
Neapel 1. 7. 57—59. 87. 96—100. 107, 15, 83—85, 87, 92. 200, 7—9, 34, 48, 51—6, 68, 69. 410 12. II 305, 6, 8, 49. Könige: A. Karl I. 185. Johanna I. 33. 57—59. 77. 83, 6, 7. 91, 6, 8, 9. 100, 13, 15, 83—86, 205, 34. 391. Gemahl: 1) Andreas von Ungarn 57. 244; 2) Otto s. Braunschweig. Ludwig I. und II. s. Anjou. B. Karl der Kleine von Durazzo 87. 96, 7. 107, 13, 15, 83—85, 91. 200, 1, 6—9, 44, 48—61, 64, 67, 68. 411, 2. II 82. 119, 57.

303. Gemahlin: Margaretha 87. 252, 53, 55, 56, 69. II 303, 4, 6, 8, 15. Kinder Johaona II. II 305, 15, 48. Ladislaw 255, 6, 69. II 157. 303, 8, 48. II 399.
Nellenburg 364, 75, 76.
Nepomuk s. Pomuk.
Neuberg Kloster 130.
Neuburg in Baden II 114. 512.
Neudorf in der Zips II 280.
Neuenburg II 94.
Neuensund II 291.
Neuhaus Heinrich von II 187, 93, 7.
Neumark 67. 395, 6. II 134, 38—40, 47, 48, 58—60, 62—65, 67, 91. 207, 21, 81, 82. 372. S. Brandenburg.
Neumarkt in Oberpfalz II 13, 5, 9, 25.
Neustadt in Franken II 50. 105; an der Hardt 65. 397; in Franken II 50. 105. 381.
Neuzelle II 221. Abt Dietrich II 159, 63, 4, 7.
Nevers 237. Herzog Johann s. Burgund.
Nicolaus Bischof (von Nazareth?) II 508.
Niederhaus II. 149.
Nicolaus de St. Saturnino 88.
Nicolaus Ticzkonis 92.
Nicolaus Propst II 347.
Nicolaus von Gewicz, Protonotar II 393. 510.
Nicopolis II 228. 352.
Nidau 107 II 77. 92.
Niedeggen II 97.
Niedenstein 359. 421. II 294.
Nierstein 28 II 502.
Nimwegen II 89. 93.
Nizza 86. 111.
Nocera 209, 51—55.
Nördlingen 45, 6, 9. 50. 154. 225, 91. 373, 90. II 123, 4. 415, 61.
Nola Graf Raimund 254.
Nordhausen 318—20, 44, 50. II 297. 397.
Norwich Bischof Spencer 86. 189. 201, 2, 36. 401.
Norwegen II 237, 38, 46, 48, 51, 65, 70, 87. 478, 79. König Hakon 113. II 235, 7, 9. 242. Margaretha, Olaf, Erich s. Dänemark.
Novigrad 268, 9.
Nowgorod Gross- II 283.
Nürnberg 15. 17. 25—27. 34, 6. 45—48. 50. 64, 6. 68—71. 93, 4. 100, 3, 16, 20, 23, 27, 32, 34, 35, 38, 39, 50, 51, 53, 59, 62—64, 69, 70, 73, 74, 78, 79, 96. 202, 10, 11, 12, 21—28, 31, 39, 42, 73, 74, 82—84, 88, 90, 96, 98. 317, 58, 65, 66, 70, 73—75, 78, 80, 81, 89, 90, 97, 99. 400, 15, 24—36. II 4—9. 11—13. 15—17. 22, 3, 8, 9. 32—37. 50, 3, 7, 8. 60, 3, 6, 9. 70, 1, 3. 90. 102, 5, 8, 20, 99. 200, 28, 32. 304, 45, 59, 60, 71, 79, 80, 82, 85, 95—97. 411, 13, 14, 16, 18, 19, 24, 49, 52, 56, 60, 72—74, 77, 81—83, 86, 98. 522.
Nürnberg, Burggrafen: Friedrich V. 18. 19. 23—27. 34. 44, 6. 50. 69. 93. 120, 28, 50, 51, 53, 67, 74, 82. 210, 12, 16, 28, 82, 83, 98. 344, 57, 58, 65, 81, 90, 97. 418, 26. II 12, 5, 6, 20, 7—9. 32. 59. 61. 79. 108, 22. 200. 378. 473, 74. Töchter: Elisabeth s. Pfalz; Margarethe s. Hessen; Katharina 58. Friedrich VI. 182 II 193. 205, 6. 344, 60, 71, 78, 79. 407, 10, 12, 16, 17, 19, 20, 23, 28. 516, 22. Johann III. 374 II 136. 322. 402, 3, 7, 9—11, 18. Gemahlin desselbeo: Margaretha Tochter Karls IV. 17. 373, 4. 426. II 136.
Nyborg II 240, 9.
Nyköping II 264.

Obernberg II 149.
Oberpfalz 15. 38. 131, 74. 402. II 1. 6. 14. 28. 32. 214. 379.
Oberwesel 158, 9 II 69. 436.
Ochsenstein Herren von 331.
Odolenus Bonzonis 34—6.
Oedenburg 399.
Oels II 186.
Oesterreich 15. 51. 125, 30, 49, 65, 67. 174. 228, 32, 66, 75, 77—80, 82, 91, 93, 94, 96, 99. II 3. 12. 74, 8. 114, 24—27, 30, 50, 53, 56, 58, 87, 89, 98. 203, 5—7, 10, 81. 343, 44, 80. 417, 62—64. Herzöge: Leopold I. 107; Tochter: Katharina Gem. Enguerrands von Coucy 107. 1) Albrecht III. 27. 51, 2. 130, 31, 64, 65—67, 68, 78, 79, 82. 256—58, 96, 99. 300, 81. 416, 26, 27. II 19. 77, 8. 124—29, 48—56, 64, 85, 87, 89, 91, 94. 200, 3—9, 16, 18, 20, 23, 76. 304, 11, 30. 449, 51, 63, 68, 72, 75. Sein Sohn: Albrecht IV. II 401. 503, 12, 18, 21. 2) Leopold III. 51, 2, 8, 96, 106—9, 13, 26—32, 34, 35, 38, 39, 42, 47—48, 53, 54, 62—70, 73, 74, 78—80, 82, 96. 204, 10—12, 16, 23, 26, 28, 30—32, 39, 45, 49—51, 56, 57, 75, 78, 80—82, 90—96, 99. 300, 64, 67, 81. 401, 3, 7, 8, 11, 13. II 3. 77. 124. Kinder: Wilhelm 96. 106, 7. 193, 5. 245, 50, 62, 80, 99. 411. II 129. 401, 19, 63. 512, 18, 21. Leopold IV.

108. 250. II 84. 114, 48. 204. 344, 46, 59, 60. 419, 63. 512; Gemahlin: Katharina von Burgnnd 250, 80. 411. II 84. Ernst II 155; seine Gemahlin Margaretha von Pommern II 155.
Oettingen Grafen 154 II 38. 61; Ludwig 275. 382 II 25; Friedrich II 211, 12. 390. 415.
Ofen 19. 194. 249, 50, 58—62, 67—69, 79. 409. II 228. 371. 403.
Offenbach II 501.
Olmütz: 121. 407—9, 25. II 150, 58, 86. 482, 98. Bischöfe: Johann IX. 90; Peter III. 121. 148. 408 s. Magdeburg; Johann X. s. Mähren; Nicolaus von Riesenburg s. Konstanz.
Onore di monte S. Angelo 57, 8.
Opozna Stephan II 369.
Oppeln. Herzöge: Wladislaw 197. II 134, 62—65, 86. 220; Bolko II 158; Nicolaus 250.
Oppenheim 28. 39. 63. 117, 47, 55, 58, 59. 397, 8. 416, 29, 31. II 67. 367. 383.
Orden deutscher. Hochmeister; Konrad Zoelner II 159; Konrad von Wallenrod II 159—69. 274. Konrad von Jungingen II 169. 207, 14, 15, 21, 69—71, 74, 75, 83, 87, 88. 359, 63, 66. 499. s. Preussen.
Orleans Herzog Ludwig 57, 9. 247, 48, 50, 51, 59. 391. 410, 1. II 100. 300, 14, 23, 27, 28, 49, 52, 90—92. Gemahlin: Valentine Visconti 259. 411 II 310, 12, 14, 23, 48, 49. 458, 9. Sohn: Ludwig II 391.
Orval 233.
Osnabrück 306, 7, 37. II 299. Bischöfe: Melchior 301, 6; Dietrich 334, 6. 417 II 296, 9.
Osterland 318, 39. II 105 s. Thüringen.
Ottenstein 338.
Oxford II 341, 64.
Oyte II 299.

Padberg Friedr. von 331 II 296, 7. 425.
Paderborn 137 II 151, 2. 299. Bischöfe: Heinrich III 301, 3, 6, 7. 417; Simon II. 318, 34, 37. 417; Rupert von Berg II 149—52. 296, 7. Johann I. II 297, 9.
Padua 19. 163, 4. 180, 1. 231. II 311, 12, 15, 16, 24, 26, 41. 521. s. Carrara.
Palestrina 84.
Pantaleon Barbo 269.
Paris 57. 61. 88—9. 94. 109, 10, 16, 89. 201, 35. 392. 409, 10. II, 91. 100. 301, 18, 35, 37, 41, 46, 48, 49, 52, 57, 58, 64, 77, 91, 93, 94, 98. 419, 54, 84, 88. 507.
Parkstein II 396.
Passau 149, 65. II 45. 149—53, 56, 86, 296, 374. Bischöfe: Johann 167. 383. II 149; Hermann Digni II 149, 51: Rupert s. Paderborn; Georg I. II 128, 51, 52, 91.
Pavia 410 II 309, 12, 18, 50, 51, 66. 402, 90.
Peccatel Otto von II 286.
Peina 324.
Peiz 395.
Perg Heinrich und Eberhard von II 379.
Perleberg II 291.
Pernau II 254.
Perugia II 305, 27, 52. 420.
Peterweil II 501.
Pfalz 7. 22. 66, 9. 70. 102, 24, 74. II 37. 51, 4. 69. 106, 17. 440. 516. 1) Ruprecht I. 22, 5, 6, 8, 9. 34, 7, 8, 9. 43, 4, 6. 63—5. 94. 102, 3, 5, 16, 17, 20, 21, 23, 28, 33, 44, 58, 59, 71, 72, 74, 79, 82. 210, 12, 16, 26, 28, 40. 338, 64, 65, 68, 74, 76, 81, 90, 93, 97, 98. 426. II 12—27, 38. 50—52, 6. 60, 1, 8, 9. 79. 84. 96. 103, 13, 18, 19. 362, 89. 404. 2) Ruprecht II. (Adolf) 29. 43. 70. 120, 28, 44, 62. 298. 390, 8. II 12. 54. 55. 67. 108, 19, 20, 22, 99. 200. 343, 53, 56, 58, 60, 62—64, 67, 68. 82, 89, 94—96. 404, 63, 74, 75, 83, 93—95, 97. 508. 3) Ruprecht III. Klem 26. 28. 29. 43. 105, 20, 28, 44, 45, 62, 74. 216, 17, 90, 98. 302, 74. 89, 90, 98. 515, 26. II 27. 35. 59. 61. 108. 200. 338, 45, 60, 67, 80, 83, 85—89. 404, 5, 7, 9, 10, 13, 14, 16, 17, 19, 23, 26, 29, 30, 33, 35, 37—41, 64, 73—74, 93, 94, 97. 504—9, 15, 16, 18—22. Gemahlin: Elisabeth von Nürnberg 18, 19, 26. Ruprecht Pipan 93. Ludwig III. II 409.
Pfeddersheim 140. 372. 404.
Pfintzing Berthold 225.
Pfirt II 114.
Pflug Hinko von Orlik II 57. 371.
Pforzheim 65. 148.
Pfullendorf 45. 125. 404. II 123, 4. 461.
Piacenza 187.
Piemont 57. 185.
Pilsen II 102.
Pinneberg II 250.

Pinzenauer Otto Warmund und Ludwig II 447, 8.
Piontino 277.
Pirna II 192.
Pisa II 311, 51, 52.
Pisek 428, 30, 31. II 201, 11. 476.
Pitti Buonacorsi II 349, 52.
Plaoul Petrus II 484.
Plauc II 144, 5, 7. 225.
Pleskow, Jacob II 254.
Podolien II 131.
Poduska Stephan II 369.
Poitiers Bischof von II 507.
St. Pol Graf Waleram, von Luxemburg und Ligny 240. II 302, 25, 40, 76.
Pola 97.
Polen 15. 58. 96. 106, 7, 93, 94—7. 203, 14, 20, 30, 37, 43—45, 57, 62—64. 348. 411. II 130, 31, 34, 60, 62—66, 94, 95. 214, 20, 21, 75, 76, 78, 79, 80, 81, 83. 330, 77. Könige: Wladislaw (Jagiello von Litthauen) 244—46, 62, 63, 67. II 131, 60—62, 66, 94, 95. 214, 15, 20, 21, 75, 77—80. 399. 421, 38, 99. Gemahlin: Hedwig von Ungarn 57—59. 96. 106—7. 195—7. 230, 43, 45, 46, 49, 62, 63, 67, 80, 99. 411. II 131, 60. 220, 82, 83. 388.
Pommern 355. 419. II 229, 90. Herzöge II 161, 95; A. Stettin: Barnim III. II 155; Kinder: Margaretha s. Oesterreich; Bogislaw VII. II 143, 155; Swantibor III. II 143, 55, 86. 200, 14, 86. 414; seine Gemahlin Anna von Nürnberg II 155; sein Sohn Otto II. II 169, 95. 214, 74—76. B. Wartislaw VI. von Barth 354. 419; Seine Tochter Sophie s. Braunschweig. — C. Wartislaw VII. von Stolp II 158. 251; seine Gemahlin Marie von Meklenburg II 251; ihr Sohn Erich s. Dänemark. D. Wartislaw VIII von Wolgast-Barth II 268; Barnim VI II 286.
Pomuk, Johannes II 181—3, 87, 89. 384. 437, 70, 71.
Portugal 90. 112. Könige: Ferdinand 90. 188. Johann I. 90.
Posen 194 II 161.
Poucq Jean de II 302.
Prag 3. 18. 25, 8. 31. 47. 67. 71. 86. 92, 4, 5. 103, 16, 20, 21, 24, 28, 29, 73, 80, 83. 214, 27, 43, 59, 64, 66. 325, 28, 30, 58, 64, 75, 94, 99. 400, 3, 5, 16, 29, 30—35. II 8. 44, 5. 57, 8. 61, 6. 91. 103, 13, 29, 35, 36, 38, 54, 58, 59, 61, 64, 65, 69, 73, 74, 81, 82, 87, 91, 93, 95—98. 205, 8, 10, 12, 17, 19, 21—23, 25, 27, 28. 304, 5, 11, 22, 34, 46, 50, 70, 72, 74, 75, 77, 78, 81. 401, 2, 3, 19, 24, 52, 54—56, 60, 74, 76, 77, 82, 87, 90, 91. 501, 8, 15. Erzbischöfe: Johannes I. von Wlaschim, Kardinal 39. 100, 2. 399. II 177. Johannes II. von Jenzenstein 120. 398. 400. II 61. 177—86. 225. 304. 480, 81. Wolfram II 225, 8. Nicolaus Puchnik II 181, 2. Zbinko II 403. Albik II 470.
Preisinger Rösch und Thomas II 449.
Prenzlau II 291.
Pressburg I 256, 58, 65. 416, 34, 36. II 153—57.
Preussen I 92. 264. II 87. 130, 62, 65, 69. 237, 44, 55, 70, 86, 88.
Pribus II 400.
Priegnitz I 54. 246, 47. 396. II 133, 43. S. Brandenburg.
Pritzwalk II 236.
Provence I 57. 185. 234. 391. II 326.
Prünn II 389.
Pskow, Land v. II 283.
Puthusch, Henning v. II 237, 46.

Quedlinburg I 316. 21—26, 41. 42. II 297. Aebtissin Irmgard 341, 42, 50, 96.
Querfurt, Graf von 342.
Quesnoy 60.
Quitzows, die II 143.

Raab 265. 434. II 133.
Radomsk 194.
Raitenhaslach II 4. 5. 11. 20. 22. 449, 53.
Rapperswyl II 77.
Rappoltstein, Brun von II 111—13, 97. 226. 476, 77. 501.
Rappoltsweiler II 501.
Rathenow II 145—47. 208, 25.
Ratibor, Herzog von II 186.
Ratobink 432.
Randnitz II 181. 217, 18.
Ravenna II 327.
Ravensberg, Grafschaft II 300. 415, 64. S. Berg.
Ravensburg 45. 291. II 4. 23. 72. 77. 125.
Ravenstein, II 92. 301.
Rechberg, Herr von 68.
Rees 123, 48. II 405.
Regensburg 45. 144, 45, 47, 51, 65, 68, 70, 74, 79. 224, 25, 30, 74, 82, 83, 91, 97, 98. 365—77, 98. 405. II 4. 5. 9. 15. 16. 18. 22. 24. 8. 34, 5, 6. 63, 6, 9. 70. 102, 3. 372. 413, 15. 519, 22. Bischöfe: Dietrich 167, 74; Johannes I. II 339.
Regenstein, Graf von 322, 42. II 298.

Reicheneck II 395.
Reichenhall 167.
Reiffenberge, die 137.
Reifferscheide, die 400.
Remagen II 301.
St. Rémy II 390.
Rense 2. 27. 38. II 389. 430.
Rethel 237.
Reutlingen 45. 48. 179. II 22. 29. 37.
Reval II 254. 72. 75.
Rheda 417. 19. II 299.
Rheims 62. II 320. 87. 89—95. 98. 99. 417. 87. 88. 507. 9—12.
Rheine II 299.
Richemont s. O. II 340.
Ricklingen, Burg 339.
Rieneck, Graf Gottfried 397.
Riesenberg, Herr von II 187. 369. 70.
Riesenburg, Borse von II 16.
Riess, das 152.
Rietberg, Graf von 337. 38. 417.
Riga II 166—70. 94. 214. 74. 77. 78. 374. Erzbischöfe: Johannes IV. von Sinten Patriarch von Alexandria II 166. 8. 274; Johann V. von Wallenrod II 169. 280.
Rimini, Herr von II 349.
Ringenberg 277.
Ripiera II 329.
Rohertus de Donis II 484.
Rohert, Kämmerer II 44.
Roermunde II 302.
Roeshecke 189. II 255.
Rohnau bei Zittau II 226. 400. 1. Pdrzebor von II 458.
Rohr, Herren von II 156.
Rom 2. 6—9. 32. 55—7. 72—8. 82. 4. 8. 90. 2. 8. 9. 100—5. 9. 10. 13. 17. 18. 28. 73. 80. 83. 84. 87. 91. 96. 97. 202. 7. 8. 239. 52. 55. 324. 67. 99. 401. 3. 6. II 154. 60. 66—8. 83. 84. 258. 79. 303. 6. 7. 10. 11. 16. 18. 22. 23. 26. 38. 50. 51. 56. 57. 58. 61. 64. 65. 74. 77. 94. 99. 440. 92. 95. 98. 509—11.
Romagna II 327.
Roquemaure II 481.
Rosenberg, Heinrich von 166. II 13. 30. 187. 88. 96. 200. 1. 15—17. 515.
Rosenstein 50.
Rossdorf in der Wetterau 211.
Rossheim 65. 138. 56.
Rost, Hermann, Domherr zu Speier 102.
Rostagni, Petrus 76.
Rostock II 230. 38. 39. 41. 63. 64. 65. 67. 70—72. 84. 88.
Rote, Hartmann 135.
Rotenberg 344. 75. 400. 30. 35.
Rotenburg a. T. 45. 48. 52. 69. 151. 53. 54. 389. 90. 97. II 29. 37. 58. 71. 103. 22. 380. 415. 55. 77.
Rotenburg in der Schweiz 281. 93.
Rotenburg in Hessen 359. 421. 3. II 294.
Rothenburg bei Maasmünster 228.
Rotweil 45. 48. 69. 278. 81. 91. II 77. 124. 26.
Rouen 189.
Roussillon 112.
Ruhland II 379.
Ruhrort 123.
Russland II 278.

Saarmund II 145. 465.
Saarwerden 22. 148.
Sahina 99.
Sachsen 7. 22. 144. 56. 74. 310. 17. 18. 20—22. 32. 55. II 120. 42. 300. 63. 85. 416. 17. 516. 1) Herzog Albrecht von S.-Lüneburg 40. 53. 60. 310. 11. 14—17. 19. 21. 22. 24. 25. 28—31. 39. 40. 52. 53. 58. II 246. 455. 2) Kurfürst Wenzel 22. 8. 9. 37. 40. 3. 120. 73. 311. 17. 24. 52—62. 74. 310. 14. 15. 39. 419. 20; Töchter: Anna, Margarethe s. Braunschweig. 3) Kurfürst Rudolf III. 355. 63. 420. II 48. 382. 401. 5. 11—13. 16. 19. 22—28. 33. 515. 16. 18—21. 4) Albrecht III. II 422. Herzöge von S.-Lauenburg II 292; Erich IV. II 143.
Särching II 34.
Salerno 57. 58.
Salm, Graf von II 301.
Salza II 53. 117. 398. 407.
Salzburg 167. II 4. 6. 7. 20. 23. 449. 50. 51. 81. Erzbischöfe: Piligrim 166. 7. 376. 77. 82—84. II 3. 4. 6—8. 10. 13—22. 36. 9. 45. 57. 8. 129. 52. 98. 203. 4. 305. 447—53. 57. 60. 81. 82. Gregor II 419. 90. 518.
Salzwedel II 143.
Samogitien II 161. 283.
Sandecz 196.
Sate, die II 292—94.
Savona II 329. 435.
Savoyen 241. II 384. Graf Amadeus VI. 86. 181. 6. 201; Gemahlin: Bona 241. Amadeus VII. 241.
Sayn 148. 337.
Scala 181. 3. 436. II 310. 15. Antonio II 310—13. 458. 59. 82. 83. S. Verona.
Schade, Fritz II 374.
Schaffhausen 408.
Schaumberg 166. 8. Grafen von (Heinrich) 131. 65. II 203. 4.

Schaumburg Graf Otto 311, 37, 38. 362. II 293.
Schintau II 138.
Schlegler Ritterbund II 125. 226. 343—45. 473, 76, 77.
Schleinitz Hugold von II 497.
Schlesien 15. 68. 96. II 158. 399. 403.
Schleswig II 236, 39, 46, 49, 50, 64; S. Holstein.
Schlettstadt 65. 138, 52. 372. II 69. 226.
Schoef, Hermann II 163—65, 67.
Schönberg II 34.
Schöneck 241.
Scholle, Hans II 478.
Schonen II 233, 39, 46, 53, 54, 60, 65, 70.
Schottland 90. 187. II 82. König Robert 190.
Schrapelau, Edler von II 425.
Schwaben 22. 25. 46. 49—52. 68. 69. 96. 116, 27—30, 36, 37, 40, 49, 56, 57, 59, 65, 71, 74. 257, 74, 75, 79, 82, 87, 95, 86, 98. 344, 81. II 9. 12. 24. 38. 56. 64. 68. 69. 72. 103—5, 10, 24. 203, 5. 343, 89, 90. 451, 63, 73.
Schwahsburg 28.
Schwäbisch-Hall 273. 404. II 124, 6. 462.
Schwanberg, Herr von II 211, 12, 14. 369, 70.
Schwarzburg Grafen 342, 65. II 108. 360. 425, 90. Gemahlin Heinrichs XVII. Helene von Zollern 24; Söhne: Gerhard s. Würzburg, Günther XX. (?) 390, Günther XXV. (?) 331. Johann II. von Schw.-Wachsenburg II 105.
Schwarzburg Albrecht von, Komthur von Danzig II 277.
Schweden 113. II 214, 34, 39, 59—61, 64, 70, 73, 87, 89. Könige: A. Magnus II 235. B. Albrecht (III.) von Meklenburg II 136. 215, 34—36, 46, 47, 49, 59—66, 68—74, 84—88, 91—93. Gemahlin: Richardis von Schwerin II 458 und Agnes von Braunschweig II 284; Tochter: Richardis s. Görlitz; Sohn: Erich II 272, 84—86; dessen Gemahlin Margaretha von Pommern-Wolgast II 284, 6. C. Margaretha; Erich von Pommern s. Dänemark.
Schweidnitz 394. II 211.
Schweinfurt 45. 282. 300, 90, 97, 424. II 28. 29. 34. 60. 71. 103. 389.
Schweiz 109, 27, 49. II 74. 81.
Schwerin 220. 398. II 145. 293. Bischöfe: Johannes Potho s. Münster; Rudolf III. II 145. Graf Ottos Tochter Richardis s. Schweden. Herzöge s. Meklenburg.
Schwerting, Georg II 248, 71.
Schwichelt, Hans von 362.
Schwyz 45. 275—77, 91. II 75.
Seckendorf, Hans von, gen. von Jagsperg 222.
Sedan II 95.
Seeland II 238.
Seidenberg II 191.
Seiffried zum Paradiese 365.
Selz 65. 128, 38, 56, 61. 222. 372.
Sempach 291, 95—99. 413, 14. II 3. 31. 75. 78.
Senlis II 302.
Sensbach II 410. 502.
Serbien II 131, 53.
Sesslach II 381.
Sichler, die 318. II 295.
Sicilien 57. 99. 206, 8, 54. 391. Maria 83.
Siena II 311, 52. 420. 520.
Sieradz 196.
Sinzig II 301.
Skal, Baron von II 217.
Skanör II 233, 66, 72.
Skyrlaw, Dr. Walther 119.
Slagelse auf Seeland II 238.
Sluys II 86.
Soest 306, 7, 35, 37. 417. II 389.
Solms, Graf von 338. II 360.
Solothurn 276, 77, 91.
Sommerfeld 395.
Sontra 334, 35, 58, 59. 421. II 295. 407.
Spanien 113, 87. II 82. 307. 481.
Speier 22. 37. 42. 63—65. 70. 101, 4, 17, 20—24, 38—40, 42, 43, 47, 49, 52, 58, 60, 72, 73, 79. 213, 15, 16, 25—27, 32, 40, 42, 82, 89, 90, 94. 347, 69, 72, 80, 94, 97, 99. 415. II 6. 16. 26. 51. 52. 69. 113. 344, 86. 415, 19, 54. 501. Bischöfe: Adolf I. s. Mainz; Nicolaus von Wiesbaden 149, 79. II 52. 106. 200. 343; Raban II 360.
Sperlogna 99.
Spinelli, Nicolo 87.
Spoleto, Galehard von 55.
Sponheim, Grafen 27. 70. 172. II 61. 360. Heinrich 290; Simon 159. 344; Johann II 13, 6. 46. 113. 460. Friedrich 298.
Springintgut, Dietrich 362.
Stahremberg, Herr von II 198. 201, 4.
Staufer 1. 13. 98. 184.
Steiermark 279, 90.
Steinach, Hans von II 70.
Steinberg, Kurt von 361, 62.

Steinfurt, Herr von 337, 38.
Stellata 183.
Stendal II 292.
Stengel II 470.
Sternberg, Wilhelm von 246.
Sterner Ritterbund 23, 64. 136. 312, 13. II 295.
Stettin II 237, 81. Herzöge s. Pommern.
Stokholm II 260, 62—73, 84, 85, 87—89.
Stolberg-Wernigerode, Graf Dietrich von 342, 43, 48.
Stralen II 89.
Stralsund II 233, 37, 38, 43, 47, 69, 72. 479.
Strassburg 25. 65. 66. 93. 109, 40, 41, 47, 49, 55, 59, 61, 62, 74. 211. 15, 22, 28, 39, 88, 89, 91, 94. 372, 73, 81, 84, 93, 94. II 51. 54. 56. 60, 69. 106, 11—14, 24. 211. 304, 34, 43, 71, 79, 84. 405, 18, 19, 28, 36, 63, 73, 77, 83. Bischöfe: Lamprecht s. Bamberg; Friedrich II. 104, 34, 38, 39, 44, 49, 72, 79. 238, 9. II 69. 106, 13, 14. 356. 495. Burchard II 124. Wilhelm von Diest II 114, 23. 419.
Strauhing II 1. Herzöge s. Holland.
Stritberg, Friedrich von 397.
Stuhlweissenburg 260, 68. II 131.
Sture, Swen II 285, 86.
Stuttgart 52. II 464.
Südersee, die II 237, 47, 48, 69.
Sulz a. d. Selz II 69.
Sulzbach II 128.
Sundgau 52.
Susanna, Bademagd II 201. 471.
Sussicz a. d. Wotlawa II 226.
Swinar, Borziwoi von II 6—9. 28. 103, 4, 8, 11, 12, 14, 29, 99. 201, 3, 5, 11, 12, 14, 22, 26. 334, 43, 53, 61, 69, 71, 73, 74. 403, 8, 9, 49, 51, 76—78, 95, 97.

Tachau 431.
Tagliacozza 86.
Talwig, Bernhard v. 418.
Tangermünde 25. 49. 60. 313, 89, 90. 428.
Tanner, Eckart II 449.
Tarent s. Braunschweig.
Tauberbischofsheim 148.
Tanss 162. 364, 65. 431, 35. II 8. 14. 214.
Teck, Friedrich v. 49. 282.
Tecklenburg II 299. Graf Otto IV. 337, 8. 417—19. Nicolaus II. II 299.
Teschen, Herzog Przemysl v. 118, 19, 90. 222, 26, 37, 73, 74. 424, 25. II 57. 186. 418. Sohn desselben 372.
Tetzel, Johst 225. 375. 424, 25. II 17. 21.
Thomas v. Amanatis 32. 33. 35. 42. 43. 54. 103. 401.
Thomas v. St. Georg 167.
Thorbergischer Frieden 51. 275, 78.
Thorn II 253, 72.
Thüringen 23—25. 30. 144, 56, 74. 228. 310, 14, 18—20, 23, 30, 57, 58. II 27, 105, 10. 295. 385. 1) Friedrich der Strenge von Osterland 23. 118, 62, 318; Gemahlin Katharina von Henneberg 162. 318, 24, 52, 53, 55, 61. II 108. Söhne: Friedrich der Streitbare 23. 118. 33, 62. 210. 312, 39. II 105, 8, 90. 360. 416, 19, 20, 22, 23. 515, 16, 17; Wilhelm II. der Reiche 162. 210. 339. II 105. 416. 515, 16, 18. Georg 210. 339. II 105. 416. 515. 16. 18. 2) Balthasar von Thüringen 312, 18—20, 24, 26, 30, 34, 39, 56—59, 74. 421. II 53. 105, 17. 207, 94—97. 353, 97, 98. 407, 16, 23, 25. 515, 16. Sohn: Friedrich der Friedfertige II 227. 401, 2, 16. 515, 16. 3) Ludwig s. Magdeburg. 4) Wilhelm von Meissen 42. 103, 4, 74 210. 312, 18. II 105, 45—47, 85. 90—93. 206, 7, 9, 10, 13, 18, 20, 21, 25, 27, 28, 75, 91, 92. 360, 61. 63, 68, 71, 74, 78—80, 91, 97, 98. 401, 2, 7, 9, 12, 16, 19, 20, 23, 28, 65—68, 95—96. 500, 13—16. Gemahlin Elisabeth von Mähren II 190. 227. 379. 465—68. S. Meissen.
Thurgau 52. II 463.
Tirol 51. 279, 92.
Tittmoning II 13. 20. 449.
Tivoli 83. 84. 208.
Tocznik II 471.
Todi 105. II 327.
Tollinger II 478.
Tonna 30. 37. 63. 312.
Topler, Heinrich 216. 415.
Toscana II 349, 51.
Toul 100. 235, 38. II 319, 20, 84, 94. 436. 512. Bischof: Johann von Neufchatel II 319, 76. 512.
Touraine s. Orléans.
Tournai II 101.
Trani 254.
Trebbin II 145. 465.
Trenczin 266. II 137.
Treviso 96. 97. 154, 62—64, 73, 80. 96. 230, 31, 75. II 311.
Trient II 315.
Trier 18. 22. 26. 27. 37. 102, 10, 23,

24, 48. 228. II 393. Erzbischöfe: Kuno von Falkenstein 22, 6, 7, 9. 37—40. 94. 103, 4, 17, 21, 22, 33, 59, 72, 78, 79. 241. 328, 44, 68, 82, 93, 99. II 52, 4. 60, 1, 9. 79. 106, 15, 16. Werner von Königstein II 116, 19. 200. 341, 46, 58, 60, 64, 82, 85, 86, 89. 402, 12, 13, 16, 19, 20, 23, 30, 33, 36, 97. 503, 15, 16, 18—21.
Triest 231, 96.
Troppau, Herzog Hans von II 57. 186. 369.
Troyes 259. 410.
Tunis II 100.
Türkheim 65. 156.
Turin 164. 186.
Tuscien 99.
Tyrnau 97.
Tyser Frauenhofer 376.

Ubaldinus II 472.
Ubertus de Lampaniano 183.
Ueberlingen 45. 291. II 77. 125.
Uelzen 315, 21, 27, 55, 56. II 293.
Ulm 44—49. 126, 45, 47, 53, 79. 221—24, 28, 73, 78, 81, 82, 91, 98, 99. 300, 45, 47, 65, 73, 81. 424, 25. II 4. 5. 9. 12. 18. 25. 29. 32. 33. 46. 50. 57. 68. 73. 123, 24. 343. 53. 415, 19, 50, 61.
Ungarn 15. 20. 58. 87. 94—97. 106, 7, 63, 64, 93—96. 203, 6, 14, 20, 37, 43—51, 56, 58, 60, 65—69, 96. 364, 66, 67, 71, 91. 409, 11, 16. II 130—33, 36, 38—42, 53, 57, 58, 62, 63, 65, 93, 94. 220, 22, 25, 28, 75, 81, 82. 311, 68. 401, 7, 21, 40. Könige: Andreas II. II 281. A. Ludwig der Grosse 19. 57, 8. 67. 71. 86, 7. 94—98. 106, 7, 13, 28, 63, 64, 67, 81, 83, 84, 93, 95. 244, 47, 51. 391. 406. II 134, 62. Gemahlin: Elisabeth von Bosnien 19. 57, 8. 194—7. 214, 43, 44—47, 49, 50, 51, 55, 57, 59—61, 64—69. 409—12. Töchter: 1) Katharina 57—59. 247. 391. 2) Maria Gemahlin Sigmunds 57, 9. 95, 7. 194, 95. 244—51, 55—60, 64—69. 391. 409—12. II 131, 94. 220. 2) Hedwig s. Polen. B. Sigmund 15, 7. 34, 7, 8. 40, 3. 58, 9. 66. 95, 7, 8. 106, 7, 93—97. 203, 6, 7, 14, 20, 43—51, 56, 58, 59, 61, 64—71. 316, 64, 66, 71, 91, 94—96. 406, 10—12, 16, 42. II 130—42, 47, 48, 53—65, 86, 89—95. 212, 20—26, 28, 76, 80—82. 313, 29, 40, 45—48, 51, 68, 71, 72, 76, 77, 79, 91, 98, 99. 400—2, 3, 6, 11, 12, 14, 15, 17, 18, 27, 66, 92, 99. 515, 21.
Unterwalden 45. 275, 76, 77, 91.
Urban V. Papst 8. 33.
Urban VI. Papst 5. 55. 77—123. 132—34, 47, 49, 56, 73, 74, 81—84, 87—92, 98. 200—2, 4—9, 11, 12, 20, 26, 35, 36, 38, 39, 49, 51—55, 89. 324, 40, 67, 98, 99. 400, 1, 6, 7, 8. II 39. 84. 100, 11, 14, 49, 51. 302, 3—10, 20, 22, 23, 36, 38, 88. 480—82, 89.
Uri 45. 275—77, 91.
Usserub Peter von II 490.
Utenheim II 69.
Utrecht 327. II 114. 356. Bischof Florenz 211. 337. II 93. 114. 419; Wilhelm s. Strassburg.

Valmontone 208.
Veit von St. Aegidius 173.
Venaissin 234.
Venedig 94. 96. 97. 107, 63, 64, 73, 81, 83. 249, 68, 69, 83. 409. II 24. 310, 11, 15, 16, 28, 51.
Venningen, Sigfried v. 298. II 27. 69. 161.
Verden 322. Bischof Konrad II 419, 20, 25.
Verdun 235, 38. II 95. 320, 21, 76, 84, 94, 95. 436. Bischof: Liebald II 320, 76; Gegenbischof Roland von Rodemacheren 320, 93.
Verme, Jakob del 436. II 324. 482, 3.
Verona 181, 83. II 310, 11, 12, 15, 66, 84. 435, 82, 83. 500. S. Scala.
Vertu, Grafschaft II 314.
Vicenza 183. II 311. 482, 3.
Vico, Herr v. 86.
Vicovaro 84.
Villach 180.
Vincennes 62.
Virton II 94, 95. 325.
Visconti s. Mailand.
Vitalienbrüder II 254, 63, 67, 70, 72, 74, 75, 80, 84—87, 89.
St. Vith II 95.
S. Vittore 97.
Vogtland, das II 105.
Vorarlberg 51.

Walachei II 156.
Waldeck bei Kemnat II 395.
Waldeck, Graf Heinrich VI. 307, 32, 37, 38. 417. II 360. 425, 26, 51.
Wangen 45. 404. II 125. 464.
Warberg auf Halland II 236.
Warpke 355, 59.
Wartburg, die II 27.
Wartenberg, Marquard v. II 188.

Wartenberg, Petrus v. 39. 118.
Wartenfels, Hans v. 258.
Wasgau II 81.
Wasserburg II 315.
Wat Tyler 188.
Weesen am Wallensee 299. II 75, 76.
Weeslich II 502.
Weiden 54. 93. 128. 364. 429. II 102.
Weil 45. 46. 48. 69. 297. 424. II 30. 419.
Weimar II 105. 516.
Weinsberg II 71.
Weissenburg in Baiern 70. 169, 70. 283, 90. II 9. 28, 9. 37. 59. 63, 6. 415.
Weissenburg im Elsass 65. 140, 1. 216. 372, 81. II 12. 69. 114.
Weissenfels 272.
Weisskappen, die 188, 89.
Weitmül, Stislaw v. II 103, 4.
Weitmül, Wlachnico II 322.
Weitra II 206.
Welder, Heinrich 217, 19.
Wenzel Kralic, Kanzler II 225. 350, 1, 6. 414, 90—92, 95.
Wenzel Propst II 182.
Werdenberg Graf Johann 75; Heinrich 49 II 30.
Wernigerode Grafen Albrecht und Konrad 322, 42. II 298. s. Stolberg.
Wertheim, Graf Johann v. II 105. 474.
Wertingen II 25.
Wesel 102, 46, 48, 58, 72. II 120. 301.
Westerburg Johann von II 497.
Westfalen 136, 37, 44, 56. 301—4, 10, 18, 20, 23, 28, 32, 35, 37, 38, 46, 51. 417, 18. II 81. 295, 96, 99. 300, 1, 85.
Westhof, Heinrich II 245, 48, 59, 66.
Wetterau 27. 40. 64. 65. 121, 23, 36, 37, 38, 56, 57, 60, 70. 71, 72. 228. 397. II 54. 64. 106, 10. 343, 86, 90. 451. 502.
Wetzlar 64. 156, 60, 61, 69. 372, 97.
Wewelinkhoven, Godener v. 417.
Wiborg II 284.
Wicleff 199.
Wied, Grafschaft 148.
Wied, Graf v. 137.
Wien 56. 130, 64. 258, 66. 435. II 78. 191. 227. 338, 41, 57. 463, 64.
Wiesloch 65.
Wikersheim, Volmar von 237, II 104.
Wildberg bei Linz II 198. 201, 4.
Wildenberg, Herr von 338.
St. Wilhelm, Rittergesellsch. 152.
Wilhelmus de Sardis et Alexandria II 334.
Wilhelm Graf, Rath des Herzogs von Orléans II 419.
Wilsnak II 142. 401.
Wimpfen 45. 49. II 122.
Windsheim 45. 70. 169, 70. 298. 390. II 28—30. 34. 37. 71. 103. 380. 415.
Winsen a. d. Aller 362. II 81.
Wipperfürt II 502.
Wirtemberg, 47. 48. 50. 125, 74. 424. II 29. 30. 50. 72. 125, 27. 343, 44, 80. 417, 28, 62. 515, 16. Grafen: Eberhard der Greiner 27. 46—52. 68, 9. 103, 26, 29, 36, 37, 52—54, 62, 69, 71, 74, 79, 82. 210, 16, 28, 35, 82, 94, 98. 364, 73—76, 81, 84, 424, 5. II 25. 29. 30. 61. 120—22. Sohn Ulrich 137 II 30; Enkel Eberhard der Milde 182. II 113, 14, 21, 24, 26. 344. 420, 63, 64; desaen Gemahlin Antonia Visconti 182. Ulrich IV. 49. 69. 210. II 120.
Wisby II 248, 64, 72, 85, 87, 88.
Wismar II 230, 38, 39, 63—67, 72, 84, 88.
Wistritz, Wursik von II 50. 459.
Wittenberg 363. II 206.
Wittingau II 206.
Wodnian II 215.
Wolfenbüttel 312, 13, 54.
Wolfsberg, Ulrich v. II 103. 460.
Wolfshagen 334.
Wolgast s. Pommern.
Wolhynien II 131.
Wordingborg II 264.
Worms 42. 64. 70. 103, 17, 21, 23, 24, 38—40, 44, 47, 49, 72, 73. 215, 16, 32, 33, 42, 89, 97. 372, 73, 84, 99. 415, 23, 33. II 52. 69. 113. 304, 44, 86. 415. 501. Bischof Eckard 42. II 106, 49.
Worskla II 283.
Würzburg 24. 69. 174. 292. 347, 48, 65, 71, 73, 90. 424, 25, 35, II 27. 37. 50. 105. 304, 63, 72, 73, 80—82, 86, 87, 95. 408, 37, 73, 81, 82. 499. Bischof: Gerhard von Schwarzburg 24. 46. 52. 120, 51, 53, 74 210, 16, 28, 82, 98. 343, 81, 90, 97. II 15. 27—29. 34. 61. 108. 200. 344, 60, 72, 73, 78, 80, 82, 86, 87. 408, 19.
Wulf Wulfam II 245.
Wunnenburg Heilmann II 494.
Wyl im Thurgau 128.

Xanten, Hugo von II 367.
Xons II 484, 5.

Ypern II 258.
Yppelbruun, Eberhard von II 355, 56. 494, 98.
Yves de l'Orient II 91.

Zagrab, Stephan von, Bischof 57.
Zara 268.
Zasada, Czuch von II 322.
Zengg 256.
Ziegenhain, Gottfried von II 360.
Zittau 67. 266. II 164, 65. 227. 401, 3.
Zlotoria II 163.
Znaym 128, 30. 429. II 192. 215. 18.
Zofingen II 77.
Zülpich II 96.
Zürich 45. 212, 76, 77, 78, 80, 81, 91. 300, 1. II 77. 78 395. 415, 90.
Zütphen 60.
Zug 75. 276—78, 91, 93, 94.
Zwettl II 216.
Zwin bei Sluis II 252, 55.

Druck von M. Bruhn in Braunschweig.